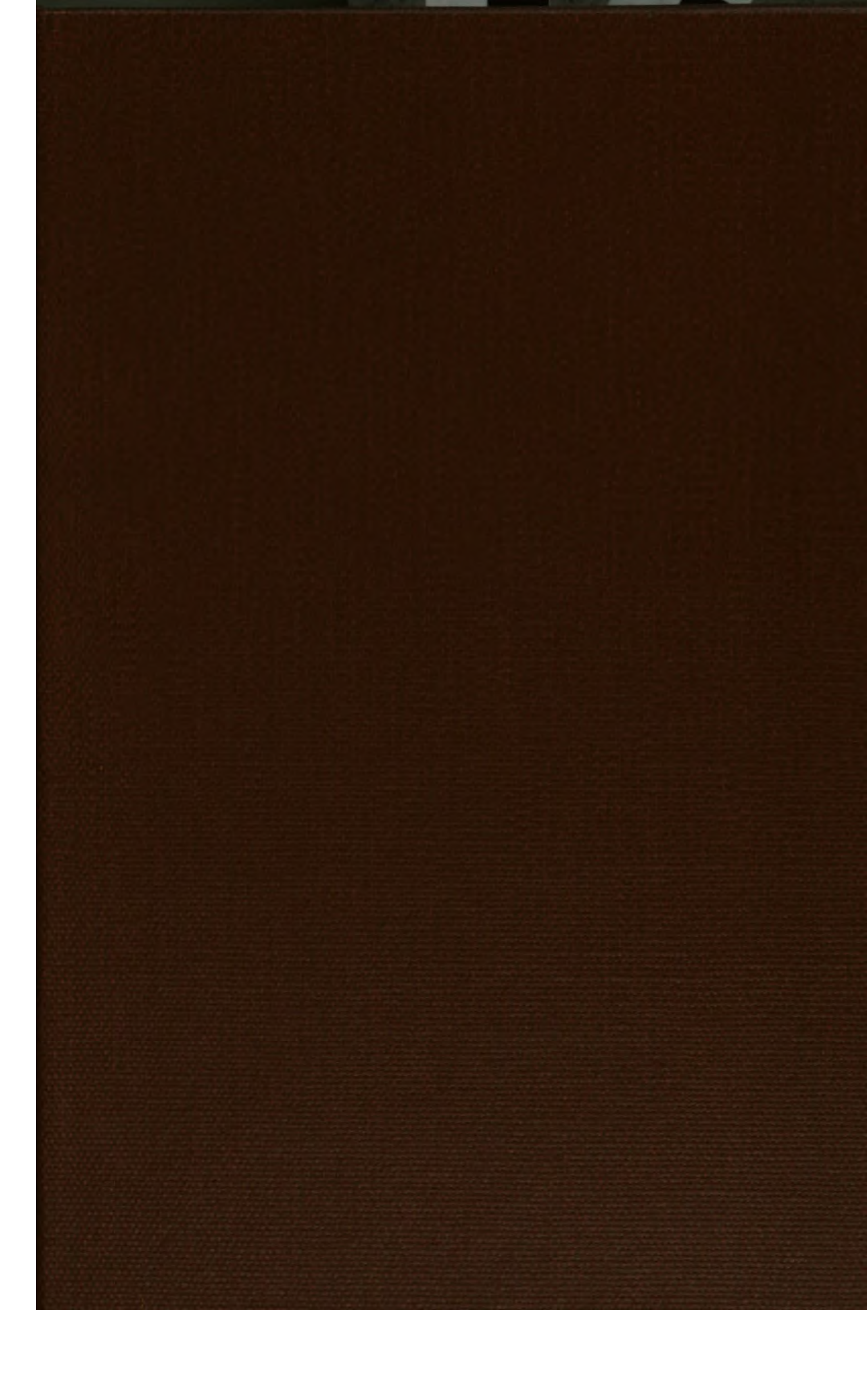
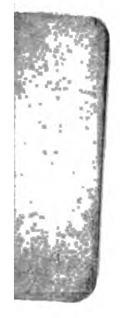










Archiv

für

Kultur-Geschichte

Herausgegeben von

Professor Dr. Georg Steinhausen

Bibliotheksdirektor in Cassel.

7

Siebenter Band.

Berlin · Verlag von Alexander Duncker · 1909

Mit Genehmigung der
B. G. Teubner Verlagsgesellschaft mbH, Stuttgart
veranstalteter Nachdruck
KRAUS REPRINT LTD.
Vaduz
1965



Archiv

für

Kultur-Geschichte

Herausgegeben von

Professor Dr. Georg Steinhausen

Bibliotheksdirektor in Cassel.

7

Siebenter Band.

Berlin 1909

Mit Genehmigung der
B. G. Teubner Verlagsgesellschaft mbH, Stuttgart
veranstalteter Nachdruck
KRAUS REPRINT LTD.
Vaduz
1965

Printed in U. S. A.

Inhalt:

Eine rätselhafte Prophezeiung auf das Jahr 1536.

Mitgeteilt von OTTO CLEMEN.

In einer Papierhandschrift der Großherzoglichen Bibliothek zu Weimar, die die älteste bis jetzt bekannte deutsche Rätselsammlung enthält, findet sich auch ein Rätsel über den Kapaun. Dieselbe Idee, nur weiter ausgesponnen, tritt uns in einem Rätsel von Hans Folz entgegen. Dazu kommt ein ganz ähnliches Rätsel von Hieronymus Emser über den Hahn, das lateinisch und deutsch vorliegt, und eines über dasselbe Thema von Johann Lauterbach [1]). An diese Rätsel, besonders an das Emsersche und Lauterbachsche, erinnert uns ein geistreiches Schriftchen, das wir im folgenden aus dem in dem Oktavbändchen Yd 7822 der Kgl. Bibliothek zu Berlin sich findenden Originaldrucke mitteilen möchten. Es ist betitelt: „Prophecei vnd wunder- / barlich Pronostication, vff das 1536. / jar kürtzlich gefunden zu Rätersch / eym im Nergaw. /" Darunter sieht man einen kleinen, netten Holzschnitt, der einen Mann mit großer Mütze und langem Bart darstellt, ein Band haltend, auf dem in hebräischer Schrift Adonai steht [2]). Der Druck umfaßt vier Oktavblätter; Titelrückseite und letzte Seite sind weiß. Auf Blatt A ij beginnt die Prophecei:

So sich herzu nahet das tausend fünffhundert vnd sechs vnnd dreissigst jar, als dann wirt ein königlicher Prophet in teutsche Nation geboren werden, ein rittermessiger mann, seins geschlechts, kronenn vnd

---

1) Weimarisches Jahrbuch, V, 348 ff. und dazu Neues Archiv für sächsische Geschichte, XXI, 170 f.

2) Der Holzschnitt könnte ein Druckersignet sein. Jedoch finde ich ihn in dem Verzeichnis bei Frdr. Kapp, Geschichte des deutschen Buchhandels [I], Leipzig 1886, S. 823 ff. nicht mit erwähnt.

herkommens ein geborner Gallier, wirt in seiner ersten kleydung in jares frist zu manlicher größ erwachsen vnd zu weissagen anfahen, ehe er eins jars alt würt, vnd mit onmenschlicher stimme den völckern, die in der finsternus sitzen, ein klares vnnd frölichs liecht verkündigen. Als dann erst werden die menschen vff erdenn auß grosser vnwissenheit vnd finsternus zu disem himmlischen liecht kommen.

Zur selbigen Zeit wirt man geschrey, gethön vnd getümmel aller welt hören vnnd nach dises heiligen mannes Prophecei allenthalben ein solich aufrůr werden, das mann den leuten on allen widerstandt jr vieh, jung vnnd alt, auß allen Stetten vnnd dörffern treiben würt durch das gebirg vnnd wälder in die wildtnussen, das wenig dauon werden kommen oder zusagen wissen, wo es hin komme. Vnd das werden wilde grobe völcker thůn, die Bubulcier genant.

Kurtzlich nach der zeit werden sich die menschen in disem jammertal versamelen an etliche örter vnd stett, da sie vermeynen von Gottes wort getröst zuwerden. Zur selbigen stundt werden vil menschen in Teutscher vnd Welscher Nation gleich als verzaubert durch grosse menig des wassers gehelingen überfallen vnd zerstrewt werden, dann es würt jnen solich vngewesser hoch über die haupter gehn.

Nach disem allen zu endt der jar werden die reichen vnd fürnemsten diser welt disem vnschuldigenn propheten begirlich nach seinem leben stehn, insonderheit prelaten vnnd pfaffen, so er jnen vmb gering gelt vonn denn seinen verrathen worden vnd verkauffet, werden jn zum fewr verurtheylen vnnd nach seinem todt auß bissigem grimm, ehe vnnd der unschuldig Prophet gar verbrent würdt, mit den zehnen zerrissen. Doch werden die menschen fast allenthalb wenig leids vmb disen jren Propheten haben, sonder die weil die Tag verkürtzt[1]), essen, trincken vnd Jubilieren vnd den königlichenn wol verdienten mann wenig beweynen. Darumb werden auch dise nach uolgende erschreckliche Ding kurtz her nach kommen.

Es werden sich erheben vil vnchristlicher könig wider den Babst, da wirt ein bůb mit dem andern grochen werden, vnd ist zuerachten, wenn das regiment disen krieg nit fürkommen, werde der Babst den königen gewalttiglich obsigen, denn es würt der teufel gantz vnmüssig in diesem spiel sein.

Item es werden sich vil todten vnd todten bein auß jren gräbernn vnnd hölen herfür thun, vff der weitt ebne vnd wol gebauten strassen schnell hin vnd her lauffen zuuerderben vnd grossem schaden viler sündiger menschen, die zum theyl von jrer natürlichenn vernunfft kommen werdenn, darauß dann groß hader vnd vneinigkeit, vnd zum theyl mordt vnd blůtuergiessung entstehen werden. Auch würt in disem jar ein fürtrefflicher gelerter geistlicher mann ann einn Ketten gelegt werden, deß-

1) Mark. 13, 20.

gleichen andere vil, den es also gehen würdt, doch werden sie in jrer gefencknuß frölich vnd getröst sein.

Auf der vorletzten Seite befindet sich ein kleiner hübscher Holzschnitt, einen krähenden Hahn darstellend, und darunter liest man folgendes:

Resolutio:

Der Prophet ist ein hane,
Getümmel der Bubulcier[1]: Der viehhirten blasen vnd geschrey.
Vngewesser ists weichwasser.
Künig vnd Babst ists Karttenspiel, vnder vnd oberbub.
Todtenbeyn vff der ebene: Würffel.
Kette ist Katerin.

Man wird zugeben müssen, daß der Verfasser die Aufgabe, die er sich gesteckt hat, den Leser bis zum letzten Moment in Spannung zu erhalten und irrezuführen, vortrefflich gelöst hat. Der Ton ist so recht orakelhaft-geheimnisvoll und pathetisch-dräuend, so daß man bis zuletzt nicht merkt, daß es sich um eine Persiflage handelt. Es ist bekannt, in welchem Maße im 16. Jahrhundert und darüber hinaus der Büchermarkt von „Praktiken und Prognostikationen" überschwemmt, wie das Volk, und zwar nicht nur die dummen Bauern und einfachen Bürger, sondern auch die Gebildeten und Politiker, durch diese Flugschriften aufgeregt, verwirrt, geängstigt, in ihren Willensentschlüssen bald bestimmt, bald wieder schwankend gemacht wurden.[2]) Meist stammten diese Prophezeiungen von Astrologen her – Joh. Friedrich behauptet sogar in der Vorrede zu seiner Schrift über Astrologie und Reformation (München 1864), „daß wir von einer richtigen Beurteilung der Ereignisse des 16. Jahrhunderts, sollten auch sonst alle Materialien und Archivalien aufs gewissenhafteste benutzt worden sein, so lange fern sind, als nicht auch der Einfluß der Astrologie auf dieselben eingehend erforscht und herausgestellt worden sei". Daher spielen Kometen, Wundersterne und sonstige Himmelserscheinungen eine große Rolle. Aber auch an andre Naturereignisse, besonders an menschliche und tierische

[1]) Bubulcus: Ochsentreiber.

[2]) Vgl. z. B. Janssen, Gesch. des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters VI, 15. u. 16. Aufl., Freiburg i. Br., 1901, 468ff.

Mißgeburten – es sei nur an Luthers „Mönchskalb“ und Melanchthons „Papstesel“ erinnert – werden Weissagungen geknüpft; welch schreckliche Zukunftsaussichten die „fliegenden Drachen“ von 1533 und die Heuschreckenschwärme von 1542 eröffneten, werde ich an einem andern Orte zeigen. Es muß ein souveräner Geist gewesen sein, der den Aberglauben seiner Zeitgenossen mit so behaglichem Humor zu verspotten wagte. Leider ist es mir nicht gelungen, den Verfasser oder auch nur den Drucker des amüsanten Schriftchens zu eruieren[1]. Eine Möglichkeit, dem Verfasser auf die Spur zu kommen, bietet vielleicht der Schluß dar, wo es heißt: „ein fürtrefflicher gelerter geystlicher mann werde in disem jar . . . ann einn Ketten gelegt werden“, d. h. der Resolutio zufolge mit einer „Katerin“ einen fröhlichen Ehestand beginnen. Vielleicht ist danach auch das Schriftchen als ein Hochzeitsscherz anzusehen.

---

[1] „Räterscheym im Nergaw“ im Titel ist natürlich ein fingierter Ort (Rätselheim im Narrengau).

Die ältesten Bierbücher.

Von KLEMENS LÖFFLER.

Wie das sechzehnte Jahrhundert die klassische Zeit des Trunkes und der Trunksucht ist, so kann auch nur in diesem Jahrhundert von einer eigentlichen Trinkliteratur die Rede sein. Sowohl vorher wie nachher wurde das Trinken bloß im Zusammenhang mit anderen Sitten und Unsitten der Zeit behandelt. Die meisten Schriften der Trinkliteratur haben die Frage „Für oder wider das Trinken?“ zum Thema. Zeitlich an die Spitze zu stellen ist das Gesprächbüchlein des Hieronymus Emser über den Ursprung des Zutrinkens, und ob das Zutrinken in einem gut geordneten Staate zu dulden sei oder nicht. Es erschien 1505 bei Melchior Lotther in Leipzig.[1])

Derselbe Emser ist auch als der erste Schriftsteller über das Bier genannt worden. Aber mit Unrecht, wie ich gleich zeigen werde. Es dauerte vielmehr bis zur Mitte des Jahrhunderts, bis diese Lücke in der Literatur ausgefüllt wurde, und es sind überhaupt nur drei Schriften bekannt, die sich ex professo mit dem Bier beschäftigen. Die beiden ersten sind in lateinischer Sprache geschrieben, während die letzte den Stoff in umfassenderer Weise deutsch behandelte und noch im folgenden Jahrhundert aufgelegt wurde.

Emser ist nur deshalb in den Ruf gekommen, das erste Bierbuch geschrieben zu haben, weil der unter seinem Namen gehende Traktat über die Bereitung, Aufbewahrung und Verbesserung von Wein, Bier und Essig nur dem Titel nach bekannt war und für verschollen galt. In Wirklichkeit ist er gar nicht

[1]) De origine propinandi vulgo compotandi et an sit toleranda compotatio in re publica bene moderata necne. In der Universitätsbibliothek in Göttingen. Vgl. Archiv, VI, 76.

von ihm verfaßt, sondern er hat ihn nur „ohne Titel und Verfasser in Rom bei den Buchhändlern gefunden" und herausgegeben, und es findet sich auch nur eine einzige Stelle über Bier darin, nämlich ein Rezept gegen das Sauerwerden.[1])

Das erste Bierbuch hat vielmehr Johann Brettschneider, nach humanistischer Weise Placotomus genannt, geschrieben, und er sagt das auch selbst in der Vorrede zu seinem Schriftchen.

Placotomus war ein Schüler und Freund Melanchthons und hatte, als er sein Büchlein 1549 abfaßte, eine medizinische Professur in Königsberg inne. Drei Jahre später fiel er aber bei Herzog Albrecht in Ungnade, erhielt seinen Abschied und wurde Stadtphysikus in Danzig. Hier entfaltete er neben seiner ärztlichen Praxis auch im Sinne seines großen Lehrers auf dem Gebiete des Schulwesens eine eifrige und segensreiche Tätigkeit und starb Ende 1576 oder Anfang 1577.

Die Abfassung seiner Schrift „Über Natur und Kräfte der Biere"[2]) rechtfertigt Placotomus in der Vorrede mit der Hoffnung, der Öffentlichkeit zu nützen. „Der Gebrauch des Bieres ist nämlich nicht bloß hier, sondern auch im größten Teile Deutschlands sehr groß und verbreitet. Manche leben von diesem Getränk mehr als vom Essen. Jedes Geschlecht und Alter, Gesunde und Kranke brauchen es. Es ist also notwendig, daß es etwas über die Beschaffenheit und die Kräfte des Bieres gibt, damit kein schlechter Gebrauch davon gemacht werde. Bis jetzt hat sich aber keiner, soviel ich weiß, an diese Aufgabe gemacht und etwas Ordentliches über die Biere geschrieben. Ich habe lange die Äußerungen anderer abgewartet, wie viele gelehrte Männer bezeugen können; aber da ich vergebens gewartet habe, möchte ich nicht schuld sein, daß die Eigenschaften dieses so heilsamen Getränkes länger verborgen bleiben."

In der Arbeit selbst, die in ihrer kurzen und bündigen Darstellung und klaren Anordnung einen guten Eindruck macht, behandelt Placotomus nach einer knappen Einleitung, in der er besonders den Unterschied zwischen Weizen- und Gersten- oder

[1]) Eine lateinische Ausgabe, gedruckt bei Johann Singren in Wien 1515, in der Universitätsbibliothek in München.

[2]) De natura et viribus cerevisiarum et mulsarum opusculum. Ausgabe von 1551 in der Königlichen Bibliothek in Berlin.

weißen und roten Bieren hervorhebt, zunächst die Bestandteile des Bieres: Wasser, Gerste, Weizen und Hopfen, und schildert das Brauen. Dann behandelt er einzelne Eigenschaften und Unterschiede der Biere. Die Nährkraft ist, so belehrt er uns, dem Getreide zuzuschreiben, während der Hopfen das Getränk haltbar machen soll. Die Biere der Alten bestanden bloß aus Wasser und Gerste und wurden deshalb bald sauer. Die Weizenbiere nähren besser als die roten, haben aber den Nachteil, daß sie leicht Verstopfung verursachen. Bier unterscheidet sich von Wein dadurch, daß Wein eher, Bier aber besser nährt. In Bierländern findet man daher größeren und stärkeren Körperbau als in Weinländern und weniger Gicht und Podagra. Übermäßiger Gebrauch des Bieres kann zwar auch schädlich werden; doch sind die Folgen nicht so schlimm wie beim Wein. Was weiter über Farbe, Geruch, Geschmack, Alter, Gründe der Haltbarkeit, Fässer, schlechte Biere gesagt wird, ist jedem Biertrinker geläufig. Daran schließt sich ein Abschnitt über Schaum, Hefe, Nachbier und mittlere Biere.

Im zweiten Teile gibt Placotomus eine Übersicht über die wichtigsten Biere Deutschlands. An die Spitze der roten Biere stellt er das Danziger, das er als die Königin aller Biere preist. Dann folgen die anderen preußischen (Königsberger und Elbinger), die polnischen und litauischen Weißbiere, die pommerschen, von denen das sündische (Stralsunder) und Kolberger genannt werden, und die Biere der Mark. Von diesen werden das Bernauer, Ruppiner, Gardelegener und Salzwedeler als die vorzüglichsten bezeichnet. Placotomus zieht das Salzwedeler den anderen vor. Das Brandenburger wird alter Klaus (antiquus Nicolaus) genannt, weil es schläfrig und unlustig macht.

Von den weißen Bieren hat das Hamburger auf die erste Stelle Anspruch. Ihm ähnlich sind das lübeckische, Israel genannt, und das goslarische. Von den Sommer- oder leichten Gerstenbieren sind das Einbecker und das Braunschweiger die besten. Auch das Rostocker und das Zerbster werden gelobt.

Am Schluß der Bierliste steht ein Kapitel über die thüringischen Biere, von denen das Erfurter, Torgauer und Wittenberger, das Placotomus selbst manche Jahre als Student getrunken hatte, besonders hervorgehoben werden.

Bei der Beurteilung der einzelnen Biere sind natürlich Geschmack und Wirkung in erster Linie maßgebend.

Auf diesen wichtigen Abschnitt seines Büchleins läßt Placotomus ein Kapitel über allerlei Anwendungen des Bieres, der Hefe und des Bieressigs zu Essen und Arzneien folgen und schließt mit einer längeren Aufzählung und Besprechung von gekräuterten und gewürzten Bieren (Wermut-, Rosen-, Salbei-, Wacholder-, Fenchel-, Kirsch-, Anisbiere usw.).

Der übrige Inhalt der Schrift interessiert uns hier nicht.

Die Technik des Bierbrauens behandelte etwas eingehender als Placotomus der Wittenberger Professor der Medizin Abraham Werner in einer am 12. August 1567 bei einer Magisterpromotion gehaltenen Rede.[1]) Auch in einem anderen Punkte bietet er mehr als Placotomus und auch mehr, als der Titel verspricht. Dem eigentlichen Thema schickt er nämlich eine kurze Geschichte des Bieres im Altertum und in Deutschland voraus.

Sehr drollig sind die etymologischen Ausführungen. Der spanische Name für Bier, „Ceria",[2]) wird gleich Beria gesetzt und soll „durch Veränderung eines Buchstabens" aus dem deutschen Worte entstanden sein. Der griechische Biername Pinon (*πῖνον*)[3]) wird durch eine kühne Konjektur auf *πιρον* zurückgeführt, womit denn Werner auch hier wieder glücklich beim Deutschen angelangt ist.

Was die Geschichte des deutschen Bieres angeht, so leidet es für Werner mit Recht keinen Zweifel, daß der Gebrauch des Bieres bei uns älter ist als der des Weines, der erst unter Domitian am Rhein eingeführt worden ist. Höchstens könnte — nun wird er wieder gelehrt — der thüringische Wein älter sein; denn Jena (mit dem hebräischen jain, Wein, in Verbindung gebracht) sei ein alter Sitz der Hebräer, und das nahegelegene Weimar habe seinen Namen vom Weine. Die Juden hätten schon vor Christi Geburt in großer Zahl in Deutschland gewohnt und vielleicht hier den Weinbau eingeführt.

Nach diesen gewagten historischen Darlegungen geht Werner zu dem eigentlichen Thema über, von dem er mehr versteht,

[1]) De confectione eius potus, qui Germaniae usitatus veteri vocabulo secundum Plinium cerevisia vocatur, Witebergae 1567. In der Königlichen Bibliothek in Berlin.

[2]) Nach Plinius 22, 25 (82). [3]) Nach Athenäus.

vergleicht dann noch kurz die verschiedenen Bierarten untereinander und in ein paar Bemerkungen das Bier mit dem Wein und schließt mit dem Danke gegen Gott, dem wir beides zu verdanken haben. Ohne Zweifel sei ja ein edler Wein besser als das feinste Bier. Aber überall wüchsen keine Reben, und andererseits sehe man, daß die Leute, die bloß Bier trinken, das höchste Alter erreichen, ohne jemals krank zu sein. Es sei also alles wohlgeordnet.

Placotomus und Werner sind die Vorgänger Heinrich Knausts, der ihre Schriften stark ausnutzte und es, gewiß zum guten Teil durch den Gebrauch der deutschen Sprache, dahinbrachte, daß sie fast ganz vergessen wurden.

Knaust war ein geborener Hamburger und fand nach rast- und ruhelosen Lehr- und Wanderjahren, die ihn nach Wittenberg, Berlin, Stendal, Mecklenburg, Pommern, Bremen, Danzig usw. führten, endlich in Erfurt als Kanonikus und Scholastikus am Marienstift, Poeta laureatus und päpstlicher Pfalzgraf eine bleibende Stätte. Er starb um 1580.[1])

Sein Buch erschien zuerst 1573, ist aber nur in der zweiten und der dritten Ausgabe von 1575 und 1614[2]) erhalten, die inhaltlich übereinstimmen. Der Titel lautet: „Fünff Bücher, Von der Göttlichen vnd Edlenn Gabe, der Philosophischen, hochthewren vnd wunderbaren Kunst, Bier zu brawen. Auch von Namen der vornemesten Biere, in gantz Teutschlanden, vnd von derer Naturen, Temperaturen, Qualiteten, Art vnd Eigenschafft, Gesundheit vnd Vngesundheit, Sie seynd Weitzen oder Gersten, weisse oder rothe Biere, gewürtzt oder ungewürtzt."

Der Titel sieht etwas sonderbar aus, und Hermann Conring hat denn auch gemeint, er sei absichtlich humoristisch gestaltet. Das ist aber nicht der Fall. Knaust setzt vielmehr in seinem Buche wiederholt auseinander, daß er das Bier tatsächlich für ein göttliches Geschenk und die Bierbrauerei für eine „philosophische, hochteure und wunderbare Kunst" ansieht. Freilich bewahrte ihn das nicht vor allerlei „bitteren Sarcasmi und Scommata", über die er sich in der Vorrede zur zweiten Ausgabe beklagt.

---

[1]) H. Michel, Heinrich Knaust. Berlin 1903.
[2]) In der Königlichen Bibliothek in Berlin.

„Der eine hat gesagt, ich were ein Brauer worden, der andere, es were ein unnütz und vergeblich Schreiben, das nirgends zu dienet, denn man wüste zwar wol auch ohne mein Schreiben, wie man Maltz machet und dergleichen, der dritte hat gesprochen, er wunderte sich, daß ein solcher Mann sich so geringe Kinderwerk zu schreiben annehme und unterstünde, der vierde ist der beste Han im Korbe gewesen und hat gemeint, er wolte auch wol ein solch Buch machen."

Knaust erwidert natürlich auf diese Bemerkungen, meint aber zum Schluß: „.... wil hiermit weiters von den unnützen Mäulern nichts sagen. Es hilft doch nichts dafür, ein jeder Rotzleffel wil sein freyes Wort haben, wer vermöchte allen Menschen das Maul zu stopfen? Wer von diesem Büchlein nicht wol reden will, der mag es lassen und mag darvon reden, wie er es verstehet oder wie er gegen mich als Authoren affectionirt ist. Ich muß darmit zufrieden seyn und kan Niemand Sinnen pflegen."

Die Wahl des Themas begründet Knaust anders als Placotomus. Wollte dieser dem „gemeinen Nutzen dienen", so sagt Knaust, er habe sich „mit solcher Scription" mehr belustigen wollen, denn daß er „nöthig erachtet hätte, von diesen Dingen zu schreiben, die sonst aller Welt bekandt seyn und sich selbst loben, keines frembden Lobs von nöthen haben, gleich einem Wein, der von wegen seiner Güte keines außhangenden Krantzes zu thun hat".

Von seinen Vorgängern erwähnt Knaust nur den Placotomus, seinen „sonder geliebten Freund", der „ein fürtrefflich Buch geschrieben hat, welches allen Menschen bekandt und in jedermanns Händen ist, in welchem Tractate diese Materia des Bierbrawens und der Biere vollkömmlich beschrieben stehet, dahin ich den Leser, so Lust und Liebe zu diesen Dingen hat, remittire und weise, denn ich hier nur schlechts und kürzlich die Sachen überlaufen und zu gemeinem Gebrauch die Hauptstücke berührt habe. Der fleißige Leser kann beydes gegen einander halten, und darvon hernach gütig richten."

Im ersten Buche handelt Knaust „von Eigenschafft der Biere". Diese Überschrift gibt aber den Inhalt nur sehr ungenau an; denn dies erste Buch ist eine Überarbeitung, großenteils

sogar wörtliche Übersetzung der Rede Werners. Nach einigen einleitenden Bemerkungen ist der Überblick über die Geschichte des Bieres vollständig wiedergegeben. Dagegen ist der Abschnitt über das Bierbrauen auf ein paar Sätze zusammengestrichen, während der Schluß, der Vergleich zwischen Weizen- und Gerstenbieren, dicken und „blanken", frischen und sauren Bieren und der Vergleich zwischen Wein und Bier wieder von Werner übernommen ist. Die Unselbständigkeit Knausts ist hier besonders auffallend, weil er dieselben Dinge nachher, wo er Placotomus folgt, noch einmal behandelt.

Das zweite Buch „von Materien der Biere" ist vollständig Placotomus entlehnt, nur sind manche Partien etwas gekürzt.

Selbständiger ist das dritte Buch „von Namen der vornemsten Biere in Deutschlanden und von Naturen, Temperamenten, Qualiteten, Art und Eigenschafft, Gesundheit und Ungesundheit derselben, welche unter den beiden Königinnen, Hamburger und Dantzscher Bier, militieren". Die Vorlage ist allerdings auch hier der Abschnitt bei Placotomus und einiges, z. B. das Urteil über das Danziger Bier, ihm wörtlich nachübersetzt. Aber die Liste ist ganz bedeutend vermehrt. Knaust behandelt gegen 150 verschiedene Biere. Die Art der Beurteilung ist dieselbe wie bei Placotomus. Im ganzen ist sie etwas farblos, zumal da mit Lobsprüchen nicht gegeizt wird.

In der Vorrede zu diesem Buche sagt Knaust: „Ich habe fast alle Biere, darvon ich hie in diesem meinem Buche (schreibe), selbst getruncken und ihre Tugend, Krafft und Wirckung persönlich erfahren, und hat die Gelegenheit mit meinem Leibe, daß wenn mir ein Bier wol bekömpt, so kan es ein ander auch wol trincken und vertragen. Aber doch, so leugne ich auch nicht, daß etliche Biere seyn, die nicht alleine mir, sondern auch andern Winde und Grimmen im Leibe erregen und die kalte Netze sampt andere Beschwerungen bringen, das lasse ich seinen Weg passiren und gehen, die Erfahrung wird einem jeden nach Gelegenheit und Konstitution seiner Complexion und Natur in diesem Fall wohl lehren, was gut und böse ist."

Von besonderem Interesse sind für uns die Biernamen. So heißt das Stader Bier Kater, „denn es kratzet wie ein Katter

dem Menschen, der sein zu viel getruncken hat, des Morgens im Kopff", das Derenburger „Stürtz den Kerl ab effectu, wie andere mehr Biere daher ihren Namen haben", das hannoversche ist „ein Broihane, das ist von wegen seiner Natur so heiß, daß man einen Hanen darin auff Sächsisch broien, auf gut Meißnisch brühen möcht".[1])

Die Biernamen entstammen ebenfalls der eigenen Sammeltätigkeit Knausts. Bei Placotomus finden sich nur der Israel (Lübeck) und der alte Klaus (Brandenburg). Ein weiteres Eingehen auf die Biernamen erübrigt sich aber, da Gräße in seinen Bierstudien, Dresden 1872, die noch bequem zugänglich sind, Knausts Verzeichnis vollständig ausgenutzt hat.

Dann folgen „etliche Kun(st)stücklein zu den Bieren, die umb Geld nicht zu bezahlen", besonders Mittel gegen das Sauerwerden. In den Vorlagen finden sie sich nicht.

Das Kapitel „Etliche Essen und Artzeney von Bieren" stammt dagegen wieder aus dem Placotomus, ebenso das ganze vierte Buch „von gekräuterten oder gewürtzten Bieren". Der Abschnitt bei Placotomus ist sogar noch reichhaltiger. Was Knaust bringt, ist einfach übersetzt.

Im fünften Buche belehrt Knaust seine Leser, „wie man beyde, Weins und Biers, in diesen jetzt fürstehenden geschwinden, theuren Zeiten mit Danckbarkeit in Gottes Furcht mäßig gebrauchen und geniessen soll". Er warnt vor der „schädlichen, gotteslästerlichen Trunkenheit", deren Eigenschaften er nach einem allegorischen Gemälde schildert. Wie weit dieser Teil selbständig ist, vermag ich nicht zu sagen. Mit dem Thema selbst hat er eigentlich nichts zu tun.

Knausts selbständiges Verdienst um die „Bierwissenschaft" besteht also in der größtenteils aus persönlicher Erfahrung erwachsenen Bierliste. Alles übrige mit Ausnahme des fünften Buches verdankt er bis auf einen kurzen Abschnitt seinen Vorgängern Placotomus und Werner.[2])

---

[1]) Sonst wird der Name von einer Person Kort Broihan abgeleitet.
[2]) Michel ist darauf nicht genügend aufmerksam geworden.

Deutsche Mäßigkeitsbestrebungen und -vereine im Reformationszeitalter.

Von CARL KRÜCKE.

Die moderne Mäßigkeitsbewegung, die ihren bestimmtesten Ausdruck in den zahlreichen Vereinen mit mehr oder minder strengem Prinzip der Temperenz findet, ist noch keine hundert Jahre alt, und ihre Entwicklung bzw. Geschichte daher bekannt. Nicht erinnert man sich aber daran, ja man weiß, trotzdem z. B. in Werken, wie Steinhausens Geschichte der deutschen Kultur[1], mehrfach darauf hingewiesen ist, die Tatsache kaum, daß bereits vor 400 bis 500 Jahren ernstliche Bemühungen stattfanden, den alkoholischen Exzessen Einhalt zu gebieten, dem schrecklichen „deutschen" Laster wenigstens etwas Abbruch zu tun.

Zu Ausgang des Mittelalters machte sich in Deutschland ein übertriebener Luxus mit seinen traurigen Folgeerscheinungen in außerordentlichem Maße bemerkbar. Fr. v. Bezold schreibt in seiner Geschichte der deutschen Reformation[2], Völlerei und Mode-Narrheit seien damals die Zeichen einer neuen Kultur gewesen, deren Führer der reiche Kaufmannsstand war. Weit schlimmer aber als der Luxus an der Tafel und in Kleidern „mußte jedenfalls die gesteigerte Lust am Trinken wirken, die sich eben damals zu dem widerlichen Sport des Vollsaufens ausbildete"[3] und die Deutschen vom 15. bis ins 18. Jahrhundert mehr als andere Genüsse und Lustbarkeiten beeinflußt hat. Die

---

[1] S. 512 und 604; über den später im 18. Jahrhundert tatsächlich eintretenden Rückgang der Trunksucht vgl. ebenda S. 627 f. [2] S. 37.

[3] Vgl. Steinhausen, Geschichte der deutschen Kultur, S. 393 f., 507 f.

altnationale Leidenschaft des Trunks war den Deutschen im Mittelalter nicht abhanden gekommen und wird niemals beseitigt werden können, aber auch nie mehr jene Zügellosigkeit erreichen, die sich im 15. Jahrhundert einbürgerte und durch die Verbindung mit der Pedanterie des Zutrinkens erst recht ekelhaft und verheerend wurde". „In Nürnberg hielt damals die Obrigkeit einen eigenen Wagen für das Heimbringen der Betrunkenen, die man des Morgens auf der Gasse liegen fand." „Hoch und niedrig, weltlich und geistlich unterwarf sich sklavisch den Regeln der vollen Brüder." – Kaum übertrieben ist das Urteil, das Sebastian Franck von Wörd in seiner Weltbeschreibung (1567) z. B. über die Sachsen (S. 59a) fällt: „Solche Biertrinker sind es, daß man ihnen etwa mit Kannen nicht genug zutragen mag, sie setzen vielmehr einen Melkeimer voll Bier auf den Tisch, darin ist eine Schüssel. Wer nun Durst hat, der trinkt, ja, sie saufen einander daraus zu. Das Bier ist sehr gut, doch keine Kuh könnte so viel trinken, wie eines dieser Säue, schier unglaublich zu sagen. Sie trinken Tag und Nacht, bis sie voll und wieder nüchtern werden; wer im Trinken ihr aller Meister ist, der empfängt nicht allein Lob, sondern Lohn und einen Kranz dafür. Wer nicht mitsäuft, der packe sich."

Selbstverständlich suchte man in mannigfacher Weise gegen das die Volksgesundheit untergrabende Laster vorzugehen. Man lese nur einige der zahlreichen dahin zielenden Predigten oder im Theatrum diabolorum (1575) des Mattheus Friderich Ausführungen wider den „Sauff-Teuffel". Kräftig hat auch Martin Luther gegen das Unheil gewettert, und wenn er einerseits als der Autor des schönen geflügelten Wortes bekannt ist: „Wer nicht liebt Wein, Weib und Gesang, der bleibt ein Narr sein Leben lang", so lese man andererseits seine ausführliche Predigt, die er über 1. Petri 4, 8–14 am Sonntage Exaudi hielt, in welcher in recht derben Worten der große Reformator den Deutschen ihre Schande vorhält, daß uns fremde Nationen die „vollen" Deutschen heißen. Er hält mit allen, Bauern, Städtern und Fürsten heftiges Gericht, ja, er geht soweit, zu sagen: „Deutschland ist ein arm gestraft Land mit diesem Saufteufel, und gar ersäuft in diesem Laster, daß es sein Leib und Leben und darzu Gut und Ehr schändlich

verzehret und durchaus eitel Säuleben führt; daß, wenn man es malen sollte, so müßte man es einer Sau gleich malen.“ Und an einer andern Stelle, bei Auslegung des 101. Psalmes, klagt er besonders über das Hofleben, das so manchen tüchtigen Jüngling verderbe. „Es muß aber ein jegliches Land seinen Teufel haben Welschland seinen, Frankreich seinen, unser deutscher Teufel wird ein guter Weinschlauch sein und muß „Suff“ heißen. Und wird solcher ewiger Durst Deutschlands Plage bleiben, besorge ich, bis an den jüngsten Tag.“ In einer seiner Tischreden macht er den Vorschlag, man solle das Trinken im Übermaß gerade gebieten; vielleicht erziele man damit einen Erfolg, „quia nitimur in vetitum.“

Nahmen nun die Regierungen, die Fürsten keine Stellung zu der für das Volksleben so brennenden Frage?

Wie sehr das Übel selbst an den Höfen grassierte, das können wir aus dem bereits Gesagten entnehmen, und Schmidt (Conc. IX: Von der Buße) sagt mit Recht: „Gleiches Ärgernis geben auch große Potentaten, Fürsten und Herren, ingleichen andere Obrigkeiten, die sich etwa mit allzuvielem Getränk beschweren, als nach welchen sich ihre Untergebenen, sonderlich der Pöbel und gemeine Mann richten, indem sie meinen, was jene als große und vornehme Leute tuen, das würde ja wohl bei ihnen nicht so strafwürdig sein. Und es ist gewiß, daß durch solch gegebenes schweres Ärgernis der Prediger und Obrigkeiten das ganze Land mit dem Laster der Schwelgerei und des Vollsaufens als mit einer Sündflut überschwemmet werde.“

Die Vernunft und nationalökonomische Einsicht zwangen unbedingt zu gesetzgeberischen Maßnahmen.

In erster Linie sind hier die Reichstags-Abschiede, die sich mit der Frage beschäftigt haben, zu berücksichtigen, und zwar handelt es sich um die von Augsburg 1500, Trier und Cöln 1512, Augsburg 1518 und 1548. Am gewichtigsten sind die Ausführungen in dem zweitgenannten Reichstags-Abschied; dort heißt es im ersten Teil, § 5: Wiewohl das Zutrinken in vorgehaltenen Reichstagen mehr denn einmal höchlichst verboten, so ist es doch bisher wenig gehalten, vollzogen oder gehandhabt worden. Darum und sonderlich, dieweil aus dem Zutrinken

Trunkenheit, aus Trunkenheit viel Gotteslästerung, Totschlag und sonst viel Laster entstehen, also daß sich die Zutrinker in Fährlichkeit ihrer Ehre, Vernunft, Seele, ihres Leibes und Gutes begeben, so soll in allen Landen eine jede Obrigkeit, hoch oder niedrig, geistlich oder weltlich, bei ihr selbst und ihren Untertanen solches abstellen und es bei merklich hohen Strafen verbieten. Und so die vom Adel das nicht leiden wollen, daß dann Wir, auch Churfürsten, Fürsten, geistlich und weltlich, und alle andere Obrigkeit dieselben scheuen und an unsren Höfen und in unsren Diensten nicht halten; und so einer deshalb entlassen wird, so soll ihn kein anderer Fürst oder andere Obrigkeit in ihren Dienst annehmen oder halten. Die aber, so geringeren Standes sind, sollen sie an ihren Leibern hart darum strafen. Und ob eine Obrigkeit in Handhabung und Vollziehung solches Gebots gegen ihre Untertanen säumig oder lässig wird, so soll unser Fiscal solche Untertanen, so er überführt hat, an unserem Kaiserl. Kammergericht zu gebührlicher Strafe vornehmen usw.

Die Ermahnungen der Reichstage haben aber nicht allzuviel genützt, ja, der Adel machte sich über sie lustig, und man trank sich – wie Herm. Lather: De censu, lib. I, cap. 10 berichtet – bei Gelagen mit den Worten zu: Es gilt dir auf des Reichs Abschied!

Die Stadt Augsburg gab 1530 und 1548 Polizeiverordnungen heraus, die strenge Strafe gegen das Zutrinken androhten, und in der von 1548 wurden sogar die Pfarrer angewiesen, in der Sonntagspredigt durch Darstellung der schrecklichen Folgen das Volk vor dem Laster ernstlich zu warnen. – Von den einzelnen Reichsfürsten sind in erster Linie die sächsischen in dieser Hinsicht zum Wohle des Volkes tätig gewesen; so gaben die Herzöge Johannes und Friedrich im Jahre 1513, im Jahre 1531 Kurfürst Johannes entsprechende Verordnungen heraus. Ihr wesentlicher Inhalt sei kurz wiedergegeben: Das von Gott verbotene Laster der Trunksucht macht die Menschen leicht zu Verbrechern, schädigt sie aber zum mindesten an ihrer Gesundheit und Ehre. Deswegen verbieten Wir insbesondere das Zutrinken und jede listige Nachahmung desselben. Wer dies Gebot übertritt, hat einen rheinischen Gulden Strafe zu zahlen. Wiederholt sich die Übertretung viermal, so tritt an die Stelle der Geldstrafe eine

Gefängnisstrafe von 8 bis 14 Tagen bei Wasser und Brot, für jeden einzelnen Fall. Diese Strafe erleidet auch, wer das Laster bzw. die Übertretung dieser Vorschrift duldet. Wer aber im Dienste des Hofes steht und das Gebot übertritt, wird entlassen, und so soll jeder mit seinem Gesinde verfahren.

Eine württembergische Landesordnung vom Jahre 1567 sah ebenfalls für die „Zutrincker und volle Böltz" ein Bestrafung vor.

Ein im übrigen sehr freiheitlich gesinntes und – das sei rühmend hervorgehoben – von Deutschen bewohntes Land, der Kanton Uri in der Schweiz, hatte wohl das strengste Gesetz gegen die Trunkenbolde, wie bei Josias Simler: De republica Helvetiorum (1537), S. 168 zu lesen ist: „Wenn jemand – heißt es da – aus Trunkenheit sich irgendeines Vergehens schuldig gemacht hat, wird er nicht nur mit Haft bestraft, sondern ihm auch der Weingenuß auf ein Jahr lang verboten. Diese Maßnahme kann erst und nur von der allgemeinen Volksversammlung wieder aufgehoben werden."

Hier sei auch noch der Vorschlag aufgeführt, den R. P. Adam Contzen – Politicorum libri X, lib. III, cap. 14, § 18 – macht. Es soll ein Gesetz erlassen werden, demzufolge vor allem der Hof und, was ihm zugehört, ebenso wie die Geistlichkeit sich nüchtern halten muß. Aber auch die Trunksucht der Bürger soll schwer bestraft und allgemein Mäßigkeit verlangt werden.

Der Autor bemerkt dazu: „Dies Gesetz ist voll berechtigt, und kein Mensch, nur der Teufel oder einer seiner Spießgesellen kann etwas dagegen einwenden."

Doch ich will übergehen zu dem wesentlichen Teil dieser Ausführungen: der Stellung der Fürsten unter sich zu der Alkoholfrage, der Gründung von Mäßigkeitsvereinen.

Von Johann Friedrich, Kurfürst von Sachsen, berichtet Hortleder – Ursachen des 30jährigen Krieges, lib. IV, cap. 22 – die Worte: „Daß wir je zu Zeiten mit unseren Herren und Freunden, auch wohl mit lieben Vettern, Oheimen und Bruder selbst, auch anderen, denen wir mit freundlichem und gnädigem guten Willen verwandt und zugetan sein, einen guten Trunk in Fröhlichkeit gethan haben, gestehen wir. Können nicht sagen, daß Wir recht daran getan haben, wollen auch unser Unrechttuen

vorsätzlich nicht verteidigen, sondern zu Gott verhoffen, Er werde Uns Gnade verleihen, daß solches künftig unterbleiben, und Wir uns in seinem Gehorsam dermaßen verhalten mögen, damit es zu seinem göttlichen Lob und Preis gereichen möge usw. – Und es beschuldige Uns der unruhige Herzog Heinrich von B. Unseres Trinkens halber, gleich wie er wolle, so wissen Wir dennoch, ohne Ruhm fürwahr, daß Uns Unser Trinken nie zu einem solchen Trunkenbold gemacht, daß Wir zu gewöhnlicher Frühzeit an Verrichtung unserer Händel wären verabsäumt oder verhindert worden; da man dagegen wohl weiß, wie sich der von B., wenn er getrunken, verhält und erzeiget, daß niemand gern um und bei ihm ist" usw.

Ja, das gute Vorbild, das Fürsten gaben, muß gerade zu der damaligen Zeit als eins der besten Hilfsmittel gegen das Laster angesehen werden. Das Volk, zum mindesten aber die Hofkreise werden, wenn der Herrscher mäßig ist, sich ebenfalls dieses Attribut zu erwerben suchen und bilden dann ohne weiteres im stillen eine Mäßigkeits-Gesellschaft. Doch die Fürsten gingen weiter, und es kam mehrfach zur Stiftung von Mäßigkeits-Orden mit feststehenden Satzungen.

Ein halbes Jahrtausend müssen wir von der Gegenwart zurückgehen und ein wenig von Deutschland nach Spanien schweifen.

Über die Gründung des in Frage stehenden Ordens ist viel gestritten worden (man vgl. als allgemeine Quellen: v. Bielefeld: Geschichte und Verfassung aller Ritterorden, Band I, 1841, und Chr. Gryphius: Kurtzer Entwurf der Ritterorden, zweite Auflage, 1709); daher gebe ich einen genaueren Bericht. „König Garcias VI. von Navarra – so erzählt v. Bielefeld – glaubte 1048 seine Genesung von einer heftigen Krankheit vorzüglich einem zu Nagera kürzlich gefundenen Bild der heiligen Maria, welches diese aus einer Lilie aufsteigend mit dem Gottessohn im Arm darstellte, zu verdanken zu haben. Seine Dankbarkeit zu beweisen, begann er noch desselben Jahres in seiner Residenz Nagerā den Bau einer prachtvollen Kirche, welche noch jetzt unter dem Namen Sanctae Mariae der Königlichen von Nagera bewundert wird und dem dazu gestifteten Benedictinerkloster gehörte. Zugleich stiftete er den Ritterorden der heil. Maria

von der Lilie, dessen Großmeistertum beständig bei ihm und seinen Thronfolgern bleiben sollte. Nur 38 Ritter des ältesten Adels aus Biscaya, Castilien und Navarra sollten darin Aufnahme finden, für die Erhaltung der Krone Navarra und zum Verjagen der Mauren sich eidlich verpflichten, täglich bestimmte Gebete thun und die von den Benedictinern zu Nagera ihnen vorgeschriebene Regel treu befolgen. Eine silberne Lilie auf der Brust war das Kennzeichen der Mitglieder. Das Institut erlosch wahrscheinlich wieder bei dem Tode des Stifters.« Sicher aber in Erinnerung an diesen Orden stiftete nun 1403 oder eher 1410 bei seiner Thronbesteigung Ferdinand I. von Arragonien den Orden der Lilie (vom Liliengefäß) oder der Blumen-Töpfe. Zu großer Blüte gelangte dieser Orden unter Alphons V. (1416 bis 1458). Nach Lambecius: Commentar. de Caes. Bibliotheca Vindobon — lib. II, cap. 8, Nr. 321 — hat diese eine Abschrift der Satzungen, der zufolge Alphons das Institut abermals neu gegründet haben soll; dieselbe führt die Überschrift: »Vermerckt die Articul und Ordnung der Gesellschafft mit der weissen Stol, Mandl, und mit dem Greiffen, was die inhalt, die der Durchleuchtigist Fürst und Herr, Herr Alphonsus, Kunig von Arragonien ausgiebt.« — Das Ordens-Zeichen, dessen vorzügliche Abbildung bei Lambecius an bezüglicher Stelle sich findet, war eine weiße Stola, mindestens eine weiße Binde, mit einer Kette aus Blumenkrügen; unten daran hing das Bild der heiligen Jungfrau — ihr zu Ehren war der Orden gestiftet — mit dem Jesuskind und darunter noch ein Greif mit einem Zettel, auf dem die Worte standen: »Halt Maß«[1]).

Daß Alphons einen Mäßigkeits-Orden alias Verein in unserm Sinne gestiftet oder zur Blüte gebracht hat, entspricht vollkommen seinem Charakter. Er soll des öftern den Spruch gebraucht haben, wie sein Biograph Ant. Panormita berichtet: »Die weisen Römer haben nicht vergeblich den Tempel der Ehren also hart bei dem Tempel der Tugend gebaut und gewollt, daß man

[1]) v. Bielefeld ist der Ansicht, Alphons habe einen Orden von der Stola gestiftet, von dem man nichts wisse, doch habe er mit dem Lilien-Orden Ferdinands nichts zu tun. Der Verfasser irrt sich da doch wohl; denn hätte er den Kommentar des Lambecius eingesehen, wäre auch ihm nicht nur eine überraschende Ähnlichkeit, sondern die völlige Übereinstimmung dieses Ordens-Zeichens mit dem des Lilien-Ordens — nach seiner Beschreibung — aufgefallen. Die Blumen in den Töpfen sind auch deutlich als Lilien zu erkennen.

nirgend in den Tempel der Ehren kommen möchte, denn nur durch der Tugend Tempel.“ Wenngleich nun seine Lebensführung auch nicht in allem als ideal bezeichnet werden kann (vgl. E. A. Schmidt: Geschichte Arragoniens im Mittelalter [1828]), so ist er doch in recht vieler Hinsicht, unter anderem in der Mäßigkeit, als vorbildlich zu betrachten. „Fast selten“, erzählt Panormita, „hat er Wein getrunken und dann auch sehr wenig. Er erreichte auch durch sein Beispiel – qualis rex, talis grex –, daß sich fast alle Hofdiener und seine nähere Umgebung nüchtern hielten und den Wein mieden. Denn er sagte ihnen des öfteren, das allein habe die Ehre Alexanders des Großen etwas gemindert, daß er sich des Weins nicht habe mäßigen können. Der Wein sei ein Feind und verdunkle die Weisheit, und der Trunkenheit rechte Kinder wären Unsinnigkeit, böse Lust und Begierden, die sicher folgten.“ Ja, sein Abscheu vor der Trunkenheit machte sich manchmal in ganz eigenartig schroffer Weise bemerkbar. So ließ er einem Wirt, der während der Mostzeit unter seinen Fässern tot aufgefunden wurde, einen Grabstein mit folgender Aufschrift setzen:

„Hier liegt Cichus wohl in dem Grab,
Den du, Bacche, mit deiner Hab'
Geschlachtet hast, mit deiner Macht
Unter die Faß' und Weinschläuch' bracht.“

„Das tat er darum, daß jedermann um dieser öffentlichen Schmach willen einen Abscheu bekäme.“

Zu Panormitas Biographie Alphonsos schrieb der Papst Pius II. (Aeneas Sylvius) einen Kommentar. Daß er, dessen mitbekanntestes Werk die „Historia rerum Friderici III. Imperatoris“ ist, auch hier diesen Kaiser öfters erwähnt, ist sehr erklärlich, zumal ja die Gattin Friedrichs, Leonora, eine Nichte Alphonsos war. An einer Stelle heißt es nun: „Kaiser Friedrich trank außer beim Essen niemals Wein. Während der Mahlzeit trank er ganz auserlesenen, der jedoch stark mit Wasser verdünnt war. Der Kaiserin Leonora, die in ihrem Vaterhause nie Wein getrunken hatte, rieten nun die Ärzte, sie solle in dem kalten Deutschland, wenn sie Mutter werden wolle, Wein trinken. Als dies Friedrich hörte, ließ er mich (Aeneas Sylvius) kommen und gab mir den

Auftrag, der Kaiserin zu melden: „Er wolle lieber eine unfruchtbare als eine weinliebende Gattin.“ – Daß bei einer solchen Anschauung der Kaiser einem Orden, wie dem der Lilier gern angehört haben wird, ist wohl klar, und in der Tat finden wir einen Bericht, demzufolge sowohl er wie auch sein Sohn, der nachmalige Kaiser Maximilian I., bei feierlichen Anlässen das Abzeichen des Ordens der Mäßigkeit getragen haben. In Weichardts Topographisch-historischer Beschreibung des Herzogtums Krain (dritter Teil, 9. Buch) heißt es nämlich, unter Bezugnahme auf die nachher zu behandelnde Christophs-Gesellschaft: „Es dürften vielleicht diese Ruhm verdienenden Ordens-Stifter hierin den Fußstapfen des Ordens der Mäßigkeit, welcher bereits viele Jahre vorher von einem Anderen aufgebracht war, haben nachtreten wollen. Denn das Ansehen solches Ordens hatte zu ihren Zeiten seine Blüte noch nicht verloren, weil noch ganz kurz zuvor große Herren und Potentaten mit ihrer ‚Einvergliedrung‘ denselben wie die Edelsteine einen Ehren-Rock oder Talar – denn welche Tugend ist billiger für ein Ehren-Kleid zu achten als die Mässigkeit? – beglänzt hatten, unter denen sich auch Kaiser Friedrich III. sowie sein Sohn und nach ihm Römischer Kaiser, Maximilian, befunden haben. Welche beide Potentaten das Zeichen solches Ordens der Mäßigkeit bei den größten ‚Solenniteten‘ als einen besonderen Zierrat und Kleinod an der Brust geführt. Wie denn auch insonderheit ‚jetzt-höchstvermeldter‘ Kaiser samt dem jungen Erzherzog, Maximilian, bei dem Bankett im Kloster S. Maximin vor der Stadt Trier, dazu sie der gewaltige Herzog Carl von Burgund eingeladen hatte (1473), mit diesem vortrefflichsten Ordens-Zeichen erschienen. Welches durch goldene, mit schönen Blümlein gezierte und kettenartig ihnen am Hals hängende Kannen ausgebildet war, daran unten ein Marienbild hing; und alles war mit Edelsteinen zierlichst besetzt. ‚So hatte auch Keyser Maximilian ihm zu einem Wahl-Spruch erkoren diese Lehr-Worte: Halt Maß in allen Dingen!‘“ – Spätere Nachrichten über diesen Orden der Mäßigkeit sind nicht bekannt.

Oben war bereits der S. Christophs-Gesellschaft Erwähnung getan, auf die sich der Chronist bezog. Seine Mitteilungen darüber sind der damals bereits ziemlich seltenen, mir auch

vorliegenden „Chronik des löbl. Ertzhertzogt. Khärndten" von Hieronymus Megiser, P. II, lib. V, cap. 11 (1612) entnommen.

Im Jahre 1517 — so wird berichtet — brachte eine Anzahl hochangesehener Mitglieder des Herren- und Ritterstandes aus den drei Fürstentümern Steiermark, Kärnten und Krain unter Führung des Freiherrn Sigmund von Dietrichstein ein löbliches Vorhaben zur Ausführung und gründete die S. Christophs-Gesellschaft. Sie stellte sich die Aufgabe, den beiden abscheulichen Lastern des gotteslästerlichen Fluchens und unmäßigen Zutrinkens Abbruch zu tun.

Der Aufruf des Siegmund von Dietrichstein führt aus, daß das Fluchen, der entsetzliche Mißbrauch des heiligen Namens des Schöpfers, seine Hauptursache habe in der Völlerei, der „Verstopferin der Sinne und Verschwenderin des Gedächtnisses". Der größte Übelstand hierbei sei das Zutrinken, zumal bei adeligen Herren. Um nun den Willen, der ja „den Adel von Geburt aus zur Tugend hinführen muß", bei seiner Schwäche zu unterstützen, sei es ratsam, eine Mäßigkeits-Gesellschaft mit bestimmten Satzungen zu gründen, und dieser Plan habe bereits die Zustimmung einer großen Anzahl Herren und Ritter gefunden. Wir bitten alle vom Adel — heißt es weiter —, sich der beiden Laster des Fluchens und Zutrinkens, die so stark überhand genommen haben, und aus denen nur Böses folgt, zu enthalten. Es ist dies eine billige und nicht übermenschliche Forderung; denn auch auf die Kinder, auf die das gute Beispiel sicher wirke, möge man Rücksicht nehmen.

Das Zeichen des Ordens ist das Bild des Märtyrers Christoph, das jedes Mitglied tragen muß.

Die Satzungen bestimmen Geldstrafen in verschiedener Höhe für Übertretungen, die nicht nur durch eigenes Außerachtlassen des Gründungszwecks und einzelner äußerlicher Vorschriften, sondern auch durch Gestatten der Laster bei den Hausgenossen und der Bedientenschaft herbeigeführt werden. „Das Zutrinken ist nur in dem Falle erlaubt, wenn eine hochgestellte Person dazu nötigt. Man tue jedoch dann Bescheid mit den Worten ‚Ich gewart sein nach Vermögen der Gesellschaft' und trinke wenig. Auf Ausschluß aus der Gesellschaft kann nach mehr-

facher Bestrafung erkannt werden. – Die jährliche Hauptversammlung findet am Sonntag nach Michaelis in der Hauptstadt jedes Fürstentums statt. Gegeben zu Graz, den 22. Juni 1517." Es folgen nun die Namen der Mitglieder, 79 an der Zahl.

In die Christophs-Gesellschaft konnten nur Adelige, aber auch Frauen und Jungfrauen aufgenommen werden.

Sie verdiente das Lob, das ihr und wohl auch dem Lilien-Orden oben erwähnter Chronist Weichardt zubilligt, wenn er sagt: "Gewiß hat dieses Ordens Urheber weit besser verdient dasjenige, was der große Alexander wünschte, nämlich die sinnreiche Feder des vornehmsten griechischen Poeten, Homer, welche dem Helden Achilles besser als eine Trompete zum ‚Ruhm-Schall' seiner heroischen Ritterschaft gedient hat. Denn die Moderation und Selbstüberwindung überwindet alle anderen Überwindungen. Wer seines Muts (auch Magens und Mundes) Herr ist, ist stärker denn, der Städte gewinnt. Und wer den Fluchspeienden Zorn bändigen kann, verhält sich ritterlicher, als der mit eigner Faust den grimmigen Leuen erlegt." – Der Erfolg dieser edlen Bestrebungen Alphonsos und der österreichischen Herren ist nun ebenso wie der der Reichstagsabschiede ein recht geringer gewesen. Der Eifer der Ordensmitglieder erkaltete bald; "denn" – sagt der Chronist nicht unrichtig – "der Mensch neiget gemeinlich stärker zu der Manier dieser ruchlosen Welt als zu christlichem Wandel". – Die Christoph-Gesellschaft ist dennoch nicht ganz unbekannt geblieben, sondern hat anregend gewirkt.

Sieben Jahre nämlich nach ihrer Stiftung schloß eine Anzahl deutscher Fürsten, denen das unglaubliche Saufwesen, obwohl sie selbst auch gar keine Abstinenzler waren, doch zu toll wurde, einen Mäßigkeits-Bund. "Im Jahre 1524" – berichtet L. Häusser: Geschichte der rheinischen Pfalz I, S. 589 – "kamen die pfälzischen Fürsten, ihre Nachbarn, viele Ritter und auch Bürger zu Heidelberg zusammen; es ward da zuerst mancher ernstliche Handel abgemacht – es waren 20 Fürsten beisammen – und dann ein großes Armbrustschießen angestellt. Vor dem Speyerer Tor lehnte sich an den Berg eine schöne Wiese; da wurden Zelte und ein Amphitheater für die zahlreichen Zuschauer aufgeschlagen und um festgesetzte Preise nach dem Ziel geschossen."

„Damit man aber nicht“ — schreibt nun Hub. Thomas, ein bedeutender Hofmann und Biograph des damaligen Pfalzgrafen Friedrichs II. (Beschreibung des Lebens Friedrichs II., deutsch, Schleusingen (1628, S. 144) — „sagen darf, als hätte man nur des Spiels und der Kurzweile halber so große Unkosten aufgewandt, und zur Verhütung des Verdachts — dieweil man schon davon redete, es sei nicht glaublich —, daß so viele Fürsten nur um Kurzweil willen sollten zusammengekommen sein, so ward verordnet, daß hinfort das gleiche Volltrinken nicht mehr gelten sollte, auch keiner dem anderen mit Ganzen oder Halben zutrinken, auch nicht mit Worten oder Winken oder sonst andere Weise ihm solches zumuten, sondern frei stände es jedem, zu sich [zu] nehmen, was seine Natur ertragen könnte.“

Die einzelnen Bestimmungen — genauen Bericht gibt Heberer: Servitus aegyptiaca (1610), cap. 2, S. 9—15 — sind denen der Christoph-Gesellschaft sehr ähnlich. Der Zusammenhang zwischen beiden ist kaum in Zweifel zu ziehen [1]). Außer dem Verbot des Fluchens und Zutrinkens wird hier aber noch eine Verfügung gegeben, welche die in unsinnige Üppigkeit ausgeartete Gastfreundschaft auf ein vernünftiges Maß bringen will: „so soll unter anderem ein Fürst einem andern bei dessen Besuch nicht über acht Gänge bei einer Mahlzeit geben usw.“ Unterschrieben haben die Vereinbarung: Markgraf Casimir von Brandenburg, Landgraf Philipp von Hessen, die Bischöfe von Trier, Speyer, Würzburg und Regensburg, außerdem fünf Pfalzgrafen bei Rhein, darunter auch die Kurfürsten Ludwig V. und sein Nachfolger Friedrich II. Daß gerade in der Pfalz ein derartiges Bündnis abgeschlossen wurde, ist besonders bemerkenswert, da ein Sprüchwort lautete: „Wir wollen nach Pfälzer Art — d. h. nicht wenig — trinken.“ Auf Grund der Vereinbarung der Fürsten stiftete Pfalzgraf Friedrich — in Amberg Hof haltend — den „Orden vom güldenen Ring“. Dieser hatte genaue Satzungen, die eine ausführliche und ins einzelne gehende Ausarbeitung des Heidelberger Erlasses darstellten und zum Teil in den späteren hessischen Mäßigkeitsorden übergegangen sind (siehe unten). Unter anderem mußte, wer die Bestimmungen übertrat, den goldenen

[1]) Man vgl. auch die sächs. Verfgg. oben S. 16 u. 17.

Ring, den er als Vereinsabzeichen trug, zurückgeben und außerdem einen Gulden an die Armen zahlen. Wie der Ring beschaffen war, weiß man nicht. Dieser Gesellschaft gehörte auch genannter Hub. Thomas an. Als er nun einst (1534) im Auftrage Friedrichs an den englischen Hof kam, geriet er in eine peinliche Lage. Bei einem Spaziergang mit dem König – Thomas erzählt es ausführlich S. 302 genannten Buches – wurde dieser durstig, ließ zwei Pokale, den einen voll Bier, den andern voll Wein, kommen und wollte zum Zeichen, daß auch die Engländer auf deutsche Art zu zechen verstünden, den einen von beiden dem Gesandten zutrinken. Thomas machte Einwendungen, es sei streng verboten zuzutrinken, er trage den Ordensring, den er im Falle der Übertretung zurückgeben müsse, auch habe er Geldstrafe zu gewärtigen. Der König ließ das aber alles nicht gelten, versprach ihm den Ring zu ersetzen und die Strafe zu zahlen und trank ihm den Becher mit Bier vor, indem er ihn auf einen Zug leerte. Thomas mußte nun Bescheid tun, hatte aber Mühe, seinen Wein in vier Zügen zu bewältigen.

Bei seiner Rückkehr versäumte er nicht, seinem Herrn von dem Geschehenen Kenntnis zu geben; es kam auch die Gesellschaft des güldenen Ringes zur Beratung zusammen, sprach ihn jedoch völlig frei; dann hielt sie einen recht fidelen Abend ab.

Diesem Orden, dessen Kapitel – nach „Rheinische Beiträge", 1. Jahrgang (1778) – vielleicht in der Kirche „Zum heiligen Geist" in Heidelberg stattgefunden haben, sowie der Vereinbarung der Fürsten erging es nicht anders als den früheren gleichartigen Versuchen; man hat von ihnen nichts mehr gehört. Ganz kurz, aber treffend sagt Thomas (S. 144): „Das war nun in Wahrheit eine heilige Satzung, allein, wie lange man darüber hielt, das ist eine Schande, daß man es schreiben soll."

Ja, die Üppigkeit und Unmäßigkeit nahm bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts eher zu als ab. Man lese nur in Mich. Ignat. Schmidt: Neuere Geschichte der Deutschen (1789), Band 4, Kapitel 11, das den unglaublichen Aufwand allerorts eingehend schildert und unter anderem S. 128 erzählt: „Churfürst Christian von Sachsen unterhielt auf dem Landtag zu Torgau 1609 siebenhundert Tafeln, die alle zugleich auf den Trompetenschall mit

Speisen besetzt wurden[1]). Er selbst saß 7 Stunden lang zu Tische, und während dieser Zeit geschah nichts, als daß man wetteiferte, sich untereinander im Trinken zu übertreffen.«

Einem Fürsten aber, dem hochgebildeten Landgrafen Moritz I. von Hessen, war solches Treiben zuwider. Als er 1601 am Hofe zu Stuttgart weilte und bei Tisch das übliche Zutrinken in ausgiebiger Weise stattfand, rief er, wie v. Rommel: Geschichte von Hessen VI, 386 bemerkt, aus: »Euere Gesundheit ruiniert unsere Körper.« Am andern Tage beklagte er sich nochmals über diese schädliche Hofsitte und setzte folgenden Vers hinzu:

Qui vult alterius cyathis haurire salutem,
Tale lucrum referet, perdat ut ipse suam.

Seine Mäßigkeit wird auch von seinen Zeitgenossen, seinen Biographen voll gewürdigt. Ich muß mich hier beschränken auf die Bemerkungen v. Rommels (S. 305), da mir das »Monumentum sepulchrale Mauritii«, die Original-Quelle, nicht vorgelegen hat.

Moritz bewirtete seine Gäste zwar in der glänzendsten Weise, er selbst war jedoch stets sehr mäßig, sagt Crocius. Aus Ekel vor der Unmäßigkeit des Hofgesindes schaffte er die Hofspeisung ab. J. P. Dauber schreibt von ihm: »Niemand hat ihn je betrunken gesehen, bei der Mahlzeit trank er höchstens drei bis vier Becher, mehr selten, so daß man hätte glauben können, er sei nicht von deutscher Abkunft.« Im Sommer schätzte er als Getränk ein Gemisch von Essig und Wasser und empfahl dies auch für militärische Übungen.

Dem Fürstenbündnis von Heidelberg im Jahre 1524 war auch Landgraf Philipp von Hessen beigetreten. Sein zweiter Nachfolger auf dem Thron, Moritz, mochte dies Ereignis in Erinnerung haben, als er, angeekelt von maßlosen Trinkereien an den Höfen, wiederum in Heidelberg (1601) einen Orden der Mäßigkeit stiftete; denn ganz wie i. J. 1524 war es auch diesmal eine Anzahl Fürsten, die sich im besagten Sinne verband.

Die Stiftungsurkunde nebst Satzungen veröffentlichte Mich. Conr. Curtius in einem Programm (Marburg 1771), S. 9—14; auch v. Rommel (Bd. 6, Beil. II, S. 357—361) hat dieselben abgedruckt. Wie bereits oben von mir bemerkt wurde, sind diese

[1]) Schmidt übertreibt doch etwas.

Statuten aus denen des „güldenen Ringes“ hervorgegangen. Ihr Inhalt sei, mit in Rücksicht auf diese Tatsache, hier kurz zusammengefaßt wiedergegeben: „Unterzeichnete, in Heidelberg versammelte Kurfürsten, Fürsten, Grafen, Herren und Ritter haben ein Bündnis abgeschlossen, dem unmäßigen Trinken, aus dem so viel Böses entstehen kann, ernstlich Einhalt zu gebieten, und sich auch selbst dessen zu enthalten feierlich gelobt, sonderlich zu Gottes Ehren, als der da gebeut, sich vor Freßen und Saufen zu hüten (Luc. 21).“ Die Satzungen ihrer Vereinbarung haben ungefähr folgenden Inhalt: Nach §§ 1—5 sind die Mitglieder verpflichtet zur Mäßigkeit (zunächst auf ein Jahr), dürfen bei einer Mahlzeit nicht mehr als sieben Ordensbecher[1]) trinken und täglich nur zwei Mahlzeiten halten; zwischendurch getrunkene Becher müssen an den erlaubten 14 wieder abgezogen werden. Es war (§ 6) erlaubt, zur Löschung des Durstes leichtes Bier, Sauerbrunnen usw. in beliebiger Menge zu trinken, der Genuß von starkem Bier, Süd- oder gebranntem Wein aber verboten (§ 7); höchstens (§ 8) ein Becher bei jeder Mahlzeit war gestattet; doch mußte er gleichfalls vom erlaubten Trank in Abzug gebracht werden. Der 9. und 10. Paragraph verbieten, die sieben Ordensbecher in einem Zug zu „verschlingen“ oder alle 14 auf einmal zusammen zu trinken. In den §§ 11, 12 und 13 wird die Anzeigepflicht der eignen Übertretungen sowie der eines Ordensbruders bestimmt, auch werden die Strafen festgesetzt. Auf drei verschiedene Strafen kann erkannt werden, und zwar ist dies Sache von drei ernannten Obmännern. Die größte war: „Der Schuldige darf ein Jahr lang an keinem Ritterspiel teilnehmen.“ § 14 verbietet zuletzt noch das Zutrinken.

Will ein Ritter dem Orden beitreten, muß er dem Patron und dem Stifter gemeldet werden, die die Erlaubnis zur Aufnahme geben müssen.

Die Gesamtbestimmungen sind in zwei Originalen abgefaßt, von denen eins der Patron — gewählt wohl mit in Erinnerung an 1524, Kurfürst Friedrich von der Pfalz —, das andere der Stifter des Ordens — Landgraf Moritz von Hessen — erhält[2]).

---

[1]) Die Größe der Becher ist nicht bekannt.

[2]) Es befindet sich im Staatsarchiv zu Marburg, ebenso die Akten aus dem Jahre 1602 (vgl. S. 28).

Jedes Mitglied bekommt eine Abschrift, außerdem den Ordensbecher und das Ordenszeichen.

„Geschehen zu Heidelberg, Montags nach dem 3. Advent in die Nicasii, 14. Dezember 1601. Friedrich, Pfalzgr. Kurfürst; Moritz Ldgr. z. Hessen; Markgr. Joh. Georg; Ludwig Ldgr. zu Hessen; F. Henry de Nassau; Erich Gr. z. Leiningen u. Gleißpurg; Friedrich Magnus u. Ludwig, Grf. zu Erbach; Otto u. Philipp, Grf. zu Solms; Johann, Wild- und Raugraf; Wilhelm Frhr. z. Winnenberg; Abraham Burggrf. u. Herr v. Dohna; Hermann van Wittenhorst."

Ob neue Mitglieder dem Orden beigetreten sind, wissen wir nicht. 1602 hören wir von ihm noch einmal. „Ldgr. Moritz schickt" – (v. Rommel S. 305 – 306) – „zur Ankündigung der Geburt eines Sohnes durch den Grafen Albrecht von Hanau ein Modell des Ordens-Zeichens an den Kurfürsten von der Pfalz als Patron, damit er vermöge eines beigelegten Verzeichnisses dasselbe Modell sämtlichen Ordens-Genossen mitteilte." Das Abzeichen wird hiernach wohl einem unsrer heutigen „Orden" ähnlich gewesen sein.

Damit hören auch die Mitteilungen über diesen letzten Versuch, in Fürstenkreisen während der Reformationszeit Mäßigkeit zu verbreiten, auf. Die Bestrebungen bzw. die Einsicht von ihrer außerordentlichen Bedeutung in weitere Kreise zu bringen, war ihnen nicht gelungen. Der große Krieg, der bald ausbrach, verwischte die letzte Spur der Unternehmungen, allerdings läuterte er auch glücklicherweise die Menschen etwas; vor allem aber war der Wohlstand in Deutschland nachher so gemindert, daß für Ausschweifungen die Mittel zunächst kaum vorhanden waren.

Die späteren, vereinzelten Mäßigkeitsbestrebungen – Regierungserlasse usw. – gehören nicht hierher; zu einer Gründung von Mäßigkeits-Orden oder -Gesellschaften ist es aber nicht mehr gekommen.

Eine Zusammenfassung der vorstehenden Ausführungen insgesamt dürfte folgendes ergeben: Die Regierungserlasse, Reichstags-Abschiede sind wohlgemeinte Ermahnungen zur Bekämpfung des Trinkunwesens, aber auch nur solche. Viel weitergehend sind

die Bestrebungen, die durch das feste Band eines Ordens-Statuts zunächst auf die Mitglieder und damit auf weitere Kreise wirken wollten. Die fünf zu damaliger Zeit aufgekommenen Mäßigkeitsorden, die in unser Gedächtnis zurückzurufen ich versucht habe, stehen zwar alle in einem gewissen Zusammenhang, sind jedoch ziemlich verschieden. Die Christophs-Gesellschaft, nach Ansicht des Chronisten mit hervorgerufen durch Alphonsos Ordens-Stiftung, ist etwas ganz anderes als diese. Man kann sich dem Gedanken kaum verschließen, daß zwar ein Teil, vielleicht auch der größere, der Lilien-Ritter – nur Fürstlichkeiten übrigens – den Hauptgründungszweck beachtet hat, im allgemeinen war es aber wahrscheinlich nur ein Orden im heutigen Sinne; denn seine Bedeutung mußte er später (vgl. Lambecius) an den „vom goldenen Vließ" abgeben; ganz anders der Christoph-Orden: streng waren alle Mitglieder, die sich aus allen Schichten des Adels, Herren und Damen, zusammensetzten, auf ihre Ordens-Statuten verpflichtet, was bei dem ernsten Ton, den Sigmund v. Dietrichsteins Ankündigung zeigt, nicht nur als Phrase angesehen werden darf. – Die Heidelberger Fürstenvereinigung von 1524 war ebenso wie die Gesellschaft „vom güldenen Ring" äußerlich sowohl etwas andres, als auch in ihren Satzungen sehr milde, so daß man sie teilweise etwas scherzhaft aufgefaßt hat. Dem kann man nun wiederum nicht zustimmen; denn nationalökonomische Einsicht und guter Wille waren auch die Ursachen dieser Gründungen. Die letzte Auffrischung der Bestrebungen, der Mäßigkeitsorden Moritz' I. von Hessen, atmet wieder, was man aus der Persönlichkeit des Stifters allein schon schließen kann, wirklichen Ernst, stellt allerdings zugleich auch einen „Orden" in unserem neueren Sinne dar. Das Besondere in den Satzungen dieser Gründung ist die Festsetzung des Maximums täglichen Trankes; doch wir können ruhig annehmen, auch wenn wir die genaue Größe des Ordensbechers nicht kennen, daß der Gesamtinhalt der 14 Ordensbecher nicht allzu gering gewesen ist.

Die Heidelberger Fürstenbündnisse von 1524 und 1601 waren beide, wie der Name bereits sagt, völlig exklusiv; dagegen konnte Mitglied des „Ordens vom güldenen Vließ" jeder werden, der etwas „vom Stande" war, was das Beispiel des Hub. Thomas zeigt.

Alle Vereine haben natürlich nie die Forderung der Abstinenz erhoben, ja ihren Mitgliedern noch soviel Zugeständnisse gemacht, daß wir sie heute kaum als Mäßigkeitsvereine ansehen könnten. Doch berücksichtigt man die Zeit, dann muß man zugeben, daß sie recht Weitgehendes und Einschneidendes verlangt haben. Dies geht auch unter anderem daraus hervor, daß zum Hohn Sauforden gegründet wurden; so berichtet die angeführte Krainer Chronik genaueres von einer derartigen Stiftung. (Die später zu Beginn des 18. Jahrhunderts in Frankreich aufgekommenen drei Trinkorden [vgl. v. Bielefeld] gehören nicht hierher.)

Hervorzuheben ist zuletzt noch, daß die Bewegung, die sich am ausgeprägtesten in den Mäßigkeitsorden zeigt, diese Form nur im Zeitalter der Reformation angenommen hat – die modernen Bestrebungen bleiben natürlich unberücksichtigt – und, wenn wir den Begriff der Reformation im 15. und 16. Jahrhundert weitgehend ziehen, sich dann auch unser Fall als ein Beitrag zum Beweis ihrer Kulturbedeutung darstellt. Daß die Bemühungen keinen Erfolg gehabt haben, liegt ganz natürlich daran, daß man Sitten eines Volkes nicht von heute auf morgen ummodeln kann und in den maßgebenden Kreisen des damaligen Deutschlands die mittelalterliche Kulturrückständigkeit noch vorherrschte.

Dokumente des Aberglaubens aus Österreich ob der Enns.

Von K. SCHIFFMANN.

Von Passau donauabwärts breitet sich vom linken Stromufer landeinwärts bis zu den böhmischen Bergen, am rechten südwärts bis zur Alpenkette das Land Österreich ob der Enns aus, bekannt durch seinen aufrechten Bauernstand und seinen konservativen Sinn. Aus der Kulturgeschichte dieses echt bajuwarischen Landstriches ist schon vieles veröffentlicht worden, das Beste von A. Baumgarten und A. Czerny. Gleichwohl ist noch manches zu tun, und da mir der Zufall taugliches Material in die Hände gespielt hat, will ich nicht säumen, mit diesen Dokumenten – sie gehören der Geschichte des Aberglaubens an – mich den Vorgängern anzuschließen.

Da diese Schriftstücke aus drei Jahrhunderten stammen, wird ihr Wert, wie ich meine, noch schätzbarer, das Interesse des Lesers dafür noch größer sein. Ich habe sie für sich selbst sprechen lassen und im allgemeinen keine weiteren Erörterungen darangeknüpft.

I.

Eine Schreckensnacht in Perg im Jahre 1566.

In den ersten Januartagen des Jahres 1566 ging um Perg[1]) das Gerücht von einem nächtlichen Gespenste, das in Gestalt eines Mannes auf pechschwarzem Rosse in einer Donnerstagnacht den Markt in hellen Aufruhr versetzt habe. Darüber berichtet

[1]) Markt im unteren Mühlviertel, Oberösterreich.

uns ein Brief, den der Ortspfarrer unter dem frischen Eindruck des Gehörten, unbekannt an wen, geschrieben hat. Der Adressat wird wohl ein Adeliger, wahrscheinlich der Patronatsherr gewesen sein, da sich der Schreiber gehorsamst seinen „Kaplan“ nennt.

Das Schriftstück hat folgenden Wortlaut:

Wolgeporner gnadiger her! Der neuen zeittung halber, so zu Perg inn (der) Pfingstanach(t)[1]) sollen geschehen sein, ist mir umbewist, dan ich die selbig nacht bey zeitten schlafen ghangen und gestern aus den pfarhof nitt khumen. Hab mich aber der mer[2]) erfragtt, das inn der Pfinczdarnach(t), ain viertl for ainleff[3]) ur umb michternach(t), ain großes ros, darauff ain man gesessen, und das ros erstlich falib gesehen, mit ainen langen großen schwantz, langentt piß auff die erden, sei pei den prott dischen, an die Kirche ligendt, erhebtt und graussam gesprengtt, erstlich an Hans Partt Haus, daselbst das glöcklein in die handtt genumen, aber nitt geleitt. Die selbig nach(t) hat Hans Partt aines vettern gewartt. So solches die diern gehortt, paltt herausgeloffen, dem selbigen auff zu thun; wie sie solches gesehen, erschrocken und das haus zu geschlagen. Darnach das selbig gespenst gesprengtt für des Auers hausthür, auch nitt angeleitt, sunder das ros seinen ars, salva reverentia zu schreiben, an des Auer Kellerthür gelaintt. Solches hat Auer und Auerin gehortt, aber gemaint, es sey ein voller pauer mit einem ros. Darnach ist selbes gespenst bey dem Auer in die gassen hinaus gesprengtt, aber paltt widerumb herain, für den Geeln hinab, gantz kolschwartz und daselbst finster gesehen worden, aber paltt widerumb liehtt worden pey Hans Pecken, das ros aber mitt den schwantz und man darauff gantz kolschwartz plieben und am eck pey dem Popen widerumb uber den platz herauff gesprengtt, das das fuer auff gesprungen ist, auff der selbigen seitten neben der kirchen und umb die kirchen mitt großen saußen und praußen verlorn worden.

Solches haben viel leutt gehortt und ettlich darob erschrocken. Erstlich hatt solches ain waib mitt iren augen selbst gesehen, khans auch sagen auff ir gewissen, wan ich und Auer habens selber persanlich gefragtt und von ir gehortt. Es sollens auch

---

[1]) Donnerstagnacht. [2]) Gerücht. [3]) Eilf.

gesehen haben Richter und Paungarttner. Viel leutt haben gehortt, aber nitt gewist, was solches sey.

Solches zaig ich Euer Gnaden kürtzlich auf Euer schreiben an. Ich hab auch erfragtt, das solches ros und man in der gassen pey den Rainpacher, der itzunder richter ist, wol dreu oder viermal sey auff und abgesprengtt und ghar grausam sich erzaigtt. Solches hatt mir Offendorffer angezaigtt, wen ers selber gehortt und gesehen mit sambt anderen leutten mer.

Darus khan Euer Gnaden ain berichtt selber nemen.

Was solches bedeutt, khan ich nitt wissen, las hochverstendig auslegen.

Gott der almachtig schicks zum besten und wendtt seinen zorn ab von uns armen sündern und las die frommen nitt entgeltten der bössen!

Damitt thu ich mich gott und Euer Gnaden bevelgen.

Aktum Perg, den 5. Tag Januarii 1566.

Euer Gnaden williger Caplan allezeitt
Johannes Crockauer,
pfarrer daselbst.

II.

Eine Geistergeschichte aus dem Jahre 1684.

Nach einem Kriminalakt.

Es war eine Märznacht des Jahres 1684, als in einem Häuschen nahe dem Dominikanerkloster in Münzbach (Ob.-Österr.) zwischen 11 und 12 Uhr das Ehepaar Pehacker in gewaltige Aufregung geriet. Plötzlich ging nämlich, während die zwei Leute im Bette lagen, die Türe zu ihrer Schlafkammer auf, ohne daß sich jemand zeigte. Die Geängstigten quälten sich die ganze Nacht mit dem Gedanken, daß es ein Geist gewesen sein müsse, der sich auf solche Weise einstellte. – Es währte nicht lange – wieder war es eine Donnerstagnacht im Neumond wie das erstemal – da zeigte er sich selbst. Er trat um die gleiche Stunde an das Bett, in dem die beiden schliefen, und fuhr dem Manne mit eiskalter Hand über das Gesicht. In jähem Schrecken wähnte Pehacker, es sei vielleicht sein Schwager in

Grein gestorben und wolle von ihm das Gebet. Zufällig war der Pfaffenmüller, auch ein Schwager, auf Besuch. Er lag auf der Bank in der Stube. Pehacker rief hinaus zu ihm: „Schwager, er ist schon wieder da!“ Der Angesprochene antwortete: „Frage ihn, was er will.“

Pehacker getraute sich nicht. Dann faßte er aber Mut und sagte mit gedämpfter Stimme: „Alle guten Geister loben Gott.“ – „Ich auch,“ klang es von den Lippen des nächtlichen Gastes zurück. Nun fragte der Arme weiter, was der Geist – denn ein solcher war es –, denn wolle, ob er ihm helfen könne. „Lasse drei Messen für mich lesen,“ war die Antwort

Pehackers Weib schüttelte der Frost vor Angst, länger vermochte sie nicht zu halten, sie schrie um Licht. Da war der Geist verschwunden. Denn Licht kann er nicht leiden, am wenigsten eine geweihte Kerze. Pehacker hatte von der ersten Erscheinung dem P. Prior im nahen Kloster erzählt, und der hatte ihm geraten, eine solche zu brennen. Und in der Tat, sooft er sie diese Tage her nachts brannte, erschien der Geist nicht. Er mochte sie aber nicht jede Nacht anzünden, und dann kam er wieder. Als es das dritte Mal war, nahm er den Pehacker an der Hand und wollte ihn aus dem Bette ziehen. Angsterfüllt starrte der wie leblos Daliegende die vor ihm stehende Gestalt an, ja, es war eine menschliche Figur, ein Mann, grau angezogen, wie ihm vorkam, und totenbleich im Gesicht. Jetzt trat sie ganz herzu und forderte ihn auf, mit ihm in den Wald zu gehen; er sei durch die Rebellen umgebracht worden und habe im Walde seine Sachen vergraben, um sie zu sichern; er solle sie wegnehmen, um ihn zu erlösen. – Nach diesem Begehren verschwand er und erschien vier Tage nicht. Als er das viertemal kam, trat er wieder zum Bett. Da rief Pehacker: „O, Herr Jesus, was will der Mensch wieder, habe ich doch die Messen schon lesen lassen.“ Da klang es hohl aus dem Innern des Geistes: „Es ist schon recht. Gebt mir ein Tüchel.“ „Ich habe kein Tüchel,“ antwortete Pehacker; und nun begehrte der Geist von seinem Weibe eines. Dieses sagte zum Manne: „Stehe nur auf und hole dir eines.“ Sie hatte ihm nämlich vor 14 Tagen eines gegeben, und das hatte er noch im Sacke. Jetzt erhob sich Pehacker und

holte es aus dem Hosensack hervor. Als er aber bemerkte, daß des Geistes Hände glühten, zauderte er, es ihm zu reichen, und wollte es niederlegen, worauf der Geist ihm befahl, es in der Hand zu behalten. Jetzt griff er danach, ließ es aber mit dem Schrei „Jesus, heiß!“ fallen. Da rief das Weib wieder nach Licht, und der Geist verschwand.

Die beiden Eheleute aber machten kein Auge zu. Der Geist hatte Pehacker schon das zweitemal verboten, irgend jemand von seinem nächtlichen Erlebnis etwas zu sagen, und ihn getadelt, daß er sich dem P. Prior anvertraut habe, der gleich anderen die Sache doch nicht glauben werde. Zugleich trug [illegible] damals auf, am nächsten Neuen Sonntag (Sonntag im Neumond) nach St. Michael in Niederösterreich, unterhalb Göttweig, zu reisen und ihm vier Messen in diesem kleinen Kirchlein lesen zu lassen. Das ging ihm nicht aus dem Kopfe.

Als der Morgen graute, waren die zwei verstörten Leutchen schon hinausgegangen, um ihrem gequälten Herzen Luft zu machen. Die Leute redeten Pehacker zu, die Reise gewiß zu unternehmen, sonst werde ihm der Geist noch Schreckliches antun. Nun reifte sein Entschluß, und am Freitag vor dem Neuen Sonntag, d. i. am 17. März, machte er sich in Gottes Namen auf den Weg, und mit ihm gingen der Georg Steinmetz und der Pfaffenmüller bis Grein, wo diese blieben.

Pehacker wartete auf die nächste Fuhr und kam noch am selben Tage donauabwärts bis Emmersdorf, wo er auf der Zille übernachtete, und am nächsten Tage bis Stein. Am Sonntag empfing er in Krems die hl. Kommunion und ließ sich überführen, um nach St. Pölten zu gehen. Als es zu dunkeln begann, war er schon ziemlich weit gekommen. Da gesellte sich der Geist zu ihm und führte ihn mit sich in einen Wald auf der anderen Seite von Göttweig, wo er ihn warten hieß, bis er ihn holen werde. Nach 11 Uhr nachts erschien er endlich und führte ihn in einen Keller durch eine Türe, die er aufsperrte. Nachdem sie sich geöffnet hatte, sah Pehacker einen langen Raum vor sich, der durch eine große Flamme taghell beleuchtet war. Der Geist schob den Zaudernden hinein, worauf sich die Türe wieder schloß. Es ist nicht zu beschreiben, was für ein Lärm jetzt

entstand. Viele schwarze Geister mit Ketten und Stricken drängten sich an ihn heran und wollten ihm einen Strick um den Hals werfen, wobei sie fortwährend brüllten: „Bindet ihn!" Der Geist verbot dem Pehacker, etwas zu reden oder sich zu wehren, und schob ihn immerfort vor sich her, mit der Mahnung, sich still zu halten, es begegne ihm was immer.

Da steckte Pehacker sein Sacktuch in den Mund.

Als sie an den Geistern vorüber waren, sah er einen großen Kessel auf dem Feuer stehen. Die bösen Geister hatten eben einem die Haut ganz abgezogen und standen im Begriffe, ihr Opfer bis unter die Arme in den Kessel zu setzen. Als sich Pehacker von diesem entsetzlichen Anblicke abwandte, ergriff ihn neuer Schauder: einer der Geister trieb einen glühenden Ochsen auf ihn zu, und ein anderer Geist ging hinterdrein, um die Schritte des Tieres zu beschleunigen.

Der Ochs brüllte fürchterlich und wollte auf Pehacker zulaufen. Als dieser voll Angst fliehen wollte, ergriff ihn der Geist und schob ihn wieder weiter. Als sie am Ochsen vorüber waren, schossen die Schwarzen von rückwärts an ihn heran und wollten ihn beißen. Da sie aber an Ketten lagen, konnten sie ihn nicht erreichen.

Wieder ging es vorwärts, und immer finsterer wurde es. Auf einmal blieb der Geist stehen und zeigte ihm den Platz, wo er sein Geld verborgen hatte. Er befahl ihm, hier zu graben, und Pehacker grub bis auf die Knie, als er eine mit einem Brettchen zugedeckte rote Schüssel aus Holz fand. Der Geist hob sie heraus und reichte sie Pehacker. Als sie dieser anfaßte, fing sie über und über zu brennen an, und so ließ er sie fallen. Der Geist hob sie wieder auf und reichte sie ihm abermals. Jetzt brannte sie nicht mehr.

Nun führte ihn der Geist zurück, wieder unter dem Gejohle der Schwarzen, die sie beide umschwärmten und Pehacker nicht hinauslassen wollten. Endlich erreichte er das Freie, er trat wieder in die dunkle Nacht. Es erhob sich aber ein Sturm, so stark, daß es war, als wollten die Bäume des Waldes vor ihm umfallen. Ganz erschöpft setzte er sich nieder, bis er umsank. Er blieb hier die Nacht und den nächsten Tag liegen, und es

war ihm, als schliefe er zu Hause im Bette. Die Schüssel mit dem Gelde stand neben ihm.

Als er wieder zu sich kam, ging er zum Michaeli-Kirchlein, ließ durch einen Boten aus dem Servitenkloster zu Langeck vier Patres holen und bat sie, gleich auf der Stelle vier Messen für eine arme Seele zu lesen.

Sie taten es, und Pehacker machte sich auf den Heimweg. Zwei Meilen oberhalb Weißenkirchen gelangte er zu einem Dorfe, das außer dem Wirtshaus nur ein einziges Haus zählte. Den Namen hatte er später vergessen. Hier übernachtete er im Stroh. Zwischen 11 und 12 Uhr kam der Geist, zog ihn auf und sagte, er habe noch nicht verrichtet, was er versprochen. Er solle mitkommen. Pehacker stand auf und ging mit dem Geiste noch in der Nacht bis Stein, wo sie gegen Tagesanbruch eintrafen und Pehacker vor Mattigkeit einen Tag liegen bleiben mußte. Das war am 22. März. Hier gab ihm der Geist den Auftrag, zwei große Kerzen zu kaufen und eine in Mariazell, wohin er Roß und Boten aufgenommen habe, die andere in Langeck zu opfern, ferner ein Meßgewand für das Michaeli-Kirchlein machen zu lassen.

Pehacker ließ sich am 23. März über die Donau führen und ging nach Mautern, um hier die zwei Kerzen zu kaufen, konnte aber keine bekommen. So schickte er einen Boten nach Krems, der ihm denn auch die Kerzen nach Mautern brachte. Die eine opferte er zum Michaeli-Kirchlein, und einem Geistlichen von Langeck gab er 20 fl. mit der Bitte, für dieses Geld ein Meßgewand zum genannten Kirchlein machen zu lassen.

Mit der zweiten Kerze trat er die Reise nach Mariazell an. Er nahm seinen Weg von Krems nach St. Pölten, Wilhelmsburg, Lilienfeld, Türniz, St. Annaberg, Wienerbrückl, bis er am 25. März über den Josefsberg im Gnadenorte anlangte. Hier verrichtete er das Opfer, wie der Geist befohlen hatte, und reiste wieder heim. Eine Meile Weges auf der Straße, die von Göttweig nach Mariazell führt, nahm Pehacker ein Roß zu leihen. In der Nacht, die er darauf zubrachte, erschien ihm nun der Geist und sprach zu ihm: „Jetzt bin ich erlöst." Diesmal war er ganz weiß, und als er verschwand, verbreitete

er einen schönen Schimmer. Das war am 28. März. Pehacker stand getröstet auf und setzte seinen Heimweg fort. Als er in Krems ankam, ließ er seinen Bruder durch einen Boten einladen, mit ihm zu gehen, erfuhr jedoch, daß er bereits gestorben sei. Wohlbehalten, aber verstört traf er in Münzbach ein.

Dies die Geschichte von der Erlösung einer armen Seele. Sie ist kein Phantasiegemälde, sondern entworfen auf Grund der Aussagen Pehackers, die er am 28. April vor dem Klosterrichter in Windhag in Gegenwart zweier Zeugen machte, nachdem er schon vorher in dieser Sache ein „güetliches Examen“ zu bestehen gehabt hatte. Der Akt ist uns noch erhalten und kürzlich aus dem Dunkel des Archivs ans Licht getreten. Die gestrengen Herren, die ihn verhörten, hatten noch ein spezielles Interesse an dem „erschröckhlichen“ Begebnis: der Geist hatte nämlich auch über das Schicksal des verstorbenen Grafen Joachim Enzmüller von Windhag, der hier im Jahre 1675 ein Dominikanerinnenkloster errichtete, nachdem er schon 1662 in Münzbach eines für Dominikaner gestiftet hatte, und seiner ersten Frau sowie über das von vier Klosterfrauen „prophezeit“, die ebenfalls erst vor kurzem gestorben waren.

Diese „Prophezeiung“ war nun Gegenstand ganz eingehender Ermittlung.

Ob sie im Himmel, Fegfeuer oder in der Hölle nach des Geistes Auskunft sich befänden, fragte der Hofrichter und zog die Augenbrauen in die Höhe.

Der Herr Graf ist im Fegfeuer, item die Frau Gräfin ist auch in der Buße, drei von den Jungfrauen sind selig, und nur die älteste hat noch eine Pein. So habe der Geist gesagt, versicherte Pehacker, und zwar damals, als er ihn in den Wald führte. Er habe indes hinzugesetzt, den Grafen könne er mit Beten, Fasten und Almosengeben erlösen. Über die Frau Gräfin habe der Geist nichts verlauten lassen.

Wegen der Klosterfrauen habe er den Geist befragt, weil ihm eine Schwester durch die Luedlmayrin die „Post“ getan, er solle sich ja erkundigen. Aber auch über eine Erlösung der vierten Klosterfrau habe der Geist weiter nichts gesagt. Pehacker hatte den Nachbarn erzählt, daß der Geist auch über lebende

Personen, so über den P. Prior in Münzbach und den P. Sailler, Beichtvater im Frauenkloster zu Imbach in Niederösterreich, sich geäußert habe.

Auch diese, jedenfalls pikante Neuigkeit ward in das Examen einbezogen: ob sie in den Himmel, das Fegfeuer oder in die Hölle kämen. Pehacker solle sagen, ob der Geist das wirklich prophezeit habe. Er antwortete, daß nach des Geistes Ausspruch der P. Prior in den Himmel kommen werde, von den anderen wisse er nichts.

Das war eine beruhigende Erklärung, und der Hofrichter schloß das Protokoll.

Wer war dieser Pehacker? Ein schlichter Mann aus dem Volke, „zeithero des Schwedenkrieg" anno 1642 geboren als Sohn der Weinhauer-Eheleute Martin und Dorothea Pehacker in Haindorf (Niederösterreich). Er hatte in Wien, Preßburg, München, Landshut und Graz „auf dem Handwerk" gearbeitet und sich mit 30 Jahren nach fast achtjähriger Wanderzeit in Münzbach einen Hausstand gegründet. Aus seiner Ehe waren bisher drei Mädchen entsprossen, von denen eines zur Zeit der Begebenheit bereits verstorben war.

Auf die Frage nach seinem Glaubensbekenntnisse gab er an, katholisch zu sein, es aber, während er zu Preßburg bei einem protestantischen Meister arbeitete, mit den Lutheranern gehalten zu haben.

Dies die einfache Biographie des Mannes, der von einem leibhaftigen Geiste dazu ausersehen gewesen sein wollte, ihn, die arme Seele, zu erlösen.

III.

Ein Prozeß wegen Schwarzkünstelei gegen einen böhmischen Geistlichen in Linz 1719.

Nach einem Kriminalakt.

Je tiefer das religiöse und sittliche Leben unter den Greueln des 30jährigen Krieges sank, je mehr der Volkswohlstand unter seinen Verwüstungen und Kontributionen litt, desto sehnsüchtiger warf man sich den damals und seit langem blühenden Geheimwissenschaften in die Arme, die den Geist fesselten und die

Schätze der Erde verhießen. Es war das ansteckend. Kaum ein Stand entging diesem heißen Fieber, und wo es nicht der Erhaltungstrieb war, der diese Dinge förderte, dort ließ vielfach wenigstens die Mode mit dem Feuer spielen. Keine Theologie und kein Gesetz vermochten diese stillen Zirkel zu stören.

Wenn Könige über ihren Alraunwurzeln das Regieren vergaßen, so wollten nach alter Gepflogenheit auch ihre Schranzen ihnen ähneln. Das sickerte nun durch, und in den unteren Volksschichten nahm der artige Zauber dann gröbere Formen an.

So war es überall in deutschen Landen, und noch bis tief in das 18. Jahrhundert interessierte sich hoch und niedrig für solche Geheimnisse.

Es ist von vornherein anzunehmen, daß das süße Gift der Verblendung auch vor dem Klerus nicht Halt gemacht haben wird; aber die Beweise dafür sind nicht leicht zu erbringen, da die kriminalistischen Untersuchungen über derlei Verbrechen – und als solche hat sie die Kirche immer behandelt – vor dem geistlichen Gerichte stattfanden, derlei Akten aber nur selten das Licht der Welt erblickten. Es ist auch vieles verloren gegangen, vieles noch unerforscht. Unter solchen Umständen mag es interessant genannt werden, wenn sich einmal zufällig ein solcher verstaubter Aktenfaszikel dem neugierigen Auge öffnet und einen Einblick in die sonderbaren Irrgänge verstattet, auf denen einmal ein Priester ertappt wurde, dem doch seine theologischen Kenntnisse und sein Gewissen hätten sagen sollen, daß diese „Chimica" verbotene Früchte seien.

So will ich denn an dieser Stelle von dem Prozesse sprechen, der im Jahre 1719 gegen einen böhmischen Priester in Linz geführt wurde, der der Schwarzkünstelei angeklagt war.

Der Mann hieß Michael Joseph Gruber, war aus Falkenau in Böhmen und damals 46 Jahre alt.

Ich gebe, bevor ich auf den Sachverhalt eingehe, sein Curriculum vitae, wie er es selbst bei seinen wiederholten Vernehmungen dargestellt hat.

Danach hatte Gruber die niederen Schulen in Klattau, die höheren in Prag besucht und war ca. 1700 vom Fürsterzbischof Preiner in dessen Hauskapelle zu Prag geweiht worden.

Hierauf war er ein halbes Jahr in Teinitz (4 Meilen von Pilsen), dann zu Metzling (1 Stunde von Teinitz) ein Jahr Kaplan und 15 Jahre Pfarrer gewesen.[1]) Die Pfarrei hatte er auf Präsentation des Barons „Wundschwüz" erhalten, sie aber im Jahre 1715 aufgegeben, weil er dabei nicht leben konnte. Er hielt sich ein Jahr bei seinem Bruder, einem Bäcker in der „kgl. Stadt" Mies, auf, dann begab er sich nach Wien, wo er von seinen Ersparnissen lebte und mit seinen Auftraggebern bekannt wurde, deren delikate Interessen ihn nach Oberösterreich führten und schließlich vor das geistliche Gericht in Linz brachten. Wie er angab, besaß er außer einem alten Brevier nur ein Attest von Olmütz, das ihm erlaubte, in der ganzen Diözese Olmütz und in Wien Messe zu lesen (heute sog. Celebret). Seine Weihedokumente und sonstigen Zeugnisse hatte er vor seiner Reise nach Linz bei einem gewissen Herrn Schell in Wien als Pfand zurückgelassen, wie er versicherte.

Nach seinen und der Zeugen Aussagen las er nicht immer Messe, kleidete sich aber stets als Weltpriester, und zwar schwarz, bald mit einem Flor, bald mit einem weißen Halstuch, trug einen grauen Mantel, Perücke und einen Stock.

Nach Aussage der Zeugin Marie Anna Hohenrainer, die ihn überall begleitete, las er in Wien oft im „Contumaci-Haus" und bei den Weißspaniern Messe, und für eine Messe, die er auf dem Mariahilfberg in Passau las, habe sie ihm 30 Kr. gezahlt. Ob er in Linz Messe gelesen habe, wußte sie nicht zu sagen. Gruber litt an der Steinkrankheit und berief sich bei den wiederholten Fragen, ob er sich mit seiner Zuhälterin vergangen habe, immer darauf, daß sein Zustand das ganz ausschlösse, was alle Chirurgen und Medici bestätigen könnten, die ihn untersuchen würden.

Vor Weihnachten des Jahres 1718 kam er nach Linz und nahm in der damals noch kleinen Schwesterstadt Urfahr beim „Mairwirt" Quartier, wo ihn nach ungefähr einem Vierteljahr das Verhängnis in Gestalt des Pflegers von Wildberg, einem starhembergischen Herrschaftssitze, drei Stunden von Urfahr entfernt, ereilte.

---

[1]) Nach Aussage einer Zeugin wäre er auch Pfarrer in Ramsberg in Böhmen gewesen.

Nunmehr lasse ich die Verhandlungsakten im (modernisierten) Wortlaut folgen, soweit sie sich mit seinen schwarzkünstlerischen Bestrebungen in Oberösterreich und Bayern befassen, und zwar zunächst die der Zeugen.

Am 24. Februar wurde vom Pfleger und Landgerichtsverwalter Franz Jos. Hold und dem Assessor Franz Purschka in Wildberg jene Maria Anna Hohenrainer vernommen, die ständige Begleiterin Grubers auf seinen dunklen Fahrten.

Sie war etliche 40 Jahre alt und zuerst mit Joh. Franz von Hohenrain, Rottmeister im Mervischen Regiment, 2 Jahre in kinderloser Ehe verheiratet gewesen. Nachdem dieser oberhalb Arad und „Örsch“ gestorben war – sie hatte sich indessen in Raab beim „Schwarzen Adler“ aufgehalten –, ward sie von dem Oberst v. Heister des Regiments Zannowiz 'attestiert' und heiratete den Joh. Mich. Strolz, eines Braumeisters Sohn aus Dämbsberg (Tamsweg?) in Salzburg, der am Rosenberg bei Graz Hausmeister (Hauspfleger) beim Grafen v. Scherffenberg war – das Haus gehörte nach Angabe der Hohenrainer im Jahre 1719 dem Grafen „Schächeinz“ –, verließ ihn im Jahre 1713 und kümmerte sich seitdem nicht mehr um ihn. Auch diese Ehe war kinderlos geblieben, nur ein Ziehkind namens Joh. Jos. v. Hohenrainer war am Leben. Doch hören wir ihre Antworten auf die an sie gestellten Fragen der Richter.

Von wem dieses Ziehkind sei, was sie für die Erziehung jährlich bekomme und von wem.

Sie wisse nicht, von wem das Kind sei. Die alte Hebamme Johanna in der Naglergasse in Wien 'unweit dem, der die Jägerhorn machet', habe es ihr acht Tage alt zur Erziehung überbracht, und das sei vor 11 Jahren gewesen.

Bisher habe sie dafür jährlich 200 fl. von dem Sollizitator Joh. Dünn in Wien in dem Judenhaus unweit des alten Bauernmarkts bekommen; seit der aber vor drei Jahren nach Ungarn verreiste, nichts mehr.

Warum sie sich Hohenrainer und nicht nach ihrem Manne schreibe.

Sie habe sich stets nach ihrem ersten Mann Hohenrainer geschrieben, weil diese Verwandtschaft vornehmer sei.

Warum sie nicht bei ihrem zweiten Manne geblieben.

Sie sei um das Kostgeld für den Knaben von Graz nach Wien gereist. Ihr Mann habe gesagt, daß er nachkommen werde, und da er nicht Wort gehalten habe, sei sie in Wien geblieben.

Was sie dann in Linz zu suchen habe.

Den Wechsel, von Schell auf 300 fl. ausgestellt, habe sie beheben müssen.

Für wen sie den Geistlichen ausgebe.

Sie habe ihn überall für ihren Bruder und er sie für seine Schwester ausgegeben.

Wenn Leute gekommen seien, habe sie immer gesagt: Der ist nicht zu Hause, kommt ein anderes Mal.

Ob er ihr Bruder sei.

Sei weder Bruder noch Verwandter.

Was sie mitsammen gemacht hätten.

Schell habe den Geistlichen um Farnsamen geschickt und ihm 70 fl. mitgegeben, und weil er so lange ausgeblieben sei, so habe Schell sie mit dem Nürnberger Boten von Wien nach Passau geschickt und ihr 120 fl. mitgegeben, damit sie die Sache betreibe.

Wo sie den Geistlichen in Passau getroffen habe.

Beim 'Weißen Engel'.

Wielang sie in Passau geblieben sei.

Sie sei 14 Tage nach Michaelis mit dem Boten nach Passau gekommen und 14 Tage nach Martini zum Mairwirt in Urfahr, ihrem früheren Quartier, zurückgekehrt.

Ob sie in Passau den Farnsamen und Hausgeist[1]) bekommen hätten.

Sie hätten nichts bekommen; der Geistliche habe wohl darum Nachfrage gehalten.

Ob sie in Linz diese Sachen bekommen hätten.

Am Tage nach Pauli Bekehrung sei ein Bauer zu ihr zum Mairwirt gekommen und habe um den Herrn gefragt. Sie habe ihm geantwortet, er sei nicht zu Hause, was er wolle. Da habe

---

1) Aus den Protokollen geht hervor, daß Gruber einen „Spiritus familiaris", was ich mit Hausgeist wiedergebe, für einen hohen Herrn in Wien zu besorgen hatte. Es wird davon noch öfter die Rede sein.

der Mann gesagt: Ihr seid schon oft mit dem Geist betrogen worden; ich aber will es zeigen, daß ich ehrlich umgehe und euch nicht betrügen will.

Hierauf habe er ein schwarzes Buch, das nicht geleimt und nicht genäht gewesen sei und sich von selbst umgeblättert habe, auf den Tisch gelegt, ferner ein fingerlanges Gläschen dreimal auf den Tisch gestoßen. Das erstemal habe sich der Geist in Gestalt einer Mücke, das zweitemal wie eine große Fleischfliege und das drittemal als ein schwarzes Männchen eingestellt und sei auch so geblieben. Für dieses Buch und das Männchen habe er 200 fl. begehrt, sei aber endlich auf 150 fl. heruntergegangen. Da sie aber die Sache nicht verstanden und kein Geld gehabt habe, so sei sie auf den Handel nicht eingegangen. Der Mann habe dann Buch und Männchen wieder eingeschoben und dazu bemerkt, er wolle selbst damit zu Schell nach Wien gehen.

Wer dieser Mann gewesen sei, und wie er von Schell und von ihnen gewußt habe, daß sie um solche Sachen geschickt seien.

Sie wisse nicht, wer dieser Mann gewesen sei. Er habe sich auf ihre Frage nicht zu erkennen gegeben, sondern gleich gesagt, er wolle selbst Schell den Geist einhändigen; sie sollten nur zusehen, ob sie hernach etwas bekämen. Sie könne sich nicht erklären, wie der Mann von Schell Kenntnis gehabt habe.

Wozu der Farnsamen und der Geist hätten dienen sollen.

Der Geist für das Wissen und der Farnsamen zum Spielen.

Wann sie den an Herrn Mayr, Tabakappaltatar[1]) in Linz, von Franz Jos. Pöck in Wien ausgestellten Wechsel auf 300 fl. behoben habe.

Vor ungefähr 10 Wochen. – Damit endete das erste Verhör.

Das 2. fand am 4. März vor den gleichen Richtern statt. Diesmal gab sie in manchen Punkten mehr Auskunft, z. B. gleich auf die erste Frage nach der Herkunft ihres Ziehkindes.

Der verstorbene kais. Oberststallmeister Fürst Leopold von Lamberg habe diesen Knaben vor 11 Jahren mit ihr erzeugt. Sie habe dafür jährlich 600 fl. begehrt, aber nur 200 fl. von Herrn Johann Jakob, einem Advokaten, bekommen, der nach der

---

[1]) Pächter der Tabakgefälle.

Übergabe von Temesvar dorthin gezogen sei, seit welcher Zeit sie, es seien schon zwei Jahre, nichts mehr erhalten habe.

Warum sie sich immer v. Hohenrain und nicht nach ihrem Manne Strolz genannt habe.

Der Fürst Lamberg habe ihr das eingeredet.

Warum sie ihren Mann verlassen habe, und ob ihm bekannt gewesen sei, daß der Knabe vom Fürsten Lamberg stamme.

Er habe es gewußt, und sie sei wegen des Geldes für den Knaben nach Wien gereist.

Ob sich nicht der bei ihr gewesene Geistliche als ihren Bruder und sie sich als seine Schwester ausgegeben habe.

Ja, das sei richtig.

Der gnädige Herr Thomas v. Casineti habe sie in Karlsbad mit des Geistlichen verheirateter Mutter erzeugt.

Sie solle sagen, was sie mit diesem Geistlichen getan habe, oder was zu tun sie beauftragt gewesen sei.

Der Geistliche sei voraus nach Passau gefahren und sie von Schell mit dem Nürnberger Boten nachgeschickt worden, einen Geist und Farnsamen zu kaufen.

Wer dieser Schell sei.

Er sei Tabakaufschlags-Einnehmer in der Hauptmaut ob dem Rotenturm in Wien.

Wieviel Geld der Geistliche und sie von Schell bekommen hätten.

Der Geistliche habe 70 fl., sie aber auf die Reise 130 fl., beide in Gold, und auf Wechsel von Herrn Mayr von Hagental in Linz über Anweisung des Herrn Pöck in Wien 300 fl. bekommen.

Wer dieser Pöck sei.

Dieser Herr Franz Jos. Pöck sei Mauteinnehmer-Amtsverwalter ob dem Rotenturm.

Wem sie diesen Geist und Farnsamen hätten bringen sollen.

So viel sie wisse, dem gnädigen Herrn von Schmidlin, den sie nicht näher kenne. Vor Michaelis habe er auf dem Hohen Markt[1]) gewohnt.

---

[1]) In Wien.

Ob sie den Geist und den Farnsamen bekommen hätten und von wem.

Sie hätten nichts bekommen.

Wozu diese Sachen hätten dienen sollen.

Soviel sie gehört habe, zum Wahrsagen.

Was für Leute in diesem Jahre in Linz bei ihr gewesen seien, wie viele und wie oft.

Der Mair zu Götzling habe einen alten Mann zu ihr geschickt wegen des Farnsamens; den andern Mann, der zu ihr den Geist und das schwarze Buch gebracht habe, kenne sie nicht. Es seien noch zwei Bauern zu ihr in Abwesenheit des Geistlichen gekommen und hätten gesagt, sie besäßen den Farnsamen, und einer, der wie ein Müller aussah und mit dem Geistlichen wegen des Farnsamens gesprochen habe, er werde ihn zuwege bringen.

Wer damals bei ihr gewesen sei, als der Mann den Geist und das schwarze Buch gebracht habe.

Niemand. Die Frau Promer sei gleich darauf zu ihr gekommen, und dieser habe sie es erzählt. Hinterher aber habe die Promer dem Geistlichen gegenüber fälschlich behauptet, sie habe es auch gesehen.

Was für Briefe, wieviele und an wen die Promer geschrieben, wer der Pfleger sei, den sie mit 200 fl. hätte entschädigen sollen.

Die Promer habe dreimal an Schell in Wien um 300 fl. geschrieben. Von dem Pfleger wisse sie nichts, sie habe ihr auch nichts an einen solchen zu schreiben befohlen.

Was sie für den Geist hätten bekommen sollen.

Der Geistliche habe zu Schell und zu ihr gesagt, sie würden beiläufig 60 000 fl. dafür bekommen, wovon Schell 15 000 fl., ihr 15 000 fl., der gewesenen Hofmeisterin Anna Katharina v. Blumenfeld im 'Gmainhaus' zu Lichtenthal etwas — die Summe wurde nicht genannt –, der Promer 6000 oder 12 000 fl. zufallen sollten, den Rest aber er behalten solle.

Ob also die Promer auch mitinteressiert sei.

Sie habe davon gewußt, aber nicht mitgewirkt.

Wie der Mair zu Götzling mit ihnen bekannt geworden sei.

Dem Mair habe sie ein halbes Stück Leinwand um 5 fl. abgekauft, und ein ganzes um 9 fl. sei sie ihm schuldig geblieben.

Bei dieser Gelegenheit habe der Mair gesagt: „Sie sind gewiß von Wien, ich bin auch unten gewesen mit einem Bauern, der einen Geist gehabt hat. Während wir in der Kirche waren, ist er durchgegangen."

Der Mair habe dann noch bemerkt, wenn jemand von Wien da wäre, so könnte er einen Bauern angeben, der einen solchen Geist zu verschaffen wüßte.

Darauf habe sie erwidert, wenn er einen wisse, so solle er kommen, wenn der Herr zu Hause sei.

3. Verhör. Sie solle offen sagen, wem sie den Geist hätten bringen sollen.

Dem gnädigen Herrn v. Schmidlin, sie wisse aber nicht, wem er ihn weitergegeben haben würde. Schmidlin und der Geistliche seien jede Woche wenigstens ein paarmal um $^1/_2$12 mittags bei St. Stephan zusammengekommen.

Wer sie geschickt habe, einen solchen Geist einzukaufen.

Herr Schell habe sie geschickt und das Geld dazu hergegeben. In seinem Garten hätte auch die Übergabe des Geistes geschehen sollen.

Was Herr Pöck dabei zu tun gehabt habe.

Der Herr Schell habe anfangs den Herrn Pöck ersucht, er solle ihm 120 fl. in Gold zu einer gewissen Sache leihen, und ihm reichliche Wiederersetzung versprochen. Pöck habe auch die Summe vorgestreckt. Ob ihm Schell auch den Zweck anvertraut habe, wisse sie nicht.

Wieso dann Pöck in dieser Sache habe schreiben können.

Schell muß es ihm unterdessen gesagt haben.

Wieviel sie für den Geist bekommen haben würden, und wieviel auf jeden Beteiligten entfallen wäre.

Soviel der Geistliche gesagt habe, 60 000 fl. Schell sollte davon 15 000 fl. bekommen. Ihr und der Hofmeisterin v. Blumenfeld habe er nichts Bestimmtes ausgeworfen, der Frau Promer aber, weil sie ihm versprach, ihn völlig von Sand und Stein zu kurieren, 6000 fl. zugesagt, wenn Gott ihn gesund werden lasse.

Da der Geistliche der Frau Promer 6000 fl. versprochen habe, so werde sie wohl auch von diesem Geisterkauf gewußt haben, also auch mitinteressiert und beteiligt gewesen sein.

Das Versprechen habe der Geistliche nur mit Beziehung auf seine Heilung von Sand und Stein getan. Wegen des Geistes habe sie keinen Finger gerührt, sondern immer gesagt, es sei nur „Maulmacherei und blindes Wesen". Sie sei auch nicht mitinteressiert gewesen.

Weshalb sie um den Abdecker in Eckartsbrunn geschickt habe.

Nicht sie, sondern der Geistliche habe ihn um Lichtmeß kommen lassen, weil er von einem Prälaten den Auftrag gehabt habe, wegen „hinfallender" (epileptischer) Pferde nachzufragen. Der Abdecker habe aber keinen Rat gewußt.

Ob ihr die Promer Geld geliehen habe und wozu.

Zur Bezahlung der Kost habe sie 30 fl. geliehen und nur zu diesem Zwecke.

Der nächste Zeuge, Johann Ratzenpöck, Wirtspächter im Bade Kirchschlag (ein paar Stunden von Urfahr, bekannt als Lieblingsaufenthaltsort Adalbert Stifters), wußte nicht viel zu sagen.

Ob nicht die Anna Maria Hohenrainer bei ihm im Bad gewesen sei, wann, wie lange und in wessen Gesellschaft.

Nach dem Dreikönigfeste seien sie und ihr Herr bei ihm gewesen und hätten dreimal gebadet, auch zu Mittag vom oberen Wirt das Essen herabtragen lassen.

Ob sie nicht bei ihm genächtigt hätten.

Bei ihm nicht, sondern beim oberen Wirt.

Wofür sie sich ausgegeben und wie sie einander genannt hätten.

Sie habe ihn immer ihren Mann genannt und eines das andere geduzt. Das sei auch der Fall gewesen, während er mit ihnen 31 gespielt habe.

Was er von ihnen für Reden gehört habe.

Nichts Ungebührliches, nur daß sie einander duzten. Einmal habe sie gesagt: Mein Mann kann schwitzen und ich nicht.

Ob sie viel Geld bei sich gehabt hätten.

Er habe nichts bemerkt, als daß er ihm aus einem ver-

sperrbaren Beutel einen ganzen Gulden und etliche Kreuzer für das Bad und die Zeche gegeben habe.

Nun folgt das Verhör mit dem 'oberen' Wirt 'auf der Hütten' in Kirchschlag, Matthias Hofkircher.

Ob nicht die Anna Maria Hohenrainer mit einem Herrn bei ihm gewesen sei, wann und wie lange.

Am Montag vor dem Dreikönigfest sei sie und ein Herr auf einem Schlitten, den er ihnen bestellt habe, hereingefahren und nach zweinächtigem Aufenthalt bei ihm am Mittwoch vormittag wieder nach Linz zurückgekehrt.

Wofür sie sich bei ihm ausgegeben und wie sie einander genannt hätten.

Da er von ihnen gewußt habe, daß sie so lange schon beim Mairwirt in Urfahr seien, habe er sie weiter um nichts gefragt, aber von ihr gehört, daß der Herr ihr Bruder und ein Geistlicher sei. Sie habe ihn auch immer Bruder genannt.

Ob sie sich einander geduzt hätten.

Er habe nichts gehört.

Wovon ihr Gespräch handelte.

Nur vom Baden.

Wie sie sich sonst aufgeführt hätten.

Er wisse sonst nichts, als daß der Herr wegen der kranken Pferde gern jemanden gehabt hätte.[1])

Ob er nichts Ungebührliches gesehen oder sonst wahrgenommen habe.

Gar nichts.

Ob sie viel Geld gehabt hätten.

Die Zeche, die ca. 2 fl. betrug, hätten sie beide mitsammen bezahlt. Er habe nicht viel Geld gesehen, nur ein kleines Bündel mit Wäsche, das ziemlich schwer gewesen sei. Was sonst darin war, wisse er nicht.

Ob er nicht bei ihr in der Torstube gewesen sei, und was sie mit ihm gesprochen habe.

[1]) Die Vernehmung des Abdeckers Matthias Wasner in Eckartsbrunn ergab nur, daß er auf das Verlangen eines alten, grauen Herrn, der ihm auf freiem Felde beim Eckerhäusl begegnet sei und von ihm für einen Herrn in Wien ein Mittel gegen Pferdeepilepsie gewünscht habe, nicht eingegangen sei. Er habe gesagt: da er die Krankheit der Rosse nicht kenne, so könne er ihm auch nichts geben.

Er sei darin gewesen und habe auf ihre Frage, was er hier mache, geantwortet, er sei hierher vorgeladen worden. Darauf habe sie zu ihm gesagt, er werde hoffentlich nichts Unrechtes sagen können, worauf er erwidert habe: Ich sag' halt, was ich weiß.

Wie oft er beim Mairwirt in Urfahr bei ihnen gewesen sei.

Er sei viermal dort gewesen. Dreimal hätten sie ihm ein Lamm, jedes zu 34 kr., und das viertemal ein Spanferkel zu 17 kr. abgekauft.

Ob sie mit ihm nie über ihr Tun und Lassen gesprochen hätten.

Der Mairwirt habe ihm auf seine Frage geantwortet, sie lebten von ihren Mitteln.

Das Verhör, dem am 5. April Mich. Puchner, Weber auf dem Mairgut in Gőtzling, unterstellt wurde, gab nur wenige Anhaltspunkte.

Ob er die Frau und den Herrn kenne, die beim Mairwirt einlogiert gewesen seien.

Er kenne sie weiter nicht, als daß die Weibsperson ein halbes Stück Leinwand um 5 fl. und das ganze Stück um 10 fl. abgekauft habe, wovon sie ihm 51 kr. gegeben habe, 9 fl. 9 kr. aber noch schuldig sei.

Was sie mitsammen gesprochen hätten.

Sie habe von ihm wissen wollen, ob kein Mann aufzutreiben wäre, der einen Geist oder Farnsamen besitze. Er habe ihr dann den Johannes in Gsottmann bei St. Georgen unweit Mauthausen[1]) verraten.

Wer dieser Johannes sei, und ob er ihr den Mann geholt habe.

Er sei Weber, früher Vorreiter bei den Hohenauern und auf dem Häusel am Gsottmann, Herrschaft Reichenstein, ansässig gewesen, habe es aber verkauft und sei dann in die Fremde gegangen. Ungefähr drei Jahre wisse er nichts mehr von ihm. Er habe ihn damals nicht geholt, auch nicht um ihn geschickt.

Ob dieser Johannes einen Geist oder Farnsamen habe.

Einen Geist habe er wohl gehabt, ob aber noch, wisse er nicht.

Ob er ihr niemanden verraten, gebracht oder geschickt habe, der einen Geist oder Farnsamen besaß.

---

1) An der Donau, fünf Stunden unterhalb Linz.

In Grammastetten[1]) sei ein Bäckerjunge, vulgo Bäckenhiasl, verheiratet, der für den oberen Bäcker immer ins 'Gäu' gehe; er wisse aber nicht, wo er logiere. Der habe zu ihm gesagt, er wisse einen Mann, der den Farnsamen holen könne. Er habe diesen Bäckerjungen zu ihr geschickt.

Wer dieser Mann sei, der den Farnsamen holen könne, und wo er sich aufhalte.

Der sogenannte Hopfenbäck, ein abgewirtschafteter Bäcker in Ottensheim[2]), im Graben im Quartier, der wisse um ihn, kenne ihn aber nicht. Diesen habe er zu den zwei Leuten geschickt.

Ob ihnen der Hopfenbäck den Mann gebracht und ob der ihnen den Farnsamen gegeben habe.

Das wisse er nicht, da beide seither gefänglich eingezogen worden seien.

Wozu sie den Farnsamen hätten haben wollen.

Die Frau habe gesagt zum Spielen.

Was für einen alten Mann er zu ihr geschickt habe.

Den Hopfenbäck von Ottensheim, einen alternden Mann, und den Bäckenhiasl zu Grammastetten, sonst keinen.

Wann das gewesen sei.

Ungefähr 14 Tage vor Weihnachten.

Ob er auch damals dabei gewesen sei.

Nein.

Ob er ihnen die Leute freiwillig oder auf Versprechungen hin verraten habe.

Es seien ihm 40 oder 50 fl. versprochen worden, falls er sie zum Ziele führe.

Wofür sich der Herr und die Frau ausgegeben und wie sie einander geheißen hätten.

Sie habe ihn 'mein Herr' geheißen und eines das andere geduzt. Darüber, für wen sie den Geist benötigten, sei kein Wort laut geworden. Er sei fünf- bis sechsmal bei ihnen gewesen.

Ob er nicht in der Torstube bei ihr gewesen sei, und was sie zu ihm gesagt habe.

---

1) Drei Stunden von Urfahr entfernt.
2) Zwei Stunden oberhalb Linz gelegener Markt an der Donau.

Er sei in der Torstube gewesen. Sie habe ihn wieder um ein halbes Stück Leinwand gebeten und gesagt, wenn er gefragt werde, wer bei ihr gewesen sei, so solle er sagen, ein geistlicher Herr, sonst nichts.

Auf diese Angaben Puchners hin wurden nun zwei andere Zeugen vernommen, zunächst der Matthias Berger in Grammastetten. Am 19. April mußte er sich dem Marktrichter Joh. Weinberger stellen.

Ob er den Mair in Götzling kenne, begann dieser, und wann er bei ihm das letzte Mal gewesen sei.

Er kenne ihn gut, antwortete Berger, und sei erst am vergangenen Ostermontag mit ihm zusammengewesen.

Was sie mitsammen gesprochen hätten, und ob er, der Deponent, nicht gesagt habe, er wisse einen, der den Farnsamen holen könne.

Er habe mit dem Mair darüber nie gesprochen, sondern sei durch einen anderen ersucht worden, einen Mann zu erfragen, der den Farnsamen holen könne.

Ob er nicht von dem Mair benachrichtigt worden sei, daß er zu der beim Mairwirt in Urfahr sich aufhaltenden Weibsperson und dem in ihrer Gesellschaft befindlichen Herrn kommen solle und zu welchem Zwecke.

Er sei nie begehrt worden, sondern er habe sogleich mit dem Hopfenbäck gesprochen und diesen geschickt. Ob der ihnen aber wirklich einen Mann, wie er vorgab, einen zu wissen, zugebracht habe, sei ihm unbekannt.

Ob und wann er zu den Leuten beim Mairwirt gekommen sei, und was sie von ihm begehrt hätten.

Er habe nur den Hopfenbäck geschickt und sei später nicht mehr zu ihnen gekommen.

Wer dieser Mann sei, der den Farnsamen hätte holen können, unter welcher Herrschaft er stehe, ob er ihn geschickt oder selbst gebracht habe und wann.

Er wisse über ihn nichts, da man ihm nichts Näheres gesagt habe.

Ob die Leute beim Mairwirt sonst nichts als den Farnsamen begehrt hätten, wozu und für wen sie ihn hätten haben wollen.

Man habe von ihm lediglich gewünscht, einen Mann aus-

findig zu machen, der den Farnsamen holen könne. Für wen er bestimmt gewesen sei, wisse er nicht.

Ob er nicht öfter beim Mairwirt diese Leute aufgesucht habe. Nein.

Ob er nicht den Hopfenbäck in Ottensheim kenne. Es müsse ihm auch der Mann bekannt sein, der den Farnsamen holen könne; er solle ihn nennen.

Er habe schon gesagt, daß er den Hopfenbäck kenne. Ob er jenen aber behilflich gewesen sei, wisse er nicht.

Ob man ihn nicht ersucht habe, wegen des Farnsamens und anderer Sachen anderweitig nachzufragen und diese Dinge aufzutreiben, und was man ihm dafür versprochen habe.

Man habe ihn nur ersucht, ein schwarzes Büchl aufzutreiben, und ihm versprochen, wenn es ihm gelinge, ihm gleichen Anteil zu geben.

Wofür das Weib und der Herr sich ausgegeben hätten, und was nach ihrer Angabe ihr Tun und Lassen gewesen sei.

Er habe sie nie gesehen und ihnen auch nicht nachgefragt.

Am 23. April verhörte der Hofrichter Joh. Gottfr. Hormann des Stiftes Wilhering den 65 Jahre alten Bäcker Ulrich Scherer auf dem sog. Kaplanhaus in Ottensheim.

Ob er den Mair zu Götzling kenne, und wann er das letzte Mal bei ihm gewesen sei.

Er habe ihn nie gekannt, aber im Fasching sei der Bäckenhiasl von Grammastetten unverhofft zu ihm ins Haus gekommen und habe erzählt, daß ein Herr da gewesen sei, der einen armlangen Stumpf Geld bei sich gehabt und ihn gefragt habe, ob nicht ein Farnsamen zu haben wäre, worauf er, der Deponent, geantwortet habe: Narr, wenn man mich bezahlen würde, so ginge ich halt und würde herumfragen. Wäre es dann wahr oder nicht, so hätte ich doch mein Geld.

Acht Tage später seien der Oberbäck zu Grammastetten und der Mair zu Götzling zu ihm ins Haus gekommen und hätten abermals gefragt, ob er nicht einen Farnsamen zu bekommen wüßte.

Er habe geantwortet, wenn man ihn bezahle, so wolle er gehen und sehen, ob er einen bekomme.

Darauf hätten sie ihm einen Siebzehner als Abschlagszahlung seines von ihm als Botenlohn begehrten Guldens gegeben, und er habe zwar versprochen, gleich am nächsten Tage zu gehen, sei aber nirgends hingekommen, sondern habe sich von dem Gelde zwei Laib Brot gekauft. Nach drei Tagen sei er aber zum Oberbäck in Grammastetten gegangen und habe ihm gesagt, daß er zwar in dieser Sache nachfragen gegangen sei, aber den betreffenden Mann nicht angetroffen habe. Darauf habe der Oberbäck gesagt, er wolle selbst zu diesem Mann gehen, sei auch etliche Tage hernach zu ihm ins Haus gekommen. Sie seien dann mitsammen zum Schmied nach Eferding[1]) gegangen, hätten um einen Trunk Most geschickt und er, der Deponent, habe den Schmied gefragt, ob er nicht einen Farnsamen zu bekommen wüßte.

Der Schmied habe geantwortet, es sei unlängst ein Mann dagewesen, der davon herumgeredet habe, er kenne ihn aber nicht, wisse auch nicht, wer und wo er sei.

Daraufhin seien sie wieder fortgegangen und er, der Deponent, habe dem Herrn beim Mairwirt das Ergebnis mitgeteilt, worauf dieser gesagt habe: Den verlogenen Schmied habe ich ohnehin durchschaut.

Für seine Gänge habe er, der Deponent, in drei Raten 1 fl. bekommen.

Ob er nicht einen Mann kenne, der den Farnsamen holen könne, wer dieser sei, wo und unter welcher Herrschaft er sich aufhalte.

Er habe diesem Schmied einst ein Bündel gegen den Schwund abgekauft und bei dieser Gelegenheit seien sie auf derlei Dinge zu reden gekommen. Deshalb habe er auch in dieser Sache bei ihm angefragt.

---

[1]) Um Eferding blühte schon seit langem der Aberglaube, und die Bewohner dieser Gegend standen im Rufe der besonderen Begabung als Geisterseher. Der Jesuit Athanasius Kircher erzählt z. B. in seinem Werke „Die unterirdische Welt“ (VII, 4, 2), das zu Beginn des 17. Jahrhunderts erschien, folgendes: Als ich zu Efferdingen in Oberösterreich war, hat eine Frau daselbst mir erzählt und eidlich bekräftigt, was ich jetzt mitteilen werde. Kaum 17 Jahre alt, sagte sie, kam ich einmal mit einer Schürze voll Äpfel vom Dorfe und wollte in die Stadt. Nicht weit vom Dorfe ab begegnete mir ein riesenhaftes Totengerippe, das mit großen Schritten dem Dorfe zuging, wo es am anderen Tage drei Leichen gab. Die Bauern in jener Gegend wollen sehr oft solchen Spuk gesehen haben. Sie unterscheiden selbst das Geschlecht, denn sie sprechen manchmal von einem „Tod“, manchmal von einer „Todin“.

Ob er nicht diesen Mann nach Urfahr zu jenen Leuten gehen geheißen habe, ob und wann er dorthin gekommen sei und ob sie den Farnsamen erhalten hätten.

Er habe zwar davon gesprochen, ob der Schmied nicht zu den Leuten gehen möchte, aber er habe geantwortet: Was will ich da unten tun? Ich kenne die Leute ohnehin, sie sind ja schon bei mir gewesen.

Für wen und zu welchem Zwecke sie den Farnsamen hätten haben wollen.

Das wisse er nicht.

Ob sie sonst nichts als den Farnsamen verlangt und was sie dafür versprochen hätten.

Sie hätten sonst nichts als den Farnsamen gewünscht und 3000 fl. dafür verheißen.

Ob sie ihn nicht zum Abdecker nach Eckartsbrunn geschickt hätten, wann und warum.

Nein.

Ob er nicht den Bäckenhiasl in Grammastetten kenne und selbst mit ihm zu den Leuten nach Urfahr gegangen sei, wann und warum, und was sie dort getan hätten.

Er kenne den Bäckenhiasl wohl, aber nicht dieser, sondern der Oberbäck sei mit ihm zu den Leuten nach Urfahr gegangen.

Wofür das Weib und der Herr sich ausgegeben hätten und was nach ihrer Angabe ihr Tun und Lassen gewesen sei.

Er sei kaum etliche Vaterunser lang bei ihnen gewesen, wisse auch weiter nichts von ihnen.

Während die Zeugen in Wildberg, Grammastetten und Ottensheim vernommen worden waren, hatte Pfarrer Gruber bereits am 18. Februar dem Pfleger und Landgerichtsverwalter Franz Jos. Hold in Gegenwart des Dr. Joh. Karl Seyringer in Urfahr folgende Fragen beantworten müssen:

Wie lange er sich hier (in Urfahr) schon aufhalte, und was er da mache.

Er sei schon vor Weihnachten (1718) hierher gekommen, und zwar zu dem Zwecke, einen „Geist" für einen vornehmen Minister in Wien zu suchen.

Wer dieser Minister sei.

Es sei ihm quasi sub sigillo confessionis und unter einem „würcklich abgelegten Jurament“ verboten worden, diesen Minister zu nennen.

Wozu dieser Geist, den zu suchen er beauftragt sei, dienen solle.

„Eine absonderliche Wissenschafft dardurch zu erlangen, und wan man uber ain so anders befragt würdet, hierauf alsogleich eine gescheidte Antwortt geben und anbey alles erfahren zu können.“

Wo er sich in Wien gewöhnlich aufgehalten habe.

Die ersten zwei Jahre bei des Prinzen von Holstein Mundkoch Paul — der Zuname sei ihm entfallen — auf der Leimgrube zur „Ungarischen Krone“, später bei dem Schneider Balthasar Mautz auf dem „Platzl“ bei St. Ulrich.

Ob er nicht eine Frau bei sich habe, wer und woher diese sei.

Es sei eine leibliche Schwester, gebürtig von Falkenau in Böhmen, verheiratet mit Joh. Mich. Strolz, der sich derzeit bei einem Kavalier in Wien aufhalte, vorher aber unweit Linz Pfleger gewesen sein solle.

Ob er nicht den Herrn Schell in Wien kenne, und was er von ihm für einen Auftrag habe.

Er sei ihm sehr gut bekannt und bei dieser „Geistaufbringung“ beteiligt, da er dazu nebst dem kais. Mauteinnehmer Prott beim Rotenturm in Wien die Mittel vorgeschossen habe.

Welche Stellung dieser Schell bekleide.

Sei jetzt Tabakaufschlags-Obereinnehmer in Wien beim Rotenturm, vorher aber bei Gundacker Grafen von Starhemberg Kammerdiener gewesen.

Wie oft und wieviel er von Schell Geld bekommen habe.

Schell habe ihm nicht mehr als 70 fl. mitgegeben, später aber bei dem kais. Tabaksbestandinhaber v. Hagental in Linz 300 fl. auf Wechsel angewiesen, welche er kürzlich vor Weihnachten richtig empfangen habe.

Ob er den Farnsamen und Geist bekommen habe; wenn ja, so solle er ihn herzeigen.

Er habe von einem gewissen Bauern, drei Meilen von Griesbach in Bayern, zweimal 'einen gewissen spiritum familiarem' um 40 fl. gekauft, aber jedesmal wieder verloren, sich

dann um ihn nicht weiter mehr bemüht, weil er sich ihm hätte verschreiben sollen, worauf der Deponent nicht eingegangen sei.

Was die Frau Promer an Schell für einen Brief geschrieben habe, dessen er (Gruber) in seinem Brief an den Pfleger Erwähnung tue.

Die Promer habe in seiner dreiwöchigen Abwesenheit seine Schwester besucht und sei von dieser gebeten worden, an Schell um 200 fl. zu schreiben, um davon den Bauern für seinen Geist und die sonstigen Gläubiger bezahlen zu können. Der Brief sei auch tatsächlich abgegangen.

Er solle Schells Kontrakt und Briefe vorweisen.

Er habe keinen schriftlichen Vertrag mit Schell abgeschlossen, sondern mit ihm die Teilung der 60 000 fl., die ihnen der erwähnte Minister versprochen hatte, in der Weise vereinbart, daß Herr Pöck davon 1000 Taler, Herr Schell 15 – 20 000 fl., Frau Promer 2000 fl., das übrige aber er, seine Schwester und die anderen Beteiligten bekommen sollten.

Von Schells Briefen habe er außer einem halb zerrissenen Schreiben nichts in Händen, das übrige müsse seine in Wildberg gefangengehaltene Schwester haben.

Ob diese seine Schwester mitinteressiert und wie sie mit ihm bekannt geworden sei.

Sie sei freilich auch mitinteressiert und in alles eingeweiht. Sie habe ihn vor zwei Jahren in Wien, als sie aus Ungarn dahin kam, zufällig getroffen.

Er solle die Namen und den Aufenthalt der übrigen Mitwisser bekanntgeben.

Er wisse da nichts zu sagen, denn als die Person, welche den Bauern mit dem Geist zu seiner Schwester gebracht habe, anwesend war, sei er nicht zu Hause gewesen. Soviel ihm seine Schwester nachher erzählte, sei außer dieser nur der Bauer mit dem Geist und noch eine andere, ihm unbekannte Mannsperson im Zimmer gewesen.

Ob nicht zu ihm beim Mairwirt ein Mann gekommen sei, um ihm ein schwarzes Buch, Farnsamen und einen Geist zu verkaufen.

Zu ihm nicht, aber zu seiner Schwester, denn er sei damals nicht zu Hause, sondern zu Schärding in Bayern gewesen.

Wofür er sich ausgegeben habe, und wie er und seine angebliche Schwester sich gegenseitig genannt hätten.

Er sei nicht gefragt worden, wer er sei, und habe deshalb auch keine Veranlassung gehabt, es zu sagen. Die Weibsperson habe er stets seine Schwester genannt.

Ob er nicht in Passau, wie lang und bei wem gewesen sei.

Er habe sich bei elf Wochen in Passau beim sogenannten Engelwirt aufgehalten und sei fast acht Wochen dort krank gelegen.

Es wolle glaubwürdig verlauten, daß die erwähnte Weibsperson weder seine Schwester noch eine Verwandte sei, sondern nur als ein leichtfertiger „Schleppsack“ mit ihm herumziehe. Er solle also darüber die ganze Wahrheit offen sagen und zu einem schärferen Verfahren keinen Anlaß geben.

Er bekenne, daß sie nicht seine leibliche, sondern nur eine Milchschwester sei. Vor zwei Jahren sei er mit ihr in Wien bekannt geworden, aber sehr selten zu ihr gekommen. Als er kürzlich nach Passau gereist und dem Herrn Schell zu lange ausgeblieben sei, habe sie dieser mit dem Nürnberger Boten nachgeschickt. Von dieser Zeit an habe sie sich bis zu ihrer Inhaftierung bei dem Mairwirt in Urfahr aufgehalten. Er sei nicht immer bei ihr geblieben, sondern dann und wann verreist, auch einmal ganze drei Wochen, dann sieben und weniger Tage ausgeblieben.

Nach Erledigung der Auslieferungsformalitäten, die sich etwas in die Länge zog, weil dem Landgericht Wildberg die Exemtion des Klerus von der weltlichen Justiz erst 'n Erinnerung gebracht werden mußte, wurde Pfarrer Gruber zum erstenmal am 6. März von dem Spitalseelsorger Joh. Ad. Schachermayr in Linz als Substituten des Dechanten Joh. Bernhardin Gentilotti v. Engelsbrunn vernommen. Die sechs Verhöre, denen sich der Angeklagte unterziehen mußte, währten bis zum 22. August, an welchem Tage das Protokoll von den beiden genannten Linzer Geistlichen abgeschlossen und gefertigt wurde. Es umfaßte folgende Fragen und Antworten:

1. Verhör.

Die Wiedergabe der Fragen nach den Personalien und der entsprechenden Antworten Grubers kann ich mir ersparen, da ich das Wesentliche schon mitgeteilt habe.

Warum ihn die weltliche Gewalt eingesperrt habe.

Er glaube, auf Verlangen Schells.

Weshalb das geschehen sei.

Weil er zulange ausgeblieben sei.

2. Verhör.

Was er die ganze Zeit über, die er hier sei, gemacht habe.

Er sei gekommen, einen 'spiritus familiaris' zu suchen.

Ob er hier einen erworben habe.

Nein, aber in Bayern.

Wozu er dann hier geblieben sei.

Weil Schell seine Briefe und Gelder hierher geschickt habe.

Ob er jemanden mit einem spiritus familiaris aufgetrieben habe.

Ja, in Bayern bei Wolfing, vier Meilen von Vilshofen.

Wo diese Person sei.

Er sei noch dort mit seinem Geiste.

Ob er nichts gekauft habe.

Nichts.

Ob er sonst etwas erworben habe.

Er habe den Geist erworben, und der Verkäufer habe ihm versprochen, damit nach Wien zu reisen, habe es aber nicht vermocht, weil ihn der Geist daran hinderte.

Wann, in welchem Jahre das gewesen sei.

Gegen Ende November vergangenen Jahres.

Da der Bauer nicht reisen konnte, wozu er sich dann so lange hier in Linz aufgehalten habe.

Er habe geglaubt, hier Ersatz zu finden.

Ob er hier einen Geist erworben habe.

Nein.

Wieso er geglaubt habe, hier in der Umgebung einen aufzutreiben.

Nicht weit von Waizenkirchen (Oberösterr.) sei einer, der einen solchen Geist besitze, den Namen des Betreffenden wisse er nicht.

Ob ihn niemand in seiner Herberge aufgesucht habe.
Ja, eine oder zwei Weibspersonen und zwei Männer.
Woher sie waren.
Eine war ein Bettelweib aus Urfahr.
Was sie miteinander gesprochen hätten.
Ob sie nicht jemand wüßten, der einen solchen Geist besitze.
Was sie erwidert hätten.
Sie wüßten einen. Es sei aber Täuschung gewesen.

3. Verhör.

Ob er schon früher einmal eingesperrt gewesen sei.
Zu Olmütz eine Zeitlang.
Weshalb.
Aus demselben Grunde wie diesmal.
Also treibe er diesen Handel schon durch Jahre.
Zwei Jahre.
Weshalb er das tue.
Er habe einen befreien wollen.
Ob ihn nicht doch Leute mit einem solchen Geiste besucht hätten.

In seiner Abwesenheit, während er in Schärding war, hätten sie ihn gesucht, aber nicht gefunden. Nach seiner endlichen Rückkehr habe er von Maria Anna Strolz und der Promer erfahren, daß die erwähnten Männer dagewesen seien, die in einem Glase einen solchen Geist gehabt hätten, der da pfiff und tanzte.

4. Verhör.

Wie, wo und wann er die Maria Anna Strolz näher kennen gelernt habe, und ob sie ledig oder verheiratet sei.

Sie sei verheiratet, und er habe sie vor zwei Jahren in der Leopoldstadt in Wien bei einem Gärtner gesehen, den er besuchte, und so kennen gelernt.

Ob er mit ihr näher oder entfernter verwandt sei.
Nein.
Wie sie sich untereinander genannt hätten.
Er habe sie bisweilen Frau, bisweilen Schwester genannt.
Wann sie zusammengezogen seien und weshalb.

Herr Schell habe sie im November des vergangenen Jahres geschickt.

Wovon sie lebten.

Schell habe ihnen 70 fl. geliehen.

Ob er sich bei seiner Suche nach einem Hausgeist und Farnsamen dieser Weibsperson bedient und ob sie derartiges erworben habe.

Er habe sie nicht benötigt, sondern Schell habe sie, da er ihm nicht traute, geschickt.

Wann er in Olmütz eingesperrt gewesen sei, und welche Strafe er verbüßt habe.

Von der zweiten Fastenwoche bis zum 12. März habe er Arrest gehabt, sonst keine Strafe.

Er habe von 70 fl. gesprochen, die er von Schell erhalten habe, und doch stehe fest, daß er 300 fl. von Herrn Mayr bekam.

Nicht er, sondern die Frau.

Er werde gewiß noch etwas von den 70 fl. haben.

Nichts. Er habe das Geld verreist.

Ob er nichts besitze und ob er bei niemandem Geld hinterlegt habe.

Nichts besitze er und er habe auch keine Depots.

Da aus der Aussage des Matthias Wasner, Abdeckers in Eckartsbrunn, hervorgeht, daß er geholt worden ist und ein Herr auf freiem Felde mit ihm gesprochen hat, so folge, daß die Behauptungen des Inkulpaten in diesem Punkte unrichtig sind.

Er habe ihn nicht holen lassen, sondern die Frau habe um ihn geschickt. Gesprochen habe er aber mit ihm.

Ob er niemanden während seines Hierseins habe kommen lassen.

Nein.

Ob er nicht mit der Frau bei einem Bauern in Götzling gewesen sei und Leinwand gekauft habe.

Nein. Nach seiner Rückkehr sei der Bauer zu ihnen gekommen, und da habe er von der Leinwand erfahren.

5. Verhör.

Er habe früher von seiner auf Verlangen Schells erfolgten Verhaftung gesprochen und als Grund sein langes Ausbleiben

angegeben. Es werde nun die Frage an ihn gestellt, was er damals für einen Auftrag auszuführen gehabt und ob ihm Schell oder ein anderer den Auftrag gegeben habe, einen Hausgeist oder Farnsamen zu suchen.

Er habe nicht von Schell diesen Auftrag gehabt, sondern von einem Wirte, der Mittelsperson des Bischofs von Neutra, und sonst von niemandem.

Er habe früher behauptet, zu Schell und Maria Anna Strolz gesagt zu haben, er werde für diesen Hausgeist 60 000 fl. bekommen; wie er dann habe antworten können, Schell sei an der Sache nicht interessiert.

An der Suche nach dem Hausgeist sei Schell nicht interessiert, aber an der Verteilung der Summe.

Wenn Schell nicht interessiert war, welchen Grund er dann gehabt habe, ihm 70 fl. zu geben und ihn um seine Vermittlung anzugehen, ja seine Verhaftung zu verlangen.

Schell und die Strolz waren nur an der Summe interessiert und auch die Frau Blumenfeld in Wien.

Ob er nicht in Wien jede Woche bei St. Stephan mit einem Herrn zusammengekommen sei.

Er sei mit Baron Schmidlin zusammengekommen, aber nicht in dieser Angelegenheit, sondern in Sachen der Alchemie.

Er habe von einem Wirte als Mittelsperson des Bischofs von Neutra gesprochen, dem er den Hausgeist hätte verschaffen sollen. Er solle genau sagen, ob der Bischof der Hauptinteressent sei oder nicht.

Er habe die Behauptung des Wirtes geglaubt, daß der Bischof der eigentliche Interessent sei.

Ganz zu Anfang habe er gesagt, von einem hohen Herrn den Auftrag erhalten zu haben, und daß er habe schwören müssen, ihn nicht zu nennen.

Das habe er nur vor dem weltlichen Richter behauptet, um dem geistlichen Stande nicht zu schaden.

6. Verhör.

Es erscheine in Anbetracht des Umstandes, daß er nur von dem Wirte den Auftrag gehabt habe, unglaubwürdig, daß der

erwähnte Bischof in erster Linie interessiert gewesen sei, da man doch von einem Manne in solcher Stellung derartiges nicht annehmen könne.

Er müsse bei seiner Behauptung bleiben. Auch andere hätten das vom Wirte öffentlich im Gastlokale sagen gehört — er nenne als Zeugen Jos. Nonner, stud. iur., und den Schneider Joh. Schönweiler —, und so habe er annehmen müssen, der genannte Bischof sei der eigentliche Auftraggeber.

Ob er keine Schriftstücke bei sich habe und welche.

Er habe welche gehabt, und zwar ein geschriebenes Buch, das Exorzismen enthalten habe.

Wo diese Schriftstücke seien.

Beim Pfleger in Wildberg.

Diese Schriftstücke seien vom Pfleger dem geistlichen Gerichte ausgehändigt worden. Als Dokumente eines scheußlichen Teufelsbundes seien sie für ihn sehr belastend.

Er habe sie von dem Advokaten Johann Bubalka in Prag vor einem Jahre erhalten mit der Bemerkung, es könne sie vielleicht jemand brauchen.

Ob er sich ihrer niemals bedient habe.

Niemals.

Da er eingestehe, daß die Verschreibung an den Teufel zum Zwecke der Schatzgewinnung mit der Wünschelrute er geschrieben habe, so solle er sagen, ob er Gebrauch davon gemacht habe.

Niemals.

Wieviel er von den 60 000 fl., die ihm für die Beschaffung des Hausgeistes in Aussicht gestellt worden seien, für seine Person beansprucht habe.

Die Summe wäre geteilt worden. Eine Hälfte hätten Schell, die Strolz und die Blumenfeld, die andere er und der Besitzer des Hausgeistes bekommen.

Er solle es sich überlegen und offen sagen, ob der Bischof von Neutra der Auftraggeber sei oder nicht, denn die Sache werde bestimmt an ihn gelangen.

Vom Bischof selbst wisse er es nicht, und er könne nicht anders urteilen, als wie er es vom Wirte und dessen Binder gehört habe, die öffentlich im Wirtshause das behauptet hätten.

Nach Beendigung des Verfahrens richtete der Dechant Gentilotti folgendes Schreiben an den Fürstbischof Raimund Ferdinand v. Rabatta in Passau:

Hochwürdigster, hochgeborner Reichsfürst, gnädigster Herr, Herr!

Vilfältige und nit vorgesehene Umbständt, die hernach sich zeigen werden, haben mich bemüeßiget, wider meinen Willen nachlässig zu sein, dan mit nit geringen Verdruß erst aniezo Eur hochfürstl. Gnaden gehorsambist berichten solle, waßmassen von der Graf Starnberg'schen Herrschaft Wildberg schon in verflossenen Monath Martio einen (!) von selben vorhin sambt einen Weibsbild arrestierten (!) Menschen, weillen disser sich vor einen Geistlichen außgeben, mit der Aussag A mir überlifert worden, welchen auch conditionaliter, wan er ein solcher befunden wird, examinata prius materia delicti übernommen habe, in Mainung damahlen zwar die Sach gleich zu undersuchen und der Schuldigkeit nach den Befundt deroselben underthenigist zu hinderbringen, indeme aber forderist den statum des also ybergebenen Arrestati nothwendig, ob er ein Geistlicher seye, habe wissen miessen, und disser weder Formata noch andere dergleichen Documente, sondern daß er die wahre Prob seines allegierten Standts bey einen gewissen zu Wienn habe, beständig vorgeschützet, bin getrungen worden, gleich dahin schreiben zu lassen und, wie sub B auch eine authentische Investitur gefunden, daß er nothwendig ein Priester sein miesse, dahero dan auch nach diser gehabten Versicherung das Werkh fortzusetzen nit ermanglet, indeme sowol zu meiner Hilf alß Becräfftigung deß Proceß den alhiesigen Spitall Beneficiaten, Priestern Joh. Adam Schachermayr zugezogen habe.

Alß nun auß den dritten Constituto zu sechen war, daß dißer Geistliche auf die zu Wiltberg arrestierte Strolzin in puncto principali des gesuchten Spiritus familiaris sich meistens berueffen habe, nothwendig von bemelter Herrschafft umb die Aussagen gedachter Strolzin und anderer Interessierten zwar requirieren miessen, damit auf den wahren Grundt der Sachen hette (!) kommen, allein anfangs absolute abgeschlagen, hernach aber mit dem Beding versprochen, wan ich auch die Aussagen des Geistlichen

communicieren werde, gleichwie aber mit claren Fundamenten hingegen remonstriert, daß, weillen das weltliche mit dem geistlichen Gericht, sonderlich wan eine geistliche Persohn betrüfft, gar keine Relation oder Communication haben kann, also kunte ich kaineswegs dißen Begehren ohne Verlezung meines Pflicht und Gewissen statt thuen, und zumahlen erfahren habe, daß dise und andere gemacht Passus nichts haben verfangen wollen, so habe mit Ernst daß Wiltberger'sche Landgericht dahin getriben, daß endlich in verflossenen Junio alle in disen Werkh gethanne Außsagen authentice, wie schrüfftlich hiebey sub lit. C D E F G H I K L, haben mir extradiert werden miessen, wordurch zu sehen, das ein ganz Viertljahr weiter zu procediern bin aufgehalten worden, indeme, wan die Communication, wie recht und billich, gleich auf meine gerechte, gründliche Instanz geschechen wäre, in Monnath April die Sach gar leicht hätte expediert werden khönnen, mithin auch zu melden habe, daß jene Incantationen, so bey dem Proceß sub lit. M. fündig, und der Geistliche gehabt,[1]) erst mit denen communicierten Außsagen extradiert worden sein. Auf Erhaltung nun bemeldter Aussagen und Schrüfften sein bald hernach die Constituta 4, 5 et 6 ervolgt, in Meinung, eheist darauf meine gehorsambste Relation cum annexo processu informativo Euer hochfürstl. Gnaden umb dero genädigisten Außspruch underthenigist zu überschicken, zumahlen aber meine Zueständt bey dißer großen Hitz mich dermaßen abgemathet haben, daß ich solches(!) sonderlich im Monath Julio zü nichts mich habe appliciern khönnen, zu deme auch komen ist, daß indessen andere Casus vorgefahlen, welche nothwendig referiern und durch den Capitl-Pothen jüngst habe yberbringen lassen miessen –

Also lebe der gehorsambster Hoffnung, das Euer hochfürstl. Gnaden in genädigster Betrachtung aller dißer warhafften Umbständten, bey welcher gewißlich nach möglichen Kräfften weder Fleiß noch Eyfer ersparet habe, dise soweit gezogene Verweillung

---

[1]) Es ist schade, daß dieses Stück verloren gegangen ist. Es hat nach dem Randvermerk des Passauer Registrators augenscheinlich schon von Anfang an gefehlt. Diese kulturgeschichtlich wertvollen Incantationes (Beschwörungen) werden eben schon damals manchen interessiert haben. Sie haben offenbar auch die Hauptstütze für den Strafantrag gebildet.

auch darumben in Ungnaden nit außdeiten werden, weillen wegen deren auffgeloffenen Uncosten, die auf etlich und sibenzig Gulden sich erstreckhen werden, ein Mittel getroffen, daß Euer hochfürstl. Gnaden nur die Helffte guetmachen lassen möchten, weillen das übrige von dem andern Orth schon accordiert worden.

Den arrestanten Geistlichen betr. beliebe deroselben aus bey-khomenden Processu informativo genädigist zu ersechen, in waß Sachen er sich schuldig bekhennet, welche, weillen alle de genere graviter prohibitorum, sonderlich bey einen Geistlichen sein, und er ohneracht der destwegen zu Olmitz außgestandener Incarceration iterato getriben, were zwar woll mit ihme mit einer Schärffe zu verfahren, angesehen aber, daß derselbe in einen so langen Arrest hat sitzen miessen, welches auch eine Straff de iure ist, so wäre ich der gehorsambster, doch ohnvorschreiblicher Mainung, daß nach von ihme gegebenen geschwornen Revers, dero Bistumb Passau nimmermehr zu betretten, dimittiert werden kunte. Wollten aber Euer hochfürstl. Gnaden anderst mit selben procedieren, werde den genädigsten Befelch in Underthenigkeit erwarten. Massen dahin auch zu dero hochfürstl. Hulden und Gnaden mich demietigist befelche.

Linz, den 22. Aug. 1719.

Euer hochfürstl. Gnaden underthenigst gehorsambster Capellan
Joh. Bernhardin Gentilott v. Engelsbrunn.

Der Bischof ließ dem Dechanten antworten:

Wür haben aus Deiner im Inquisitions-Proceß wider den von Graf Starmbergischer Herrschaft Wildberg ausgelifferten und von Dir mit weitern Arrest belegten Priestern Michl Joseph Grueber, Prager Diöces, gehorsam erstatteten Relation und beigeschlossenen rotulo examinis mit merern vernomen, was es mit disen inquisito und seinen incantationen zu Eroberung eines Spiritus familiaris für ein Beschaffenheit habe, auch welcher Gestalt Du zu Abschneidung aller Weitleifigkeiten dessen baldige Entlassung und Relegation aus diesem Bistum einrathen wollest.

Nun ist zwar bey der Sachen beschechnen Vortrag so vil zuschließen, daß diser boshafft und gottvergössne Geistliche nach

vorgeschribnen Umbständten ser graviert und dahero wol befuegte Ursach wäre, yber weitere Vermutung schwerer Verpröchen und de concubinatu sich äußerenden Anzeigungen vernere Nachforschung zu halten, so dan die strenge Gerechtigkheit nach maßen seiner abscheulichen Thaten vorzukheren, so wollen wür doch aus erhöblicher Ursach vor dismal mit wolverdienter Straff an uns halten und dein gehorsames Gutachten dergestalten bestättigen, das er Arrestant durch ganzer 8 Tag mit Wasser und Prod ohne Zulassung anderer Speis abgepiest, volgends nach gegebner ernstlicher Ermahnung zu Besserung seines gottlosen Leben aus dem Arrest entlassen und gegen eingerathnen Revers aus alhiessiger Diöces proscribiert werden solle. Anbei hast Du die Hälfte der uferloffnen Atzungs- und anderer Unkhosten indessen zu bezahlen, die Vergeltung derselben von unsern officio zu erwarten, hinführo aber dergleichen seltsame Begebenheiten anhero denen vorigen Befelhen gemeß zeitlicher anzuzeigen,

Damit solche verdächtige Geistliche zur Inquisition und wol verdienten Correction, andern zum Exempl, Schrökhen und Warnung, anhero gepracht oder nach Bewantsame der Sachen bald abgeförtigt werden mögen, an diss beschicht unser gnädigster Wil und wür seint etc.

Passau, 7. Sept. 1719.

Also acht Tage Arrest bei Wasser und Brot sowie Verweisung aus der Diözese Passau, die damals noch bis Wien reichte!

So endete die Geisterfahrt des Priesters Mich. Jos. Gruber aus Falkenau in Böhmen.

Das Gesetzbuch der Hallenser Pommerania 1803—1805.

Ein Beitrag zur Geschichte des studentischen Verbindungswesens.

Von WILHELM BRUCHMÜLLER.

Das letzte Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts und die ersten Jahre des 19. sind eine Periode von tiefeinschneidender Wirkung für die Geschichte des deutschen studentischen Korporationswesens. In dieser Zeit liegen die Wurzeln unsres heutigen Verbindungswesens. Damals nämlich begannen die älteren landsmannschaftlichen Verbindungen, wie sie uns auf den deutschen Universitäten des 18. Jahrhunderts begegnen, sich aus ganz losen, rasch wechselnden und einander ablösenden Gebilden im Kampfe mit den übermächtig gewordenen, zugleich aber auch innerlich degenerierten Orden zu festeren und dauernderen Korporationen auszuwachsen. Den herrschenden, trotz ihrer geringeren Mitgliederzahl dank der festen Organisation den Landsmannschaften überlegenen Orden hatten die ersteren lange Zeit als Rekrutierungsgebiete gedient, dergestalt, daß vielfach ein bestimmter Orden ausschließlich oder doch so gut wie ausschließlich seine Mitglieder aus dem Verbande einer oder zweier bestimmter Landsmannschaften zog. Als die tüchtigsten aus dem großen Kreise ihrer Landsleute ausgewählt, beherrschten dann diese Ordensbrüder ihre „profanen" Landsleute bald unbedingt. Dieser Druck aber mußte allmählich einen Gegendruck von seiten der Landsmannschaften erzeugen, besonders seitdem mit dem stärkeren Eindringen von außerhalb des Rahmens des eigentlich Studentischen liegenden Tendenzen zum Teil unter dem Einfluß der

französischen Revolution eine Entartung der studentischen Orden Platz griff. Die Landsmannschaften stellten sich mehr und mehr in einen Gegensatz zu den Orden, und sie stärkten sich zu diesem Kampfe, in dem sie von den Orden gewisse Prinzipien, die den Landsmannschaften bisher als solchen ferngelegen hatten, herübernahmen und mit dem bisher bei ihnen allein herrschenden Prinzip der landsmannschaftlichen Zusammengehörigkeit allmählich verschmolzen. Solche Prinzipien waren einmal das der persönlichen Freundschaft der Mitglieder untereinander, das Freundschaftsprinzip, und sodann das der Fortdauer der Beziehungen der Mitglieder zueinander und zu der Verbindung über die Studienjahre hinaus, das Lebensprinzip. Die allmähliche Herübernahme und Ausgestaltung dieser neuen Prinzipien verliehen den alten Landsmannschaften erst die Kraft zu einer siegreichen Durchführung des Kampfes gegen die Orden, sie modelten aber auch den Charakter der Landsmannschaften durchaus um und bedingten es, daß sich aus den alten losen, rein landsmannschaftlich gedachten Verbindungen unter allmählich immer weitergehender und dann völliger Ausscheidung des alten landsmannschaftlich-geographischen Prinzips unsere modernen studentischen Korporationen entwickelten.

Am frühesten wohl ist der Gegensatz zwischen Orden und Landsmannschaften nach Fabricius[1]) in Halle a. S. zum Ausbruch gekommen. Als erste geben sich hier 1789 oder 1790 die Westfalen, die bis dahin in engem Verhältnis zu dem Orden der Constantisten gestanden hatten, eine scharf gegen die Orden gerichtete Organisation. Ihrem Beispiele folgten zunächst die ebenfalls früher mit den Constantisten in Zusammenhang gewesenen Pommern, die sich nach Fabricius 1791 als Pommerscher Bund konstituierten und dann, nachdem ihr Bund durch die Constantisten nochmals gesprengt war, als Pommersches Kränzchen mit einer scharf gegen den Orden gerichteten Tendenz auftraten. Um Ostern 1791 konstituierten sich die Märker nach dem Beispiel der Westfalen als Märkisches Kränzchen, ebenso im Winter 1791/92 die Schlesier, die bis 1790 eng mit dem Unitistenorden verbunden gewesen waren. Um Ostern 1792

[1]) Fabricius: Die deutschen Korps. Berlin 1898.

tritt dazu das Kränzchen der Magdeburger, dem sich Weihnachten 1793 die Halberstädter anschlossen. Von den Konstitutionen dieser Kränzchen ist nach König[1]) nur die der Schlesier bei den Halleschen Universitätsakten erhalten. Die Organisation der Schlesier scheint sich dadurch wesentlich von der der anderen Kränzchen unterschieden zu haben, daß das Schlesische Kränzchen nach den einzelnen schlesischen Gymnasien in Unterabteilungen gegliedert war.

Aus der weiteren äußeren Geschichte dieser Kränzchen in den folgenden Jahren machen wir zunächst nach den genannten Arbeiten von Fabricius und König noch einige für unsere Zwecke notwendige Angaben. Das Kränzchen der Westfalen löste sich am 3. März 1795 wegen innerer Zwistigkeiten wieder auf. Die übrigen Kränzchen wurden auf Veranlassung eines Hofreskripts durch das Dekanatskollegium am 31. März 1796 aufgelöst.[2]) Trotzdem bestanden die Kränzchen weiter – so ist die Existenz der Westfalen 1799 wieder nachweisbar[3]) – und schlossen untereinander zwischen 1793 und 1802[4]) ein Kartell ab, aus dessen freilich nicht vollständig erhaltenem Text König einen längeren Auszug gibt, der uns bisher allein einen näheren Einblick in die innere Organisation dieser Verbindungen gewährte.[5])

Eine erneute Untersuchung gegen die Kränzchen setzte 1801 unter dem Prorektorate des Professors Jacob ein. Auf Aufforderung meldeten sich damals freiwillig 6 Kränzchen: die Magdeburger, Märker, Pommern, Halberstädter, Schlesier und Westfalen. Das Ergebnis war am 26. Januar 1802 ein Publikandum, das erneut die Fortsetzung der Landsmannschaften verbot. Der Erfolg des Verbotes war auch diesmal wieder ein negativer. Bald nach dem Verbot traten die Kränzchen der Märker, Pommern, Westfalen und Sachsen (entstanden aus der

---

1) König: Aus zwei Jahrhunderten. Geschichte der Studentenschaft und des studentischen Korporationswesens auf der Universität Halle. Nach urkundlichen Quellen bearbeitet. Halle a. S. 1894.

2) König S. 128. 3) König S. 129.

4) Nach König S. 131; nach Fabricius zwischen dem 21. Mai 1795 und dem 7. Nov. 1801. Schon die „Bemerkungen eines Akademikers über Halle und dessen Bewohner in Briefen nebst einem Anhange, enthaltend die Statuten und Gesetze der Friedrich-Universität, ein Idiotikon der Burschensprache und den sog. Burschenkomment“, Germanien, deren „Vorerinnerung“ datiert ist „in der Ostermesse 1795“, besagen S. 247: „Die sämmtlichen Kränzchen haben Kartel untereinander, d. h. sie sind schriftlich miteinander in gewissen Punkten übereingekommen.“

5) König S. 132–137. Wir haben darauf weiter unten näher zurückzukommen.

Vereinigung der Magdeburger und Halberstädter) wieder zu einem Kartell zusammen, dem nur die Schlesier, denen man mißtraute, weil man ihnen die Schuld an der Untersuchung von 1801 zur Last legte, noch für längere Zeit fernblieben.[1]) Eine erneute ernsthafte Untersuchung über die Halleschen Landsmannschaften veranlaßte ein unglücklich verlaufenes Duell zwischen Leipziger und Hallenser Studenten, in dem ein Hallenser am 13. März 1803 im Posthorn bei Reideburg tödlich verwundet wurde.[2]) Die sofort eingeleitete Untersuchung förderte natürlich die Existenz der verbotenen Kränzchen wieder ans Licht. Doch vermochte auch diesmal die Behörde ihre Fortdauer nicht zu verhindern, die Kränzchen traten auch diesmal sehr bald nach der Katastrophe wieder zusammen und bestanden weiter bis zur Aufhebung der Universität durch Napoleon am 19. Oktober 1806.

In der Untersuchung nach dem Duell im Posthorn bei Reideburg hatte der an dem Duell selbst aktiv beteiligte Senior der Pommern, Gibson, ausgesagt, daß man die Gesetze des Pommerschen Kränzchens vor der Untersuchung verbrannt habe.[3])

Sehr bald danach war man aber an die Aufstellung der neuen gegangen.[4]) Sie liegen handschriftlich in einem Hefte vor, dessen Gesamtinhalt einen Einblick in die innere Organisation der damaligen Pommerschen Landsmannschaft und des Kartells der Hallenser Kränzchen gewährt, wie er nach den bisher von König benutzten Quellen zu gewinnen nicht möglich war.

Das mir von meinem nunmehr bereits verstorbenen Freunde Georg Saski[5]) freundlichst zur Benutzung überlassene Heft bringt auf 35 zumeist eng beschriebenen Blättern in Großquart[6]) zunächst eine „Geschichte des Pommerschen Bundes“, dann die „Gesetze des Pomerschen Bundes“ in 48 Paragraphen, im Anschluß daran eine Aufnahmeformel mit den Unterschriften der

[1]) Fabricius meint, daß um 1804 die Schlesier wieder in dem Kartell zu finden sind. Das genaue Datum ihres Anschlusses ist, wie wir nach unserer Quelle feststellen können, der 10. Sept. 1803 (s. u.).

[2]) Über den Anlaß und den genaueren Verlauf dieser Affäre siehe Fabricius S. 230 ff. und König S. 141 ff. [3]) König S. 144.

[4]) Der neue Senior der Pommern, der Nachfolger des in die Untersuchung verwickelten Gibson, der Stettiner Gottschalck, unterzeichnete seine Verpflichtung als Senior am 14. Mai 1803.

[5]) Dem Herausgeber der Coburger L.-C.-Zeitung.

[6]) Nur wenige Blätter sind unbeschrieben geblieben, an zwei, übrigens zum Glück wenigstens teilweise ergänzbaren Stellen ist je ein Blatt verloren gegangen.

aufgenommenen Mitglieder, weiter eine „Verpflichtung für den Senior", eine „Verpflichtung für den Sekretaire" und eine „Verpflichtung für die Vorsteher". Sodann folgen die Kartellstatuten in 45 Paragraphen, weiter Beschlüsse des Seniorenkonvents vom 10. September 1803 bis zum 19. März 1805 und endlich Mitgliederverzeichnisse der kartellierten Kränzchen der Pommern, Westfalen, Märker, Sachsen und Schlesier seit Ostern 1803.

Der steife Einband des mit gutem Goldschnitt versehenen Heftes ist mit hellblauer, freilich jetzt stark verschossener und fleckig gewordener Seide überzogen. Auf der Vorderseite zeigt der Deckel in Golddruck die Buchstaben: „v. P. B. c.",[1]) auf der Rückseite ebenfalls in Golddruck die Jahreszahl 1803. Das erste Blatt des Heftes zeigt auf der ersten Seite einen Pommernzirkel in folgender Form:[2])

Im folgenden bringe ich nunmehr unter Beifügung der nötigen Erläuterungen und Hinweise den Text des kulturgeschichtlich interessanten Heftes zum Abdruck.

Bl. 2a.

Geschichte des Pommerschen Bundes.

Die Stiftung unsers Bundes verdanken wir einigen edel denkenden Pomeranern, welche, von dem Schaden der damals herrschenden Orden überzeugt,[3]) im Jahre 1792[4]) den Entschluß faßten, ein Kränzchen zu stiften, um hierdurch den Verheerungen derselben Einhalt zu tun. Ihr Zweck war also sehr edel, und ihre Bemühungen verdienten den besten Erfolg, da sie einen ordentlichen Comment auf der Universität einführen wollten. Der Erfolg entsprach auch ihren Anstrengungen. Andere Lands-

---

[1]) vivant Pommerani Borussis conjuncti.

[2]) Bedeutung: vivant Pommerani Anhaltinis, Borussis conjuncti. Der Zirkel weicht in der Form etwas von dem bei Fabricius Zirkeltafel 20 wiedergegebenen aus der Zeit um 1800 ab.

[3]) Hier tritt die gegen die Orden gerichtete Tendenz bereits deutlich zutage. In den schon genannten „Bemerkungen eines Akademikers über Halle" sagt der Verfasser (Christian Friedrich Bernhard Augustin) S. 240 über die Pommern u. a.: „Sie haben unter sich eine so gute Einrichtung getroffen, daß es den Ordensbrüdern bei ihnen am allerschwersten fallen wird Eingang zu finden. Schon der bloße Name Orden hat bei ihnen einen verhaßten Begrif, den sie sorgfältig fliehen."

[4]) Von der Gründung eines Pommerschen Bundes im Jahre 1791 (vgl. Fabricius) weiß unsre Quelle also nichts.

leute folgten ihrem Beispiel, und was sie durch eigene Kräfte nicht durchsetzen konnten, darin kam ihnen der Academische Senat zu Hülfe. —

Doch nur wenige Jahre genossen sie dieser Unterstützung, als ein unglückliches Duell sämtlichen Kränzchen den Schutz des academischen Senats entzog und strenge Verbote gegen sie bewirkte.[1]) — Indessen zu sehr von dem Nutzen und der Nothwendigkeit solcher Verbindungen überzeugt, traten die Mitglieder dieses vormals erlaubten Kränzchens den 18. Juny 1797 heimlich wieder zusammen.[2]) — So existierten die Kränzchen in stiller (Bl. 2b) Verborgenheit bis zum Prorectorat Jacobs 1801, wo man den Kränzchen auf die Spur kam und einige Mitglieder derselben durch Drohungen und Schreckungen zum Geständniss der Geheimnisse des Bundes bewog. — Den Mitgliedern des Bundes wurde jetzt eine völlige Amnestie zu Theil, jedoch mit der Hinzusetzung, daß sie, wenn sie sich wieder in eine ähnliche gesetzwidrige Verbindung einließen, um so härtere Strafen zu fürchten hätten. — Doch alle Drohungen waren nicht im Stande, die Aufhebung einer Verbindung zu bewirken, welche ein Decennium hindurch einen so ausgezeichneten Nutzen gestiftet hatte. — Die Mitglieder der ehemaligen Verbindung traten abermals zusammen; und um desto sicherer und ungestörter die süßen Früchte einer festen Verbindung zu genießen, machte man eine sorgfältige Auswahl unter den wieder aufzunehmenden Mitgliedern. —

Doch das unglückliche Duell zwischen den Hallensern und den Leipzigern[3]) verursachte eine abermalige Untersuchung der Kränzchen; — jedoch blieben die Mitglieder derselben von der gedrohten Strafe befreit,[4]) weil es an sichern Dokumenten über die Existenz der Kränzchen fehlte. — Dieser letzte Vorfall zeigte, wie nothwendig es sei, daß das erste Gesetz des Bundes, das

---

[1]) In den „Bemerkungen eines Akademikers über Halle“ heißt es S. 247: „Die sämmtlichen Kränzchenverbindungen sind der Universität, so wie ihre Senioren bekannt und bis jetzt von ihr geduldet. Es heißt aber, daß dieselben suspendirt werden sollen. Ob dies wirklich geschehn, und wie lange eine solche Suspension dauern wird, kann ich nicht bestimmen.“

[2]) Also wohl nach dem Verbot vom 31. März 1796 (s. o.).

[3]) Nämlich das bereits oben erwähnte im Posthorn bei Reideburg.

[4]) Fabricius erwähnt nur strenge Strafen für die Duellanten. Nach von mir nachträglich benutzten Akten des Dresdner Haupt-Staatsarchivs erhielten sie 10 Jahre Festung. Doch wurde ihnen von vornherein bei guter Führung eine Ermäßigung auf 3 Jahre verheißen.

Gesetz der Verschwiegenheit und Behutsamkeit, von jedem Mitgliede auf das sorg(Bl. 3a)fältigste beobachtet werden müsse, um unsern Bund immer mehr vor der möglichen Entdeckung zu sichern.

Gesetze des Pomerschen Bundes.

Von der Wahl der Mitglieder.

§ 1.

Nur Pomeraner, Anhaltiner und Preußen, mit Ausschluß der Süd- und Neu-Ost-Preußen, können an unserer Verbindung Teil nehmen.[1])

§ 2.

So, wie es eines jeden Bruders Pflicht ist, für die Erhaltung des Bundes unmittelbar zu sorgen, eben so liegt ihm auch die Pflicht ob, sollte er etwa einige für die Verbindung taugliche Mitglieder kennen, diese dem Bunde im Convente vorzuschlagen. Doch darf dies nicht zu willkührlich geschehen, sondern ein Mitglied darf nur den vorschlagen, den es zuvor genau prüfte und mit dessen Grundsätzen es vorher genauer bekannt war. Bis zu dem nächst darauf folgenden Convent, als (Bl. 3b) der Zeit der Stimmensammlung, ist es eines jeden Bruders Schuldigkeit, sich zu bemühen, den Vorgeschlagenen kennen zu lernen, ihn in seine Gesellschaft zu ziehen und dann nach seiner Überzeugung zum Wohl des Bundes seine Stimme zu geben.

§ 3.

Da die Entfernung untauglicher Subjecte ein für die Verbindung zu wichtiger Gegenstand ist, so muß auch schon der Tadel weniger Mitglieder, die dasselbe vielleicht genauer kennen, und namentlich des Vierten Theils hinreichend sein, es von derselben auszuschließen. Ein jeder Vorgeschlagener muß also drei Viertheile der Stimmen der im Convent Anwesenden für sich haben, wenn er recipirt werden soll; und sollte sich die Zahl

---

[1]) Die Worte „Anhaltiner" sowie „und Neu-Ost-" sind erst nachträglich eingefügt und zwar offenbar auf Grund des unten mitgeteilten Beschlusses des Seniorenkonvents vom 13. April 1804. Da schon nach den älteren bei König a. a. O. mitgeteilten Kartellpunkten vor 1802 die Anhaltiner der Pommerschen Landsmannschaft zugeteilt waren, fällt es auf, daß die Kartellstatuten von 1803 offenbar die Anhaltiner anfänglich nicht den Pommern, sondern einer anderen Landsmannschaft, wahrscheinlich den Sachsen, zugesprochen hatten.

derselben nicht durch die Zahl 4 theilen lassen, so wird die nächst angrenzende größere Zahl zur Richtschnur genommen.

§ 4.

Dasjenige Mitglied, welches ein Subject vorgeschlagen hatte, ist auch in der Regel verbunden, demselben den Eintritt in die Verbindung, wenn für die Reception gestimmt ist, anzutragen. – Bei diesem Antrage muß es zuvor dem aufzunehmenden Mitgliede das Ehrenwort abnehmen, über das, was es ihm jetzt vorzutragen habe, ein ewiges Stillschweigen zu beobachten, damit auch der Bund gegen die Entdeckung gesichert ist, im Fall ein Sub(Bl. 4a)ject Gründe zu haben glauben sollte, die das Ausschlagen dieses Antrags nothwendig machen.

§ 5.

Hat ein aufzunehmendes Mitglied in den ihm gemachten Antrag gewilligt, so werden ihm an einem von dem Senior zu bestimmenden Tage von selbigem die Gesetze vorgelesen und ihm eine aufgesetzte Verpflichtung an Eides statt vorgelegt, die es unterschreibt. Und von dieser Zeit an ist es verpflichtet, die Gesetze des Bundes genau zu beobachten.

Verhältniß und Pflichten der einzelnen Mitglieder.

§ 6.

Jeder Bruder muß sich gegen den andern freundschaftlich betragen und darf nicht Veranlassungen zu Beleidigungen suchen, wo eine kleine Übereilung vielleicht einen Zwist verursachte. Sind hingegen Beweise vorhanden, daß Hang zu Händeln oder gar Bosheit zu Streitigkeiten Ursach gaben, so wird er, nach Verachtung mehrmaliger, ihm vom Senior gegebener Verweise, excludirt.

§ 7.

Hat ein Bruder an dem andern etwas bemerkt (Bl. 4b), das ihm Verachtung zuziehen muß, hat er seine Ehre verletzt oder überläßt er sich zu sehr dem Spiel, dem Trunk und andern Lastern, so übergiebt er dem Senior eine schriftliche Censur, welcher dem Fehlenden seinen Fehler vorhält und ihn, im Fall er denselben dennoch fortbegeht, im Convente, jedoch mit Verschweigung des Anklägers, zur Besserung ermahnt. – Hat ein Mitglied hingegen

am Senior etwas zu tadeln, so übergiebt es seine schriftliche Censur dem Secretaire, dessen Pflicht es dann ist, demselben das tadelnswürdige seiner Handlung vorzuhalten.

§ 8.

Zur Bestreitung der mannigfachen Ausgaben des Bundes ist eine Casse errichtet, an welche ein jedes Mitglied bei der Reception $1\frac{1}{2}$ proCent seines Wechsels und einen vierteljährlichen Beitrag von 1 proCent zu entrichten verbunden ist. Von der Bezahlung dieser Receptionsgebühren ist jedoch dasjenige Mitglied ausgenommen, welches einen Wechsel von 150 Rthlr. und weniger hat.[1])

§ 9.

Da die Erfahrung gelehrt, daß durch die Saumseligkeit in Bezahlung des Beitrags der Bund (Bl. 5a) außerordentlich gelitten hat, so ist ein jedes Mitglied verbunden, sogleich nach Empfang seines Wechsels oder spätestens 4 Wochen nachher dem Sekretaire seinen Beitrag zu überliefern; und es wird hiermit festgesetzt, daß die Casse nicht schuldig sein soll, Anweisungen an andere Mitglieder anzunehmen, weshalb sie sich auch auf ähnliche Unterhandlungen nicht einlassen darf.

§ 10.

Wer dem im bevorstehenden § enthaltenen Gesetz zuwider die Bezahlung seines Beitrags ein Vierteljahr verschiebt, erhält vom Senior im versammelten Convente einen nachdrücklichen Verweis; und unterläßt er die Bezahlung auch wohl gar bei dem Empfang des folgenden vierteljährlichen Wechsels, so wird er excludiert.

---

[1]) In den „Bemerkungen eines Akademikers über Halle“ sagt der Verfasser S. 57, daß die meisten Studenten Halles damals einen Wechsel von 200 Talern und darüber hätten. An anderer Stelle heißt es bei Augustin (S. 272): „Wer nur 100 Thaler jährlich erhält, der wird sich außerordentlich einschränken und sich vieles versagen müssen. Er kann keine Wohnung allein beziehn, sondern muß sich nach einem Gesellschafter umsehn, der mit ihm die Kosten der Stubenmiethe, der Feuerung und des Lichts theilt. Er darf nur selten, höchstens wöchentlich einmal Kaffee trinken, Tabak nur sehr wenig und keinen theuren Tabak rauchen, und statt des Biers muß er sich mit Wasser bei seinem Mittag- und Abendessen behelfen. Wer 200 Thaler jährlichen Wechsel hat, wird sich ebenfalls sehr einschränken müssen . . . und zum Vergnügen wird ihm nur sehr wenig übrigbleiben.“ Endlich meint Augustin auf S. 276: „Meine jährliche Einnahme war 250 Thlr. Dies ist diejenige Summe, welche Jemand haben muß, um ordentlich und ohne sich sehr einschränken zu müssen leben zu können.“

§ 11.

Da nicht jedes Mitglied im Stande ist, sich stets Rappiere auf eigene Kosten zu halten, und es wohl gar durch das häufige Springen der Klingen vom Schlagen abgehalten werden könte, indem es die Kosten scheute, die das (Bl. 5b) Einstoßen derselben verursachen würde: So ist nicht allein die Einrichtung getroffen worden, daß das Mitglied die Klinge auf Credit erhält, sondern es werden ihm aus der Casse auf jede Klinge 12 Groschen vergütigt, und es bekömmt von dem Vorsteher, dem dies Geschäft übertragen worden, eine Marque, wogegen es vom Schwerdtfeger sein Rappier erhält.

§ 12.

Ein jedes Mitglied muß gleichfalls gleich nach Empfang des Wechsels die Schuld für zerschlagene Rappiere an die Casse bezahlen, und es gelten hier die Grundsätze von § 10.

§ 13.

Um auch den Zweck unsers Hierseins, des Studirens, so viel als möglich zu befördern, ist die Einrichtung getroffen worden, daß, wenn ein Mitbruder etwa Bücher gebraucht und nicht im Stande ist, sie sogleich zu bezahlen, er sich an den Sekretaire wendet, der ihm auf Credit die Bücher aus dem Buchladen besorgt. Der Empfänger ist aber verbunden, vom nächsten Wechsel die Schuld zu entrichten.

§ 14.

Um den Credit des Sekretaires im Buchladen zu bevestigen, muß ein jedes Mitglied, welches gegen baare Bezahlung Bücher aus dem Buchladen holen (Bl. 6a) will, das Geld dem Sekretär überliefern, der ihm dann den Ankauf der Bücher besorgt.

§ 15.

Sollte ein Mitbruder durch unvorhergesehene Fälle in dringende Geldverlegenheit versetzt worden sein, so kann er sich an den Secretär wenden, welcher, wenn es anders die Umstände der Casse erlauben, verbunden ist, ihm, nach vorher eingezogener Einwilligung des Seniors, einen Vorschuß von höchstens 5 Thalern

zu machen, die er aber von seinem nächsten Wechsel wieder abzahlen muß.[1])

§ 16.

Das Ehrenwort muß für jeden Bruder das Heiligste sein, und er darf es daher nie bei Kleinigkeiten, sondern nur in wichtigen Fällen geben. – Hat er es aber jemandem gegeben, so darf er es nicht brechen, selbst nicht gegen Philister, und im Übertretungsfall wird er mit dem academischen Bann belegt.[2])

§ 17.

Alle Mitglieder des Bundes müssen es sich angelegen sein lassen, sich eine vorzügliche Fertigkeit im Schlagen zu verschaffen, da von dieser allein das Ansehen des Bundes abhängt (Bl. 6b). Ein jedes Mitglied muß daher an dem vom Senior zum Schlagen bestimmten Platze mit Rappier und Stulp erscheinen und bezahlt für jede versäumte Stunde vom nächsten Wechsel 2 Groschen.

§ 18.

Nur gegen diejenigen, welche das letzte Vierteljahr ihres Hierseins zum Studiren anwenden müssen,[3]) wird bei der Versäumung der Fechtstunden Nachsicht gebraucht; der Fuchs hingegen, sowie der Brenner darf durchaus keine Stunde versäumen.

---

[1]) In diesem Paragraph wie in § 13 kommt der alte, schon die ältesten landsmannschaftlichen Organisationen der deutschen Studenten beherrschende Gedanke gegenseitiger genossenschaftlicher Unterstützung von Landsleuten in der Fremde in Notfällen nochmals zum Ausdruck.

[2]) Man vergleiche hierzu die §§ 36 und 40 der weiter unten mitgeteilten Kartellstatuten. In § 36 wird der Bruch des Ehrenwortes ebenfalls unter die Vergehen gerechnet, die die „academische Infamie" oder den „Verschiß" nach sich ziehen. In § 40 werden dann aber eine Reihe von Fällen, im ganzen 5, aufgezählt, in denen eine Verletzung des Ehrenwortes entschuldigt, ja zum Teil sogar geboten wird. Es ist kulturhistorisch bemerkenswert zu sehen, wie sich in dieser Zeit erst allmählich eine strengere und höhere Wertung des Ehrenwortes durchringt. Fabricius a. a. O. S. 134f. erwähnt, daß die Statuten eines Ordens, der Indissolubilisten in Leipzig, 1791 bestimmten: „Das Versprechen auf Ehre muß jedem Bruder heilig sein. Wer es das erste Mal bricht, muß freundschaftlich, das zweite Mal ernstlich ermahnt, das dritte Mal ausgeschlossen werden." Besonders charakteristisch ist ein Satz bei Augustin in seinen „Bemerkungen eines Akademikers über Halle". Er sagt dort auf S. 239 über die Märker: „Wer sich eine Handlung hat zu Schulden kommen lassen, die nicht mit den Grundsätzen eines rechtschaffenen Mannes übereinstimmt, der wird auch gewiß nicht länger in der Verbindung geduldet, und wenn er nur (!) sein gegebenes Ehrenwort bricht, so ist dies schon (!) ein hinreichender Bewegungsgrund dazu." Von den Pommern bemerkt derselbe Augustin S. 240f.: „Ein besonderes offenes Betragen karakterisirt diese Landsmannschaft vor allen Andern; sie wollen das seyn, was sie scheinen, und Nichts scheinen, das sie nicht sind. Auf ihr Wort kann man daher ganz bauen."

[3]) In der übrigen Zeit des Trienniums scheint danach auch schon damals das Studium zuweilen etwas zu kurz weggekommen zu sein.

— Der junge und alte Bursch[1]) muß wenigstens 3 Stunden in der Woche zu dieser Übung anwenden. Diese Ausnahmen gelten jedoch von keinem Chargirten; denn dieser ist gleichfalls verbunden, alle Tage die Fechtstunden zu besuchen.

§ 19.

Sollte indeß ein Mitglied wichtige Abhaltungen haben, die seine Gegenwart auf dem Fechtplatze hinderten, so muß er dies dem Vorsteher, welcher die Aufsicht über den Fechtplatz hat, vorher anzeigen und sich bei diesem wegen seines Ausbleibens entschuldigen.

§ 20.

Sollte einer unsrer Brüder von einer schweren Krankheit überfallen werden, so daß er der[2])

(Bl. 7a). (§ 22).

Er ist verpflichtet, um alle Unordnungen und Verwechselungen bei Bezahlung des Beitrags zu vermeiden, einem jeden Mitgliede eine Quittung über die empfangene Summe zu geben, und nur durch diese kann es den Beweis führen, wenn von der geschehenen oder nicht geschehenen Bezahlung an die Casse die Rede ist.

[1]) Der Fuchs des ersten Semesters wandelte sich im zweiten zum Brandfuchs oder Brenner, im dritten hieß der Student „junger Bursch", im vierten „alter Bursch", das fünfte Semester verlieh die Würde des Kandidaten, vom sechsten ab bis zum Verlassen der Universität hieß man „alter Kandidat", „bemooster Bursch" oder „bemoostes Haupt" (vgl. König S. 17).

[2]) Hier ist leider eine Lücke; wahrscheinlich ist ein Blatt verloren gegangen; denn das nächste erhaltene Blatt bringt den Schluß des § 22. Es fehlen also der Schluß von § 20, § 21 ganz und der Anfang von § 22. Die §§ 21 und 22 scheinen von dem Amte des Seniors und des Sekretärs gehandelt zu haben. § 20 behandelte wohl die Unterstützung erkrankter Mitglieder. Vgl. die Anmerkung zu den §§ 15 u. 13.

(Schluß folgt.)

Besprechungen.

Richard v. Kralik, Die Weltgeschichte nach Menschenaltern. Eine universalhistorische Übersicht. Wien, C. Konegen, 1903 (37 S.).

Die Anzeige dieser kleinen Schrift erfolgt etwas spät. Dem Archiv wurde sie seinerzeit nicht eingesandt, ich wurde aber vor kurzem auf ihren Titel aufmerksam und, seit langem für den Ausbau der Generationentheorie interessiert, ersuchte ich den Verlag um Einsendung eines Rezensionsexemplars, um das wichtige Thema bei dieser Gelegenheit den Lesern des Archivs näherzubringen. Freilich hat mich die Schrift einigermaßen enttäuscht: lobenswert bleibt aber, daß v. Kralik einmal versucht hat, die Theorie praktisch anzuwenden. Bekanntlich hat O. Lorenz die Generationenlehre zuerst systematisch ausgebildet, weniger, wie v. Kralik mit Lorenz selbst meint, nach dem Vorgang Rankes als nach demjenigen Rümelins. Ich selbst habe 1894 gelegentlich (vgl. Zeitschrift für Kulturgeschichte, I, 350) mitgeteilt, daß die Grundidee eigentlich schon zu Anfang des 17. Jahrhunderts von Johann Olorinus (Sommer), freilich noch unklar, ausgesprochen ist. Die Lorenzsche Theorie verknüpft drei Generationen zu einem engeren Zusammenhang, ihre Gesamtdauer umfaßt ein Jahrhundert, das also eine höhere Einheit bildet; als nächsthöhere Einheiten erscheinen die Perioden von 300 und 600 Jahren, d. h. dreimal drei und sechsmal drei Generationen. Diese Auffassung, deren Wert nach v. Kralik vor allem ein theoretischer wie auch besonders ein pädagogischer ist, sucht er nun praktisch anzuwenden. „Es soll hier der erste Versuch gemacht werden, einen kurzen Überblick über die bekannte Weltgeschichte nach Menschenaltern zu geben.“ Daß die Übersicht mit den Stammeltern der Menschheit anhebt und dann auch durch alle die chronologisch und sonst unsicheren frühgeschichtlichen Zeiten durchgeführt wird, sei hier nur erwähnt. Auf eine Kritik dieser Reihen verzichte ich. Die Übersicht über die Generationen in den historisch fester umrissenen und besser beglaubigten Epochen – immer ist auch die Einteilung nach Perioden von 300 Jahren und nach Jahrhunderten durchgeführt – ist in vielen Einzelheiten lehrreich und interessant. Freilich läuft die Sache öfter auf eine zusammenhangslose Nebeneinanderstellung von Tatsachen und Erscheinungen hinaus. Z. B.: „1666 n. Chr. Kaiser Leopold I. entledigt sich der Türken. Ludwig XIV. in Frankreich. In England zweite unblutige Revolution. Die Parteien der Whig[s] und Torries (!). Die Philosophen Spinoza, Locke, Leibniz, Thomasius. Die Dichter Racine, Molière, Perrault, Lafontaine

Dryden. Abraham a S. Clara, Kochem." Freilich ist dem Verfasser dieser Umstand nicht verborgen. Seine kurze Übersicht, die pädagogischen Zwecken dienen soll, ist absichtlich knapp gehalten. Sie will „den denkenden Leser zur selbsttätigen Verbindung der hier unvermittelt nebeneinandergestellten Namen und Schlagworte anregen". Ferner sagt der Verfasser, er habe sich gehütet, „das Bezeichnende jeder Generation allzu aprioristisch zu konstruieren und eine jede in ein künstliches Gedankennetz einzufangen. Nein, das Charakteristische eines jeden Menschenalters besteht in seinem individuellen Reiz, wie er gerade nur einmal und nicht wieder in der Weltgeschichte auftritt." Es fehlt hier der Raum, um mit v. Kr. über das Ganze wie über die Einzelheiten sich auseinanderzusetzen. Das Wesentliche, daß die Generationen tatsächlich die Träger der Entwicklung der Menschheit sind, wird doch nur zu einem sehr geringen Teil erwiesen. Das, was ich vor allem vermisse, kann ich hier nicht ausführen, ohne meine neuen und hoffentlich fruchtbringenden Ansichten über die Entwicklung nach Generationen, mit denen ich demnächst hervortreten werde, vorzeitig und in zu großer Kürze mitzuteilen. Als „Versuch" bleibt im übrigen v. Kraliks Überblick verdienstlich, schon wegen der Anregung, die er gibt.

Georg Steinhausen.

Albert Kiekebusch, Der Einfluß der römischen Kultur auf die germanische im Spiegel der Hügelgräber des Niederrheins. Nebst einem Anhang: Die absolute Chronologie der Augenfibel. Stuttgart, Strecker & Schröder, 1908 (IV, 92 S.).

Die neueste Forschung über die germanischen Zustände — ich erinnere nur an das Buch von Hoops — richtet sich immer stärker und, wie ich glaube, mit vollem Recht gegen die vielfach herrschende niedrige Einschätzung der germanischen Kultur, die im Gegenteil bereits vor der Berührung mit den Römern eine verhältnismäßige Höhe zeigt. In dieser Richtung bewegt sich vor allem die neuere archäologische Forschung, ihr folgend jetzt auch das Buch Kiekebuschs. Nicht nur eine „hochentwickelte Metalltechnik" ist erwiesen, auch die „einheimische Keramik" am Rhein ist zur Anerkennung gelangt, kurz man stellt „der römischen Kultur eine heimische gegenüber, deren Produkte man früher wegen ihrer teilweise ausgezeichneten Technik durchaus den Römern glaubte zuschreiben zu müssen" (S. 6, vgl. auch S. 12). „Provinzialrömische Kultur am Rhein ist also etwa seit dem dritten Jahrzehnt n. Chr. eigentlich einheimische La Tène-Kultur, umgestaltet und beeinflußt durch italisch-römische Zufuhr" (S. 19f.). Bei der Frage der Beeinflussung der Germanen durch die römische Kultur ist nun vor allem jedesmal festzustellen, um welches Jahrhundert es sich handelt, immer aber zwischen dem bloßen Handelsimport römischer Waren und „der Beeinflussung des heimischen Handwerks und der heimischen Lebensart" zu unterscheiden. Die Hauptstütze aller einschlägigen Untersuchungen müssen die Funde hergeben,

die sowohl auf provinzialrömischem wie auf germanischem Gebiet gemacht sind und den beiden ersten nachchristlichen Jahrhunderten angehören: die Schriftsteller können nur sekundäre Quellen sein. Eben auf die zahlreichen bisherigen Fundberichte gestützt, weiter aber auf Grund einer durch ausgedehnte Museumsreisen erlangten Autopsie, sucht nun Kiekebusch eine merkwürdige Lücke auszufüllen, die auf dem Gebiete der einschlägigen Forschungen seit langem empfunden wurde. Die Ausgrabungen am Limes, die Erforschung römischer Niederlassungen wie Haltern, Hofheim und andere haben unsere Kenntnis der provinzialrömischen Kultur bedeutend geklärt. Sie geben auch genaue chronologische Anhaltspunkte. So veranschaulichen die Halterner Funde die römische Kultur in den ersten Jahrzehnten der Okkupation, die von Hofheim diejenige im fünften Jahrzehnt n. Chr.; die Limesfunde bieten ein Bild der Kultur der „mittleren Kaiserzeit" (83 bis ca. 250 n. Chr.). Weniger förderlich ist die Untersuchung auf germanischem Boden zwischen Rhein und Weser gewesen, und wenn man über das mittel- und oberrheinische Gebiet noch einigermaßen orientiert ist, so steht es am schlechtesten am Niederrhein. Einmal hat man hier, wo gerade La Tène-Kultur zu erwarten ist, keine Spuren derselben. Andrerseits sind gerade am Niederrhein zahlreiche Hügelgräber geöffnet worden, ohne daß man über sie recht klar wurde. Auf diese niederrheinischen Hügelgräber richtet sich nun das Studium Kiekebuschs, um dadurch der Frage nach dem Einflusse der römischen Kultur auf die Germanen näherzukommen. Sein Hauptgedanke ist die Auffassung der Gräber als einheitlicher Gruppe im Rahmen der ganzen Vorgeschichte. Diese Kultur entwickelte sich von der Hallstattzeit her bis in die römische Kaiserzeit nur langsam, blieb selbständig und bewahrte im ganzen die alte Technik. Sie blieb so auch von dem Einfluß der benachbarten La Tène-Kultur unberührt. Diese anfänglichen Vermutungen wurden dem Verfasser durch eingehendes Studium des gesamten Materials zur Gewißheit. Die Untersuchung des Materials bildet naturgemäß das Hauptstück des Buches, sie wird von der Kritik der Archäologen scharf geprüft werden müssen, wie denn der Verfasser selbst meint, daß z. B. seine Ergebnisse bezüglich der Chronologie der Hügelgräber zunächst wegen der mit ihnen verknüpften Folgerungen mannigfachem Mißtrauen begegnen werden. Es sind in der Tat recht weitreichende Ergebnisse, zu denen der Verfasser kommt, und denen gegenüber der Historiker sich jedenfalls zunächst abwartend verhalten muß. K. kommt zu dem Resultat, „daß die niederrheinischen Hügelgräber von der jüngeren Hallstattzeit bis in die Kaiserzeit hineinreichen, also etwa vom achten Jahrhundert v. Chr. bis zum zweiten Jahrhundert n. Chr. Geburt," daß dementsprechend die Gegenden am Niederrhein in dieser Zeit dauernd stark besiedelt waren, daß während derselben kein merkbarer Kulturwechsel stattgefunden hat, und daß – dies würde das am meisten den traditionellen Anschauungen widersprechende Ergebnis sein – in dieser Zeit, also bereits seit dem achten vorchristlichen

Jahrhundert, die Germanen am Niederrhein gesessen haben. Von diesem Standpunkt aus sucht nun K. noch die Übereinstimmung der niederrheinischen Hügelgräber mit den Angaben des Tacitus im 27. Kapitel seiner Germania nachzuweisen. Bezüglich der römischen Einflüsse aber, d. h. der wirklichen Einflüsse, nicht des Vorkommens römischer Münzen oder Geräte, meint K. auf Grund des keramischen Materials, daß sich solche bei den freien Germanen am Niederrhein während der frühen und mittleren römischen Kaiserzeit überhaupt nicht bemerkbar machen. In einem Anhang: Die absolute Chronologie der Augenfibel wendet K. eine Reihe von Feststellungen bezüglich der Chronologie der ursprünglich germanischen Augenfibeln auf die Beurteilung der bedeutsamen Darzauer Urnenfriedhofsfunde an und meint daraus auf die Stärke und Dauer der dortigen Siedlung schließen zu können. Kann ich bezüglich dieser mit großer Sicherheit auftretenden chronologischen Feststellungen eine gewisse Skepsis nicht unterdrücken, so muß ich als Historiker mich, wie gesagt, auch betreffs der Hauptresultate Kiekebuschs mit dem bloßen Referat begnügen, meine aber, daß die scharfsinnige und fleißige Arbeit allen Anspruch auf weitgehende Beachtung hat. Georg Steinhausen.

Deutsches Leben der Vergangenheit in Bildern. Ein Atlas mit 1760 Nachbildungen alter Kupfer- und Holzschnitte aus dem 15. bis 18. Jahrhundert. Mit Einführung von **H. Kienzle.** Herausgegeben von **Eugen Diederichs.** Jena, Diederichs, 1908. Zwei Bände in Großfolio. (XI, 541 S.)

Im Winter 1897 auf 1898 hatte ich im Germanischen National-Museum zu Nürnberg Gelegenheit, den Eifer und die Umsicht zu beobachten, mit denen der Herausgeber und Verleger des vorliegenden Werkes sich bemühte, ein möglichst umfangreiches Material von kulturgeschichtlich interessanten Kupferstichen und Holzschnitten des 15. bis 18. Jahrhunderts zusammenzubringen. Und nicht nur in Nürnberg, sondern auch an den meisten andern großen Sammlungen ist er dem gleichen Vorhaben nachgegangen. Der größere Teil der also gesammelten Abbildungen hat inzwischen das Illustrations-Material zu den von G. Steinhausen herausgegebenen „Monographien zur deutschen Kulturgeschichte“ gebildet. Ein andrer Teil ist in dem Werke von A. Martin, „Deutsches Badewesen in vergangenen Tagen,“ veröffentlicht worden, und fernerhin sollen alle die Bilder, die inhaltlich eine für den modernen Geschmack zu große Derbheit an den Tag legen, in einem besonderen Buche über „Die Sittlichkeit in der deutschen Vergangenheit“ Verwendung finden. Die große Menge der in den genannten Veröffentlichungen nicht gebrauchten Abbildungen, 1760 an der Zahl, sind in dem vorliegenden kulturgeschichtlichen Bilderatlas vereinigt.

Um diese große Anzahl von Bildern in eine verständige Ordnung zu bringen, hat der Herausgeber das sittengeschichtliche Interesse in erster Linie berücksichtigt. Die Anordnung ist nach dem Inhalt der Bilder, nicht nach den Meistern geschehen, und so ist die folgende Grup-

pierung zustandegekommen. Der erste Band umfaßt das Zeitalter des Humanismus, 15. und 16. Jahrhundert, und zerfällt in fünf Hauptabschnitte: 1. Gotisches Zeitalter, Frühzeit (Frühzeit des Kupferstiches, Frühzeit des Holzschnittes); 2. Leben der Bauern (Beschäftigungen, Tänze, Volksszenen usw.); 3. Leben der Bürger (Allgemeines, Darstellungen von Hans Weiditz, Trachten, Buchdruckerkunst, Gelehrte Berufe, Gelehrte und Reformatoren in Porträts, Religiöse Vorstellungen, Rechtssitten, Aberglauben und Hexenwesen, Kunst und Künstler, Todesdarstellungen, Frauen und Liebe, Leichtsinniges Leben und Tänze, Musik usw., Hauswesen und Küche, Tafel und Trinkszenen, Allgemeine Laster, Spielkarten usw., Handwerk und Spiele, Schützenwesen); 4. Leben der Vornehmen (Turniere, Fürstliches Leben usw., Jagdwesen); 5. Kriegsleben (Flugblätter und Stadtbefestigungen, Kämpfe, Belagerungen usw.).

Der zweite Band ist bezeichnet: „Das Zeitalter der Aufklärung, 17. und 18. Jahrhundert" und zerfällt in drei Hauptabschnitte: 1. Volkssitten beim Verfall des Humanismus (Die Zeit des 30jährigen Krieges und späteres Kriegsleben, Holländische Sittenschilderer und ihre deutschen Nachfolger, Frau und häusliches Leben, Schlemmerei, Mode, Geselligkeit usw., Religiöses Leben, Judentum, Rechtsleben, Schauspieler und Fahrende Leute); 2. Öffentliches Leben (Kunst und Wissenschaft – Vornehme Lustbarkeiten: Heidelberger Schloß, Einzüge und Aufzüge, Feuerwerk, Ballett, Tierkämpfe – Bürgerliche Lustbarkeiten: Schießen, Wettkämpfe, Handwerkerbräuche, Eislaufen usw. – Allgemeines: Gewerbliche Darstellungen, Landschaftsbilder, Gartenanlagen, Feuersbrünste, Marktbilder, Straßenleben – Höfischer Prunk: Krönungen, Reichstag, Huldigungsfestlichkeiten usw., Ballfestlichkeiten, Empfänge usw., Jagd); 3. Ausgang des Rokokozeitalters (Gebäude und Gartenanlagen, Straßenbilder, Schlittenfahren, Aufzüge usw., Trachten, Sittenschilderungen von J. E. Nilson und anderen, Sittenschilderungen von Chodowiecki und Nachfolgern).

Nicht ohne Absicht habe ich das Inhaltsverzeichnis vollständig wiedergegeben. Es geschah aus zwei Gründen: zunächst um dem Leser auf diese Weise schon eine Vorstellung von dem Reichtum des dargebotenen Materials zu ermöglichen, dann freilich auch, weil eben jene (äußerst fragwürdige D. Red.) Anordnung eigentlich das einzige ist, was ich an dem Werke in mancher Hinsicht anders gewünscht hätte. Ich meine, daß man bei allen Werken, die die Absicht haben, möglichst alle äußeren Lebenserscheinungen vergangener Zeiten zu behandeln, lieber davon absehen sollte, eine Einteilung nach einzelnen Gesellschaftsklassen zu wählen; denn es ist klar, und es wird auch bei dem vorliegenden Buche wieder recht deutlich, daß bei jener Anordnung manche Sitten und Gebräuche, die von allen Volksgenossen, hohen und geringen, gepflegt werden, eben in dieser Gemeingültigkeit nicht zu ihrem Rechte kommen können, während andrerseits ganze Gruppen von Lebensgewohnheiten dabei nicht recht unterzubringen sind und dann ganz unorganisch angehängt werden

müssen. Ich habe in Bd. III der Zeitschrift Museumskunde (1907) den Versuch gemacht, für die Gruppierung der äußeren Denkmäler und ihrer Abbildungen ein System vorzuschlagen, welches nach dem Zweck, dem die Einzelformen zu dienen hatten, zusammengestellt ist. Ich bitte, es mir nicht zu verübeln, wenn ich in diesem Zusammenhang darauf verweise.

Immerhin, so wichtig die Frage einer Systematik für die deutsche Altertumskunde auch ist, so kann sie bei der Beurteilung des vorliegenden Werkes doch nicht den Ausschlag geben. Das Wichtige ist, daß D. „unter gleichmäßiger Berücksichtigung aller Zeiten, auch jener, die weniger künstlerisch hochstehen", sich bemüht hat, seinen Bilderschatz nach kulturgeschichtlich-altertumskundlichen und nicht etwa – was ja auch möglich gewesen wäre – nach kunstgeschichtlichen Gesichtspunkten zu ordnen. Aufrichtig müssen wir ihm dafür danken, daß viele Bilder, die sonst wohl nur dem Kunsthistoriker zugänglich sind, hier in handlicher Form veröffentlicht und so auch für die Forscher leicht benutzbar werden, denen es vor allem auf den sittengeschichtlichen Inhalt der Abbildungen ankommt.

Die meist kurzen Unterschriften unter den einzelnen Bildern versuchen, den Beschauer auch archäologisch in das Verständnis des Dargegestellten näher einzuführen. Im allgemeinen ist das in zutreffender Weise geschehen. Zu berichtigen habe ich dabei nur folgendes: zu Abb. 71 wird unzutreffend bemerkt, daß Falkenhaube und Fessel das Zeichen des noch nicht völlig abgerichteten Vogels sei. Bei Abb. 154 werden die Schweine nicht „von den Feldern verjagt", sondern der dabeistehende Mann schlägt mit dem Stecken die Eicheln vom Baume. Unter Abb. 646 hätte der Bezug auf die „Hasereien" in der Bedeutung von Narrheiten zum Verständnis des Bildes angegeben werden müssen. Bei Abb. 660 heißt es: „Der Teufel balanciert einen Balken." In Wahrheit fängt er als Vogelsteller das eitle Weib mit der Vogelschere, eine Fangart, die in Abb. 677 deutlicher zu erkennen ist. In Abb. 827 wird der Dachs nicht „mit der Dachszange", sondern mit der Schlinge gefangen. Das in Abb. 895 dargestellte „blumenförmige Kelchglas" ist ein sogenannter „Angster" wie in Abb. 125, 598 und 645, dessen Ausguß eine Nachbildung der weiblichen Geschlechtsteile darstellen sollte, was in Abb. 125 besonders derb zur Anschauung gebracht ist. Daß Abb. 899 ebenso wie Abb. 900 die Belagerung der Veste Ebernburg des Franz von Sickingen darstellt, ist im Text nicht bemerkt. Abb. 917 zeigt nicht „zwei Prachtkanonen", sondern die beiderseitige Ansicht eines und desselben Kanonenrohres. Schließlich findet die in Abb. 1538 dargestellte Schlittenfahrt nicht „auf dem Marktplatz zu Göttingen", sondern auf dem Liebfrauenberg zu Frankfurt a. M. statt, – Alle diese Einzelheiten erwähne ich nur, um für die Zukunft eine Berichtigung zu ermöglichen, nicht etwa weil ich sie dem Herausgeber zu einem schweren Vorwurf machen wollte.

Mit kurzen Worten muß ich nun noch der von Kienzle geschriebenen Einleitung zu dem Werke gedenken, die in ihrer geschickten Anlage

unbedingtes Lob verdient. K. will nicht etwa den kulturgeschichtlichen Inhalt der dargebotenen Abbildungen ausschöpfen oder auch nur in ihn einführen. Er gibt vielmehr dem Leser, der an die Betrachtung von Bildern nicht gewöhnt ist, die elementaren Anleitungen, ich möchte sagen die kunstgeschichtlichen Hilfswissenschaften für die Erkenntnis der inneren und äußeren Kultur der Vergangenheit. Er lehrt an der Hand der Atlasbilder den Beschauer die verschiedenen Stilgefühle der einzelnen Jahrhunderte erkennen und unterscheiden. Er analysiert die Ausdrucksmittel, in denen sich der Geist der verschiedenen Zeiten zu erkennen gibt. Daneben lenkt er die Betrachtung auf die Verschiedenheit der graphischen Techniken, auf ihre Ausdrucksbedingungen und ihre Entwicklung, und ich finde, daß er bei alledem seinen Zweck durchaus erreicht hat.

Was das Buch kulturgeschichtlich zu bieten hat, das muß sich der Benutzer, jeder für seine eigenen Zwecke, selbst herausholen, und ein großer Stoß von mehreren Hundert vor mir liegenden Notizzetteln zeigt es mir deutlich, wieviel ich selbst dem Werke zu danken habe. Ein Register sollte zunächst dem zweiten Bande angeschlossen werden. Später hat sich Diederichs entschlossen, es — möglichst noch im Herbst 1908 — als selbständiges Heft erscheinen zu lassen und darin auch die Abbildungen der „Monographien zur deutschen Kulturgeschichte" mit zu verarbeiten. Es ist kein Zweifel, daß dadurch der Wert dieses großen und erfreulichen Gesamtunternehmens noch erheblich gesteigert wird. Ich wiederhole meine warme Empfehlung des Werkes zum Schluß nochmals auf das nachdrücklichste.

Otto Lauffer.

Paul Sander, Feudalstaat und bürgerliche Verfassung. Ein Versuch über das Grundproblem der deutschen Verfassungsgeschichte. Berlin, A. Bath, 1906. (VIII, 196 S.)

Als Grundproblem der deutschen Verfassungsgeschichte betrachtet der Verfasser die Frage nach dem Gegensatz von Stadt und Land, von modernem und mittelalterlichem Staat oder, anders ausgedrückt, die Darstellung des Fortschritts vom Feudalstaat zur bürgerlichen Verfassung. Bei allen, die sich bisher mit dieser Frage beschäftigt haben, findet er Widersprüche und logische Fehler, die darauf beruhen, daß über die Begriffe „staatlich" und „öffentlich" keine Klarheit herrscht. In weit ausholender soziologischer Untersuchung geht er daher daran, das Wesen dieser beiden Begriffe zu klären. Er kommt dabei zu einer Scheidung staatlicher und nichtstaatlicher Verbände, je nachdem der Verbandswille die Fähigkeit hat, die ihm innewohnenden kausalen Gewaltwirkungen nach eigner Vernunft und aus eigner Kraft in Recht umzusetzen oder nicht. Zu untersuchen, welche Verbände in früheren Zeiten staatliche Gewalt ausgeübt haben, und in welchem Umfang es jeder einzelne getan hat, ist die Aufgabe der Verfassungsgeschichte.

Von dem Begriff der staatlichen Gewalt meint Sander den der

öffentlichen Gewalt unterscheiden zu müssen. Den Begriff „öffentlich“ leitet er zunächst aus dem Verkehr der Menschen untereinander ab, der öffentlich oder privat ist, je nachdem die räumlich-allgemeinen oder die individuell-persönlichen Momente in ihm überwiegen. Aus den gleichen Gründen kann man auch öffentliche und private Verbände unterscheiden. Die privaten Verbände sind kleine Verbände, und Sander betrachtet den Fortschritt von den kleinen Verbänden zu den größeren geradezu als den Inbegriff des menschlichen Fortschritts überhaupt und als den Hauptinhalt der Geschichte. Für die Verfassungsgeschichte ist der Fortschritt von den kleinen zu den großen sozialen Kreisen zugleich der Übergang der gesellschaftlichen Organisation von den privaten zu den öffentlichen Verbänden. Der Verfasser betont wiederholt die Schwierigkeit dieser Entwicklung. Es treten ferner mehrere Verbände, sowohl private wie öffentliche, zueinander in Beziehungen, das Kompromiß zwischen ihnen ist die Verfassung. Mit welchem Erfolge unsere Vorfahren daran gearbeitet haben, Verbände von politischer Erheblichkeit zur Regelung ihres gesellschaftlichen Zusammenlebens zu schaffen, wie sie in ihren staatlichen Verbandssystemen die öffentlichen und die nichtöffentlichen Verbandssysteme jeweilig miteinander mischten, und welche Folgen die wechselnde Ausgestaltung der Verfassung im Guten und Bösen für das Gesamtleben des Volkes gehabt hat, muß die deutsche Verfassungsgeschichte in vergleichender Darstellung vor Augen führen. Diese Entwicklung ist keine ganz geradlinige, vielmehr ist für das Mittelalter charakteristisch, daß nicht die öffentlichen Verbände wachsen, sondern daß private Gewalten sich immer üppiger entfalten. Eben darin sieht Sander das Wesen des Feudalismus. Er bemüht sich, diesen und damit den mittelalterlichen Staat näher zu charakterisieren, indem er von seiner Psychologie, seiner Technik, seinen Organen und seinem geographischen Charakter handelt.

Ein Kulturfortschritt von diesem Zustand aus war nur möglich, wenn der feudale Rechtsstaat zum öffentlichen Rechtsstaat ausgebaut wurde. Die erste Lösung dieses Problems liegt in der mittelalterlichen Stadtverfassung vor; denn die Stadt ist für Sander die lokale Siedlungsform des großen sozialen Kreises, eine Niederlassung wird zur Stadt durch die überwiegend öffentliche Natur des zwischen den Ansiedlern im Lokalverkehr stattfindenden Aufeinander-Einwirkens. Ist die Stadt die Niederlassung im großen sozialen Kreise, so ist die Stadtverfassung die politische Organisation der örtlich Zusammenwohnenden im überwiegend öffentlichen Verbandssystem. Die Wichtigkeit des Problems ihrer Entstehung beruht darauf, daß es in sich auch schon das Problem des Fortschritts vom Feudalstaat zum modernen Staat begreift. Keine der über ihre Entstehung aufgestellten Theorien befriedigt Sander, am ehesten noch die hofrechtliche, weil sie auf den Zusammenhang von Verfassungsentwicklung und relativer Größe des sozialen Kreises am meisten Rücksicht genommen hat. Auch der Verfasser selbst gibt keine Lösung, faßt vielmehr im

letzten Abschnitt seines Buches seine Ansichten noch einmal in die Thesen zusammen, daß der Fortschritt vom Feudalstaat zur bürgerlichen Verfassung sich darstelle als der Übergang des organisierten Gemeinschaftslebens von den kleinen zu den großen sozialen Kreisen, daß die Größe des sozialen Kreises für die Ausgestaltung des Zusammenlebens von fundamentaler Bedeutung sei, und daß jede Erweiterung des sozialen Kreises oder jeder Fortschritt der Vergesellschaftung ein Organisations- und Erziehungswerk in sich schließe, welches darauf hinauslaufe, die mit der Größe der Lebenskreise wachsende Spannung zwischen Individual- und Sozialinteresse auszugleichen.

Wir haben den Gedankengang des Verfassers möglichst mit seinen eignen Worten wiedergegeben. Die Kritik des Buches kann sich auf wenige Sätze beschränken. Sie wird anzuerkennen haben, daß Sander nicht ganz ohne Recht vor der unvorsichtigen Übertragung moderner Begriffe in vergangene Zeiten warnt, daß er auch mit Glück die Wichtigkeit der Größe oder Kleinheit der Verbände für das historische Urteil hervorhebt, im großen und ganzen aber wird sie das Buch des Verfassers kaum als besonders glücklich bezeichnen können. Den Grundgedanken, die Hervorhebung des „Grundproblems", mag man vielleicht noch anerkennen, obgleich der Inhalt der deutschen Verfassungsgeschichte schwerlich dadurch erschöpft wird. Die Schilderung aber, die der Verfasser von dem Feudalstaat gibt, ist wenig befriedigend, und vor allem ist es ein unglückliches Unternehmen, den Begriffen „staatlich" und „öffentlich" neue Bedeutungen zu geben. Mag das für den vielumstrittenen Staatsbegriff noch hingehen, „öffentlich" ist nun einmal ein fest geprägter Rechtsbegriff, und es kann nur Verwirrung anrichten, wenn man ihm eine neue, aus dem täglichen Leben genommene Bedeutung unterschiebt.

G. Mentz.

Otto Freiherr v. Dungern, Das Problem der Ebenbürtigkeit. München, R. Piper & Co., 1905. (153 S.)

Der lippesche Thronfolgestreit veranlaßte den Verfasser, den Ursprüngen des Ebenbürtigkeitsrechtes nachzugehen. Er kommt zu dem Resultate, daß das ursprüngliche germanische Ebenbürtigkeitsrecht, das nur Ehen zwischen Freien erlaubte, an dem im späteren Mittelalter von den Dynastengeschlechtern noch streng festgehalten wurde, seit der Renaissancezeit auch in diesen Kreisen beseitigt worden ist. An seine Stelle sind Ehebeschränkungen getreten, die auf ganz verschiedenartigen Hausgesetzen beruhen. Diese heutigen Regeln in ihrer Inkonsequenz ad absurdum zu führen, ist ein Hauptbestreben des Verfassers. — Neben diesem Hauptnachweis bringt das Buch einige Betrachtungen über die morganatische Ehe. Sie entstammt erst neueren Jahrhunderten, und der Verfasser gesteht ihr nur eine sehr beschränkte Berechtigung zu. Es folgt ein Abschnitt über Ehebeschränkungen beim niederen Adel. Sie haben

allerdings mit der Frage der Ebenbürtigkeit nichts zu tun, sondern stehen im Zusammenhang mit vermögensrechtlichen Vorteilen, z. B. der Besetzung von Stifts- und Domherrenstellen und der Nachfolge im Fideikommißbesitz. Aus solchen Rücksichten verfahren manche Familien des niederen Adels bei der Gattinnenwahl strenger als der höhere Adel. Der Verfasser schließt noch einige Betrachtungen an über die genealogischen und besonders die physiologischen Probleme, die durch Ahnentafeln erzeugt werden, und macht endlich einige Bemerkungen über die deutschen Adelstitel. Auch in diesem letzten Abschnitt seines Buches hebt er vor allem die große Regellosigkeit hervor, die auch auf diesem Gebiete herrscht.

Die Darlegungen Dungerns werden durch 10 Ahnentafeln illustriert und durch einige Nachweise der Abstammung heute noch blühender Familien von Karl dem Großen und anderen mittelalterlichen Kaisern.

Alles in allem macht das Büchlein, das zwar jeden Quellennachweis vermeidet, aber offenbar auf sehr eingehenden Vorstudien beruht, den Eindruck der Zuverlässigkeit und Besonnenheit; eigner Adelsstolz des Verfassers blickt nur selten durch. Eine etwas zu geringe Bedeutung schreibt Dungern wohl den neben den großen Grundherren respektive Dynasten fortbestehenden altfreien Elementen der Bevölkerung zu (S. 18, 31). Auch die Ansichten, die er über die Entstehung der Ministerialen entwickelt, werden heute nicht mehr allgemein geteilt (S. 43), doch hebt auch er schon S. 44 den Prozentsatz an Freien in dem neuen Stande hervor. An Druckfehlern notiere ich, daß S. 150, Z. 2 v. u. und S. 151, Z. 1 v. o. 1327 statt 1227 zu lesen ist.

Man darf wünschen, daß der Verfasser weitere Mitteilungen aus seinem reichen Materiale bringt.

G. Mentz.

Dietrich Schäfer, Weltgeschichte der Neuzeit. Bd. 1. 2. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1907 (VIII, 381; VII, 418 S.).

In seiner Tübinger Antrittsrede „Das eigentliche Arbeitsgebiet der Geschichte" (1888) hat Schäfer nachdrücklich das Dogma verfochten, daß das ausschlaggebende Ziel historischer Arbeit die Erforschung und Darlegung des Werdens und der Bedingungen staatlichen Lebens sei, – wie er meinte, ohne einseitige Begünstigung der rein politischen Geschichte. Der Kulturgeschichte wollte er allerdings die Berechtigung abgesprochen haben; sie werde keine haben, wenn die Geschichte ihre Aufgaben richtig fasse. Auf Gotheins Gegenschrift suchte er dann in der Schrift „Geschichte und Kulturgeschichte" (1891) seine Anschauung gegen Mißverständnisse sicherzustellen. Als Hauptsatz will er angesehen wissen: „Geschichtliche Forschung hat, indem sie der Entwicklung menschlicher Gesittung und Bildung zu folgen sucht, in erster Linie ihren Blick zu richten auf das Verhältnis des Menschen zum Staat." Er gibt auch zu, daß neben der „geschichtlichen" die religions-, rechts-, literatur-, kunst-, wirtschaftsgeschichtliche Betrachtung usw. (die Sittengeschichte wird wie die allgemeine Bildungsgeschichte

bei solcher Gelegenheit hergebrachtermaßen nie genannt, sie ist ganz gleichgültig)[1] ihr volles selbständiges Recht behaupte. „Aber wenn man eine einheitliche Gesamtauffassung erstrebt, so wird schwerlich jemand nachweisen können, daß irgendeine Institution mehr die Kontinuität menschlicher Kultur zum Ausdrucke bringe als der Staat; es gibt keine, deren Beziehungen so tief hinabreichten in alle Äußerungen des menschlichen Lebens.“ Ich habe an diesen theoretischen Standpunkt Schäfers erinnert, weil es gerade bei dem vorliegenden großen Werk von Wichtigkeit ist, wie weit derselbe praktisch gewahrt ist. Und da muß ich von vornherein sagen, wir haben es mit einem hervorragenden Werk eines hervorragenden Historikers zu tun, aber mit dem Werk eines ausgesprochen politischen Historikers. Zugegeben einmal, daß, wie Keutgen es neulich gegenüber Lindner aussprach[2]), ohne den Staat „die anderen Tätigkeiten“ überhaupt gar nicht „zur Ausbildung gelangen“ können, „so wenig wie Wein überhaupt sein kann ohne ein Gefäß, ihn aufzunehmen“, so wird gerade aus Keutgens Vergleich sofort klar, daß es in erster Linie eben auf den Wein ankommt und nicht auf das Gefäß. Weil der Staat – angeblich – den Rahmen für das Bild hergibt, deshalb muß man sich doch nicht stets oder vorzugsweise mit dem Rahmen beschäftigen. Im übrigen ist der Staat, wie Lindner richtig bemerkt hat, „bei aller Bedingung, die er gibt, selber bedingt“. Nun bin ich gar nicht der Meinung, daß die politische Geschichte zugunsten einer politisch-kulturellen Geschichte zurückgedämmt werden müsse. Im Gegenteil halte ich den Spezialbetrieb der politischen Geschichte für durchaus berechtigt, aber – und dies ist das Wesentliche – den Spezialbetrieb der Kulturgeschichte, unter welcher aber beileibe nicht die einfache Addierung von Religionsgeschichte + Literaturgeschichte + Kunstgeschichte + Wirtschaftsgeschichte usw. zu verstehen ist, auch. Die politische Geschichte soll nicht d a s Arbeitsgebiet der Geschichte, sondern e i n Arbeitsgebiet sein, ebenso wie die Kulturgeschichte. Beide sind in ihren Zielen, in ihren Quellen, in ihrer Methode, in ihrem Stoff durchaus v e r s c h i e d e n. Die These Schäfers, daß, wenn die Geschichte ihre Aufgabe richtig fasse, die Kulturgeschichte keine Berechtigung mehr habe, wird schon durch die Praxis widerlegt. Gerade seine Weltgeschichte zeigt in interessanter Weise, daß unsre herrschenden Historiker politische Historiker sind und bleiben und ihre Werke keineswegs den Satz retten können, daß unter der Flagge der Kulturgeschichte keine Forderungen von Belang an die Geschichtswissenschaft zu stellen seien.

Ich bin überzeugt, daß Schäfer gerade der Ansicht sein wird, daß er in seinem Werk das kulturgeschichtliche Element durchaus berück-

---

[1]) Diese Seite wird von Schäfer auf S. 69 der Schrift mit dem Seitenhieb abgefertigt, „daß in unserer demokratisch und realistisch gerichteten Zeit weite Kreise lieber erfahren, wie man dereinst räusperte und spuckte, als wie Geist und Genie sich offenbarten“.

[2]) Vgl. dieses Archiv IV, 352.

sichtigt habe: darum bedarf es eines näheren Eingehens auf diese Frage. Wenn Schäfer mit seinem Werk auch der Gegenwart dienen und aus der historischen Betrachtung erweisen will (I, 10), „wo für unser Volk die Bedingungen dauernder Wohlfahrt liegen," so ist meines Erachtens ein solcher Nachweis keineswegs mit vorwiegender Beschränkung auf die politische Geschichte, d. h. auf die Machtfragen, sondern vor allem auch durch die Vertiefung in die sittliche, soziale und kulturelle Geschichte der Völker, durch die Betrachtung der Entwicklung des Volkscharakters wie des Volksgeistes und Volksgemütes zu führen. Das tut Schäfer entschieden nicht. Jenen allgemeinen Standpunkt Schäfers will ich nur noch einmal insoweit berühren, als er sich auch in der „Weltgeschichte" ausgesprochen findet. „Die Kernfrage alles geschichtlichen Lebens", sagt er (I, 8), „liegt in der Erkenntnis der Entwicklungsbedingungen staatlicher Gebilde, und die ist und bleibt die eigenste Aufgabe historischer Wissenschaft." Immer wieder erscheint der Staat, das staatliche Leben als das wesentlichste Moment. Wie einst Schäfer gerade bei seinen Studien über die Geschichte der Hansa, die doch zunächst als „kulturhistorische" Episode erscheint, zur Überzeugung gekommen zu sein erklärte, daß nichts entscheidender eingreife in die menschlichen Geschicke als der Staat, so stellt er jetzt für das Reformationszeitalter mit einer gewissen Befriedigung fest, daß „trotz der tiefen religiösen Erregung, welche die abendländische Welt ergriffen hatte und sie fortdauernd durchzitterte, in den wechselseitigen Beziehungen der Staaten, im Wettbewerbe der Völker durchaus die alten weltlich-politischen Fragen und Interessen die Oberhand behalten hatten und den Ausschlag gaben für ihre gegenseitige Stellung" (I, 117f.). I, 140 wird freilich gesagt, daß der religiöse Glaube doch stark genug war, „die Beziehungen der Staaten mehr als je durch Interessen zu beeinflussen, die an sich nicht politischer Natur waren", und I, 233 wird dann für später ein Zurücktreten der politischen vor den konfessionellen Interessen konstatiert, indem der 30jährige Krieg als „im engsten Anschluß an konfessionelle Zwistigkeiten" entstanden hingestellt wird. I, 91 heißt es, daß seit dem 15. und 16. Jahrhundert „die gesteigerte Staatsgewalt der vornehmste Hebel zur Entwicklung der Kultur geworden" ist (was durchaus zutrifft). I, 118 wird darauf hingewiesen, „was der Staat auch in den mächtigsten Kulturbewegungen bedeutet"; usw. Wenn aber Schäfer (II, 305) sagt: „Die gewaltige Heimsuchung, die Europa in den Tagen Napoleons widerfuhr, wandte die Gemüter wieder dem Glauben zu," so handelt es sich dabei vielmehr um eine allgemeine Reaktion gegen die Herrschaft der nüchternen Aufklärung, die aus viel wichtigeren inneren Gründen zu erklären ist. Daß andrerseits Schäfer im politischen Leben kein Anbeter der alles heilenden und ordnenden, allein seligmachenden Staatsgewalt ist, daß zeigt seine Kritik der bezüglichen französischen Anschauungen des 18. Jahrhunderts (II, 18). Seine Anschauung sodann über die neuerdings wieder erörterte Macht der Persönlichkeit

in der Geschichte tritt in dem Abschnitt über Napoleon zutage (II, 109): „Das unlösbare Rätsel der geschichtlichen Einzelerscheinung drängt sich überwältigend auf." Die äußere Geschichte der Menschheit werden allerdings im wesentlichen immer die Personen machen. Schäfers Anschluß an einen bekannten Standpunkt zeigt der weiter folgende Schlußsatz: „Eine höhere Macht wählt die Werkzeuge, deren sie sich bedienen will, die Geschicke der Menschheit zu lenken." Die dem doch widersprechende Rolle des Zufalls betont der auf Karl V. bezügliche Satz (I, 64): „Entscheidend für das Geschick unseres Volkes in einer seiner wichtigsten Wendungen ward der Zufall der Persönlichkeit." — Doch nun zu den kulturgeschichtlichen Abschnitten. Daß zunächst wie seit langem die Kirche, d. h. soweit sie mit dem staatlichen Leben zusammenhängt, so neuerdings das wirtschaftliche Leben seitens der politischen Historiker größere Berücksichtigung erfährt, ist bekannt. Bei Schäfer, dem ausgezeichneten Forscher auf dem Gebiete der hansischen Geschichte, finden eine solche Berücksichtigung vor allem – und das ist gerade bei einer weltgeschichtlichen, die internationalen Beziehungen in den Vordergrund stellenden Darstellung berechtigt – Handel und Verkehr sowie die Industrie, soweit sie den Handel bestimmt. Vgl. I, 32, 35f., 152, 195, 202f., 211ff., 292, 322, 372 usw. bis zu II, 286ff. Bedeutend schlechter kommen andre Hauptgebiete der Kulturgeschichte weg. Vielfach wird in einem einzigen Satz ein sehr rascher Seitenblick auf die Gesamtkultur eines Volkes in einer bestimmten Periode geworfen. Und bezeichnend möchte ich es nennen, daß dies meistens sogar in derselben stereotypen und formelhaften Weise geschieht. Vgl. I, 41: „Es ist die Zeit der höchsten wirtschaftlichen und kulturellen Blüte" usw. (Italien); I, 218: „es ist die Zeit, in der die Berglande höher hinauf besiedelt werden" usw. (Deutschland); I, 285: „Es ist die Zeit, wo Franz Hals und Rembrandt malten" usw. (Niederlande); I, 299: „Es ist die Zeit, in der Frankreich" usw. (hier folgt dann noch eine längere Ausführung); II, 6: „Es ist die Zeit, in der die französische Sprache" usw. Die kulturgeschichtlichen Erscheinungen kurz abtuende Sätze finden sich ferner noch I, 218, 341, II, 38, 118, 119, 294. Es bleiben eigentlich nur drei, ein wenig ausführlichere kulturgeschichtliche Abschnitte übrig, die insgesamt aber auch nur wenige Seiten ergeben, und was will dieser Raum zusammen mit jenen handelsgeschichtlichen Partien besagen gegenüber dem Gesamtumfang von zwei starken Bänden! Der eine Abschnitt (I, 183–186) legt unter Bezugnahme auf eine Reihe von Leistungen und Erscheinungen dar, daß das abendländische Europa die Einheitlichkeit, die seine Gesamtkultur und sein Geistesleben im Mittelalter zeigte, auch im 16. Jahrhundert kulturell bewahrt habe. S. 187 wird noch hervorgehoben, „daß von irgendwelcher geistigen Beeinflussung von außen her, wie das Mittelalter sie von den Arabern und in den Kreuzzügen erfahren hatte, für das 16. Jahrhundert nicht die Rede sein kann". Der zweite Abschnitt (II, 6–10) wiederholt zunächst teilweise eine bereits

I, 299 gegebene kurze Schilderung der für Europa maßgebenden Kultur Frankreichs unter Ludwig XIV., um nunmehr den höfischen Charakter dieser Kultur zu betonen und die bekannte Tatsache darzulegen, daß der Anstoß zum Einschlagen „einer Geistesrichtung, mit der weitere und weiteste Kreise des Volkes feste Fühlung genommen", von England kam, sowie zu zeigen, wie diese ganz anders geartete englische Kultur, die aus dem Zeitalter Cromwells und Miltons erwuchs, auf französischen Boden verpflanzt, in Frankreich eine ganz andere Bedeutung gewann als in England. Recht gut ist dabei die Eigenart der französischen Zustände und Neigungen gezeichnet. An dritter Stelle sei dann noch der II, 378f. gemachte Versuch genannt, das Wesen des 19. Jahrhunderts kurz zu begreifen. Als ein bezeichnender Sonderzug seines intellektuellen Lebens wird hervorgehoben, daß es die geistigen Schätze der Menschheit weiteren Kreisen zugänglich gemacht hat, als das je zuvor geschehen ist. Ganz richtig wird gesagt, daß es für die Kunst mehr eine Zeit des Ringens als des Gelingens war. Grundlage künstlerischen Schaffens könne nur Glauben sein, nicht Wissen. Hier kommt auch Schäfer einmal auf die sittlichen Zustände und meint, daß Ethik und Moral des 19. Jahrhunderts nicht tiefer ständen als die früherer Zeiten. Da erhebt sich die Frage, warum ist er nicht auf die Sittlichkeit früherer Zeiten, warum nicht auch auf die Sitten der Völker und ihre gegenseitige Beeinflussung eingegangen? Freilich wäre in diesem Fall keine kurze Erwähnung, sondern eine tiefgreifende Würdigung und Verknüpfung der Erscheinungen zu wünschen gewesen. Geht die Sitte der Menschen eine weltgeschichtliche Betrachtung überhaupt nichts an? Es handelt sich doch nicht nur um „Äußerlichkeiten der Mode und des Geschmacks", von denen Schäfer I, 186 einmal spricht. Und selbst diese müssen, in Beziehung zu den großen Strömungen gesetzt, dem Historiker wertvoll sein. Ist die Geschmacksentwicklung oder die Entwicklung der gesellschaftlichen Kultur eine Bagatelle? Und was das innere Leben der Gesamtheit betrifft, ist das Vorherrschen des Verstandes nicht seinerzeit ein Zug des europäischen Geisteslebens gewesen, und war das nicht zu erklären und zu würdigen? Gilt von der gegensätzlichen Strömung des 18. Jahrhunderts, der Gefühlsrichtung, nicht ein gleiches? Ist denn vor allem eine so internationale Strömung, wie die Aufklärung, die Entwicklung des modernen Geistes mit den Ausführungen auf S. 7ff. des zweiten Bandes abgetan? Wer behandelt denn solche Dinge eingehend? Der Literarhistoriker? Der Philosophiehistoriker? Oder, wenn wir „Mode und Geschmack" nehmen, der Kunsthistoriker? Keineswegs. Sie alle fassen leider nur die ihr Gebiet angehenden Teilerscheinungen der Strömung ins Auge. Eine solche in ihrer Gesamtheit zu untersuchen, ist Sache eben des Historikers. Um noch weitere Desiderata anzuführen, hätte nicht die Herausbildung des höfischen Charakters der Kultur des 17. und 18. Jahrhunderts, des italienisch-spanisch-französischen Hofideals und seines Einflusses auf die übrigen Länder sowie die damit verbundene

soziale Einbuße des Bürgertums eine ausführlichere Behandlung verdient als die Andeutungen I, 298 und II, 15f.? Anstatt der wenigen Sätze über den neuzeitlichen Einfluß Frankreichs auf Europa (I, 299 und II, 6) würde ich ein ganzes Kapitel über die kulturelle Hegemonie Frankreichs in Europa für notwendig gehalten haben. Der Bedeutung der Kultureinflüsse sollte gerade in einer weltgeschichtlichen Betrachtung doch sehr erhebliche Aufmerksamkeit geschenkt werden: neben dem französischen waren der italienische, der spanische, der holländische, der englische, der deutsche Einfluß zuzeiten von internationaler Wichtigkeit. War nicht selbst der merkwürdige chinesische Einfluß im 18. Jahrhundert, den Andreä kürzlich näher untersucht hat, gerade in Schäfers Buch zu beachten? Hatten, um wieder ein ganz andres Gebiet zu nennen, die Anfänge und die allgemeine Entwicklung der Post oder die des Zeitungswesens keinen Anspruch auf Erwähnung, zumal bei ihrem Zusammenhang mit dem politischen Wesen? Und so könnte ich noch vieles fragen, breche aber ab und wende mich dem allgemeinen Charakter des Werkes und der Seite zu, die seine eigentliche Bedeutung ausmacht, der politisch-geschichtlichen.

Zunächst faßt Schäfer den Begriff Weltgeschichte, wie es neuerdings bekanntlich auch andre getan haben, nicht mehr als Geschichte Europas und des Orients, sondern als Geschichte der Gesamtheit der Menschen. Nach seiner Meinung kann eine Weltgeschichte aber erst beginnen „mit dem Zeitpunkte, da es Menschen gab, deren Blick die gesamte Erde zu umfassen anfing. Das ist vor den sogenannten Entdeckungen (die aber Schäfer keineswegs [vgl. I, 5 und I, 194] überschätzt) nicht der Fall gewesen. Damit ist also der Ausgangspunkt der Arbeit gegeben". Hier läßt sich eine andre Frage aufwerfen. Weltgeschichte der Neuzeit nennt Schäfer sein Werk. Ich möchte auf die schon von älteren Historikern (Treitschke, Freytag) ausgesprochene und zuletzt von mir in der Geschichte der deutschen Kultur (S. 504) eingehender begründete Anschauung hinweisen, daß man mit dem hergebrachten Beginne der Neuzeit brechen und denselben später legen müsse. Bei dieser Gelegenheit sei notiert, daß, wie ich kürzlich gefunden habe, sich auch schon Bluntschli, Lehre vom modernern Staat, I, 52ff., in einem solchen Sinne ausführlich geäußert hat. Schäfer nimmt von dieser Anschauung keine Notiz und bleibt, was ja auch dem von ihm gewählten Ausgangspunkt entspricht, bei der hergebrachten Periodisierung. – Durchaus zu billigen ist, was er über das Wagnis, daß ein einzelner sich an eine so große Aufgabe mache, ausführt. Ich möchte einem andern Historiker, der sich schon darüber aufgeregt hat, daß ein einzelner eine deutsche Kulturgeschichte zu schreiben unternommen hat, Schäfers Worte entgegenhalten, daß nur so eine Gesamtauffassung herausgearbeitet werden kann, nicht durch Verteilung des Stoffes unter zahlreiche Mitarbeiter. Sch. „erscheint es nicht undenkbar, daß Einheitlichkeit die Vorzüge ausgleichen könnte, die Spezialisten einem Sammelwerke zu geben vermögen".

Den Zusammenhang der Völkerschicksale aufzuzeigen, ist nun Schäfers ernstes Bestreben. Man hat oft bei der Lektüre Gelegenheit, die Kunst der Verknüpfung zu bewundern. Die Darstellung selbst sodann macht immer den Eindruck des Zuverlässigen und durchaus Soliden. Eine Reflexionen abgeneigte, klare und kühle, die Tatsachen und den Erfolg, die Wirkung in den Vordergrund stellende Art ist für Schäfer charakteristisch. Eine einseitige Färbung läßt auch sein scharfer nationalpolitischer Standpunkt nicht aufkommen. Denn der eigentliche Ausgangspunkt seiner Arbeit ist, wie schon angedeutet, ein ausgeprägt aktuelles politisches Interesse des Verfassers, das ihn z. B. die Entwicklung der Seegeltung der einzelnen Mächte sowie die Geschichte der Kolonisation in seinem Werk besonders betonen läßt. „In Europa", sagt er, „wie in der Welt hat Deutschland eine Stellung gewonnen, die es behaupten und ausbauen muß, wenn es Schritt halten will mit anderen führenden Mächten. Hier liegt jetzt die Aufgabe, die richtig zu erfassen und anzugreifen, auch geschichtliches Verständnis mithelfen kann." Dieses historische Verständnis zu vertiefen, ist das Ziel des Werks. Schäfer will versuchen, „die Jahrhunderte, in denen sich der Zusammenhang geschichtlichen Lebens zu einem den ganzen Erdball umspannenden entwickelte, im Hinblick auf die Ergebnisse zu erfassen, die am Anfange des zwanzigsten vor jedermanns Augen liegen". Am Schluß wird gelegentlich zu sehr Bezug genommen auf die heutigen politischen Verhältnisse (vgl. z. B. II, 313 und 382f.). Im übrigen sei das Werk allen historisch interessierten Kreisen auf das wärmste empfohlen.

Darf ich noch ein paar Einzelheiten herausgreifen, so möchte ich im ganzen den Ausführungen zustimmen, die Schäfer (I, 13f.) über die Bedeutung der Einzelpersönlichkeit in dem sogenannten „gebundenen" Mittelalter, ferner über die ja bereits von andern verfochtene Auffassung der Renaissance als Frucht des Mittelalters (vgl. unser Archiv I, 498 f.; VI, 113 f.) macht. Er hat auch recht, wenn er (I, 217ff.) protestiert gegen den bekannten konfessionell bedingten Versuch, das 16. Jahrhundert als eine Zeit tiefsten Verfalles der deutschen Dinge zu schildern (vgl. dazu meine Geschichte der deutschen Kultur S. 504ff.), hätte aber mit der Feststellung, daß die Zeit doch den Keim des Niedergangs in sich trug (I, 220), auch zugeben müssen, daß zu Ende des Jahrhunderts der Verfall zum Teil bereits sehr deutlich ist (vgl. meine Geschichte der deutschen Kultur S. 536ff. und 567ff.). So ist denn auch der 30jährige Krieg nur eine diese Niedergangserscheinungen verstärkende und auf den Höhepunkt bringende Erscheinung gewesen. Wenn Schäfer I, 261 gegen die Zweifel sich wendet, ob die Verödung und Entvölkerung wirklich so groß gewesen sei, wie man in der Regel anzunehmen pflegt, so ist darin vielleicht die Skepsis zu weit gegangen. Daß aber an der „sittlichen Verwilderung" und der „Abhängigkeit von den Fremden" der 30jährige Krieg keineswegs ausschließlich Schuld ist, glaube ich in meiner Geschichte der deutschen Kultur S. 573 f., 575 f. genügend nachgewiesen zu haben. Georg Steinhausen.

M. Jansen, Die Anfänge der Fugger (bis 1494). (Studien zur Fugger-Geschichte, herausgegeben von M. Jansen. Erstes Heft.) Leipzig, Duncker und Humblot, 1907. (X, 200 S.)

Auf breiter Grundlage ist eine Gesamtgeschichte des Hauses Fugger geplant, die auf Wunsch und mit Unterstützung der fürstlichen und gräflichen Familie Fugger veranstaltet werden wird. Der Gesamtdarstellung sollen Einzeluntersuchungen in zwangloser Folge vorausgehen über einzelne Zeitabschnitte oder stofflich abgerundete Gebiete. Das erste Heft liegt vor: es behandelt aus der Feder des Herausgebers der Einzelforschungen und späteren Bearbeiters der Gesamtgeschichte die Anfänge der Fugger. Und zwar hat er die Zeit bis zum Jahre 1494 dargestellt, wo die erste feste Handelsgesellschaft der Familie Fugger gegründet wurde.

Jansen zeigt uns in diesen wertvollen Ausführungen den Aufstieg des Augsburger Webergeschlechts aus dem Dunkel zur lichten Höhe. Und zwar hat er dem Texte (72 S.) ein umfangreiches Material beigelegt, das uns die Nachprüfung seiner Ausführungen gestattet. (95 S. Beil., 24 S. Anhang: Urkunden.)

Besonderes Gewicht legt der Verfasser auf die Durchforschung der Steuerbücher, an deren Hand er das Anwachsen des Vermögens nachweist. Freilich muß er (S. 17) zugestehen, daß eine genaue Feststellung der jeweiligen Höhe der Vermögen unmöglich ist, da die liegende und die fahrende Habe nach verschiedenen Steuersätzen veranlagt war, man aber nicht weiß, wie stark das mobile Kapital neben dem Immobiliarvermögen in Betracht zu ziehen ist.

Es war in Augsburg, wie wohl gemeinhin in den mittelalterlichen Städten, üblich, die liegenden Güter geringer mit Steuer zu belasten als die Fahrhabe, und zwar nur halb so hoch. Jansen kommt zu meiner großen Genugtuung, ohne daß er offenbar von meinen dahingehenden Ausführungen im „Exkurs" meiner Frankfurter Steuergeschichte (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, XXVI, 2, 1906) Kenntnis gehabt hat, zu demselben Resultate wie ich, wenn er Strieder gegenüber behauptet, daß schon das ganze 14. Jahrhundert hindurch diese verschiedene Besteuerung der liegenden und der fahrenden Habe Grundsatz in der Augsburger Steuergesetzgebung gewesen sei, nicht eine Ausnahme für einige Jahre (S. 87). Die Bestimmung aus dem Jahre 1368, daß die Bürger allen Besitz, liegenden wie fahrenden, „alles gelich verstiuren sullen, als lieb in das ist, je ein pfund als das ander," soll nur heißen, daß jedes einzelne Pfund Heller steuerpflichtig sei. Die dann folgenden Sonderbestimmungen für die einzelnen Besitzarten beweisen das. Und wenn es 1374 heißt, 1 lb. Zins solle einem Kapital von 10 lb. gleich geachtet werden, „az von alter herkommen ist" (S. 86), so zeugt dies ebenfalls für die stete Geltung dieses Steuerprinzips. Denn der Häuserzins wurde zur Besteuerungsgrundlage für den Häuserbesitz gemacht. De Zins wurde dabei dann ebenso behandelt wie die Wiederkaufsgült (S. 84—85), die ja auch als liegende Habe galt.

Einem Irrtume aber muß ich begegnen. So richtig es ist, daß auch in Augsburg nicht aller liegende Besitz mit Steuer belegt worden ist, sondern nur der, welcher Einnahmen abwarf, (also genau so, wie ich das Vorherrschen dieser steuerlichen Maßnahme in Frankfurt nachgewiesen habe), so sehr muß man sich davor hüten, die Sache so darzustellen, als ob die Einnahmen aus den Häusern besteuert worden wären. Diese hätten ja doch als mobiler Besitz zur Steuer herangezogen werden müssen, wenn diese Auffassung wirklich zuträfe (S. 86). Ebenso unrichtig ist es, daß „auf die Bareinnahmen aus einem Garten Steuer gelegt" worden sei (S. 84). Vielmehr sind die Einkünfte aus den Häusern und Gärten nur zur Bemessung des Wertes benutzt. Sie sind dann nach Art der Wiederkaufsgülte zur Steuer veranlagt, d. h. der relative Kapitalwert des entsprechenden Besitztums wurde zehnfach so hoch angeschlagen wie der Reinertrag. Denn die Unterhaltungskosten sind vor der Heranziehung zur Steuer in Abzug gebracht worden. Mit einer Einkommensteuer hat man es weder in Augsburg noch in Frankfurt zu tun, sondern mit einer Reinvermögenssteuer. Liegende Güter, die nichts einbrachten, wurden nicht besteuert. Dafür zeugt die Art der Steuerbelastung der Häuser, wie sie in Augsburg statthatte und wie sie auch in Frankfurt üblich gewesen ist. (Vgl. meine Abhandlung: Das Testament des Frankfurter Großkaufmanns Jakob Heller im Jahre 1519, Berlin 1907, Alexander Duncker, S. 7.) Das Haus, worin man wohnte, sollte man in dem Werte versteuern, der dem Zinse entsprach, zu dem es ausgeliehen gewesen war oder vermietet werden könnte (S. 86). Dagegen ein Haus, „do er nicht mit wesen inn ist, sol er verstiuren, als lieb im daz ist", d. h. wie hoch es, entsprechend den daraus zufließenden Einkünften, für den Besitzer bewertet war. Der von Jansen angenommene Gegensatz zwischen der Häuserbesteuerung um 1300 und 1368 (S. 86) besteht nicht.

Auch bei der Belastung der Leibrente (S. 84) ist nicht das Bargeld steuerlich angesprochen, sondern das Kapital, aus dem die Einnahme erwächst. Und zwar ist das Hauptgeld der Leibgedingsgülte halb so stark zur Steuer veranlagt als das der Wiederkaufsgülte. Denn jenes war für den Verkäufer und seine Familie verloren; Rentengenuß dauerte nur während der Lebenszeit des Versicherten.

Wenn Jansen (S. 31) meint, die Scheidung zwischen dem Steuersatz des mobilen und des immobilen Besitzes habe nicht viel zu bedeuten gehabt, so sind die von ihm angeführten Gründe nicht stichhaltig. Auch 1458 hat offenbar die Bestimmung gegolten, daß jedes Pfund Heller der beweglichen Habe doppelt soviel Steuer zu entrichten habe als die liegende (nämlich im Verhältnis von 2 : 1 Denar). Und 1462 war wohl sicherlich der Ansatz: 4 Denare und 2 Denare. Die scheinbare Unstimmigkeit, daß für die Jahre 1467—1471 in den Steuerbüchern vermerkt steht, daß 2 den. de libra et de rebus mobilibus 1 den. fallen sollten, kann gar nicht anders gedeutet werden, als daß es sich um Schreibfehler handelt.

Es ist dies trotz der fünfmaligen Wiederkehr nicht unmöglich; der damalige Steuerschreiber war offenbar über die Steuerprinzipien nicht unterrichtet und hat sich beim Eintragen jener Steuervorschrift verhört oder verlesen. Die übrigen Jahre hat er dann den Fehler kopiert. Der Umstand, daß Jakob Fugger 1467 61 G. 1 Ort Steuer gezahlt hat, also fast gerade die Hälfte von der Steuerleistung für 1466, wo 16,7 °/₀₀ und 8,4 °/₀₀ die Steuersätze waren, legt den Schluß nahe, daß 1467 wirklich die Hälfte der beiden vorjährigen Sätze, 8,4 °/₀₀ für mobiles und 4,2 °/₀₀ für immobiles Kapital, erhoben worden ist.

Das mühsame Aufsuchen der Steuerleistungen der Fugger in den Steuerbüchern hat das Ergebnis gebracht, daß das Vermögen stetig gewachsen ist. Aber Seite 63 behauptet dann Jansen, die Steuererklärung, wie sie in den eingetragenen Abgaben enthalten ist, habe sich mit dem wirklichen Vermögen nicht gedeckt. Mit andern Worten: das Anwachsen des Vermögens läßt sich nicht aus den Steuerbüchern ermitteln. 1494 hat Ulrich Fugger allein 21 656 fl. in die Handelsgesellschaft gelegt, und doch hat er nur 170 fl. Steuern gezahlt, obgleich für Fahrhabe 1 °/₀ des Vermögens entrichtet werden sollte. Jansen meint daher die allzu hohe Bewertung der Steuerbücher für die Berechnung der Vermögen auf ein geringeres Maß herabdrücken zu müssen. Das wäre sehr bedauerlich; denn damit würde auch die ganze mühsame Arbeit, das Aufsteigen der Fugger an der Hand der Steuerbücher nachzuweisen, zum großen Teile umsonst getan sein. Aber ich glaube, daß man nicht so weit zu gehen braucht im Anzweifeln. Das Schwören war doch, namentlich für die frommen Gemüter jener Zeit, eine ziemlich sichere Bürgschaft für die Aufdeckung des wahren Sachverhalts. Daß es natürlich z. B. einem Jakob Fugger schwer gefallen ist, den Wert seines ganzen Vermögens genau zahlenmäßig zu bestimmen, läßt sich denken. Aber annähernd werden die Angaben doch dem Tatbestande entsprochen haben. Mehr wird man auch zu unseren Zeiten von den Ergebnissen der Selbsteinschätzung nicht sagen können. Übrigens wird man bei den Fuggerschen Unternehmungen stets bedenken müssen, daß sie auch viel mit fremdem Gelde gearbeitet haben und daß darum der Gewinn nicht ihnen allein zufiel. Es ist nicht von vornherein sicher, daß an den obigen 21 656 fl. nicht stille Teilhaber besitzberechtigt gewesen sind. Der Zusammenbruch des Lucas Fugger (S. 42) gibt hier gute Fingerzeige.

Für die Wirtschafts- und Kulturgeschichte Augsburgs bringt Jansen im „Schluß“ (S. 67 ff.) interessante Aufschlüsse. Und unter den Beilagen enthüllen uns die Tiroler Raitbücher und das Silberbuch des Münzschreibers Iseregger das Geheimnis, wie die Kapitalmacht des Hauses Fugger entstand.

Die Editionstechnik Jansens ist streng konservativ. Selbst die Verdoppelung der Konsonanten hat er, wenigstens teilweise, beibehalten. Ich selbst habe früher diesen Standpunkt eingenommen, bin aber davon

zurückgekommen. Ebenso steht es mit der Beibehaltung der alten, meist wahllosen Interpunktion. (Vgl. S. 157, Z. 16 v. u.) Wo irgend der geringste Zweifel obwalten kann, ob ein Wort zu diesem oder jenem Satze gehört, ob es diesen oder jenen Sinn hat und demgemäß geschrieben werden müßte, muß dies natürlich durch eine Anmerkung deutlich gemacht werden. Denn jeden späteren Forscher auf die eigne Auffassung einer Stelle festzunageln, hat der Herausgeber kein Recht. Wo aber alles klipp und klar ist, sollte man künftig von einer unnötigen Erschwerung der Benutzung absehen. Nur wo eigenhändige Niederschriften wichtiger Persönlichkeiten in Frage kommen, wird man gut tun, buchstäblich genau zu sein.

Andrerseits ist Jansen mit Erklärungen gar zu sparsam gewesen. Was heißt z. B. S. 153, Z. 14 v. u. anghais? Was bedeutet der Satz: „darinnen auch Fröschlmoser verwonnt sei“ (S. 157, Z. 1)? S. 154, Z. 1 gichtig machen; S. 163, Z. 5 v. u. pfennbarte (Pfennigwerte); S. 162, Z. 15 v. o. erberge; S. 161, Z. 3 v. u. versöllter (besoldeter) usw. konnten erläutert werden.

Als Druckfehler mögen Erwähnung finden: S. 194 im Register hinter Frankfurt a. M., statt S. 45 muß es heißen 60, statt 183 187. Ferner kommt S. 62 die Frankfurter Messe vor. S. 20, Z. 11 und 12 v. u.: 1398, 1399. S. 150, Z. 1 ist „es sich“ zu tilgen.

Friedrich Bothe.

Johann Baptist Götz, Die Glaubensspaltung im Gebiete der Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach in den Jahren 1520—1535 (= Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. V. Band, 3. und 4. Heft). Freiburg i. Br., Herder, 1907. (XX, 291 S.)

In der jüngsten Vergangenheit ist es zweimal vorgekommen, daß die Reformationsgeschichte eines und desselben Gebietes von einem protestantischen und einem katholischen Forscher zugleich durchforscht wurde. Die Reformationsgeschichte der Reichsstadt Mühlhausen i. Th. ist zugleich von Nebelsieck (Ztschr. d. Ver. f. Kirchengesch. in der Provinz Sachsen, 1. und 2. Jahrg., auch separat Magdeburg 1905) und Knieb (Freiburg i. Br. 1907), die der Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach von Schornbaum (Die Stellung des Markgrafen Kasimir von Brandenburg zur reformatorischen Bewegung in den Jahren 1524—1527, Nürnberg 1900; Zur Politik des Markgrafen Georg von Brandenburg von Beginn seiner selbständigen Regierung bis zum Nürnberger Anstand 1528—1532, München 1906) und von Götz (in dem oben genannten Buche) bearbeitet worden. Man kann sich nur darüber freuen, wenn Forscher aus beiden Lagern sich derselben Materie bemächtigen, vorausgesetzt, daß sie mit möglichster Unbefangenheit ihre Aufgabe in Angriff nehmen und sich gewissenhaft an das halten, was ihnen die Quellen darbieten. Man wird auch den beiden Katholiken, Knieb und Götz, das Zeugnis nicht verweigern dürfen, daß sie diesen Vorbedingungen zu genügen suchen. Bei Knieb scheint dem allerdings das Vorwort, das

er seiner Darlegung vorangestellt hat, entgegenzustehen. Er will danach die „Voraussetzung", die „bis vor einigen Jahrzehnten . . . bei den protestantischen Geschichtschreibern des 16. Jahrhunderts gleichsam zum eisernen Bestande" gehörte, „daß" nämlich „die neue Lehre vom Volke mit offenen Armen, ja mit Jubel und Frohlocken aufgenommen worden sei", widerlegen, und „ein augenscheinliches Beispiel für das Gegenteil, dafür nämlich, daß das Volk durch die Gewaltmaßregeln der Fürsten von der katholischen Kirche losgerissen und dem Protestantismus zugeführt worden ist", beibringen. Die Arbeit selbst aber, die auf diese Einleitung folgt, wird man kaum als tendenziös brandmarken können; Knieb hält sich an die Quellen. Daß er manches in andrer Beleuchtung sieht als ein protestantischer Reformationshistoriker, daß Licht und Schatten sich ihm anders verteilen, daß Tatsachen sich ihm zu eigentümlicher Gruppierung zusammenschließen, daß sich ihm gewisse Zusammenhänge ergeben, an die ein protestantischer Forscher nicht denkt, das hängt mit dem Milieu zusammen, aus dem heraus er an seine Aufgabe herangetreten ist. Auch bei Götz drängt sich – für mein Gefühl wenigstens – die Tendenz nicht störend hervor. Er hält mit seinem Urteil sogar noch mehr zurück als Knieb, wenn man auch recht wohl merkt, welcher Auffassung er zuneigt. Vgl. die Schlußbemerkung: „Das war der Gang der Kirchenspaltung in der Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach. Ob die neue Lehre mit freudiger, dankbarer Begeisterung vom Lande aufgenommen oder ob sie demselben aufoktroyiert wurde, das zu entscheiden, überlassen wir dem Leser vorstehender Abhandlung." Auch in der Beurteilung des Markgrafen Georg und seines Kanzlers Georg Vogler äußert er sich vorsichtig reserviert. Daraus, daß er zum Schluß betont, daß die Reformation keine sittliche Besserung gebracht hat, daß vielmehr zu den alten Mißständen neue hinzugekommen sind, wird man ihm keinen Vorwurf machen dürfen. Man darf den katholischen Kritikern des Reformationswerks nicht das Recht verweigern, den Maßstab Matth. 7, 16 anzulegen, wenn sie nur die furchtbare Korruption vor der Reformation so ehrlich wie Götz zugestehen und ohne Schönfärberei darstellen. Im übrigen beruht sein Buch auf gründlichen archivalischen Studien und fleißigster Literaturausbeutung. Daß er veraltete Literatur mit herumschleppt, wird man mit dem in der Janssen-Pastorschen Schule traditionellen Streben nach Vollständigkeit und imponierender Zitatenfülle, daß er einige neue Werke nicht berücksichtigt, damit entschuldigen müssen, daß das Manuskript der Arbeit offenbar einige Zeit vor der Drucklegung abgeschlossen worden ist. Kleinere Versehen sind nicht selten [1]; man sollte sie aber bei der Fülle vorkommender Namen und Daten nicht zu sehr aufbauschen.

O. Clemen.

---

[1]) Vgl. Bossert im Theologischen Literaturblatt, XXIX, Nr. 25.

Friedrich Schneider, Ein Mainzer Domherr der erzstiftlichen Zeit. Wennemar von Bodelschwingh, 1558–1605. Leben, Haus und Habe. Nach urkundlichen Quellen. Freiburg i. Br., Herder, 1907. (IV, 206 S.)

Der feinsinnige, inzwischen verstorbene Forscher schenkt uns in dieser Arbeit ein Werk, das in kulturgeschichtlicher Hinsicht äußerst wertvoll ist. Nach einem in der Mainzer Stadtbibliothek befindlichen Inventar von 1605 – wie es bedauerlicherweise scheint, dem einzigen uns erhaltenen Vermögensverzeichnis eines Mainzer Domherrn – läßt er, unter Heranziehung vieler andrer Quellen, ein Bild der Lebensverhältnisse seines Wennemar erstehen. Er hat recht, wenn er sagt: „Eine ganze Welt steht in einem solchen Hinterlassenschaftsverzeichnis auf.“ „Nicht die eingehendste Selbstschilderung würde je so auf die Einzelheiten seines Lebens sich erstreckende Mitteilungen überliefert haben wie die stummen Zeugen seines Hausstandes, der Inhalt seiner Gewandtruhen, seiner Waffenkammer und seiner Bücherei: hier wird nichts verhüllt, nichts beschönigt.“ Auch über die Lebens- und Denkweise der vornehmen geistlichen Kreise in den Zeiten der Gegenreformation bringt dies Buch gar manche Aufklärung. Trotzdem er selbst Geistlicher war, hat Schneider in offener, rücksichtsloser Sachlichkeit über die Sitten und Unsitten unter dem höheren Klerus jener Tage gesprochen (S. 3 und 111).

Es ist ein noch völlig unbeackerter Boden hier unter den Pflug des forschenden Geistes genommen. Darum ist diese letzte Gabe des eifrigen, ernsthaften Gelehrten mit Dank zu begrüßen. Er nennt das Buch sein „Sorgenkind“. Aber es ist unter seiner Obhut und dem Beistand von Freunden herangewachsen zur Freude der Mitwelt.

Schneider handelt zunächst vom Geschlechte der Bodelschwingh, einem altadligen westfälischen Stamme. Eine ritterbürtige Herkunft von vielen Generationen her war ja damals Vorbedingung für einen Domherrn. War dieser Forderung genügt, konnte der Betreffende sogar schon als Kind von neun Jahren aufgenommen werden. Wir begleiten dann Wennemar auf seinem Studiengange, sehen ihn ins Kapitel eintreten; dann wird er Kanonikus und später Dekan zu Würzburg, ohne deswegen seine Stellung in Mainz aufgeben zu müssen.

Wennemar ist „eine ernste Persönlichkeit von gehaltener Würde, menschlich ansprechend und trotz des stillfernen Daseins doch nützlich wirkend“. In dem geistlichen Herrn tritt uns auch ein großer Liebhaber der Jagd, ein Freund der Musik und des ritterlichen Sports entgegen: die Waffen, die Laute, die Wachtelpfeife und das „Amselgeschrei“, die „Hirschgewichte“ und Rehköpfe künden es uns an. Auch war Wennemar ein Förderer des Feldbaues, und andrerseits beobachtete er gern den Sternenlauf. In seinem Planetenbuche mag der fromme Mann doch auch manchem Schicksale nachgespürt haben.

Besonders bedeutungsvoll ist die exkursartige Behandlung der Frage nach der Entstehung und Berechtigung der adligen Domkapitel

(S. 18ff.), sodann was über die weltliche Sinnesart des Mainzer Dom- und Stiftsklerus (S. 110ff.) gesagt wird. Auch die Menge der verschiedensten Geldsorten muß unser Interesse in Anspruch nehmen (S. 100). So war bei Klerikern wie Laien in jenen Zeiten der Münzverschlechterung doch noch mancher Schatz grober, guter Stücke vorhanden in einer Art von Münzsammlung. Erst nach und nach gingen diese dann wohl zumeist in den Verkehr über, als die Verwilderung im Geldwesen immer größer wurde und die guten Geldsorten ungeheuer hoch im Werte standen.

Als Beilagen sind abgedruckt: A) Das Bibliotheksverzeichnis; B) Das Inventar. Ferner sind beigegeben ein Personenverzeichnis, ein Sachverzeichnis, ein Ortsverzeichnis, eine Übersicht der Literatur. Auch sind vier Bilder beigefügt.

Es wird nicht pietätlos und undankbar genannt werden, wenn ich einige Ausstellungen folgen lasse. Der Bedeutung des Werks wird dadurch kein Eintrag geschehen. Auch ist im Gegenteil das Stehenbleiben manches Fehlers ein Beweis dafür, mit welchen Widrigkeiten der Verfasser zu kämpfen hatte, als er die Drucklegung vornahm. Hätte ihn nicht die ernste Erkrankung und das Augenleiden in ihren Bann geschlagen, würde er selbst die kleinen Schwächen erkannt und gebessert haben. Um so dankbarer müssen wir ihm aber sein, daß er sich trotz aller körperlichen Beschwerden der schwierigen Arbeit nicht entzogen hat.

Ich nehme unter anderem an folgendem Anstoß:

S. 105 und 164: ein Silberbecher, in dessen Deckel „der poetisch Jäger“ dargestellt war, wohl Amor mit Bogen und Pfeil. – An die Richtigkeit dieser Lesart und dieser Deutung kann ich nicht glauben. S. 106 und 165: Glasfuß: „wohl ein in vergoldetes Silber gefaßtes Glas(Kristall?)-Gefäß in Gestalt eines Schuhs“ als Trinkgefäß. – Vielmehr war es ein ganz silberner Fuß unter einem Trinkglas; er wog 13 Lot und kostete 13 fl. S. 107 und 165, Z. 18 v. u.: grobgrün = derb, gering; S. 165 erklärt er: grobgränig, geköpert. – Vielmehr muß es heißen: = grosgrain, seiden. S. 108: amutierte (ammontierte?) goldene Borteln (Troddeln?). S. 166 im Inventar heißt die Lesart amuliert. – Die richtige Erklärung ist: amuliert = emailliert. Hier ist offenbar von verschiedenen Bearbeitern Hand angelegt. S. 109 und 112: Bomesein Leibmützlen = verderbt von Karmesin, der aus Kermes hergestellten leuchtendroten Farbe. – Vielmehr: Bombasin, ein Baumwollengewebe. S. 113: Ein Worchtsäcklein, vielleicht eine Jagdtasche, um kleine Jagdbeute (erwürgtes?) darin unterzubringen. – Vielmehr von „wirken“; ein Beutel mit Werkzeug. S. 133: Brandraidel. Radel = kleiner Hebel aus hartem Holz. – Vielmehr Brandraite = eiserner Untersatz auf dem Herde. S. 133: Gestilchmesser = gestielte, feststehende Messer. S. 166, Z. 12 v. o. heißt es dafür: 2 gestielte Messer, sämtlich 2 fl. (= Besteck?). – Dies scheint, schon nach dem Wortlaut (sämtlich!) geurteilt, das Richtige zu sein. Steht vielleicht Gestick = Gestuck da? S. 135: Eine in Silber eingefaßte Nuß, wohl eine Muskatnuß in einem Reibedöschen,

dessen Deckel durchlöchert war. S. 116, Z. 11 v. u. heißt es: eine ongeschnittene (= angeschnittene), in Silber eingefaßte Nuß (Kokos oder Muskat?) mit silbernem Deckel, verbrochen. S. 164, Z. 1 v. o. steht: 2 uneingefaßte Muskatnüsse, noch unangeschnitten (ob Kokosnuß?). Wenn in letzterer Fassung wirklich „Muskatnüsse" steht, kann es doch keine Kokosnuß gewesen sein. — In Wirklichkeit scheint es sich um Kokosnüsse zu handeln, die an einer Spitze abgeschnitten und dann in Silber gefaßt sind, wohl als Trinkgefäße. S. 163, Z. 11 v. u.: silberne Erfurtische bleiene Pfennige. — Doch sicherlich unrichtige Lesart. S. 167: Ein blauhten wehr, mit Silber beschlagen (= blau geätzt und mit Silber eingelegt). S. 113 heißt es: eine blanke wehr, polierte Rüstung, mit Silber beschlagen. — Vielmehr muß es heißen: eine Plautenwehr, ein breiter Degen. Vgl. Grimm: Plaute. S. 170: eine tannene Kiste, vorn versimst. — Wohl verzinnt. S. 171, Z. 15 v. u.: eine weisstanne ungefärbte Kiste. — Muß heißen: eine weiße, tannene, ungefärbte Kiste. S. 172, Z. 1 v. o.: Ein Tresor mit einem zinnen Futter (Wassergefäß) und Handfaß (-habe). — Muß heißen: Futter = gefüttert, ausgeschlagen; Handfaß = Waschwassergefäß, aus dem Wasser auf die Hände gegossen wird. S. 175, Z. 4 v. o.: ein alter Kölnischer Lendenpülf. — Muß heißen: Lederpülf. S. 176, Z. 6 v. o.: tobinen (?) Wams. — tobin ist seiden. Ebenda Z. 4 v. u.: eine schnaubmäßige Kanne (ohne Erklärung). S. 177, Z. 7 v. o.: Schnaub (Schnabel?) Kanne. — Das Fragezeichen kann wegfallen; die Erklärung gehört auf S. 176.

Als Druckfehler sind noch anzumerken:

S. 96: Johann Heller, vgl. S. 161: Johann Hellen. S. 162, Z. 13 v. o. fehlt hinter „mit einem" wohl „Kettlein". S. 42: Birken statt Bicken. S. 49, Z. 6 v. u.: einen Zug. S. 184, Z. 7 v. u.: anders obiger. S. 69, Z. 15 v. o.: zu vermögen. S. 72, Z. 1 v. u.: einer Art. (Warum übrigens „Hafen" (?)?) S. 98, Z. 3 v. u.: statt „um" „und".

Wunderlich ist noch der Sprachgebrauch S. 46: eine passivische Natur. S. 97 Spindelstiege („hier in seltsamer Verbildung Schwindelstege genannt"). — Diese Form kommt damals auch in Frankfurt vor = Wendelsteg, Wendeltreppe; schwindeln in der Bedeutung „sich drehen".

Es würde sich auch empfohlen haben, Anmerkungen zu geben und nicht den Text durch so viele Klammern zu unterbrechen.

Trotz dieser Ausstellungen ist der Arbeit eine große Wichtigkeit beizulegen. Der Kulturhistoriker kann aus ihr viel Bedeutsames entnehmen. Ein Vergleich dieses Haushalts eines hohen Geistlichen mit dem eines weltlichen, bürgerlichen Reichen jener Zeiten, wie ich mehrere in meinen „Frankfurter Patriziervermögen" (Archiv f. Kulturgesch. Erg.-H. 2, 1908) vorgeführt habe, bietet manches Interessante.

Friedrich Bothe.

Wilhelm Diehl, Die Orgeln, Organistenstellen und Organistenbesoldungen in den alten Obergrafschaftsgemeinden des Großherzogtums Hessen. Geschichtliche Beiträge aus der Vergangenheit zum Verständnis der Gegenwart dargeboten. Darmstadt 1908, Kommissionsverlag von Johs. Waitz. (IV, 78 S.)

Diehls Untersuchung ist ein Musterbeispiel dafür, wie auch ein scheinbar so heillos kompliziertes Gegenwartsproblem wie die Organistenbesoldung in Hessen durch Aufdeckung der vorausgegangenen Entwicklungsgeschichte aufgehellt und der Lösung nahegebracht werden kann. Es gehörte ein gut Teil Idealismus dazu, diese Untersuchung anzustellen; sie scheint zunächst kein weiterreichendes Interesse zu bieten; ob bestimmte Ergebnisse erzielt werden würden, war zweifelhaft; schon die Beschaffung des verstreuten und versteckten Quellenmaterials erforderte viel unverdrossenen Fleiß, noch mehr die Verarbeitung der unzähligen Einzelnotizen. Der Verfasser mußte sich bei der Beschaffenheit des Quellenmaterials in zweifacher Hinsicht Beschränkung auferlegen. Er mußte (vgl. die Einleitung) erstens räumlich sich beschränken auf die alten lutherischen Gemeinden der Obergrafschaft, des Stammlandes des Großherzogtums Hessen, und er mußte zweitens zeitlich sich beschränken und konnte die Geschichte der seit Aufstellung der ersten Orgel im Jahre 1600 (in der Stadtkirche zu Darmstadt) geschaffenen Organistenstellen und Organistenbesoldungen im Detail nur bis 1874 führen, dem Jahre der Entstehung des hessischen Volksschulgesetzes, dessen 50. Artikel für den Organistendienst in Hessen die jetzt noch geltenden Normen gab. Es zeigt sich klar, daß das Organistenamt zuerst (1600—1648) ein selbständiger Beruf war, der zumeist ein genügendes Einkommen bot und nur in Notfällen mit einem Schuldienste verschmolzen wurde, der dann aber als Nebenamt erscheint. Allmählich aber entstand und befestigte sich mehr und mehr jene Verquickung von Schulamt und Organistendienst, unter der die Gemeinden und Lehrer jetzt noch zu leiden haben. O. Clemen.

Wilhelm Diehl, Stipendiatenbuch der Hessen-Darmstädtischen Universitäten Gießen und Marburg für die Zeit von 1605—1774. Hirschhorn a. N. 1907, Selbstverlag des Verfassers. (152 S.)

Dieses „Stipendiatenbuch“ ist eine der Festgaben, die der unermüdliche Diehl der Gießener Universität zu ihrem Jubiläum gewidmet hat. Es bietet im ersten Teil eine Stipendiatenmatrikel dar, die die Namen sämtlicher Stipendiaten, Vikare und Benefiziarii der Hessen-Darmstädtischen Stipendiatenanstalt von 1605—1774 enthält und über die Herkunft und späteren Lebensschicksale der einzelnen Studenten allerlei mitteilt, und bringt im zweiten Teile eine Zusammenstellung aller in der Matrikel vorkommenden Personen in alphabetischer Reihenfolge nebst einer Liste aller in ihr erwähnten hessischen Pfarrer und Schulmeister, die nach Pfarreien angeordnet ist. Für die hessische Kirchengeschichte und Familienforschung hat Diehl damit ein wertvolles Nachschlagewerk geschaffen. O. Clemen.

H. Glagau, Reformversuche und Sturz des Absolutismus in Frankreich (1774–1788). München und Berlin, Oldenbourg, 1908 (VIII u. 396 S.).

Diese Arbeit würde nach ihrer rein historischen Seite kaum an dieser Stelle Besprechung fordern; aber der Verfasser, der schon früher in einer bekannten Schrift die Beziehungen zwischen Autobiographie und Roman untersucht hat, wendet seinen Blick gern den typischen Erscheinungen zu, durch die gerade auch die Vorgeschichte der Revolution ihren romanhaft spannenden Charakter erhält. (Gegen Wahls so benanntes Werk polemisiert er wiederholt: S. 91 Anm., S. 174 Anm., S. 176 Anm., S. 320 Anm.) Er vergleicht Turgot (S. 82) mit Stein, dem er übrigens seltsamerweise die Befähigung zum leitenden Minister abspricht; er sieht in Calonne (S. 181) einen klassischen Vertreter des höfischen Abenteurertums oder in Maurepas (S. 77, 109) den des intriganten Höflings; er erblickt in der Audienz Turgots bei Ludwig XVI. (S. 59) eine Posaszene. So sind denn auch die beiden Weltanschauungen, die von Turgot bis Loménie de Brienne miteinander ringen (S. 81), typisch: die praktisch-eigensüchtigen Notabeln kämpfen gegen die theoretisch-philanthropischen Reformer; zwischen beiden aber schwanken die entscheidenden Mächte: nicht nur der König, sondern auch das Volk. Schließlich siegt die Aristokratie über den Absolutismus, der aus dem „despotisme arbitraire“ zum „despotisme légal“ werden konnte (S. 43), und gräbt, wie siegreiche Aristokratien so oft, dem Königtum – und sich selbst ein gemeinsames Grab.

Richard M. Meyer.

Albert Pfister, Kaiser Wilhelm I. und seine Zeit. (Monographien zur Weltgeschichte, XXVI.) Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing, 1906. (V, 138 Seiten.)

Es sind mehr Betrachtungen über das Leben und die Persönlichkeit Wilhelms I., die der inzwischen verstorbene Verfasser bietet, als eine wirkliche Biographie. Er setzt die Tatsachen vielfach als bekannt voraus, und für den, der sie kennt, der auch weiß, um welche Probleme es sich in der Geschichte des Kaisers handelt, werden die Ausführungen Pfisters viel Anregendes haben, wenn er auch nicht immer mit ihnen übereinstimmen wird. Sehr einverstanden wird man mit der wohlabgewogenen und gerechten Charakterisierung Wilhelms sein können; auch in der Frage seines Anteils an der Politik, vor allem seines Verhältnisses zu Bismarck bemüht sich der Verfasser einen Mittelweg zu finden; ein abschließendes Urteil ist ja gewiß gerade in diesen Dingen noch nicht möglich. Große Vorsicht, ja Zurückhaltung im Urteil ist auch sonst eine Eigentümlichkeit des Buches. Man wird dem beistimmen können etwa bei dem Abschnitt über die schleswig-holsteinische Frage, in andern Fällen, z. B. in der Frage der Nikolsburger Verhandlungen und in der der spanischen

Thronkandidatur, wird man dagegen vielleicht etwas bestimmtere Äußerungen für möglich halten. Der Verfasser läßt überhaupt die Schwierigkeiten, die manchen Entscheidungen vorhergingen, auch die Reibungen zwischen Wilhelm und Bismarck zuweilen etwas allzusehr zurücktreten. Die Kürze, mit der manche dieser Fragen behandelt werden, steht in einem gewissen Widerspruch zu der Ausführlichkeit, mit der etwa die Beziehungen zu England nach dem Jahre 1871 wohl unter dem Eindruck heutiger Verhältnisse erörtert werden.

Für kulturgeschichtlich interessierte Leser wird das Buch Pfisters deswegen Wert haben, weil er sich vor allem bemüht, die Beziehungen Wilhelms zu seiner Zeit, seinen Wandel in und mit seiner Zeit zu verstehen und darzulegen. Dagegen darf man nicht darauf rechnen, etwa über einzelne Momente der Wirtschaftsgeschichte, beispielsweise den großen Umschwung von 1879, näheres zu erfahren. Der Verfasser behandelt gerade diese Punkte sehr kurz, manchmal fast zu dürftig. Hübsch ist auf Seite 104ff. die Beobachtung über die Ostwärtswanderung der Bedeutung der Welthäfen. — Der bildliche Schmuck des Buches bietet höchstens auf den ersten Seiten etwas Neues, sonst sind es allbekannte Gemälde und Photographien, die wir in ziemlich richtiger Einordnung wiederfinden.

G. Mentz.

O. v. Hovorka und **A. Kronfeld**, Vergleichende Volksmedizin. Eine Darstellung volksmedizinischer Sitten und Gebräuche, Anschauungen und Heilfaktoren usw. Unter Mitwirkung von Fachgelehrten herausgegeben. Mit einer Einleitung von M. Neuburger. Abteilung 1. 2. Stuttgart, Strecker & Schröder, 1908. (Bd. I: XXIII, 459 S.; Bd. II: S. 1—192.)

Als „Hand- und Nachschlagebuch für das große gebildete Publikum, für Ärzte, Anthropologen, Juristen, klassische Philologen, Archäologen usw., ist das allen wissenschaftlichen Anforderungen entsprechende, groß angelegte Werk, eine ganz neue Erscheinung auf dem Büchermarkt", gedacht. „Es soll die ethnographisch und folkloristisch interessanten Tatsachen der sicheren Vergessenheit und dem Untergange entreißen". So sagt die Einführung der „Vergleichenden Volksmedizin". Es ist das ein gewaltiges Programm, dem gerecht zu werden ein Meisterstück wäre. Das ist den beiden Herren Verfassern trotz der Mitarbeiterschaft von „Fachgelehrten und vielen Hundert benutzten Quellenschriften", die, nebenbei gesagt, erkennen lassen, daß an ein Vergessen und Untergehen von Tatsachen, die in dem Handbuch gesammelt werden sollten, nicht zu denken ist, wohl nicht ganz gelungen. Es ist das mit darauf zurückzuführen, daß in den einzelnen alphabetisch aufgereihten Artikeln des „Allgemeinen Teils" (soweit aus den vorliegenden Lieferungen zu erkennen ist, auch später) eine feste Anordnung des Stoffs nicht in Anwendung gekommen ist.

Zweifel muß einem beim Lesen der Buchüberschriften aufstoßen, warum „die Lehre von den Ursachen, dem Wesen und der Behandlung der Krankheiten“ (daß eine Arzneimittellehre, beginnend mit Aal, endigend mit Zwiebel, diesem Titel entspricht, wird kaum jemand richtig finden!) als ein „Allgemeiner“, die „Medizin“ mit ihren verschiedenen Abschnitten als „Spezieller Teil“ der „Vergleichenden Medizin“ abgetrennt wird. Man wird vermutlich ebenso vergeblich zu erkunden suchen, wie und wo Versuche des Vergleichs der Volks- mit der Schulmedizin, oder was sonst die Verfasser zu vergleichen sich vorgenommen hatten, angestellt worden sind.

Wissenschaftlich kann die Aufreihung des Arzneischatzes nach deutschen Namen kaum genannt werden. Wer sich daran erinnert, daß es mindestens neun Leberkräuter gibt, der wird staunen, wenn er unter diesem Stichwort nur Asarum findet, das nebenbei nach meinen Quellen nirgends diesen deutschen Namen trägt. Ähnlich geht es dem Haarstrang usw. Letzterer Pflanzennamen hätte Veranlassung geben sollen, zu untersuchen, ob es sich bei ihm nicht um Pflanzen gegen Harnstrang handelt, ersterer, der Lehre von den Signaturen, d. h. Signa naturae näherzutreten, die des Menschen Suchen nach Arzneimitteln seit jeher offensichtlich lenkten. Es fehlen unter den seltsamerweise wie gesagt unter Krankheitslehre aufgezählten Mitteln gegen Krankheiten viele interessante, darunter Eupatorium, Circaea, Thymus; es fehlt auch das altberühmte Volks-, dann Schulmittel Wollfett, das nach Jahrtausende langem Schlaf wieder Schul-, jetzt am Ende Volksmittel geworden ist, während dem Silphion, dessen sich nur der Historiker erinnert, ein langer Artikel mit vier Abbildungen (eine doppelt, eine eine Silphionschale darstellend) gewidmet ist. Bei Acacia vermisse ich einen Hinweis auf die Ableitung von *ἀκακία*, die sie zur Totenbeigabe des Freimaurers machen dürfte. Jeder, der ein Nachschlagebuch in die Hand nimmt wie das vorliegende, will über die „pharmakognostische“ Eigenart der Heilmittel unterrichtet werden, wie später über die von moderner Wissenschaft festgestellte der Krankheiten. Ob die Worte „Auswüchse der wilden Rose“ als genügend angesehen werden können, um über das Wesen der „Schlafputzen“ (meines Wissens kommt Schlafkunz in erster Reihe in Betracht), ob „Die Rose von Jericho, Kruzifere“ genügt, über das ihre zu unterrichten, wird jeder bezweifeln. Ganz ebenso geht es im speziellen Teil. Den pharmakognostischen Angaben müßten etymologische beigegeben sein, aus denen unendlich viel für volkstümliche Zwecke zu lernen ist, dann historische, die Vergleiche anstellen ließen zwischen den mit den Jahrhunderten wechselnden Anschauungen über den Heilwert des Arzneimittels. Und ähnlich müßte bei dem „speziellen Teil“ verfahren worden sein. — Auf einige wenige Bedenken möchte ich noch aufmerksam machen. Bei Michael Ben Maseweih (unter Rosa), der um 250 (= 820) Hofarzt gewesen sein soll, handelt es sich vermutlich um den älteren Mesue, den Leiter der Schule

von Dschondisabur Jahja, d. h. Johannes, von dessen Gepflogenheit, alle Krankheiten mit Rosenzubereitungen zu heilen, meines Wissens sonst nicht die Rede ist. Habakuköl gäbe entschieden Anlaß zu allgemein interessanten Erörterungen. Daß es aus dem Fuga Daemonum genannten Johanniskraut gekocht sein soll, ist wohl nicht stichhaltig und wird auch an andrer Stelle (S. 10) widerrufen. Unmöglich dürfte es sein, aus Menschenfett ein auch kulturgeschichtlich interessantes Diebeslicht zu fertigen. Nach Martius „Magia naturalis" wird es aus einem Menschenfinger angefertigt. Das Druidentum hätte wie die Volksarzneikundigen männlichen und weiblichen Geschlechts entschieden (wie es dem Apotheker zuteil wurde) einen Artikel verdient. — Solche Bemerkungen könnte ich durch eine ganze Reihe andrer vermehren, die noch weitere Beweise erbrächten, daß die vorliegende Arbeit Menschen-, Stückwerk ist. Damit soll nicht geleugnet werden, daß sie immerhin ihre Verdienste hat, und daß sie insonderheit in Österreich manches von dem erfüllen wird, was die Einleitung verspricht. Das Werk bringt viel, und es wird manchem etwas bringen, wenn das versprochene Namen- und Sachregister in Wahrheit ausführlich wird. Ein abschließendes Urteil über das Sammelwerk, das immerhin eine gewisse Lücke füllt, kann erst abgegeben werden, wenn es vollständig vorliegt.

Hermann Schelenz.

Friedrichs des Großen Korrespondenz mit Ärzten. Herausgegeben von **G. L. Mamlock.** Stuttgart, Ferdinand Enke, 1907 (XII und 168 S.).

In den letzten Jahren hat der Herausgeber, der Arzt ist, eine große Anzahl von Einzeluntersuchungen über medizinische Gegenstände aus der friderizianischen Zeit in Fachblättern und eine zusammenfassende Arbeit: Friedrichs des Großen Beziehungen zur Medizin (Berlin, Alexander Duncker, 1902) veröffentlicht. Alle diese Arbeiten, die auf der Beherrschung der weitläufigen gedruckten Literatur und auf der Erschließung von Archivalien beruhten, beschäftigten sich im großen und ganzen mehr mit der Person des Königs selbst, seinen Krankheiten, seiner Kenntnis medizinischer Dinge, seinem Verkehr mit Ärzten. In die vorliegende Sammlung sind Briefe, die rein Persönliches betreffen, nicht aufgenommen, vielmehr handelt es sich in ihnen um Friedrichs Stellung zur Heilkunde in seiner Eigenschaft als Landesherr, um seine Entscheidungen in Sachen der Medizinalverwaltung im weitesten Sinne. Heeressanitätswesen, Krankenhäuser, medizinischen Unterricht, Ausbildung der Ärzte, Fragen der ärztlichen Praxis, Hygiene, alle diese Dinge durchdringt der König mit seinem aufgeklärten Verständnis und behandelt sie mit der Gründlichkeit eines verantwortlichen Verwaltungschefs. Bei der Lektüre der Briefe stehen wir wieder unter dem Eindruck der erstaunlichen Vielseitigkeit von Friedrichs Geist, der in gleicher Weise Großes und Kleines umfaßte.

Von den 174 mitgeteilten Briefen aus der Zeit von 1740—1786 sind nur einige wenige bisher veröffentlicht. Die Briefe stammen aus den Staatsarchiven in Berlin und Breslau, dem Königlichen Hausarchiv in Charlottenburg und der Generalregistratur der Charité in Berlin und sind wörtlich zum Abdruck gebracht, die vom König geschriebenen nach dem Konzept.

Zum Verständnis des Ganzen hat der Herausgeber in einer vortrefflichen Einleitung (S. 1—40) eine Schilderung der wesentlichsten ärztlichen und medizinischen Verhältnisse der Zeit gegeben und die Briefe selbst mit einem reichen Kommentar versehen, der hier kein bloßes Beiwerk ist, sondern eine notwendige Ergänzung des Textes in Persönlichem und Sachlichem. Ein sorgfältiges Namen- und Sachregister erleichtert die Benutzung der Sammlung, die dem Historiker ebenso wie dem Mediziner zugute kommt.

Ernst Heinrich.

Kleine Mitteilungen und Referate.

Von Meyers Großem Konversationslexikon, auf das wir während des Erscheinens der sechsten gänzlich neubearbeiteten Auflage (Leipzig und Wien, Bibliographisches Institut) wiederholt empfehlend hingewiesen haben, liegen uns jetzt die letzten Bände dieser Auflage (Bd. 16–20, Plaketten–Zz) vor. Sie bestätigen aufs neue den vortrefflichen Eindruck des Ganzen und weisen wie die früheren Bände die Eigenschaften auf, die das Werk auch für die Handbibliothek des Gelehrten, sobald er sich über ihm ferner liegende Dinge schnell orientieren will, als sehr anschaffenswert erscheinen lassen, erst recht aber es für die weiten Kreise der Gebildeten unentbehrlich machen. Wir heben wieder einige kulturgeschichtliche Artikel wie z. B. Post, Römisches Reich, Rüstung, Schiff, Schreibkunst, Totenbestattung, Universitäten, Volkstrachten, Wein, Wohnhaus hervor. Bei dem Artikel Reisen hätte die Reisemode des 16./17. Jahrhunderts, speziell die Kavalierreise, genannt werden sollen. Im allgemeinen wird man überall das Wesentliche gesagt und den Stand der Forschung berücksichtigt finden. Es liegt das daran, daß viele Artikel von Fachleuten, auch bekannteren, geschrieben und redigiert sind. Das bekanntlich auch mit ausgezeichnetem Anschauungsmaterial ausgestattete Werk hat in jeder Beziehung Anspruch auf Anerkennung: sein Besitz wird vielen eine Freude sein.

Die Herdersche Verlagsbuchhandlung in Freiburg beginnt unter der Redaktion von Franz Schnürer ein Jahrbuch der Zeit- und Kulturgeschichte erscheinen zu lassen, dessen erster Jahrgang das Jahr 1907 behandelt. Das Ziel ist, „das gesamte kirchliche, politische, soziale, wissenschaftliche und künstlerische Leben eines Jahres in den Resultaten aufzuzeigen“. Nach der naturwissenschaftlichen Seite wird das Unternehmen durch das bereits ältere „Jahrbuch der Naturwissenschaften“ ergänzt. Das Werk ist ein Unternehmen katholischer Kreise, und diesen Charakter verleugnet es in den einzelnen Abschnitten so wenig, daß sein Leserkreis durchaus auf Katholiken beschränkt bleiben wird. Nach einer übrigens interessant geschriebenen geschichtsphilosophischen Einleitung von Rich. v. Kralik folgen die Berichte über kirchliches (d. h. katho-

lisches) und politisches Leben (vom Standpunkt der Zentrumspartei), über soziale und wirtschaftliche Fragen, Wissenschaften, Literatur und Kunst. Es folgt noch eine Chronik alles Bemerkenswerten, das sich im Jahre 1907 ereignet hat, ein Personalienabschnitt und Totenschau. Das ganze ist von seinem Standpunkt aus geschickt gearbeitet, und manche Partien sind ihrem ganzen Charakter nach natürlich auch für andere als katholische Leser von Interesse. Zuweilen – wir haben dabei den Bericht über „Geschichte" im Auge – hätte über ein besprochenes Werk etwas mehr gesagt werden können. Vermißt haben wir bei den kulturgeschichtlichen Erscheinungen den 1907 erschienenen 2. Band der von Steinhausen herausgegebenen „Deutschen Privatbriefe des Mittelalters".

Eine uns nicht zugängliche Abhandlung von G. Simmel, Vom Wesen der Kultur (Österreichische Rundschau, Bd. 15, H. 1) sei hier wenigstens dem Titel nach erwähnt.

Aus der Neuen Folge der Mittelmeerbilder Theobald Fischers (Leipzig und Berlin 1908) heben wir hier den einleitenden Abschnitt (S. 1–14) über die kulturgeschichtliche Bedeutung des Mittelmeergebiets hervor.

A. Wiedemanns Artikel im Globus (Bd. 94, Nr. 8) über Totenbarken im alten Ägypten gründet sich wesentlich auf das Buch John Garstangs, The Burial Customs of Ancient Egypt (London 1907), der seinerseits die Ergebnisse seiner Ausgrabungen bei dem heutigen Beni-Hassan vorlegt. Diese Ausgrabungen haben auch genügendes Material für jene Totenbarken gebracht. Den Toten gab man Boote ins Grab oder vielmehr Bildwerke derselben, die sie dann zu eigentlichen Booten zauberisch verwandeln mochten. Denn wie man sich das Jenseits als ein zweites Ägypten dachte, so schien dort auch das Schiff, das üblichste Beförderungsmittel im alten Ägypten, unumgänglich nötig. Die Opferung der Schiffe erfolgte bald in plastischen Modellen, bald, und zwar in späterer Zeit fast ausschließlich, im Relief oder gemalten Bilde. Man kann daraus Rückschlüsse auf die Gestalt der Vorbilder ziehen. G. hat in seinem Buch Modelle in großer Reichhaltigkeit verzeichnet.

Eine Arbeit von E. Smith, A Contribution to the study of mummification in Egypt with special reference to the measures adopted during the time of the 21st dynasty for moulding the form of the body (Mémoires présentés à l'institut Égyptien, t. 5, fasc. 1) gibt zunächst eine Gesamtübersicht über die Entwicklung und den Wandel der Methoden der Mumifizierung bei den alten Ägyptern. Die ganze Sitte wurde durch die Eigenart des Bodens und des Klimas begünstigt, entsprang aber auch der Rolle, die der Totenkult spielte. Speziell beschäftigt der Verfasser sich mit einem zur Zeit der 21. Dynastie üblichen Verfahren, das später wieder abgekommen ist. Hierbei wurde der Leichnam, um ihm zu einer Art lebensvoller Gestalt zu verhelfen, in höchst merkwürdiger Weise ausgestopft, nachdem der Körper vorher ausgelaugt war.

B. D. Eerdmans behandelt in der Zeitschrift The Expositor (1908, August) die Frage: Have the Hebrews been Nomades?

Eine summarische Betrachtung der verschiedenen Kulturen, die über das „heilige Land“ gezogen sind, findet sich in dem Aufsatz E. Graf v. Mülinens, Ein Blick auf die Kulturgeschichte Palästinas mit besonderer Berücksichtigung der Altertümer in Karmel (Deutsche Revue, 1908, September). M. betont eine zu allen Zeiten in diesem Lande vorwaltende Tendenz zur Rückbildung. Jede neue Kultur hatte von frischem anzusetzen, bis auch sie ihrerseits dem heimischen Wesen wich.

G. Sergis Aufsatz: La civiltà preellenica e gli scavi di Creta (Nuova Antologia, fasc. 880) wird von der Anschauung getragen, daß nach den Ausgrabungsergebnissen die spätere europäische Kultur in ihren ersten Anfängen nicht aus Asien und nicht aus Europa stamme, sondern vom östlichen Mittelmeer.

In den Preußischen Jahrbüchern (Bd. 130, H. 3) handelt P. Goessler über die kretisch-mykenische Kultur und ihr Verhältnis zu Homer. Es kommt ihm gegenüber der nur philologischen Behandlung der homerischen Frage auf die archäologische Betrachtung des Homerproblems an. Wenn wir, meint er, die reale kretisch-mykenische Kultur „zu selbständigen Schlüssen für die Homerfrage heranziehen, dann kommen wir zu dem allgemeinen Resultate: Je mehr die Parallelen zur echten homerischen Kultur jenseits der dorischen Wanderung, der Grenzscheide zwischen griechischem Altertum und Mittelalter, weisen, um so klarer rückt auch die homerische Kultur ins zweite Jahrtausend hinein und damit auch die Entstehung ihrer einzigartig individuellen, aus frischer Erinnerung, wenn nicht aus der lebendigen Anschauung geschöpften Schilderung“. „Je vorurteilsloser wir den Maßstab der Realität an die homerischen Erzählungen anlegen, um so mehr begreifen wir Homer als den, der er ist, nämlich nicht als den Beginn, sondern als den Höhepunkt des griechischen Altertums, dem es zugleich zu verdanken ist, daß auf dieses Altertum nach einem kurzen Mittelalter eine um so glänzendere Renaissance gefolgt ist, die von den Joniern Kleinasiens ausgegangene neue griechische Kunst und Kultur.“ An G.'s Aufsatz wird schon die Beleuchtung der Forschungsergebnisse betreffend die kretisch-mykenische Kultur interessieren.

Ein Aufsatz Paul Vierecks in der Deutschen Rundschau (Jg. 35, H. 1): Die Papyrusurkunden von Hermupolis; ein Stadtbild aus römischer Zeit, gründet sich auf eine kursorische Betrachtung der dortigen Papyrusfunde, aus denen sich ein vielseitig interessantes Bild ergiebt. Sie sind außerordentlich belehrend bezüglich des Ortes selbst – eines der angesehensten und reichsten des Landes – wie für die ganze Verwaltungsgeschichte Ägyptens in römischer Zeit.

In der English Hist. Review (1908, July, Oct.) erörtert H. H. Howorth den Begriff „Germanen“ bei Cäsar (The Germans of Caesar).

K. Gutmann behandelt in der Westdeutschen Zeitschrift f. Gesch. u. Kunst (Jg. 26, H. 4) eine Römische Villa im Kastell Larga.

W. Soltau will in seiner Abhandlung: Humanität und Christentum in ihren Beziehungen zur Sklaverei (Neue Jahrbücher f. d. klass. Altert., Gesch. u. Deutsch. Lit., Jg. 11, H. 5) zeigen, „wie auf einem wichtigen Gebiete der Entwicklung der allgemeinen Menschenrechte, bei der persönlichen Freiheit, das Altertum bereits Bedeutsames erreicht hat, ehe sich das Christentum in der Welt ausbreitete. Die Sklavenemanzipation ist nicht ein Werk des Christentums. Soweit sie in jener Zeit durchgeführt ist, ist sie durch andere Mächte, und zwar längere Zeit, bevor das Christentum im Römerreiche zu einer wirklichen Bedeutung gelangt war, theoretisch wie praktisch ins Werk gesetzt worden. Nur insoweit die neue Religion diesen humanen Theorien nahestand und sie in sich aufnahm, hat sie Anteil an dieser Bewegung gehabt. Die offizielle christliche Kirche hat ihnen später den Rücken zugewandt, hat diese edlen Keime wieder verkümmern lassen."

In den Einzelforschungen über Kunst- und Altertumsgegenstände zu Frankfurt a. M. (Frankfurt a. M. 1908) findet sich eine Arbeit von G. Wolff über den Zusammenhang römischer und frühmittelalterlicher Kultur im Mainlande.

Henrik Ussing handelt in Liv og Kultur (1907, XII, 305—314) über die Wikinger als Kulturbringer (Vikingerne som Kulturbringere).

Als Ankündigung einer größeren Abhandlung veröffentlicht Max Kemmerich in der Beilage der Münchener Neuesten Nachrichten (Jg. 1908, Nr. 18, 19) eine interessante, die Resultate jener Arbeit zusammenfassende Studie über die Lebensdauer in der deutschen Vergangenheit. Er kommt zu folgenden Ergebnissen: 1. Das Lebensalter der fürstlichen und finanziell höher stehenden Familien übertrifft das der Durchschnittsbevölkerung während des ganzen Zeitraumes ausnahmslos beträchtlich, wenn auch nicht in zahlenmäßig exakt nachweisbarer Weise. 2. Das Lebensalter der Fürsten bleibt trotzdem im ganzen Mittelalter hinter dem der deutschen Durchschnittsbevölkerung der Gegenwart zurück mit der einzigen Ausnahme des Zeitraumes von 1450 bis 1600, in dem es ihm gleichkommt. 3. Deshalb ist die Ansicht von einer Entartung des gegenwärtigen Menschen grundfalsch. Vielmehr verlängert sich die Lebensdauer mit der fortschreitenden Kultur.

Von Aug. Meininghaus, der sich schon vielfach um die Geschichte Dortmunds verdient gemacht hat, liegen wiederum zwei kleine einschlägige, zuerst in Lokalzeitungen erschienene Schriften vor: Königshof und Königspfalz Dortmund (Zweite, mit Quellenbelegen versehene Ausgabe; Dortmund, Ruhfuß, 1908) und Die Gerichts- und Territorialhoheit der Dortmunder Grafen (ebenda 1908). In der ersten Schrift erbringt M. durch urkundliches Material, insbesondere durch Heranziehung des Geschlechtsnamens Palas, den Wahrscheinlichkeits-

beweis für eine alte „Kaiserpfalz Dortmund". Die zweite Arbeit ergänzt das 1905 erschienene Buch des Verfassers über die Grafen von Dortmund in besonderem Maße. Die Grafen von Dortmund besaßen nicht nur die hohen gerichtlichen Befugnisse in dem zwischen Lippe und Emscher um Dortmund gelegenen alten königlichen Domanialgute, in welchem Besitz der eigentliche Ausgangspunkt einer späteren Territorialherrschaft gesehen wird: sie besaßen auch die für die Entstehung einer Territorialhoheit wichtigen Regalien, das Markt-, Münz- und Zollrecht. Aber es ist ihnen doch nicht gelungen, eine ansehnliche Territorialgewalt zu erlangen und zu behaupten. Hauptsächlich stand dem der seit Mitte des 13. Jahrhunderts stetig wachsende Wohlstand der freien Reichsstadt Dortmund, weiter die schwache finanzielle Lage der Dortmunder Grafen entgegen.

Aus der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen (Jg. 1908, H. 2) erwähnen wir die Arbeit von R. Weiß, Über die großen Kolonistendörfer des 12. und 13. Jahrhunderts zwischen Leine und Weser (Hagendörfer).

G. Sommerfeldts Aufsatz: Zur Geschichte der Grafen von Tübingen (Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, N. F. 16, 422—431) beschäftigt sich im wesentlichen mit dem Grafen Heinrich und dessen Erlebnissen im Ordensland Preußen, wohin er sich bald nach seiner Aufnahme in den Orden in Freiburg i. B. begeben hatte. Die Briefe in Angelegenheit seiner Gefangennahme und seiner erst nach längerer Zeit erfolgten Auswechslung entbehren eines gewissen kulturgeschichtlichen Interesses nicht.

„Kulturbilder aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts" entrollt die im Neuen Lausitz. Magazin (Bd. 83) erschienene Arbeit von E. Koch, Moskowiter in der Oberlausitz und M. Bartholomäus Scultetus in Görlitz.

Gotha in der Reiseliteratur von 1671 bis 1824 betitelt sich ein Aufsatz M. Schneiders in den Mitteilungen der Vereinigung für gothaische Geschichte (1906/7, 18—62).

In der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen (Jg. 22, H. 2; 23, H. 1) behandelt R. Prümers die Stadt Posen in südpreußischer Zeit und zwar 1) das Stadtbild, 2) das Polizeiwesen.

In den Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins (7, 8—11) berichtet R. Stoewer über das Leben und die Rechte der westpreußischen Juden (1772—1812).

Die Kolonisationsgeschichte der Iglauer Sprachinsel hat A. Altrichter in der Zeitschrift des deutschen Vereins für Gesch. Mährens (12, 67—141) bearbeitet.

Das Korrespondenzblatt des Vereins für siebenbürgische Landeskunde (Jg. 31, Nr. 1/2) bringt einen Beitrag von O. Wittstock, Zur Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts (8 Briefe an Gottsched).

Aus den Annales du Midi (Nr. 79) sei die Arbeit von Galabert notiert: Un siècle d'administration communale à Aucamville 1346–1446.

Aus der Revue des études historiques (1907, mai/août) erwähnen wir die Veröffentlichung eines Reiseberichts durch L. G. Pélissier, Un voyage en felouque de Saint-Tropez à Gênes (1687).

Bei der in der Revue tournaisienne (1907, no. 11) erschienenen Abhandlung A. d'Herbomez's, Les voyages d'un Tournaisien du 15e siècle, handelt es sich um Reisen nach Venedig, Cypern, Rom und Palästina, die 1423/4 und 1431/2 Coppart de Velines unternahm (nach dessen Reisetagebuch).

In den Annales de l'Est et du Nord (1908, 1/3) finden sich Fortsetzung und Schluß der Arbeit von Ch. Petit-Dutaillis, Documents nouveaux sur l'histoire sociale des Pays-Bas au 15e siècle (Lettres de remission de Philippe le Bon).

The Quarterly Review (1908, January) bringt einen Aufsatz von H. W. C. Davis über The English Borough.

Die Festschrift zum 13. Allgemeinen deutschen Neuphilologentag, hrsg. v. R. Philippsthal (Hannover 1908) enthält unter anderem aus der Feder des Herausgebers einen Beitrag zur englischen Kulturgeschichte: Deutsche Reisende des 18. Jahrhunderts in England (auf Grund von Briefen und Reiseberichten von Haller, Möser, Lichtenberg, Sturz, Moritz, Archenholz und anderen).

Aus der Rivista italiana di Sociologia (11, 4/5) notieren wir den Beitrag von G. Luzzatto, Intorno alle origini dei comuni rurali in Italia.

A. Ivić setzt im Archiv für slavische Philologie (Bd. 29, H. 4) seine Beiträge zur Kulturgeschichte des serbischen Volkes fort.

Gelegentlich des Erscheinens der Schlußnummer (Nr. 4) des ersten Bandes machen wir abermals auf das neubelebte Journal of the Gipsy Lore Society (Liverpool) aufmerksam. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir die Artikel von David Mc. Ritchie, The Privileges of Gypsies, und E. O. Winstedt, Gypsy „Civilisation“, hervor. Yates druckt in den Notes and Queries unter anderem unter Beifügung eines Faksimiles ein Mandat des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig (Wolfenbüttel 1597, August 18) aus einer Liverpooler Privatsammlung als Beispiel der gegen die Zigeuner gerichteten Edikte des 16.–18. Jahrhunderts ab (Measures which Failed).

Zur Geschichte des Volksglaubens – die zahlreichen volkskundlichen Arbeiten, die den Volksglauben der Gegenwart behandeln, kommen hier nicht in Betracht – tragen bei die Abhandlungen von Paul Sartori, Das Wasser im Totengebrauche (Zeitschrift des Vereins f. Volkskunde, Jg. 18, H. 4); W. Klinger, L'œuf dans les superstitions

populaires en Pologne et dans l'antiquité (Anzeiger der Akademie der Wissenschaften in Krakau, Philol. u. histor.-philos. Kl., 1907, Nr. 10); und W. Gundel, Naive Ansichten über Wesen, Herkunft und Wirkung der Kometen (Hessische Blätter f. Volkskunde, Bd. 7, H. 2), Die letztere ziemlich umfangreiche Abhandlung zeigt, „wie sich von der Zeit der griechischen Naturphilosophie an bei den Völkern des Abendlandes drei große Gruppen von Vorstellungen herausschälen lassen, an die sich die ganze Masse von Weiterbildungen ankristallisiert hat, und wie Religion und Wissen hierbei auf das einfache Gemüt eingewirkt haben: entweder gilt der Stern als ein dämonisches Wesen, welches von selbst Unheil bringt, oder als feuriger Naturkörper, dessen Zusammensetzung und Ausstrahlung naturgemäß Schaden auf der Erde erregt, oder er ist ein Bote aus höherer Welt, sei es ein Geist, sei es reines Feuer, gesandt von einer Gottheit, um den Menschen darzutun, daß das Band zwischen dem Himmel und der Erde gelockert (sei) und durch Sühnopfer neu befestigt werden müsse."

In demselben Heft der Hessischen Blätter f. V. teilt K. Helm Volkskundliches aus mittelalterlichen Denkmälern mit und zwar 1. aus dem Greculus de tempore per circulum anni (betr. das Schlagen mit Ruten an Ostern, Besprechung durch alte Weiber, Teufelaustreibung), 2. aus der Apokalypse Heinrichs von Hesler (betr. Traumdeutung, Unmöglichkeit, Wasser zu behexen, Wilde Leute [elbische Wesen]).

Eine Arbeit von A. Hilka über eine bisher unbekannte lateinische Version des Alexanderromans aus einem Codex der Petro-Paulinischen Kirchenbibliothek zu Liegnitz (Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländ. Kultur, 1907, Abt. IV, Sekt. f. neuer. Philol.) darf hier wegen der Heranziehung gewisser Wunder- und Zaubergeschichten genannt werden. Der Liegnitzer Text ist eine neue Bearbeitung der Epitome des Julius Valerius unter starker Zusammendrückung des Epitometextes, aber auch mit größeren Abweichungen von der Epitome und damit auch von Valerius und dem griechischen Original. Uns interessiert hier vor allem „die allen Alexandertexten fremde Schilderung des Treibens des Nectanebus (der Turm auf vier Krebsen aus Glas nebst den Zauberspiegeln aus Smaragd)", die Verwendung eines Zauberschiffes aus Wachs und die Gegenlist des Artaxerxes usw. Hilka weist auf ein arabisches Werk hin, dessen Verfasser sich auf ägyptische Priesterbücher beruft und das interessante Parallelen nicht nur zu dem Schiffe aus Wachs, sondern auch zu dem Pharus mit den Spiegeln enthält. Solche Legenden haben sich besonders an den Leuchtturm von Alexandria geknüpft. Sie kamen auch nach dem Abendlande. Vor allem zeigt sich dieser Einfluß in der Vergilsage, in der sich auch das Motiv findet, daß die Stadt Rom auf einem Ei aufgebaut war. „Doch kann es sich bei allen diesen Motiven auch um allgemeine folkloristische Züge handeln."

Als Beiträge speziell zur Geschichte des Zauberglaubens seien

folgende Arbeiten erwähnt: Ad. Fonahn, Eine arabische Zauberformel gegen Epilepsie (Inschrift einer Zauberschale) (Zeitschrift für Assyriologie, Bd. 20, 405—16); Carra de Vaux, Talismans et conjurations arabes (Mitteilungen aus einer arabischen Handschrift der Pariser Bibliothèque nationale aus dem 17. Jahrh., die sich z. T. auf El-Bûni [13. Jh.] berufen) (Journal Asiatique, 10e sér., t. 9, 529—37); W. L. Nash, Hebrew amulet against disease (Hebräischer Text auf Pergament) (Proceedings of the Society of Bibl. Archaeol., Bd. 28, 182 - 184); O. Schütte, Zauberei in Braunschweig im 16. und 17. Jahrh. (Braunschweig. Magazin, 1907, Nr. 12); K. Sudhoff, „Hochvater und Hochmutter“ (Fruchtbarkeits- und Geburtsamulette aus Braunschweig) (Archiv f. Gesch. d. Medizin, Bd. 1, 159f.).

Die Geschichte des Hexenglaubens behandeln ebenfalls wieder mehrere Veröffentlichungen. Im Historischen Jahrbuch (Bd. 29, H. 3) sucht N. Paulus (Zur Kontroverse über den Hexenhammer) gegenüber J. Hansen (vgl. bezüglich der Polemik unser Archiv, 6, 374f.), dessen Nachweis der Fälschung der zweiten, dem Hexenhammer vorgedruckten Approbation auch jetzt noch als nicht gelungen hinzustellen. Ebenso bestreitet P. nach wie vor, daß für die Zuspitzung des Hexenwahns auf das weibliche Geschlecht der Hexenhammer ausschlaggebend gewesen sei. — Eine ziemlich umfangreiche „Untersuchung über Entstehung, Verlauf und Ausgang des Hexenwahns“ stellt die in den Mitteilungen des Uckermärkischen Museums- und Geschichts-Vereins zu Prenzlau (Bd. 4, H. 1) erschienene Abhandlung von R. Ohle, Die Hexen in und um Prenzlau dar (auch separat erschienen, Prenzlau 1908). Die Prenzlauer Verhältnisse dienen mehr zur gelegentlichen Beleuchtung der vor allem auf die allgemeine Entwicklung gerichteten Ausführungen. Das lokale Material beruht auf der handschriftlichen Stadtchronik des Pfarrers Süring; ihr zweiter Teil von 1630—1670 besteht hauptsächlich aus tagebuchartigen Notizen. O. hat „die bei Süring zerstreut und vereinzelt dastehenden Angaben aus ihrer rein zeitlichen Reihenfolge gelöst und zu einem Gesamtbilde vereinigt“. Die allgemeine Entwicklung ist auf Grund der einschlägigen älteren und neueren Literatur, insbesondere auch der Arbeiten Hansens, in einer z. T. sehr temperamentvollen Art von dem belesenen und unterrichteten Verfasser dargestellt. Am Schluß geht er auch auf die Erklärung der dem Hexenwahn zugrunde liegenden Erscheinungen im Anschluß an A. Lehmann ein.

Weiter seien noch kurz notiert die Arbeiten von G. Rückert, Der Hexenwahn, Kulturbild aus Lauingens Vergangenheit (Alt-Lauingen, Jahrg. 2), und von H. Fieger, P. Don Ferdinand Sterzinger, Bekämpfer des Aberglaubens und Hexenwahnes und der Pfarrer Gassnerschen Wunderkuren (Zeitschrift für Religionspsychologie, Bd. 2, H. 6). — Ein anonymer Artikel in den Grenzboten (Jahrg. 67, Nr. 16): Der Prozess gegen Unholde und Zauberische

Personen gibt einen Auszug aus „einem kulturgeschichtlich merkwürdigen und jetzt sehr seltenen," 1630 in Rinteln erschienenen Werk: Processus juridicus contra sagas et veneficos von Hermann Göhausen.

Zur Geschichte des Volksglaubens, mehr aber schon zur Geistesgeschichte trägt wenigstens zu einem Teile auch W. Capelles Abhandlung über Erdbeben im Altertum (Neue Jahrbücher f. d. klass. Altertum, Gesch. u. Deutsche Literatur, Jg. 11, H. 9) bei, die nicht nur den Naturforscher zu interessieren vermag. „Die verschiedene Naturanlage der großen Völker des Altertums zeigt sich auch in den verschiedenen Wirkungen, die diese Naturgewalt, von der wir bei uns im Norden kaum eine Ahnung haben, auf die Mittelmeervölker ausgeübt hat . . . Den Hellenen ward sie ein mächtiger, immer erneuter Antrieb zum wissenschaftlichen Denken, dessen Gipfel die Philosophie bildet, bei Römern und Etruskern stärkte sie die Mächte des Aberglaubens, von deren Fesseln sich nur wenige selbständige Geister, und diese meist unter griechischem Einfluß, befreiten, bei den Babyloniern ward sie der Astrologie dienstbar gemacht, den Israeliten aber offenbarte sie die Allmacht Jahwes."

Wegen der darin berührten Kulturzusammenhänge darf hier der in den Mitteilungen z. Gesch. der Medizin und der Naturwissenschaften (Bd. 7, Nr. 2, 144–158) erschienene Aufsatz von R. Ehrenfeld, Studien zur Quellengeschichte der Chemie, wohl genannt werden. „Dem ägyptischen, dem babylonischen und dem israelitisch-jüdischen Kulturkreise entspringen im großen und ganzen die Quellen, deren Gewässer sich zum stattlichen Strome in der griechisch-alexandrinischen Alchemie vereinigen, aus dem durch Vermittlung der Syrier und Araber das christliche Abendland einstens schöpfen sollte." Es erhebt sich nun die Frage: „Persien, Indien und das ferne China, sind auch ihnen die drei uralten Quellen zugute gekommen, oder sind dem Kulturboden dieser drei Länder wurzelechte Kenntnisse erwachsen, die ihren Weg in die grundlegende Epoche der Alchemie fanden, wie sie im griechisch-alexandrinischen Kulturleben erstand?" E. erörtert die Frage auf Grund der Forschungen und des Materials Berthelots und des von diesem angeregten indischen Chemikers Ray. Ob die Tradition von einer persischen Alchemie berechtigt ist, ist nicht zu entscheiden. Das alchemistische Wissen der Hindus erscheint in starker geistiger Abhängigkeit von den syro-arabischen Errungenschaften. Noch viel schärfere Formen nimmt dieses Abhängigkeitsverhältnis in der Alchemie Chinas an.

Im Journal für praktische Chemie (Bd. 76, 85/87, 105/123) behandelt E. Wiedemann die Alchemie bei den Arabern.

Den Humanismus in der Pfalz, dessen Erscheinung vielfach überschätzt ist, beleuchtet in anregender Weise Wille in der Zeitschrift für d. Gesch. d. Oberrheins (N. F. Bd. 23, H. 1). Der Aufsatz ist ohne Anmerkungen auch im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins (Jg. 56, Nr. 5/6) abgedruckt.

Die lebhaft geschriebene Abhandlung von H. Schelenz, Huma-

nisten als Naturwissenschafter und Arzneikundige (Deutsche Geschichtsblätter, Bd. 9, H. 1) beginnt mit einleitenden Bemerkungen über das von den ältesten Zeiten bis zu den antiken Klassikern zu beobachtende Hand-in-Handgehen des Studiums der Geisteswissenschaften mit dem der empirischen Wissenschaften, weiter aber über den Zwiespalt der Kirche mit den letzteren und über das Vorurteil gegen die Chirurgie, unter dem auch die Ärzte litten. Darum war auch lange von Humanisten aus dem Stande der Ärzte kaum die Rede. Tatsächlich sind aber die Naturwissenschaften von den Humaniora kaum zu trennen, und daß die Renaissance auch auf die Naturwissenschaften ihren Einfluß ausübte, ist selbstverständlich. Sch. beschränkt sich darauf, einige Männer aufzuzählen, die die Tatsache belegen, daß die anscheinend gegensätzlichen Wissenschaften von einem und demselben Kopf gepflegt wurden. Bezüglich der Akademien zur Zeit der Renaissance weist Sch. darauf hin, daß später mit der Gründung „humanistischer" Vereinigungen die Gründung solcher für naturwissenschaftliche Zwecke Hand in Hand ging.

Zahlreich, wie immer, sind die Beiträge zur Erziehungs- und Schulgeschichte. Fast wie ein Bild aus dem späteren Universitätsleben mutet die durch viele Einzelheiten interessante, durchaus quellenmäßige Schilderung Fritz Schemmels, Die Hochschule von Athen im 4. und 5. Jahrhundert p. Chr. N. (Neue Jahrbücher f. d. klass. Altertum, Gesch. usw., Jg. 11, H. 9) an.

Auf Grund arabischer Quellen behandelt P. Anastase die Anstalten für den öffentlichen Unterricht in Bagdad unter den Chalifen (Al Maschriq, Bd. 10, 385–394; 440–446).

Als 15. Beiheft zu den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte ist der von der Gesellschaft herausgegebene Historisch-pädagogische Literatur-Bericht über das Jahr 1906 erschienen (Berlin, Hofmann & Co., 1908), d. h. in neuer Gestalt. Denn zwei frühere Jahresberichte erschienen in den einzelnen Heften der Mitteilungen. Daß absolute Vollständigkeit nicht erreicht ist, wird von vornherein zugestanden. Vor allem sollte aber das Bedeutende herausgehoben werden. Auch bezüglich der Abgrenzung der in Betracht zu ziehenden Literatur gibt das Vorwort die Möglichkeit der Verbesserung zu. Der z. T. über Deutschland hinausgreifende Bericht hat folgende Unterabteilungen: Bibliographie; Kulturgeschichte, Biographien u. a.; Pädagogik und Bildungswesen; Erziehungs- und Bildungseinrichtungen (Klöster und Orden, Universitäten, Fachschulen, Privat- [Prinzen-] Erziehung); Unterrichtsgegenstände; Kindes- und Schülerleben; Das Mittelalter; Humanismus; Neuzeit (Preußen, Sachsen, Württemberg, Hessen, Thüringische Staaten) (— wegen des Fehlens von Bayern vgl. das Vorwort). Es ist zu hoffen daß der wohlgelungene Bericht eine rege Benutzung finden wird.

Eine kurze Notiz J. Hefners im Historischen Jahrbuch (Bd. 28, H. 4): Zur Geschichte der Universität Avignon im 14. Jahr-

hundert teilt ein lateinisches Schreiben des Raybaudus Lauterii de Falcone, Magisters der Artistenfakultät, an den päpstlichen Kämmerer, Bischof Gasbert von Marseille mit, das bezweckte, von einem Schildträger des Papstes Kost- und Logisgeld (aufs Jahr berechnet 12 und 2 fl.) sowie salarium (1 fl.) zu erhalten, das dieser für seinen studierenden Neffen zu zahlen versprochen hatte (1322).

Eine zutreffende Kritik übt die in den Preußischen Jahrbüchern (Bd. 132, H. 3) erschienene Arbeit F. M. Schieles, Luther und das Luthertum in ihrer Bedeutung für die Geschichte der Schule und der Erziehung, an den noch immer verbreiteten Anschauungen, daß Luthers Reformation einen allgemeinen Aufschwung der Schulen und der Bildung verursacht, daß er einen pädagogischen Fortschritt auch in die Breite bewirkt und die Erziehung auf die christliche Freiheit gegründet habe. Luther will Schulen, damit die drei Stände der Christenheit, Kirche, Staat und Haus, gut Regiment behalten. Seine „Großtat“ war allein „die Entschiedenheit, in der er sich mit Melanchthon und den Erfurter Humanisten über die Zusammengehörigkeit von Evangelium und Philologie einig war“. Aber das oberste Motiv für Melanchthon und die Humanisten, alles auf die Sprachen zu gründen, ist Liebe zur Wissenschaft, Luthers Motiv hingegen, der Christenheit Führer heranzubilden. Luther, der alles Interesse auf die Lateinschulen konzentrierte, konnte freilich eine Krisis nicht verhindern. Daß sein Schulprogramm schließlich doch verwirklicht wurde, ist Melanchthons Verdienst. Aber während bei diesem die Theologie sich in die Bildung einordnete, wurde bei den Epigonen Luthers die Bildung in die Theologie hineingearbeitet. Und so kam der Verfall. Die schließliche Vertreibung des Philippismus hatte für das Schulwesen des Luthertums schlimme Nachwirkungen. Die Kraft zur Reform des verfallenen Schulwesens hat das Luthertum auch später nicht mehr aus eigenen Ideen schöpfen können.

In den Neuen Jahrbüchern f. d. klass. Altertum, Gesch. usw. (Jg. 11, H. 5 u. 6) setzt Ernst Schwabe seine dort bereits vor einiger Zeit begonnenen Studien zur Entstehungsgeschichte der kursächs. Kirchen- und Schulordnung von 1580 (vgl. dieses Archiv, 3, 374) fort und behandelt die Methodik des lateinischen Elementarunterrichts in Kursachsen bis 1580 nach den dabei benutzten Schulbüchern (A. Die Vokabularien. B. Die grammatischen Lehrbücher. C. Die lateinischen Lesebücher für den Elementarunterricht).

In den Mémoires de l'académie nationale des sciences, arts et belles lettres de Caen (1907) behandelt H. Prentout die Schicksale der im 16. Jahrhundert blühenden, dann aber infolge der Gegenreformation verfallenden Universität Caen (L'université de Caen à la fin du 16e siècle, la contreréforme catholique et les réformes parlementaires).

In den Historisch-politischen Blättern (Bd. 141, 285–292) schildert

R. Stölzle Pädagogische Einrichtungen und Stiftungen im Juliusspital zu Würzburg.

Die Deutschen Blätter für erziehenden Unterricht (Jg. 36, Nr. 1/2) enthalten eine nicht sehr umfangreiche Arbeit von Eugen Stech über das braunschweigische Schulwesen vor der Einsetzung des Schuldirektoriums.

Heinr. Willemsen behandelt in den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte (Jg. 18, H. 2 und 3) eingehend das bergische Schulwesen unter der französischen Herrschaft (1806–1813). Das gesamte Schulwesen erscheint vor der französischen Zeit in sehr unvollkommenem Zustande. Nur wenig Erfreuliches tritt hervor, so beim Volksschulwesen im Süden des Großherzogtums. Die Franzosen haben sogleich eine allgemeine Verbesserung des Schulwesens erstrebt, aber die kriegerischen Zeiten und die notwendige Konzentrierung des Interesses auf die militärischen Anforderungen bewirkten, daß das Verdienst der französischen Verwaltung weniger in den Erfolgen als in ihren Absichten liegen konnte. Die Volksschulen hat sie aber bedeutend gefördert, im höheren Bildungswesen zwar weniger erreicht, aber mit Eifer Reformpläne und Neugründungen erwogen.

Paul Hennig gibt in einem Artikel in der Zeitschrift für Bücherfreunde (Jg. 12, H. 1) über alte Fibeln im Anschluß an eine Berliner Ausstellung illustrierter Schul- und Lehrbücher einen Überblick über die Entwicklung der deutschen Fibel vom 16. Jahrhundert an unter Hinzufügung getreuer Nachbildungen. Zu Anfang berücksichtigt er auch eine Handschrift von Christof Hueber a. d. J. 1477. Drei Jahrhunderte hat die Buchstabiermethode die deutsche Jugend gepeinigt, erst zu Anfang des 19. Jahrhunderts bricht sich die Lautiermethode weitere Bahn.

Zur Geschichte des Buchwesens seien folgende Beiträge notiert: W. Weinberger, Zum antiken Bibliotheks- und Buchwesen (Zeitschrift f. d. österr. Gymnasien, Jg. 59, H. 7); A. A. Björnbo, Ein Beitrag zum Werdegang der mittelalterlichen Pergamenthandschriften (Zeitschrift für Bücherfreunde, Jg. 11, H. 8) (Zusammenstellung und Erläuterung von Miniaturen einer kostbaren dreibändigen lateinischen Bibelhandschrift der Kgl. Bibliothek in Kopenhagen; die Darstellungen geben die wichtigsten Stufen in der Entstehung der Pergamenthandschriften fast alle getreulich wieder); E. G. Duff, Notes on Stationers from the Lay Subsidy Rolls of 1523–1524 (The Library, July 1908).

Auf die auch in kulturgeschichtlicher Hinsicht beachtenswerten Arbeiten Max Kemmerichs zur Entwicklung des Porträts haben wir zuletzt in Bd. 6, 377f. nachdrücklich aufmerksam gemacht. In der Zeitschrift für Bücherfreunde (Jg. 12, H. 6) findet sich eine weitere einschlägige Abhandlung von ihm: Porträtschmuck in deutschen Handschriften des frühen Mittelalters. Es handelt sich einmal um die sogenannten

Schreiberporträts, in denen nicht der Autor, sondern der Schreiber bzw. Maler oder dessen Vorgesetzter abgebildet ist. Sie sind außerordentlich zahlreich und gehen in eine graue Vorzeit zurück. Das höchste, was die Zeit jedesmal an Porträtmalerei leistet, stellen sodann die Krönungs- und Repräsentationsbilder dar. Jedenfalls geben die Miniaturen Kunde von dem Ringen auch des frühen Mittelalters nach individueller Wiedergabe des menschlichen Antlitzes. Daß es überhaupt im frühen Mittelalter eine wirkliche Porträtmalerei gab, daß die Mangelhaftigkeit vieler Porträts nicht am Fehlen der Beobachtungsgabe, sondern an der unentwickelten Technik liegt, das hat K. bereits früher nachgewiesen und legt es hier aufs neue kurz dar.

In der Zeitschrift für den deutschen Unterricht (Jg. 22, H. 7) handelt Otto Schütte über Imperativische Namen aus Braunschweiger Urkunden. Die z. T. recht scherzhaften Namen, die uns in eine Welt der Derbheit wie des ewigen Streits versetzen, stammen aus Gedenkbüchern, Gilde-, Zins-, Testament-, Weddeschatz-, Blut-, Broke-, Verfestungsbüchern usw. sowie aus den Leibgedingverträgen des Braunschweiger Archivs.

Auf dem Gebiet der äußeren Kulturgeschichte verdient eine besondere Beachtung der Vortrag von C. Schuchhardt über Hof, Burg und Stadt bei Germanen und Griechen, der in den Neuen Jahrbüchern für d. klass. Altertum, Gesch. u. D. Lit. (Jg. 11, H. 5) veröffentlicht ist. „Je tiefer wir mit unserer Erkenntnis hinabkommen an die Wurzeln der griechischen Kultur, in die mykenische und nun schon die vormykenische Zeit, um so mehr zeigen sich auch die Beziehungen dieser Kultur zu Alt-Europa in den Siedelungsformen, im Haus- und Grabbau, in der Ornamentik.“ Von der germanischen Forschung ausgehend, meint Sch. nachweisen zu können, daß im alten Griechenland und Italien die Entwicklung im wesentlichen denselben Weg wie in Deutschland gegangen ist: von der Fluchtburg und dem Hofe zur Herrenburg und Stadt.

Mackowsky erörtert in der Zeitschrift: Der Städtebau (Jg. 5, H. 3/4 und 6) die geschichtliche Entwicklung des Stadtplanes. Er unterscheidet zwei Arten des Städtebaus, eine romanische (regelmäßig-schematische) und eine germanische (individuelle). Er skizziert zunächst die geschichtliche Entwicklung desselben im orientalischen und klassischen Altertum, dann die im Mittelalter. In Anlehnung an Fritz unterscheidet er im Westen Deutschlands regelmäßige, mit den Römischen Anlagen zusammenhängende und andere, unregelmäßig gebaute, aus dorfähnlichen Niederlassungen entstandene Städte. Im deutschen Nordosten und Osten herrscht die planmäßige Anlage und geradlinige Straßenführung der Neugründungen. Dieses Gründungsschema habe aber schließlich, z. B. via Magdeburg, zuletzt seine Vorbilder wieder in den alten Römerstädten im Westen. „Die Geradlinigkeit der Straßen ist ein aus dem klassischen Altertum und dem Orient entnommener, den Germanen fremder Gebrauch.“

Die Ausführungen Rud. Eberths über das althessische Dorf, seinen Wohnhausbau und seine Inneneinrichtung im Hessenland (Jg. 22, Nr. 8/9) kommen weniger als geschichtliche Arbeit wie als wohlgemeinte Anregung zum Schutz der Bauernkunst in Betracht.

In den Finnisch-Ugrischen Forschungen (Bd. 6, H. 2/3) handelt U. T. Sirelius über die primitiven Wohnungen der finnischen und ob-ugrischen Völker, die Zelte mit spitzem Dach, die Zelte mit spitzem Dach bei den Lappen.

O. Lauffer bespricht in der Zeitschrift des Vereins für Volkskunde in Berlin (1908, H. 2) (Neue Forschungen über die äußeren Denkmäler der deutschen Volkskunde: volkstümlicher Hausbau und Gerät, Tracht und Bauernkunst, Forts.) v. Leixners Arbeit über den Holzbau in seiner Entwicklung sowie diejenigen von Ranck, Meringer und Heil (vgl. über die letzteren dieses Archiv, Bd. 6, 256ff.).

Wie alle Arbeiten Gradmanns verdient auch sein im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins usw. (Jg. 56, Nr. 4) abgedruckter Vortrag über Schwäbische Bauernhaustypen besondere Beachtung. Er berücksichtigt namentlich auch die geschichtliche Entwicklung. Er schließt: „Hochentwickelte Bauernhausformen stehen in Schwaben neben primitiven. Das verhältnismäßig geringe Alter jener läßt sich ziemlich genau bestimmen. Diese bis auf weiteres für verhältnismäßig uralt zu halten, ist wohl auch nicht unwissenschaftlich."

Die Mitteilungen aus der lippischen Geschichte (5, 1–28) enthalten einen Aufsatz von K. Wehrhan über das altsächsische, bes. das lippische Bauernhaus, die Mitteilungen des Vereins für kaschubische Volkskunde (2) einen solchen von J. Gulgowski über das Bauernhaus in der Kaschubei.

Aus der Trierer Chronik (4, 65–80) erwähnen wir eine Arbeit von F. Kutzbach, Zur Bestimmung u. wissenschaftl. Überlieferung der älteren Bürgerhäuser Triers, zugleich e. Beitrag z. älteren Gesch. d. deutschen Bürgerhauses.

In den Ravensberger Blättern (1907, Nr. 6f.) teilt O. Pappusch Westfäl. Hausinschriften mit.

Über antike Gewandung handelt A. Köster in den Mitteilungen der Vereinigung der Saalburgfreunde (H. 16).

Zur Geschichte der Mode und der Trachten in Schweden trägt der Aufsatz N. Sjöbergs bei: Konnig Gustaf I:s fatabur på Gripsholms slott (Fataburen 1907, 2, 79–104).

In der Zeitschrift des Vereins für Volkskunde (Jg. 18, H. 4) entwirft Luise Gerbing (Die Thüringer Volkstrachten) ein Bild von der Thüringer Bauernkleidung, wie sie vor 40 Jahren im Wald und vor etwa 60 Jahren im nördlichen Vorland gang und gäbe war.

Hans Sendlings Aufsatz im Daheim (Jg. 45, Nr. 1) über Hemd und Rock klärt weitere Kreise über den älteren Begriff des Hemdes

auf, das, ein derbes Kleiderhemd, noch nicht die spätere (insbes. nächtliche) Bedeutung hat.

Von demselben Verfasser brachte dieselbe Zeitschrift (Jg. 44, Nr. 42) einen Aufsatz über Strumpf und Schuh (eine kulturgeschichtliche Fußwanderung).

Die Panzerung der deutschen Ritter im Mittelalter erörtert in z. T. anfechtbarer Weise G. Hergsell in den Deutschen Geschichtsblättern (Bd. 9, H. 9).

In den Mitteilungen der Vereinigung der Saalburgfreunde (H. 16) handelt J. Kurth über Kunst und Gewerbe in pompejanischen Privathäusern.

Bereits früher (vgl. Bd. 5, 259f.) haben wir auf den Beginn einer beachtenswerten kunst- und kulturgeschichtlichen Arbeit von Alfred Sitte, Aus den Inventarien des Schlosses zu Pottendorf, hingewiesen. Nach der dort besprochenen historischen Einleitung beginnt S. jetzt in dem an gleicher Stelle (Berichte und Mitteilungen des Altertums-Vereins zu Wien, Bd. 40, 2, 117—137) erschienenen zweiten Teile die Inventarien selbst mitzuteilen und zu besprechen. Zunächst handelt es sich um die Gemäldesammlung des Grafen Franz Nádasdy, weiter um die Schatzkammer – zwei höchst interessante Inventare von 1670 und 1682 werden als Nachträge zu den bereits in Bd. 34 und 35 der Berichte veröffentlichten Inventaren dieser Schatz- und Raritätenkammer mit ihrem „curieusen" Inhalt herangezogen —, sodann um das Inventar vom Jahre 1673. Aus diesem überhaupt nur zum Teil zur Veröffentlichung kommenden Inventar wird zunächst der Bestand der Rüstkammer mitgeteilt. Voran geht indessen eine von literarischen Hinweisen auf frühere Inventarpublikationen begleitete Auslassung über den kulturgeschichtlichen Wert dieser Quellen sowie eine auf Grund der Inventare gefertigte zusammenfassende Schilderung der Innenräume des Pottendorfer Schlosses und ihrer Einrichtung, des Hausrats usw.

In den Magdeburg. Geschichtsblättern (Jg. 42, H. 2) handelt Rich. Hecht über die Kost auf den Magdeburgischen Dörfern vor 100 Jahren.

In den Mémoires de la Société d'émulation de Montbéliard (1907) findet sich eine für die Geschichte der Nahrung, der Nahrungsmittelgewerbe und der Nahrungsmittelpolizei interessante Arbeit von L. Sahler, Montbéliard à table; étude histor. et économique; tableaux de mœurs épulaires et bacchiques de l'ancien comté de Montbéliard.

In einer Notiz: Vom Alter der Gabel in den Mitteilungen zur Gesch. der Medizin und der Naturwissenschaften (Bd. 6, 551), weist S(udhoff) auf die älteste ihm vorgekommene Darstellung a. d. J. 1023 in einem Kodex des Klosters Montecassino und auf eine wohl noch früher anzusetzende Abbildung einer gleichfalls zweizinkigen Gabel in einem griechischen Bibelkodex des Vatikans hin.

Im Archiv f. Gesch. d. Medizin (1, 442—446) teilt K. Sudhoff eine Verordnung Kaiser Maximilians, betreffend die Weinbereitung, vom Reichstag zu Freiburg vom 24. August 1498 mit.

In einem Aufsatz von Kleiweg de Zwaan, Het gebruik van opium in Engelsch-en Ned. Indie (Geneesk. Courant, 8. Febr. 1908) wird auch die Geschichte des Opiumgebrauchs behandelt.

Aus The Princeton Theological Review (April 1908) notieren wir die Abhandlung von K. D. Macmillan, Marriage among the Early Babylonians and Hebrews.

L. Katscher legt im Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie (Jg. 5, H. 2) die Übersetzung einer Abhandlung Ed. Westermarcks, Moralbegriffe über die Ehelosigkeit vor. Westermarck geht zunächst auf die bei vielen Völkern hervortretenden Anschauungen, die die Ehelosigkeit verpönen, ein, weiter auf die gleichfalls häufige Vorstellung, daß Personen, denen die Verrichtung religiöser oder magischer Handlungen obliegt, unvermählt bleiben müssen, was beim Christentum später auch zur Lobpreisung der Ehelosigkeit geführt hat. Die religiöse Ehelosigkeit, die aus verschiedenen Gründen zu erklären ist, hängt auch mit der Vorstellung von der Unreinheit alles Geschlechtlichen zusammen. Diese Vorstellung macht sich besonders auffällig geltend, wo es sich um eine religiöse Verrichtung handelt.

In den Hansischen Geschichtsblättern (1908, H. 1) behandelt J. Hartwig die Frauenfrage im mittelalterlichen Lübeck vortrefflich.

In der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen (1908, H. 2) teilt G. Chr. Stephany Merkwürdige städtische Verordnungen bei „Hochzeiten, Kindtauffen und Begräbnussen" in der Stadt Stade aus den Jahren 1660 bis 1662 mit.

In den Hessischen Blättern für Volkskunde (Bd. 7, H. 2) erörtert O. Schulte Taufsitten und -bräuche in einem oberhessischen Orte vor 250 Jahren und heute. Man ist selten in der Lage, etwas über Bräuche und Sitten eines kleinen Dorfes in früherer Zeit festzustellen. Schulte bot sich eine solche seltene Quelle in den fast 70 Tagebuchheften, in denen vor 250 Jahren der Pfarrer Philipp Weigel in Linden alles, was ihm vorkam, was er redete und was er hörte, in pedantischer Weise aufgezeichnet hat. Der Vergleich des aus dieser Quelle über Taufbräuche Gewonnenen mit den heutigen ist recht interessant. Schulte macht am Schluß noch auf die Erscheinung aufmerksam, daß der eigentlich religiöse Sinn der Taufe in den Bräuchen zurücktritt und sich dafür das Praktische in den Vordergrund schiebt.

Über die weiblichen Dienstboten handelt in: Vor Fremtid (1908, III) Victor Elberling (Tjenestepigen i kulturhistorisk Belysning).

Ein kurzer Aufsatz von Arthur Preuß in den Grenzboten (Jg. 67, Nr. 23) über das gesellige Leben bei den Griechen ist eigentlich mehr eine kleine Geschichte des griechischen Vereinswesens. Er begleitet

die Griechen von der frommen Kultgenossenschaft zum praktischen Berufsverein und von da zum Vergnügen. In der Poesie und künstlerischen Gestaltung des Vereinswesens stehen wir weit hinter ihnen zurück.

Karl Witte stellt in der Gartenlaube (1907, Nr. 44) unter Beifügung alter Illustrationen allerlei darüber zusammen, wie die deutschen Fürsten in alter Zeit jagten.

In der Zukunft (Jg. 16, No. 52) schildert K. Jentsch nach Urkunden der Staatsarchive von Siena und Florenz, die L. Zdekauer 1887 im Archivio storico italiano veröffentlichte, das Glücksspiel im Mittelalter.

Anknüpfend an eine Arbeit von Julius v. Kossa über das Pferdefärben bei den alten Ungarn (Ethnographia, Nr. 4) weist A. Martin in den Mitteilungen zur Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften (Bd. 7, Nr. 2) auf schon von Pfeiffer zusammengestellte, aber erst von Jähns richtig gedeutete Belegstellen für das Pferdefärben bei den Deutschen hin.

F. Wilhelms Aufsatz in der Zeitschrift für österreichische Volkskunde (Bd. 14, H. 1) über Herkunft und Bedeutung der alten Steinkreuze legt dar, daß diese oft von der Sage umsponnenen Kreuze meist Sühnekreuze für einen Mord oder Totschlag sind. Es finden sich nämlich in den Stadtbüchern bis ins 16. Jahrhundert Vergleiche zwischen den Parteien, in denen die Errichtung eines solchen Kreuzes ausdrücklich gefordert ist. Wilhelm entnahm sein Material dem Egerer Stadtarchiv und konnte die noch vorhandenen alten Steinkreuze um Eger zum größten Teile aktenmäßig als solche Sühnekreuze feststellen.

Über Bayerisches Strafrecht im 18. Jahrhundert handelt Birett im Jahresbericht des Historischen Vereins für Straubing (Jg. 9).

In dem Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte (18, 143–164) schildert Pinck die Metzer Armenpflege, in den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte (Bd. 21, H. 1) F. Stiller das Berliner Armenwesen vor dem Jahre 1820.

Zur Wirtschaftsgeschichte bestimmter Territorien tragen bei die Arbeiten von Aloys Meister, Die Chronik des Matthias Dulläus aus Altena, eine Quelle für die Wirtschaftsgeschichte der Grafschaft Mark (Beiträge zur Gesch. Dortmunds und der Grafschaft Mark, 16); A. Rosenlehner, Die Grundlagen des Wirtschaftslebens in Bayern unter Kurfürst Maximilian III. Joseph (Forschungen z. Gesch. Bayerns, 16); M. Juffinger, Wirtschaftliche Streiflichter über den Gerichtsbezirk Kufstein, II (Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs, 5, 1); L. Verriest, Documents tournaisiens pour servir à l'histoire économique du moyen âge (Bulletin de la commission royale d'histoire de Belgique, 1907, n. 3); Th. Keith, Economic condition of Scotland under the Commonwealth and the Protectorate (Scottish Histor. Review, 1908, April).

In den Beiträgen zur Gesch. Dortmunds und der Grafschaft Mark (16) handelt Rothert über den Hof zu Stockum, eine Grundherrschaft des Stiftes Herford.

P. Ágoston beschäftigt sich im Huszadik Század (1908, III) mit der Geschichte des weltlichen Großgrundbesitzes in Ungarn (A világi magyar nagybirtok története).

Beachtung verdient eine in den Jahrbüchern für Nationalökonomie (3. Folge, Bd. 36, H. 3) erschienene Abhandlung G. Caros, Zur Geschichte der Grundherrschaft in Oberitalien. Die bisher noch wenig in modernem Sinn angefaßte Wirtschaftsgeschichte Italiens ist noch auf vielen Punkten zu erhellen. Fragen wie die nach dem Schicksal der Fronhöfe in Italien sind noch kaum aufgeworfen worden. Die italienische und die deutsche Entwicklung ist auch keineswegs die gleiche. Caro will einige spezielle Fälle des näheren erörtern, die wohl geeignet sind, Einblicke in das Wesen der lombardischen Grundherrschaft und in die Abwandlungen ihres Verhältnisses zu Leib- und Gerichtsherrschaft zu gewähren (1. Ein langobardischer Grundherr [8. Jahrh.]; 2. Der Hof Limonta [Italien. Hofverfassung des 9. Jahrh.]; 3. Höfe des Bischofs von Lodi [12./13. Jahrh.]; 4. Regalien jenseits und diesseits der Alpen). „Das frühe und kräftige Aufkommen von Stadt- und Dorfgemeinden räumte in Oberitalien mit den für die Zustände des früheren Mittelalters maßgebenden Rechtsverhältnissen auf. Die Leibherrschaft verschwand, Grundherrschaft reduzierte sich auf den Besitz des Bodens, während die Gewalt über dessen Bebauer vor der Landeshoheit der Städte weichen mußte. Durch Rückführung sämtlicher Herrschaftsrechte auf Regalienverleihung gelangte ihr rein staatlicher Charakter zur Anerkennung. Ungleich schärfer als in Deutschland sonderten sich privates und öffentliches Recht."

In den Annales de la Féderation archéologique et historique de Belgique (t. 20) handelt A. Hansay über die Leibeigenschaft in der Grafschaft Looz, die nach dem 14. Jahrh. kaum noch vorkommt (Le servage dans l'ancien pays de Looz).

Aus den Rheinischen Geschichtsblättern (8, 361 – 364) sei der Aufsatz von Th. Schlenke, Leibeigenschaft und Hörigkeit in Much erwähnt, aus der Zeitschrift des Mährischen Landesmuseums (7, 79 – 84) der von W. Fritsch, Zur Geschichte der Fronablösung in Mähren.

Die Arbeit von H. Sée, La portée du régime seigneurial au 18e siècle, in der Revue d'histoire moderne et contemporaine (t. 10, n. 3) betont die landschaftlichen Unterschiede in den Verhältnissen. Die Mißbräuche steigern sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts.

In den Sitzungsberichten der Gesellschaft für Gesch. d. Ostseeprovinzen (1906, 7 – 18) veröffentlicht H. v. Bruiningk Analekten zur Geschichte der Landwirtschaft und der Viehzucht in Livland.

Aus den Annales du Midi (Nr. 77, 1908, janvier) erwähnen wir den Aufsatz von A. Thomas, L'élevage et le commerce des porcs au 15e siècle.

Um den im Tournaischen vom 14. bis 17. Jahrhundert bedeutenden Weinbau handelt es sich bei der beachtenswerten Arbeit von A. Josson, Le vin à Tournai (Revue tournaisienne, 1907, n. 5).

Die Mitteilungen des Vereins für Geschichte usw. zu Kahla und Roda (6, 183–276) enthalten Beiträge zur Gesch. der Altenburgischen Jagd- und Forstwirtschaft von V. Lommer.

Zur Geschichte der Technik tragen folgende Arbeiten bei: W. Niemann und Du Bois, Das Beleuchtungswesen im Altertum (kurzer Überblick mit Abbildungen) (Die Umschau, Jg. 12, Nr. 35); Kroll, Mittelalterliche Anwendungen einfacher mechanischer Hilfsmittel (Ebenda, Nr. 10); E. Wiedemann, Beiträge zur Geschichte der Naturwissenschaften, 10: Zur Technik bei den Arabern (betr. namentl. Leistungen der Araber im Wasserbau) (Sitzungsberichte der physikalisch-medizin. Sozietät in Erlangen, 38, 307–357); A. G. Greenhill, An ancient Cannon, und O. Guttmann, An ancient Cannon (The Kynoch Journal, 1906, 168ff. und 1907, 75ff.) (es handelt sich um eine von O. Guttmann in einer Oxforder Handschrift von 1326 gefundene gemalte Darstellung eines eigenartigen Geschützes, die als älteste Abbildung eines „Kugelpfeilgeschützes“ gelten müßte; vgl. dazu die Zweifel von Feldhaus in den Mitteilungen z. Gesch. d. Med. u. d. Naturwiss., 7, 190); F. M. Feldhaus, Eine chinesische Stangenbüchse von 1421 (Zeitschrift f. histor. Waffenkunde, 4, 256ff.) (in Berlin befindlich, das älteste bekannte „Bronzerohr einer Handfeuerwaffe“, keine „Wallpistole“, wie man fälschlich annahm); Eine Schrift über die Kunst der Luftschiffahrt v. J. 1676 (Germania [Berlin], 1908, Nr. 16/17).

Von gewerbegeschichtlichen Arbeiten seien erwähnt: C. Kühns, Gewerbe in Alt-Berlin (Sonntagsbeilage der Nationalzeitung, 1908, Nr. 33); H. Ohlendorf, Von den Gilden der Stadt Wunstorf, insbes. d. sog. „bunten Amt“ (Hannoversch. Geschichtsbll., 11, 19–31); H. Hauser, Les pouvoirs publics et l'organisation du travail dans l'ancienne France (sucht vor allem die Verschiedenheiten der Organisation der Arbeit aus dem Eingreifen der öffentlichen Gewalten, der städtischen Obrigkeiten, der Herren und der königlichen Gewalt zu erklären) (Revue d'histoire moderne et contemporaine, t. 9, n. 3; 10, no. 2); M. Wehrmann, Anfänge der Industrie in Pommern (Veröffentlichungen des Vereins der Industriellen Pommerns, 1907, Nr. 16); M. Urban, Von der Leinsaat bis zur Leinwand, eine kulturhistor. Studie (Deutsche Arbeit, Jg. 8, H. 1); R. Wegeli, Zur Hafnerindustrie in Stein am Rhein (Anzeiger f. schweizer. Altertumskunde, N. F. 10, H. 1); O. Lauffer, Zur Geschichte der Irdenwaare in Frankfurt a. M. (In: Einzelforschungen über Kunst- und Altertumsgegenstände zu Frankfurt a. M., Frankf. 1908); E. Prisse d'Avennes, La verrerie arabe (Cosmos, Nr. 1174); L. Reck, Die alte Bruderschaft der Stahlschmiede in Siegen (Annalen des Vereins f. nassauische Alter-

tumskunde, 37, 228–244); R. Hoppeler, Genfer Goldschmiede des 15. Jahrh. (Anzeiger f. schweizer. Altertumskunde, N. F. 10, H. 1); K. Sudhoff, Eine Nürnberger amtliche Preisliste vom Jahre 1526 für die Metzgereien (Archiv f. Gesch. d. Medizin, 1, 78/9); Ed. Becker, Aus der Vergangenheit der Alsfelder Metzgerzunft (Mitteilungen des Gesch.- und Altert.-Vereins Alsfeld, 1. R., Nr. 10); L. Dutil, L'industrie de la soie à Nîmes jusqu'en 1789 (Höhepunkt 1750–1778) (Revue d'hist. moderne et contemporaine, t. 10, n. 4/5); L. G. Walbock, Monographie d'une usine lorraine; Mouterhouse depuis 1614 jusqu'à 1900 (Jahrbuch d. Gesellsch. f. lothring. Gesch. u. Altertumskunde, Jg. 19).

Im Archiv für Papyrusforschung (Bd. 4, H. 3/4) findet sich ein Beitrag von M. Rostowzew zur Geschichte des Ost- und Südhandels im ptolemäisch-römischen Ägypten.

Eine vorläufige Mitteilung H. Zimmers über den Weinhandel Westgalliens nach Irland im 1. bis 7. Jahrhundert in den Sitzungsberichten der K. preuß. Akademie der Wissenschaften (1908, Nr. 17, Gesamtsitzung) weist auf eine frühe direkte See- und Handelsverbindung Irlands mit den westgallischen Häfen an der Loire- und Garonnemündung hin, die durch Zeugnisse aus den ersten 7 nachchristlichen Jahrhunderten belegt ist. Die altirische Sage und Geschichte enthalten Spuren von diesem westgallischen Weinhandel.

In der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (Bd. 6, H. 2) teilt W. Lenel unter Hinzufügung einer kurzen Erläuterung einen Handelsvertrag Venedigs mit Imola vom Jahre 1099 mit. Es ist dieser Vertrag das früheste und auf lange hinaus das einzige Zeugnis dafür, wie Venedig durch kluges Entgegenkommen sich die Zufuhr von Lebensmitteln zu sichern bemüht war.

Die Revue des questions scientifiques (1907, p. 146–161) enthält einen Aufsatz von J. Hanquet, Le port de Gênes au moyen âge.

In der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (Bd. 6, H. 2) veröffentlicht Alex. Bugge Kleine Beiträge zur ältesten Geschichte der deutschen Handelsniederlassungen im Auslande und besonders des Kontors zu Bergen in Norwegen. Für die Erforschung der Anfänge der deutschen Hanse darf die Arbeit als wichtig bezeichnet werden. Der Schwerpunkt der Entwicklung des hansischen Bundes liegt natürlich im Auftreten des deutschen Kaufmanns im Auslande. So werden von B. zunächst die Genossenschaften deutscher Kaufleute in England behandelt. Es ist kein Zufall, daß das Wort „Hanse" von der deutschen Hanse zuerst in England angewendet wurde und in englischen Urkunden vorkommt. Hier haben die Deutschen zuerst ihre Genossenschaft die „haunsse de Alemaigne" im Gegensatz zu den Hansen der flämischen und nordfranzösischen Städte genannt. Weiter geht B. dann auf die lehrreichen Anfänge der Niederlassung zu Nowgorod ein, weiter auf die Niederlassungen in Gotland und Wisby. Vor allem sucht

er aber durch das Kontor zu Bergen etwas weiter zurück in die hansische Geschichte zu kommen. Gegenüber der allgemeinen Ansicht, daß das Kontor um die Mitte des 14. Jahrhunderts begründet wurde, sucht B. nachzuweisen, daß wir schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts die ersten Anfänge der hansischen Niederlassung zu Bergen suchen müssen. Ein festorganisiertes Kontor mit öffentlich anerkannten Rechten gab es freilich noch nicht. Die Errichtung des eigentlichen Kontors ist doch wohl um die Mitte des 14. Jahrhunderts anzusetzen. So ist es mit den Handelsniederlassungen der Deutschen in Norwegen nicht anders wie mit ihren sonstigen im Auslande. Die Anfänge der ältesten derselben stammen aus dem 12. Jahrhundert, die späteren aus der Mitte oder der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Aber „überall haben die Kontore erst allmählich ihre Organisation entwickelt, nirgends ist das große Gebäude mit einem Male aufgeführt worden".

Ein weiterer beachtenswerter Beitrag zur hansischen Geschichte ist eine in den Hansischen Geschichtsblättern (1908, H. 1) von W. Stein veröffentlichte Arbeit über die Hansebruderschaft der Kölner Englandfahrer und ihr Statut vom Jahre 1324.

Nicht eigentlich handelsgeschichtlich ist die in The English Historical Review (1907, July) veröffentlichte Arbeit von A. B. Beaven, The Grocer's Company and the Aldermen of London in the Time of Richard II. Es handelt sich um die Zahl der Grocers (Spezereiwarenhändler) unter den Aldermen im Jahre 1383: sie betrug nicht mehr als acht.

Eine bisher nicht gebührend behandelte Frage sucht Joseph Kulischer in der Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung (Bd. 17, H. 1) mit seiner Abhandlung über Warenhändler und Geldausleiher im Mittelalter ihrer Lösung näherzubringen. Gegenüber der alten, noch heute herrschenden Lehre von der Trennung zwischen Warenhandel und Darlehnsspekulationen, welch letztere infolge des kanonischen Zinsverbots nur den Juden und Lombarden überlassen wurden, die infolgedessen ihrerseits von den Gilden, also vom Warenhandel, ausgeschlossen waren, untersucht K. einmal genauer, „welche Schichten der mittelalterlichen Gesellschaft sich mit dem Warenhandel einerseits, mit Darlehensgeschäften andererseits abgegeben haben, und inwiefern eine Verbindung, bzw. Trennung jener beiden Arten des Handelsverkehrs vorliegt und sich feststellen läßt. Dies ist natürlich nur möglich im Zusammenhang mit der Erforschung des Problems von der praktischen Durchführung des kirchlichen Zinsverbotes, indem auf Grund des vorhandenen Tatsachenmaterials zugleich nachgeprüft werden soll, ob und welche Klassen der mittelalterlichen Gesellschaft, darunter auch die Kirche selber, jene von der letzteren aufgestellte Satzung auch wirklich im Leben berücksichtigt haben." K. behandelt im einzelnen die Italiener als Warenhändler und Geldausleiher in England, in Frankreich, im Königreich Neapel, in Deutschland, weiter die Verbindung zwischen Waren- und

Geldhandel im Mittelalter überhaupt, bei den Italienern insbesondere, das verzinsliche Darlehen, das italienische Bankwesen und den Warenhandel, die Medici. Eine Arbeitsteilung zwischen Warenhandel und Geldhandel konnte im Mittelalter noch nicht Platz greifen. Die Vereinigung beider ist zu tief im Charakter des damaligen Handelsverkehrs überhaupt wie der kommerziellen Wirksamkeit der Italiener insbesondere begründet.

Im Frühling (1908, 150—152) erörtert R. Beigel die Frage: der Wechsel eine Erfindung der Araber?

Von der hier (vgl. Archiv, 4, 501) bereits besprochenen Abhandlung von Friedrich Rauers, Zur Geschichte der alten Handelsstraßen in Deutschland, hat der Verein für Hansische Geschichte einen erweiterten Sonderabdruck herausgegeben (Gotha, Perthes, 1907). Dieser enthält gegenüber der ursprünglichen Veröffentlichung außer einer geringen Erweiterung des Textes und einem umfangreichen Literaturnachweis auch eine beträchtliche Vermehrung des Kartenmaterials.

A. Gardónyi handelt in d. Közgazdasági Szémle (1908, 90/6) über die Handelswege Oberungarns im Mittelalter (Felsö-Magyarország kereskedelmi utjai a Középkorban) (I).

A. Wolkenhauer macht in den Hansischen Geschichtsblättern (1908, H. 1) Mitteilungen über eine (oberdeutsche) kaufmännische Itinerarrolle aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts. Eine große Zahl von Routen innerhalb eines großen Handelskreises ist hier genau angegeben.

In der Internationalen Wochenschrift (Jg. 2, Nr. 14, 15) geht E. v. Halle auf Die Company of Merchant Adventurers und den Ausgang ihrer Niederlassung in Hamburg 1808 in übersichtlicher Weise ein. Diese „wagenden Kaufleute" waren die zum Wollwarenexport organisierten Träger jener außenwirtschaftlichen Unternehmungen, mittels deren die entscheidende Wandlung in der internationalen Stellung Englands, dessen Handel bis dahin durch Hanseaten und Italiener beherrscht wurde, am Ausgang des Mittelalters vor allem bewerkstelligt wurde. Der erste Teil ihrer Geschichte „umfaßt den Aufstieg bis zur Verleihung der öffentlichen Rechtsstellung und dem Zusammenstoß mit der niederländischen und hanseatischen Macht um die Mitte des 16. Jahrhunderts" — in dieser und der folgenden Periode waren sie die große Angriffswaffe der englischen Handelspolitik —, „der zweite die tragischen Akte des Untergangs der brabantischen Handelskönigin Antwerpen" — hier hatten die M. A. seit 1494 ihren Stapelplatz — „und vor allem des erfolgreichen Niederringens des Hansehandels vermittelst Eindringens der Court in das hanseatische Gebiet, Zerstörung der Hanseprivilegien in England und definitiver Seßhaftmachung der Court zu Hamburg 1564 bis 1611, der dritte die Kämpfe um die Wahrung der Monopolstellung in England zwischen 1614 und 1689, endigend mit dem Verlust des Tuchausfuhrprivilegs, der vierte schließlich das unaufhaltsame Niedergehen der Gesellschaft bis zum Ende ihrer letzten kontinentalen Niederlassung unter

dem Kanonendonner des französisch-englischen Ringens um die Weltherrschaft." Ein entscheidender Moment in der Weltwirtschaftsgeschichte war die Niederlassung in Hamburg, das dadurch seinerseits mit einem Schlage zum wichtigen Stapelplatz des ganzen englischen Handels für große Teile von Norddeutschland und darüber hinaus von Nordosteuropa wurde. Bei den Merchant Adventurers handelt es sich vom Anfang bis zum Schluß „um ein in seinem inneren Aufbau den Typ spätmittelalterlicher Gilden und Genossenschaften zur gemeinsamen Wahrnehmung allgemeiner Angelegenheiten darstellendes Gebilde", das als solches in die neuere Zeit hinüberragt. Daß sie ihre Bedeutung so lange zu wahren verstanden, beruht zum Teil auf der Organisationsform, die zum Mittelpunkt der Verwaltung den jeweiligen Hauptmarkt auf dem Kontinent machte. Schließlich weist der Verfasser auf das bisher unbekannt gebliebene Schicksal des größten Teils der unschätzbaren Bücher und Dokumente der Kompagnie hin.

Die Handelsbeziehungen zwischen England und Portugal 1487—1807 behandelt B. Wallis Chapman in den Transactions of the R. Historical Society (3. Ser., Vol. 1).

In der Zeitschrift: Vom Rhein (1907, 55, 61/3) teilt Kieffer zwei Originalberichte vom Bergsträßer Meßgeleit gen Frankfurt mit.

Ein Register über den Weinhandel von 1579 veröffentlicht G. Schmidt in den Mitteilungen des Vereins f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen (Jg. 47, Nr. 1).

Die Revue Henri IV (Nr. 25, 1908, avril/mai) enthält eine Mitteilung von G. Fagniez, La condition des commerçants étrangers au début du 17e siècle (Eingabe an den König 1602—1603).

In der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen (1908, H. 3) bespricht Ernst Baasch die Pläne der Begründung ostindischer Kompagnien in Harburg und Stade.

Vicomte Georges d'Avenel veröffentlicht in der Revue des deux mondes (5. pér., t. 47, livr. 2) wieder eine seiner interessanten Studien über die neuere Entwicklung des Reichtums (Les Riches depuis sept cents ans. VII. Honoraires des avocats).

Für die Geschichte des Reisens liegt ein Beitrag von F. Gabotto im Giornale storico e letterario della Liguria (1908, Gennaio/Marzo) vor (Come viagiarono gli ambasciatori genovesi nel sec. XIV).

Zur Geschichte des Postwesens notieren wir zwei Arbeiten von P. Watrain, Römische Posturkunde, ausgefertigt in Trier 378 n. Chr. (Trier. Chronik, N. F. 4, 441—443), und Zur Geschichte der Post in Trier (Ebenda, N. F. 3, 179/186).

Das Postwesen in Ostfriesland in der Zeit von 1744 bis 1806, also seit Einrichtung einer staatlichen Post, behandelt C. Esslinger (Abhandlungen und Vorträge zur Gesch. Ostfrieslands, H. 8/9).

Recht zahlreich sind wieder die Arbeiten aus dem Bereich der Geschichte der Medizin, die ja namentlich für die älteren Zeiten ein besonderes kulturgeschichtliches Interesse hat. Ob ein solches bei dem Aufsatz von H. Frank, Heilkunst und Kultur (Nord und Süd, Sept. 1907) vorliegt, ist uns unbekannt geblieben.

Eine in der Festschrift zum 50jährigen Bestehen des Naturwissenschaftlichen Vereins zu Krefeld (S. 135–218) erschienene Arbeit von R. Hofschläger über den Ursprung der Heilmethoden läßt den Zusammenhang mit dem Kult beiseite und beschränkt sich auf die aus praktischer Erfahrung, wie bei den Tieren, hervorgehenden primitiven Heilmethoden primitiver Menschen.

Auf die Urmedizin geht auch der Überblick zurück, den Fr. Grön in der Nordisk Tidskrift f. Vetenskap, Konst og Industri (1907, 273ff.) veröffentlicht: Lægekunsten og dens Fortidminder.

Aus den Ausgrabungen Wincklers in Boghazköi zieht F. Frh. v. Oefele in seinem Beitrag zum Archiv f. Gesch. d. Medizin (Bd. 1, 383f.): Zur Heilkunde im Hettiterlande um 1400 v. Chr. Nutzen für die Geschichte der Medizin im alten Orient.

Was wir heute über die Medizin der alten Ägypter wissen, stellt Kleiweg de Zwaan im Genesk. Courant (1906, 26. Mai, 23. Juni, 21. Juli, 27. Okt.) zusammen (De geneeskunde der Egyptenaren).

Perc. Windmüller handelt in der Umschau (Jg. 12, Nr. 34) über Chirurgische Instrumente des Altertums.

Medizinisches aus dem Mittelalter teilt M. Kemmerich in der Beilage der Münchner Neuesten Nachrichten (1908, Nr. 78) mit. Aus seiner Zusammenstellung von im einzelnen wohlbekannten Krankheitsberichten und ärztlichen Maßnahmen möchte er die Gefahren erkennen lassen, denen damals der unglückliche Patient in den Händen seiner Ärzte ausgesetzt war. Dabei handelt es sich ausschließlich um Kuren, denen die höchsten Herrschaften des Landes sich unterzogen. Man kann danach von dem Stande der Kriegschirurgie wie von dem der inneren Medizin nur eine sehr geringe Meinung gewinnen.

Über Lüneburgs Hospitäler im Mittelalter handelt in den Forschungen zur Geschichte Niedersachsens (Bd. 1, H. 6) E. Zechlin.

Über die mittelalterliche Harnschau, die auf Theophilos Prothospatharios zurückgeht, verbreitet sich E. Pergens in einem Beitrag zum Archiv f. Geschichte der Medizin (Bd. 1, 393–402): Eine Urinschautafel (französ.) aus Cod. Brux. Nr. 5876 nebst Kommentar (mit einer Tafel).

In der gleichen Zeitschrift (Bd. 1, 101–121) behandelt K. Sudhoff Philipp Begardi und seinen Index Sanitatis als Beitrag zur Geschichte des Ärztestandes und des Kurpfuschertums in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Die im Württembergischen Mediz. Correspondenzblatt (1906) erschienene Arbeit von Aug. Gerlach über das Medizinalwesen in der ehemaligen Deutschordenskommende Kapfenburg betrifft namentlich die Stadtärzte usw. in Lauchheim im 17. und 18. Jahrhundert

In den Hannoverschen Geschichtsblättern (1907, 193—218) handelt Wüstefeld über Hannoversche Ärzte im 18. Jahrhundert.

In den Mitteilungen des Vereins für Gesch. der Stadt Nürnberg (H. 18) teilt H. Schöppler die erste gedruckte Hebammenordnung der freien Reichsstadt Nürnberg mit.

Neue Beiträge zur Geschichte der Seuchen liefern die Arbeiten von: L. Mathet, La lèpre, les lépreux, les léproseries et spécialement les léproseries de Tarn-et-Garonne (Bulletin de la société archéol. de Tarn-et-Garonne, t. 35, no. 2); E. Albe, Les lépreux en Quercy (Le Moyen Age, 2e s., t. 12, no. 3); Steinhuber, Auftreten der Pest und anderer Seuchen in früheren Jahrhunderten (Deutsche Gaue, 8); D. Cambiaso, La peste in Val di Polcevera negli anni 1579—1580 (Giornale storico e letterario della Liguria, 1908, Aprile/Giugno); J.-F. Gonthier, La peste de 1629 et Mgr. J.-F. de Sales (Revue savoisienne, t. 48, n. 3); P. Uhle, Die Pest in Chemnitz (und Sachsen) 1680 (Mitteilungen des Vereins f. Chemnitzer Gesch., 14); H. Schöppler, Pestschrift der freien Stadt Regensburg (Archiv f. Gesch. d. Medizin, Bd. 1, 362—373); Derselbe, Pestgrabsteine zu Regensburg (Ebenda, 323—326); K. Sudhoff, Ein neues Syphilisblatt aus dem Ende des 15. Jahrh. (Ebenda, 374—382); G. Wustmann, Lepra oder Syphilis? (Kosten einer Lepraschau in Leipzig 1492) (Ebenda, 701); K. Wehrhan, Zur Geschichte und Verbreitung des Ausdrucks „Die Franzosen haben“ (Zeitschrift des Vereins für rhein. u. westfäl. Volkskunde, Bd. 4, H. 3); K. Sudhoff, Ein Regiment gegen den „Englischen Schweiß“ (Sudor anglicus); Fliegendes Blatt aus dem Schweißsuchtsjahre 1529 (Archiv f. Gesch. d. Medizin, Bd. 1, 72—75).

Die große Bedeutung, die der Astrologie in bezug auf die Krankheiten und ihre Entstehung in alter Tradition in früheren Zeiten beigelegt wurde, skizziert, wie nachträglich erwähnt sei, Kleiweg de Zwaan im Geneesk. Courant (1906, 28. April) (De astrologie in de geneeskunde).

In dem Aufsatz W. Ebsteins, Die Reptilien als Heilmittel (Naturwissenschaftl. Rundschau, 1907, Nr. 36), wird ausführlich die uralte Rolle der Eidechsen in der Heilkunde, weniger eingehend die entsprechende der Schlangen, bei den verschiedenen Völkern geschildert.

Im Archiv für Gesch. der Medizin (Bd. 1, 388—390) bespricht K. Sudhoff auf Grund eines Einblattdrucks aus den letzten Jahren des 15. Jahrhunderts die heilsamen Eigenschaften des Magdalenenbalsams.

In der Pharmazeutischen Post (1906?) (nähere Angaben sind uns nicht möglich) schildert E. Deussen das Leipziger Apothekenwesen im 16. und 17. Jahrhundert (1555–1635).

Eine Reihe älterer Apothekenordnungen usw. (Worms 1582, Görlitz 1600, Magdeburg 1650 und 1660 u. a.) behandelt in der Apothekerzeitung (1906, Nr. 13/14, 16) F. Hellwig (Alte Taxen und Medizinalordnungen).

Die Satzungen der Apothekerzunft von Caen von 1547 teilt im Bulletin historique et philologique (1906) (auch separat, Paris 1907) H. Prentout mit (Statuts et ordonnances des apothicaires de Caen).

Als Bd. 30 der Mémoires des Antiquaires de l'Ouest ist ein umfangreiches Werk (800 S.) von P. Rambaud über das Apothekenwesen in Poitou erschienen (La Pharmacie en Poitou jusqu'à l'an XI). Auf die Einzelheiten und die Technik des Gewerbes, auf seine handelsgeschichtliche Bedeutung, auf die soziale Stellung der Apotheker usw. geht R. in gründlicher Weise ein, bringt auch volkskundlich interessante Abschnitte, wie über die Schlangentherapie u. dgl.

Zur Geschichte des kulturgeschichtlich in mehrfacher Beziehung interessanten Aderlaßwesens hat Karl Sudhoff im 1. Bande des Archivs für Gesch. der Medizin mehrere beachtenswerte Beiträge veröffentlicht. S. 218–288 handelt er über Lasstafelkunst in Drucken des 15. Jahrhunderts, d. h. er gibt eine übersichtliche Zusammenfassung der Ergebnisse einer Durchforschung der Aderlaßkalender des 15. Jahrhunderts. Sie kommen in lateinischer wie in deutscher Sprache vor, sind aber in erster Linie in Deutschland entstanden und verbreitet gewesen. Abbildungen von solchen sind beigefügt. Im Anschluß daran behandelt Sudhoff ebenda, S. 157–159 eine Aderlaßinstruktion aus dem 15. Jahrhundert, S. 390–391 eine solche aus einem Kalender (1490) und einer Handschrift von 1400, S. 447–448 Monatsregeln für den Aderlaß aus Cod. monac. lat. 13076 vom Jahre 1356.

In den Veröffentlichungen der deutschen Gesellschaft für Volksbäder (Bd. 4, H. 3) bespricht A. Martin das deutsche Volksbad in historischer Hinsicht.

Mulert schildert in den Mitteilungen der naturwissenschaftlichen Gesellschaft „Isis" in Meißen (1908) Bäder und Badewesen in Alt-Meißen. Es gab dort im Mittelalter drei Badestuben, auch zwei Mineralquellen.

Das Badewesen und die Bäderfrage im Herzogtum Anhalt behandelt in den Veröffentlichungen der deutsch. Gesellschaft für Volksbäder (Bd. 4, H. 3) Liebeschütz auch in geschichtlicher Hinsicht; namentlich geht er auf die Geschichte der Flußbadeanstalten, die ja natürlich der neueren Zeit angehören, ein.

Ein Artikel von A. Martin in der Zeitschrift für physikalische und diätetische Therapie (Bd. 11): Zur Geschichte der Luft-, Sonnen- und Lichtbäder nimmt für den Verfasser gegenüber J. Marcuse in Anspruch, daß er zuerst den Stoff geschichtlich behandelt habe.

Bitte.

Mit dem Abschluß einer „Pfälzer Bibliographie" beschäftigt, die nach Möglichkeit alles enthalten soll, was über die alte rheinische Pfalz im Druck erschienen ist, richte ich an die Herren Verfasser von selbständigen Werken und kleineren Aufsätzen die Bitte, mir ein Verzeichnis aller von ihnen verfaßten Arbeiten zusenden zu wollen, samt Angabe, wo und wann sie erschienen sind, um auf diese Weise das mir zugehende Material mit dem bereits gesammelten vergleichen zu können. Auch erbitte ich Nachweise von Aufsätzen, die in Tagesblättern oder in Beilagen zu Tagesblättern erschienen sind, doch sind rein belletristische Arbeiten oder poetische Darstellungen der Anlage des Buches entsprechend ausgeschlossen. Für alle mir zukommenden Mitteilungen spreche ich schon im voraus meinen verbindlichsten Dank aus.

München, Thierschplatz 3/0. Dr. Karl Hauck.

Eine seltsame Christusreliquie.

Von OTTO CLEMEN.

Im Jahre 1523 erschien, von Michael Buchführer in Erfurt gedruckt, eine interessante Flugschrift von Jakob Strauß, Prediger in Eisenach,[1]) betitelt: „Ein kurtz Christenlich vnterricht des / grossen jrrthumbs, so im Heiligthüm zu eren gehalten, das dan / nách gemainem gebrauch der abgötterey gantz gleich ist. / D. Jakobus Strauß zu Eysenach / in Doringen Ecclesiastes. M. D. X X iij./“[2]) Strauß erwähnt hier verschiedene Reliquien, unter anderen die folgende: „Item dy beschneidung vnsers herren weist man an zweien ader dreien enden, ist lesterlich zu gedencken, das von dem klainen wintzigen kindlin Jesu seiner gelidlins vmb vnsert willen an sich genommen so viel vberflussigs abgeschnitten sey, vnd Christus zu dem vnsterblichen Leben aufferstanden seiner leiblichen gelider vnd plutes etwas hier in disser werlt hatt megen lassen.“ Ferner hat sich im Weimarer Archiv ein Schriftstück erhalten, das sich als eine Vorarbeit Luthers zu seiner „Vermahnung an die Geistlichen, versammelt auf dem Reichstage zu Augsburg 1530“ darstellt.[3]) Luther zählt da die Stücke, die der rechten Kirche Christi eigentümlich seien, und

---

[1]) Vgl. über ihn zuletzt den Artikel von G. Bossert, Realenzyklopädie, 3. Aufl., 19, 92–97.

[2]) Panzer, Annalen der älteren deutschen Literatur II, Nr. 1983 = Weigel-Kuczynski, Thesaurus libellorum historiam reformationis illustrantium Nr. 2582. Zwickauer Ratsschulbibliothek XX. VIII. 18_{26} und XX. VIII. 20_{27}.

[3]) Enders, Luthers Briefwechsel VII, Nr. 1610. Weimarer Lutherausgabe XXX_2, 289ff.

die, die man in der Papstkirche finde, auf. Unter den letzteren erwähnt er mehrere Reliquien, darunter „die Fürhaut der Beschneidung Christi“. Auch sonst findet man diese Reliquie in der polemischen Literatur der Reformationszeit erwähnt, so bei Calvin (Traité des reliques 1543), Philipp von Marnix, Herr von St. Aldegonde (Tableau des différens de la religion, verfaßt vor 1566, De Biënkorf der H. Roomsche Kercke 1569), Fischart (Bienenkorb und Brotkorb).[1])

Wenn Strauß sagt, man weise die Reliquie an zwei oder drei Enden, so denkt er dabei sicher in erster Linie an Rom und Antwerpen.

Wir beschäftigen uns am besten zuerst mit der Antwerpener Reliquie. Wir finden über sie wertvolle Nachrichten in dem siebenbändigen Werke von Joannes Carolus Diercxsens, Antverpia Christo nascens et crescens (Antverpiae 1773). Danach ist die Reliquie nach der Scheldestadt gekommen, als dort die Ketzerei Tanchelms weit verbreitet und tief eingedrungen war. (Tanchelm gehört zu denen, die die im Mittelalter nie verstummende Forderung, daß die Kirche „heilig“ sein müsse, erhoben und dadurch in Gegensatz zu der Hierarchie und den Sakramenten traten; er wurde wahrscheinlich 1115 von einem Priester erschlagen.)[2]) Gerade damals habe Gottes Gnade den Antwerpenern, um sie im rechten Glauben zu befestigen, ein köstliches Heiligtum beschert: ein Stück von der Vorhaut Jesu, das in Palästina aufgefunden und von einem Kaplan Gottfrieds von Bouillon, späteren Bischof von Jerusalem oder Bethlehem, für echt erklärt worden sei. Dieser habe die Reliquie, damit sie nicht den Ungläubigen in die Hände fiele, kurz vor seinem Tode dem Kaplan Arnold Heerbrant übergeben, damit er sie nach Antwerpen brächte, und dort sei sie dann auch 1112 oder 1114 von Klerus und Volk feierlich eingeholt und zuerst in der Michaels-, dann in der Frauenkirche geborgen worden. Seitdem habe die Reliquie in höchstem Ansehen gestanden, bis sie bei dem Bildersturm am

---

[1]) Adolf Hauffen, Neue Fischartstudien (Euphorion, 7. Ergänzungsheft), Leipzig und Wien 1908, S. 69. 244. 258.

[2]) Vgl. über Tanchelm zuletzt Hauck, Realenzyklopädie 19, 377 f.

21. August 1566 verschwunden sei. Trotzdem, so berichtet Diercxsens, habe sich dieser Kultus bis in seine Gegenwart hinein (1773) erhalten; eine prächtige Kapelle mit einem kunstvollen Marmoraltar sei ihr in der Kathedrale geweiht; die ihr zu Ehren gegründete Bruderschaft bestehe jetzt noch; auch die Prozession, bei der sie einst mit andern Reliquien herumgeführt worden sei, werde noch jährlich zu Trinitatis wiederholt.[1])

Diercxsens kommt in seinem Werke noch mehrmals auf das Präputium Christi zu sprechen. Einen gewaltigen Aufschwung erhielt die ihm entgegengebrachte Verehrung durch ein Wunder, das dem Bischof von Cambray, wohl im Jahre 1124, widerfuhr. Bei einem Besuche der Antwerpener Frauenkirche äußerte er den Wunsch, die Reliquie sehen und verehren zu dürfen. Sie wurde darauf auf dem Altar auf dem Korporale (einem Tüchlein, auf welches die Hostie gelegt wird, damit sie nicht mit dem gewöhnlichen Altartuch in Berührung kommt) niedergelegt, damit die Augen des Bischofs auf ihr ruhen könnten, während er die Messe zelebrierte. Als nun der Bischof das Opfer darbrachte, sah er, wie von dem Präputium drei Blutstropfen auf das Korporale fielen. – Diese Geschichte ist offenbar eine Variante zu der durch Raffaels Darstellung in den Stanzen des Vatikans allbekannt gewordenen „Messe von Bolsena". Ein deutscher Priester hatte, um von seinem Zweifel betreffs der Transsubstantiation erlöst zu werden, Gott um ein Zeichen dafür gebeten, daß wirklich während der Konsekrationsworte Brot und Wein sich in Fleisch und Blut des Herrn verwandelten. Dieses wurde ihm auf einer Wallfahrt nach Rom im Jahre 1263 zuteil, als er in der Kirche S. Cristina zu Bolsena das Meßopfer feierte. Kaum hatte er die Worte der Weihung gesprochen, so floß Blut aus der Hostie, so daß das ganze Korporale rot gefärbt wurde.[2])

Einige Zeit später aber drohte doch einmal die Antwerpener Reliquie vorübergehend ganz in Mißkredit zu kommen. Höchst wahrscheinlich hing dies damit zusammen, daß nach der Heilig-

---

[1]) Diercxsens I, 104–106. [2]) Pastor, Geschichte der Päpste III, 3. u. 4. Aufl., Freiburg i. Br. 1899, S. 861 ff.

sprechung der am 23. Juli 1373 in Rom gestorbenen Birgitta von Schweden[1]) – die Kanonisation erfolgte nach langen kommissarischen Untersuchungen am 7. Oktober 1391 durch Bonifacius IX. – die Offenbarungen dieser Frau großes Ansehen und weite Verbreitung erhielten. Nun erklärt sich aber Birgitta an einer Stelle ihrer Revelationes (lib. IV, cap. 112) mit aller Entschiedenheit für die Echtheit des in Rom aufbewahrten Präputium, indem sie die Mutter Gottes selbst als Zeugin auftreten läßt:

Maria ait: Cum filius meus circumcideretur, ego membranam illam in maximo honore servabam, ubi ibam . . . Cum tempus vocationis meae de hoc mundo instaret, ego ipsam commendavi Ioanni custodi meo cum sanguine illo benedicto, qui remansit in vulneribus eius, quando deposuimus eum de cruce. Post hoc, S. Ioanne et successoribus eius sublatis de mundo, crescente malitia et perfidia, fideles, qui tum erant, absconderunt illa in loco mundissimo sub terra et diu fuerunt incognita, donec Angelus Dei illa amicis Dei revelavit. O Roma! O Roma! Si scires, gauderes utique, imo si scires flere, fleres incessanter, quia habes thesaurum mihi charissimum et non honoras illum.

Kein Wunder, daß bei dem Lichtglanze, der jetzt die römische Reliquie umfloß, die Antwerpener im Dunkel versank. Die Kanoniker von U. L. F. spürten mit Schmerzen eine ganz bedenkliche Abnahme der Wallfahrtsbewegung. Sie verfaßten daher im Jahre 1410 eine Denkschrift, in der sie zuvörderst, um nicht der heiligen Birgitta zu nahezutreten, erklärten, sie beanspruchten gar nicht, das ganze Präputium zu besitzen, wohl aber ein beträchtliches Stück desselben (notandam portiunculam eius), und sodann die Echtheit der Reliquie aus der Tradition alten Urkunden, dem einst dem Bischof von Cambray widerfahrenen Wunder und mehreren Heilungswundern zu erweisen suchten.[2]) Wirklich kam auch die Wallfahrt wieder in Aufnahme, ja 1426 wurde eine Bruderschaft oder Gilde (van der heiliger

---

[1]) Vgl. den Artikel von Hermann Lundström, Realenzyklopädie3, S. 239–244. [2]) Diercxsens II, 172–182. S. 177–181 ist die Denkschrift der Kanoniker abgedruckt.

Besnidenissen ons liefs Heeren Jhesu Cristi in onser liever Vrouwen kercke t'Antwerpen) gegründet, die statutengemäß immer aus 24 Mitgliedern aus den vornehmsten Geistlichen und Laien von Antwerpen und Umgegend bestand und den Kultus der heiligen Beschneidung nach Kräften zu fördern suchte. Mehrmals im Jahre, besonders an Fronleichnam, zu Trinitatis und deren Oktaven, fand in der Kapelle, die das Heiligtum verwahrte, ein eigener Gottesdienst statt. Die Besucher der Kapelle erhielten 1427 durch den Erzbischof von Besançon und 1428 durch den Bischof von Cambray, die Mitglieder der Bruderschaft durch Papst Eugen IV. reichen Ablaß und bedeutende Privilegien.[1])

Nur der Kuriosität halber erwähnen wir noch, daß der dilettantische Nork (alias Korn)[2]) in seinem „Festkalender“ (7. Bd. von Scheibles Kloster, Stuttgart 1847), S. 28—35 in diesem Kultus der heiligen Beschneidung in Antwerpen den antiken Priapusdienst nachwirken läßt. Wie in unsern Tagen Trede („Das Heidentum in der römischen Kirche“), so hat Nork das Bestreben, möglichst viel von den Einrichtungen und Bräuchen im katholischen Kultus und in der katholischen Volksandacht als Nachwirkungen des römisch-griechischen, keltischen oder germanischen Heidentums zu erweisen.

---

[1]) Ebd. S. 198—200, 204—209, 285—289. Beachtenswert ist, daß in den erwähnten bischöflichen und päpstlichen Kundgebungen keine Entscheidung zugunsten der Echtheit des Antwerpener Präputiums gefällt wird. Vgl. bes. den Anfang der Ablaßbewilligung des Erzbischofs von Besançon, datiert Antwerpen, 17. Oktober 1427: „Cum itaque, sicut hodierna die casualiter transeuntes per Antverpiam Cameracensis Diocesis plurium fidâ relatione didicimus, Sacro-sanctum Praeputium Salvatoris Domini nostri Jesu Christi in Ecclesia collegiata et Parochiali beatae Mariae virginis dicti loci quiescere dicatur, et in quâdam parte ipsius Ecclesiae verisimiliter sit in vasis aureis honorifice reconditum ...“ Sehr richtig sagt Grisar in der unten vielbenutzten Broschüre S. 14: „Ablaßverleihungen aus Anlaß von Reliquien enthalten bekanntlich nicht die Erklärung, daß die Reliquie authentisch sei, sondern nehmen nur den Kult derselben, wie er einmal ist, zur Voraussetzung, solange er sich innerhalb des kirchlichen Herkommens bewegt.“

[2]) Allgemeine deutsche Biographie 24, 16.

Auch das römische Präputium hat eine merkwürdige Geschichte gehabt.[1]) Es wird zum ersten Male erwähnt in den im 12. Jahrhundert von Benedictus Canonicus verfaßten Mirabilia Romae, „einer Periegese der Trümmerstätte des heidnischen Roms unter Hinzufügung der für den neugierigen Wanderer interessantesten Kapitel der christlichen Topographie".[2]) Aus demselben Jahrhundert stammt das Büchlein über die Lateranbasilika von Johannes Diaconus, in welchem wir genauere Nachrichten über die Aufbewahrung der Reliquie finden. Sie wurde ursprünglich wohl in der Lateranbasilika, dann aber im Sancta Sanctorum, der alten päpstlichen Hauskapelle, unter einem Altar in einem von Leo III. gestifteten Schrein von Zypressenholz aufbewahrt, und zwar befand sie sich unter einer Balsamschicht inmitten eines mit Perlen und Edelsteinen verzierten Kreuzes von reinstem Golde. Bald aber regten sich Bedenken gegen diese Reliquie, freilich nicht historisch-kritischer, sondern theologisch-dogmatischer Art. Insbesondere warf Innocenz III. in seinem Werke „De mysteriis sacrificii missae" die Frage auf, ob denn nicht Christus bei der Auferstehung alle Teile seines früheren Leibes, also auch das Präputium angenommen habe, und neigte sich der bejahenden Ansicht zu.[3]) Er bemerkte außerdem: einige sagten, die Reliquie sei von einem Engel Karl dem Großen übergeben worden und dann nach Carosium in Frankreich gekommen. Wie könne sie da zugleich in Rom sein? So schließt er endlich: „Melius est Deo totum committere quam aliquid temere definire". Trotzdem übte die Reliquie auch fernerhin auf die Rompilger große Anziehungskraft aus und überdauerte auch in ihrem mit vielen Schlössern versicherten Schrein unter dem Altar im Sancta Sanctorum samt den anderen dort aufbewahrten Kostbarkeiten die lange Abwesenheit der Päpste während des avignonesischen Exils. In

[1]) Zum folgenden vgl. H. Grisar, Die angebliche Christusreliquie im mittelalterlichen Lateran (Praeputium Domini), Sonderabdruck aus der Römischen Quartalschrift, Rom 1906.

[2]) R. Ehwald, Einleitung zu der Faksimilereproduktion der Mirabilia Romae (Vereinsgabe für die Mitglieder der Gesellschaft der Bibliophilen für 1904), S. 4.

[3]) Interessant ist, daß noch 1523 Jakob Strauß dasselbe Bedenken äußert.

dem großen Jubel- und Festjahr 1350 kam die Schwedin Birgitta nach Rom. Wir hörten schon oben, wie sie in einer ihrer Offenbarungen die Echtheit des römischen Präputiums verteidigte und die Römer wegen der geringen Andacht, die sie ihm schenkten, strafte. Wir erfuhren auch, daß diese ihre Offenbarung weithin Aufsehen erregte und unter anderem bis nach Antwerpen hin wirkte. Dagegen erneuerte z. B. Johann Huß die Beweisführung Innocenz' III. gegen die Echtheit des römischen Präputiums und nannte die Zeigung der Reliquie einfach einen Betrug.[1]) Auch die Päpste selbst bezeugten ihr ein immer geringeres Interesse. Ja, man scheint fast aufgeatmet zu haben, als beim Sacco di Roma im Jahre 1527 die Reliquie von einem Soldaten, der in das Sancta Sanctorum eingedrungen war, geraubt und nach Calcata bei Viterbo verschleppt wurde. Die Kurie machte keine Anstrengungen, sie zurückzugewinnen. Spätere Päpste, Sixtus V. 1585, Urban VIII. 1640, Innocenz X. 1647, Alexander VII. 1661, Benedict XII. 1724, haben sie sogar mit Ablässen ausgestattet.[2]) Noch jetzt wird sie von der Landbevölkerung mit gläubiger Inbrunst verehrt, doch kaum mehr lange, da selbst ein so treuer Sohn der katholischen Kirche von zweifelloser dogmatischer Korrektheit wie der Jesuit Grisar die Entfernung der Reliquie aus jener Kirche und ihre „gänzliche Ausscheidung aus dem Kultus" beantragt.

Auch das Präputium von Carosium (Charost, Bistum Poitiers) ist gegenwärtig noch Gegenstand der Verehrung. Es wird in der dortigen Erlöserkirche aufbewahrt, die daher den Namen „praeputiata" trägt.[3]) Endlich begegnet uns auch noch eine Spur von einem seit alters in Hildesheim aufbewahrten

---

[1]) Mag. Ioannis Hus De sanguine Christi. Nach Handschriften herausgegeben von Wenzel Flajšhans (= Mag. Io. Hus, Opera omnia Tom. I, fasc. 3), Prag o. J., S. 10 ff.: . . . tantum debet fidelis credere, quod nunc inglorificatum Christi ostenditur prepucium, quantum credit, quod nunc ostenditur inglorificatum Christi caput sive capucium. Et si obicitur, quod Romani deciperentur in ostendendo et alii in credendo, conceditur . . .

[2]) Auch für diese Ablässe gilt die S. 141, Anm. 1 zitierte Äußerung Grisars. [3]) Grisar, S. 16, Anm. 3.

und verehrten Präputium Jesu Christi. Vor kurzem ist nämlich im vatikanischen Archiv ein von einem Augenzeugen stammender, sehr anschaulicher und ausführlicher Bericht von allerlei Fastnachtspossen, die im Jahre 1545 in Hildesheim inszeniert wurden, gefunden worden.[1]) Ein paar Jahre vorher, 1542, nach der Eroberung Braunschweigs durch die Schmalkaldischen Verbündeten, war hier die Reformation eingezogen, und man benutzte nun die Fastnacht des Jahres 1545 zu roher Verspottung und Verhöhnung katholischer Zeremonien. U. a. lesen wir da, daß einige junge Leute eine Nachbildung der goldenen Kapsel, „in qua praeputium salvatoris nostri Jesu Christi et venerabiles reliquiae gloriosae virginis Mariae matris suae reservari creduntur et in quarum reliquiarum honorem et praesertim virginis Mariae sanctae et gloriosae memoriae Carolus Imperator cognomento Magnus ecclesiam Hildesemensem, uti annales ecclesiae Hildesemensis testantur,[2]) fundavit,“ in lächerlichem Umzug durch die Stadt führten und damit allerlei Unfug trieben.

---

[1]) Römische Quartalschrift 10 (1896), S. 174f.

[2]) Vgl. R. Döbner, Annalen und Akten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesheim, Hannover und Leipzig 1903, S. 133 (Annalen des Rektors Peter Dieppurch).

Zur Charakteristik des Cusanus.

Von CARL BINZ.

Die 500jährige Wiederkehr des Geburtsjahres des Kardinals Nikolaus Krebs von Cues, Bischofs von Brixen, 1401, gab Gelegenheit, unsern großen Landsmann einem weiten Kreise vorzuführen. Es erwies sich das als eine dankbare Aufgabe, denn nur einer kleinen Zahl war er dem Namen nach bekannt, einer noch kleineren seinem Verdienste nach.[1])

So hüllten die Nebel der Vergangenheit den Mann ein, von dem ein neuerer Philosoph sagte, daß er „wie eine geistige Riesengestalt am Schlusse der mittleren und am Eingang der neueren Zeit erscheine und wie ein getreuer Eckard für sein Vaterland, das glücklich gewesen wäre, wenn es die Mahnungen und Winke, die es von ihm in politischer und kirchlicher Beziehung erhalten hatte, begriffen und befolgt hätte".[2])

Der moselländische Kardinal war der erste, der die alte, alles beherrschende Weltanschauung, die Erde sei das Zentrum der Schöpfung, erschütterte und die Lehre der Kopernikus, Galilei und Kepler vorbereitete.[3]) Sein ganzes Denken war von der Mathematik beherrscht. Alles Forschen, so schreibt er, ist ein Vergleichen mittelst einer Proportion, ein Aufsuchen des Unbekannten durch sein Verhalten gegen das schon Bekannte. Da die Proportion ein Zusammenstimmen mit einem bestimmten

---

[1]) C. Binz, Kardinal Cusa. Eine akademische Rede. Verhandl. d. Naturhist. Vereins. Bonn 1901. S. 203.

[2]) F. J. Clemens, Giordano Bruno und Nikolaus von Cusa. Eine philosophische Abhandlung. Bonn 1847.

[3]) A. v. Humboldt, Kosmos. Namenverzeichnis zum 2. Band.

Einen und zugleich ein Anderssein ist, so ist sie ohne Zahl undenkbar. Alles wird, wie schon Pythagoras lehrte, durch die Zahl erkannt und durch sie geordnet. Und an einer andern Stelle heißt es: Die Mathematik führt uns zur absoluten Wahrheit. Alles menschlich Wißbare wird im Spiegel der Mathematik ersehen, und nicht etwa in entfernter Ähnlichkeit, sondern in helleuchtender Nähe.

Wer mathematisch veranlagt und geschult ist, der pflegt geschützt zu sein gegen die Art des Denkens, die wir Aberglaube nennen. Das gilt für Cusa. Zu seiner Zeit blühte die Astrologie. Cusa spricht gelegentlich von ihr, aber nur um sie mit den Worten abzulehnen, ihre Ziele seien dem menschlichen Geiste verschlossen. Sein Schweigen über die zahlreichen übrigen Gestalten und Gegenstände einer tollen Phantasie, die wir z. B. bei Cusas jüngerem Landsmanne, dem hochbedeutenden Johannes Trithemius, reichlich finden, ist bezeichnend für das, was er davon hielt. Sein energisches Auftreten gegenüber dem angeblichen Blutwunder der geweihten Hostien zu Wilsnack zeigt uns den Kardinal in seiner ganzen geistigen Größe. Ich habe das in meiner Festrede näher beschrieben.

Und doch konnte er sich nicht ganz freimachen von Resten eines kirchlichen Mystizismus, der zum Wesen des kirchlichen Glaubens nicht notwendig gehörte. In seiner Abhandlung *Conjectura de novissimis diebus* versuchte er auch zeitlich hineinzuschauen in die kommenden Schicksale der Christenheit, wie er mit Erfolg das politisch getan hatte. Er wagte den Zeitpunkt des Endes der Welt zu bestimmen und fand, daß dieses zwischen 1700 und 1750 unsrer Zeitrechnung eintreten werde. Und das lehrt 1452 derselbe Mann, der um 1438 dem Baseler Konzil eine wissenschaftliche Abhandlung vorgelegt hatte über die notwendige Verbesserung des Kalenders, wie eine solche im folgenden Jahrhundert durch den Papst Gregor XIII. auch wirklich ausgeführt wurde. Aber zur Deutung jener phantastischen Prophezeiung über das Weltende ist in milderem Sinne dieses zu sagen:

Cusa wurde zum Schreiben dieser Abhandlung veranlaßt durch das dringende Bitten eines frommen Priesters, der einer von den vielen Tausenden war, die die Wiederkehr Christi in

absehbarer Zeit erwarteten und die Tatsache selbst wie ihr zeitliches Eintreten aus den Worten des Evangeliums und aus ihrer eigenen glühenden Sehnsucht herausrechneten. Das hat bekanntlich noch nicht aufgehört, sondern wiederholt sich auch heute noch häufig genug, und zwar weniger zurückhaltend als in der *Conjectura* des Kardinals. Und ferner sagt Cusa am Schlusse der Abhandlung dieses: „Mit alledem will ich, unter Vorbehalt jeglicher Korrektur, nichts andres aussprechen, als daß alle Enden der Erde in der Hand Gottes sind. Obwohl sein Ratschluß auch dem Weisesten verborgen ist, so gestattet er doch in seiner großen Güte uns Würmchen, über das nur ihm Bekannte Vermutungen anzustellen, die er, wie es seiner Majestät gefällt, ohne ihn als nichtig erweist, damit offenbar werde, daß in ihm allein alle Weisheit ist, der gepriesen sei in Ewigkeit, Amen."

Ich gehe nicht näher ein auf diese unschädliche Irrung unsers großen Denkers, denn einer seiner Biographen hat sie genauer vorgeführt und zergliedert.[1]) Das ist nicht geschehen mit der zweiten Abirrung Cusas von dem Wege des nüchternen und logischen Denkens. Ich meine seinen Anteil an einem Hexenprozesse.

F. J. Clemens hat ihn kurz erwähnt. Als Beitrag zur genauen Kenntnis des Mannes verdient er ganze Darlegung, und deshalb gebe ich hier in fast wörtlicher Übersetzung, was Cusa selbst davon niedergeschrieben.

Es steht in einer der Predigten, die Cusa auszüglich unter der Bezeichnung *Excitationes* hinterlassen hat, und zwar in der, die überschrieben ist *Ex sermone Haec omnia tibi dabo.* Diese Worte deuten uns einen Teil des hauptsächlichen Inhaltes an. Es ist unsittlich und unerlaubt, Gott durch Beschwörung zu einer Äußerung seines Willens veranlassen zu wollen. „Gott, dem das Versuchen fernliegt, scheint uns in die Versuchung

[1]) J. M. Düx, Der deutsche Kardinal Nikolaus von Cusa und die Kirche seiner Zeit. Regensburg 1847. Zwei Bände. — F. A. Scharpff, Der Kardinal und Bischof Nikolaus von Cusa als Reformator in Kirche, Reich und Philosophie des 15. Jahrhunderts. Tübingen 1871. — Des Kardinals und Bischofs Nikolaus von Cusa wichtigste Schriften, in deutscher Übersetzung. Freiburg i. B. 1862. S. 317.

selbst hineinzuführen, da wir Gebete und Eide dabei sprechen, die wir unsrer Meinung nach ihm, dem Herrn, darbringen, damit er uns eine Ehebrecherin offenbare durch kaltes Wasser, das sie brenne, oder die Unschuld durch glühendes Eisen, das den Träger nicht verletzt, oder durch einen Zweikampf, worin nicht der Stärkere, sondern der Unschuldige siegt, und derartiger Proben mehr, bei denen wir erwarten, daß der Ausgang so sein werde. Wir aber glauben dann an eine Gebetserhörung durch Gott, den wir doch durch die Versuchung beleidigen."

Unter Ausdehnen solcher verständiger Betrachtungen heißt es weiter:[1])

So wie nun aber niemand ein Christo Getreuer sein kann, wenn er nicht dem Teufel entsagt, so hält auch der Teufel einen schlechten Christen nicht für einen seiner Getreuen, wenn er nicht gegen den Christo beschworenen Glauben angeht. Es ist deshalb nötig, daß jeder Zauberer durch offene oder geheime Verschreibung, unter Abfall von Gott, sich dem Teufel verbündet. Hiervon gibt es viele Beispiele. Was nun aber die alten Weiber angeht, die wir von der Behexerei her kennen, so muß man wissen, daß der Teufel, der Fürst der Finsternis und der Lüge, in der Zeit vor der Ankunft Christi verschiedene Kulte seiner Blendwerke besaß, gerade wie unter der Herrschaft Christi, der doch das Licht ist, verschiedene Religionen und Gesellschaften noch heute bestehen und heute noch manche Überbleibsel von bösen Sekten vorhanden sind, die noch nicht völlig ausgerottet wurden. Hierüber ist das Urteil verschoben bis zum jüngsten Tage. Denn die Erfinder der magischen Künste oder der Götzendienereien und sonstiger Schandtaten haben gleichsam eine Aussaat hinter sich gelassen, das heißt die Menschen ahmten, so lange die Welt steht, die Schlechtigkeiten nach, und deshalb kann das Urteil nicht eher eintreten, als bis die Welt aufhört. Es ist mir darum klar, Erfinder jener Art könnten keine vollständige Beurteilung ihrer Schlechtigkeit erfahren, wenn ihr Urteil vor dem Weltende gesprochen würde.

---

[1]) Die gesammelten Schriften des Kardinals, gedruckt und herausgegeben zu Paris 1514. Fol. LXX, 2.

Zu solchen Erfindungen des Satans gehört das Blendwerk der Diana. Diese besaß nach den Berichten der Apostel zu Ephesus ein prächtiges Heiligtum und sie hat bis heute noch Männer und Frauen im geheimen zu Anhängern. Letztere glauben (wie der Text sagt), daß sie sich in bestimmten Nächten mit der Diana verlustieren könnten, und sie verehren sie als eine Art Schützerin des Glückes. Betreffs der Schandtaten, die von Männern und Weibern mit Hilfe des Teufels ausgeführt werden, so sehe man darüber die Abhandlung, die nach den Mitteilungen des Richters Peter aus Bern erschienen ist. Seid sicher, daß alle diese geheimen Vereine der Treue gegen Christum zuwider laufen. Sie selbst nennen sogar den Satan ihr Meisterchen, und dafür leistet er nach dem abgeschlossenen Pakte alles, worauf sie dringen. Sie können aber nur Schaden stiften, wenn Gott es zuläßt. Denn es wurde beobachtet, daß selbst der Meister, wenn er angerufen wurde, Stürme, Krankheit oder Haß oder Liebe zu erzeugen, dies nicht vermochte, wenn die betreffenden Personen gläubig waren und echte Glieder Christi. Denn gegen Christum und dessen Glieder vermag die Macht des Satans nichts. Man liest am Beginne des Buches Job, der Teufel vermöge in allen Dingen, etwa im Wetter oder beim Vieh, oder in Stürmen oder Krankheiten und derartigem nur so viel, wie Gott zugestehe. Und dies ist gewiß, weil Christus sagt: Wer nicht für mich ist, der ist gegen mich. Nun gibt es so viele bedauernswerte ungläubige arge Sünder, die sich von Christus nicht nur abgewandt haben, sondern seine ausgesprochenen Feinde sind, die des Schutzes Gottes entbehren. Und diese finden sich im Überfluß in jenen Ländern, wo Christus nicht als Erretter der Seelen, sondern nur als Geber und Erhalter zeitlicher Güter verehrt wird, was ja Gotteslästerung und Götzendienst ist, denn sein Reich ist nicht von dieser Welt. Hier herrschen diese wahnwitzigen Blendwerke.

Ihr wißt, zu welchem Zwecke gewöhnlich Christus und alle Heiligen und heilige Zeiten und was es sonst noch derart in jenen Bergen gibt, gefeiert werden. Ist es nicht hauptsächlich um zu erlangen, was dieses zeitliche Leben angeht, in Früchten und Vieh? Wo aber die Menschen glauben, daß derartige

Zaubereien wirklich vorkommen, da findet man recht viele Zauberer. Und man kann sie nicht ausrotten mit Feuer und Schwert, denn je eifriger die Verfolgung wird, um so mehr wachsen die Blendwerke, denn die Verfolgung beweist, daß der Teufel mehr als der liebe Gott gefürchtet wird, und daß es geschehen kann, daß durch die alten Übel neue Übel eingeschleppt werden. Und zuletzt wird der Teufel befriedigt, da er so sehr gefürchtet wird, und auf diese Weise erreicht er seinen Willen.

Wenn es daher auch zu wünschen wäre, daß er überall ausgerottet würde gemäß den göttlichen und menschlichen Satzungen, so ist doch Vorsicht und große Klugheit geboten, damit nicht Schlimmeres daraus entstehe, wie auch Augustinus seinem Begleiter Bonifacius schreibt und ihn auffordert, von der Verfolgung der Donatisten abzulassen. Zuweilen ereignet es sich bei der Verfolgung, daß durch den Haß der Verfolger der Zauberei irgendein Unschuldiger zugrunde geht. So bringt der Teufel viele zur Zustimmung zu ihrem Morde und verblendet irgendein altes unglückliches Weib derart, daß es sich als Hexe einkerkern und töten läßt. Und Gott erlaubt es. Aus diesen Vergehen folgt dann das größte Unheil von wegen des unschuldig vergossenen Blutes. Daher muß man sich sehr hüten, daß man nicht in dem Wunsche, das Übel auszurotten, das Übel vergrößert.

Ich habe zwei von den alten Weibern[1]) verhört und habe sie halb verrückt gefunden. Beide kannten das Glaubensbekenntnis gar nicht. Sie erzählten, zur Nachtzeit sei eine üppig aussehende Dame gekommen, prächtig gekleidet, die auf einem Wagen einherfuhr. Ihr Gesicht haben sie nicht gesehen, da sie es verbarg. Man konnte es nämlich nicht gut wahrnehmen wegen allerlei an den Ohren befestigten hervorstehenden halbkreisförmigen Zierats. Sie erzählten weiter, die Dame habe rauhe Hände *(hirsutas manus)* gehabt, weil sie sie an der Wange berührt und sie so fühlten, daß jene rauh waren. Sie mußten vor dem Wagen einhergehen, wobei sie Angst hatten. Sie ver-

[1]) Wir haben vorher gehört, daß eine „Behexerei" *(fascinatio)* stattgefunden hatte, etwas Näheres über ihre Art und Ausdehnung erfahren wir aber nicht.

sprachen ihr Gehorsam und Aufgeben des Christentums. So kamen sie an einen Ort, wo sie eine große Gesellschaft Schreiender und Tanzender fanden. Da waren nackte Männer *(hirsuti [!] homines)*, die fraßen andere, auch Knaben, die nicht richtig getauft waren. So kamen sie alle Quatember einige Jahre hindurch zusammen, aber in jüngster Zeit, wenn sie sich gut mit dem Zeichen des Kreuzes versehen hatten, sei nichts mehr erschienen.

Ich nun kam zu der Überzeugung, daß diese Weiber krank seien und delirierten, und daß ihre Geldgier sie verlockt habe, denn gewisse Gelübde haben sie jener Diana abgelegt, die sie Fortuna nannten. In ihrer italienischen Sprache nannten sie sie *Richella*, und das sollte ungefähr bedeuten Mutter des Reichtums oder Glückseligkeit, und deshalb behaupten sie, sie habe eine rauhe Hand *(manum hirsutam)* gehabt, da gewöhnlich ein Bündnis mit bloßer Hand *(hirsuta [!] manu)* durchgeschlagen oder ein Kauf als gewinnbringend vollzogen wird, unter Verlangen eines glücklichen Erfolges.

„So hatte der Teufel diese beiden alten und habgierigen Weiber getäuscht, hatte ihnen im Traum Erlebnisse vorgespiegelt *(suggessit)*, die sie für wahrhaftig geschehen aufnahmen. Solches lesen wir auch in der Lebensbeschreibung des hl. Germanus.[1]) Darum habe ich sie von ihrem Irrtum zurückgebracht, ließ sie öffentlich Buße tun und ließ sie einkerkern bis zu einer Zeit, wo wir sehen werden, was zur richtigen Behandlung ähnlicher Fälle zu geschehen hat."

Was zuerst diesen Prozeß im allgemeinen angeht, so bietet auch er gegenüber denen, die im 16. Jahrhundert und noch später geführt wurden, keinen wesentlichen Unterschied dar. Es sind dieselben albernen Phantasiegebilde, die sich breit machen, dort wie hier; nur die Teufelsbuhlschaft fehlt, und das ist eine erquickliche Abwechslung in der sonst so widerlichen Einzelmalerei. Vielleicht darf man annehmen, daß Cusa in dem Ver-

---

[1]) Vgl. bei Joseph Hansen, Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns und der Hexenverfolgung im Mittelalter. Bonn 1901. S. 680. — Ein gründliches Quellenwerk, das an einem reichen Material die Hexenprozesse der Christenheit vor der Reformation nachweist.

hör der beiden armen alten Weiber es nicht so weit kommen ließ oder daß er in seiner Predigt absichtlich darüber schwieg. Statt der Liebe zu dem bocksbeinigen Satan wurde die angebliche Liebe zum Gold das Leitmotiv.

Diana als die Führerin des Hexenreigens und vor allem der wilden Jagd wird viel in den von dem Richter suggerierten Geständnissen der Hexen genannt, neben der Herodias der Bibel.

Der als Autorität in diesen Dingen von Cusa angeführte Richter Peter von Bern (Bornensis ist ein Druckfehler) ist gut gewählt, denn er besaß eine reiche Erfahrung in dieser Art des Mordes. *„Multos utriusque sexus incineravit maleficos et alios fugavit e territorio dominii Bernensis.“* [1]) Auch der hl. Germanus, auf den sich Cusa beruft, gehört hierher, in gutem Sinne jedoch, insofern er lehrt, die Bekenntnisse der Angeklagten seien vom Teufel erregte Traumgespinnste.

Die verworrenen Aussagen der beiden alten Weiber sind die Grundlage für das, was Cusa über sie in seiner Predigt sagte und niederschrieb. So ist es begreiflich, daß sie Konfuses enthält. Auch anderweitige begleitende Umstände tragen zu dieser Unklarheit bei. Ich erinnere nur an die Stelle in der Abhandlung des Kardinals, wo er rügt, daß man in gewissen Gegenden fromm tue, nur um dafür vom Himmel an Vieh und Feldfrüchten belohnt zu werden. Eine ganz bestimmte Gegend hat Cusa dabei im Auge. Er hebt hervor *In istis regionibus* und *In istis montibus.* Brixen ist für ihn Ebene und Tirol sind die Berge, deren Bewohner er meint. In Cusas bekannter heftiger Fehde mit dem Herzog Sigmund von Oesterreich, worin es bis zur Gefangennahme des Kardinals in Bruneck kam, hatte er wohl von den gegen ihn Partei ergreifenden Tirolern zu leiden, und das würde einen genügenden Anlaß dazu geben, daß er auf die Tiroler und ihre Frömmigkeit schlecht zu sprechen war. Vielleicht waren es auch andere Gründe.

Eine Anhäufung von Verworrenheit scheint mir die Erwähnung der rauhen Hände *(hirsutae manus)* der Diana zu sein. Der Sinn verlangt als Übersetzung für das Wort *hirsuta* das

[1]) J. Hansen S. 91. 523. 680.

Wort nackt, ebenso wie da, wo von nackten Menschenfressern die Rede ist. Aber damit wächst das Dunkel der Erzählung. Man wird an das Gespräch in der Hexenküche bei Faust erinnert: „Mich dünkt, die Alte spricht im Fieber ... Was sagt sie uns für Unsinn vor? Es wird mir gleich der Kopf zerbrechen. Mich dünkt, ich hör' ein ganzes Chor von hunderttausend Narren sprechen." Es hat deshalb keinen Zweck, sich in eine Ausdeutung der Stelle zu vertiefen.

Was endlich Cusas Stellung zum Hexenwahn betrifft, so ist nicht daran zu zweifeln, daß er überzeugt war von dem persönlichen Einflusse des Teufels auf den Menschen. Aber ebenso fest stand seine Überzeugung, daß in dieser Sache grauenhaftes Unrecht geschehe. Das liest sich klar heraus aus dem Wortlaut und dem Sinn seiner ganzen Darstellung, und das gab die Entscheidung, daß die Angeklagten nicht unmittelbar am Leben gestraft wurden. Einstweilen wurden die armen Weiber, weil sie angeblich der Versuchung zum Geldgewinnst durch eine Teufelin nicht kräftig genug widerstanden hatten, zur Kirchenbuße verurteilt und von neuem eingekerkert. Was weiter mit ihnen geschah, erfahren wir nicht.[1])

Alles in allem müssen wir sagen: Auch die Sonne hat ihre Flecken.

---

[1]) In innerem Zusammenhang mit dem Inhalte dieser Abhandlung steht die Schrift von C. Binz, Doktor Johann Weyer, ein rheinischer Arzt, der erste Bekämpfer des Hexenwahns. 2. Auflage. Berlin 1896. 190 Seiten. – Vgl. ferner: C. Binz und A. Birlinger, Augustin Lercheimer (Professor H. Witekind zu Heidelberg) und seine Schrift wider den Hexenwahn. Straßburg 1888. XXXII und 188 Seiten. – C. Binz, Pater P. Laymann *S. J.* und die Hexenprozesse. Historische Zeitschrift N. F. Bd. 49, 290 ff. – C. Binz, Apologetische Versuche in der Geschichtsschreibung der Hexenprozesse. Zeitschrift für Kulturgeschichte. Bd. 8, 186 ff.

Vierzig Briefe des Geheimen Rats Reinhold Bluhm[1] an seine Braut (1654).

Mitgeteilt von MARIE v. REDWITZ.

Die Veröffentlichung nachstehender Briefe geschieht auf Anregung von Georg Steinhausen, um das Material deutscher Privatbriefe zu vermehren. Da jedoch die Persönlichkeit des Schreibers auch historische Bedeutung hat, soll dieser Erwähnung getan werden.

Für alle Autoren ostfriesischer Geschichte wird ein von ihm verfaßtes Schriftstück: „Tractat[2]) oder Aufsatz von seinen Ostfriesischen Bedienungen und dabey gehabten Vorfällen, Wobey der damahlige Zustand des Hofes und verschiedener Bedienter Charakter mitbefindlich", mit dem vorhandenen Aktenmaterial als im Einklang stehend befunden und als Quelle benützt.

---

[1]) In diesen Bräutigamsbriefen unterzeichnet sich der Schreiber als Reinhold Blume, in späteren von 1668 an, wo er schwedischer Gesandter auf dem Reichstage zu Regensburg ist, hat er seinen Namen in Bluhm verändert, und diese Schreibart haben fast alle Historiker übernommen, nur in Funcks Ostfriesischer Chronik, Aurich 1786, wird er Richardus Blum geheißen.

[2]) Diesen Traktat verfaßte Bluhm als Rechtfertigung nach seiner unehrenvollen Entlassung (1660) durch den Grafen Georg Christian, Bruder und Nachfolger des Fürsten Enno Ludwig von Ostfriesland. Carl Herquet sagt in seinen Miszellen zur Geschichte Ostfrieslands, Norden 1885, S. 272: „Blumes Memoiren sind neuerlich mehrfach und zwar meist mit Weglassung bedenklicher oder verletzender Stellen gedruckt worden". Herr Archivrat Dr. Wachter in Aurich war so liebenswürdig, mir einen Abdruck zur Verfügung zu stellen, der im „Ostfriesischen Monatsblatt für provinzielle Interessen" erschien, VII, Heft 8, 1879. Dieser Nachdruck beruht auf einer Kopie von H. Loesings und ist undatiert.

Dothias Wiarda zitiert in seiner Ostfriesischen Geschichte, Aurich 1795, V, 174: „Der geheime Rath Reinhold Bluhm war 1645 Hofmeister der beiden Grafen Georg Christian und Edzard Ferdinand. Nach dem Tode (ihres Vaters) Grafen Ulrichs wurde er bei der damaligen Hof-Cabale dieses seines Dienstes entlassen. Er wurde hierauf Hofmeister der jungen Grafen von Königsmark und nachher schwedischer Archivarius in Stade. 1653 zog ihn Fürst Enno Ludwig wieder in seine Dienste. Er wurde geheimer Rath und Canzlei-Director. Nach seiner Entlassung (durch Georg Christian, Fürst Ennos Bruder und Nachfolger) war er staatischer Commissarius in der Vormundschafts-Sache über Enno Ludwigs Töchter und half diese Erbschaft in Richtigkeit bringen. Bald nachher wurde er schwedischer Gesandter auf dem Reichstage zu Regensburg, mit einem Gehalt von 3000 Rthlr. und dann Professor Juris in Heidelberg und endlich Churpfälzischer Kammer-Präsident. Wegen verschiedener Unruhen mußte er diesen Dienst verlassen. Eine kurze Zeit hielt er sich erst in Bremen auf und gieng dann wieder nach Ostfriesland. Hier privatisirte er auf seinem Gute Midlum, und starb 1693.[1]) Er war verheirathet mit des Canzlers von Bobard Tochter. Er war ein gelehrter Mann. Unter anderm hat er Hottomanns Antitriboniana aus dem Französischen ins Lateinische übersetzt."

Die Briefe Bluhms fallen in die Zeit, da die Verlobung Enno Ludwigs von Ostfriesland mit der Prinzessin Katharina von Oranien schon soweit gelockert ist, daß der Fürst die Einschließung seiner Braut in die Kirchengebete untersagt. Anfang des Jahres 1656 wurde der Brautstand gelöst.[2])

---

[1]) Im Chor der Kirche zu Groß-Midlum befinden sich die Grabsteine Bluhms und seiner Gattin. Die Inschrift seines Denksteines, die ich der Güte des Herrn Pastor Buisman verdanke, lautet: Reinholdus Blomius. Hamburgensis. Fideli Ministerio Bonis Artibus Successu Bono Principis Ostfrisiae Electoris Palatini Regis Sueciae Administratis Negotiis Hoc Tulit Ut Vita Frugaliter Acta Hic Jaceret Natus VI Jan. MDCXVII Obiit XXX Octb. MDCLXXXX.

[2]) „Seine Ausschweifungen und täglichen Liebesgeschichten waren der Braut so anstößig, daß ihr bisheriger Kaltsinn in völlige Abneigung überging." Wiarda V, 117.

Bluhm ist in Hamburg am 6. Januar 1617 geboren, also bedeutend älter als Juliane, die den 11. November 1632 zur Welt kam. Er ist ein übereifriger Briefsteller, sie eine lässige Korrespondentin. Ein einziger Brief, der von ihr als Frau erhalten, zeigt sie als traurige Heldin der Feder. Es ist kaum zu bedauern, wenn ihre Schreiben nicht auf uns gekommen. Was wir von ihr zwischen seinen Zeilen lesen, zeigt sie uns ihm geistig unebenbürtig, kleinlich und empfindsam. Er gewahrt ihre Beschränktheit nicht und schmückt ihre Person mit der Illusion des Verliebten aus.

Sind die Briefe auch keineswegs frei von den charakteristischen Untugenden der Epoche ihre Entstehens, zu denen auch die Inkonsequenz der Orthographie gehört, so ist die Wiedergabe der Gedanken und Gefühle erfreulich ungezwungen, ohne Schwulst und Phrase, die die Zeit beherrschten. Vielfach ist der Einfluß des niederdeutschen Dialekts bemerkbar, z. B. in der Weglassung des ch bei Schwester, Schwager, Schweden usw., auch wendet B. statt viel und vielleicht vel, veleicht an.

Die Originalbriefe wurden mir von Madame George Benoît in Paris zur Entzifferung freundlichst überlassen. Sie sind aus der deutschen Familie von Meckel durch Erbschaft in ihren Besitz übergegangen.

Vierzig Briefe des Geheimen Rats Reinhold Bluhm an seine Braut (1654).

Mademoiselle
Mademoiselle Juliane de Bobart
à Embden.

1. WohlEdle, Ehr u. vieltugendsahme Jungfraw,

Seid daß ich von E(uer) L(iebden) geschieden, muß ich bekennen, d(a)s meine sinne ziemlich gescheftig gewesen, demjenigen nachzusinnen, w(a)s Ihr so gar ohn grund, fug und uhrsach ist beigebracht, oder d(a)s ich recht rede, was man Ihr hat weiß gemachet. Der Dichter[1]) muß viel eines andern gemühtß sein

[1]) Der Erdichter des Geschwätzes.

alß ich, der ich d(a)sjenige, w(a)s einem redlichen tapfern Man wegen seiner gebuhrt und anverwandschaft zum schimpf kőnte vorgeworfen werden, in alle wege verhehlen und unter den fuß tretten wolte, So ferne solte es von mir sein, mit unerweißlichen dingen jemand zu beschweren und zuverkleinern. Gewißlich es thut mir wehe, muhtmaße aber, d(a)s die uhrheber dieses geschwetzes mir veleicht so nahe[1]) werden möchten, d(a)s ich meine empfindlichkeit beiseit setzen, und es damit werde gnug müssen sein lassen, d(a)s Sie ins künftige sich entfärben, so oft Sie daran gedenken. Mit E. L. herrn Bruder[2]) hatte ich gestern angefangen davon zureden, ward aber daran gestöret. Auf der hochzeit habe ich mich sonst wol leiden müssen. Eingelegten pfennig wolle E. Ld. Ihre kleinen Nichte Konerdings[3]) aus Ihrer hand empfangen lassen, allermaßen ich begehre, d(a)s hinfüro alles w(a)s ich gutes thun kan, solches jederman durch Ihre hand genieße, und derselben dafür dancke, küsse dieselben zu vielen mahlen und verbleibe E. L.

trew u. gehorsamer knecht
Reinhold Blume.

Aurich, den 13. Septembris 1654.

2. WohlEdlé, Ehr und vieltugendsahme Jungfraw,
allerwehrteste Ehrenfreundin,

E. Ld. vergeben mir freundlich, wenn derselben ich kürzlich erzehle, was mir gestern in Ihres Herrn Brudern hause begegnet. Den brieff von dessen hausfraw E. L. fr. Swester[4]) habe ich derselben zugestellet, und darauf mit E. L. herrn Bruder eine weile geredt, wie ich hernachher abschied genommen, und alß schertzend gegen die fr. Swester gesagt, Sie würde diese woche gäste bekommen, hat Selbige mir geandwortet, Sie ver-

[1]) In verwandtschaftlicher Beziehung.

[2]) Arnold von Bobart, Secretarius und Procurator generalis. (Bluhms Traktat.)

[3]) Juliane wohnt im Hause ihrer Schwester, Doktorin Konerdings, in Emden, die anscheinend Witwe ist.

[4]) Schwester wird für Schwägerin und Bruder für Schwager gebraucht.

muhtete selbiges nicht, weil die fr. Swester Drin. Konerdings noch von Ihr begehret zu wissen, ob Sie auch auf dem biscuitmarckt etwas wolte eingekufft haben, welches allererst über acht tage einfiehle.

Ob ich darüber schamroht worden, gebe ich E. L. selbst zu errahten, bitte aber mit diesem gantz Ehrendienstlich, E. L. erweisen mir die große höflichkeit, und lassen mich wissen, ob Sie noch diese woche herüber kommen können, damit in wiedrigen ich Ihnen noch eins zuspreche, oder da ihnen auch solches nicht gerahten duncket, so bitte ich, E. Ld. verhalten mir sothane Ihre meinung nicht, nur daß ich nicht in Ungwißlichkeit lebe. Ich will auch mit meinem unvergnügen Ihres willens leben. Vor allen dingen geruhen E. Ld. diß anschreiben nicht anders alß ein gezeugniß meiner nunmehr schuldigen affection zu deuten, wie ich dero andwort für ein pfand einer redlichguten gegenneigung wil aufnehmen. Die fr. Swester, Drin. Konerdings, bitte ich ehrendienstlich zu grüßen, verbleibe E. Ld.

gehorsahmer u. treuwester Ehrendiener
R. Blume.

Ich schreibe diß auf der Cantzlei, und eben da parteien vortretten sollen, wollen dahero E. Ld. nicht übel nehmen, d(a)s der brief was schmutzig ist.

Aurich, 19. Septembris 1654.

3. WolEdle Ehr u. vieltugendsahme Jungfraw,
meine allerwerhteste Ehrenfreundin,

Alß ich gestern anhero kommen, habe ich noch zu abend über taffel Ih. F(ürstliche) Gn(aden) unserm gnedigen herrn[1]), da wir fast gar allein waren, von unserm glücklichen stand mit

[1]) Fürst Enno Ludwig, geb. 1632, gest. 1659, war durch Kaiser Ferdinand III. der erste gefürstete Regent Ostfrieslands. Der Fürstenbrief wurde zu Regensburg den 22. April 1654 ausgefertigt und unterschrieben. Die Würde war nur persönlich und für direkte männliche Nachkommenschaft verliehen, ohne Sitz und Stimme auf der Fürstenbank.

E. Ld. geredt, da dieselbe mir alles wolergehen gewünschet und auch auf E. Ld. gesundheit ein gläßlein zugetrunken. H. Dr. H. Könring[1]) und h. Dr. Koch habe ich ersuchet, sie möchten diese sache mit gebührend ceremonie vortragen, welches, weil I. F. gn. heut nacher Esens[2]) verreiset sein, alß morgen geschehen muß.

Mit E. Ld. Herrn Bruder hab ich gleichfallß geredt und wollen wir uns morgen : Gönnets Gott : zusammen thun, da es keine hinderung geben sol oder muß. Diese Woche verlaufet mit bevorstehenden Landtag, darauf komme ich mit E. Ld. erlaubniß hinüber und bringe herrn Dr. Könring mit, der bei seinem Vettern dem Land-Rentmeister einkehren wird.

Der Frauen von Goedens[3]) erklerung, die ich heut von Ihr eingenommen, klinget meinen ohren nicht anders alß eine höfliche verweigerung, nicht als wenn Sie es nicht meinte, sondern[4])

— — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Wie sehr mir zu E. Ld. verlanget, solches will ich alß überflüssig nicht andeuten, Gott nehme Euch, meine seel, mein hertz und mein leben, in seinen heiligen schutz und verleihe mir, d(a)s ich zu langen zeiten sein möge E. Ld.

gehorsamer und zu ewig-wehrender trew verbundener
Knecht R. Bluhme.

Aurich, 8. Oktobris 1654.

4. WolEdle, Ehr u. vieltugendsahme Jungfraw,
mein liebstes hertz,

Zu meiner reise nach Embden, scheinet es, habe ich mich allzusehr gefrewet, maßen dieselbe mir durch Ih. F. Gn. unsern gnedigen herrn, auf herrn Regenssdorfs[5]) gutfinden zwar nicht allerdinge gestöret, jedoch aber biß auf künftigen Montag verruckt

[1]) Hermann Conring, der berühmte Helmstädter Professor.
[2]) Hauptstadt des Harlingerlands, zu Ostfriesland gehörig.
[3]) Freytag von Göden, ritterschaftliche Familie Ostfrieslands.
[4]) Zerstört. [5]) Geheimer Rat. (Bluhms Traktat.)

ist, alsdenn ich d(a)s glück werde haben E. L. zusehen und derselben die meiste künftige woche (gönnets Gott) aufzuwarten. Wie solches zugegangen, davon wil ich in gegenwart völlige anzeige thun, und geschiehet dieses nur, alles weitere nachdenken bei E. Ld. zuverhüten. Wegen deß haußes wil ich gegen selbige zeit auch einen schluß biß auf E. L. approbation machen. Ob der herr Bruder sich gegen des wirt zur reise anschicken können, stehet zuerwarten, auf[s] wenigste wil ich mich darümb zum fleißigsten bewerben. Herrn Dr. Könring werde ichß frei stellen, ob er mit wil, wie E. L. solches best zu sein achten, halte aber wol dafür, d(a)s seine geschefte solches erfordern. Morgen will ich zum herrn Vice-Hofrichter gehen und wegen der Wittwen Velgen hauße nachfrage thun. Der heutige tag ist mit dem Landtage hingestrichen. D(a)s bewußte geld bringe ich mit, kan nicht gedenken, d(a)s es übergroße eyle habe, sonst hette ich es schon geschicket. E. L. brieflein ist mir, wie billich, sehr lieb und angenehm, were es nur etwas lenger, und wil ich diß darumb abbrechen, weil E. L. mir mit dero kurtzen schreiben an die hand geben, wie Sie es von mir wollen haben. Empfehle dieselbe Göttlicher getrewer obacht und verbleibe E. L. gehorsahm und trewester knecht

Aurich, den 13. Oktobris 1654. R. Blume.

Dero fr. Swester grüße ich fleißigst und Ehren-dienstlichst.

5. WolEdle, Ehr- und vieltugendsame Jungfraw,
Mein allerliebstes hertz,

Das herrn D. von Lengerings[1]) unpaßlichkeit nach meiner abreise zugenommen, solches verstehe ich mit leidwesen, der Allmechtige wolle ihm besserung und bestendige gesundheit vätterlich gönnen.

Betreffend d(a)s leinengeräth habe ich vermeinet, ich hette es gar deutlich gemacht, muß versuchen, ob ich es verbessern

[1]) Verwitweter Schwager Julianens in Emden.

kan. Wenn man spitzen tragen wil, spricht La Fontaine seine fraw, so muß man eines musters an hembd, beffe,[1]) canons[2]), und schlafmütze gebrauchen, manchettes werden dabei nicht getragen, sondern die spitze vor den handen etwaß in falten gelegt, und d(a)s hembd gar zierlich gekrauset, auch muß die spitze des hembdes, sowol vor der brust, alß vor den handen, eine kleine spitze zum stuße[3]) (wie sie es nennet) haben, wie solches auch sonst nicht eben ungebreuchlich, ümb die canons wird nicht mehr, alß eine riege[4]) spitzen gesetzet. Wie alles zu jedwedem stücke gehören, davon wird der mitgeschickte zettel nachricht geben, d(a)s ich also [annehme] E. L. werden über meine undeutlichkeit sich weiter nicht zubeschweren haben.

Mit der köchin gefällt mir d(e)r anschlag recht wol, und muß man selbiger gelegenheit sich gebrauchen, jedoch vermeine ich, man habe es stille zuhalten, damit niemand sich daran stoße, der sonst von verzehrenden wahren etwas auf die hochzeit verehren wollte. Den größeren theil der künftigen woche möchte ich, allem ansehen nach, wohl zu Embden in Ih. F. Gn. gescheften zubringen, E. L. gedencken, ob ich Sie alßdenn gerne würde sehen.

Da auch die fr. Swester flugs nach einhändigung dieses sich herüber begeben wolte, so könte ich Sie wiederum dorthin begleiten und gienge darauff die Gröninger[5]) reise vor sich, wenn ich von Embden wieder zuruck reisete, stelle jedoch alles zu E. L. freundlichem wohlgefallen.

Der sorgfeltige Man nimmt sich allhyr besonders großer Vertrawlichkeit an, deß ich in wahrheit von hertzen lachen muß, Er siehet auch wol, d(a)s nichtes ist, welches nicht ohn ihn könte verrichtet werden, sonst lasse ich an höflicher begegnung nicht ermangeln.

Heut diesen tag wil ich nach torffe umhören, auch bei

---

[1]) Weißer Kragen, dicht unter dem Kinn ansetzend, glatt bis auf die Schultern fallend, vorne in Falten gelegt, reich mit Spitzen besetzt.

[2]) Breite Pumphosen mit Spitzenbesatz unter dem Knie. Das Kostüm ist „à la Rhinegrave“ zu denken.

[3]) Kante, Vorstoß. [4]) Reihe.

[5]) Stadt Gröningen.

Calman[1]) bestellen, d(a)s wir gegen weinachten einen guten gemesteten ochsen haben. Ich bin zumahlen übel mit der haushaltenß-sorge geplaget. Bernhardus ist gestern in deß herrn Brudern und meiner gegenwahrt zum Notario gemachet, wozu ihm recht lieb gewesen, ich habe ihm auch beforderung zugesagt, so bald nur etwas vorfallen wird, dazu er belieben möchte tragen.

E. L. geruhen die fr. Swester und herrn Dr. von Lengering fleißigst zu grüßen, Empfehle uns damit Göttlicher obacht und küsse E. L. die hande, alß E. L. getrewester knecht weil ich lebe

Aurich, den 26. Oktobris 1654. R. Blume.

6. WolEdle, Ehr und vieltugendsame Jungfraw, mein allerliebstes Hertz,

Gestern um 7 uhr, bei finsterm abend bin ich glücklich anher gekommen, dafür ich Gott dancke und es E. L. guten Engel zuschreibe, der mich begleitet hat, gestald ich gewißlich dafür halte, daß Gott dem Herrn unsere ehrliche liebe gefalle und d(a)s Er seinen heiligen Engeln befehle, uns beiderseits für unfall zu schützen. Wie ich solche handhabung des Allerhöchsten in allem w(a)s mir gedeiliches und gutes wiederfahrn handgreiflich verspüret.

Mit E. L. herrn Bruder, noch auch mit niemand anders, habe ich bei so späten abend reden können, diß schreibe ich vor tage. Mit dem anbrechenden liecht wil ich La Fontainen fraw zu mir kommen lassen, es möchte mir aber wol so viel zu schaffen vorkommen, d(a)s ich heut nicht weiterzuschreiben zeit hette, daher ich im sichersten sein wollen.

Das der Quittensaft gut sei, den E. L. mir verehret haben, könte ich, wenn nirgend anders her, darauß vermerken, d(a)s mir ohn mein wissen gäste darüber gekommen sind, die mit solchem appetit davon gezehret, d(a)s Sie ihn zur helfte gebracht, Es müsse Ihnen wohl bekommen.

W(a)s E. L. fraw Swester mir anbefohlen, dessen wil ich wol eingedenk sein, so bald ich nur zu h. D. K.[2]) komme.

---

[1]) Der Name befindet sich unter einer Eingabe der Juden von Aurich an den Fürsten 1658. K. Herquet, Miszellen S. 35.

[2]) Koch.

E. L. werden sich, wie ich nicht zweiffele, dessen freundlich erinnern, warumb ich bei meinem anwesen etliche mahl und bei meiner abreise dienstfleißig gebeten habe, daran ist mir mehr gelegen, alß ich sagen mag. E. L. grüßen dero fr. Swester meinetwegen ehrenfleißigst und seien hiemit Göttlicher obacht trewlich empfohlen. E. L.

trewer und willigster knecht
R. Blume.

Aurich, den 4. Novembris 1654.

7. WolEdle, Ehr und vieltugendreiche Jungfraw,
Mein allerliebstes Hertz,

Diesen brief werden E. L. von Carl Stauden[1]) empfangen, der mir versprochen hat, mit derselben von kanten[2]) auf mein Breutigams Kleid zu reden und zu bedingen, wie E. L. ich gantz Ehrendienstlich ersuche, dieselbe belieben diese mühewaltung auf sich zu nehmen, und mir freundlich zuvergeben, d(a)s ich Sie damit beschwere. D(a)s ichß zu besonders großem danck aufnehmen wil, solches darf ich nicht sagen, weil E. L. ich schon vorhin mehr schüldig bin, als ich mit meinem danck bezahlen kan. Empfehle damit E. L. Gottes heiliger obacht, und küsse dero wehrte hand alß E. L.

trew-ergebener Knecht
R. Blume.

Aurich, d. 5. Novembris 1654.

Die fr. Swester grüße ich ehrendienstlich.

8. WohlEdle, Ehr u. vieltugendreiche Jungfraw,
mein allerliebstes hertz,

Ob E. L. sich bei guter gesundheit befinden, darüber bin ich vom grund meiner seelen besorget, weil ich in zeit meines abwesens gar kein schreiben von derselben empfangen, und mir gleichwol kaum glaublich sein wil, d(a)s inmittelst keine gelegenheit zu schreiben vorgefallen sein solte.

[1]) Kaufmann und Schneider in Emden.
[2]) Spitzen.

Bitte demnach gantz ehrendienstlich und trew fleißigst, E. L. geruhen mich nicht lenger im zweifel stecken zulassen, und gewißlich dafür zuhalten, d(a)s alle meine gedanken zu derselben gerichtet sein, dannenher mir keine freude alß von derselben entstehen kan. Morgen, ob Gott wil, sollen die hochzeit-brieffe an Ih. f. gn. unsers gnedigen herrn fraw Mutter,[1]) wie auch an die Jüngern beide hochgräflichen herrn[2]) abgehen, ob diese hohe personen allerseits durch abgeordnete erscheinen werden, mag man sehen, wir, E. L. und ich, haben nicht weniger thun können, alß Sie zu bitten, damit ist der höflichkeit ein gnügen geschehen.

Vorgestern am Sonntage sein herr Dr. Könring von Helmstett, herr Regensdorff und E. L. herr Bruder und ich bei herrn Dr. Kochenn zum essen, und wie es schiene, zum valet[3]) gewesen, da es allerhand schertz gegeben, davon E. L. ich in gegenwarth berichten wil, dißmahl gelüstet michs vorwahr nicht zu schertzen, da ich ümb E. L. gute gesundheit und wolergehen von hertzen bekümmert bin, und nach guter Zeitung ein sehnlich verlangen trage. Gott der Allmechtige nehme E. L. in trewen schutz, Ich verbleibe so lange ich lebe E. L. trew-willigster knecht

Aurich, den 7. Novembris 1654. R. Blume.

9. Mein allerliebstes hertz,

E. L. werden auß dero fr. Swester schreiben vernehmen, d(a)s des herren Vice-hoffrichters[4]) schwachheit unsers außbleibens uhrsach ist. Muß ich demnach, biß sichß :Gott gebe zur Gesundheit: bessert, mich gedulden, und E. L. gegenwahrt, dagegen ich mich von hertzen gefrewet, biß dahin entbehren, welches wol auf etliche tage anlauffen möchte. Gott erhalte E. L. inmittelst und verleihe d(a)s wir mit freuden einander sehen.

E. L. getrewer knecht so lange ich lebe

Aurich, d. 11. Novembris 1654. R. Blume.

---

[1]) Fürstin Juliane, geb. Landgräfin von Hessen-Cassel, lebte seit der 1651 erfolgten Hinrichtung ihres Günstlings, von Marenholz, in Westerhof im Lüneburgischen, wo sie 1659 verschied, ohne je nach Aurich zurückgekehrt zu sein. Siehe Wiarda, Klopp, Perizonius, Funck.

[2]) Die Grafen Georg Christian und Edzard Ferdinand von Ostfriesland, einstige Zöglinge Bluhms und Brüder des Fürsten Enno Ludwig.

[3]) Abschiedsmahl. [4]) Conrad Paul. Funck VI, 176.

10. WolEdle, Ehr u. tugendreiche Jungfraw,
mein allerliebstes hertz,

E. L. weiß ich dero mir bei jüngster anwesenheit erwiesenen Ehr, liebe und freundschaft sehr großen und hohen danck, bitte auch hiemit freund-trewlichst bei der fr. Swester deßwegen meine dancksagung und willigstes erbieten zuver[r]ichten. Sonst mag E. L. ich nicht bergen, d(a)s dero herr Bruder gestern zu mir gekommen, und nachdem er E. L. und aller guten freunde wolergehens sich erkundigt, hat er mich gefraget, ob ich auch vor weihnachten wieder hinüber gedechte, dessen ich zwar gelachet. Er aber ist deshalben gleichwol fortgefahren und [hat] gesagt, es were sein rechter ernst, d(a)s Er darnach fragete, weil d(a)s fest so nahe vor der thür, und E. L. ohn d(ie)s gewillet weren, eine weile vor der hochzeit sich anhero zubegeben. Diesen discours habe ich zwar abgebrochen, weil ich vermercket, d(a)s diese gedanken mit meinem vorhaben garnicht accordiren, ohn was E. L. anherokunft betrift, möchte gleichwol derselben den verlauf nicht vorenthalten, damit E. L. nebenst mir darauf bedacht seien, wie wir uhrsach finden, daß dieselbe ich bald wiederumb und hernachmahlß zum öfteren sehe. Gestald E. L. mir allezeit vor augen stehen und, ich wache oder schlaffe, nimmer auß meinen gedanken kommen, daher eine jedwede stunde, die ich ferne von derselben zubringe, mir lange und verdrießlich wird, wiewol ich sonst beide hände vol werckes und fast keinen müßigen augenblick habe.

Welcher gestald unser hauß verwahret werde, und waß die fr. Swester von Bobart darein vornehmen wolle, davon wirt dieselbe berichtet und E. L. gutfindens sich erkundigt haben, dabei ichß lasse, und mich in frawenhändel zu mischen nicht begehre.

Von unser hochzeit, wie viel gäste wir nohtwendig einladen müssen, was für ein logement von nöten, wie vel[1]) hüner, gänse, und was der dinge mehr, darüber wil ich mit E. L. herrn Bruder und dessen Liebsten noch diesen abend raht pflegen und, w(a)s wir schließen, E. L. ümbständlich überschreiben, damit dieselbe nicht allein d(a)s Ihrige dazu thun, sondern auch das

---

[1]) Niederdeutsche Form für viel.

unsrige nach belieben verringen, ändern, verbessern ja gar ümbkehren können, massen in dergleichen Dingen ich mir nicht nur gerne wil einreden, sondern auch vorgreifen lassen. Die beiden schildereien[1]) E. L. herrn Vatters und fr. Mutter selig hoffe ich werden schon bestellet sein, d(a)s geld dafür wil ich stündlich und alle augenblick gerne entrichten. Was E. L. wegen des Ober-Rentmeisters erwehnet hat, davon gerewet es mich, d(a)s ich nicht außführlicher geredt habe, sintemahl ichß dahmahlß nicht recht begriffen, hernacher aber wol besser bedacht habe, es mag biß zu unser beisammenkunft außgestellet bleiben. Ob von Gröningen die schwartze spitze auf mein kleid kommen wird, und wie bald, davon erwarte ich nachricht, welchen [!] E. L. auf diese meine dienstliche bitte so bald als möglich mittheilen wolle, damit ich d(a)s geld dafür zur stund übermache. Ich wil alhyr alles, was ich bedencken kan, bei zeit herbeischaffen und in ordnung bringen, mit der zeit werden wir zum zeuge kommen. Empfehle E. L. Gottes und seiner hl. Engel starkem schutz und verbleibe E. L.

getrew und ergebener knecht
R. Blume.

Aurich, den 16. Novembris 1654.

11. Mein allerliebstes hertz,

Eingeschlossenes hatte ich gestern gar frühe gefertigt, in meinung, es bei bequemer gelegeneheit fortzuschaffen, welche, weil sie ermangelt, oder von meinem diener verseumet ist, so habe ich es, wie es war, gelassen, und mit diesem nur dis einige hinbeifügen wollen d(a)s ich nachgehenß keine gute zeitung von Brunsswig bekommen, in dem herr Dr. Brandanus Datri[2]) mir zu wissen tut, wie seine liebe hausfraw im Kindbette todes verfahren, fast eben auf die weise wie E. L. sehl(ig) Fr. Swester von Lengering. Mir ist solcher fall wegen dieses redlichen mannes und meines recht guten vertrawten freundes hertzlich leid, bevorab

[1]) Bilder.

[2]) War 1645 Superintendent in Ostfriesland und empfahl Bluhm als Hofmeister. (Bluhms Traktat.)

da ich weiß, was er an seiner tugendhaften, frommen und verstendigen frawen verlohren. Der Allmächtige wolle Ihn trösten und erhalten, auß dem schreiben ersehe ich sonst, d(a)s Er von hertzen betrübt ist. E. L. vergeben mir Ehrenfreundlich, d(a)s ich dergleichen traurige sachen derselben mittheile, es wil ja nicht lauter freude in der weld sein. Ich küsse dero werthe hand und verbleibe E. L.

trew-ergebener Knecht
R. Blume.

Aurich, den 17. Novembris 1654.

12. WolEdle, Ehr und vieltugendreiche Jungfraw,
Mein allerliebstes hertz,

Dero beide geliebte schreiben vom 17 u. 18. dieß sind mir auf einmahl zu handen kommen, gleichwol vernehme ich, d(a)s E. L. herrn Bruder das jüngste erst eingehändiget ist. D(a)s Staude nunmehr wol zu frieden ist, vernehme ich gerne, es durfte sonst diese lapperei verzögerung mit der hochzeit veruhrsachet haben. Auß meinen 4 jüngsten briefen werden E. L. wol vermerken, d(a)s ich, gott lob, glücklich bin übergekommen, diese und dergleichen sorge zuverhüten, were das beste, wir weren mit unserm vorhaben zur erfüllung, wozu Gott mit freuden helffe. Ich habe das hochzeit register fertig, und wil eß mit bringen, alßdenn können E. L. darin mustern, ändern nach Ihrem eigenen belieben. Je näher mir die hoffnung zur überkunft ist, je mehr verlanget mich, wann nur nichtes in den weg kommt, wofür mir grawet. Es ist allzu verdrießlich, d(a)s man nicht beisammen sein kan. Von E. L. herrn Bruder komme ich in diesen augenblick, wir haben derselben gesundheit getruncken. Mons. Christian Bolenius ist heut bei mir gewesen, machet außerlesene complimenten und ist so nett, alß wenn er ausm koffer gelanget were. Er spricht auch gar delicat. Erstes tages wird er zu Franeker[1]) Doctor werden. Sein Bruder, wird vorgegeben, habe eine heyraht in Frießland ob handen gehabt, die aber zu wasser geworden,

---

[1]) Stadt in der holländischen Provinz Friesland, besaß von 1585 bis 1811 eine Universität.

davon in gegenwarth. Empfehle E. L. Göttes treuen obachten und küsse dero wehrte hand alß E. L.

trew-ergebener knecht weil ich lebe
R. Blume.

Aurich, den 19. Novembris 1654.

13. WolEdle, Ehr u. vieltugendreiche Jungfraw,
Mein allerliebstes hertz,

Dieses wird aber eins der Sekretarius Westendorp E. L. mitbringen, welcher gleichwol dißmahl verhoffentlich nicht so seumhaft sein wird als vorhin. Mit E. L. herrn Bruder habe in beisein dessen Liebsten ich einen entwurff gemachet, der jedoch in bessere ordnung muß gebracht werden, welches heut geschehen sol, und wil ich denselben am künftigen mittwochen, da ich im nahmen I. F. Gn. bei der Ober-Embsischen-Deichacht[1]-Versammlung werde sein müssen, mit hinüber bringen, damit E. L. und dero fr. Swester nach deren guten belieben darin ändern und verbessern. Es helt sich anjetzo alhyr Monsieur von der Natte auff, deßwegen ich wenig nach hoffe komme, gleichwol habe ichß gestern, da der Herr von Lutzborg[2]) und einige andere bei der taffel blieben, keinen ümgang nehmen können. Vor der mahlzeit hat selbiger mich unter andern gefragt, ob wir bald hochzeit machen wolten, und alß ich Ihm geantwortet, d(a)s wir mit Gottes hülffe kurtz nach dem New-Jahr dazu thun wolten, hat er sich flugß herausgelassen, Er wolte nicht auß dem lande, solches were denn erst vorbei, welches ich nicht anders alß zu großem danck aufnehmen können, und Ihn bei unserm Ehrentage zu erscheinen in E. L. und meinem nahmen habe eingeladen. Verhoffe, dieselbe werde sich diß nicht anders alß wol gefallen lassen. Kombt herr von Lutzburg, so werde ich die fraw

[1]) Aufsicht und Verwaltung der Deiche. Die Hauptdeiche waren und sind der oberemsische und der niederemsische Deich.

[2]) Freiherr Enno Wilhelm von Knipphausen auf Lützburg, „war ein Günstling des Fürsten Enno Ludwig. Ihm schenkte der Fürst sein ganzes Vertrauen. Er war es, der für seinen Landesherrn auf dem Reichstage zu Regensburg den Reichsfürstenstand nachsuchte". Wiarda V, 105. Er war auch ritterschaftlicher Deputierter im Haag.

von Petkum[1]) auch zu bitten, daferne E. L. es also gut finden, anlaß nehmen. Die Hochzeitbrieffe so außer landes gehen sollen, müssen auch verfertigt werden, die zeit leuffet alß flöge sie.

Ob und wie viel ellen spitzen von Gröningen kommen, möchte ich gern wissen. Diese negsten tage bin ich nicht recht lustig gewesen, E. L. gegenwahrt sol mich frölich und gesund machen. D(a)s mir nach E. L. schreiben verlanget, darf ich nicht sagen, gleichwol verlanget mich. E. L. grüßen dero fr. Swester von mir ehren-dienstlich, und seien zu tausendmahlen gegrüßet, gehertzet und geküsset. E. L.

trew ergebener knecht weil ich lebe
R. Blume.

Aurich, den 19. Novembris 1654.

D(a)s der herr von Lutzborg nicht auß dem lande wil, er sei denn auf unser hochzeit gewesen, solches hat dahin d(a)s absehen, d(a)s er wiederumb von den Landständen in den Hage[2]) wird abgefertiget werden; herr Regenßdorf wird voran reisen, alßdenn bin ich allein, und habe genug zu schaffen, daran siehet unser herr Gott seine lust.

14. WolEdle, Ehr und vieltugendreiche Jungfraw,
Mein allerliebstes hertz,

Ich habe den Sekretarium Westendorff nicht mögen ohn mein schreiben nach Embden kommen lassen, wiewol ich morgen zu folgen vorhabens bin, daferne mir nur kein uhrlaub verweigert wirt, welches ich nicht vermuhte. Gestern habe ich E. Ld. fraw Swester nebenst meiner Haußfrawen[3]) zu mir auf meine kammer genötiget, und Ihnen ein gericht spendiret, welches Sie nicht bei mir erwartet, war gar was besonders. In der fr. Swester hauße

---

[1]) Als Besitzerin der Petkumer Herrlichkeit wird 1657 eine Witwe Ripperta genannt. Wiarda V, 132.

[2]) Haag.

[3]) Frau Besen. Ob und in welchen verwandtschaftlichen Beziehungen die Hausfrau Bluhms mit dem Medikus Besen, der auch in die Hofintrigen des Marenholzischen Ehepaares verwickelt war, stand, konnte nicht festgestellt werden.

sind wir vorgestern gewesen, und von Mefraw[1]) Drin. Lewen mit überheuffeter höflichkeit empfangen. Selbige hette sich eher versehen, d(a)s unser Fürst were zu Ihr gekommen alß ich. Ihren Man weisete Sie zu zweien mahlen mit ernsten worten zu recht, wie solches einer tapfern frawen anstehet. Heut wollen wir in unser hauß gehen, und nach befundenen augenschein was nohtwendig sein möchte überlegen. Ich schriebe gerne weitleufftiger, kan aber, weil schon leute stehen und aufwarten, nicht dazu kommen, und muß ich schier besorgen, weil E. L. sich so gar delicat, mag nicht sagen unfleißig, im schreiben beweisen, d(a)s Sie auch nicht gerne brieffe lesen. Aber darümb liebe ich dieselbe nicht umb ein haar weniger, bin auch nichtes desto weniger E. L.

zu ewig-wehrender trew ergebener knecht

R. Blume.

Aurich, 19. Novembris 1654.

15. Mein allerliebstes hertz,

Alß ich dem Sekretarien Westendorf eben diesen morgen einen brief an E. L. zugestellet hatte, ist Reineke, d(e)r pförtner, im lauff vor meine thür gekommen, und hat mir durch unsere magd sagen lassen, E. L. hetten kein schreiben von mir empfangen, hetten auch bei Ihm nicht geschrieben, sondern ließen mir viel gutes sagen, weren auch noch bei guter gesundheit. Welches letzte mir angenehm gewesen, vom übrigen ist mir d(a)s erste recht wiederlich, muß aber mit meinem tölpischen jungen, der den brief nicht mit gebührendem fleiß bestellet, also für lieb nehmen. D(a)s andere ist mir nicht unlieb, bin aber fast darümb besorget, ob E. L. sich auch daran stoßen, d(a)s Sie von mir kein schreiben bekommen, dessen wahrhaftig ich gar unschuldig bin, mehr mag ich davon nicht schreiben, damit ich mit weitleuftiger entschuldigung mich nicht verdechtig mache. Von Bremen kommt Zeitung, d(a)s Graff Königsmarck der Stadt

[1]) holländisch: Frau.

wiederumb feind-sehlig zusetzet, werden demnach diejenigen leute, so einmahl herauß sind, wol so bald nicht wieder hinein gedenken.[1])

Ich hatte mir vorgenommen, w(a)s zu unser hochzeit gehöret, so viel an mir ist, heut in ordre zubringen, und zu dem ende gar nicht aus dem hauße zu gehen, es haben aber herr Regensdorf und Monsr. Wiarda[2]) mir diesen guten vorsatz, da sie beide zu mir gekommen, gestört. Gott weiß wo ich die zeit her nehme, mich dunket schier, ich verspare es biß nacher Embden. D(a)s ich bei Reineken das vorige mahl nicht geschrieben, ist daher gekommen, weil er, wie itzund für die thür, also vor mein bette dahmahlß gelauffen, und als ich kaum 5 worte mit ihm geredt gehabt, wiederumb davon gewischet. E. L. küsse ich die hende alß E. L.

trew ergebner knecht
R. Blume.

Aurich 19. Novembris 1654.

16. WolEdle, Ehr u. vieltugendreiche Jungfraw,
Mein allerliebstes hertz,

E. L. werden auß dero herrn Bruder schreiben desselben meinung, w(a)s unsere hochzeit betrift, bereits verstanden haben, darauf nunmehr d(a)s neheste sein wird, d(a)s mit dem aufbieten von der Cantzel ohn verzug fortgefahren werde, weßwegen ich an herrn D. Lengering schreibe, wie auß einliegenden zuersehen. Gelanget demnach an E. L. meine trew-freundliche und gantz ehrendienstliche bitte, dieselbe geruhen ehrengünstig mit wolged(achtem) unsern Bruder davon zu reden, und denselben zum gezeugen an Ihrer seite zu erkiesen, wie ich in meinem schreiben herrn D. Kerneman dazu ernennet habe, der mir, wie ich verhoffe, nicht wird versagen, von unserm verlöbnis gezeugniß zu geben. Damit were diese sache in so weit richtig und müßten wir fortan

---

[1]) Es handelt sich hier, sowie im Briefe 21, um den lokalisierten Krieg zwischen der Reichsstadt Bremen und der Krone Schweden, als Rechtsnachfolgerin des Bistums Bremen.

[2]) Wohl Bucho Wiarda, einer der Söhne des Kanzlers Dothias Wiarda, seit 1642 Amtmann in Leer, 1671 fürstlicher geheimer Rat und Kanzleidirektor, starb 1674. Wiarda V, 149.

auf die hochzeit gedencken, welche zu befördern E. L. nur fleißige nachfrage thun wollen, wie es dort zu Embden gehalten wird. Ich wil auch, so bald ich kan, hinüber wischen, wiewol mir bei herrn Regensdorfs abreise die zeit kurtz, und die arbeit mit voller, gerüttelter, geschütteter maß wirt zufallen, jedoch gehet freiers- vor herrn dienste.

Wie unser vorhaben[1]) wird aufgenommen werden, davon berichte ich, so bald ich erfahre, wir haben uns aber daran nicht zukehren, sondern gehen nur strackes[2]) weges forth, wie wir einmahl unß entschlossen haben. Meine reise anhero ist so bequem und gantz ohn gefahr gewesen, d(a)s ich mehr alß hundert mahl gewünschet, E. L. möchten mir zur seiten sitzen, veleicht weren dieselbe mit zur schlittenfahrt alhyr gekommen, darmit man im vollen werck begriffen ist. Daferne der frost noch ein paar tage continuiret, so haben wir die schönste bahn zwischen hyr und Embden, die man wünschen möchte. Wüste ich, d(a)s E. L. sich einmahl erfrischen wolten, so hohlete ich dieselbe gerne ab, ich begehre aber und muhte E. L. nichtes an, d(a)s mit dero beschwerde und unlust geschehen müste, E. L. weiß ich der mir bezeigten Ehr, liebe und freundschaft allen möglichen danck, und nach empfehlung in Gottes trewer obacht verbleibe ich E. L.

trew-ergebener knecht
R. Blume.

Aurich, den 29. Novembris 1654.

17. Mein allerliebstes hertz,

E. L. schreiben von gestern ist mir heute nachmittag zu recht geworden, darin ich insonderheit wol in acht genommen, was dieselbe wegen der schlittenfahrt zu verstehen giebt, wenn es ernst were, möchte ich wol andworten, wie der vorwitzigen frawen im Evangelio begegnet ward, Ihr wisset nicht was ihr bittet, halte aber dafür, d(a)s es nur schertz gewesen, gleich wie ich geschertzet habe. Vermeine auch, d(a)s es uns beiden besser

[1]) In Emden zu heiraten.
[2]) Geraden, friesisch strakjes.

anstehen würde aufm baurenschlitten über weg zufahren, alß im narrenschlitten zwischen hyr und Embden unß sehen zu lassen, auf der gassen were es ein anderes, und wolte ich zu solchem ende wohl eigentlich einmahl hinüber kommen, wenn ich wüste, d(a)s E. L. damit so groß gedienet were. Es hette ja nur eines eintzigen wortes bedurft, so hette ich bei zeit einen eigenen schlitten machen lassen, und ein pferd dazu kaufen können, wie ichß bei guter Sommer-zeit schon vor hatte. Aber d(a)s ist eitelkeit. E. L. seien freundlich gebeten, und übersenden mir eine designation der Leute, die wir auf unser Freuden-mahl nötigen wolten. Sie sehen sich auch bei zeit nach Jungfrawen ümb, die mit bei der traw sein. Ich habe ein biesamknöpflein, wie E. L. es begehret, es ist aber nicht newe, kan jedoch wol etwas aufgeschicket werden, selbiges bringe ich zu besehen bei nehester meiner überkunft mit. Heut ist E. L. herr Bruder zu mir kommen, weil aber M(agister) Volcmarus[1]) zugegen gewesen, haben wir nichtes vertrawliches mit einander reden können, morgen wil ich andere gelegenheit suchen. E. L. seien gebeten und muntern Stauden ein wenig auf, damit an meinem Kleide keine verhinderung sei, wegen der kneufe[2]) wil ich mich resolviren, so bald ich mit meinem Kammerdiener werde geredt haben. An herrn D. Koch habe ich wahrhaftig nicht zeit zu schreiben, sol nebenst dem hochzeit briefe ersten tages geschehen. Empfehle damit E. L. Göttlicher obacht und küsse derselben die erfrorene hand, alß E. L.

getrewer breutigamb und
dienstwilligster alle zeit

Aurich, den 30. Novembris 1654. R. Blume.

P. S. Mit la Fontainen frawen hat die fr. Swester von Bobart heut geredt, und bin ich dolmetscher zwischen ihnen beiden gewesen, verhoffe, es soll alles recht werden, die briefchen so E. L. auf die spitzen gestecket hatten, habe ich herunter genommen und

---

[1]) Pastor primarius Magister Volkmar. Er war Schlesier, 1644 nach Aurich berufen, starb dort 1677. Herquet, Miszellen S. 1.

[2]) Knäufe, gleichbedeutend mit Knöpfe. Grimms deutsches Wörterbuch.

andere in frantzösischer sprache aufgesetzt, welche die fr. Swester an jener stelle gethan. Es erzeugen sich nach und nach mehr außgaben, und weiß ich in wahrheit nicht, woher alles kommet, dißmahl muß es also hindurch, wie es beginnet hat. E. L. seien abermahl Gott befohlen.

18. WolEdle, Ehr und vieltugendreiche Jungfraw,
Mein allerliebstes hertz,

E. L. übersende ich bei diesem die hochzeit-brieffe, welche an die fernesten öhrter müssen geschicket werden, mit freundlicher bitte, E. L. geruhen sie mit dero Magd auf die post zuschicken. D(a)s E. L. Jungfrawen Swester Kunigund hochzeit brieffe von derselben nebenst Ihrem Breutigamb unterschrieben sein, solches habe ich wol in acht genommen, es hat aber E. L. herrn Bruder gefallen, d(a)s allein in meinem nahmen unsere schreiben abgehen möchten, welches auch wol d(a)s üblichste in der weld ist. Da gleichwol E. L. mit unterschreiben wolten, so halten sie beikommende brieffe nur auf, und lassen mich dero meinung wissen, damit ich andere unterm fliegendem siegel[1]) gegen künftige post könne fertigen lassen. An Bruder Flern[2]) habe ich zween brieffe fertigen lassen, E. L. gebrauchen sich der wahl, und lassen entweder einen oder alle beide fortgehen. Mit der Swester Kunigund bin ich angestanden, gleichwol halte ichß dafür, es stehe am besten, man schreibe ihr alß Jungfrawen, so lange wir nicht aus gewisser zeitung erfahren haben, d(a)s ihre hochzeit vorbei sei. Alhyr vermuhtet noch niemand, d(a)s wir zu Embden hochzeit machen werden, sie bekommen es auch zeit gnug zu wissen.

Mit den betten weis ich nicht, wie sichß schicken wil, d(a)s eine Ledekant[3]) mit rohten gardinen und zwei betten mit

[1]) Mit Siegel versehen, dessen Abdruck zwar an der oberen Seite des Schreibens, nicht aber an dem unteren Blatte befestigt ist, damit der Empfänger nach Einsicht dasselbe weiter befördern könne.

[2]) Wohl der künftige Schwager und Bräutigam Schwester Kunigundens in Hamburg.

[3]) Ein freistehendes, nach allen Seiten hin offenes Bett, lit de camp. Doornkaat Koolman, Ostfriesisches Wörterbuch.

grünen in einer kammer seien. E. L. bedencken sich, und lassen mich alßdann dero resolution wissen. Morgen wil ich bestellen, d(a)s der torff geführet werde. Mit la Fontaine seiner Frawen hat nichts können geredt werden, weil ich gestern nachmittag allzu lang auf der Cantzlei geblieben, und aber die fraw Swester von Bobart gerne wolte, d(a)s ich Dolmetscher sein solte. E. L. küsse ich dero wehrte hand und nach empfehlung zu Göttlicher gnedigen obacht verbleibe ich E. L.

dienstwilliger u. trew ergebner knecht
R. Blume.

Aurich, den 30. Novembris 1654.

Nach schließung vermercke ich, d(a)s unter dem Hamburger hochzeit brieffe zwar Swester Kunigunden nahme stehet, ist aber nicht Ihre hand, läuffet also diß nur auff fantasei hinauß.

19. WolEdle, Ehr u. vieltugendreiche Jungfraw,
mein allerliebstes hertz,

Eingelegtes hatte ich vorgestern spät gefertigt, in meinung, es alß gestern fortzuschicken, weil mir aber keine duchtige Gelegenheit zuhanden gestoßen, habe ich es lieber wollen liegen lassen, alß unbekannten leuten anvertrawen. Die hochzeit-brieffe nach Stettin, hoffe ich, werden ja so zeitig E. L. zu handen kommen sein, d(a)s sie gestern dem Hamburger botten haben können mitgegeben werden, damit were in so weit die gehörige versehung geschehen, die übrigen sollen heut und morgen abgeschrieben werden, so viel deren außerhalb landes müssen geschicket werden. Die designation deren personen, welche zu Embden müssen eingeladen werden, wil von E. L. ich mit erster gelegenheit erwarten, damit man ohn verzug dazu thun könne, und nicht biß auf die letzte stunde warten dürfe. Bei I. L. herrn Bruder bin ich gestern abend biß schier ümb eylf uhren gewesen, habe von allerhand sachen abrede genommen, davon wir :Gönnets Gott: in gegenwahrt unß besprechen wollen. Wie wir zur taffel uns setzen wollen, ist die Fr. Swester gar alteriret hineingekommen, dessen die alhyr in vollem schwange gehende schlittenfahrt uhrsach gewesen, welches mich auf die Gedancken bringet, d(a)s

daferne sothane unordnung nicht aufhöret, ich E. L. herüber zu kommen gar nicht rahten werde, solten auch dieselbe nach unserer hochzeit :die uns der Allmechtige in gesundheit und mit freuden erleben lasse: noch eine weile zu Embden verbleiben, es wil sich weiter und ausdrücklicher der feder nicht vertrawen lassen.[1]) Gott erbarme sichs und schicke änderung, sonst sehe ich weder forth- noch außkommen. Alhyr zu Aurich were ich wol gesinnet niemand mehr alß E. L. herrn Bruder mit seinem gantzen hauße, dessen fr. Swieger Mutter und die fr. Besen sampt dero kindern zu nötigen; ob E. L. anderer meinung sein und weitleuftigere einladens noht zu sein erachten, solches belieben Sie mir auf diese meine freunddienstliche bitte zuentdecken. E. L. besuchen mich zum öftern mit dero geehrten schreiben, die sollen mir lieber alß gold sein. Empfehle uns damit Göttlicher trewen obacht, und verbleibe, Mein allerliebstes hertz und allerwerhtester schatz, E. L. getreuer Breutigamb und willigster diener weil ich lebe

R. Blume.

Aurich, 2. Decembris 1654.

20.[2]) WolEdle, Ehr u. vieltugendreiche Jungfraw,
mein allerliebstes hertz,

Meinen brief von gestern werden E. L. bei dem botten Gerhardus empfangen, und daraus ersehen haben, d(a)s ich an niemand frembdes verwiesen zu sein begehre, bei welcher weise hoffentlich E. L. mich gerne werden erhalten, und wil ich auch

---

[1]) Die Schlittenfahrten, bei denen es zu groben Ausschreitungen gekommen sein muß, können wohl nur vom Fürsten selbst veranstaltet gewesen sein. In Brief 17 spricht Bluhm vom „Narrenschlitten", in Brief 34 berichtet er, Jungfraw Ihering sei der Schlittenjagd nach Greetsyl aus dem Wege gezogen. In seinem Traktat sagt Bluhm: „Fürst Enno Ludwig ist mit allerlei liederlichen Leuten in Debauches geraten." „Seine Begierde verschmähte selbst nicht die Anwendung von Gewalt." Onno Klopp, Geschichte Ostfrieslands, 2. Bd., S. 351. Erst nach seiner Verehelichung (7. Nov. 1656) mit Justina Gräfin von Barby zogen bessere Sitten am Hofe zu Aurich ein.

[2]) Der Brief gehört hinter Nr. 26, er war im Manuskript versehentlich vom 3. Dezember datiert.

am liebsten dabei bleiben, dadurch wirt wol die beste freundschaft können gestiftet werden. Sonst vorenthalte derselben nicht, d(a)s ich gäntzlich entschlossen bin gewesen E. L. noch gestriges tages zusehen, und ohngefehr ein stunde oder zwo nach dem botten zu Embden anzulangen, es hat aber theilß des weges übele beschaffenheit, theilß herrn Regenßdorfs entlicher schluß, d(a)s er morgen sich auf die reise begeben wil, solches verhindert, kan auch nicht absehen, wie bald mir möglich sein werde hinüber zukommen, dannenher E. L. ich mit diesem trewfleißig ersuchen muß, Sie geruhen doch desto fleißiger und ümbständlicher von allen w(a)s von nöten sein wirt zuschreiben. Der herr Bruder meinet, man solte nichtes anderß als Reinischen wein auf unserem mahl schenken, da solches E. L. gefällig, könte der Rentmeister bei zeit einen guten trunck ausprüfen, und in den keller schaffen, weßwegen herr Dr. Lengering nur ein wort mit selbigem reden dörfte. Den einladung-brief an Ih. fl. Gn. habe ich eben für mir liegen, und wil Ihn über ein paar stunde[n] selbst überreichen, darauf kan ich denn von dem wildprät sprechen, und wie Ih. fl. Gn. dazu geneigt sind, vernehmen. Es erbieten sich einer und ander auf unsere hochzeit zukommen, die aber wol nicht werden eingeladen werden. Mein Vetter, den ich gerne gesehen hette, helt sich zu Altorf, und wirt also von meinen verwanten wol niemand erscheinen. Allhyr gehet es lustig zu, davon aber nicht kan geschrieben werden. E. L. küsse ich die hand hertzlich und verbleibe E. L.

trewer Breutigamb und willigster knecht
R. Blume.

Aurich, 9. Decembris 1654.

21. WohlEdle, Ehr und vieltugendreiche Jungfraw,
Mein allerliebstes Hertz,

So stündlich kommt der Bremer botte und bringet zeitung, d(a)s selbe Statt mit der kgl. Majestät zu Sweden verglichen und versöhnet sei, wiewol die conditions ziemlich hart, alß d(a)s die Bürger huldigen, 12000 Rhtr. bezahlen, den flecken lehe[1]) und

[1]) Bremerlehe.

d(a)s amp[1]) Berkeß[2]) abtretten, die Burg in der Sweden händen lassen sollen, und was dergleichen mehr, darauß wohl erscheinet, d(a)s die höheste und unvermeidliche noth die verwilligung in diesen vertrag von den guten Bremern habe erpresset. Sie haben darauf Ihre Reuter abgedanckt, sind auch willens die fußvölker auß diensten zu lassen. Die huldigung sol ersten tages geschehen, und von den herrn Reichßvocht Rosenhahn im nahmen Ih. kgl. Mt. aufgenommen werden. Damit hat also dißmahl dieser krieg ein ende, und möchten wir unß die hoffnung machen, d(a)s wir von frembden einquartirungen diesen winter könten befreiet bleiben, darfür ich in nicht geringen sorgen bin gestanden, wiewol E. L. ich damit keine schwermütige gedancken habe machen mögen. Dieselbe belieben Ehrenfreundlich, mit unserm Bruder herrn Dr. Lengering diese zeitung zu communiciren, dem ich selbst würde zugeschrieben haben, wenn ich nicht lieber wolte, d(a)s Er sie von E. L. empfinge, damit die leute sehen, von wie wichtigen sachen, die gar das gemeine beste betreffen, wir mit einander correspondiren. Im übrigen gelanget zu E. L. meine gantz dienstfreundliche bitte, dieselbe belieben doch beikommendes an H. D. Koch auf Gröningen sobald möglich zu befordern, nebenst dem hochzeit-brieffe, habe ich absonderlich geschrieben u. begehret, Er möchte mir einen aufrichtigen[3]) falben castor-hut, wie auch so viel gold- u. Silbern-knöpfe, alß auf einen innocent[4]) gehören, des besten facons übersenden, woran ich nicht gerne etwas möchte verseumet haben. Stauden sein knopf ist nicht groß genug, gefellt mir auch sonsten nicht, und kan ich eines newen innocents gleichwol nicht entbehren.

Die designation deren leute, so zu Embden müssen eingeladen werden, erwarten wir alhyr mit schmertzen, die zeit verstreichet, und ist doch alles noch in unrichtigkeit.

---

[1]) Amt.

[2]) Soll Bederkesa heißen.

[3]) Aufrechten, steifen.

[4]) Innocent nannte man in Frankreich im 17. Jahrhundert ein weites Frauenhauskleid ohne Gürtel, hier ist wohl das kurze Jäckchen gemeint, das zu der Männertracht gehörte, doch findet sich diese Bezeichnung dafür in der Kostümkunde nicht.

Mich verlanget von hertzen zu Euch, meine eintzige zuflucht auf dieser weld, die ich Göttlicher beschirmung treulich empfehle, und verbleibe E. L.

trew-ergebener Breutigamb
und knecht

Aurich, den 4. Decembris 1654. R. Blume.

Ich habe herrn D. Kochs brief offen gelassen, und einen freien zettel hinein gelegt, damit E. L., da dieselbe andere gelegenheit hetten, hut und kneuffe von Gröningen kommen zu lassen, sothanen zettel herauß nehmen, und den brief dennoch fortschicken könten.

22. WolEdle, Ehr und viel- tugendreiche Jungfraw,
Mein allerliebstes hertz,

Auß E. L. geehrten vom 1. dieß habe ich dero meinung wegen der gardinen recht eingenommen, lasse mir diß, und alles was E. L. verordnen von hertzen wol gefallen, und wil mich danach richten. Diß ist der dritte brief den ich schreibe, ehedenn ich gute, gewisse gelegenheit kan bekommen, bitte trewdienstlichst, E. L. verdencken mir meine vorsorge nicht, und lassen sich nicht verdrießen, alle diese zetteln durchzulesen, wil auch, damit E. L. der Verdruß nicht zu groß werde, hiemit abbrechen. Ich sorge nacht und tag für E. L. glückliches wolergehen und gute gesundheit, und befehle dieselbe Gottes und seiner heiligen Engel starcken schutz. Wie die aufbietung von der Cantzel beschaffen gewesen, werden E. L. ohn mein erinnern anzufügen freundlich anfügen. Küsse E. L. dero wehrte hand zu tausendmahlen und verbleibe E. L.

trew-ergebener knecht weil ich lebe

Aurich, den 4. Decembris 1654. R. Blume.

23. WolEdle, Ehr und vieltugendreiche Jungfraw,
Mein allerliebstes hertz,

Die designation deren personen welche E. L. auf unsere hochzeit einzuladen gutachten, ist mir gestern spät durch den

Rentmeister Pimparts zugestellet, und habe ich darüber so bald diesen morgen mit E. L. herrn Bruder mich unterredet, da wir etliche personen, wie auß d(er) einlage erscheinet, hinbeigesetzet; gleichwol stehet es zu E. L. freundlichen wolgefallen, welche Sie heraußgelassen haben wollen. Die anschickung muß auch nunmehr geschehen, wovon bei meiner ankunft nach Embden außführlich muß geredt werden, indessen wil ich den einladungsbrieff an Ihre fürstl. gn. einreichen lassen, wozu sonst je noch wohl zeit genug were, es ist aber darumb zu thun, das man vernehme, ob dieselbe sich auch an den ohrt stoßen,[1]) und daher d(a)s wildprät[2]) versagen dürften, auf welchen fall man andern raht schaffen müßte, d(a)s also diß mit zu der anschickung gehöret.

Die spitzen, welche La Fontainen fraw über behalten, sende E. L. ich bei diesen, wie sie mir von der fr. Swester von Bobart zu handen gestellet sind; selbige hat berichtet, d(a)s sie[3]) von verschiedenen leuten etwas gegen unsere hochzeit zu nehen unter sich hette, solches wil vergebens sein, und erscheinet darauß d(a)s bisher niemand unser vorhaben ist innen geworden.[4])

Mit meinem nahmen ist es übel versehen, will man mich denn mit gewald zum Reineken machen? E. L. seien gantz Ehrenfreundlichst gebeten und tragen doch die beisorge, d(a)s mir mein rechter nahme gelassen, und im aufbieten eine änderung gemachet werde, daran wiederfehret mir eine besondere gunst und freundschaft, bevorab da ich verstehe, d(a)s ein leichter gesell vorgebe, ich sey Reineke in die taufe gesteckt, und lasse mich Reinhold nennen, welcher lüge zwar nicht groß auf denn rippen hat, gleichwol möchte ich nicht, d(a)s er durch diß verkehrte aufbieten bestercket würde, seien demnach E. L. abermahl trew-fleißigst gebeten, und lassen hyrin vorsehen. Mich verlanget von hertzen zu E. L. alß meiner einigen freud und

[1]) Die Stadt Emden war in ununterbrochenen Streitigkeiten mit der fürstlichen Regierung.

[2]) Bluhm wünscht Wild von den Hofjagden. Die Jagdrechte der Privatleute waren zugunsten der Fürsten sehr eingeschränkt. K. Herquet, Miszellen. Wald und Wild in Ostfriesland.

[3]) Frau La Fontaine.

[4]) In Emden zu heiraten.

aufenthalt, die Gott der Allmechtige bei guter gesundheit und vergnügten hertzen zu langen zeiten wolle erhalten, und ich küsse derselben die hände alß E. L. getrewer Breutigam und

willigster Knecht

Aurich, 5. Decembris 1654. R. Blume.

Die fr. Swester grüße ich Ehrendienstlichst, wie auch Ihre tochter, meine alte Braut.

24. WohlEdle, Ehr u. vieltugendreiche Jungfraw,
mein allerliebstes hertz,

Der brieff, welchen E. L. gestern bei den spitzen empfangen, war auf der Cantzlei geschrieben, da ich bald diesem, bald jenem bescheid und andtwort geben müssen, dannenher ich auß eylfertigkeit nicht in acht genommen, wegen unseres hochzeit-tages unsere meinung zuentdecken, gestald E. L. herr Bruder bei meiner jüngsten wiederanherokunft mich erinnert, d(a)s vor und an statt des vorhin angesetzten 2. January der dritte desselben würde müssen erwehlet werden, alßdenn in der großen kirchen gepredigt und darauf die copulationes verrichtet würden, welches ich mir ohn weiter nachdencken gefallen, und in die hochzeit-brieffe diesen tag hineinsetzen lassen. Erfrewe mich, d(a)s E. L. deß mit mir einig sind, wiewol, wenn es an beiden seiten nicht vergessen were, billich von einem oder andren theil davon hette meldung gemachet werden sollen, es ist aber wenig daran gelegen, und verleihe mir Gott, d(a)s nur eines des andern meinung jederzeit also mögen erachten. Die brieffe nach Bremen und Hamburg gehen morgen auch forth, darauf sollen in der künftigen woche :Gönnets Gott: die Inländischen folgen.

Die Fraw von Petkum, deren Sohn, und Töchter, meint E. L. herr Bruder, solten wir auch bitten, ich stehe aber an, und wil in gegenwarth mit derselben mich daruber berahten.

Mich verlanget nunmehr von hertzen, d(a)s E. L. ich sehen und sprechen möge, kan aber keine zeit zu meiner überkunft ernennen, insonderheit da herr Regenßdorff Reise-fertig ist, und es nur darauf stehet, d(a)s er von Ih. Fürstl. Gn. abschied nehme, ich möchte wol, d(a)s er dißmal zu hauße bliebe, so könte ich

mit bester müße und geruhigern gemüth hochzeit machen, ietztund wil alles in sprüngen gehen, wie meine sachen insgemein pflegen. Jungfr. Gesche Regenßdorffs ist nunmehr auß ihren Bremer kleidern, und stehet Ihr in dem jetzigen habit recht fein zu. Herr Regenßdorff ist bei dieser seiner haußhaltung recht in ordre gekommen, w(a)s solte wol werden, wenn er eine eigene fraw hette. Herr hahn[1]) u. Freitag[2]) sind vorgestern spät anhero kommen, mit jenem habe ich gestern die Ehr gehabt in meinem hauße zu reden, diesen aber noch nicht gesehen. Herr hahn fragte, ob mir der kopf auch hette wehe gethan, alß ich am Sontag von der Cantzel were gefallen, ließ sichß wunder duncken, d(a)s wir zu Embden wolten hochzeit machen, darauf ich nicht anders alß nur im schertz antwortete, es were ja billich, d(a)s das pferd zu der krippen kehme, und nicht die krippe zum pferde, darauf lachete jedermann, denn es geschahe an der taffel, jedoch in Ih. fl. Gn. abwesenheit, mich duncket best zu sein, ich lege es immerforth also mit einem schertz ab, weil man nicht gehalten ist einigen menschen in solchen fällen seines thuns oder lassens rechenschaft zu geben. Empfehle unß damit Göttlicher starcken beschirmung und verbleibe E. L.

getrewer Breutigamb und
willigster knecht
Aurich, 6. Decembris 1654. Reinhold Blume.

25. Mein allerliebstes hertz,

Mein gestriges hat müssen liegen bleiben, weil es mir bei sogethanen wegen an einem botten hat gefehlet, werden demnach E. L. es zugleich mit diesem entpfangen. Gestern nach der mahlzeit ist herr Freitag zum trunck in den saal zu Ih. fl. Gn. gekommen, da er unangefügt nicht können lassen, d(a)s ich zu Embden in allen dreien kirchen aufgebotten were, darauf ich zur stund fortgefahren, wir würden gar hochzeit zu Embden machen. Ih. fl. Gn. haben sich erbotten, da ich sie nötigen

[1]) Jost von Han, Häuptling zu Upgant.

[2]) Franz Ico von Freytag, beide adelige Assessoren am Hofgericht. Funk VI, 176.

würde, gewißlich hinzukommen, dergleichen hat auch h. freitag gethan; meine andwort ist gewesen, es were schon daran gedacht, dabei ist es geblieben; was darauf erfolgen wil, lehret die Zeit.

Was La Fontaine seiner frawen mag getreumet haben, danach wil ich durch unsere Juliane mich erkundigen und E. L. davon kundschaft mittheilen, sie ist von eylfertigen gedancken und mag wol die brieflein nicht recht haben eingesehen.

Der hofmeister honstett[1]) und ich haben unß in Ih. fl. Gn. kammer vertragen und allen streit aufgehoben, da er mir zugesagt, hinfüro nichtes zuglauben, w(a)s zwischen uns würde geplaudert werden, sondern mir alles anzuzeigen, ich mag sehen wie es lauffen wil, meine meinung habe ich ihm in wahrheit deutlich genug unter die augen gesagt.

Meinen kleinen Jungen[2]) bekomme ich nicht wieder, und wil ich E. L., wie es darumb beschaffen, in gegenwahrt entdecken.

Herr Regenßdorf wird erstes tages fort müssen, dazu mir gewißlich nicht lieb ist, viel lieber wolte ich, er bliebe hyr, damit ich zeit hette, auf unsere hochzeit und auf meine Braut, wie es einem Breutigamb zustehet, zugedencken, jedoch freiers- gehet vor herren dienste, pflegen die verlobten knechte zu sagen. E. L. küsse ich die hand und verbleibe E. L. getrewer Breutigamb

und willigster knecht

Aurich, 7. Decembris 1654. R. Blume.

Gegen die fr. Swester bitte ich meine recommendation zu verrichten.

26. Mein allerliebstes Hertz,

Nebenst beiliegendem dienet diß zur andwort auf E. L. beide angenehme schreiben vom 5. dieß, d(a)s La Fontainen fraw wol zu frieden ist, und nicht mehr alß was Sie behalten hat begehret. Der Brief auf Münster ist schon über Bremen

[1]) In einem Schreiben wegen Jagdrechte vom 26. Dez. 1721 wird einer Witwe von Honstede zu Risum Erwähnung getan. Herquet, Miszellen S. 232.

[2]) Wohl ein vom Hofe gestellter Diener.

fort. Das herr D. Lengerig an die bessere hand kommt, solches ist mir so lieb, alß es jemand auf der weld sein kann, Gott verleihe weiter seine gnade.

Die anweisung die E. L. mir zum küssen thut, kan ich nicht genugsahm begreiffen, hette nicht gemeinet, d(a)s dieselbe mich so hönisch solten halten, viel weniger, wil ich vermuhten, d(a)s eine jalousie solte mit unterlauffen, die gewißlich noch zur zeit E. L. nicht wol anstünde, zu mehr da Sie gar keine uhrsach dazu haben. Was were leichter, alß d(a)s E. L. ich wiederumb worhin verweisete, wenn ich Sie nicht viel zu wehrt dazu hielte, d(a)s ich Ihr auch schertz-weise hohn und geringachtung solte anmuhten. Vertrawe, E. L. werden sich auß eilfertigkeit und unbedachtsamkeit verstoßen haben, sonst aber hinfüro mir die gute zuneigung und respect gönnen, welchen ich mit wahrhaftiger und ungefälschter affection und estime E. L. person und tugend habe getrachtet zu erwerben. Vermeine nicht, d(a)s E. L. in allen meinen brieffen d(a)s geringste werden finden, welches auf diesen schlag ausfiehle, und wenn mir gleich sothane gedancken weren beigefallen, welches nicht geschehn, dazu auch E. L. mir keine uhrsach gegeben, würde ich dergestald solche zu eußern nicht kühn genug gewesen sein. Ich habe gestern den gantzen tag nicht aufgehöret meinen gedancken nachzuhangen, welches E. L. ich nicht habe vorenthalten mögen, in versicherung, dieselbe würden inß künftige mich mit dergleichen beschimpfung freundlich verschonen, und nur einfältig entdecken, da Sie sich an jechtwas möchten ärgern oder stoßen. Empfehle dieselbe Göttlicher beschirmung und verbleibe E. L.

getrewer Breutigamb und diener

Aurich, 8. Decembris 1654. R. Blume.

27. WolEdle, Ehr und vieltugendreiche Jungfraw,
Mein allerliebstes hertz,

E. L. letztes oder jüngstes schreiben so mir zu handen kommen, ist vom 5. dieß gewesen, dannenher mich nachgerade beginnet zu verlangen, und beklage ichß bei mir selbst von hertzen, d(a)s wir diese zeit über so wenig bei einander sein,

und unser ehrlichen affection mit freundlichen gegenbegegnungen genießen können, es wil aber dawieder nichtes alß die geduld helfen, dazu ich mir den festen vorsatz nehme E. L. hernachmalß desto freundlicher zu begegnen, und desto empsiger eheliche trewe und liebe zeit meines lebens zubeweisen, wozu unß beiderseits der Allmechtige seine gnade und segen verleihen wolle.

Sonst fellet mir anjetzto bei, d(as) E. L. begehret, ich möchte Ihr nach einem stuhl in der kirchen ümbhören, worin ich nicht seumig sein würde, wenn nicht die fr. Besen mit der fr. Swester Konerdings deßwegen sich unterredet, und zuverstehen gegeben hette, d(a)s Sie beide wol bei Ihr im stuhl bleiben könten, wie auf E. L. nachfragen die fr. Swester mit mehren berichten wird, da aber diß E. L. nicht solte gefallen, könten Sie einen Sonntag oder etliche bei der Hofmeisterinn in Ih. F. Gn. stuhl tretten, und underdessen nach besserer gelegenheit ümbsehen.

Dabei kan ich unerinnert nicht lassen, daß wir billich in den feiertagen zum heiligen Nachtmahl unß finden solten, wie solches in meinem vatterlande gebreuchlich, und an sich selbst wolständlich und löblich ist, ich sehe aber wol, d(a)s sichß bei dieser Jahres Zeit und so unbestendigen wetter schwerlich will thun lassen, mögen demnach unsern herrn Gott bitten, d(a)s er unsern guten willen annehme, und bald nach der hochzeit unß zu seinem tisch verfügen. Ich mag es allein nicht thun, weil wir dadurch getrennet, und in solche unordnung gerathen würden, d(a)s wir hernachmahlß nimmer mit einander diese andacht würden pflegen können, welches ich in keinem wege leiden mag, sondern gesinnet bin, zugleich mit E. L. die hände zu Gott aufzuheben, und mit einem munde dessen gnade zuerbitten, nicht zweiflend, E. L. werde neben mir diesen vorsatz auch haben.

Sonst werden E. L. sich freundlich erinnern, d(a)s ich, da unsere hochzeit alhyr in der fr. Besen hause[1]) gemachet [worden] were, gesinnet gewesen bin, dero tochter Julianen so viel seiden zeug alß zum newen kleide [nötig] zu verehren, solches solte ietztund billich der fr. Swester Ihrer kleinen Tochter widerfahren,

[1]) Bluhm wohnte im Hause der Fr. Besen.

und bitte ich gantz Ehrenfreundlich, E. L. bemühen sich und nehmen bei Stauden so viel auß, und lassen es auf meine rechnung stellen, dadurch were die Ehr auch dißfalls verwahret, ich wil ohn d(a)s kleine ringe machen lassen, und einer ietweden von unsern jungen anverwantinnen einen verehren. Wenn E. L. es so gefiele, möchte ich wol, d(a)s Herrn D. Kermans Swager Heßling auf unser mahl genötigt würde, stelle es aber zu dero freien wilkühr. Empfehle unß damit Göttlicher beschirmung, und küsse E. L. die Hand alß E. L. trewer Breutigamb und von grund meiner seelen redlicher freund und diener

R. Blume.

Aurich, 10. Decembris 1654.

Der Rentmeister pimpart hat mir eine schilderei verehret, die Ihm 20 Reichsth. kostet, giebt ein fein haußgeraht. Ich habe Ihn in Ih. F. Gn. eid genommen, seine bestallung zugestellet und außgefertigt, auch neulich seine rechnung unterschrieben, wofür herkommens ist, d(a)s man etwas geneußt, kan es also mit guten fuge annehmen. Bitte mich d(er) fr. Swester zu recommendiren.

28. Mein allerliebstes hertz,

Auß E. L. beiden geehrten schreiben vom 9. dieß ersehe ich, d(a)s dieselbe in sorgen stehen, da es nicht von nöten, welches mich wahrhaftig im hertzen naget, und ist es Gottloß, d(a)s man E. L. die doch von natur zu d(er) sorgfalt incliniren, mit allerhand erdichteten erzehlungen quelet. Alles ist hyr Gott lob wol, und gehet mir nach wunsch, nur daß ich [mich] ümb Euch, meine eintzige zuflucht, mehr bekümmere alß ich sagen kan. Ich wil nicht seumen, so bald es möglich hinüber zu kommen, alßdenn wir einander wol recht berichten wollen. E. L. schertzen nur frei, wie ich ja in allen meinen brieffen thue, Sie alteriren sich aber nicht, wenn ich auß redlichkeit und einfalt dergleichen etwas schreibe, daran Sie sich billich mehr contentieren alß entfrembden solten. Gewißlich ich weiß nicht wie mir ist, wenn mir nur die gedancken von solchen alterationen einfallen, verhoffe, E. L. sollen von meiner freimütigkeit etwas bei sich bekleben lassen, und noch einmahl sich selbst unrecht geben. Wie sehr mir diese tage über verlanget, davon soll die fr. Swester

von Bobart, die ich mitbringen wil, zeugnis geben. Diß schreibe ich auf d(er) Cantzlei mitten unter meinen gescheften. Bitte demnach der kürtze und eylfertigke[i]t ehrengünstig zu vergeben E. L. trewen Breutigam und knecht

Aurich, den 11. Decembris 1654. R. Blume.

29. Mein allerliebstes hertz,

Gestern spät gerade ümb 11 uhr bin ich, Gott lob, gesund anhero kommen, dazu recht frisch, weil mich d(er) starke durchdringende wind so wol aufm wasser alß auch hernacher wol und rechtschaffen durchgehohlet hatte. Wie aber dem, so ist mirs gleichwol lieb, d(a)s ich wort gehalten und zu rechter zeit mich eingestellet habe, ob schon ich noch so gerne bei E. L. geblieben were.

Die hofleute sind gestern doll und voll gewesen,[1]) und hat Gerdt männichen,[2]) der mit dem pferde gesturtzet ist, ein groß loch in den kopf gefallen, die Drin Borchers hat Ihn ins hauß genommen, weil man Ihn zu seiner Swieger-Mutter nicht bringen können, ob, od(er) wie groß die gefahr dabei sey, wird man heut wol vernehmen. Gott behüte alle ehrliche leute. Sonst fellet mir dißmahl nichtes zu, alß d(a)s die fr. Doktorin Könrings gestern von einer jungen tochter niedergekommen ist. E. L. wolten sich doch der 2 ellen linnen zum paar Canons erinnern, auch den hut, da er von Grönningen kehme, zur stund übersenden, warumb dieselbe ich trewfleißigst und gantz ehrendienstlich ersuche. Empfehle unß damit Göttlicher beschirmung und küsse E. L. die hand alß E. L. getrewer Breutigamb und knecht

Aurich, 14. Decembris 1654. R. Blume.

Beiden fr. fr. Swestern von Bobart und Konerdings meine Ehrendienstliche recommendation, Dr. von Lengering meinen dienstlichen gruß.

---

[1]) „Fürst Enno Ludwig war unmäßig in jedem Genuß, sogar Branntweintrinker und durch Wollust entnervt.“ Perizonius, Geschichte Ostfrieslands III, 110.

[2]) Soll vielleicht Münichen heißen. Ein Christ. Wilh. v. Münich war 1716 Geheimer Rat. (Gemeint ist wohl der Stallmeister Gerd [v. Specht]. S. S. 188, 193. D. Red.)

30. WolEdle, Ehr und viel^ıgendreiche Jungfraw,
Mein allerliebstes hertz,

E. L. beide ineinander geschlossene schreiben unter heutigen dato sind mir vor einer halben stunde, da eben Dr. Kramers fraw und die wittwe D$^{\underline{rin}}$ Velgen, Kramers tochter, bei mir gewesen, zu recht mir eingehändigt. Weiß E. L. zuforderst schüldigen großen danck, daß Sie so woll d(a)s Linnen, alß die pluche [1]) haben übersenden wollen. Sie haben daran, wie in übrigem allen, Ihre liebe und höflichkeit erwiesen, die zu erkennen, ich mir von hertzen, und nach allen vermögen wil angelegen sein lassen, so lange mir Gott das leben gönnet. Sonst müssen E. L. sehr eylfertig gewesen, oder meinen langen brief zu lesen, und darauf zu andworten überdrüssig geworden sein, stelle zu dero freundlichen belieben, ob Sie es noch thun wolten. Der herr Bruder hat sichß schon getröstet, wenn er seine Liebste vor dem fest nicht wiederumb zu hause bekehme. Ich wischete gerne einmahl hinüber, wenn ich nur könte, allein der Ober-Rentmeister [2]) wil seine rechnung ablegen, die aufzunehmen ich ausdrucklich commitiret bin, fürchte, solches werde mich daran hindern. Juliane Besen lieget zum andern mahl an den Maßeln [3]) krank, ist recht schwach. Gerdt Stallmeister ist auch nicht außer gefahr. Mich grawet, wenn ich an dieß leben gedencke, in gegenwarth wollen wir davon mit mehren reden. Wegen der Jungfrawen bin ich recht besorget; E. L. nehmen doch was Sie bekommen können, ob gleich nicht alle nach d(er) Mode gekleidet sein.

Ich wollte d(a)s der Domherr d(er) Lumpenhund über kopf im Delft [4]) stünde mit seiner hoffarth, w(a)s mögen die bestien sich einbilden, ich halte, man lüde niemand davon auf die hochzeit, es leuffet doch nur auf fantasei auß, und richtet man mit streicheln nichtes aus, alß nur d(a)s die katze den stertz höher helt, man befindet sich nicht besser, alß wenn man des bürschens entbehren kan. Ich bitte, E. L. resolviren dazu, d(a)s Trine Moye nicht gebeten werde, Sie kan doch

[1]) Plüsch. [2]) Rudolph Ihering (Bluhms Traktat), seit 1642 Oberrentmeister, starb 1663. [3]) Masern.

[4]) Ratsdelft und Falterndelft, sog. Tiefen, bilden den Hafen der Stadt

nichtes anders als fleren.[1]) Die zeit entbricht mir, sonst schriebe ich weitleufiger. Empfehle E. L. göttlicher obacht und verbleibe E. L. trewer Breutigamb und knecht

Aurich, 16. Decembris 1654. R. Blume.

31. Mein allerliebstes hertz,

Vorzeigern, einen hiesigen soldaten, habe ich, alß er sich bei mir angemeldet, nicht ohn mein schreiben gehen lassen mögen, nicht ob hette ich etwas sonderliches anzufügen, denn w(a)s ich gehabt, solches habe ich alles in meinen brief von heut frühe zusammen geworffen, sondern damit E. L. ich gelegenheit an die hand gebe etwas zu übersenden, alß das linnen zu meinen strümpfen[2]) und Canons, davon ich im gedachten brieffe meldung gethan, und d(a)s ich dazu vier ellen haben müßte angezeiget. Sie belieben freundlich keinen verzug zu nehmen, damit wegen der herantringenden heiligen tage die Neterin nicht überheuffet, und ich dadurch gar zuruck gesetzet werde. Gleicher ahrt ist die 1 elle pluche zu meinem Mantel, daran es mangelt, d(a)s ich damit nicht fertig werde. Sonst bin ich, Gott lob, recht frisch und gesund, und außer E. L. abwesenheit wol zufrieden, getröste mich des herannahenden 3. January, gegen welchen ich die tage nicht anders alß die kinder gegen das Christ-kindlein zehle, ich werde auch ja eine feine, artige puppe bekommen.

Herr Dr. Könring schreibet mir von Helmstett, und befiehlet so wol E. L. alß auch die fr. Swester Konerdingß, der Er insonderheit löblich gedencket, fleißigst zugrüßen, dieselbe nebenst der fr. Swester v. Bobart seien von mir gantz ehrendienstlich gegrüßt und Sie ingesambt Göttlicher obacht empfohlen. E. L.

getrewer Breutigamb und knecht

Aurich, 16. Decembris 1654. R. Blume.

---

[1]) Niederdeutsch: sich spreizen, auch klatschen.

[2]) Strümpfe waren mit den Beinkleidern verbunden, aus Stoff gefertigt, man kannte in Ostfriesland wohl die gestrickten Strümpfe noch nicht, die u. a. durch Elisabeth von England aufgekommen.

32. WolEdle, Ehr und vieltugendreiche Jungfraw,
mein allerliebstes hertz,

E. L. geliebtes schreiben vom 13. dieß ist mir gestern spät geworden, ersehe darauß, d(a)s der courtisan noch nicht ruhen kan, er muß übel mit der liebe geplaget sein, seine gnedige fraw möchte Ihm eine adelige Dame zufreien, wie Sie Ihrem Rentmeister gethan, damit würde dem armen Stümper auß seiner noht geholffen. Sonst stehet er wol recht unterm Creutz, da er auch die bewußten vier Buchstaben abgeschrieben, die Er vor seinen vorigen brieff gesetzet hatte, möchte wol wissen, ob er auch diesen davon anfanget, Er ist übel daran, d(a)s er keinen getrewen menschen hat, der Ihm auß dem zweiffel hülffe, so könte er seine wiederumb greiffen. Ich hette wol mögen dabei sein und lachen helffen, veleicht were ich auch wol aufgefahren, und hette mit Narren und Fantasten ümb mich geworffen, wie denn die fr. Swester von Bobart in Ihrem schreiben mir d(a)s schöne zeugnis giebt, d(a)s ich pflege aufzufahren. Weßwegen gegen E. L. und die fr. Swester ich mich für die gute recommendation großmechtig bedanke, auf ein ander mahl wil ich mich wol vorsehen, d(a)s ich nicht also inß gedrenge komme. Daß E. L. meinen, ich seie, nachdem ich von derselben abschied genommen gehabt, noch wiederumb zu dem h. Bruder von Lengering gegangen, dabei muß ein irthumb sein, sintemahl ich von E. L. ab mich flugß nach dem thor verfüget, dessen der Landrichter, welcher noch am schiffe[1]) zu mir gekommen, zeugniß und nachricht zu geben hat; d(a)s ich vorher von dem h. Bruder abschied genommen, solches ist E. L. vorhin bekant. Mit der Gutsche hette es seine gute wege, und wil ich nicht zweiffeln, Friese sol unß wol so viel zu gefallen thun, so hette man des andern Mannes, für dessen wolthaten ich einen abschew trage, nicht von nöten.

Sonst verhalte E. L. nicht, d(a)s ich auch für den Falwen[2]) keinen so großen grewel, alß vorhin, mehr habe, nachdem ich von der Fr. Besen verstanden, d(a)s die aller vornemsten zu

[1]) Emden und Aurich sind durch einen Kanal verbunden.

[2]) Wohl den bestellten falben Castorhut. Brief 21.

Gröningen darin an Ihrem Braut-tage zur kirchen gehen. Stelle eß demnach pur, oder auf gut Bremisch klar,[1]) zu E. L. gutachten, wie sie es machen wollen, nur d(a)s man bei zeit nach Jungfrawen umbhöre, und es nicht biß auf die letzte zeit verschiebe. Nach denn strümpfen habe ich La Fontainen fraw fragen lassen, die berichtet, d(a)s Sie zwo ellen haben müsse, würde also E. L. zu denn bewusten Canons und diesen strümpfen belieben 4 ellen überzuschicken, dafür ich d(a)s geld incontinent zuruck sende, weil es ja derselben also beliebet, d(a)s Sie es erst auslegen wollen. Die Magd, von welcher die fr. Besen vor diesem erwehnung gethan, hat sich schon bei Ihrer frawen biß künftigen Michaelis vermietet, wird also auf dieselbe keine rechnung zu machen sein, ist auch ja nicht groß daran gelegen.

Die stühle von Borgband sind gestern gekommen, gefallen dem h. Bruder und dessen Swieger-Mutter recht wol, ich were wol willens eine holtzfarbe darauf setzen zu lassen, daferne E. L. nicht ein anders gefellt, worüber ich dero erklerung erwarte. Die fr. Quernemanß hat Sie uns entkauffen, aber gleichwol nicht so viel geld alß wir darumb geben wollen.

Gerdt Stallmeister hat heut ein stark wundfieber gehabt, gleichwol verhoffet man, er sei in keiner lebens gefahr.

Der fr. Swester von Bobart weiß ichß danck, gleichwol nicht zu groß, d(a)s Sie meiner dergestald im besten gedacht, bitte derselben solches, und dabeneben zu vermelden, d(a)s ich ein ander mahl meinen fleiß wil anwenden, damit Sie vor der pforten bleibe, oder Sie gebe mir erst wiederumb gute worte. E. L. beide fr. fr. Swestern, und h. D. v. Lengering seien fleißigst gegrüßet, und hiemit Göttlicher beschirmung anbefohlen. Ich küsse E. L. die hende und verbleibe E. L.

getrewer Breutigamb
und knecht

Aurich, den 17. Decembris 1654. R. Blume.

E. L. belieben doch freundlich Stauden zusagen, d(a)s ich eine elle pluche unter meinen mantel zu kurtz komme, und Ihn

---

[1]) Bluhm spielt hier wohl auf den Bremer Dialekt der Braut an, denn ihr Vater, Kanzler von Bobart, war Bremenser. Funk VI, 188.

dahin zuhalten, d(a)s er es mir cito, cito übersende, und zwar vom selben stück, wovon d(a)s vorige geschnitten ist.

33. Mein allerliebstes hertz,

Weil Reineke d(er) pförtner etwas lenger zögert, alß ich wol hette vermeinet, alß habe ich eingeschlossenen noch dieses hinbeifügen wollen. Ich befürchte, Staude machet mir händel, morgen od(er) übermorgen ist die zeit ümb, welche Er sich selbst gesetzet hat, alßdenn belieben E. L. Ihm ernstlich zuzureden und schreiben mir, wozu Er sich erklere, ich verdiene es ümb dieselbe mit aller schüldigen trew.

Ich weiß, d(a)s E. L. völlauf werden zu schaffen haben, ich gräme mich, d(a)s ich nicht mit dabei sein, und E. L. in etwas erleichtern kan. Wenn Monsieur Wiarda nur anhero gelanget, wil ich mich trachten loß zu wickeln, wiewol es schwer zugehen wird. E. L. schreiben mir doch, ob Sie von Ihren verwandten nichtes vernehmen, ich wolte wol alle stunde einen newen brief von E. L. empfangen, und noch lieber wolte ich stets bei derselben sein. Empfehle unß Göttlicher obacht, und verbleibe E. L.

getrewer Breutigam
und knecht

Aurich, 18. Decembris 1654. R. Blume.

34. WolEdle, Ehr und vieltugendreiche Jungfraw,
mein allerliebstes hertz,

Mit E. L. herrn Bruder habe ich seither vorgestern nicht geredt, weiß daher nicht, wie bald selbiger hinüber gedenket, werde aber noch eher ich auff die Cantzlei gehe mit Ihm davon reden, und so viel ich kan zusprechen, d(a)s Er noch vor dem fest sich auf die reise begebe, damit Er E. L. in allem beirähtig sei. Ich wil, so bald es möglich, hinter Ihm her sein.

Alles ist mir dieß ohrtß zuwieder und schewe mich auch d(a)s geringste anzugreiffen, wenn E. L. mit anhero kommen, wil ich desto freudiger sein, Gott gebe nur mit liebe und gesundheit. Stauden belieben sie doch in action zu halten, ich

befürchte, Er wird einschlaffen, und mit seiner dreumerei und verzögerung lose händel anrichten.

Herr D. Querneman, höre ich, sei alhyr, habe Ihn aber noch nicht gesehen, der Stalmeister[1]) leuffet lebens gefahr. Meine hauß Jungfraw Juliane Besen hat es über d(a)s schwerste gebracht, und greiffet wiederumb muht und krefte. E. L. schreiben mir doch, ob Sie auch geld zu den jetzigen vielfeltigen außgaben begehren, solches wil ich unverzögert übersenden, es ist ohn d(a)s zu viel, d(a)s E. L. und dero angehörigen alle mühe und verordnung allein auf sich nehmen, wie sehr ich dadurch obligiret werde, solches erkenne ich jetzund, und wil es nimmermehr auß dem gedechtniß stellen.

Gestern bin ich nicht auß dem hauße kommen, sondern habe einen guten tag gemachet und für mich studiret, heut muß ich desto fleißiger in der Schulen sein.

Monsieur Bolenius[2]) were wol gerne Ambtman zu Aurich, ob es fortgehen wil, mag man erwarten. Er hat unß einen vers auf unsere hochzeit gemachet. E. L. sollens sehen und ob es zum truck hinzugeben, selbst urtheilen. Ich habe durch die fr. Besen ansuchung thun lassen, daß die Jungfraw Iherings von Greetsyhl,[3]) dahin sie der schlitten Jagd auß dem Wege gezogen ist, nachher Embden kommen, und sich von unß auf die hochzeit möchte nötigen lassen. E. L. schreiben mir darüber Ihre meinung. Die fr. fr. Swestern grüße ich gantz ehrendienstlich. E. L. küsse ich die hände, wenn sie nur nicht allzu sehr erfroren weren, und verbleibe E. L. getrewer Breutigamb und knecht

Aurich, den 20. Decembris 1654. R. Blume.

35. WolEdle, Ehr und vieltugendreiche Jungfraw, mein allerliebstes hertz,

Gestern spät habe ich dero herrn Brudern ein brieflein zugeschicket, darinn ich meine glückliche überkunft E. L. avisiret,

[1]) 1658 wird Gerd Jakob von Specht als fürstlicher Stallmeister genannt. Herquet, Miszellen S. 140.

[2]) Dr. Albertus Bolenius, fürstlicher Rat.

[3]) Ostfriesischer Hafen. Stammort der Cirksena, Regenten Ostfrieslands

wiewol derselbe eben so wol davon hette berichten können. Was La Fontainen fraw unter handen hat, solches wirt ohnfehlbahr fertig werden. Mein kleid auch, ich werde aber d(a)s band[1]) welches Staude geschicket hat, kaum behalten, es fellt tewer und ist nicht so gut alß Er zugesagt hatte. Ich finde beide hände vol werk, erachte, d(a)s auch E. L. nicht viel ledige zeit haben werden, jedoch sind mir über nacht, alß ich nicht schlaffen können, diese reimen auf E. L. schilderei zugefallen, die Sie belieben wollen einmahl durchzulesen.

Was hie des Meisters hand getrachtet hat zu mahlen.
Das hat die Liebe mir mit tausend güldnen strahlen
Gegraben in mein hertz; die Tugend kahm dabei
Und sprach, d(a)s die gestald nur das geringste sei.

Ich weiß nicht ob ich gewachet oder geschlaffen, alß ich Sie gemachet, ich wache aber oder schlaffe, so stehen E. L. in gedanken und dreumen iederzeit vor mir.

Umb d(a)s wild wil ich noch heute sollicitiren, damit aufn fall der verweigerung man bei zeit auff etwas anders bedacht sein könne. E. L. schreiben mir doch täglich, mir will für dero gesundheit recht angst sein. Empfehle dieselbe damit Göttlicher beschirmung und verbleibe E. L.

getrewer Breutigam und
willigster knecht
Aurich, 23. Decembris 1654. R. Blume.

36. Mein allerliebstes hertz,

Ich schreibe diß in eyl, damit E. L. wissen mögen, d(a)s ich, Gott sei lob, glücklich anhero bin kommen, welches ich dero guten wunsch und vorbitte für mich zuschreibe, sonst habe ich in der eyl nichtes, alß d(a)s ich trew-fleißigst bitte, E. L. belieben doch dahin zu sehen, d(a)s Jungfer Ihering honorable

[1]) Bänder wurden als Rosetten mit langen Schleifen an der Achsel getragen sowie an den Pumphosen und 2 bis 3reihig am Taillengürtel.

accommodiret werde. Gott behüte Euch, mein frommer Engel, und lasse mich langezeit ewer tugend und freundlichkeit genießen. E. L.

getrewer Breutigam und
verpflichteter diener

Aurich, 23. Decembris 1654. R. Blume.

37. WolEdle, Ehr und vieltugendreiche Jungfraw,
Mein allerliebstes hertz,

Es gehet mir wie denn Spiel-leuten und Sengern, die nicht können aufhören, wenn Sie einmahl angefangen haben. Gestern späth ist mir ein eyffer ankommen, d(a)s [ich] etwas Lateinisch aufgesetzet, welches zu teutsch also lautet:

Wunsch und gelübd-taffel
Dem höhesten Stifter des Ehestandes
Dem Allmechtigen Gott
gewiedmet.

Hör diesen wunsch ô Gott; gieb das wir heilig leben,
Laß uns nur ziemlich gut alß frucht der arbeit heben.
Gieb uns gesunden Leib, verstand und frischen muht,
Gieb frommes haußgesind und rechte kinderhut.
Diß bitten wir; da doch wir alles nicht erhalten,
Gieb d(a)s wir friedlich sein, und lassen Herr dich walten.
Hör diesen wunsch ô Gott; wir wollen sein bereit
Zu dienen deiner Ehr nun und in Ewigkeit.

Also betet und gelobet
Seiner Neu-vertrawten, allersüßesten
Jungfr. Julianen von Bobart
und sein selbst wegen
Reinhold Blume.

D(a)s lateinische, welches, da ich mich nicht allzu sehr betriege, merklich besser klinget, habe ich E. L. herrn Bruder zugeschicket, d(a)s es entweder nebenst deß hiesigen Rectors versen, oder zusamt den teutschen allein getruckt, oder gar zuruck gehalten werde, welches ich zu dessen vernünftigen freundlichen gutfinden stelle. E. L. werden zum allerwenigsten meine guten gedanken alß in einem spiegel hyrin sehen.

Gestern nachmittage sind Ih. fl. Gn. in Ieronymus seinem hauße gewesen und haben die estoffes, kanten und was mehr

zu meinem Breutigams kleid kommet, gesehen. Lassen sich alles wol gefallen. Morgen über taffel werden veleicht davon worte fallen, die E. L. ich bei nehestem nicht wil verbergen. Inmittelst küsse E. L. ich die hände zu tausend mahlen, und verbleibe E. L.

getrewer Breutigam und willigster knecht
R. Blume.

Aurich, 24. Decembris 1654.

38. Mein allerliebstes Hertz,

E. L. geehrtes schreiben vom 23. dieß ist mir erst gestern geworden, darinn Sie zwar gedenken, d(a)s Ihr d(a)s haubtwaschen nicht übel bekommen, damit wird aber meiner sorge nicht abgeholfen, gestald inmittelst sich allerhand hette begeben können. Gott verhüte alles wiedrige und lasse mich gute zeitung hören. D(a)s ich schier von der Rahthauß-brücken dort zu Embden gefallen were, daran sind Sie viel zu milde[1]) berichtet, die lunse[2]) ist meinem fuhrmann entfallen, die hat er mit guter bequemlichkeit wiederaufgenommen, sonst weiß ich von nichtes, und wundert es mich sehr, wie die Leute zu solcher ungereimtheit kommen. Sie lassen sich doch hinfüro so bald nichtes überreden. Die verse so bei dem drucker sind, hetten der abrede nach schon gestern anhero sollen gebracht werden. Weiß nicht, ob E. L. ich anmuten darf, d(a)s Sie einmahl danach fragen ließen, sehe nicht gerne, d(a)s sie zuruck blieben. E. L. bedenken sich doch wol, ob auch noch etwas seye, d(a)s vor meiner abreise von hinnen müßte beschicket werden. Ich stelle meine abreise gegen künftigen sonnabend an, da mir Gott gesundheit verleihet, wiewol herr Wiarda noch nicht hyr ist, und es dannenher wol verzögerung geben könte, davon ich bei zeit berichten wil. Sie versündigen sich, d(a)s sie mir nicht fleißiger schreiben, die brieffe, welche ich jetzund bekomme, sind mir kostbahrer und lieber, alß d(a)s ich sie gegen geld schetzen könte. Biß aufn Sonnabend sind noch drei, und biß aufn mittwochen noch acht tage, die werden auch

[1]) Hat in der älteren Sprache auch die Bedeutung: reichlich, stark.
[2]) Niederdeutsch, der vor dem Rade befindliche Nagel an der Achse.

ja verlauffen. Indessen empfehle E. L. ich Göttlicher beschirmung, und küsse dero wehrte hand alß E. L.

trewer Breutigamb
und willigster knecht
Aurich, 26. Decembris 1654. R. Blume.

Alle freunde seien von mir fleißigst gegrüßet. Mit den stühlen ist es zu spät, und kommt dazu, d(a)s mir das anstreichen garnicht gefallen wil, diß ist d(a)s erste so unß in der haußhaltung mißglückt. Gott gebe, d(a)s es d(a)s großeste sein möge.

39. WolEdle, Ehr und vieltugendreiche Jungfraw,
mein allerliebstes hertz,

Weil ich nach meiner abreise gantz keine schreiben von E. L. erhalten, so bin ich wegen dero gesundheit und wolergehens von hertzen besorget, Gott lasse mich bald was gutes und erfreuliches hören. Von dem wild auf unsere hochzeit habe ich noch gestern spät, alß Ih. Fl. Gn. mich zu sich erfordern lassen, erwehnung gethan, da dieselbe mir liberale zusage gethan, auch versprochen, d(a)s der Jägermeister heut diesen tag auß solte, kan man daher gewisse rechnung darauf machen; wie viel es aber eigentlich sein wirt, davon were ungereimbt zu sprechen, ehe und bevor es gefangen ist.

E. L. empfangen hienebenst ein versiegelt papier darin 10 Rhthr. die von Esens kommen und hinrich Buld . . . . .[1]) sollen bezahlet werden. Sie belieben selbigen zu sich kommen zu lassen und Ihm d(a)s geld zubezahlen. Er muß erklären, d(a)s er selbiges geld für seine reise nach dem . . . . .[1]) Anhumer syhl[2]) empfangen habe, dessen er sich nicht wird weigern, und die quitung nur auf mich richten. Dabeneben wollen Sie ihm sagen, d(a)s Ih. Fl. Gn. sich zu der von Ihm begehrten adsignation gantz gnedig erkleret haben, wie ich in gegenwahrt wil anfügen. Er darf aber nicht eher biß nach dem New-Jahr, wenn ich :gönnets Gott: wiederumb hyr sein werde, herüber komen. Sie

---

[1]) Zerstört.

[2]) Soll wohl heißen Arnheimer Siel, eine der Schleusen bei der Arnheimer Sandbank.

vergeben mir freundlich, d(a)s ich Ihr diese mühe aufburde. Ich habe erachtet, Sie würden sich nicht eben ungerne damit beladen lassen. Monsieur Bolenius hat mir aufs newe etliche teutsche verse zugeschicket, die etwas besser alß die vorigen klingen, da es dem herrn Bruder so gefiehle, könte ich wol leiden, d(a)s Sie gedruckt würden. Noch eines, die fr. Besen hat gestern von ohngefehr im discours mich berichtet, d(a)s E. L. ich ein paar chamarrirte[1]) pantoffeln verehren müßte, welches ich bei meiner höhesten trew nicht gewußt habe, und were dadurch leichtlich ein Grobianus[2]) begangen, welches zu verhüten, so bitte ich gantz ehrendienst- und freundlich, E. L. nehmen doch von Stauden auß, waß dazu gehöret, und lassen diese pantoffel machen so gut Sie begehren, damit ich ja zu Embden keine böse nachrede bekomme. Wie kan sich doch ein mensch nimmer genugsahm vorsehen, veleicht findet sich noch wol mehr, wenn ich recht umbhöre, daran billich E. L. mich hetten erinnern sollen. Aber eins, Sie reden doch und berahten sich mit Ihrem herrn Bruder, ob es auch von nöten, d(a)s des Obr. Ailva[3]) tochter mit Ihrem Man auf unser mahl genötigt würde; wie Sie es machen, so sol es mir wolgefallen. Empfehle E. L. Göttlicher beschirmung, und küsse derselben die hand, alß E. L.

trewer Breutigam
und willigster knecht
R. Blume.

Aurich, 26. Decembris 1654.

Die Freunde ingesamt belieben Sie fleißigst zugrüßen.

40. Mein allerliebstes hertz,

E. L. beide schreiben vom 27. dieß sind mir gestern geworden, d(a)s eine wie ich eben über des Ober-Rentmeisters rechnung gesessen, d(a)s andere alß ich nach hause bin gekommen,

---

1) Verbrämte Pantoffeln, die der Sitte gemäß der Bräutigam der Braut schenken mußte. 2) Verstoß.

3) Freiherr von Aylva. 1645 von den Generalstaaten zum Kommandeur von Emden erwählt, von den Emdnern abgelehnt, wurde er in ostfriesische Dienste genommen und wurde Drost im Amte Leer. Funck VI, 248.

ab beiden ersehe ich, wie Sie so gar sorgfeltig und bekümmert sind, muß derowegen sehen, ob ich dieser schwermuht kan abhelffen. Das ich an Monsieur Hahnen geschrieben, erscheinet auß beikommender seiner andwort. Der herr Vice-hofrichter ist nebenst seinen haußgenossen samt und sonders eingeladen, und bin ich darauf zu Ihnen gegangen, ümb auch mündlich meine werbung zuverrichten. Sie haben sich aber alle entschuldigt, welches Ihnen nicht kan verdacht werden.[1]) Nicht weniger ist auch fr. D$^{\underline{rin}}$ von Rehden und die fr. Besen eingeladen; ob Sie mir Ihre Tochter mitgeben wil, mag ich sehen, die andern kinder sind alle kranck, daher ich befahre, d(a)s Sie auch wol die eltiste Tochter, alß welche Ihr zur hand gehen kan, bei sich behalten wird.

Wenn E. L. herr Bruder[2]) sich daran stoßet, d(a)s Er keinen hochzeit-brief bekommen, so ist solches wieder genommenen vorbescheid, da Er fast ernstlich dawieder geredt, d(a)s er keinen brief begehrete, sondern ohn d(a)s sich einstellen wolte, deßhalben ich gleichsam im schertz Ihm in gegenwahrt d(a)s schreiben in die hand zugeben gewillet war. Weil aber sowol S. alß E. L. nun ein anders gefellet, so übersende ich beikommende, die schon etliche tage fertig gelegen sind, wie d(a)s datum außweisen wird. Für meine person habe ich in dingen so unter freunden auf gut vertrawen verlauffen, so viel nachdenckens nicht.

E. L. schreiben, d(a)s ein bote mit gedichten abgangen sei, davon weiß ich aber nichtes, habe auch keine gedichte bekommen, deß ich mich zum höhesten verwundere. Meine abreise wil ich so viel möglich beschleunigen, muß mich loß reißen, und alles liegen lassen wie es ligt, unfertig und übern hauffen.

Die belehrung, wie man es machet, wenn einem bestellete arbeit nicht gefellet, nehme ich mit einer tieffen reverentz auf. E. L. können sich leichtlich vorstellen, wie mir der mund dabei gestanden. Ich wil auch den mahler wissen lassen, d(a)s mir seine arbeit nicht gefalle, und möge Er die stühle für d(a)s anstreichen behalten, dawieder Er sich verhoffentlich nicht sperren wird, damit ist man des verdrusses ab. Solte ich über vermuhten

---

[1]) Wegen Krankheit des Vizehofrichters Conrad Paul. Brief 9.
[2]) Schwager von Lengering.

morgen nicht forth können, solches wollen Sie sich nicht befremden lassen, an meinem guten willen und besten fleiß sol es nicht fehlen. Empfehle uns damit Göttlicher beschirmung, und verbleibe E. L.

trewer Breutigam und
willigster diener
R. Blume.

Aurich, 29. Decembris 1654.

Von dem wild weiß ich nichtes gewisses zu schreiben, morgen bringe ich veleich[t] die gewißheit mit.

Das Gesetzbuch der Hallenser Pommerania 1803—1805.

Ein Beitrag zur Geschichte des studentischen Verbindungswesens.

Von WILHELM BRUCHMÜLLER.

(Schluß.)

Von den Vorstehern.

§ 23.

1. Der erste Vorsteher hat die Aufsicht über den Fechtplatz und hat deshalb vorzüglich darauf zu sehen, daß nicht zwei Ungeübte mit einander schlagen, die sich auf jeden Fall mehr schaden als nutzen könnten. – Ferner hat er dafür zu sorgen, daß ein jedes Mitglied zur bestimmten Zeit mit Rappier und Stulp auf dem Fechtplatz erscheine; hier muß er sich die Fehlenden aufzeichnen, von welchen er wöchentlich dem Sekretaire eine Liste übergiebt. Er hat die Besorgung der Marquen unter sich, gegen welche jedes Mitglied vom Schwerdtfeger sein Rappier zurückerhält; bei deren Ausgabe er also eine gehörige Ordnung beobachten muß. – In der Abwesenheit des Seniors liegt es ihm ob, die Geschäfte desselben zu versehen, und dann kann er von allen Rechten desselben Gebrauch machen.

(Bl. 7b).

§ 24.

2. Der zweite Vorsteher hat die Hieber unter seiner Aufsicht und muß stets dafür sorgen, daß sie im gehörigen, brauchbaren Zustand erhalten werden. Wenn ein Mitglied sich zu

schlagen genöthigt ist, muß er Hieber und Stulpe herbeischaffen, und wurden Hieber an fremde Landsleute[1]) oder Wilde verborgt, so muß er dafür sorgen, daß der an selbigen angerichtete Schaden ersetzt werde. Zu seiner Charge gehört auch die Ansagung des Senioren-Convents und der Duelle bei den übrigen im Cartell stehenden Landsmannschaften.

Von den Cassen-Revisoren.

§ 25.

Als Repräsentanten des ganzen Bundes werden vierteljährlich zwei Cassen-Revisoren erwählt, deren Pflicht es ist, die Einnahme und Ausgabe des Bundes, in Gegenwart des Seniors, bei dem Sekretaire nachzusehen und die Richtigkeit der Balance schriftlich zu attestieren.

Von den Conventen.

§ 26.

Hat der Senior der ganzen Verbindung etwas vorzutragen, oder hält er es sonst für nöthig, die Mitglieder derselben zu versammeln, so läßt er selbige an einen von ihm zu bestimmenden Ort (Bl. 8a) zusammenberufen. – Diese Zusammenberufung geschieht durch eins der Mitglieder, welches vom Senior ein geschriebenes Verzeichniß der Mitglieder erhält; und von ihm wird es daher auch gefordert, wenn ein Mitglied aus Unwissenheit den Convent versäumt Dieses Verzeichniß überliefert er im Convente dem Senior, der es dem folgenden Mitgliede giebt, welches dasselbe mit vorzüglicher Behutsamkeit aufbewahren muß, da durch den Verlust desselben leicht zu unangenehme Folgen entstehen könnten.

§ 27.

Den Convent darf nie ein Mitglied ohne wichtige Abhaltungen versäumen, da derselbe stets das Wohl des Bundes, welches einem jeden Mitbruder so sehr am Herzen liegen muß,

---

[1]) Verstanden sind unter diesem Ausdruck stets Mitglieder anderer Landsmannschaften.

zum Gegenstande hat. – Hat ein Mitglied indessen solche Abhaltungen, die seine Gegenwart im Convent unmöglich machen, so muß es diese vorher dem Senior anzeigen, der es im Convente entschuldigt. Versäumt ein Mitglied indessen ohne Grund den Convent, so bezahlt es eine Strafe von 6 Groschen.

§ 28.

Im Convente müssen die Mitglieder nach der Ordnung sitzen, in welcher sie ihre Namen ins Gesetzbuch eingetragen haben; und ein jedes muß alle zweckwidrigen Stöhrungen vermeiden.

(Bl. 8 b).

Von den Duellen.

§ 29.

Die Verhinderung der Duelle und Erhaltung der Ruhe und Ordnung auf der Universität gehört mit zu den Hauptzwecken unserer Verbindung. Doch oft streitet die Aufrechterhaltung eines guten Comments, die uns eben so sehr am Herzen liegen muß, mit diesem Satze, so daß bisweilen Duelle nicht vermieden werden können und als ein nothwendiges Übel betrachtet werden müssen. Es sind daher bei demselben folgende Bestimmungen zu beobachten.

§ 30.

Duelle unter den Mitgliedern unsers Bundes müssen so viel wie möglich vermieden werden,[1]) und findet sich ein Mitglied von einem andern beleidigt, so zeigt es dies dem Senior an, der die Parteien zu versöhnen suchen muß. – Nur wenn die Beleidigung zu stark ist oder fremde Landsleute bei derselben zugegen waren, wird ein Duell zugegeben, jedoch dürfen sie nicht mehr wie 3 Gange machen.

§ 31.

Der Senior bestimmt bei diesem Duell die Secundanten, wenn sich anders die Schlagenden nicht selbst schon solche ge-

[1]) In den älteren Landsmannschaften waren Duelle unter Mitgliedern nichts Ungewöhnliches. Nach den hier gegebenen Bestimmungen werden sie wenigstens stark eingeschränkt. Ganz ausgeschlossen sind sie aber noch nicht.

wählt haben. Sie müssen jedoch stets (Bl. 9a) Mitglieder unsrer Verbindung sein. Schlägt sich ein Wilder von unsern Landsleuten[1]) mit einem Mitgliede unserer Verbindung, so darf ersterem Niemand aus unserm Bunde secundieren. Diese Bestimmung fällt hingegen weg, wenn sich der Wilde mit einem fremden Landsmann schlägt. – Bei Duellen unter Wilden unserer Landsmannschaft secundieren Mitglieder des Bundes.[2])

§ 32.

Ist ein Mitbruder von einem fremden Landsmann beleidigt worden, so zeigt er es dem Senior an, welcher von dem Beleidiger durch den Senior desselben Satisfaction für den Beleidigten fordert. Nimmt der Beleidiger die Beleidigung nicht zurück, und kann die Sache nicht beigelegt werden, so bestimmt der Senior den Secundanten; – den Ort und die Zeit bestimmt indessen jedesmal der Beleidiger.

§ 33.

Ist ein Mitglied unserer Verbindung von jemanden beleidigt worden, so ist es verpflichtet, binnen 3 Tagen auf Satisfaction antragen zu lassen. Ist dies ohne Grund während dieser Zeit unterblieben, so wird es der Feigherzigkeit desselben zugeschrieben und selbiges als ein für die Verbindung untaugliches Mitglied excludiert.

(Bl. 9b).

§ 34.

Da bei der Vertheidigung der Ehre bei einem Duell Zeugen erforderlich sind, so ist zwischen den 5[3]) im Cartell stehenden Landsmannschaften festgesetzt worden, daß bei jedem Duell zwischen Kränzianern 1[4]) Mitglied von jeder Landsmannschaft zugegen sein können, und diese bestimmt in unserer Verbindung der Senior.

---

1) Also ein Pommer, der nicht dem Kränzchen angehört.

2) Die „Wilden“ stehen also hier auch in einem gewissen Verhältnis zu der Verbindung.

3) 5 aus einer ursprünglichen 4 verbessert.

4) Ursprünglich stand eine größere Zahl, 2 oder 3, da, und: Mitglieder statt Mitglied. Diese Veränderungen wurden durch die Bestimmungen der später festgestellten Kartellstatuten bedingt.

§ 35.

Da etwas von der Avantage und Desavantage, worin man sich bei Beleidigungen befindet, abhängt, so sind durch den Comment folgende Grade der Beleidigungen festgesetzt worden: 1. der dumme Junge; 2. Ohrfeigen; 3. der Ziegenhayner; 4. die Hetzpeitsche.

§ 36.

Bei einem Kränzianer darf sich Niemand anders als durch den Dummen-Jungen in Avantage setzen. Überschreitet er dies Gesetz, so beleidigt er die ganze Verbindung und schlägt sich zugleich mit dem Senior.

§ 37.

Nur gegen einen Wilden darf man sich durch (Bl. 10a) einen höhern Grad der Beleidigung, als der zugefügte war, in Avantage setzen.

§ 38.

Wird ein Fuchs beleidigt, so ist er nicht gezwungen, sich selbst zu schlagen. – Hat er einen so nahen Freund, der sich seiner Sache annehmen will, so schlägt sich dieser für ihn; ist dies nicht der Fall, so übernimmt der Senior seine Vertheidigung.

§ 39.

Ist er aber Beleidiger, so ist er gezwungen, sich selbst zu schlagen; es wird ihm jedoch eine Übungszeit von 4 Wochen zugestanden.

§ 40.

Wird ein Mitglied der Verbindung beleidigt, welches sich wegen körperlicher Unfähigkeit oder anderer gründlichen Ursachen nicht selbst schlagen kann, so übernimmt ein Freund desselben die Rettung seiner Ehre; und hat er keinen so nahen Freund, so übernimmt dies der Senior.

§ 41.

Bei dem Duelle selbst hat der Beleidiger das (Bl. 10b) Recht,[1]) sich in der Stichparade auszulegen und nicht eher zu schlagen, bevor der Gegner wenigstens seine Klinge berührt hat.

[1]) Ursprünglich stand statt: hat der Beleidiger das Recht – ist es des Beleidigers Pflicht.

§ 42.

Nur der Secundant des Beleidigten hat das Recht, den Beleidiger zu visitiren; nie darf aber der Secundant des Beleidigers das bei dem Beleidigten tun.

§ 43.

Jeder Duellant muß im Gange genau auf den Ruf des Secundanten oder der Zeugen Acht geben und darf, sobald einer von diesen „Halt" gerufen hat, keinen Hieb weiter thun.

§ 44.

Hat der Beleidiger einen Anschiß oder einen Stich bekommen, so daß er sich nicht weiter schlagen kann, und der Beleidigte will noch nicht Satisfaction nehmen, so schlägt sich der Secundant des Beleidigers weiter. Ist dies hingegen bei dem Beleidigten der Fall, so kann sich nicht sein Secundant für ihn weiter schlagen, und er muß entweder Satisfaction nehmen oder sich an einem andern Tage weiter schlagen.

(Bl. 11a).

§ 45.

Kein Duellant hat nöthig, an Einem Tage mit Einem Gegner mehr als 6 Gänge zu machen, und kann verlangen, sich an einem andern Tage weiter zu schlagen, wenn keine Satisfaction genommen wird.

§ 46.

Ein Stich wird nie als ein Anschiß betrachtet [ebensowenig ein Hieb unter der Hüfte].[1]) — Die Schläger ziehen sich bis auf das Hemde aus und schlagen in Kanonen und Stürmern.

§ 47.

Von dem symbolischen Zeichen.

Da freilich die nähere Theilnahme am Pommerschen Bunde mit Beendigung unserer academischen Laufbahn aufhört, jedoch die genossenen Freuden desselben in der Erinnerung fortleben, so ist von unsern Vorfahren ein symbolisches Zeichen festgesetzt worden, an dem jedes Mitglied einen gewesenen Mitbruder unsers Bundes einst nach seinem Abgange wiedererkennen kann. — Dieses symbolische Zeichen kennt aber ausschließlich allein der

[1]) [ ] gestrichen auf Grund der Kartellstatuten.

jedesmalige Senior des Bundes, und dieser theilt es dem abgehenden (Bl. 11b) Mitgliede nicht ehr als am Abend vor seinem Abgange mit.[1])

§ 48.

Von den Festen des Bundes.

Zum Andenken an unsre Brüder, denen wir die Entstehung und Erneurung unsers Bundes verdanken, sind 2 Festtage des Pommerschen Bundes, nämlich der 18. Juny und der 9. November als Stiftungstage, festgesetzt. Die Mitglieder desselben begeben sich dann, ohne Aufsehen zu erregen, an den vom Senior bestimmten Ort, wo den Mitgliedern die Gesetze des Bundes vorgelesen und sie bei ihrem gegebenen Ehrenwort zur Haltung derselben verpflichtet werden. —

Der folgende Abschnitt gibt nun einen Einblick in die Aufnahmeformalitäten, sie scheinen im Gegensatz zu den Orden, die ein mehr oder weniger phantastisches Rituell ausgebildet hatten, sehr einfach gewesen zu sein: den Aufzunehmenden wurden im Konvente die Gesetze vorgelesen, sie hatten dann die unten wiedergegebenen Fragen mit einem „Ja“ zu bekräftigen und die ebenfalls nachstehend wiedergegebene Verpflichtung zu unterschreiben.

Die an die Aufzunehmenden zu richtenden Fragen und die Verpflichtung hatten nach unsrer Handschrift folgenden Wortlaut:

(Bl. 13a).

Auch Ihr, meine Brüder! — seid entschlossen, an den Vortheilen unserer Verbindung Theil zu nehmen. — Ihr habt jetzt die zweckmäßigen Gesetze unsers Freundschafts-Bundes kennen gelernt; — glaubt Ihr sie alle in ihrem ganzen Umfange auf das strengste beobachten zu können? — Hegt ihr bei euch jene Zuneigung für diese Verbindung, von der wir anwesenden Mitglieder der-

---

[1]) Hier tritt uns deutlich die Entwicklung des „Lebensprinzips“ in ihren Anfängen entgegen. Die Vermittlung des Erkennens zwischen den von der Universität abgegangenen Mitgliedern durch ein geheimes symbolisches Zeichen weist unzweifelhaft auf die Herübernahme des Brauches von den Orden her. Nach Fabricius a. a. O. waren die Märker in Halle, die in eine engere und eine weitere Verbindung zerfielen, die ersten, die das Lebensprinzip für ihre engere Verbindung ausgebildet hatten. Fabricius nennt sie deshalb die erste Landsmannschaft in neuerem Sinne, das „erste Lebenskorps“.

selben uns alle beseelt fühlen? — und seid ihr überzeugt, daß dies Feuer in eurer Brust sich stets durch biedere Handlungen zum Wohl des Bundes äußern werde? –

Seid ihr von diesem Allem fest überzeugt, so beantwortet diese Fragen in Gegenwart eurer künftigen Mitbrüder mit einem deutlichen „Ja".

So seid uns denn willkommen in dem Bunde, den Freundschaft und Liebe euch schuf, nehmt Theil an allen Freuden desselben und bestätigt diese eure Versicherung durch folgendes feierliche Bekenntniß, und durch Eurer Namen Unterschrift:

(Bl. 13b).

Ich N. N. versichere hiemit auf meine Ehre, daß mir die Gesetze und Statuten des Pomerschen Bundes stets heilig sein sollen, und daß ich mich, dieselben unausgesetzt zu befolgen, ernstlich bemühen werde. – Sollte ich sie aber, sogar mit Vorsatz, übertreten, so erkläre ich mich für einen ehrlosen Schurken.

Darunter folgen nun in dem Gesetzbuch 49 Namensunterschriften. Von diesen Unterzeichnern gaben 33 als ihre Heimat Pommern, 6 Westpreußen, 8 Anhalt an, bei 2 Namen findet sich keine nähere Bezeichnung des Heimatlandes. Die Unterschriften sind offenbar nicht alle an einem Tage gegeben worden. Zunächst waren ja nur Pommern und Preußen zu dem Bunde zusammengetreten. Die Anhaltiner traten, wie wir oben schon erwähnt haben, erst am 13. April 1804 wieder hinzu. Erst an 28. Stelle steht in den Unterschriften die eines Anhaltiners, es folgen dann gleich 6 hintereinander.

Die nächsten Blätter der Handschrift bringen sodann die Verpflichtungen für die Chargierten der Verbindung mit den Unterschriften der Erwählten. Der erste Senior Gottschalck hat sich am 14. Mai 1803 unterzeichnet, sein Nachfolger Engelcke am 7. April 1804.

(Bl. 16a).

Verpflichtung für den Senior.

Daß mir Endesunterzeichnetem als erwähltem Senior des Pommerschen Bundes das Wohl desselben stets am Herzen liegen soll, und daß ich für die Aufrechthaltung und Befolgung der

Gesetze und Statuten unserer Verbindung zu wachen mich eifrigst bestreben wolle, versichere ich hiemit auf meine Ehre.

August Friedrich Gottschalck aus[1]) Stettin in Pommern, d. 14. May 03.

Friedrich Heinrich Engelcke aus Colberg in Pom., d. R. Kand., d. 7. Aprl. 04.

(Bl. 17a).

Verpflichtung für den Sekretaire.

Ich Endesunterschriebener versichre hiemit auf meine Ehre: daß mir nicht nur als Mitgliede des Bundes die Gesetze desselben heilig sein sollen; sondern daß ich auch das mir aufgetragene Geschäft des Sekretaires zum Wohl der Verbindung auf das treuste erfüllen wolle.

David Friedrich Heinrich Suhle aus Stolp in Pomern.
Daniel Heinrich Jobst aus Stettin in Pommern, d. R. Bfl.

(Bl. 18a).

Verpflichtung für die Vorsteher.

Daß mir N. N. die Statuten und Gesetze des Pomerschen Bundes heilig sein sollen, und daß ich auch meine besonderen Pflichten als Vorsteher püncktlich und gewissenhaft erfüllen wolle versichre ich hiemit auf meine Ehre.

Friedrich Franz Zierold aus Pommern.
F. J. T. Puppel aus Stolp in Hinterpommern, Jur. st.
Friedrich Heinrich Engelcke aus Colberg in Pommern, d. XII. May 1803, Jur. Std.,
Carl Friedrich Gaede aus Colbatz in Pommern, d. Rt. Befl.
August Friedrich Tanke aus Pom., d. R. Bfl., d. 7. Aprl. 04.
Joh. Friedr. Chr. Held aus Stettin, d. Rechte Befl.

Bis hierher ist der ganze Inhalt des Bandes von einer Hand geschrieben.[2]) Es folgen nun von Blatt 19 an ebenfalls von einer, aber einer anderen Hand geschrieben, die Kartellstatuten. Sie sind unterzeichnet von den Senioren der Westfalen, Märker,

[1]) Dieses „aus" wird stets durch ein durchstrichenes s bezeichnet.
[2]) Ausgenommen natürlich die Namensunterschriften.

Sachsen und, nachträglich, der Schlesier. Die Unterschrift des Pommernseniors wurde wohl an dieser Stelle, in dem Gesetzbuch der Pommern, für entbehrlich gehalten, da die Verpflichtung der Pommern auf die Artikel schon aus der Eintragung in das Gesetzbuch hervorging. Auch die ebenfalls eingetragenen Beschlüsse des Seniorenkonvents[1]) zeigen mit einer Ausnahme[2]) nur die Unterschriften der Senioren der anderen Landsmannschaften.

In dem Manuskript fehlen durch Verlust eines Blattes die ersten 3 Paragraphen der Kartellstatuten. Im übrigen sind sie vollständig, während die von König benutzten, bei den Hallenser Universitätsakten erhaltenen Kartellstatuten von vor 1802 mit dem Abschnitt über die Senioren und den Seniorenkonvent abbrechen und der Rest verloren ist. Es fehlen dort also die kulturgeschichtlich wichtigen Abschnitte: „Vom breiten Stein“, „Von der academischen Infamie oder dem Verschiesse der Studenten“ und „Vom Verhalten gegen Philister“. Daß jene älteren Statuten sich mit der jüngeren Fassung, wie sie uns hier vorliegt, inhaltlich vielfach berührten, ist selbstverständlich, doch ergeben sich schon aus den Auszügen bei König wesentliche Abweichungen. Ganze Abschnitte der alten Fassung wie der über das Duell mit Ordensbrüdern sind in einen Paragraphen zusammengezogen, der Abschnitt über die Hallenser Ordensbrüder ist ganz fortgefallen, ein deutlicher Beweis dafür, wie in der Zwischenzeit die Bedeutung der Orden in Halle zurückgegangen ist. Ebenso ist der Abschnitt über den verabredeten Skandal verschwunden, dafür ist anderes sehr wesentlich erweitert, z. B. der Abschnitt über die Senioren und die Seniorenkonvente.

Die in unserm Manuskript fehlenden 3 ersten Paragraphen enthielten wohl in der Hauptsache die Abgrenzung der Rekrutierungsgebiete der einzelnen Landsmannschaften. Auch hier hatten sich Abweichungen herausgebildet. Halberstädter und Magdeburger waren zu einem Kränzchen, dem der Sachsen, verschmolzen. Die Schlesier gehörten anfangs 1803 nicht zum Kartell. Den Pommern wurden erst nachträglich die früher schon

[1]) Es sind offenbar nur solche Beschlüsse von Wichtigkeit eingetragen, die grundsätzlich an den vereinbarten Kartellpunkten etwas änderten.

[2]) Beschluß vom 10. September 1803 betr. Aufnahme der Schlesier in das Kartell, den der Pommernsenior an erster Stelle unterzeichnet hat.

zu ihnen gehörigen Anhaltiner wieder zugeteilt, ebenso die Kurländer und Livländer.

Wir lassen nunmehr den Wortlaut der Kartellstatuten, wie er erhalten ist, folgen:

(Bl. 19a).

mannschaft, zu der er nach § 2 gehört, sogleich anzuzeigen.

§ 4.

Die contrahirenden Kränzchen zeigen sich jedesmal vorher alle Feyerlichkeiten und Ehrenbezeugungen an: als Ständchen, Comitate, Commerce. Nur die Feyerlichkeiten bey Stiftungstagen u. dgl. machen hiervon eine Ausnahme.

§ 5.

Keine Landsmannschaft darf einem andern Landsmann eine Ehrenbezeugung erweisen, wenn ihm nicht seine eigne Landsmannschaft dieselbe Ehre bereits schon erwiesen hat.

Von der Avantage.

§ 6.

Ist jemand beleidigt, so kann er sich durch eine größere Beleidigung in Avantage setzen. Die geringste Avantage ist: ein Dummerjunge, dann folgen Ohrfeigen, dann der Ziegenhainer und jeder andere Stock, dann zuletzt die Hetzpeitsche. Außer diesen kann man sich auf keine andere Art in Avantage setzen. Auch bewirkt eine gleiche Beleidigung keine Avantage. In Verbal Avantage kann man sich durch einen 3t., in real (Bl. 19b) Avantage aber nur durch eigene Person setzen.

§ 7.

Nur im Nothfall, z. E. wenn jemand nicht ohne Gefahr glaubt seinen Gegner fordern zu können, muß man sich durch den Ziegenhainer in Avantage setzen. Vorzüglich darf die Avantage bey einem Kränzianer nie über einen Dummenjungen stattfinden. Im Übertretungsfall wird dadurch noch der Senior des Beleidigten mit beleidigt so wie auch durch Beleidigung ohne Grund. Auch müssen alle Avantagen bey kaltem Blute so viel als möglich vermieden werden.

Vom Duell.

1. Vom Duell überhaupt.

§ 8.

Damit soviel als möglich die Duelle vermieden werden, so soll über vorgefallene Streitigkeiten unter Kränzianern verschiedener Landsmannschaften durch einen Seniorenconvent entschieden werden, ob sie gütlich beygelegt werden können oder nicht. Zu dem Ende wird oft Seniorenconvent gehalten, nach einer bestimmten Reihe bey den Senioren. Sollte aber der Senior, an dem die Reihe ist, Seniorenconvent (Bl. 20a) zu halten, keine Ursache zur Zusammenberufung haben, so kann er von andern Landsmannschaften, die solchen wünschen, dazu aufgefordert werden. Überhaupt ist es die größte Pflicht des Seniorenconvents, soviel als möglich die Streitenden zu versöhnen, und es ist eines jeden Schuldigkeit[1]), [leidet niemandes Ehre darunter, wenn er] sich zu dem Urtheile des Seniorenconvents willig zu[2]) finden, die Beleidigung sey, von welcher Art sie wolle. – Bey Streitigkeiten unter Kränzianern sagt der Senior des Beleidigten den Seniorenconvent an, um wo möglich die Streitigkeiten beyzulegen.

§ 9.

Streitigkeiten müssen innerhalb 3 Tagen nach der zugefügten Beleidigung entschieden werden; d. h. der Beleidigte muß binnen dieser Zeit fordern lassen, sonst verliert er sein Recht auf Satisfaction. Nur wichtige Hindernisse von Seiten des Beleidigten machen hievon eine Ausnahme; z. E. Reisen, Krankheiten u. dgl. Jedes Duell wird blos von der Landsmannschaft des Beleidigten den Senioren der andern Landsmannschaften angezeigt. Schlägt sich ein Kränzianer mit einem Wilden, so zeigt es der Senior des Kränzianers an, auch wenn der Wilde sich in Desavantage befindet.

(Bl. 20b).

§ 10.

Hat der Beleidiger die Forderung angenommen, so hat er das Recht, die Zeit, und in außerordentlichen Fällen auch den Ort zu bestimmen, sonst bestimmt der allgemeine Comment den

[1]) [ ] gestrichen, dafür „ist eines jeden Schuldigkeit“ ergänzt
[2]) „zu“ ergänzt.

Ort. Das Duell muß sobald als möglich, spätestens in den ersten 4 Tagen nach der Forderung sein; nur wichtige Hindernisse machen hierin eine Ausnahme, als Reisen, Krankheiten, Fuchsstand, und wo es die allgemeine Politic erfordern sollte.

§ 11.

Solange jemand noch Fuchs ist, d. h. die Zeit seines hiesigen Aufenthalts von seiner Hierherkunft bis zum Anfange der Collegien des folgenden halben Jahres, hat er das Recht, bis nach 4 Wochen das Duell zu verschieben. Dieses findet sowohl bey dem Beleidigten als bey dem Beleidiger statt, auch bey solchen, die schon vorher auf einer fremden Universität studirt haben.

§ 12.

Schlägereyen müssen soviel als möglich geheimgehalten werden.

(Bl. 21a).

§ 13.

Wer einmal rechts zu hauen angefangen hat, muß im ganzen Duell so fortfahren; ebenso darf der, welcher links zu hauen angefangen hat, nicht rechts hauen.

§ 14.

Physisches Unvermögen berechtigt einen jeden, seinem Freunde aufzutragen, statt seiner Satisfaction zu geben und zu nehmen, allein, vorsätzlichen Scandal muß er soviel als möglich vermeiden, sonst muß er seinem Schicksal überlassen bleiben. Über dergleichen Fälle entscheidet ein für allemal der Seniorenconvent. Wenn ein Wilder Beleidiger ist, so darf sich in der Regel kein Kränzianer für ihn schlagen.

§ 15.

Gegenwärtig dürfen bey einem Duell der Kränzianer außer dem Mediziner nur Ein Zeuge von jeder Landsmannschaft zugegen sein, auch sorgt der Secundant, wenn er einem Wilden secundiert, dafür, daß der Schlagende keine Wilden mitbringt.

§ 16.

Schlägereyen unter Landsleuten, d. h. unter Kränzianern, können in Gegenwart ihrer Lands-(Bl. 21b)Leute ohne fremde Zeugen ausgemacht werden.

§ 17.

Die gefallenen Hiebe darf nur der Secundant des sich in Desavantage befindenden untersuchen. Die Duellanten werden von den Anwesenden als unverletzbar angesehen. Jede Beleidigung, die während des Duells den Duellanten zugefügt werden sollte, fällt auf den Secundanten, und dieser hat deshalb von dem Beleidiger Satisfaction zu fordern. Alles dies wird als Anschiß angesehen, wonach Blut fließet, sey er an einen Ort hingekommen, wohin er wolle. Stichwunden sind hievon ausgenommen.

§ 18.

Einem Abgehenden, d. h. einem solchen, der innerhalb 4 Wochen die Universität verläßt, ist es überlassen, ob er sich schlagen will oder nicht. Wenn er jedoch Beleidiger ist, oder vorsetzlich Scandal sucht, so muß es vom Seniorenconvente entschieden werden, ob er sich schlagen soll oder nicht.

(Bl. 22a).

§ 19.

Bey einem Duell hat der sich in Avantage Befindende das Recht, sich bey jedem Gange in die Stichparade auszulegen, und es muß dahin gesehen werden, daß der Gegner bald ausschlägt. Der Beleidiger muß den Aushieb ruhig erwarten und darf nicht ehr hauen, bis der Gegner seine Klinge berührt hat.

§ 20.

Sind 3 Gänge gemacht, so kann der Beleidigte schon Satisfaction nehmen, mehr als 6 Gänge braucht der Beleidiger an einem Tage nicht zu machen. Ist der Beleidigte damit nicht zufrieden, so muß das Duell an einem andern Tage fortgesetzt werden. Eben das letztere findet auch statt, wenn der Beleidigte einen Anschiß bekommt, womit er nicht weiterschlagen kann, und er noch nicht Satisfaction zu haben glaubt.

§ 21.

Der Secundant hat das Recht, nach Willkühr halt zu rufen. Sollte bey einer Schlägerey, sowohl von Seiten der Schlagenden als der Secundanten, ein Versehen vorfallen, so haben in diesem Falle auch Zeugen und Zuschauer das Recht, halt zu rufen.

(Bl. 22b).

§ 22.

Es darf nur mit Solinger geraden Rückenklingen und ungefütterten Handschuhen ohne Terzleder geschlagen werden. Auch muß dahingesehen werden, daß zwischen beiden Theilen Sonne und Mond, Licht und Schatten gleich getheilt sind, so wie sich auch keiner etwas erlauben darf, wodurch die Duellanten außer Fassung gebracht werden könnten.

§ 23.

Bekömmt der Beleidiger einen Anschiß, womit er sich nicht weiter schlagen kann, so ist sein Secundant verbunden, wenn jener noch nicht Satisfaction zu haben glaubt, sich statt seiner weiterzuschlagen. Bekömmt auch dieser einen Anschiß, der ihn verhindert weiter zu schlagen, so hört das Duell auf, und der Beleidigte darf vom Beleidiger weiter keine Satisfaction fordern, sondern beide müssen sich sogleich versöhnen. Der Beleidiger hingegen muß das Duell enden, sobald der Beleidigte Satisfaction zu haben glaubt, und der Secundant darf sich nicht ohne besondere Beleidigung weiter schlagen.

§ 24.

Die Beleidigungen, die sich die Duellanten während des Duells zufügen, werden für ungültig erklärt und als gar keine Beleidigungen angesehen.

§ 25.

Auch Reisende, von fremden Universitäten kommende (Bl. 23a) Ordensbrüder, d. h. solche, die sich hier 4 Wochen aufhalten, ohne immatriculirt zu sein, bekommen Satisfaction, aber ausgemacht hiesige Ordensbrüder bekommen durchaus keine Satisfaction. Die Ordensbrüder müssen im Seniorenconvent ausgemacht werden, und die Beweise gegen sie müssen hinreichend sein, sonst wird jedem braven Burschen Satisfaction gegeben.[1])

2. Vom Duell mit Auswärtigen.

§ 26.

Wir geben nur mit dem Hieber Satisfaction. Wenn aber ein Hallenser mit einem Studenten von einer anderen Universität,

[1]) Das einzige, was von den früheren ausführlichen Bestimmungen gegen die Orden übriggeblieben ist.

wo das Stoßen üblich ist, Händel bekommt, so bestimmt der Beleidigte in den 3 ersten Gängen die Waffen; wird das Duell weiter fortgesetzt, so hat der Beleidiger wieder die Waffen zu bestimmen. Über die Hälfte des Weges braucht keiner dem andern entgegenzukommen.

3. Vom Duell mit Officieren.

§ 27.

Ist ein Student von einem Officier beleidigt, so darf er sich, seiner eigenen Sicherheit wegen, nicht in Avantage setzen; sondern er muß ihn sogleich fordern lassen. Um aber keinen von beiden Partheyen der Gefahr auszusetzen, so schlagen sie sich nicht (Bl. 23b) gleich nach der Forderung, sondern bestimmen dazu einen Termin von 2 – 4 Wochen und geben sich gegenseitig das Ehrenwort, bis nach vollendetem Duell die Sache verschwiegen zu halten; (auch der Senior und die Fordernden sind zu diesem Stillschweigen verpflichtet). Sollte es aber für den Officier vortheilhafter sein, sich gleich zu schlagen, so wird ihm auch dies gestattet. Dem Officier bleibt, weil er das meiste riskirt, das Recht, die Zeit und den Ort des Duells zu bestimmen, er mag in Avantage sein oder nicht. Kommt es wirklich zum Duell, so wird von beiden Theilen eine Anzahl Zeugen mitgebracht, die gleich sein muß und so klein als möglich. Der Student giebt und nimmt keine andere Satisfaction als mit dem Hieber, wobey es dem Officier freysteht, ob er sich mit seinem Degen und in der Uniform oder mit dem Hieber und nach dem allgemeinen Studentencomment schlagen will.

Von den Senioren und den Seniorenconventen.

§ 28.

Die Senioren sämtlicher contrahirenden Lands(Bl. 24a)mannschaften kennen sich nur unter sich, den übrigen Mitgliedern bleiben sie gegenseitig unbekannt.

§ 29.

Jeder Landsmannschaft steht es frey, durch ihren Senior einen Seniorenconvent zusammen berufen zu lassen. Hat ein einzelnes Mitglied etwas den Senioren bekannt zu machen, oder

etwas im Seniorenconvent vorzutragen, so muß das entweder schriftlich oder durch seinen Senior geschehen, der sich für ihn verbürgen muß.

§ 30.

Der Senior darf höchstens 2 von seinen Landsleuten in den Seniorenconvent bringen, denen jener vorher das Ehrenwort abnimmt, keinen von den Senioren an irgend jemand zu verrathen, und dem zugleich die Pflicht obliegt, den übrigen Senioren den Convent, und was sonst bekannt zu machen ist, anzusagen.

§ 31.

Kommt in irgend einer Hinsicht ein streitiger Fall vor, der das Allgemeine betrifft, so hat der Seniorenconvent das Recht der Entscheidung nach der Mehrheit der Stimmen. Sollte eine Gleichheit der Stimmen vorhanden sein, so wird die Entscheidung dem Loose überlassen.

(Bl. 24b).

§ 32.

Ist es zweifelhaft, ob irgend eine Sache als allgemeine Angelegenheit zu betrachten sey, so hat auch in diesem Fall der Seniorenconvent hierüber zu entscheiden. Dieses findet auch dann statt, wenn über die Auslegung irgend eines Punctes gegenwärtigen Vertrages Streit entstehen sollte.

§ 33.

Bey allgemeinen Vivats wird von den Senioren aller Landsmannschaften geloset, welche Landsmannschaft es ausrufen soll. Eben so werden die übrigen Chargen durchs Loos vertheilt. Dieses gilt auch bei allen allgemeinen Feyerlichkeiten.

§ 34.

Die bey allgemeinen Gelegenheiten und Feyerlichkeiten vorfallenden Kosten werden von sämtlichen contrahirenden Kränzchen zu gleichen Theilen getragen.

Vom breiten Stein.

§ 35.

Die Ehre des Studenten leidet keineswegs darunter, wenn er vom breiten Steine weicht; und keiner verschaft sich durch die Behauptung desselben ein größeres Ansehn.

(Bl. 25a).

Von der academischen Infamie oder dem Verschiesse der Studenten.

§ 36.

Mit Recht verdient jeder, der sich so beträgt, daß er nicht blos sich, sondern auch der ganzen Universität Schande bringt, nicht allein aus aller Gemeinschaft mit ordentlichen Studenten verbannt, sondern auch noch exemplarisch bestraft zu werden. Um aber soviel als möglich jenes Betragen zu verhüten, setzen sämtliche respective Kränzchen fest: Derjenige soll mit der academischen Infamie bestraft werden:

1. Der sein Ehrenwort bricht; siehe § 40.[1])
2. Der gestohlen hat und bey dem Spiele eines groben Betrugs überführt werden kann.
3. Der mit einer venerischen Krankheit den Beischlaf vollzieht.
4. Der bey einem Duell anstatt zu hauen, sticht.
5. Der binnen der bestimmten Zeit keine Satisfaction fordert oder giebt.
6. Der der Petzerey überführt werden kann.
7. Der Ordensbruder ist.[2])

§ 37.

Jeder, der nach § 36 die academische Infamie verdient, wird sogleich, namentlich gleich nach dem Verschiß (Bl. 25b), allen Landsmannschaften als Satisfactionsunfähig bekannt gemacht. Er ist, nachdem er wirklich mit der Infamie belegt ist, unfähig, an irgend einer Studentengesellschaft Theil zu nehmen. Er wird von jedem mit Verachtung begegnet; von allen Studentenfeyerlichkeiten zurückgewiesen. Auf Caffeehäusern wird er zwar geduldet, es darf sich aber keiner mit ihm weder in ein vertrautes Gespräch, noch in ein Spiel einlassen. Er ist aller Satisfaction unfähig, kann keinen braven Studenten mehr beleidigen, der ihn im Nothfall, nach Belieben behandeln kann.

---

1) Vergleiche die Anm. zu § 16 der Gesetze der Pommern.

2) Hier kommt wieder der scharfe Gegensatz zu den Orden zutage. Gleichzeitig zeigt sich aber auch, daß die Landsmannschaften bereits gesiegt hatten. Sonst wäre der „Verschiß" nicht durchzuführen gewesen.

§ 38.

Ist ein Kränzianer von seiner Landsmannschaft in den Verschiß gethan, so muß dieser, ohne nach der Ursache zu fragen, anerkannt werden.

§ 39.

Wer sich mit einem Verschissenen oder offenbar als Ordensbruder bekannten schlägt oder aller Warnung ungeachtet einen vertrauten Umgang mit ihm hat, ist eo ipso mit der nehmlichen Strafe belegt. Jedoch wird ein Duell für ungültig erklärt, wenn es in Unwissenheit begangen ist. Eben (Bl. 26a) das findet statt, wenn jemand einem Verschiessenen secundiert.

§ 40.

Eine Ausnahme in Absicht des gegebenen Ehrenwortes findet jedoch in folgenden Fällen statt:

1. Wenn der Empfänger desselben vor Verlauf der festgesetzten Zeit die Zurücknahme desselben bewilligt.

2. Auch entschuldigen große Trunkenheit, Krankheiten, weite Reisen, die die Erfüllung desselben unmöglich machen. Doch ist in diesem letztern Fall der Geber schuldig, gleich nach seiner Zurückkunft das gegebene Ehrenwort zu erfüllen, und dieser wie jene Fälle können nicht länger entschuldigen, als eben dadurch die Erfüllung desselben unmöglich gemacht wird.

3. Wenn es vor der Immatriculation gegeben ist, wo der Geber noch unbekannt mit der Wichtigkeit desselben war.

4. (Wenn es von dem academischen Senat und Prorector zum Nachtheil der Verbindungen gefordert wird; auch eine nothwendige Politik die Brechung desselben nothwendig macht.) [1])

5. Das bei der Immatrikulation gegebene Ehrenwort, nie in Verbindungen zu treten, wird für ungültig erklärt.

Vom Verhalten gegen Philister.

§ 41.

Um sich einigermaßen gegen das grobe Betragen und die Prellerey mancher Philister zu schützen, setzen sämtliche respective Kränzchen fest: daß jeder (Bl. 26b), der von einem Hauswirth,

---

[1]) Dieser Punkt ist eingeklammert.

Pferdeverleiher etc. grob behandelt oder zu sehr geprellt ist, seine Klage im Seniorenconvent nach der bestimmten Form vortragen kann. Dieser untersucht alsdann die Sache sehr genau und belegt nach dem allgemeinen Gutbefinden den Philister auf kürzere oder längere Zeit mit der academischen Infamie oder weiset den Kläger ab.

§ 42.

Es steht aber auch noch jeder Landsmannschaft frey, einen Philister für sich allein in Verschiß zu thun, der alsdann aber auch nur blos diese Landsmannschaft bindet.

§ 43.

Ist ein Philister allgemein mit der Infamie belegt, so hört aller Umgang zwischen ihm und den Studenten auf. Es darf keiner in seinem Hause wohnen, keiner von ihm ein Pferd miethen etc.

§ 44.

Sollte aber ein Student durch die Beobachtung des Verschisses eines Philisters zu großen Nachtheil haben, so kann er seine Gründe dem Seniorenconvent vorlegen und auf dessen Gutachten davon dispensirt werden. Wer aber einen allge(Bl. 27a) mein angenommenen Verschiß eigenmächtig nicht respectirt, auf dem haftet von derjenigen Landsmannschaft, die auf denselben angetragen hat, ein Dummerjunge.

§ 45.

Auch Professoren können in Ansehung ihrer Häuser in Verschiß gethan werden.

NB. Die Musicanten bekommen bey Privatständchen 4 Rth., wofür sie eine Stunde spielen und 7 Leute mitbringen müssen. 6 Rth. nur dann, wenn wichtige Ursachen da sind. Für 2 Ständchen an einem Abend 7 Rth., für 3 Ständchen 9 Rth. usw.

H. Duncker I qua Senior der Westphälischen Landsmannschaft.
Fr. W. Germann qua Senior der Märkischen Landsmannschaft.
L. Tielebein qua Senior der Sächsischen Landsmannschaft.
Heilmann, Senior der Schlesier.

Es folgt nun eine Reihe ebenfalls in das Gesetzbuch eingetragener Beschlüsse des Seniorenkonventes, im ganzen vier

aus der Zeit vom 10. September 1803 bis zum 19. März 1805, die manches von Interesse enthalten, und die wir deshalb hier ebenfalls wiedergeben:

(Bl. 27b).

Actum Senioren-Convent den 10. Septembr. 1803.

Nachdem das Kränzchen der Schlesischen Landsmannschaft darum hat ersuchen lassen, dasselbe mit in den vorstehenden Cartell aufzunehmen, so ist dieses in dem Senioren-Convent zum Vortrag gebracht, und cartellmäßig nach § 31 beschlossen worden, daß dieser Antrag angenommen werden sollte. Dem zu folge wurden den Deputirten des Schlesischen Kränzchens heute die Cartell-Puncte bekannt gemacht, und sie verpflichteten sich Namens ihrer ganzen Landsmannschaft durch das Ehrenwort zur Erfüllung derselben.

Folgende Provinzen wurden für das Schlesische Kränzchen festgesetzt, nemlich: ganz Schlesien, Südpreußen und Böhmen und sind diese nunmehr auch in den Cartellpuncten selbst § 2 sub Nr. 5, mit angemerkt.

Gottschalck als Senior der Pommerschen Verbindung.
Tielebein als Senior der Sächsischen Landsmannschaft.
Germann qua Senior pro temp. der Märkisch. Landsmannschaft.
Heilmann, Senior der Schlesier.
Duncker p. t. Senior der Westphalen.

(Bl. 28a).

Actum Senioren-Convent den 1. Februar 1804.

Es wurde im heutigen Convent beschlossen, daß vom künftigen 6. h. an kein Mitglied der respectiven im Cartell stehenden Kränzchen mehr in öffentlichen noch Privat-Häusern, außer in Familiengesellschaften, weder in noch außerhalb der Stadt, gegen solche Leute in Hazardspielen pointiren solle, die nicht Studenten wären. Es fällt also hiernach jedes Hazardspiel gegen Philister weg und gehört hieher also auch das Pointiren der Philister bei solchen Spielen gegen Studenten.[1])

---

[1]) Augustin a. a. O. erwähnt z. B. S. 183 die starke Spielleidenschaft aller Halleschen Gesellschaftskreise.

Dies wurde hier beschlossen und subscribirt.

Duncker im Namen der Westphalen.
Schaum p. t. Sen: March:
Heilmann, Sen. der Schlesier.
Schober im Nahmen der Sachsen.

(Bl. 28 b).

Actum Senioren-Convent d. 13. April 1804.

Es wurde im heutigen Convent beschlossen, daß die Offiziere des hier in Garnison liegenden Regiments von den sämmtlichen im Kartel stehenden Kränzchen dahin auf unbestimmte Zeit in Verschiß gethan werden sollten, daß davon nur die Stabsoffiziere incl. der Stabskapitaine ausgenommen wären. Hiedurch wird also der § 27 des vorstehenden Kartels näher bestimmt, indem jetzt die Duelle mit solchen Offizieren gänzlich wegfallen. In Hinsicht aller übrigen Offiziere bleibt jener § geltend. Der Konvent behält sich übrigens vor, bei einzelnen Offizieren eine Ausnahme zu machen, im Fall sie sich ordentlich betragen, Satisfaction gefordert haben, und es sonst werth sind, solche zu bekommen, und wird solche Fälle in Überlegung nehmen.[1])

Ferner wurde beschlossen, daß künftig zur Pommerschen Verbindung noch alle Anhältische Provinzen, ingleichen Kurland und Liefland, und zu der Schlesischen noch Neu-Ost-Preußen gehören sollten.

C. Thorwirth als Senior der Westphalen.
Ferd. Willmann als Senior der schles. Landsmannschaft.
J. E. W. Bertram im Namen der Märcker.
F. Schober im Nahmen der sächsischen Landsmschft.

(Bl. 29 a).

Actum Senioren-Convent den 19. Märtz 1805.

Künftig hat der Sekundant nicht mehr nach dem Duell das Recht zu visitiren, sobald die Zeugen die Stube verlassen haben.

[1]) Dieser Beschluß ist recht bezeichnend für das Verhältnis zwischen Studenten und Offizieren. Augustin a. a. O. erwähnt ebenfalls die häufigen Reibereien zwischen Studenten und Offizieren. Die Stärke des Militärs schätzt Augustin (1795) auf 2000 bis 2500 Mann, die Zahl der Studenten auf etwa 1000.

Sollte sich nachher dennoch das Gerücht verbreiten, als hätte Jemand noch einen Verschiß bekommen, so darf davon nicht mehr gesprochen werden, indem man sonst den Senior und den Sekundanten des Duellanten beleidigen würde.

Consbruch I im Namen der Westphalen.
Kettler p. t. Senior der Märker.
Willmann, Senior der Schlesier.
Koch p. t. Sen. der Sachsen.

Den Beschluß des Bandes machen die Verzeichnisse der „Mitglieder der im Cartell stehenden Kränzchen seit Ostern 1803“.

Bei den Pommern sind aufgeführt 97 Namen, darunter 11 Adlige. Von diesen Mitgliedern sind 11 als ausgetreten bezeichnet, 2 sind exkludiert, 2 in den Verschiß geraten.

Die Westfalen weisen 81 Namen auf, darunter 5 Adlige; 3 Exkludierte, 1 im Verschiß.

Die Märker 80 Namen, darunter 14 Adlige; 1 Exkludierten.

Die Sachsen 66 Namen, darunter 8 Adlige; 2 Exkludierte, 1 im Verschiß.

Die Schlesier endlich 67 Namen, darunter 14 Adlige; 3 Exkludierte, 1 im Verschiß. Es finden sich bei ihnen 11 polnische Namensformen, von denen allein 9 adlige sind.

Bei der Aufhebung der Universität im Jahre 1806 dürfte das Gesetzbuch von einem Mitgliede der Pommern fortgebracht worden sein. Es finden sich in dem Namensverzeichnis sowohl der Pommern als auch der Märker hinter einzelnen Namen noch nachträglich gemachte Bemerkungen, so z. B. einmal bei einem Pommern: „starb in Berlin als Referendar 1811“, ein anderes Mal: „starb 1820 d. 16. May als Capitain zu Königsb. i. P.“, oder bei einem Märker: „Leutn. unter Blücher Huss. wurde in Rußland 1812 v. ein. Franzosen erstochen“.

Besprechungen.

Antike Kultur. Meisterwerke des Altertums in deutscher Sprache. Hrsg. von d. Brüdern **Horneffer.** Band I: Platon, der Staat. Deutsch von A. Horneffer. Leipzig 1908, Dr. Werner Klinkhardt. (IX, 357 S.)

Die Brüder A. und E. Horneffer unternahmen es, die antike Kultur, der gegenüber unsere Zeit sich immer ablehnender verhält, gleichsam wieder bei uns einzubürgern, und erblicken in eleganten, möglichst unschulmäßigen Übersetzungen den rechten Weg zu diesem Ziel. Es läßt sich nicht bestreiten, daß wirklich lesbare Übersetzungen der Griechen bisher kaum existieren; denn mögen Schleiermacher oder Hieronymus Müller, um nur bei den Prosaikern zu bleiben, bei denen die verhältnismäßig leichtere Aufgabe vorliegt, noch so Verdienstliches geleistet haben, der moderne Kulturmensch wird Platons Gastmahl in dieser Form nicht genießen können, vom Philologen natürlich abgesehen. Die zum Teil recht komplizierten Perioden des Atheners sind ohne Modernisierung ungenießbar und nur mit Mühe verständlich. Da erscheint es denn aussichtsvoll, wenn ein Neuerer eine wirkliche Verdeutschung bieten will, wie Horneffer es beabsichtigt, und zwar gleich an der schweren Politeia. Die Art der Übertragung an Proben zu erweisen, gestattet der Raum nicht, aber wer in den hochelegant ausgestatteten Band hineinblickt, wird seine Freude haben. Schon das äußere typographische Gewand spricht an, man glaubt einen modernen Roman zu lesen. Die pedantischen Schnörkel platonischer Dialogführung, die unser Ohr hart berühren, entfallen; man liest diese Entwickelungen ohne sprachliche Anstöße, wie etwa der Athener sie gelesen haben mag. Dafür müssen wir dankbar sein. Es ist ein hübsches Buch, das auf den Büchertisch jedes wirklich Gebildeten gehört und wie kaum ein anderes zur Ausfüllung von Ruhe- und Erholungsstunden geeignet erscheinen kann. Nicht jedem ist es gegeben, das tiefste Werk Platons im Urtext mit reinem Genuß zu lesen, hier kann jeder, über sprachliche Fußangeln hinweggehoben, in Schönheit schwelgen und reichste geistige Nahrung finden. Als nächste Übersetzungen sind Platons Apologie, Kriton und Phaidon in Aussicht genommen. — Ähnliche Übersetzungen in eleganter Ausstattung gibt übrigens seit einiger Zeit Herr Eugen Diederichs in Jena heraus, vieles von Aristoteles, Seneca,

Epiktet u. a. liegt bereits in schönen, modernen Bänden vor. Man muß für derartige Spenden, wie gesagt, dankbar sein; sie sagen uns gleichsam, daß alle, nicht nur die Philologen, ein Anrecht an die Griechen haben, was leider nicht selbstverständlich ist.

C. Fries.

Albrecht Keller, Die Schwaben in der Geschichte des Volkshumors. Freiburg (Baden), J. Bielefeld, 1907. (XVI, 388 S.)

Um ein zuverlässiges Charakterbild der Schwaben in der Weise, wie es nach allen Seiten hin das unten besprochene Buch Riehls für die Pfälzer entworfen hat, handelt es sich bei dem Kellerschen Buch auch nur nach einer bestimmten Richtung hin nicht. Keller will „ein Charakterbild des Schwaben aufbauen aus dem Vorurteil der guten alten Zeit, deren böses Mundwerk ihm so manchen Kummer bereitet hat", d. h., wie er S. 65 gelegentlich sagt, es soll „kein zutreffendes Bild vom Schwaben, sondern eine Schwabenkarikatur aufgebaut werden". Und in der Tat haben für die Erkenntnis des Wesens eines Volksstammes stereotype, auch von anderen Stämmen oder Völkern erzählte oder direkt erfundene, nur lokalisierte Geschichten so wenig Wert wie traditionelle Stammesneckereien, die – wie schon die wesentlich auf bäuerliche Kreise beschränkten Ortsneckereien – dann ebenso wie jene Geschichten auf die einmal damit besonders Ausgezeichneten von allen Seiten gehäuft werden. So ergibt sich denn aus der Vorführung der „köstlichen, wenn auch manchmal recht derben Späße einer kräftigen Zeit" am meisten für die allgemeine Geschichte des Volkshumors und der Volksliteratur. – Keller begnügt sich nun durchaus nicht mit einer mit emsigem Sammelfleiß zusammengebrachten Materialsammlung. Als nächste Aufgabe sieht er an, zu untersuchen, wie gerade die Schwaben zu ihrem schlimmen Rufe kamen, eine Aufgabe, die freilich, wie er sogleich voranschickt, nur mit Vermutungen und nicht mit Beweisen zu lösen ist. Er geht nach einem Blick auf die Schwabenneckereien in der altdeutschen Zeit zunächst auf die bevorzugte Stellung ein, die die Schwaben zur Zeit der Hohenstaufen einnahmen. „Der schwäbische Ritter galt als der erste, der schwäbische Heerbann errang sich das Vortrittsrecht, Schwaben war der Sitz der neuen höfischen Bildung und des Minnesanges" (S. 19). Aber als ihrem Dünkel die tatsächliche Stellung im Reich nicht mehr entsprach, da wird aus dem Vorbild ein Anlaß zum Spott; Schwaben wird in plötzlichem Umschwung zur Heimat dummer Streiche, der tapfere Schwabe zum Maulhelden. Daß den Schwaben bezüglich der Tapferkeit in den Schweizern Rivalen erstanden, daß an Stelle des Adels die Städte sich bedeutend entwickelten, dann aber sanken und doch, zumal die vielen kleinen Reichsstädte, gehörigen Dünkel zeigten, führt Keller als bedeutsame Momente an. Jedenfalls entsteht schon im 15. Jahrhundert die Mehrzahl der Schwabenneckereien. Im 16. werden diese aber zu Schwabenstreichen,

und seit der Mitte dieses Jahrhunderts „müssen die Schwaben gar vieles von den bösen Zungen der anderen leiden". „Immer mehr Geschichten werden auf den schwäbischen Namen übertragen, die schon damit verbundenen noch weiter ausgeschmückt, bei vielen eine boshafte Spitze herausgearbeitet" (S. 71). „Diesen Stamm hatte sich der deutsche Volksmund als Sündenbock ausersehen" (S. 95). Aus der volkstümlichen Literatur dieser Zeit hat Keller nun alles einschlägige, entsprechend dem grobianischen Zeitcharakter oft recht unflätige, im 17. Jahrhundert einen Zug der Härte gewinnende Material zusammengetragen und dieses Zerrbild, wenigstens in kurzen Umrissen, mit seinen großen Wandlungen durch die Zeit der Aufklärung und dann der Romantik bis auf die Gegenwart verfolgt. Der Grundzug der Schwabenstreiche ist ein idyllischer. Sie spielen alle in kleinen Verhältnissen, in Bürgerschaft und Bauerntum, und erzählen von den Armen im Geiste, von einem glücklichen, kindlichen Völklein. Im Grunde sind es die deutschen Züge jener Zeiten, die herhalten müssen. Am Schlusse wird ausführlich die Geschichte von den sieben Schwaben behandelt sowie das Märlein vom Schwaben, der das Leberlein gefressen.

Georg Steinhausen.

W. H. Riehl, Die Pfälzer. Ein rheinisches Volksbild. 3. Auflage. Eingeleitet von Berthold Riehl. Stuttgart und Berlin 1907, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger. (XIV, 315 S.)

Es ist immer gut, in unserer eingebildeten Zeit darauf hinzuweisen, wie wenig oft ihre Leistungen an diejenigen der Generation um die Mitte des vorigen Jahrhunderts heranreichen. Gedanken und Ideen, die heute als etwas Neues gelten, findet man häufig bereits damals ausgesprochen und oft auch viel besser behandelt. Man könnte das für viele Gebiete schlagend nachweisen. Aber auch wo man heute wirkliche Fortschritte gemacht hat, gedenkt man oft zu wenig der damaligen Leistungen. Ohne z. B. die methodische und auf ein reiches Material gegründete heutige Arbeit auf dem Gebiet der Volkskunde, namentlich der Sachforschung, in ihrem Wert zu verkennen, möchte ich doch wünschen, daß man sich der einschlägigen Werke des ausgezeichneten Kulturhistorikers Riehl wieder mehr erinnere und seine weiten Gesichtspunkte, seinen auf das Ganze gerichteten Blick, seine hohen Ziele wenigstens nicht unterschätzen möge.[1] So begrüße ich das Wiedererscheinen seines vor 50 Jahren geschriebenen Buches über die Pfälzer auf das wärmste. Es ist wohl das beste Buch, das über eine bestimmte deutsche Volksgruppe geschrieben ist. Die natürliche und die historische Fundierung der Er-

---

[1]) Die Eigenart Riehls und die von den seinen abweichenden Gesichtspunkte der heutigen Volkskunde hat neuerdings in den Hessischen Blättern für Volkskunde, Bd. 7, 1 ff., R. A. Fritzsche zu zeichnen gesucht. Er wird Riehls Bedeutung im ganzen gerecht.

scheinungen berührt gegenüber manchem heutigen Werk auf dem Gebiet der „Volkskunde“ auf das erfreulichste, und wer besitzt unter den heutigen Volkskundlern eine gleiche, nur dem echten Kulturhistoriker eigene Gabe des Einfühlens in die Volksart? Riehls Sohn, der das übrigens auch vortrefflich geschriebene und komponierte Buch neu herausgibt, sagt ganz richtig: „Volle Gültigkeit besitzt heute noch das festgezeichnete und doch so fein gestimmte Charakterbild der Volksgruppe. Im wesentlichen trifft heute noch zu, was hier vor fünfzig Jahren gesagt wurde, über die Eigenart des Volkes, über ihre Begründung im Lande, ihren Ausdruck in Sprache, Sitte, Geschichte und Denkmälern.“ Andererseits hat sich in den fünfzig Jahren natürlich viel geändert, wirtschaftlich, politisch und sonst. Der Herausgeber meint, daß diese Entwicklung Einschiebungen und Anmerkungen nicht einmal andeuten könnten, und verzichtete, zumal das Buch in seiner alten Gestalt heute schon ein historisches Interesse besitzt, auf jede Überarbeitung. Eine solche würde auch ich nicht für glücklich halten, aber die Hinzufügung von Anmerkungen, wenigstens an dazu geeigneten und dazu herausfordernden Stellen, zur Illustrierung der Abweichungen des Heute vom Damals hätte ich für sehr förderlich gehalten – natürlich müßten sie von einem wirklichen Kenner herrühren. Gerade die Pfälzer sind übrigens für eine Monographie besonders geeignet. „An der Pfalz“, sagt der alte Riehl S. 19, „mag man Mitteldeutschland studieren als das deutsche Ländergebiet, welches alle Gegensätze des deutschen Volkstums wie der Bodenbildung auf den engsten Raum zusammengedrängt zeigt, eine Musterkarte deutscher Natur, zerstückt, wechselvoll und nur in dem Charakter verwirrender Mannigfaltigkeit einheitlich.“ Eine seiner Grundanschauungen deutet Riehl auf S. 50 an: „So führt uns die Naturbedingung der Bodengestalt auf wirtschaftliche Notwendigkeiten, und diese wieder auf notwendige Gestaltungen des Volkstums.“ Im einzelnen ist das Buch reich an trefflichen Beobachtungen und Bemerkungen; man vergleiche etwa, was Riehl S. 56 über die geographischen Anschauungen des ungelehrten Volkes oder S. 113 ff. über das, was man aus der Art und Weise, wie die Denkmale eines Landes ruiniert sind, lernen kann, oder was er S. 232 f. über die Empfindlichkeit eines Volkes oder Stammes gegen den Tadel und über das provinzielle Selbstbewußtsein sagt.

Georg Steinhausen.

Werner Wittich, Altfreiheit und Dienstbarkeit des Uradels in Niedersachsen. Mit einer Beilage über das Geschlecht von Alten. (Erweiterter Sonderabdruck aus der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte IV.) Berlin, Stuttgart, Leipzig, W. Kohlhammer, 1906. (VII, 203 S.)

Mit diesem Buche unternimmt der durch sein Werk „Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland“ (Leipzig 1896), das sich hauptsächlich

mit den Zuständen des 18. Jahrhunderts beschäftigte, wohlbekannte Verfasser einen Abstecher in die ältere deutsche Geschichte, wie übrigens auch damals schon gelegentlich. Er glaubt, beweisen zu können, daß die große Mehrzahl aller sächsischen Dienstmannenfamilien altfreien Ursprungs und durch die Ministerialität nur durchgegangen sei, entgegen der herrschenden Ansicht, wonach zwar ebenfalls der sächsische Uradel massenhaft in die Ministerialität eingetreten ist, jedoch auch der von Hause aus unfreie Teil dieses Standes an Zahl nicht unbedeutend war. Da Wittich den Ursprung des Instituts der Ministerialität aus der Hörigkeit unumwunden zugibt (S. 4), so bleibt, wie man sieht, der Unterschied nicht so sehr groß, mehr einer dem Umfange als dem Wesen nach. Allein gerade insofern der Verfasser das bisher Angenommene zu modifizieren sucht, geht er leider von unhaltbaren Voraussetzungen aus. Der Grund davon aber ist der, daß er sich wohl das lange und außerordentlich inhaltreiche Kapitel über die Ministerialität in Waitz' Verfassungsgeschichte (hauptsächlich Bd. V, 2. Aufl. von Zeumer, S. 322—393) nicht genügend zu eigen gemacht hat, trotzdem er gegen Waitz polemisiert (S. 2).

Die wesentlichste Voraussetzung für Wittichs Theorie ist die Herleitung der Ministerialität aus den vier oder fünf Hofämtern; so soll die möglichst geringe Zahl der älteren, hörigen Ministerialen erwiesen werden. Jedoch sein Beweis ist nicht gelungen. Der Sachsenspiegel (Lehnrecht 63 § 1) erklärt nur, daß nach Hofrecht jeder Dienstmann geborener Truchseß, Schenk, Kämmerer oder Marschall sein soll. Daraus folgt nur, daß zu Eikes Zeit die ganze Dienstmannschaft eines Herrn unter die vier Ämter verteilt zu sein pflegte; über die Herkunft des Instituts will die Quelle damit nichts aussagen und kann es auch wegen ihrer Späte nicht.

Nun erklären allerdings auch das Kölner Dienstrecht aus dem 12. und das Bamberger aus dem 11. Jahrhundert, daß die Ministerialen von ihren Herren außer zum Kriegsdienst nur zum Dienst in den fünf Hofämtern herangezogen werden können, zu denen sie nach dem Kölner auch geboren sind. Allein ganz dieselben Urkunden zeigen uns, daß nichtsdestoweniger die Dienstmannschaft der Kölner und der Bamberger Kirche bereits eine zahlreiche war. In Köln dienen die dem einzelnen Amt Zugeteilten der Reihe nach und zwar je sechs Wochen, wobei in erster Linie sogar nur die Senioren der einzelnen dienstmännischen Familien in Frage kommen (Ausgabe von Frensdorff, Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln I, 2, S. 8, § X). Aber auch schon in Bamberg sehen wir, daß es dort dapiferi, pincernae, cubicularii, marescalchi, venatores, von jeder Art also mehrere gab (Altmann und Bernheim, Ausgewählte Urkunden, 2. Aufl., Nr. 65, § 7). Eine noch deutlichere Sprache aber redet die narratio, die Entstehungsgeschichte der Aufzeichnung. Ein Gut mit Ministerialen wird der Bamberger Kirche geschenkt, die also zu den schon in den bischöflichen Hofämtern vorhandenen hinzukommen. Das aber ist ein wichtiger Gesichtspunkt: die

Verwaltungen der großen Herren, Laien wie Geistliche, setzten sich aus denen vieler Einzelgüter zusammen, und jede von diesen bestand schon aus Ministerialen, deren Gesamtschar dann der Zentralverwaltung in den vier oder fünf Hofämtern untergeordnet wurde. Es sind Schenkungsurkunden von Gütern mit Ministerialen genug vorhanden, wofür ich hier nur auf Waitz zu verweisen brauche.

Noch ein Vierteljahrhundert älter als das Bamberger ist das Limburger Dienstrecht, das ebenfalls von Wittich angezogen wird (S. 82[11]; Mon. Germ., Constitutiones I, Nr. 43; auch bei Altmann und Bernheim). Hier findet Verwendung als Truchseß, Schenk oder miles statt: gewiß hatte der Abt nicht bloß einen miles. Übrigens sieht man, daß die Einordnung in die Hofämter damals noch nicht durchgeführt war. Und nach dem Hofrecht von Worms aus der Zeit Heinrichs II. (Constitutiones I, Nr. 438) zieht der Bischof die Fiskalinen heran zum Dienst als Kämmerer, Schenk, Truchseß, Marschall „vel ad ministerialem". Als solche „Ministerialen" im eigensten Sinn aber ergeben sich aus § 2 (vgl. auch den Eingang und § 12, 24, 25) die villici oder Ortsvorsteher. Ich beabsichtige übrigens an anderem Orte mich eingehender über diese Frage zu äußern.

Ein anderer Irrtum Wittichs ist der, daß die Altministerialen als Hörige kein Grundeigentum besessen hätten, daß also Grundeigentum im Besitz eines Ministerialengeschlechts dessen Altfreiheit anzunehmen gestatte. Auch darüber hätte er bei Waitz urkundliche Aufklärung finden können; es ist kein Zweifel, daß auch Altministeriale vollauf in der Lage waren, Eigentum an Grund und Boden zu erwerben, mochte auch ihre Verfügungsfreiheit über das Erworbene hofrechtlich gebunden sein.

Wie weit Wittich im einzelnen der Nachweis der Altfreiheit dieses oder jenes hannoverschen Adelsgeschlechtes gelungen ist, bleibt demnach eine Frage von minderer Bedeutung. Es soll nicht behauptet werden, daß Untersuchungen von dieser Art nur noch familien- oder lokalgeschichtliche Wichtigkeit zukomme. Gewiß, es wäre auch allgemeingeschichtlich nicht unerheblich, wenn sich sicher feststellen ließe, wieviele altfreie Familien wirklich durch die Ministerialität gegangen sind, wieviele sich frei erhalten haben, ein wie großer Teil des heutigen niederen Adels endlich althörigen Ursprungs ist. Denn das wäre ja viel zu weit gegangen, wenn man, wie gleichwohl geschieht, einfach den Satz aufstellen wollte, „der niedere deutsche Adel sei unfreien, der höhere freien Ursprungs" (auch der zweite Teil dieses Satzes ist nicht ohne Einschränkung richtig). Allein solche Untersuchungen bedürfen der weitesten Umsicht und Kenntnis der Quellen: nicht bloß der ad hoc herangezogenen.

F. Keutgen.

Ludwig Zoepf, Das Heiligenleben im 10. Jahrhundert. — **Johannes Drehmann**, Papst Leo IX. und die Simonie. Ein Beitrag zur Unter-

suchung der Vorgeschichte des Investiturstreites (= Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance. Heft 1 und 2). Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 1908. (VI, 250; IX, 96 S.)

Durch diese zwei wertvollen Arbeiten wird in sehr glücklicher Weise ein Unternehmen eingeleitet, das wir mit großer Freude und lebhaftem Interesse begrüßen. Im Prospekt heißt es: „Die vorliegende Sammlung ... geht von dem Grundsatze aus, daß die historisch-kritische Methode Grundlage jeglicher Arbeit auch auf dem Gebiete der Geistesgeschichte sein muß und daß nur von diesem Boden aus besondere Richtlinien für geistesgeschichtliche Forschungen gezogen werden dürfen ... Die vielfach irrigen Schlüsse über das geistige Leben des Mittelalters haben in dem Mangel methodischer Grundsätze ihren Ursprung . . . Die vorliegenden ‚Beiträge' vermessen sich nicht, eine fertige Methode zur Anwendung zu bringen; aber sie wollen versuchen, an der Ausbildung einer zuverlässigen Methode mitzuarbeiten . . .“ Nach diesen Prinzipien haben die beiden Autoren gearbeitet. Ihre Untersuchungen scheinen mir vorbildlich zu sein und liefern Resultate, auf die man sich verlassen und mit denen man weiter operieren kann. Unwillkürlich fragt man sich, wie weit an diesen aus Goetz' Schule hervorgegangenen Arbeiten der Meister selbst beteiligt ist. Wahrscheinlich hat er nicht nur die anregenden und fruchtbaren Themata gestellt, sondern auch noch Winke und Weisungen gegeben. Hoffen wir, daß auch der Meister selbst in diesen Beiträgen öfters das Wort ergreift! Er hat uns noch viel zu sagen. —

Zoepf hat versucht, „in den hagiographischen Werken des zehnten Jahrhunderts, denen eine Richtung der modernen Geschichtsforschung (Lamprecht) den Stempel des Typischen aufdrücken wollte, den Spuren des Individuellen nachzugehen“. Über das reiche von ihm verarbeitete Material orientiert eine am Schlusse beigefügte Tabelle, in der die für die Arbeit direkt benutzten Heiligenleben sowie einige profane Lebensbeschreibungen, nach der Zeit der Abfassung geordnet, übersichtlich zusammengestellt sind. Wählt man auf gut Glück einige dieser Heiligenleben aus und liest sie flüchtig durch, so fühlt man sich wohl zunächst in eine ganz fremde, eher abstoßende als anziehende Gedankenwelt versetzt und erhält den Eindruck jämmerlicher Ideenarmut und ermüdender Monotonie. Vertraut man sich jedoch der Führung des Verfassers an und versenkt sich mit derselben Hingabe wie er in jene Literatur, so wird man bald merken, wie die zunächst unterschiedslos durcheinander flutende Masse sich in Gruppen teilt, wie sich die verschiedenen Heiligenleben abstufen nach ihrem Gehalt an Individuellem dem Typischen gegenüber, an Lebenswahrem dem Wunderbaren, an historisch Wertvollem dem Unbrauchbaren gegenüber. Es ist kaum möglich, in Kürze eine erschöpfende Inhaltsangabe des gehaltvollen Buches zu bieten. Der Verfasser erklärt zuerst, wie es in dem „Saeculum obscurum“ zu einer so reichen hagiographischen Produktion kommt. Er findet vier Gründe. 1. Für die wissenschaftlich-

schriftstellerische Arbeit bot sich die Hagiographie als einziges Betätigungsfeld dar. Sonst sind nur einige dürftige Klosterannalen entstanden. 2. Das Heiligenleben mußte oft dazu dienen, das hohe Alter eines Klosters oder Bischofssitzes nachzuweisen, Besitzrechte, Immunitätsansprüche eines Klosters zu stützen. 3. Man brauchte das Heiligenleben zur nachdrücklichen Verteidigung kirchlicher und politischer Ansichten. 4. Man setzte damit verstorbenen Freunden dauernde Denkmäler. Anstatt nach ihrer Entstehung teilt Z. dann aber doch die Heiligenleben lieber nach einem andern Gesichtspunkte, nach ihrem Gehalte an historisch Wertvollem, ein in Heiligenlegende — Vita -- Biographie. Er betrachtet dann das Heiligenleben als Spiegel der Zeitideen, das Heiligenleben des zehnten Jahrhunderts in seiner Stellung zu dem der Vergangenheit und Zukunft, das Heiligenleben als geschichtliche Quelle, weiter speziell die Anschauung vom jenseitigen Leben, das Wunder, das Naturgefühl, die Darstellung und das Novellenartige im Heiligenleben sowie den Heiligenkultus. Besonders interessant ist der Nachweis, daß nicht erst die Renaissance dem Menschen die Schönheit der Landschaft aufgedeckt hat, sondern daß Anzeichen erwachenden Naturgefühls schon im frühen Mittelalter sich finden. Bei Klostergründungen entschieden nicht lediglich Nützlichkeitserwägungen, sondern auch die Rücksicht auf die Schönheit der Umgebung. Naturschilderungen, Vergleiche aus dem Naturleben finden sich dem Heiligenleben eingefügt. Die Elemente und die Tiere erscheinen als den Heiligen vertraute Diener und Helfer (vgl. H. Bourgeois, Les Saints et les animaux, Bruges 1898). Selbst Beispiele für die Beeinflussung der menschlichen Stimmung durch die äußere Umgebung sind nicht selten. — Aus allen diesen Beobachtungen ergibt sich in der Tat, daß jene Literatur, jene Zeit überhaupt mit dem Schlagwort „typisch" nicht erschöpfend und zutreffend charakterisiert werden kann.

Drehmann lenkt mit Recht die Aufmerksamkeit auf das Pontifikat Leos IX. (1048—1054). Umspannt es auch nur wenige Jahre, so ist es doch von großer Bedeutung, da es die unter Gregor IX. volle Wirklichkeit gewordene Weltmachtstellung des Papsttums vorbereitet, und zwar dadurch, daß Leo als erster den Kampf gegen Priesterehe und Simonie energisch aufnimmt. Was Leo dazu bestimmte, war in erster Linie kluniazensischer Reformeifer, die Sorge um die Reinheit der Kirche von aller Befleckung mit Sünde und Welt, wie sie in der kluniazensischen Kongregation und in den ihr nahestehenden Kreisen lebte. In welchem Maße Leo, wie vordem als Bischof von Toul, so nachher als Papst, persönlich die in Cluny heimische Frömmigkeit pflegte, dafür hat Dr. S. 93 genug Zeugnisse beigebracht. — Nun hatte aber der Begriff „Simonie" damals eine Wandlung erfahren. Der in diesem Worte verborgene Stachel richtete sich weniger gegen die Kleriker, die durch eine Geldzahlung oder sonst auf einem nicht ganz reinlichen Wege die Priesterweihe und ein kirchliches Amt erwarben, als gegen die Laien, die kirch-

liche Ämter vergaben, gegen das Investiturrecht des Staates. Dem entspricht es, wenn bei Leo nicht nur jenes religiöse Motiv, sondern auch Erwägungen kirchenpolitischer Art, mit denen er „über den ursprünglichen kluniazensischen Idealismus hinauswuchs" (S. 96), wahrnehmbar sind. Dr. hat sich nicht mit einer flüchtigen Zusammenstellung der antisimonistischen Kundgebungen Leos in Synodalreden, Bullen usw. begnügt, sondern er hat versucht, in das Innenleben des Papstes, in sein Denken, Fühlen, Wollen einzudringen. So erhalten wir eine sehr ansprechende Charakteristik des tüchtigen Papstes; besonders fein ist sein maßvolles Benehmen Kaiser Heinrich III. gegenüber gezeichnet.

O. Clemen (Zwickau i. S.).

Hermann Siebert, Beiträge zur vorreformatorischen Heiligen- und Reliquienverehrung (= Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, herausgegeben von Ludwig Pastor, VI, 1). Freiburg i. Br., Herder, 1907. (XI, 64 S.)

Der Verfasser verfolgt eine apologetische Tendenz. Er klagt darüber, daß viele in der mittelalterlichen Heiligenverehrung „nur eine Verirrung des religiösen Geistes" sehen, „entweder eine ungebührliche Erhöhung des Menschen — Vergottung — oder aber ein Herabzerren des Göttlichen — Fetischismus". Den Beweis mache man sich leicht: „Vereinzelte Vorkommnisse werden verallgemeinert, ein Lied, ein Gebet, die überschwengliche Äußerung eines Predigers, sie müssen genügen als Nachweis, daß der ganze Heiligenkult in anstößiges Heidentum ausgeartet war, das dann der Kirche ins Schuldkonto geschrieben wird." Demgegenüber will nun der Verfasser eine gerechtere Beurteilung dieser Seite mittelalterlicher Volksfrömmigkeit herbeiführen. Dazu hätte er nun aber doch wohl das Thema noch etwas gründlicher behandeln müssen. Zwar, daß er die gelehrten Werke beiseite geschoben und nur solche Schriften benutzt hat, „die für die Seelsorge oder für den Volksgebrauch geschrieben waren," wird man billigen können, denn die Heiligenverehrung ist eben in erster Linie ein Stück Volksfrömmigkeit. Auch daß er nur Druckschriften „wegen ihrer überragenden Bedeutung" herangezogen hat, wird man nicht tadeln. Aber daß er sich im wesentlichen auf die beiden Münchener Bibliotheken beschränkt und auch aus deren allerdings sehr reichen Beständen offenbar doch nur eine Auswahl getroffen hat, wird man beanstanden müssen. Viele der hier in Betracht kommenden Büchlein sind nur in ganz wenigen auf verschiedene Bibliotheken verstreuten Exemplaren erhalten. Ich erwähne hier nur exempli instar ein Büchlein, das in den St. Annakult einen tiefen Einblick gewährt: Von Sancta Anna. Und von dem Tav O sant anna hilff selb tryt (Hain Nr. 1112, Panzer Nr. 400, J. G. Weller, Altes aus allen Teilen der Geschichte I, Chemnitz 1762, S. 541 ff., Exemplar Zwickauer Ratsschulbibliothek). Man

wird weiter damit rechnen müssen, daß viele Gebete als Einblattdrucke ausgingen, die jetzt ganz verschwunden sind, — sie trugen gewiß zum größten Teil „amulettenhaften Charakter“ (S. 32). Siebert nennt seine Schrift bescheiden: Beiträge zur vorreformatorischen Heiligen- und Reliquienverehrung, er bereichert unser Wissen und bahnt ein zutreffendes Urteil an, aber den Gedanken wird man doch nicht los, daß bei Vermehrung des Quellenmaterials — ich denke dabei besonders an die schon erwähnten Einzelgebete, an die Einzellegenden (F. Falk, Die Druckkunst im Dienste der Kirche, zunächst in Deutschland, bis zum Jahre 1520, Köln 1879, S. 37, 86ff., erwähnt „etwa 125 Ausgaben“) und an die Reliquienverzeichnisse — das Bild sich wieder um einige Nuancen verdunkelt. O. Clemen (Zwickau i. S.).

Paul Maria Baumgarten, Aus Kanzlei und Kammer. Erörterungen zur kurialen Hof- und Verwaltungs-Geschichte im XIII., XIV. und XV. Jahrhundert. Bullatores, taxatores domorum, cursores. Freiburg i. Br., Herder, 1907. (XVIII, 412 S.)

Der Verfasser tritt mit berechtigtem Selbstbewußtsein auf. Er hat aber auch wirklich in langjähriger entsagungsreicher Arbeit im Vatikanischen Archiv Außerordentliches geleistet, aus schier unzähligen Urkunden und Handschriftenbänden eine Fülle von Einzelnotizen zusammengetragen und Schlüsse daraus gezogen. Wir erhalten nicht nur Aufschlüsse über das Amt und die Tätigkeit, die soziale Stellung und das Einkommen der bullatores (Siegelbeamte), taxatores domorum (Beamte, die mit den Hausbesitzern über die den Kurialen zu gewährenden Wohnungen zu verhandeln hatten), cursores (Bullenüberbringer), sondern auch über das kuriale Wohnungs- und Schriftwesen, die Ausdehnung des päpstlichen Briefverkehrs, über die Ausstattung der Bullarie bis in die Details (Goldwage, verschließbare rotlederne Tasche zur Abholung der Bullen aus der Kanzlei), über die Preise von Blei, Hanf, Seide, Pergament, über Stempel und Stempelschneider, Bullenfälscher usw. Alle Angaben gründen sich auf Dokumente, die die wirklichen Zustände widerspiegeln. Auf die ausgezeichneten Register sei noch besonders hingewiesen.

O. Clemen (Zwickau i. S.).

Beichtbüchlein des Magisters **Johannes Wolff (Lupi)**, ersten Pfarrers an der St. Peterskirche zu Frankfurt a. M., 1453—1468. Neu herausgegeben, mit einer Einleitung, einer Übersetzung ins Neuhochdeutsche und mit erklärenden Noten versehen von F. W. Battenberg, Pfarrer an der St. Peterskirche zu Frankfurt a. M. Gießen, Alfred Töpelmann (vormals J. Richter), 1907. (XI, 264 S.)

Das Beichtbüchlein des Johannes Wolff war den Kirchenhistorikern, besonders den auf dem Gebiete der praktischen Theologie arbeitenden,

nicht unbekannt. Geffcken (Bilderkatechismus I, 1855), Münzenberger (Katholik 1880, I), Cohrs (Ztschr. f. prakt. Theol. XX, 1898) hatten einzelnes daraus veröffentlicht, Battenberg schon 1896 in seinem Buche „Die alte und die neue Peterskirche in Frankfurt a. M." darauf hingewiesen. Nun hat Battenberg einen Neudruck des Beichtbüchleins besorgt, gleichzeitig hat es Franz Falk im 2. Heft der „Reformationsgeschichtlichen Studien und Texte" (Münster i. W. 1907) neu herausgegeben.[1]) Die beiden Ausgaben, die protestantische und die katholische, ergänzen sich, jede hat ihre eigentümlichen Vorzüge — die letztere u. a. den der Billigkeit —, reichhaltiger ist die mir zur Rezension vorliegende Ausgabe Battenbergs. Als besonderer Schmuck dienen ihr eine farbige Wiedergabe des beim Abbruch der Frankfurter Peterskirche 1895 gefundenen Grabdenkmals des „Doctor decem praeceptorum Dei" und der Zehngebotetafel sowie ein Faksimile einer Seite des 1478 aus der Presse der Kogelherren (Brüder des gemeinsamen Lebens) zu Marienthal bei Geisenheim hervorgegangenen Originaldrucks.

Mit Recht betont B. S. 64, daß man aus den Predigt- und Beichtbüchern des ausgehenden Mittelalters „ein zuverlässigeres und getreueres Bild von dem tatsächlichen Zustand des religiösen Volksbewußtseins zu jener Zeit" bekommt „als etwa aus dem Studium der offiziellen Kirchenlehre, wie sie in der Scholastik sich ausbildete, oder gar, wenn man sie einseitig nach dem Prinzip der Reformation, der Glaubensgerechtigkeit im Gegensatz zur Werkgerechtigkeit, beurteilt". Unter den erhaltenen Beichtbüchern ist nun das des Joh. Wolff nicht nur eins der ältesten,[2]) sondern auch eins der interessantesten. Es enthält eine Anweisung für die Beichtväter, wie sie Kinder und Erwachsene zu einer vollständigen, klaren, offenen, wahrheitsgetreuen Beichte anleiten sollen, in der Form, daß der Beichtende selbst auftritt und sein Sprüchlein aufsagt, wobei Mahnungen und Warnungen für die Beichtväter eingefügt werden, worauf sie besonders achten und vor welchen Mißgriffen sie sich hüten sollen. Wir bekommen dadurch einen tiefen Einblick nicht nur in die „schlichte, herzliche Frömmigkeit", den „hohen, sittlichen Ernst" und den „lebendigen Eifer um des Volkes Besserung", die den Frankfurter Prediger auszeichnen, sondern auch in die damals im Schwange gehenden großen und kleinen Sünden und in die sittlichen Urteile der Zeit. Als Beispiel dafür, wie die Vergangenheit vor uns lebendig wird, seien die folgenden Bekenntnisse von Übertretungen des 3., 5. („töten") und 6. („stehlen") Gebots aus der Kinderbeichte angeführt: Ich habe am Sonntag geschnitzt,

---

[1]) Auch in den „Monumenta Germaniae Paedagogica" sollte eine Neuausgabe erscheinen (vgl. Bd. XXIII, S. XXXVIII).

[2]) Ein in den sechziger Jahren des 15. Jahrhunderts von Peter Schöffer in Mainz gedrucktes, also dem Wolffschen um etwa zehn Jahre vorangehendes, inhaltlich aber weniger interessantes Beichtbüchlein hat kürzlich Ad. Schmidt in der Stiftsbibliothek in Aschaffenburg gefunden (Zentralblatt für Bibliothekswesen XXIV, 579—582).

Vogelkäfige gemacht, Vögel gefangen — mit den Buben mit Schnee und Steinen geworfen, gerauft, geboxt, gestoßen, geschlagen, den Leuten ihre Hühner, Enten, Gänse geworfen — meinen Kameraden Federn, Papier, Holzschuhe, meiner Mutter Birnen, Äpfel, Nüsse, Käse, Wecken weggenommen.

Die Übersetzung ins Neuhochdeutsche ist wohlgelungen, Einleitung und Kommentar sind sehr sorgfältig gearbeitet, aber bisweilen unnötig breit und ausführlich gehalten. Alle Rätsel zu lösen ist weder Battenberg noch Falk gelungen. Zu S. 123 und 135 „schwören bei den Gliedern Christi" vgl. Schade, Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit II, 320f. Zu S. 129 „Wolf" vgl. Weimarer Lutherausg. 10 II, 381. Zu S. 134 unten „Antonges Plage" vgl. Realenzyklopädie I, 606. Die Geschichte von dem vom Teufel aus dem Schoße und den Armen seines Vaters entführten Kinde S. 135 stammt aus dem 4. Buche der Dialoge Gregors des Großen (bei Migne, Patrologia Latina t. LXXVII, col. 349); vgl. auch Ad. Franz, Drei deutsche Minoritenprediger aus dem XIII. und XIV. Jahrhundert, Freiburg i. Br. 1907, S. 137. Zu S. 139 „Ich habe Mort [= mortem; „Mord", wie Battenberg schreibt, ist unverständlich] gebetet" vgl. Ad. Franz, Die Messe im deutschen Mittelalter, Freiburg i. Br. 1902, S. 99f. und z. B. Luthers Beten gegen Herzog Georg von Sachsen (Köstlin-Kawerau, Martin Luther II 306). Zu S. 217 „lij" vgl. Kawerau, Theolog. Literaturzeitung XXIX, 183.

O. Clemen (Zwickau i. S.).

Die Zenten des Hochstifts Würzburg, ein Beitrag zur Geschichte des süddeutschen Gerichtswesens und Strafrechts, herausgegeben von **Hermann Knapp.** 2 Bände. Berlin, J. Guttentag, 1907. (XI', IV, 1405 und XI, 979 S.)

Die Würzburger Zentgerichtsreformation 1447, herausgegeben und erläutert von **Hermann Knapp,** eingeleitet von Josef Kohler. Mannheim, J. Bensheimer, o. J. (XX, 93 S.).

1. Schon im Jahre 1871 hatte Rockinger auf den großen Wert der würzburgischen Zentgerichtsquellen für die deutsche Rechtsgeschichte hingewiesen. Gerade Ostfranken gehört ja — neben Rheinfranken, Hessen und Westfalen — zu den Gebieten, wo die altehrwürdige, anderwärts früh verschwundene Zentverfassung sich mit großer Zähigkeit bis zum 19. Jahrhundert behauptet hat. Der Wunsch, daß die, bisher nur zum allerkleinsten Teil gedruckten Zentordnungen des Würzburger Hochstifts allgemein zugänglich gemacht werden möchten, hat gewiß bei vielen bestanden. Mit Unterstützung der Savigny-Stiftung hat Hermann Knapp, bereits bekannt durch seine Forschungen über die Geschichte von Strafrecht und Prozeß, dieses Verlangen erfüllt.

Das große Werk zerfällt in zwei Teile. Der erste Teil enthält die Zentordnungen, die meisten aus dem 16. Jahrhundert, darunter auch die

umfassend angelegten Sammelwerke des Magisters Lorenz Fries und des Bischofs Julius Echter.

Die Art der Veröffentlichung verdient volles Lob: in übersichtlicher Anordnung werden die Bestimmungen der Zentordnungen abgedruckt, und bei jeder Zent wird in der Form kurzer Regesten das Nötige über ihre Geschichte mitgeteilt.

Die Dorfordnungen des Würzburger Gebiets hat K. nicht mit abgedruckt, was man durchaus billigen wird. Sie sind einer besonderen Ausgabe vorbehalten, die die Gesellschaft für fränkische Geschichte veranstaltet und die von dem Rechtshistoriker mit Freude begrüßt werden wird. Bilden doch die Dorfordnungen die notwendige Ergänzung der Zentordnungen, und schon die wenigen bei Grimm mitgeteilten Beispiele zeigen deutlich, wie viel wir aus ihnen auch für die Zentverfassung lernen können.

Bedauern muß man, daß K. seinem Buche keine Übersichtskarte beigefügt hat; eine einfache Skizze, wie sie etwa Philippi seiner Ausgabe der münsterischen Landrechte beigibt, wäre wohl ohne allzu große Kosten zu beschaffen gewesen und würde dem Benützer die wertvollsten Dienste leisten.

Das von K. mitgeteilte Material ist in erster Linie wichtig für die Geschichte der Gerichtsverfassung und des Prozeßrechts, weiterhin dann auch für das Strafrecht. Auch an Rechtsaltertümern im Sinne Jakob Grimms bieten die Zentordnungen manches: ich denke z. B. an die interessanten Zeugnisse für das Waffentragen im echten Ding und beim Halsgericht (I, 820, 1165)[1]; an das merkwürdige Heergericht zu Marktsteinach (I, 795; vgl. II, 139), wo alle Dingleute „durch ein spies schliffen"; an die Dinghegung in der Zent Hoheneich (I, 587), wo der Richter das Schwert in der Rechten hält und den Stab in der Linken; an die fränkische Sitte des Zweikampfs mit Schild und Kolben (II, 116, 158, 1281)[2]; an die Form des Todesurteils in Arnstein (I, 1352), wo der Zentgraf den Stab zerbricht und unter die Leute wirft. Zahlreich sind poetisch gefaßte Achtformeln, besonders auffallend solche, wo jeder Schöffe eine besondere Wirkung der Acht ausspricht. So in der Zent Aura: der funft schöpf nimbt ime sein landrecht, der sechst sein baurenrecht, der siebent weist sein frau zu einer wittwen, der acht thailt sein kinder zu waisen, der neunt theilt seinem herren die lehen heim, der zehent den kindern das eigen, der ailft verbeut ime kirchen und strassen, der zwölft erlaubt ine seinen feinden, der dreizehent verweist ine die vier wege aus dem lande, der vierzehent nimbt alle recht und freiheit, die ein biderman haben mag, so lang bis er wider zu seinen landrechten kombt (I, 160).

---

[1]) Vgl. J. Grimm, Rechtsaltert. 2, 37[6].

[2]) In der Zent Ebenhausen kämpfen die Parteien barfuß, was an den ƀerskinze kempa, den barschenkligen Kämpen des friesischen Rechts erinnert.

Der **zweite Teil** des Werkes, der Gerichtsverfassung, Strafrecht und Prozeß der Würzburger Zenten systematisch darstellt, befriedigt nicht ganz im gleichen Maße wie der erste Teil. Wie bei den übrigen Arbeiten Ks. liegt das Verdienst auch hier mehr in der fleißigen Sammlung des Stoffes als in seiner geistigen Durchdringung und Verarbeitung. Das Material, das K. hier verwertet, umfaßt außer den mitgeteilten Zentordnungen auch Landfriedenssatzungen, Dorfordnungen, Urteilssprüche und sonstige Urkunden und Akten in großer Zahl. Leider wird die Nachprüfung dadurch unnötig erschwert, daß der Verfasser häufig nicht genau angibt, woher seine einzelne Angabe stammt.

Die Darstellung der **Gerichtsverfassung** läßt manches zu wünschen übrig. Was K. über die Entwicklung des Schultheißenamts in der Stadt Würzburg bietet, ist recht unklar. Eine kurze Übersicht über die Verwaltungsbeamten des platten Landes (Amtmann, Vogt, Schultheiß) wäre zum Verständnis des Gerichtswesens unbedingt notwendig gewesen, da diese Beamten auch mit der Rechtspflege oft genug in Berührung kommen. Ferner hätte die Stellung der niederen Dorf- und Hofgerichte viel schärfer herausgearbeitet werden müssen. Man muß hier die verschiedenen, in den Quellen vorkommenden Fälle genau auseinanderhalten: Dorfgericht eines Gerichtsherrn, der zugleich Grundherr des ganzen Dorfes ist,[1]) Dorfgericht auch über die im Dorfe wohnenden Hintersassen fremder Grundherren, und endlich mehrere niedere Gerichte in einem Dorfe, wobei jeder Grundherr über seine Grundholden[2]) richtet. Die Niedergerichtsbarkeit heißt im Gegensatz zur Zentgerichtsbarkeit vogteiliche Gerichtsbarkeit oder auch schlechtweg Vogtei. Sie wird, wie auch sonst in fränkischen Landen, auch als Gebot und Verbot bezeichnet, was der oberdeutschen Formel Twing und Bann entspricht. Auffallend erscheint, daß in den Zentweistümern nirgends von freien bäuerlichen Grundeigentümern die Rede ist. In älterer Zeit muß es solche auch im Würzburgischen gegeben haben: das beweisen die von Gengler (Beitr. z. Rechtsgeschichte Bayerns 4, 80) und Ernst Mayer (Dt. Zeitschr. f. Gesch.-Wiss. N. F. 1, 182 f.) gesammelten Belege für das Vorkommen der Bargilden; dafür spricht außerdem der Name Freibote für den Büttel.[3])

Merkwürdig ist auch das Fehlen der Zentallmenden, die in Rheinfranken und Hessen eine so große Rolle spielen.

Besser als die Gerichtsverfassung ist K. die Darstellung des **Prozeßrechts** gelungen. Interesse erweckt hier vor allem das Leumund- oder Inzichtverfahren (bitzing, beizick), das sich im Würzburgischen in anderer

---

[1]) Dieses Verhältnis scheint im Würzburger Stift ziemlich häufig gewesen zu sein.

[2]) Dieser Zustand bildet in Bayern und in Ansbach-Bayreuth die Regel, und auch im Würzburgischen tritt er uns oft genug entgegen.

[3]) Eine Notiz aus dem 17. Jhrh. bezeugt das Vorhandensein von Freien in einigen Dörfern bei Tauberbischofsheim (vgl. Heerwagen, Die Lage der Bauern zur Zeit des Bauernkrieges in den Taubergegenden, Heidelb. Diss., 1899, S. 57). Ob diese Leute auf eigenem Grund und Boden saßen, ist nicht ersichtlich.

Form als sonst entwickelt hat. Es handelt sich bei diesem Verfahren um außergerichtliche Beschuldigung wegen strafbarer Handlungen, die noch nicht vor Gericht geklagt oder gerügt worden sind. Der Beschuldigte wird zugleich mit dem Verleumder vorgeladen, um sich von der Beschuldigung zu reinigen. Doch kann ihn der Gegner durch gute Kundschaft oder durch Angebot des Zweikampfs am Reinigungseid hindern. Gelingt dem Beschuldigten die Reinigung, so wird der Verleumder bestraft; andernfalls trifft den Bezichtigten selbst die verdiente Strafe. So erscheint das Verfahren nicht nur zur Bekämpfung des Verbrechens, sondern zugleich zum Schutze unschuldig Verleumdeter bestimmt.

In ausführlicher Polemik wendet sich K. gegen v. Zallingers Begriff der landschädlichen Leute, der schon bei Ernst Mayer (Verf.-Gesch., I, 266) Bedenken erregt hatte. K. erweist hier m. E. ganz klar, daß man unter landschädlichen Leuten und ähnlichen Bezeichnungen nicht nur die Gewohnheitsverbrecher, sondern die Verbrecher überhaupt verstand, und daß somit von einem besonderen Verfahren gegen Gewohnheitsverbrecher keine Rede sein kann.

Der Abschnitt über das Strafrecht lehnt sich in seiner Anlage an die Darstellung an, die der Verf. in seinem Werke über das alte Nürnberger Kriminalrecht gegeben hat, und enthält, wie jene, eine große Fülle interessanter Einzelheiten.

2. Eine Ergänzung zu der Veröffentlichung der Zentordnungen bildet die Ausgabe der Zentgerichtsreformation von 1447. Diese stellt sich nicht als eine grundlegende Neuerung, sondern als Versuch zur Beseitigung einzelner Mißbräuche dar und kann als ein interessantes Denkmal für den Zustand des deutschen Prozesses vor dem Eindringen der italienischen Regeln gelten. J. Kohler hat in seiner Einleitung der Reformation ihre Stellung in der Rechtsgeschichte angewiesen.

Rudolf His.

Wilhelm Beck, Die ältesten Artikelsbriefe für das deutsche Fußvolk. Ihre Vorläufer und Quellen und die Entwicklung bis zum Jahre 1519. Mit 22 Urkunden und 1 Beilage. München, J. Lindauer, 1908. (XII, 124 S.)

Die Geschichte der deutschen Kriegsartikel hat vor einigen Jahren in grundlegender Weise Erben in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung (6. Ergänzungs-Band) behandelt. Beck möchte diese Arbeit bezüglich der älteren, maximilianischen und vormaximilianischen Zeiten ergänzen, und, wie Erben, der übrigens inzwischen neue Beiträge zum Gegenstand lieferte, in der Historischen Zeitschrift (Bd. 102, S. 368ff.) vor kurzem anerkannt hat, ist ihm dies auch gelungen. Ist Bs. Hauptaugenmerk auf die Zeiten Maximilians I., für welche befriedigende Resultate bisher nicht vorlagen, gerichtet, so geht er doch von dem Gedanken aus, daß die Heere niemals ohne Ordnungen haben auskommen können, daß deren Anfänge, zumal bestimmte

Ausschreitungen immer wiederkehren, in weit zurückliegender Zeit gesucht werden müssen. Das weist B. nun in überzeugender Weise nach. Er hat die Kenntnis der frühesten Entwicklung der Kriegsartikel wesentlich gefördert und auch für die spätere Zeit Neues beigebracht. Ob eine oder die andere Aufstellung gegen entgegenstehende Anschauungen zu halten ist, soll hier nicht nachgeprüft werden.

Den Hauptteil der Schrift nimmt der Abdruck von 22, in sehr weitem Sinne als „Urkunden" bezeichneten Quellenstücken ein. Den Feldordnungen und den eigentlichen Artikelsbriefen, die Treueid und Feldordnung verbinden, voran gehen der Soldvertrag zwischen der Stadt Nürnberg und geworbenen Schweizern vom 3. April 1450 und der Dienstrevers des Niklas Käppler von Sulawitz zu Winterberg vom 24. Juni 1459. Wir erhalten somit auch ein reiches Quellenmaterial, das derart ausgewählt ist, „daß alle Gattungen von Quellen der Artikelsbriefe, mit Ausnahme älterer Gesetze und der älteren Reichsabschiede, durch Beispiele vertreten sind". Nicht einverstanden kann man sich freilich damit erklären, daß zwar der Wortlaut getreu wiedergegeben, dabei aber die heutige Schreibweise angewandt ist. „Diplomatisch getreu ist nur der Artikelsbrief vom Jahre 1519 abgedruckt." Das letztere ist so wenig zu billigen wie das erstere. Die Interpunktion muß jedenfalls modernisiert werden, nicht aber die Schreibweise, die nur nach gewissen, ziemlich allgemein angenommenen, dem Verf. übrigens wohlbekannten Regeln vereinfacht werden muß. Bei dem vom Verf. angewandten Verfahren erhalten wir doch oft einen recht störenden Eindruck. Man kann aber verstehen, daß sich der Verf. von seiner Methode Vorteile versprach.

Natürlich hat der Stoff nicht nur seine heeres- und kriegsgeschichtlich, sondern auch seine kultur- und wirtschaftsgeschichtlich interessante Seite, ganz abgesehen davon, daß schon die Geschichte des Heereswesens an sich zum guten Teil Kulturgeschichte ist. „Im engeren Rahmen", sagt der Verf. mit Recht, „aber in um so schärferen Umrissen bieten die Artikelsbriefe getreue Spiegelbilder ihrer Zeit, in einwandfrei richtiger Gestalt enthüllen sie uns wesentliche Lebensäußerungen und Gewohnheiten des Kriegsvolks." Bs. Arbeit verdient auch unseren Dank.

Georg Steinhausen.

Die Reise des Kardinals Luigi d'Aragona durch Deutschland, die Niederlande, Frankreich und Oberitalien, 1517—1518, beschrieben von **Antonio de Beatis.** Als Beitrag zur Kulturgeschichte des ausgehenden Mittelalters veröffentlicht und erläutert von Ludwig Pastor. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, Bd. IV, H. 4.) Freiburg i. Br., Herder, 1905. (XII, 186 S.)

Wegen dauernder Verhinderung des ursprünglich für die vorliegende Veröffentlichung in Aussicht genommenen Referenten habe ich, um die Anzeige der wichtigen Schrift nicht allzu spät erscheinen zu lassen, die-

selbe nachträglich übernommen, trotzdem ich die Schrift seinerzeit bereits kurz in der Historischen Vierteljahrschrift besprochen habe. Es handelt sich um einen kulturgeschichtlich sehr wertvollen Reisebericht, der an Bedeutung noch demjenigen von 1492 voran steht, den in der früheren Serie unserer Zeitschrift (Zeitschr. f. Kulturg. 1895, 241 ff.) H. Simonsfeld in deutschem Auszuge und später (vgl. unser Archiv 1, 499) vollständig in italienischem Originaltext veröffentlicht hat. „Ein hochinteressantes Bild der wichtigsten Kulturgebiete Europas zu Ausgang des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit entrollt sich mit einer Fülle von neuen Einzelheiten vor dem geistigen Auge des Lesers. Auch das Zusammentreffen des Kardinals mit hervorragenden Persönlichkeiten wie Karl V., Jakob Fugger, Franz I. von Frankreich verleiht dem Berichte ein besonderes Interesse. Von nicht geringer Bedeutung sind auch die zahlreichen Notizen zur Kunstgeschichte; hatte doch Luigi d'Aragona das Glück, in Mühlau bei Innsbruck einen Teil der eben vollendeten Statuen zum Grabmal Kaiser Maximilians, in Brüssel den ersten der für die Sixtinische Kapelle bestimmten Teppiche Raffaels zu erblicken und in Amboise mit dem greisen Leonardo da Vinci über dessen anatomische und naturwissenschaftliche Studien sich zu unterhalten." Mit diesen Worten skizziert Pastor selbst kurz und treffend die vielseitige Bedeutung des Berichts. Er begnügt sich nun aber nicht mit dem sorgfältigen Abdruck des italienischen Originaltextes (apulischer Dialekt), sondern stellt auch im Interesse allgemeinerer Benutzung einen mit erläuternden, kritischen und bibliographischen Anmerkungen ausgestatteten Auszug aus dem Deutschland, die Schweiz und die Niederlande behandelnden Teile in deutscher Bearbeitung voran. Man hat (vgl. Deutsche Lit.-Ztg. 1906, Nr. 47) bei diesem Auszug einige Mängel der Übertragung hervorgehoben, auch eine gewisse Ungleichheit der Literaturnachweise betont. Der Historiker wird aber von selbst immer auf den Originaltext zurückgreifen. Die Verdienstlichkeit des Ganzen kann jedenfalls nicht in Frage gestellt werden. Was den Wert unserer Quelle speziell für die Kenntnis des damaligen Deutschlands betrifft, so wurde dasselbe damals bekanntlich wegen der blühenden materiellen Kultur, wegen des Reichtums seiner Städte viel von Ausländern bewundert und gepriesen, daneben freilich die „niedrige" geistige Kultur und die Roheit der Sitten, insbesondere die Trunksucht, vor allem von den italienischen Humanisten häufig scharf verspottet. Unser Reisebericht zeigt über Land und Leute im ganzen ein günstiges Urteil. Gewisse, auch sonst anerkannte Charakterzüge hebt B. besonders hervor, so die freundliche Güte und Ehrlichkeit, weiter die Frömmigkeit, während er den Charakter der Franzosen ungünstig beurteilt. Vom geistigen Leben berichtet der feiner gebildete Italiener so gut wie nichts, und er wird in dieser Beziehung wohl auch die wenig vorteilhafte Auffassung seiner Landsleute geteilt haben. Dagegen finden sich zahlreiche, von guter Beobachtung zeugende Notizen über die äußeren Zustände und Einrichtungen, so über die Kirch-

türme und Kirchhöfe, die Häuser, die Öfen und Kamine, die Betten, Waschgefäße, Vogelkäfige, über die Kleidung der Frauen, über den Waldreichtum Deutschlands, den Anbau des Landes, die Viehzucht, über die Fleischnahrung, über Käse und Obst, Wein und Bier usw. usw. Entsprechend werden die Niederlande und Frankreich geschildert. So kann denn der Herausgeber mit Recht sagen: „Eine solche eingehende kulturgeschichtliche Schilderung aus so früher Zeit existiert weder für Deutschland und die Niederlande noch für Frankreich."

Besonders dankenswert ist noch der Abschnitt der Einleitung über die sonstigen bisher veröffentlichten Reiseberichte jener Zeit, wie überhaupt der Herausgeber außerordentlich viel getan hat, um die neue Quelle nach allen Seiten hin in das richtige Licht zu stellen und für die allgemeine Geschichte nutzbar zu machen.

Georg Steinhausen.

Ulrich Wendt, Kultur und Jagd. Ein Birschgang durch die Geschichte. Bd. I. Das Mittelalter. Berlin, Georg Reimer, 1907. (XII, 340 S.)

Heinrich Begiebing, Die Jagd im Leben der salischen Kaiser. Bonn, P. Hanstein, 1905. (VIII, 111 S.)

Theodor Imme, Die deutsche Weidmannssprache nach ihrer Eigenart und ihren Wechselbeziehungen zum Gemeindeutsch sprachwissenschaftlich beleuchtet. Mit einem Schlußabschnitt: Der Weidmann und sein Sinn für Scherz und Humor. Neudamm 1906, J. Neumann. (72 S.)

Die Geschichte der Jagd erfährt durch das an erster Stelle genannte, umfangreichste Werk unzweifelhaft eine anerkennenswerte Förderung, aber was uns geboten wird, ist nicht die ruhige Darlegung eines Historikers oder sonstigen Fachgelehrten. Zwar soll es sich schon dem Titel nach nicht um eine bloße Geschichte des Jagdwesens und des Jagdrechts handeln, vielmehr will der Verf. den Zusammenhang der Entwicklung der Jagd mit derjenigen der allgemeinen kulturellen Verhältnisse aufzeigen, den Gang der Kultur gewissermaßen an jener Entwicklung verfolgen. Aber er gibt keine leidenschaftslose Darstellung seiner Ergebnisse, sondern verquickt sie mit temperamentvollen Äußerungen einer recht radikalen Weltanschauung. Dabei vergreift er sich nicht selten auch in der Form. Ein Beispiel dafür bietet u. a. eine Stelle auf S. 88, wo er sich gegen die Schilderung des wahren Ritters bei Peter Suchenwirt wendet: „Sehr schön, Herr Suchenwirt, aber wo bleibt das Volk? Ich frage, wo bleibt das Volk? Nie hat das Vasallentum des Mittelalters für das Volk sich aufgeopfert, nie hat es zu einer großen oder selbstlosen Tat sich aufgerafft. Man komme mir nicht mit den Kreuzzügen!" Diese waren nach dem Verf. „ein Unglück, eine krankhafte Wallung des überhitzten Geistes, aber die Triebfeder zu diesen Völkerschlachten war der nackte himmlische Egoismus, ganz abgesehen davon, daß ein bißchen Diebsgelüst und Lust nach Rammelei (!) mit unterliefen". Die Grundlage der Anschauung des Verf.,

der als Geh. Oberregierungsrat a. D. übrigens einen lobenswerten Mut seiner Überzeugung hat, ist im übrigen die, daß die großen Grundbesitzer des Mittelalters „Drohnen“ (vgl. S. 3) gewesen sind, deren Unterschied von den „Arbeitsbienen“ zuerst das Eigentum am Boden begründete. Durch den Bodenraub sei aller Jammer der Menschheit hervorgerufen. Und wenn die Gottheit gegenüber der Frage, warum sie das zugelassen, stumm bleibe, dann käme der Zweifel, ob sie allmächtig sei, und wenn sie allmächtig sei, sei sie hart und grausam. „So führt das Bodeneigentum in seinen schlimmen Folgen auf die alte Frage nach dem Dualismus der Natur zurück, über welche der Geist seit Jahrtausenden still sinnt und brütet, und zum Bodeneigentum gehört nach altem deutschen Recht die Jagd“ (S. 4). „Das große Grundeigentum,“ sagt der Verf. S. 139, „sog wie ein Schwamm die jagdlichen Rechte auf. Die Verschiebung des Jagdrechts veranschaulicht wie kaum eine andere Institution die Verschiebung der realen Machtverhältnisse, denn die Lust war immer derjenige Faktor, nach welchem die Mächtigen der Erde zuerst gegriffen haben, und Lust gewährte die Jagd als körperliche Übung, als Schutz gegen die Langeweile und als Mittel zu einem schmackhaften Gericht.“ „Drohnen“ sind dem Verfasser nun nicht nur der Adel, sondern auch die Geistlichen (vgl. S. 123). „Ist die Arbeit“, heißt es S. 125, „einerlei, ob geistig oder körperlich, die Grundlage der Kultur, dann sind Adel und Kirche kulturfeindlich gewesen. Die Menschheit ist tatsächlich in dem Maße erst weiter gekommen, als es ihr gelungen ist, diese feindlichen Mächte zu überwinden. ... Im lieben deutschen Vaterlande aber bewundern wir das Drohnentum des Mittelalters, weil es uns noch so gewaltig gegenübersteht, daß das Auge schwer den Standpunkt findet, um es zu überschauen und richtig zu beurteilen.“ Übrigens habe immerhin die Kirche für die Kultur viel mehr getan als der Adel. Wir wollen auf die sonstigen Angriffe des Verfassers gegen das „Drohnentum“ (S. 63, 79, 119), gegen die von ihm herbeigeführte Volksknechtung (S. 23f., 172f., 313, 326), gegen die Kirche, überhaupt gegen das Christentum (S. 22, 108) nicht näher eingehen, lassen sogar eine gewisse Dosis Wahrheit an der Drohnentheorie gelten, müssen aber andererseits jene Angriffe vielfach als mit unrichtigem oder wenigstens mißverständlich aufgefaßtem Material (vgl. z. B. die Heranziehung des ius primae noctis auf S. 92) begründet bezeichnen. Die rechts- und sozialgeschichtlichen Ausführungen des Verfassers sind vielfach ziemlich anfechtbar. Das Gegengewicht gegen die Übel des Drohnentums bilden übrigens nach dem Verf., der auch ein anregendes Werk über „die Technik als Kulturmacht“ geschrieben hat, nur die Fortschritte der von ihm bewunderten Technik (vgl. S. 23, 26, 119, 326).

Was nun das eigentliche Thema, die Jagd, anlangt, so zeigt sich nach dem Verf. eben durch das Grundeigentum eine fortgesetzte Verschlechterung der Zustände und Verhältnisse. Bietet die Stammeszeit „in

jagdlicher Beziehung kein unfreundliches Bild" (S. 47), so wurde später „aus dem neuen und großen Grundeigentum" „ein bevorrechteter Jägerstand" geboren (S. 106), und bald zeigte sich eine „entsittlichende" Wirkung des großen Grundeigentums auch in der Jagd (S. 107). Andererseits ist wieder die Jagd „eine Quelle der Hoheitsrechte" geworden, „sie hat zur Vernichtung der Markgenossen und zum Aufkommen der lokalen Machthaber ganz erheblich beigetragen, sie hat die freie Persönlichkeit vernichtet und das Fürstentum gestärkt" (S. 69; vgl. ferner auch S. 311).

Der Hauptwert des Buches liegt in den Abschnitten über die Technik der Jagd, so wenig hold der Verf. eigentlich den Jägern ist. Die fleißige Zusammentragung des Materials, die auch die übrigen Abschnitte auszeichnet, wird hier durch einwandsfreie Bearbeitung gekrönt. Der Verfasser hat ferner hier auch neuerdings veröffentlichte Quellen nicht übersehen. Der erste Band meiner „Deutschen Privatbriefe des Mittelalters", der so viel kulturgeschichtliches Material bietet und deshalb z. B. von Heyne schon ausgiebig benutzt ist, wird von Wendt an zahlreichen Stellen verwertet (vgl. z. B. S. 142, 150, 155, 161, 162, 168 usw.). Ergänzungen bezüglich zu benutzender Literatur lassen sich immerhin geben, z. B. wäre für die Falkenjagd (S. 42 ff.) Schraders Reallexikon der indogermanischen Altertumskunde S. 210 ff. heranzuziehen gewesen, für die spätere Zeit (S. 248 ff.) der Artikel „Beize" in v. Dombrowskis Allgem. Enzyklopädie der Forst- und Jagdwissenschaften (1886) und die in unserem Archiv (Bd. 2, H. 1 und 2) veröffentlichte Arbeit von P. Dahms, Die Beizjagd in Altpreußen. Auf Riezlers Nachtseiden und Jägergeld in Bayern hat schon v. Below in einer Rezension hingewiesen. Daß Wendt ferner die gleich zu erwähnende Schrift von Begiebing nicht erwähnt, hängt wohl damit zusammen, daß sie ihm zu wenig bot. Hingewiesen sei noch auf Wendts Zusammenstellung von Ausdrücken der Weidmannssprache auf S. 298 ff., die er als „reines Zufallsprodukt" bezeichnet, die aber dankenswert ist, trotzdem sie den Mangel an sprachgeschichtlicher Schulung bei dem Verf. erkennen läßt.

Die eben genannte Schrift von Begiebing, die etwas verspätet zur Anzeige gelangt, „hat die Bestimmung, ein Bild von der Jagdliebe der salischen Kaiser zu geben, den Einfluß zu schildern, welchen die Jagd auf das Leben und Treiben des königlichen Hofes ausübte, und gleichzeitig in bescheidenem Maße einen Beitrag zu einer allgemeinen Jagdgeschichte der deutschen Kaiser zu liefern". Um die dem Titel nach im Vordergrund stehenden salischen Kaiser handelt es sich in den meisten Abschnitten nur sehr wenig, wenn auch alle mehr oder weniger auf die Salier orientiert sind. Im Kapitel über die Jagd heißt es S. 35: „Über die einzelnen salischen Kaiser finden wir nur wenige zerstreute Notizen", die dann aufgeführt werden. Dagegen beschränkt sich das 4. Kapitel: Das Itinerar der Kaiser wirklich auf die Salier. Hier will B. „das Itinerar der einzelnen Könige dazu benutzen, um einen Anhalt zu gewinnen da-

für, ob sie auf den einzelnen Pfalzen gejagt haben oder nicht". Das vorhergehende, übrigens umfangreichste Kapitel behandelt die Pfalzen der Salier und ihre Lage im einzelnen. Dieser Abschnitt war bereits als Bonner Dissertation erschienen und ist wohl anzuerkennen. Die Hauptabsicht des Verf. war, diejenigen Gründe vorzubringen, "welche man dafür anführen kann, daß die (fast immer in der Nähe von Wäldern liegenden) Pfalzen in erster Linie mit (das "mit" nimmt doch das "in erster Linie" wieder halb zurück!) als Jagdaufenthalte dienten". Der Verf. leugnet aber nicht, "daß auch andere Gründe mitsprechen". "Es liegt uns fern, jeden Aufenthalt in Verbindung mit der Jagd zu bringen." Ich finde übrigens, daß bei dem Kapitel über das Itinerar der salischen Kaiser im Verhältnis zu dem langen vorbereitenden Abschnitt über die Pfalzen und ihre waldreiche Umgebung nicht allzuviel herauskommt. Nicht mehr, als daß jene vermutlich – was eigentlich selbstverständlich ist – gern gejagt haben, und daß Konrad II. und Heinrich III. den Harz, Heinrich IV. und Heinrich V. die Rheingegenden bevorzugten. Was der Verf. in den beiden ersten Kapiteln: Der Wald und Die Jagd an Material bietet, ist wohl fleißig gesammelt, aber wenig fördernd und ohne jede nur annähernde Vollständigkeit, zumal der Verf. auch die Zeit vor und nach den salischen Kaisern berücksichtigt; übrigens verwertet er beim Jagdwesen gelegentlich auch französische Quellen ohne entsprechende Kritik. Er verrät auch öfter Unkenntnis in allgemeineren Dingen, und nicht wenige Einzelausführungen sind anfechtbar.

Einen von Wendt nur nebenher berührten Stoff, die Weidmannssprache, behandelt in einem eigenen Büchlein Th. Imme, den Wendt auch einmal zitiert. Vorarbeiten über dieses Gebiet gibt es ja mehrere, und Imme stützt sich auch im wesentlichen auf diese. Sein Büchlein – der Verf. ist sprachwissenschaftlich durchaus bewandert – hat im ganzen populäre Ziele: er will "Laien für den Reichtum und die eigenartige Kraft und Schönheit unserer Weidmannssprache die Augen öffnen und sie dabei zugleich in Leben und Treiben des Weidmannes gewisse Einblicke tun lassen; sodann aber und vor allem wünschte" er "den Vertretern des edlen Weidwerkes selbst zu einem besseren Verständnis der ihnen eigentümlichen Redeweise den Weg zu bahnen". Der Verf. ist seinem Ziel in bester Weise gerecht geworden. Seine Angaben sind zuverlässig, sein Material enthält alles Wesentliche, und seine Darstellung ist klar und anziehend. Der Schlußabschnitt: Der Weidmann und sein Sinn für Scherz und Humor wäre entbehrlich gewesen und ist, was der Verf. halb und halb selbst andeutet, ein wenig deplaziert. Das Büchlein darf durchaus empfohlen werden.

Georg Steinhausen.

A. Bohnemann, Grundriß der Kunstgeschichte. Mit 197 Textbildern und einer farbigen Tafel. Zweite Auflage. Leipzig, Ferdinand Hirt und Sohn, 1906. (VIII, 320 S.)

Es handelt sich eigentlich um ein Schulbuch, es kann aber bei der Fülle des Gebotenen auch als Nachschlagebuch benutzt werden. Sehr reich ist das Material an Abbildungen. Erwähnt sei die nach dem Modell von H. Walger wiedergegebene Akropolis mit instruktiver Zeittafel zur Baugeschichte nebst Grundriß und Plan der Burg. Eine Farbentafel zeigt in geschmackvollem Buntdruck dorisches Gebälk vom Parthenon, dessen einzelne Teile, Triglyphen, Metopen usw., auf einem beigefügten transparenten Blatt erklärt werden. Die Laokoongruppe ist nach der neuen Ergänzung gegeben. Auch das Mittelalter mit seinen Vollbildern, Von der Notre-Dame zu Paris (113), Giottos Fresko: Der Gehorsam u. a., ist sorgsam behandelt. Trefflich wirken aus der Renaissance Fiesoles Florentiner Madonna, noch schöner der Sposalizio und die Sistina oder Tizians bewegte Himmelfahrt. Die Neuzeit bietet u. a. Böcklins Toteninsel, Corots Morgen, Segantinis Pflug, Liebermanns Hanfspinnerinnen und vieles andere Schöne. Man wird kein Buch finden, das auf so engem Rahmen so viel Herrliches zusammenstellt. Der Text gibt gedrängte Charakteristiken und Übersichten, kein wichtiger Name fehlt, ohne daß inhaltlose Aufzählungen geboten würden. Wie gesagt, wird auch der erwachsene Kunstfreund sich hier Rat holen; gewiß wird er zu genauerer Orientierung bei Springer, der für die Neuzeit von Max Osborn so schön erneuert ist, und anderen Fachwerken nachschlagen, hier aber ist alles Notwendige auf engem Raum und doch in durchaus künstlerischem Geist zusammengetragen, wozu auch die elegante Ausstattung des Bandes das Ihrige beiträgt. Keine Schülerbibliothek sollte sich das Werk entgehen lassen, auch eignet es sich sehr zu Schülerprämien. Wie hätte man sich als Schüler über ein solches Buch gefreut, statt der in Wirklichkeit gewählten, die den Empfänger meistens mehr ehren als eigentlich erfreuen.

C. Fries.

Kleine Mitteilungen und Referate.

Die Betrachtungen über den Fortschritt der Menschheit, die O. Seeck in der Deutschen Rundschau (1908, Juni, Juli) in den Abschnitten: Schönheit und Zweckmäßigkeit, Neue, alte und älteste Kunst, Arbeit und Vergnügen, Fortschritt und Anpassung anstellt, gipfeln u. a. in dem Gedanken, daß das Schöne und das Zweckmäßige sehr verschiedene Dinge sind. Das Schöne fällt meist mit dem Rudimentären zusammen. Es lebt in uns ein natürlicher Instinkt, der uns das Wilde, Unbezwungene, Schädliche schön erscheinen läßt. Die Laster einer vergangenen Zeit muten uns oft sympathischer an als moderne Tugenden. „So ist das Verhängnis unausweichlich, daß wir mit unseren Instinkten immer hinter unserer Zeit zurück sind und niemals die rechte Lust an ihr empfinden." Die zivilisierte Menschheit muß „die Sicherheit für sich und ihre Nachkommen sich durch einen steten Fortschritt erkaufen, der sie immer mehr bedrückt als erfreut". „Das Aufsteigen zu höheren Stufen der Kultur vollzieht sich nicht durch diejenigen, die auf den früher erreichten sich als Herren und Sieger fühlen konnten, sondern durch die Armen und Bedrückten."

Eine kurze Notiz von Rosenberg im Globus (Bd. 94, No. 17) über die Geschichte der Mumifizierung bei den alten Ägyptern weist auf einen Vortrag von Elliott Smith (vgl. auch unser Archiv, oben S. 111) bei der Jahresversammlung der British Association in Dublin im September 1908 hin.

Aus dem Bericht, den L. Borchardt in dem neuesten Heft der Mitteilungen der Deutschen Orient-Gesellschaft über die Ausgrabung des Totentempels des Königs Sahure (5. Dynastie, ca. 2500 v. Chr.) bei Abusir gibt, erwähnen wir die Entdeckung des Systems einer Wasserleitung, von der sogar noch ein längeres Stück des Kupferrohrs an seiner alten Stelle gefunden wurde, und die einer modernen Leitung gar nicht unähnlich ist. Es ist die älteste bisher bekannte Wasserleitung. Unter den die Wände schmückenden Kalksteinreliefs fand sich ferner als früheste Darstellung von Seeschiffen die Schilderung der Heimkehr der königlichen Seeflotte.

In The Classical Review (Vol. 22, No. 8) handeln T. E. Peet, A. J. B. Wace und M. S. Thompson über den Zusammenhang der

Aegaeischen Kultur mit Mitteleuropa (The connection of the Aegaean civilization with Central Europe).

W. Nestles Aufsatz in den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur (Jahrgang 12, H. 1) über Politik und Aufklärung in Griechenland im Ausgang des 5. Jahrhunderts v. Chr. geht von dem Einfluß der Ideen auf die Politik aus, den, wie das 18. Jahrhundert n. Chr., so auch das Zeitalter der griechischen Aufklärung, die 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts v. Chr., aufweist.

In der Deutschen Revue (1909, Febr.) handelt O. Montelius kurz auf Grund der Funde über den voraugusteischen Verkehr zwischen der Ostsee und dem Mittelmeer. „Die Folgen des Verkehrs mit dem Süden – obwohl dieser kein direkter war – können wir in der verhältnismäßig hohen Kultur der in Norddeutschland und in Skandinavien wohnenden Germanen erkennen."

Aus: Die Saalburg, Mitteilungen der Vereinigung der Saalburgfreunde (Nr. 14/15) notieren wir die Arbeit von F. Hauptmann, Die Römerbauten in Trier.

Ebenda erläutert A. Götze den Nibelungenschatz durch germanische Funde.

Eine wichtige spezifisch kulturgeschichtliche Quelle stellen die Reiseberichte dar. Wir haben in unserem „Archiv" wiederholt derartige Quellen veröffentlicht. Das Interesse für diese wächst überhaupt zusehends. Zur Herausgabe von seltenen oder noch nicht veröffentlichten Reisebeschreibungen und von Schilderungen fremder Länder, die von holländischen Reisenden herrühren, ist 1908 im Haag (Nobelstraat 18) die Linschotengesellschaft begründet worden. Die erste Veröffentlichung wird ein von Kern besorgter Neudruck des Itinerariums Jan Huygens van Linschoten sein. In jedem Jahre sollen zwei Bände herausgegeben werden.

Aus der Quarterly Review (1908, July) erwähnen wir den Artikel von E. Armstrong, A grand tour in the 16th Century.

In den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein (H. 84 und 85) veröffentlicht H. Keussen die Beschreibung der drei Reisen des Utrechter (Juristen) Arnoldus Buchelius nach Deutschland (1587, 1591 und 1599) und berücksichtigt besonders seinen Kölner Aufenthalt, der jedesmal längere Zeit dauerte. In einem Excurs wird von A. Lindner das Kölner Kunstleben um 1600 behandelt.

Nicht ganz ohne kulturgeschichtliches Interesse ist das Memorial- und Reisebuch des Hans Schad (1591 – 1630), das Greiner in den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte (N. F. Jg. 17, H. 3) herausgibt.

In der Corbacher Zeitung (1908, Nr. 71/77) bespricht A. L(eiß) Joh. Limbergs (nach L. eines Corbachers) „Denckwürdige Reisebeschreibung durch Teutschland, Italien, Spanien, Portugall, Engeland, Franckreich usw." (1690).

Ein im 4. Buch der Walhalla erschienener Aufsatz von Georg Leidinger, Zur Geschichte der Streitigkeiten Bayerns mit dem schwäbischen Städtebund, betrifft eine im Wortlaute mitgeteilte Aufzeichnung aus der Zeit vor dem Augsburger Schiedsspruch von 1386. Es handelt sich um eine Zusammenstellung von Schäden und Unbilden, welche schwäbische Reichsstädte, Mitglieder des schwäbischen Städtebundes, dem bayerischen Gebiet und bayerischen Gebietsangehörigen zugefügt haben. Wir erhalten dadurch einen interessanten Einblick in die vielfachen Verhältnisse strittiger Art zwischen beiden Teilen, und manche Einzelheiten wie die Häufung der Rechtsverletzungen in jener Zeit an sich sind kulturgeschichtlich bemerkenswert.

In dem Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen (20) beginnt A. Schröder Beiträge zur Wirtschafts-Verfassungsgeschichte des Hochstiftes Augsburg zu veröffentlichen. Der erste betrifft Peter Gaisbergs Statistik des Amtes Oberndorf.

Das 2. Heft des 8. Bandes des Neuen Archivs für die Geschichte der Stadt Heidelberg enthält den Schluß des hier bereits erwähnten Beitrags von Huffschmid, Ein französischer Reisebericht (Balthasar v. Monconys) über Heidelberg von 1664.

Als „Beitrag zur rheinischen Sittengeschichte“ bezeichnet Kentenich seinen in der Zeitschrift des Vereins für rheinische und westfälische Volkskunde (1908, H. 3.) veröffentlichten Aufsatz über die Siebenbürger „Bruderschaft“.

Aus der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins (Bd. 40) notieren wir den Beitrag von F. Seitz, Reisebeschreibungen über das Bergische Land aus dem Ende des 18. Jahrhunderts.

Im 22. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg schildert Kuno Meyer Herford im Jahre 1650.

Eine in Heft 17 der Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark erschienene Arbeit von August Meininghaus über die Dortmunder Stadtrichterlinie gibt zunächst das geschichtliche Material über das Institut des Dortmunder Stadtrichters, um dann zum ersten Male vornehmlich auf Grund der Originalurkunden ein chronologisches Verzeichnis der Dortmunder Stadtrichter zusammenzustellen. Ihm folgen ein alphabetisches Verzeichnis der Dortmunder Stadtrichterfamilien bis zum Jahre 1400 und ein solches der Stadtrichter selbst.

Ebenda behandelt Meininghaus das Lehnsverzeichnis Heinrichs von Hardenberg (1332 und 1335) (Verzeichnis der von Heinrich von Hardenberg mit Manngut der Herrschaft Ardey belehnten Mannen usw.), das bereits von Rübel veröffentlicht, aber unrichtig datiert ist. Der schon von Rübel bemerkten Ähnlichkeit mit den Lehnsverzeichnissen der Grafen von Dortmund geht M. weiter nach und erweist durch vergleichende Gegenüberstellung von Angaben des Hardenbergschen Verzeichnisses und des Verzeichnisses der unbelehnten Mannen Graf

Konrads IV. von Dortmund den inneren Zusammenhang beider und die Richtigkeit der oben angegebenen Datierung. Den vergleichenden Lehen- und Lehnsmannentabellen wird eine alphabetisch geordnete Zusammenstellung der Lehnsgüter und Lehnsmannen Heinrichs von Hardenberg angeschlossen und alsdann die Lokalisierung der einzelnen Lehnsgüter Heinrichs von Hardenberg versucht.

Derselbe Forscher ergreift in einer Schrift: Freistuhl und Femlinde zu Dortmund (Dortmund, 1909, Kommissionsverlag von F. W. Ruhfus) das „Wort zur Frage der Freistuhlverlegung". Er gibt nach den Quellen einen guten Überblick über die alte und älteste Zeit des „Freistuhls auf dem Dortmunder Königshofe" und stellt dann weiter fest, daß der „Freistuhl auf dem Königshofe" sich zur Blütezeit der Feme nicht an seiner heutigen Stelle befunden habe und somit die letzte der alten Freistuhllinden nur in dichterischer Freiheit den Namen „Femlinde" trage. Tisch und Sitze werden wohl noch die alten sein und verdienen die Werthaltung, können aber durch Verbringung an eine andere Stelle nicht an historischem Werte verlieren, da sie schon an einer denkwürdigeren Stelle gestanden haben.

Der 38. Band der Zeitschrift d. Ges. für Schleswig-Holsteinische Gesch. enthält u. a. folgende Arbeiten: Volquart Pauls, Die holsteinische Lokalverwaltung im 15. Jahrhundert; P. Dohm, Holsteinische Ortsnamen, die ältesten urkundlichen Belege gesammelt und erklärt; G. Hille, Ein altes Schleswiger Haus und die Familien Mecklenburg und Freins. Aus dem 37. Bande der Zeitschrift tragen wir noch nach den Beitrag von P. v. Hedemann-Heespen, Zustand der Herrschaft Pinneberg nach der Reunion bis um 1700.

Aus der Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte (Bd. 13, H. 2) seien erwähnt die Aufsätze von H. Kellinghusen, Das Amt Bergedorf, Geschichte seiner Verwaltung bis 1620, und A. Wohlwill, Hamburg und der Islam, insbesondere am Ende des 17. Jahrhunderts.

Von größerem Interesse ist ein Artikel von H. Witte in den Hansischen Geschichtsblättern (1908, H. 2): Zur Erforschung der Germanisation unseres Ostens.

Die Zeit vor etwa 100 Jahren betrifft ein Aufsatz von E. Frensdorff in den Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins (1908, Nr. 4): Allerlei Ungemütliches im alten gemütlichen Berlin.

In den Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark (H. 21) behandelt P. Schwartz eine Schilderung der Neumark aus dem Jahre 1796.

Aus den Monatsblättern der Gesellschaft für pommersche Geschichte (1907) notieren wir die Arbeit von P. Gantzer, Zustände in Pommern nach dem schwedisch-polnischen Kriege 1660, und

diejenige von Lemcke, Stettin zur Zeit des Übergangs in preußischen Besitz.

Sein hier (Zeitschr. 9, 220) besprochenes Werk über den Danziger Artushof ergänzt P. Simson durch einen Aufsatz über die Schifferbank des Danziger Artushofes in Heft 50 der Zeitschrift des westpreußischen Geschichtsvereins.

Einen Beitrag zur Geschichte der Kolonisation des Ostens liefert Rotherts Arbeit über die Westfalen in Danzig (Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark, H. 17).

Leben und Sitten in Schlesien um die Mitte des 16. Jahrhunderts schildert W. Schulte in den Mitteilungen der schlesichen Gesellschaft für Volkskunde (Heft 19).

In der Beilage der Münchner Neuesten Nachrichten (Jg. 1908, Nr. 112) bespricht K. Th. Heigel in einem Aufsatz: Aus der Zeit Maria Theresias das unter dem gleichen Titel von Rud. Graf Khevenhüller-Metsch und Hans Schlitter herausgegebene Tagebuch des Obersthofmeisters Fürsten Khevenhüller-Metsch und weist besonders auf die Verwertbarkeit desselben für die Kulturgeschichte hin. Insbesondere lernen wir das Wiener Hofleben kennen.

Der Aufsatz von Chaumeix in Le Correspondant (1908, 25 févr.): La Renaissance italienne et la vie de société beruht auf dem Buche von Rodocanachi über die italienische Frau in der Zeit der Renaissance.

Die Quellen usw. aus italienischen Archiven und Bibliotheken enthalten in ihrem 10. Bande (S. 325 – 64) einen interessanten Beitrag von K. Schellhaß, Italienische Schlendertage Herzogs Ernst v. Bayern, vornehmlich auf Grund der Korrespondenz Camillo Capilupis mit Rom 1575.

Ein Aufsatz von Ch.-V. Langlois in der Revue bleue (1908, 27. juin): Les mélancolies de Jehan du Pin behandelt ein 1340 geschriebenes sittengeschichtlich wertvolles Werk.

Ein in der Revue des études historiques (1907, sept.-déc.) erschienener Artikel von P. de Vaissière, Une famille française au 16e siècle: les Saint-Sulpice gründet sich auf eine Publikation von E. Cabié, Les guerres de religion dans le sud-ouest de la France und schildert nach Briefen das Familienleben.

England seen through French Eyes betitelt sich ein Artikel von Constance A. Barnicoat in der Fortnightly Review (1908, June); er berücksichtigt u. a. Urteile von Taine, Mérimée, der Staël, Guizot, Chateaubriand, Bourget. „Whoever studies the impressions of England recorded by French writers, must perceive, that our balance-sheet of good and evil, as drawn up by them, shows a heavy sum on the credit side.“

The Scottish Geographical Magazine (1908, Sept.) enthält eine Abhandlung von Richardson, The Influence of the Natural Features and Geology of Scotland on the Scottish People.

In der Zeitschrift für Demographie u. Statistik d. Juden (1908, Nov.) veröffentlicht Goldstein einen Beitrag zur wirtschaftlichen Geschichte der polnischen Juden im Mittelalter.

Die Tchtenia Obchtchestva istorii i drevnostey rossiyskikh publizieren in den Jahresbänden für 1907 die Beschreibung einer moskovitischen Reise des Jeremias Gorsey (16. Jahrh.).

Am 23. Okt. 1908 sprach in der Finnisch-Ugrischen Gesellschaft zu Helsingfors A. v. Lecoq über die archäologischen Forschungen, die von der deutschen Expedition im chinesischen Turkestan ausgeführt wurden und zahlreiche Altertümer wie Reste von Steinmauern, Malereien, Statuen, Hausgeräte, Gewebe, Manuskripte usw. zutage gefördert haben. Er wies nach, daß man in den ausgegrabenen Kulturgegenständen auf der einen Seite den Einfluß europäischer Kulturen, vor allem der altgriechischen spüren könne, während auf der anderen Seite diese Gegenstände ersichtlich Vorgänger der heutigen japanischen Kultur bildeten. So gleicht ein Teil der Malereien den modernen japanischen Kunstprodukten. Die Farben dieser uralten Malereien haben sich so leuchtend frisch erhalten, als ob sie neu wären. Dies schreibt er dem Umstand zu, daß die Fundstätten im Laufe der Jahrhunderte völlig mit Wüstensand bedeckt worden waren. (Deutsche Literaturzeitung 1908, Nr. 46).

Zur Geschichte der Kultureinflüsse trägt die Arbeit von C. Snouck-Hurgronje in der Revue de l'histoire des religions (T. 57, Nr. 1): L'Arabie et les Indes néerlandaises bei. (Arabischer Einfluß seit d. 13. Jh.)

In der Geographischen Zeitschrift (Jg. 14, H. 10) behandelt R. Stübe die Reise des Afanassij Nikitin nach Indien in den Jahren 1466—72. (Treuherzige Aufzeichnungen eines russischen Kaufmanns.)

Anschaulich skizziert M. v. Brandt in der Internationalen Wochenschrift (Jg. 2, Nr. 52) die Grundlagen der japanischen Kulturentwicklung, wobei er freilich die politischen Vorgänge der neueren und neuesten Zeit am ausführlichsten behandelt.

Fr. Röck bespricht im Globus (Bd. 95, Nr. 1) das Vorkommen des Pentagramms in der alten und neuen Welt, geht zunächst auf dessen Entstehung bei den Babyloniern ein sowie kurz auf seinen Gebrauch bei verschiedenen Völkern und weist insbesondere als auf etwas Neues darauf hin, daß sich das Zeichen auch in der neuen Welt als geisterabwehrendes Zauberzeichen schon im vorkolumbischen Amerika findet.

Aus der Revue d'histoire des religions (1908, juillet-août) notieren wir den Beitrag von F. Macler, Formules magiques de l'Orient chrétien.

Die Mitteilungen und Umfragen zur bayerischen Volkskunde (N. F. Nr. 13) enthalten eine Arbeit von J. Schmidkonz, Zur Geschichte der Volksheilkunde und des Aberglaubens, eine Umfrage.

Als zweites Stück der in den Hessischen Blättern für Volkskunde (Bd. 7, H. 3) begonnenen Mitteilungen: Volkskundliches aus alten Akten

veröffentlicht Th. Vogt aus einer Handschrift der Kasseler Landesbibliothek ein Protokoll unter dem Titel: Langenschwalbacher Gespenst anno 1588.

Zu der mehrfach hier besprochenen Kontroverse über den Hexenhammer und seine Kölner Approbation vom Jahre 1487 bringt die Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst (Bd. 27, H. 2/3) ein Schlußwort von J. Hansen.

In der Trierer Chronik (N. F. 4, 113—35) handelt H. Laven über die Hexenprozesse in Trier und Umgegend, in dem Jahrbuch des Vereins für die evangelische Kirchengeschichte Westfalens (Jg. 10) Joh. Moser über Johann Moritz Schwager und seinen Kampf gegen Aberglauben und Hexenwahn (Kleine Bei- und Nachträge zur westfälischen Gelehrtengeschichte, 2).

In Band I des von F. M. Schiele herausgegebenen Handwörterbuchs: Die Religion in Geschichte und Gegenwart findet sich ein gut orientierender Artikel von Fr. Strunz über Alchemie.

In den von P. Diergart herausgegebenen Beiträgen aus der Geschichte der Chemie (Wien, Leipzig 1909) schreibt derselbe Autor über Chemisches in der Physica des Amos Comenius. C. hat in diesem Buch seine naturwissenschaftlichen Gedanken sehr klar und sachlich zusammengefaßt. Seine chemischen und alchemistischen Vorstellungen und Begriffe werden von Str. anschaulich dargelegt.

Von geistesgeschichtlichem Interesse ist der in der Zeitschrift für Bücherfreunde (Jg. 12, H. 11) erschienene Aufsatz von P. Hennig, Die Handschrift des Wertema von Plurs (bis vor kurzem unbekannte, von Heigenmooser beschriebene Handschrift von 1553, Rechenbuch mit künstlerischer Ausschmückung) und die Rechenkunst vergangener Zeiten. „Heute ist es uns kaum faßlich, wie es möglich war, daß die elementare Rechenkunst, die jedes Schulkind in zartem Alter erlernt, so lange Jahrhunderte das Privilegium bevorzugter Klassen sein konnte."

In der Zeitschrift des historischen Vereins f. Schwaben u. Neuburg (Jg. 34) behandelt Fel. Freude die kaiserlich Franciscische Akademie der freien Künste und Wissenschaften in Augsburg.

Die Theologischen Studien, Th. Zahn zum 10. Oktober 1908 dargebracht, enthalten u. a. einen Beitrag von Klostermann, Schulwesen im alten Israel.

In anziehender Weise schildert W. Nicolai in den Preußischen Jahrbüchern (Bd. 135, H. 2) auf Grund des Studiums der Schriftsteller der silbernen und späteren Latinität das Erziehungs- und Unterrichtswesen im kaiserlichen Rom.

Ein kleiner Beitrag von Stephan Schindele zu den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte (Jg. 18, H. 3) betrifft Vorschläge zur Verbesserung des Studienbetriebes im 13. Jahrhundert, deren Urheber Roger Baco ist. Die herkömmliche

Behandlung der Geschichte der Pädagogik wird der Bedeutung Bacos als pädagogisch-didaktischer Reformator wenig oder gar nicht gerecht.

In der Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie und Soziologie (Jg. 32, H. 4) veröffentlicht P. Barth die 7. seiner Studien über die Geschichte der Erziehung in soziologischer Beleuchtung und behandelt folgende Gegenstände: Die Schichtung der Stände im Zeitalter der Renaissance und der Reformation; Geistiger Gehalt des Humanismus in Italien; Sein Einfluß auf die Gestaltung der Theorie und der Praxis der Erziehung.

In den Neuen Blättern aus Süddeutschland für Erziehung und Unterricht (Sept. 1908) erörtert H. Jäger die Frage: Was verdankt die Schule Amos Comenius, den Pietisten, den Philanthropisten und Pestalozzi?

Die Xenien, hrsg. v. H. Graef, (1908, H. 10/11) enthalten einen sehr kurzen Beitrag K. Lamprechts über neue Erziehungsideale in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Ein spezielles Gebiet, nämlich die Theorie der Fürstenerziehung im Wandel der Jahrhunderte bespricht W. Münch in den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte (Jg. 18, H. 4). Eine Gesamtübersicht über Umfang und Charakter der einschlägigen Literatur, meint er mit Recht, kann auf ein gewisses Interesse rechnen: psychologisches Interesse neben dem kulturgeschichtlichen, dem politischen, dem pädagogischen. Die Aufgabe, eine Geschichte dieser Literatur zu schreiben, möchte er als solche herausstellen. Er will auswählen, zusammenfassen, nur andeuten statt ausführen.

Mehrfach ist wieder die Geschichte des Schulwesens einzelner Länder und Städte oder einzelner Schulen behandelt, meist in den eben erwähnten Mitteilungen. In Heft 2 des 18. Jahrgangs derselben will Gustav Bauch in einem Beitrag zur älteren Liegnitzer Schulgeschichte die Angaben der Vorgänger, namentlich A. H. Krafferts, richtigstellen, im übrigen aber nur für die Zeit des Mittelalters und des 16. Jahrhunderts Vorarbeit leisten, da die zahlreichen Liegnitzer handschriftlichen Quellen noch nicht genügend durchforscht sind. — Sehr dankenswert ist das die Erforschung solcher Quellen sehr erleichternde Archivinventar, das in H. 4 desselben Jahrgangs H. Wäschke bezüglich der im Zerbster Archiv aufbewahrten Akten zur Geschichte des Schulwesens in Anhalt veröffentlicht. Literaturangaben und historische Übersichten hat er noch hinzugefügt. — In Heft 1 des gleichen Jahrgangs teilt F. Meyer einen Schulplan für das Dreikronenkolleg in Köln aus dem Jahre 1552 mit, in Heft 3 M. Thamm eine alte Montabaurer Schulordnung (1498) und einen „Schoilmeister Eid“ (vor 1579), die sich auf die dortige Lateinschule beziehen. — In der Zeitschrift des historischen Vereins f. Schwaben und Neuburg (Jg. 34) handelt H. Ockel über die lateinische Schule der Reichsstadt Nördlingen. — Das niedere Schulwesen Lübecks im 17. und 18. Jahr-

hundert schildert F. Praetorius in der Zeitschrift des Vereins f. Lübeck. Geschichte (Bd. 11, H. 1/2). — In der Zeitschrift des Vereins f. hessische Geschichte (Bd. 41) gibt Th. Hartwig Mitteilungen aus der Geschichte des Collegium Carolinum. Es sollte eine modernen Anforderungen entsprechende besondere Vorbildungsanstalt für die Universität sein. Es ist irrig, wenn Paulsen meint, daß die von Landgraf Moritz gegründete Ritterakademie (Collegium Mauritianum) 1709 als Collegium Carolinum wieder ins Leben gerufen sei. Erst später bekam das Gymnasium einen mehr aristokratischen Charakter. — H. Jentsch veröffentlicht als Gubener Programm (1908) den 2. Teil einer Geschichte des Gymnasiums zu Guben (1708—1772). Diese letzten Jahrzehnte des Althumanismus sind durch das gleichmäßige Fortschreiten in den gewohnten Bahnen gekennzeichnet. Den Einflüssen von außen aber waren die maßgebenden Persönlichkeiten vielleicht mehr zugänglich als die Leiter und Lehrer anderer Anstalten: sie haben den Boden so vorbereitet, daß in der nächsten Periode die neue Aussaat emporzusprießen vermochte. Die höchst sorgfältige Arbeit bietet im einzelnen viel kulturgeschichtlich Interessantes. — Erlebnisse eines Annenschülers 1758—1772 teilt nach der Selbstbiographie des Pastors Chr. Heinr. Schreyer O. Richter in den Dresdner Geschichtsblättern (Bd. 4, S. 153—184) mit. — Über die Verwendung von Invaliden als Schulmeister in friderizianischer Zeit verbreitet sich E. Schnackenburg in den Mitteilungen des Vereins f. Gesch. Berlins (1908, Nr. 1). — Über die deutschen Schulen in Moskau im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts handeln in den Tchtenia Obchtchestva istorii i drevnostey rossiyskikh Zertsalov und Belokourov.

Aus der Revue de Paris (1908, 1. mai und 1. juin) erwähnen wir die Artikel von L. Liard, La vieille Université de Paris und La nouvelle Université de Paris.

Das Bulletin de la Commission Royale d'histoire de l'Académie Royale de Belgique (76, 597—662) enthält eine Veröffentlichung von A. van Hove, Statuts de l'Université de Louvain antérieurs à l'année 1459.

Wesentlich kulturgeschichtlich ist die hübsche Studie W. Bruchmüllers über den Typus des Leipziger Studenten im 18. Jahrhundert im Neuen Archiv f. sächs. Gesch. (Bd. 29, H. 3/4). Es zeigt sich, daß der „zarte Schäfer von der Pleiße“ nicht als allein gültiger Typus der Leipziger Studenten anzusehen ist, und daß neben dem „Petitmaîtretum“, dem Modegigerltum noch andere charakteristischere Richtungen des dortigen Studententums sich feststellen lassen. Das burschikose wilde Leben war demselben wenigstens nicht ganz fremd. Das Stutzertum ist nur auf kleine reiche Kreise beschränkt, bezeichnender ist eine weiter als anderswo gehende Trennung innerhalb der Studentenwelt und, dadurch wie durch die ganzen auf den Handel zugeschnittenen Verhältnisse der Stadt bedingt, ein stärkeres Verschwinden des alten studentischen Treibens. Da-

für tritt eine starke Neigung zu Liebeleien hervor. Für die große Mehrzahl der Leipziger Studenten war die Armut charakteristisch und die starke Erwerbstätigkeit dieser Kreise.

Seinen hier bereits mehrfach besprochenen, auch kulturgeschichtlich bemerkenswerten Studien über die Porträtmalerei fügt M. Kemmerich in der Zeitschrift für bildende Kunst (N. F. 20, H. 4) eine neue und zwar über das deutsche frühmittelalterliche Porträt bis zum Ausgang des romanischen Stils hinzu. Die Porträtfähigkeit jener frühen Zeit hat K. nachgewiesen, aber naturgemäß ist die Differenz der damaligen Porträts von denen der Gegenwart groß. Die primitive Menschendarstellung erhält Porträtcharakter durch das nachweisbare Vorhandensein individuell beobachteter Züge, das Porträt der Gegenwart erleidet Einbuße durch jeden konventionellen bzw. unindividuellen Zug. Aber um diese These zu ergänzen, verfolgt K. die Schwankungen des Wirklichkeitssinnes in unserer Vorzeit, stellt die absolute Höhe fest und markiert den Punkt (Plastik der Mitte des 13. Jahrhunderts), wo eine Grenze zu ziehen ist zwischen jenen verschiedengradigen Ähnlichkeitsforderungen, und sucht so das Wesen der frühmittelalterlichen Porträtkunst und die Differenz von dem der gegenwärtigen klarer aufzuzeigen.

In einem Artikel der Beilage der Münchner Neuesten Nachrichten (1909, Nr. 47): Reichtum und Lebensdauer sucht M. Kemmerich durch Verwertung der Sterbetafeln innerhalb einzelner Familien festzustellen, daß der Reichtum im eminenten Sinne lebenverlängernde Bedeutung besitzt. Seinen Betrachtungen (vgl. auch oben S. 113) legt K. die Hohenzollern und Habsburger zugrunde.

A. Luchaires Aufsatz in der Revue bleue (1908, 11. janvier): Au temps de la féodalité; mariages et divorces zeigt, wie häufig und leicht die Ehescheidungen im Mittelalter waren. Daß die Ehen reine Vernunftheiraten waren, ist bekannt.

Kulturgeschichtlich bemerkenswert ist der Beitrag O. Clemens zum Neuen Archiv f. sächs. Geschichte (Bd. 28, H. 3/4): Leipziger Kleiderordnung von 1506.

Im Bayerland (Jg. 18) behandelt W. M. Schmidt das Festschießen zu Passau 1555.

Die Historischen Monatsblätter für d. Provinz Posen (8, 81 – 86) enthalten einen Beitrag von T. Wotschke über eine Herausforderung zum Zweikampf im 16. Jahrhundert.

Aus den Mitteilungen des geschichts- und altertumsforschenden Vereins zu Eisenberg (H. 23) erwähnen wir den Beitrag von Schirmer, Zur Sittengeschichte des 17. Jahrhunderts.

In den Mannheimer Geschichtsblättern (1908, Nr. 2) handelt K. O. Braun von einer Hinrichtung zu Edigheim 1596.

Eine höchst interessante, quellenmäßige Arbeit veröffentlicht in den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg (1908, H. 2) G. Liebe

über **das Landstreichertum und seine Bekämpfung im Herzogtum Magdeburg** bis zur Errichtung des Zwangsarbeitshauses in Groß-Salze 1802. Die Frage der Fürsorge für die Wanderarmen ist, jedesmal durch wirtschaftlichen Rückgang verschärft, untrennbar von dem Steigen der Kultur. „Eine Betrachtung früherer Zustände wird der Belehrung für die Gegenwart nicht entbehren, und, für ein einzelnes Territorium vorgenommen, bietet sie in ihren Ursachen und Gegenmitteln ein Bild von dessen Kulturentwicklung.“ Gerade die gewaltige Rolle, die das Bettler- und Landstreichertum in der Vorzeit spielte, erlaubt dem Verf. eine ausgedehnte kulturgeschichtliche Beleuchtung der Erscheinungen, wie sie ihm des öftern so wohl gelungen ist.

Altdeutscher Durst im Spiegel des Auslandes.

Von
PAUL FRAUENSTÄDT.

Wo immer in ausländischen Schriften des Mittelalters von den Untugenden der Deutschen die Rede ist, steht deren Trunksucht stets im Vordergrunde. Von allen ausländischen Schriftstellern haben die Italiener am frühesten den unauslöschlichen Durst der Deutschen zur Zielscheibe ihres Spottes gemacht. Mit dem Ausgang des Mittelalters hatte die alte Unsitte der Deutschen immer stärker zugenommen, und im 16. Jahrhundert stieg bekanntlich die Trunksucht aller Stände ins Ungemessene.[1]) Seit dem 15. Jahrhundert vermehren sich denn auch die Stimmen, die über die Schwäche der Deutschen sich vernehmen lassen. Hören wir zunächst die Italiener.

Der italienische Humanist Gian-Francesco Poggio (1380 bis 1459), der als päpstlicher Sekretär sich zu wiederholten Malen in Deutschland aufgehalten und in dortigen Klöstern auf alte Handschriften gefahndet hat, hängt in einem Briefe an den Kardinal Cesarini den Deutschen die Schmähworte an: „Ehemals waren die Deutschen eine kriegerische Nation; jetzt suchen sie statt in Waffen- ihre Mannhaftigkeit nur noch in Weingefechten; der größte Held ist, wer am meisten vertragen kann,“[2]) und schiebt die Schuld an der schmählichen Flucht vor den Hussiten bei

[1]) Vgl. dazu Steinhausen, Geschichte der deutschen Kultur. S. 507f. Siehe ferner die Belege weiter unten.

[2]) Fuit aliquando bellicosa germanica natio, nunc pro armis vino pugnant et crapula: tantumque habent virium, quantum vini capere possunt.

Tauß scherzend darauf, daß der Kardinal seinen Truppen nicht genügend Wein gespendet und gehofft habe, mit nüchternen Deutschen zu siegen.[1]) An einer anderen Stelle („Invectiva in Felicem antipapam") nennt er die Deutschen „niemals nüchterne Geschöpfe". Wenn sie von Wein und Schmausen überwältigt dalägen, vermöge man nicht zu unterscheiden, ob sie tot oder lebendig seien.[2]) Nicht glimpflicher äußert sich über die deutsche Trunksucht der päpstliche Legat Campano, der 1471 zum Regensburger Reichstage geschickt wurde, um durch die Gewalt seiner Rede die Deutschen zum Türkenkriege anzufeuern, in dem Spottverse:

> Arce sedet Bacchus, cessit neglectus Apollo:
> Nil hic est aliud vivere quam bibere.

Italienischer Quelle entstammt anscheinend auch das ähnlich lautende Distichon:

> Perdidit haud temere priscas Germania laudes,
> Cui nihil est aliud vivere quam bibere.

Wie die Italiener hat sich auch der englische Dichter John Owen in verschiedenen Epigrammen über die Trunksucht der Deutschen lustig gemacht, von denen besonders das folgende:

> Si latet in vino verum, ut proverbia dicant,
> Invenit verum Teuto vel inveniet,

sich durch zierlichen Witz auszeichnet. Auch Shakespeare hechelt im „Kaufmann von Venedig" (I, 2) die sprichwörtliche Trunksucht der Deutschen durch. Auf die Frage Nerissas, wie ihr der junge Deutsche, des Herzogs von Sachsen Neffe, gefalle, läßt er die Porzia antworten: „Sehr abscheulich des Morgens, wenn er nüchtern ist, und höchst abscheulich des Nachmittags, wenn er betrunken ist.... Aus Furcht vor dem Schlimmsten bitte ich dich, setze einen Römer voll Rheinwein auf das falsche Kästchen: denn wenn der Teufel darin steckt und diese Versuchung ist von außen daran, so weiß ich, er wird es wählen." Ein französischer Edelmann, Alexandre de Pontaymerie Seigneur de Focherau, nannte

---

[1]) Voigt, Wiederbelebung des klassischen Altertums. II, 312.

[2]) Atqui homines, dii boni, somnolenti, stupidi, stertentes, nunquam sobrii, hominibus odibiles et deo, qui vivi an mortui essent, vino atque epulis obruti, non discerneres.

Deutschland ein Reich der Trunkenbolde, und noch viel schärfer und drastischer sprach sich ein anderer Franzose, der berühmte Henricus Stephanus (Henri Etienne), aus.

Niemand ärgerte sich über diese Sticheleien mehr als der geschätzte Geograph Martin Zeiller, der, wenn er auch den Nationalfehler der Deutschen nicht leugnet, in seinem „Itinerarium Germaniae“ („Teutsches Reisebuch“) den anderen Nationen gleichfalls Neigung zum Trunk vorwirft. Vor allen andern, meinte er, hätte doch Owen seinen Mund halten sollen, der selber keinem guten Trunk aus dem Wege gegangen und in London weit öfter in den Tavernen und Weinhäusern als in seinen vier Pfählen zu finden gewesen sei. Was die Engländer betrifft, so mochte Zeiller recht haben. Auch sie waren stramme Zecher. Von wo hätte Shakespeare, der niemals aus England herausgekommen ist, das Vorbild zu seinem Sir John Falstaff entnommen, wenn nicht aus englischen Wein- und Bierhäusern? Bei Italienern, Spaniern und Franzosen schwankte man sogar, ob die Engländer oder die Deutschen die mächtigsten Trinker seien. So lautet ein altfranzösisches Sprichwort:

> Les plus belles femmes sont en Flandre,
> Les plus beaux hommes en Allemagne,
> Les plus grands en Dannemarc,
> Les meilleurs buveurs en Angleterre.

Auch der englische Reisende Moryson bestätigt in seinem „Itinerary“ (London 1617), daß in langen und tiefen Trünken seine Landsleute den Deutschen überlegen seien, wogegen diese „eine Ewigkeit“ am Zechtische zubrächten.

Moryson ist für die Kenntnis der deutschen Lebensgewohnheiten kurz vor Ausgang des 16. Jahrhunderts eine noch viel zu wenig beachtete Quelle. Lebensgetreue Schilderung von Land und Leuten gehörten nicht zu den Gepflogenheiten der deutschen Schriftsteller des Zeitalters. Es mangelte ihnen dazu noch mehr an Sinn als an Begabung. In ihren geographischen Werken und Reisehandbüchern überwiegt das historisch-antiquarische Interesse. Selbst die flotter geschriebenen Reisetagebücher des Samuel Kiechel und Philipp Hainhofer stehen trotz ihres tieferen Eindringens in die Lebensgewohnheiten der von ihnen besuchten Länder und

Gegenden an Fülle wie an Schärfe der Beobachtungen hinter Morysons Reisewerken beträchtlich zurück. Moryson, gleich hervorragend durch gelehrte wie durch Weltbildung, hat sich zwei Jahre (1591 und 1592) zur Erlernung der Sprache in Deutschland aufgehalten und das Land in allen Teilen kennen gelernt, indem er, der damaligen Touristensitte entsprechend, die Frühjahrs- und Herbstzeit zu ausgedehnteren Touren benutzte, während er die Winter und Sommer auf den Universitäten Wittenberg, Leipzig und Heidelberg zubrachte. Seinen wiederholt ausgesprochenen Grundsatz an sich selber betätigend, daß man, um Land und Leute genügend kennen zu lernen, mit dem Ausländer in Ausländers Weise verkehren müsse, bewegte er sich, dieselben in ihrem täglichen Tun und Treiben scharf beobachtend, viel in deutschen bürgerlichen Kreisen. Dies und seine Geistesrichtung, die dem Kleinen und Alltäglichen dasselbe Interesse entgegenbrachte wie dem Großen und Außergewöhnlichen, machen, daß man in seinem Reisewerke über die damaligen Lebensgewohnheiten der breiten Volksmassen mehr erfährt als aus den einheimischen Schriftstellern. Für die Glaubwürdigkeit seiner Berichte, auch da, wo er mißbilligt und tadelt, bürgt die Unparteilichkeit, mit der an vielen Stellen seines Werkes die guten Seiten des deutschen Volkscharakters ohne Vorbehalte und Einschränkungen von ihm anerkannt werden, eine Eigenschaft, die ihn von den gebildeten Elementen unter den Franzosen und Italienern seiner Zeit vorteilhaft unterscheidet. Er blickt nicht mit dem Hochmut der italienischen Humanisten auf das deutsche Volk und dessen manchmal plumpe Umgangsformen herab, und wenn er angreift, geschieht es niemals in der sarkastischen Weise des Erasmus und der Franzosen.

Moryson beginnt unter der Überschrift „The Germans diet“ (III, 81 ff.) seinen Bericht über die Lebenshaltung der Deutschen in Speise und Trank mit der charakteristischen Bemerkung: „Die Lebensweise der Deutschen ist einfach und bescheiden; wofern man von ihrer Unmäßigkeit im Trinken absieht. Da sie sowohl in der Kleidung wie im Zuschnitt des häuslichen Lebens eher zur Einschränkung als zu Prunk und Aufwand neigen, sind sie mit einem Stück Fleisch und Brot zufrieden, wenn

sie nur hinlänglich zu trinken haben und keine Not an Holz leiden, ihre Stube zu heizen.« [1]) Um einen Beweis von der Einfachheit der Bewirtung selbst bei festlichen Gelegenheiten zu geben, beschreibt er das Hochzeitsmahl im Hause eines angesehenen Leipziger Ratsherrn, zu dem er sich eine Einladung verschafft hatte. Die Bewirtung war allerdings selbst nach damaligen Verhältnissen, vielleicht unter dem Einflusse der luxusbeschränkenden Hochzeitsordnungen, nichts weniger als glänzend. Sie bestand im wesentlichen nur aus Rinds- und Hammelbraten, Fisch, Kuchen und Käse. Weder Wild noch Geflügel noch ein Nachtisch von Süßigkeiten kam zur Verwunderung des Engländers auf die Tafel. Um so reichlicher floß der Wein. Ganze Fässer wurden in das Zimmer geschrotet und neben den Gästen auf einen Tisch gesetzt, und so unmäßig wurde dem Wein zugesprochen, daß schon zwei Stunden nach Beginn des Essens allgemeine Trunkenheit unter den männlichen Gästen herrschte und keiner sich am andern Morgen entsinnen konnte, was er hinterher getan oder gesprochen hatte.

Moryson bezeichnet es als eine Eigentümlichkeit der Deutschen, daß sie aus Lust am Essen die Hauptmahlzeit des Tages ungebührlich ausdehnen. »Sie sitzen,« so berichtet er, »lange bei Tisch, und selbst auf Reisen erheben sie sich nicht eher vom Mittag- und Abendbrot, bis sie, wenn auch langsam, alles aufgegessen haben, was vor ihnen steht. Und sie können nicht verächtlicher von einem Wirte sprechen, als wenn sie sagen: »Ich hab' mich da nicht satt gefressen.« Moryson verdanken wir zugleich eine genauere Kenntnis der deutschen Gasthausküche, von der ein Gemisch aus Sauerkraut, Würsten, Hühnern und allerlei gebratenem Fleisch dem Engländer besonders gemundet zu haben scheint. Auch in vielen andern Stücken fand die deutsche Küche des Engländers Beifall; [2]) höchlich mißfiel ihm dagegen das starke Salzen

---

[1]) Vermutlich hatte Moryson hierbei die Vorliebe der Deutschen für heiße Stuben im Sinn, über die sich schon Erasmus von Rotterdam in seiner drastischen Schilderung der deutschen Wirtsstuben beklagt.

[2]) So rühmt er die Schmackhaftigkeit der langen Bratwürste, die Zubereitung der Fische mit Reis, des Backobstes mit Zimt und Butter und des Kalbskopfes, der im nördlichen Deutschland unzerlegt auf den

der Speisen, das, wie er sagt, den Zweck hatte, Durst zu erzeugen.[1]) Darum durften auch, wie er weiter mitteilt, bei keiner Gasterei Schinken, gepökeltes Rindfleisch und andere scharf gesalzene Speisen fehlen, und hiermit nicht genug, wurden nach Entfernung des Tischtuches Bohnen, welsche Nüsse und mit Salz und Pfeffer bestreute Brotschnitten aufgesetzt, von denen schon ein einziger Bissen zum Trinken reizte.

Moryson kommt auf die Unmäßigkeit der Deutschen im Trinken, von der er, wiewohl nicht ganz mit Recht, nur die Frauen ausnimmt,[2]) zu wiederholten Malen mit einer Ausführlichkeit zu sprechen, die nur dadurch erklärlich wird, daß sich diese Erscheinung dem Auge des Ausländers auf Schritt und Tritt in einer von ihm sonst noch nirgends wahrgenommenen Massenhaftigkeit und Methodik aufdrängte. Lassen wir ihn darüber selber reden. „Die Deutschen," so beginnt er seine Ausführungen, „sind, wenn man die Wahrheit sagen soll, in hohem Grade dem Trunke ergeben, während man im übrigen kaum von einem sie

---

Tisch kam. Beim ersten Male, so erzählt er, hätte ihm und seinen Landsleuten der Anblick des zähnefletschenden Ungetüms einen Schrecken eingejagt, indessen könne er sich nicht erinnern, jemals etwas seinem Geschmack Zusagenderes gegessen zu haben.

[1]) Als Moryson sich einmal bei seinem Wirt über das starke Salzen beklagte, weil es seinem Körper nicht zusagte, erwiderte ihm dieser halb im Ernst, halb scherzweise, daß der Gebrauch des Salzes in der Bibel anbefohlen sei, indem er dabei den Spruch anführte: „Lasset eure Rede mit Salz gewürzet sein."

[2]) Er rühmt ihre große Mäßigkeit im Essen und Trinken. Es bestände bei ihnen die Sitte, ihren Männern oder Freunden Bescheid zu tun, indem sie am Becher nippten, niemals aber habe er ein keusches Weib (und das seien sie fast alle) viel trinken, noch weniger betrunken gesehen. Auch der bereits genannte Franzose de Pontaymerie, welcher Deutschland ein Reich der Trunkenbolde und Vollsäufer nannte, rühmt den deutschen Frauen nach, sie seien so nüchtern und mäßig, daß man auch nicht eine einzige fände, die dem Trunke ergeben sei, ja, die auch nur einmal zu viel getrunken hätte. Von den Frauen der Mittelstände mag das mit Recht gelten, weniger von der Volkshefe und von den Hofdamen. Heinrich IV. von Frankreich wollte keine deutsche Prinzessin zur Frau, indem er sagte: „Je croirais toujours avoir un pot de vin auprès de moi", und bekannt ist die Trunksucht der Prinzessin Anna v. Sachsen, Gemahlin des großen Wilhelm von Oranien.

beherrschenden Nationalfehler hört. Wie die Nation im allgemeinen und jedes einzelne ihrer Glieder, werden auch ihre Künstler und Gelehrten, obwohl sie so tun, als lebten sie für nichts als ihre Kunst und Wissenschaft, infolge der stetigen Übung im Trinken sehr bald [unbesiegbare Meister in dieser Fertigkeit. Wenn die Stadttore geschlossen werden, und die Leute, die in den Vorstädten wohnen, hinausgehen, taumeln sie von einer Seite zur andern, stolpern, fallen in den Kot und spreizen die Beine, als sollte zwischen diesen ein Wagen durchfahren. Kommen sie dann wieder auf die Füße, so rennen sie an jeden Pfosten, Pfeiler und des Weges Kommenden an. Selbst die Stadttore scheinen für sie nicht weit genug, ausgenommen, die Mauern würden niedergerissen.

Spectatum admissi risum teneatis amici.

Die reicheren Leute suchen zwar ihre Unmäßigkeit meistens zu verheimlichen, indem sie sich zu Hause halten, dagegen gibt der gemeine Haufe täglich ein solches Schauspiel. Ich weiß nicht, was den Deutschen die Gesellschaft von Trunkenbolden so anziehend macht, da niemand sich durch andere Eigenschaften so viel Freunde machen kann als gerade damit, so daß, wenn jemand gern gesehen sein will oder ihre Sprache zu erlernen wünscht, er sich bis zu einem gewissen Grade im Trinken üben muß. Wenn sie beim Trunk sitzen und es kommt jemand ins Zimmer, sei es auch ein Fremder oder ein Ausländer, so beschwören sie ihn bei dem Bande der Freundschaft, bei seines Vaters Adel, bei seiner Mutter Keuschheit, ihnen Bescheid zu tun, und wenn das nicht hilft, nötigen sie ihn dazu, indem sie ihm zurufen: ‚Kannst du nicht saufen] und fressen, so kannst du keinem Herrn wohl dienen.‘ Jeder am Tische begrüßt ihn mit einem Becher, die er alle bis auf die Neige leeren muß, bevor er zu ihrer Gesellschaft zugelassen wird, so daß einem besser ist, unter seine Feinde mit Fechten als unter seine Freunde mit Trinken zu geraten. Sie sind am Zechtische selten sehr lustig und redselig, sondern rufen nur zuweilen einander zu: ‚Seid fröhlich, trinkt aus!‘, und wie jeder Psalm mit einem Gloria, so endet jedes ihrer Gespräche mit einem: ‚Ich bring's euch, ich trinke euch zu.‘ Aus Scherz kneipen sie ihren nächsten Nachbar — und zwar ganz gehörig — in den

Arm oder ins Bein, und das geht so weiter in der Runde herum. Auch den Humpen lassen sie herumgehen und sagen, diese Sitte habe ihren Ursprung in einer drolligen oder vielmehr niederträchtigen Handlung eines unehrerbietigen Sohnes, der eine Ohrfeige von seinem Vater erhalten hatte, und da er nicht wagte, den Schlag zu erwidern, gab er seinem Nachbar eine ebenso derbe Maulschelle, wie er selber bekommen, und forderte diesen scherzweise auf, sie weitergehen zu lassen, indem er sprach: ‚Laßt's umgehen, so kriegt der Vater auch was.‘ Wer beim Kreisen des Humpens den letzten Rest erwischt, dem prophezeien sie mit Hohngelächter, daß er eine alte Vettel zur Frau bekommen werde. In Sachsen trinken immer zwei aus einem Glase, und wenn einer es erhält oder seinem Mittrinker reicht, geben sie genau Obacht auf gewisse Stiftchen oder andere Merkzeichen, die inwendig angebracht sind, damit von dem Getränk der eine genau so viel bekommt wie der andere (that they may divide the drink by the equal balance of Justice). Manchmal nehmen sie drei Gläser auf einmal, setzen jedes auf einen Finger und trinken sie zu gleicher Zeit aus. Sie nennen das ‚die Krönung des Kaisers‘. Sind sie recht lustig, so lassen sie ein Bierspiel los, das ‚Kurlemurlebuff‘ heißt. Es besteht in der Berührung des Glases, des Bartes, des Tisches, Pfiffen und Schnippen mit den Fingern nach bestimmten Regeln in einer so raschen, seltsamen Aufeinanderfolge, daß es eine Herkulesarbeit ist, den Bewegungen zu folgen. Wer den geringsten Fehler macht, muß zur Strafe einen vollen Humpen spenden.“ [1])

Dem Ausländer machte sich die deutsche Trinklust nicht nur in mancherlei Belästigungen durch betrunkene Mitreisende,

---

[1]) Wie zuverlässig und wahrheitsgetreu Moryson in seinen Mitteilungen ist, ergibt sich aus der Sammlung der Trinkregeln, die zuerst im Jahre 1616, also gerade 25 Jahre nach Morysons Aufenthalt in Deutschland, unter dem Titel „Jus potandi oder Zechrecht“ im Druck erschien. Die meisten der oben geschilderten Zeremonien und Gebräuche werden darin erwähnt, insbesondere das „Curl-Murl-Puff“, von dem es daselbst heißt: „Da dann der Bart bald da bald dort gewischet, bald da und dort itzt mit den Füßen getappet, bald mit den Fingern geschnipfft, eins gepfiffen und sonsten viel seltsame phantastische Possen gebrauchet werden.“

sondern mehr noch durch die erhebliche Verteuerung des Reisens in unangenehmer Weise fühlbar. Der deutsche Gastwirt war zu bequem, jedem Reisenden die Zeche besonders aufzustellen; er rechnete zusammen, was von den Gästen an Speisen und Getränken insgesamt verzehrt worden war, und dividierte den Betrag mit der Zahl der Gäste, so daß, mochte einer viel oder wenig verzehrt haben, er so viel bezahlen mußte wie der andere. Schon Erasmus von Rotterdam (1467—1536) beschwert sich in den „Colloquien“ über diese Unbilligkeit, bei welcher der starke Trinker äußerst vorteilhaft, der schwache um so schlechter abschnitt; denn es gab Gäste, die das Doppelte von dem, was die Mahlzeit kostete, in Wein vertilgten, trotzdem aber nicht einen Heller mehr bezahlten als jeder andere. Bei den Deutschen muß wohl im allgemeinen dieser Wirtshausbrauch viel Anklang gefunden haben, denn er bestand mit einer unwesentlichen Änderung auch noch zu Morysons Zeit. Der Wirt warf zwar nicht mehr die ganze Zeche in einen Topf, aber doch das ganze Getränk, das nach dem Abendbrot vertilgt wurde. Wer sich, sobald das Tischtuch entfernt war, nicht sofort zu Bett begab, sondern an dem sogenannten „Schlaftrunk“ beteiligte, mußte, wenn er auch nur sehr wenig trank, für sein kleines Quantum ganz dasselbe bezahlen wie die, welche bis zum Morgen zechten. Da alle Deutschen stramme Trinker waren, machte dieser Gebrauch, wie Moryson sagt, das Reisen in Deutschland für die Fremden erheblich teurer als in andern Ländern.

Luther hat in der Auslegung des 101. Psalms den Ausspruch getan: „Es muß aber ein jeglich Land seinen eigenen Teufel haben, Welschland seinen, Frankreich seinen. Unser teutscher Teufel wird ein guter Weinschlauch sein und muß Sauff heißen, da er so durstig ist, daß er mit so großem sauffen weins und biers nicht kan gekület werden. Und wird solcher ewiger Durst teutschen Landes Plage bleiben (hab' ich Sorg) bis an den jüngsten Tag.“ Seitdem ist viel in Prosa wie in Versen gegen den „Saufteufel“ und das bis zum größten Exzeß ausgeartete Zutrinken geschrieben worden. Nicht nur aus Humpen, Kannen, Krügen, sondern, wie in einer dieser Schriften, dem „Sendbrief an die vollen Brüder“ (1565), zu lesen ist, auch aus Schüsseln, Töpfen,

Käsenäpfen, Waschbecken, Handfässern, Fischpfannen, ja sogar aus Hüten und Schuhen trank man einander zu. Selbst in die Frauen und Kinder war der Saufteufel gefahren. „Es üben," heißt es in derselben Schrift, „solches Laster jetzund nicht allein die Mannspersonen, sondern auch die Weiber, nicht allein die Alten, sondern auch die jungen Kinder, die können allbereit einander ein halbes zutrinken. Die Eltern lehrens auch wohl ihre Kinder. Nun, laß sehen, spricht der Vater zum Söhnlein, was du kannst. Bring ihm ein halbes oder ganzes." Und gar beweglich singt der Dichter von „Ein Lied wider das vollsauffen und Trunkenheit, getruckt zu Frankfurt am Main 1565":

Die Weibesleut auch heben an,
Einander zuzutrinken,
Volle und halbe wie die Mann,
Mein hertz will mir entsinken,
Wenn ich bedenk die sünde schwer
Und allen schaden, so folgt her
Aus Überfluß des Trinkens.

So sehr hatte in der Tat die Trinksucht wie ein böser Dämon des ganzen Volkes ohne Unterschied des Standes, Geschlechts und Alters sich bemächtigt, daß schon auf den Reichstagen in Worms, Lindau und Freiburg (1495 – 1498) über Maßregeln gegen das Zutrinken von „gleichen, vollen und halben" beraten wurde, worin gerade die Fürstenhöfe und der Adel das übelste Beispiel gaben, so daß der Reichstag von 1512 mit Strafen einzuschreiten beschloß. Wie wenig Erfolg aber diese in den Reichspolizeiordnungen erneuerten Verbote hatten,[1]) beweisen u. a. Morysons Ausführungen, indem der Engländer, an jene Reichserlasse anknüpfend, nicht ohne einen Anflug von Ironie und sittlicher Entrüstung in die Worte ausbricht: „Aber zeigt mir einen Fürsten, der diesem Laster nicht fröhnt und seine Hofleute deshalb strafen dürfte. Sah ich doch mit eigenen Augen einen Herzog bei der Beerdigungsfeier für einen seiner nächsten fürstlichen Vettern so hartnäckig trinken, um seinen Gram zu lindern, daß alle seine Sinne und Geister benebelt waren, und von vielen anderen anwesenden Fürsten (Ver-

[1]) Die Herren vom Adel tranken einander mit dem Spottrufe zu: „Es gilt dem Reichsabschied."

zeihung, daß ich die Wahrheit spreche) sah ich auch nicht einen einzigen nüchtern. Wie würden diese Fürsten erst bei einer Hochzeit gebügelt haben! Zeigt mir einen Ratsherrn unter so vielen Tausenden, der im Gefühle eigener Unschuld wagen dürfte, die anderen zu strafen. Zeigt mir — ich schäme mich, es zu sagen, aber wahr bleibt wahr —, zeigt mir, sage ich, einen Diener von Gottes Wort, der gegen die Ausschweifung im Trinken predigen würde.«

Ganz so schlimm stand es nun zwar um die Geistlichkeit nicht, denn immer gab es einzelne Geistliche, die nicht müde wurden, gegen den Hexensabbat des Trinkens und Zutrinkens als den »Verderber«, wie der Reichsabschied von 1512 sagt, »von Ehre, Seele, Vernunft, Leib und Gut« ihre Stimme zu erheben. Nichtsdestoweniger stand es noch immer schlimm genug, wenn man z. B. liest, daß in Hessen ein ziemlich großer Teil der Geistlichen mit den Bauern in den Dorfschänken zechte und sich prügelte, daß die Bauern die Bierkrüge mit in die Kirche nahmen, sich während der Predigt daraus zutranken und die Deckel dem Pfarrer klappernd ins Wort fallen ließen, ja, daß an hohen Festtagen ganze Fässer voll Wein und Bier in die Kirche geschrotet und dort ausgetrunken wurden. Auf den Universitäten trank nicht bloß der Student, es trank auch der Professor; häufig tranken beide in brüderlicher Vereinigung, weil viele Professoren, die Theologen nicht ausgenommen, zur Verbesserung ihres Einkommens neben ihrem Lehramt den Bier- und Weinschank betrieben. Herzog Julius von Braunschweig verwarnte 1597 die Helmstedter Universität, ihm keine »versoffenen« Professoren in Vorschlag zu bringen. Und als der gelehrte Landgraf Moritz von Hessen, »obwohl für seine eigene Person ein Mäßigkeitsexempel unter den damaligen Fürsten,« der Universität Marburg 1615 seinen etwas trunkfälligen Privatsekretär Thys zu einer Professur empfahl und die Universität denselben ablehnte, schrieb ihr der Fürst ironisch zurück: »es sei ihm ihre abschlägige Antwort den Thysium betreffend unvermuthend gewesen; und ob er (Thysius) wohl hiebevor ex corruptelis aulae aliquid morbi contrahiret haben möge, so habe er sich doch zu allem unsträflichen Wandel und Wesen erboten.... Sollte es auch allein auf unnötigen Trunk gemeint

sein, tragen Wir Sorge, daß er zu Marburg viel Brüder finden würde, die mit ihm eure Uns fast unvermuthete repulsam zum Thore hinaustragen müßten, denn Uns leider zu wohl bekannt ist, daß fast in allen Fakultäten gute Zechbrüder und Lucubranten mit unterlaufen.«[1])

Auch mit dem, was Moryson über die Trunkenheit der Ratsherren sagt, hat es seine Richtigkeit. Es macht einen nicht wenig seltsamen Eindruck, daß z. B. der Rat von Frankfurt a. M. sich veranlaßt fand, gegen seine eignen Mitglieder mit Strafandrohungen für Trunkenheitsfälle einzuschreiten.[2]) Wie niedrig im Preise ferner in den Adelskreisen die Nüchternheit stand, erhellt aus dem Behagen, mit dem der biedere Hans v. Schweinichen von den schier zahllosen »guten Räuschen« erzählt, die er sich mit seinen Standesgenossen zu Hause und als Reisemarschall des Herzogs Heinrich von Liegnitz auf dessen Bettelreisen durch Deutschland angetrunken hatte. Dieser Herzog Heinrich war selber einer der schlimmsten Trunkenbolde, wie wir aus Schweinichens Denkwürdigkeiten und aus der Lebensbeschreibung des Stralsunder Bürgermeisters Bartholomäus Sastrow wissen, und ein großer Teil seiner regierenden und fürstlichen Vettern gab ihm darin nicht viel nach. Nicht ohne lebhafte Besorgnis ließen deshalb manche fürstliche Eltern ihre Söhne an fremde Höfe ziehen. »Habe nur Sorge,« schreibt die Kurfürstin Friedrich von der Pfalz, als sich ihr Sohn Casimir am Hofe des Markgrafen von Ansbach und Bayreuth aufhielt, »der Markgraf werd' mir ihn krank saufen.« Dieselbe Befürchtung spricht aus einem Schreiben des Kurfürsten, als er seinen Sohn Ludwig nach Neuburg zu einer Kindtaufe hatte reisen lassen, weil seine Vettern, Herzog Albrecht zu Bayern und Herzog Christoph zu Württemberg, beides gefürchtete Trinker, ebenfalls dort waren. Und als des Herzogs Julius von Braunschweig Söhne 1584 den kursächsischen Hof be-

---

[1]) Tholuck, Das akademische Leben im 17. Jahrhundert. I, 44, 41.

[2]) »Wird ein Trunkener auf der Straße gesehen, so soll jeder Diener des Rathes ermächtigt sein, ihn zu greifen und ins Gefängnis zu führen; und wo die Person aus dem Rathe wäre, soll sie mit doppelter Pöne verfallen sein.« Kriegk, Deutsches Bürgertum im Mittelalter. I, 328.

suchten, bat der Vater in einem Schreiben den Kurfürsten August, dieser „möge sich die jungen Prinzen zu allem Besten väterlich befohlen haben und sonderlich dafür sein, daß sie mit übermäßigem Trinken, welches denselben gar nicht dienlich, unbeschwert bleiben möchten.“ [1]) So erzählt auch Graf Froben Christoph von Zimmern (1519—1567), der in der berühmten, nach ihm benannten Zimmerischen Chronik vielfach über das zu seiner Zeit „so entsetzlich“ überhandnehmende Laster der Trunkenheit klagt, von einem Schreiben, in welchem Graf Günther von Schwarzenberg einem Grafen Christoph von Tengern mitteilte, daß auf dem Fürstentage in Naumburg der Rheingraf Philipp Franz mit lauter Malvasier tot getrunken worden sei. Dem Grafen Christoph, erzählt der Chronist, verursachte diese Nachricht großes Herzeleid, aber nicht von des ehrenwerten Grafen Absterbens wegen, sondern weil er sich bei der wackeren Kompanei nicht auch gegenwärtig befunden und seinesteils dazu geholfen, den Rheingrafen tot zu trinken. „Als ob er vermeinte,“ setzt der Chronist hinzu, „eine gute, ehrliche That versäumt zu haben.“ Wie häufig solche Großtaten der Völlerei in adligen wie bürgerlichen Trinkerkreisen vorgekommen sein mögen und wie man sich ihrer rühmte, ergibt sich aus einer Stelle in dem bereits erwähnten „Sendbrief an die vollen Brüder“, in dem es heißt: „Über das alles hat man solch' Lasters des Saufens und der Trunkenheit kein Hehl, sondern man kitzelt sich damit, als hätte man gar wohl gehandelt. Ja, rühmens auch herrlich, und sagt einer zu dem andern: ‚Ich wollte, daß Du nächtens bei uns gewesen wärst, wir waren recht fröhlich. Da ließen wir das Rädlein heruntergehen, es durfte keiner nüchtern daraufkommen. Ich soff sie endlich alle nieder. Der fiel auf die Bank, jener fiel gar hinunter und blieb liegen. Da solltest Du Wunder gesehen haben.‘ ‚Nun reut's mich, spricht der andere, daß ich nicht dabei gewesen, ich wölt Dir einen treuen Gehülfen abgegeben haben.‘“ „Das Bier,“ sagt Sebastian Münster in der „Kosmographie“ (3. Buch, c. 439: „Von der Sachsen Sitten und Fruchtbarkeit ihres Landes“), „trinken sie also unmäßig, ja reitzen und zwingen einander zu einem solchen Überfluß, daß einem

[1]) Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte. N. F. IV, 227.

Ochsen zu viel wäre.[1]) Und das treiben sie den gantzen Tag und auch oft die gantze Nacht, und welcher die andern mit trinken überwindt, der wird darum gelobt und ist ihm eine Ehre, er überkomt auch dadurch ein Kleinod, umb welches er mit trinken zu stritten hat, und zum Zeugnis seiner erjagten Ehre wird er gekrönt mit Rosen oder andern wohlriechenden Kräutern."

Was die Niederdeutschen in Bier, leisteten die Rheinländer in Wein. Von der Maßlosigkeit, mit der besonders in guten Weinjahren dem Wein zugesprochen wurde, kann man sich ungefähr eine Vorstellung machen, wenn der Kölner Lizentiat Hermann von Weinsberg in seinem „Gedenkbuch"[2]) erzählt: Im Jahre 1540, als der Wein wegen des warmen Sommers und Herbstes besonders gut geraten war, hätte sich das Volk dergestalt betrunken, daß viele auf der Straße und an den Hecken „wie die Schweine" dagelegen hätten. Dieser gute Wein, so fährt er fort, war auch Ursache, daß wir Studenten viel in Gesellschaft zusammenkamen und dermaßen tranken, daß einer nach dem andern umfiel. Auch von dem gesundheits-, ja geradezu lebensgefährlichen[3]) Zutrinken und Bescheidtun erzählt Weinsberg einige Stückchen, so u. a. von zwei Studiengenossen, die sich eines Tages mit ganzen Kannen zugetrunken und dabei dergestalt zugedeckt hatten, daß der eine auf dem Nachhausewege in die Gosse fiel und sich „darin wälzte wie ein Schwein". „Das Trinken wurde leider so stark geübt," fügt Weinsberg hinzu. Wenn der Deutsche von seinen eigenen

---

[1]) Moryson erklärt dieses Bier als so dick und unschmackhaft, manchmal wie Medizin, daß ein Fremder glauben würde, es eigne sich eher für die Senkgrube als zum Trinken. Ein Tropfen, der ihm einmal auf die Hand fiel, kam ihm vor wie faules Pfützenwasser.

[2]) Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte. N. F. I, 566.

[3]) „Wer weiß nicht," sagt der witzige pseudonyme Verfasser des originellen Jus Potandi, der trotz der Schellenkappe, die er sich aufsetzt, gelegentlich ein Wort der Mißbilligung gegen das wüste Treiben der Saufbrüder nicht unterdrückt, „wer weiß nicht, wie viele gute, gesunde Leute, indem sie mit solchem Gesundheittrinken einem andern die seine haben wollen erhalten oder verbessern helfen, sich ihrer eigenen, ja ihres Leibes und Lebens, dessen sie sonst Alters halber noch wohl eine Zeitlang hätten in anderm Wege genießen können, gar elend und muthwillig spoliiret und beraubt haben."

Landsleuten in solchen Ausdrücken sprach, und Weinsberg war darin bei weitem nicht der einzige, wird man es den mäßigeren Italienern und Franzosen so sehr nicht verübeln dürfen, wenn sie den Deutschen Ehrentitel wie: Porco tedesco inebriato, Aleman yvrongne anhingen.

Das Ausland ist zwar schon damals nicht immer gerecht gegen die Deutschen gewesen, aber gerade inbetreff ihrer Trunksucht kann man ihm Ungerechtigkeit des Urteils nicht zum Vorwurf machen. Es war ja nicht allein der häufige Anblick sinnlos Betrunkener, was abstoßend auf die Fremden wirkte, sondern auch die Unfläterei und die Verrohung des gesellschaftlichen Umgangstones, die infolge des wüsten Treibens in bedenklicher Weise um sich gegriffen hatten und von den Gesitteteren im eigenen Lande mit nicht geringerem Ekel empfunden wurden als von den Fremden. Wer wissen will, wie es in dieser Beziehung zuging, braucht ja nur einmal Dedekinds treu nach dem Leben gezeichneten „Grobianus“ (verdeutscht durch Caspar Scheidt), das „Jus Potandi“, besonders die Kapitel 7, 12, 37, 43–48, und Mohls geschichtliche Nachweisungen über Sitten und Betragen der Tübinger Studenten des 16. Jahrhunderts nachzulesen.

Das Rokoko und die Hunde.[1]

Von

FRIEDRICH ANDREAE.

> **„Wundern kann ich mich nicht, daß Menschen die Hunde so lieben,
> Denn ein erbärmlicher Schuft ist wie der Mensch so der Hund.“**

Die nicht allzu tiefe Spruchweisheit „aus der Not eine Tugend machen“ und die eben nicht tiefere Horazische Lebensmaxime des „Solamen miseris“ verbinden sich in den Versen dieses Goetheschen Epigrammes[2] trotz aller Spitzigkeit seiner Form und der scheinbar galligen Laune seines Inhaltes im Grunde doch zu einem behaglichen Ganzen: einer Geringfügigkeit, die über das Verhältnis von Mensch und Hund etwas aussagen soll. Natürlich ist damit nichts Geistreicheres gesagt, als es die Form hergibt: die knappe Eingespanntheit des augenblicklichen Einfalles in die festen Formen des antikischen Zweizeilers, und nichts Wahreres, als es die Wahrheit der Stunde mit sich brachte, in der dieses Distichon entstand. Und vielleicht könnte man meinen, Goethe hätte sich einmal zu anderer Stunde und in anderer Form ganz anders über diesen Gegenstand auslassen müssen; vielleicht versucht man sogar, sich in die Erinnerung zurückzurufen, in welchem Augenblicke seines Lebens oder an welcher Stelle seines Werkes dies wohl geschehen sein könnte.

---

[1]) Den Herren Kurt Hildebrandt, Hugo Bieber, Kurt Groba, Siegbert Elkuß und vor allem Fritz Kammerer, die mich bei der Sammlung des Materials gütigst unterstützten, sage ich meinen besten Dank.

[2]) W. A. Abt. I, 324.

Indessen, wenn man von Fausts Begegnung mit dem Zauberpudel und den Plattheiten Wagners:

„Dem Hunde, wenn er gut gezogen,
Wird selbst ein weiser Mann gewogen“ [1])

oder der Anekdote vom Hunde des Aubry [2]) absieht, wird es schwer halten, sich einen charakteristischeren Ausspruch des Dichters in dieser Art zu vergegenwärtigen. Denn Goethes kleine Novelle: Die guten Weiber (1801) bringt zwar in ihrem dialogischen Verlaufe allerlei Anschauungsmöglichkeiten über das Verhältnis von Mensch und Hund herbei, die zwischen der These Amaliens: „Sind doch die Tiere nur Zerrbilder des Menschen“ und der Sinklairs: „Eine Ableitung unserer Leidenschaften und Neigungen ist der Umgang mit Tieren gewiß“ [3]) stehen, ist aber in ihrer Kasuistik bemüht, eher das Schädliche und Unerfreuliche als das Erfreuliche und Fördernde eines solchen Verhältnisses aufzuzeigen. An der Stelle aber aus Ottiliens Tagebuche in den Wahlverwandtschaften, an der es heißt, daß wir nur zu den Wesen und Dingen ein wirkliches Verhältnis haben könnten, mit denen wir aufgewachsen seien, fehlt der Hund im Kreise dieser „Kompatrioten“. [4])

Dieses Fehlen einer freundlichen Erwähnung des Hundes im Leben und in den Werken Goethes erklärt sich aus einer starken Abneigung des Dichters gegen dieses Tier, die mehrfach bezeugt wird. So erzählt z. B. Falk: [5]) „An Wielands Begräbnis-

---

[1]) Ebenda XIV, 60.

[2]) Schriften der Goethegesellschaft. VI, Weimar 1892, 327. Über den Ursprung der Legende vgl. Franklin: La vie privée d'autrefois XX (Les animaux). Paris 1897. S. 296 ff. Über ihre Verwendung in der Dichtung vgl. Branky: Moderne Hundenamen. Zeitschrift f. deutsche Wortforschung. IX, Straßburg 1907, Heft 3 u. 4, 23 f.

[3]) W. A. XVIII, 283. Vgl. auch Hippel: Über die Ehe. Frankfurt und Leipzig 1794 [4]. S. 199, 200: „Findet Deine Frau nicht Vergnügen an der Correspondenz, oder hat sie nur Briefe an Mannspersonen schreiben gelernt, so lege Dir, armer Mann, der Du Dich getroffen findest, einen Kasten Noä im Kleinen mit allerlei Tieren an, Schoßhunde nicht zu vergessen – oder kaufe Dir einen Garten und suche Deine Frau mit der Natur in Verbindung zu bringen.“

[4]) W. A. XX, 291, 292.

[5]) Goethe im Gespräch, herausgegeben von Franz Deibel und Friedrich Gundelfinger. Leipzig 1906 [2]. S. 158 ff.

tage (25. Januar 1813) war Goethe in seltsam feierlicher, fast wehmütiger Stimmung. Er äußerte sich in Hinsicht auf Wielands Tod und in Anlehnung an die Monadenlehre: ‚Vom Untergang solcher hohen Seelenkräfte kann in der Natur niemals und unter keinen Umständen die Rede sein ... Nun sind einige von diesen Monaden so klein, so geringfügig, daß sie sich höchstens zu einem untergeordneten Dienst und Dasein eignen. Andere dagegen sind gar stark und gewaltig. Die letzteren pflegen daher alles, was sich ihnen naht, in ihren Kreis zu reißen und in ein ihnen angehöriges, das heißt in einen Leib, in eine Pflanze, in ein Tier oder noch höher hinauf in einen Stern zu verwandeln... Übrigens gehorchen die niederen Monaden einer höheren, weil sie eben gehorchen müssen, nicht aber, daß es ihnen besonders zum Vergnügen gereichte... An eine Vermittlung ist gar nicht zu denken, aber von einer mächtigen und dabei gemeinen Monas unterwegs angehalten und ihr untergeordnet zu werden, diese Gefahr hat allerdings etwas Bedenkliches und die Furcht davor wüßte ich auf dem Wege einer bloßen Naturbetrachtung meinesteils nicht ganz zu beseitigen.‘ – Indessen ließ sich ein Hund auf der Straße mit seinem Gebell zu wiederholten Malen vernehmen. Goethe, der von Natur eine Antipathie wider alle Hunde besitzt, fuhr mit Heftigkeit ans Fenster und rief ihm entgegen: ‚Stelle Dich wie Du willst, Larve, mich sollst Du doch nicht unterkriegen.‘ Höchst befremdend für den, der den Zusammenhang Goethescher Ideen nicht kennt; für den aber, der damit bekannt ist, ein humoristischer Einfall, der eben am rechten Orte war. ‚Dies niedrige Weltgesindel,‘ nahm er nach einer Pause und etwas beruhigter wieder das Wort, ‚pflegt sich über die Maßen breit zu machen,[1]) es ist ein wahres Monadenpack, womit wir in diesem Planetenwinkel zusammengeraten sind, und möchte wenig Ehre von dieser Gesellschaft, wenn sie auf einem anderen Planeten davon hörten, für uns zu erwarten sein.‘“ Oder in Göttingen (1801), wo Goethes Nachtruhe durch eine Hundeschar gestört wurde, „griff man nach dem ersten Werfbaren, und da flog dann manches Ammonshorn des Hainberges, von meinem

[1]) Vgl. a. W. A. XVIII, 283.

Sohne mühsam herbeigetragen, gegen die unwillkommenen Ruhestörer und gewöhnlich umsonst. Denn, wenn wir alle verscheucht glaubten, bellt' es immerfort, bis wir endlich entdeckten, daß über unsern Häuptern sich ein großer Hund des Hauses am Fenster aufrecht gestellt, seine Kameraden durch Erwiderung hervorrief." [1]) Und auch das einzige Mal, wo in der Erinnerung an die Geliebte der Hund des Nachbarn, der das Mädchen einst angebellt, die gelassene Teilnahme des Dichters erfährt, wird ausdrücklich gesagt:

„Manche Töne sind mir Verdruß, doch bleibet am meisten
Hundegebell mir verhaßt; kläffend zerreißt es mein Ohr." [2])

Allerdings wird noch kurz vor der erwähnten Tagebuchstelle Ottiliens erzählt, daß Luciane sich mit einem Windspiele herumjagt, wobei sie auf das lebhafteste bedauert, ihr Lieblingsspielzeug, einen kleinen Affen, nicht mitgebracht zu haben, und daß man ihr, um sie zu trösten, „einen ganzen Band der wunderlichsten Affenbilder" aus der Bibliothek herbeiholt. Diese kleine Episode gibt dann Ottilien die Veranlassung, fortzufahren: „Es gehört schon ein buntes und geräuschvolles Leben dazu, um Affen, Papageien und Mohren um sich zu ertragen." [3])

Darin liegt aber etwas sehr Wesentliches: es ist in diesen leicht vorwurfsvollen Worten Ottiliens nicht so sehr der Unterschied zweier Frauen-, als der zweier Zeitseelen zum Ausdruck gebracht. Denn Luciane gehört durchaus zu den typischen Frauen des Rokoko, die wie die Brüder Goncourt es einmal kurz zusammenfassend gesagt haben, „niemals Ruhe, niemals Stille, aber immer Bewegung, immer geräuschvolles Treiben um sich brauchten, das Nachdenken vom eigenen Innern abzukehren," [4]) während Ottilie mit ihrer Abneigung gegen alles Bunte, Bewegte, Groteske ganz gut als eine Vertreterin klassizistischer Lebensanschauung angesehen werden kann.

---

[1]) W. A. XXXV (Tag- u. Jahreshefte 1801), 111. In diesem Zusammenhange sei noch auf die scherzhaft-boshafte kleine Attrappe, eine Hündin mit sechs Jungen, die Goethe dem Fräulein von Goechhausen nach dem Tode ihres Hündchens schenkte, und die noch heute im Tiefurter Schlößchen gezeigt wird, hingewiesen.

[2]) W. A. I, 256. [3]) W. A. XX, 235, 236, 292.

[4]) E. et J. de Goncourt: La femme au XVIII ème siècle. Paris 1903. S. 122.

Darin ist aber auch das Verhältnis beider Auffassungen zu den Wesen und Dingen der umliegenden Welt wenigstens in den Grundlinien umrissen. Für das Rokoko heißt dieses: Wille zum Schauspiel: Umschaffung, Aufhöhung der Wirklichkeit und des Lebens, der Landschaft zur Bühne, der Augenblicke zur Szene, der Mienen zur Maske, der Bewegungen zum Gestus und schließlich Auflösung aller Lebensgemeinschaften in ihre Teilnehmer, d. h. einzelne durchaus subjektiv und als Individuen angesehene Persönlichkeiten und ihre Bewertung nach Bedeutung ihrer Rollen in Spiel und Gegenspiel.

Die romantische Flucht aus den ewig gleichen Breiten des Alltages in die Fernen der Vorzeit und der fremden Länder erleichterte es, diesen Willen zur Tat zu machen. Die Kunst der Väter war darin Vorbild gewesen. Allein, wenn Racine neben seiner Römertragödie „Britannicus" den „Bajazeth" gedichtet hatte, so stellte Voltaire seinem „César" und „Mahomet" „Die Waise von China" an die Seite und schrieb das Trauerspiel: „Alzire ou les Américains". Jedoch weit wichtiger als diese Entdeckungen romantischen Neulandes und die Vergrößerung oder Bereicherung der romantischen Weltkarte an sich war die intensivere Herübernahme der neugewonnenen Eindrücke und Erfahrungen in das eigene tägliche Leben und die innigere Verschmelzung mit demselben. Es wäre müßig, durch Anführung einer Menge von Beispielen zu ermüden. Um zu begreifen, daß in diesen Tagen Mohr, Affe und Papagei in den Kreis der „animaux familiers" eintreten mußten, genügt es etwa, an Montesquieus persische Briefe, an Watteausche Chinoiserien[1]) oder an die zahllosen romantischen Spielereien in den englischen Gärten von damals zu erinnern, wie sie Goethe einmal in einer Farce zusammengestellt hat:

„Eine Musterkarte von allem Gesträuche,
Krumme Gänge, Wasserfälle, Teiche,
Pagoden, Hütten, Wieschen, Felsen und Klüfte,
Eine Menge Reseda und andres Gedüfte,

[1]) Vgl. darüber meine Studie: „China und das achtzehnte Jahrhundert" in „Grundrisse und Bausteine zur Staats- und Geschichtslehre" (Festschrift zu Gustav Schmollers 70. Geburtstage). Berlin 1908, S. 150/151

Weimutsfichten, babylonische Weiden, Ruinen,
Einsiedler in Löchern, Schäfer im Grünen,
Moscheen und Türme mit Kabinetten,
Von Moos sehr unbequeme Betten,
Obelisken, Labyrinthe, Triumphbogen, Arkaden,
Fischerhütten, Pavillons zum Baden,
Chinesisch-gotische Grotten, Kiosken, Tings,
Maurische Tempel und Monumente,
Gräber, ob wir gleich Niemand begraben,
Man muß es alles zum Ganzen haben.“ [1])

So darf der kleine Negerpage, der bei der Ausfahrt seiner Herrin hinten auf dem Wagen steht, [2]) auch um die intimsten und geheimsten Dinge ihrer Toilette wissen, [3]) ein kleiner Affe, „la bête d'élection et d'affection du dix-huitième siècle, la chimère du rococo“, [4]) mit ihr die Schokolade nehmen, während ein lustig plaudernder Papagei ihm gegenüber auf der Stange sitzt. [5]) Oder auf Hogarthischen Stichen servieren Negerknaben Tee und Schokolade, [6]) spielen mit Antiquitäten [7]) und werden von Kammerzofen geliebkost, [8]) während Affen den Küchenzettel studieren [9])

---

[1]) W. A. XVIII, 38. (Der Triumph der Empfindsamkeit 1778.)

[2]) Goethes Werke XXXXV (Rameaus Neffe), 31. — Beim Einzuge des Lord Macartney in die Residenz des chinesischen Kaisers saß ein Negerknabe in türkischer Kleidung hinten auf der Postchaise des Gesandten. Anderson: Reise der britischen Gesandtschaft nach China. Halle 1796. S. 60.

[3]) Hannover, Antoine Watteau. Berlin 1889. S. 57.

[4]) Goncourt, La femme, S. 122.

[5]) Vgl. das ähnliche Motiv auf dem Bilde von Lavreince: Le petit déjeûner, abgebildet im Katalog der Kollektion Mühlbacher. Paris 1907. Oder Porträt der Mme Dupin in Chenoncaux: Semilassos vorletzter Weltgang. Stuttgart 1835. II, 215. Siehe auch Zachariae: Poetische Schriften. Braunschweig 1763—1765. I, 20; II, 86. 129. Lichtenbergs Erklärung der Hogarthischen Kupferstiche (1794—1808). VIII. Lieferung, S. 118. Oder Lichtenberg an Dieterich (19. März 1772), bei Grisebach: Die deutsche Literatur (1770—1870). Wien 1876. S. 24 f.

[6]) Der Weg der Buhlerin (Nr. II), abgebildet bei Meier-Gräfe: Hogarth. München u. Leipzig 1907. S. 3. — Die Heirat nach der Mode (Nr. IV), ebd. S. 71. Vgl. auch das Porträt der Gräfin Dubarry von De Creuze. Versailles. [7]) Die Heirat nach der Mode (Nr. IV), ebd.

[8]) Taste in High Life. Ebd. 79.

[9]) Lichtenberg-Hogarth X, 116.

oder vor dem Gepolter eines umgestürzten Tisches und dem Geklirr zerbrochener Tassen entsetzt davonfliehen.[1])

Zu dem Stiche des Taste in High Life bemerkt Lichtenberg, daß Hogarth die Liebhabereien einer gewissen Herzogin lächerlich machen wollte, die eine außerordentliche Zuneigung zu Negern hatte: „Man erzählt von ihr, daß sie sogar zwei Negerknaben in usum proprium aufzog, die sich aber sehr undankbar gegen sie aufführten, denn der eine beraubte sie und der andere machte sich ähnlicher Verbrechen schuldig. Übrigens soll der Negerknabe ein Porträt des berühmten Ignazio Sancho sein.“[2]) Bei der Erklärung des anderen Stiches vergleicht Lichtenberg die „Zona torrida“[3]): den Mohren und seinen Landsmann, den Affen, mit Liebesgöttern: „Wenn man den Affen neben so gepaarten Liebenden erblickt, ist es kaum möglich, nicht an Pfeil und Bogen an ihm zu gedenken“,[4]) ein Motiv, das übrigens auch in der zeitgenössischen französischen Literatur, etwa in der Fabel des Chevalier Boufflers (1733 – 1815): „Le singe et l'amour“[5]) wiederkehrt. — Auch Verlaine hat noch späterhin in seinen „fêtes galantes“ das Thema Herrin, Affe und Mohr behandelt, das eben so anmutig wie pointiert hier die Lichtenbergische Erklärung variieren und ergänzen mag:

Le cortège.

Un singe en veste de brocart
Trotte et gambade devant elle
Qui froisse un mouchoir de dentelle
Dans sa main gantée avec art,

Tandis qu'un négrillon tout rouge
Maintient à tour de bras les pans
De sa lourde robe en suspens,
Attentif à tout pli que bouge;

Le singe ne perd pas des yeux
La gorge blanche de la dame,
Opulent trésor que réclame
Le torse nu de l'un des dieux;

Le négrillon parfois soulève
Plus haut qu'il ne faut, l'aigrefin,
Son fardeau somptueux, afin
De voir ce dont la nuit il rêve;

Elle va par les escaliers,
Et ne paraît pas davantage
Sensible à l'insolent suffrage
De ses animaux familiers.[6])

---

[1]) Ebd. II, 93, 94. [2]) Ebd. X. 114, 115.

[3]) Vgl. Zachariae II, 22, „Im heißen Vaterland der Mohren und der Affen.“ [4]) Lichtenberg-Hogarth II, 72, 73, 88.

[5]) Imité de l'italien. Gedruckt in Les poètes français. Paris 1861. III, 423, 424. [6]) Choix de poésies. Paris 1900. S. 70, 71.

Ferner beginnen die „Conversations d'Emilie", das graziöse Schriftchen der Mme d'Epinay zur Erziehung junger Mädchen aus den mondainen Kreisen mit einer Belehrung über Wesen und Unterschiede von Affe und Hund.[1]) Oder Lessing dichtet seine Epigramme auf den Tod des Mimulus „des lieben kleinen Pavian",[2]) oder die große Katharina von Rußland unterbricht „une belle conversation" mit dem Prinzen Heinrich, Friedrichs II. Bruder, um sich ganz dem Entzücken an den Sprüngen eines Affen hinzugeben.[3])

Aber so sehr die Freude am Romantisch-Exotischen das auf immer neue Genußmöglichkeiten bedachte Rokoko reizen mußte, diese bizarren, minder alltäglichen Geschöpfe in die Gemächer seiner Wohnungen und die inneren Bezirke seines Lebens hineinzuziehen, wirklich dauernde Herrschaft im letzten Sinne vermochten diese Tiere dort nicht zu erhalten. Herausgerissen aus der ihnen eigentümlichen Umgebung und ganz willkürlich auf einen Boden gestellt, auf dem sie kaum existieren, sich jedenfalls nicht nach ihren natürlichen Verhältnissen bewegen konnten, wirkten sie selbst zu kapriziös-unorganisch, allzu launenhaft, als daß sie die Dauer einer Laune hätten überstehen können. Sie gaben zu wenig Garantien dafür, aus ihnen immer erneuerten Genuß schöpfen zu können, wie sie die Haustiere boten, mit denen man aufgewachsen war, die man leidlich gut kannte, die man wohl einmal vernachlässigen durfte, zu denen man aber immer wieder zurückkehren mußte, wollte man, wenn auch auf bekanntem Gebiete, neue, noch nicht entdeckte Reize suchen und finden.

Dazu die Fülle von Nuancen, die sich ergaben: nach den Charakteren der einzelnen Tiere, aus ihrer Stellung auf den Stufen der Liebe, die das Zeitalter zu ihnen hegte. — Die Tiere der

---

[1]) Nouv. édit. Paris 1782. II, 1, 2 ff.

[2]) Werke (Hempel) I, 130, 131. Nr. 55, 56.

[3]) Sbornik russkawo imperatorskawo istoritscheskawo obschtschestwa XXIII. St. Petersburg 1878. S. 92. Katharina an Grimm, 8. Juni 1778 a. St. — Von anderen Vergnügungen russischer Damen mit ihren Affen aus der Zeit Katharinas, die hier nicht wiedergegeben werden können, berichtet Masson: Geheime Nachrichten über Rußland usw. Paris 1800. II, 197, Note 2.

Herden, die Rinder, Ziegen und Schafe, eigentlich nur als Massen wirkend, Kulissen auf der Landschaftsbühne, wie bei Hagedorn:

„Der Hügel weiße Bürde,
Der Schafe Zucht," [1])

oder Requisiten der bukolischen Spiele wie bei Gleim:

„Lilla, meine Lilla singet,
Ist es auch ein Lied von mir?
Tanzet Schafe, Lämmer springet,
Eure Schäferin ist hier!" [2])

gelangten im Rokoko niemals zu der künstlerischen Behandlung, die ihnen etwa holländische Maler des siebzehnten Jahrhunderts, wie Paulus Potter und Adriaen van de Velde, oder moderne Meister wie Troyon und Segantini, angedeihen ließen. Diese Steigerung seiner selbst zum Typus hat das Herdentier im achtzehnten Jahrhundert nicht zu erreichen vermocht. Und wenn einmal in der Dichtung dieser Tage ein einzelnes Schaf aus der Reihe der übrigen besonders hervorgehoben wird, wie etwa in Gellerts kleinem Einakter „Das Band":

„Da kommt mein Lamm dazu,
Dem ich so günstig bin," [3])

so bemerkt man darin sofort eine Verlegenheit des Dichters und die Absicht, sich durch Aufzählung von unpassenden Detailzügen über den Mangel an eigentlichen bukolischen Motiven hinwegzuhelfen.

Denn wenn etwa bei Hagedorn [4]) oder Geßner das eine oder das andere „Leibschäfgen" erwähnt wird, [5]) oder wenn in den französischen Chansons Schäferinnen einzelne Schafe liebkosen, [6])

---

[1]) Poetische Werke (Eschenburg). Hamburg 1800. III, 133.
[2]) Sämtl. Werke (Körte). Halberstadt 1811. I, 246.
[3]) Gellerts sämtl. Werke. Leipzig 1839. III, 382. [4]) III, 68.
[5]) [Ambschel] Brieftasche aus den Alpen. Zürich 1780. III, 78; IV, 83.
[6]) „La trop tendre Alison
Sur un gazon
Près d'un buisson
D'un air fripon
Caressait son mouton."

(Nouveau recueil de Chansons. A La Haye 1735⁴. I, 64. S. a. Hagedorn.
„Die allzu zärtliche Belisse
Gab einem ihrer Schäfchen Küsse,"
oder Gleim I, 112: „Komm kleines Schäfchen, rief Melisse,
Komm hurtig her, daß ich dich küsse."

so wird diese Vorliebe für ein solches aus dem Rahmen der Herde heraustretende Tier besser motiviert als bei Gellert, sei es durch individuellere psychologische Begründung wie bei Geßner, sei es durch das bildhaft-dekorative wie in dem französischen Chanson. Jedenfalls hat man hier nicht das Gefühl der Dürftigkeit der Erfindung.

In der bildenden Kunst dieser Tage kommen einzelne Schafe gleichfalls vor. Boucher hat z. B. in den Kinderszenen, von denen eine sogar den Namen trägt: „Le mouton chéri“, mehrfach dieses Motiv verwandt.[1]) Hier erscheint jedoch, wie auf dem Porträt der kindlichen Schäferin des Colmarer Museums, das Schaf mehr als ein Symbol des unschuldigen Kindheitsalters als ein bukolisches Motiv. Es dürfte sich wohl auch sonst noch eine Reihe von Darstellungen einzelner Leibschäfchen auch in der bildenden Kunst nachweisen lassen; immerhin wird ihre Zahl vor den Darstellungen der Herde oder den Andeutungen derselben durch zwei oder drei Schafe, wie man sie bei Boucher viel häufiger findet,[2]) zurücktreten müssen. — Aus dem œuvre gravé Salomon Geßners[3]) aber erinnere ich mich an kein Seitenstück zu den Leibschäfchen seiner Idyllen.

Der Einfluß der Rousseauzeit und die ihr parallele Wirkung der agrarischen Theorien und Reformbestrebungen in Europa brachten es in dem Verhältnis des Menschen zum Herdentier, wo nicht zu einer grundlegenden Veränderung, so doch zu einer Wandlung. Marie Antoinette hatte in Trianon Lieblingskühe, die sie wohl gelegentlich selbst melkte,[4]) und Maria Fedorowna besaß bei Pawlowsk und Zarskoje Sselo Kuhherde und

[1]) S. a. L'agréable leçon etc.

[2]) Michel, François Boucher (Paris 1906), wo mehrere „Pastorales“ abgebildet sind, I, 3, 42, 43; II, 28, 29, 114 usw. Vgl. auch Bouchers Bilder der Karlsruher Galerie und des Städelschen Institutes. Ferner Wattier: L'œuvre de Boucher d'après la gravure des dessins originaux. Paris (ca. 1874). Nr. 10, 35, 45, 46, 53 und „Amoretten und dekorative Figuren von François Boucher“. Berlin 1890. Nr. 3, 10, 21, 44, 45, 48 usw.

[3]) n. 1788 (ohne Druckort).

[4]) Tschudi: Marie Antoinette, deutsch von Lenk. Leipzig. S. 107.

Meierei,[1]) die noch nach ihrem Tode die Bewunderung der Reisenden erregten.[2]) Von einem wirklich inneren Interesse aber, wie es die Holländerin Luise Henriette, Kurfürstin von Brandenburg, für ihre landwirtschaftlichen Gründungen in Oranienburg hegte, mögen diese am Ende doch mehr spielerischen, modischen Liebhabereien ebenso weit entfernt gewesen sein, wie sie sich auf der anderen Seite von der völlig stilisierten schäferlichen Meierei etwa des Grafen Hodiz zu Roswalde in Mähren zu entfernen bestrebten.[3])

Demgegenüber nahm natürlich ein so viel individuelleres Tier, wie das Pferd, eine andere, viel bedeutendere Stellung im

---

[1]) „Gegenüber (Marienthal) befindet sich eine kleine Meyerei, mit den dazu nöthigen Viehställen usw. Die Großfürstin soll, wenn sie hierher kömmt, sich ums kleinste Detail erkundigen und dadurch eine gewisse Vorliebe für Landleben und Ökonomie beweisen." [Bellermann]: Bemerkungen über Rußland. Erfurt 1788. I, 279.

[2]) Meyer, Darstellungen aus Rußlands Kaiserstadt. Hamburg 1829. S. 202, 217, 218. In den Gebäuden der Meierei befanden sich auch viele Bilder von Berghem, Potter, Cuyp, Dujardin, Romeyn, Wouwerman und mehrerer Tiermaler der Landwirtschaft.

[3]) „Dieser (der Kuhstall) ist inwendig al fresco gemalet, mit kristallenen Armleuchtern und marmornen Muscheln statt Krippen ausgezieret. Jede Muschel hat einen kleinen Springbrunnen, welcher mittels eines Hahnes, angelassen und gestopft werden kann. In diesem zierlichen Stalle werden sechs Kühe von ausgesuchter Tigerfarbe gefüttert, gereinigt und gemolken, und zwar durch Mädchen, die wie Bouchers Schäferinnen gekleidet sind und Blumenkränze tragen. Sie singen, indem sie melken, deutsche, französische und italienische Lieder und werden dabei gemeiniglich von einigen versteckten Flöten und Fagots begleitet. Einige dieser Mädchen waren in der Tat reizend und so wohl gebaut, daß ihnen die sehr leichten kurzen Röckchen, die kurzen Ärmel und die aufgeschlagenen Haare mit Blumenkränzen nichts benahmen. Der Milchkeller bei diesem Kuhstall ist eine schöne Grotte, welche durch viele springende Wasser noch kühler erhalten wird. Hier wurden uns von den zierlichen Milchmädchen Erdbeeren, Rahm und frische Butter vorgesetzt." Auswahl kleiner Reisebeschreibungen und anderer statistischer und geographischer Nachrichten. Leipzig 1785. I, 30, 31. Vgl. auch Johanna Schopenhauer: Reise durch England und Schottland. Leipzig 1818. I, 151: „Ganz in der Nähe (von Wooburn Abbey) ist eine Art von Pracht-Milchkammer mit Fenstern von gemaltem Glase. Alle zur Milcherei gehörigen Gefäße sind darinne von seltenenem japanischen und chinesischen Porzellan."

Leben der Menschen des Rokoko ein. Wir wissen von den großen Frauen des Jahrhunderts, von Katharina von Rußland und Marie Antoinette von Frankreich, daß sie leidenschaftliche Reiterinnen gewesen sind,[1]) und wir können uns die glänzende Gesellschaft dieses Zeitalters gar nicht ohne den Prunk festlicher Karossen,[2]) mit Isabellenpferden[3]) oder Apfelschimmeln[4]) bespannt, wie sie Rameaus Neffe dem jungen Bürgermädchen, das er verführen will, so verlockend schildert,[5]) und ohne die adeligen Rosse der Paladine[6]) im achtzehnten Jahrhundert vorstellen.

Dazu kam die mit dem erneuerten Aufblühen des Kaufmannsstandes in Deutschland auch für den Bürger wachsende Bedeutung des Pferdes als Reit- und Reisetier. Goethes Wilhelm Meister und Dichtung und Wahrheit geben genug Beispiele dafür her. — Aber dennoch wird man nicht sagen können, daß das Rokoko ein tieferes seelisches Verständnis für das Pferd besessen habe oder demselben in seiner Kunst in nennenswerter Weise Ausdruck zu geben vermochte.

---

[1]) Mémoires de l'impératrice Cathérine II. Londres 1859. S. 42, 43, 77, 141, 144, 175, 178, 252. Arneth: Maria Theresia und Marie Antoinette, ihr Briefwechsel. Wien 1866. S. 20, 21, 22, 35, 37, 69, 70, 71.

[2]) Über den Aufwand einer vornehmen Dame dieser Zeit an Gespannen, Kutschen usw. vgl. Goncourt: La femme, S. 26. Elisa von der Recke: Aufzeichnungen usw. Leipzig 1902. S. 16. Vgl. auch die Schilderung des Pferdestalles Zachariae I, 293 ff., und die Schilderung der angeschirrten Pferde ebd. I, 320 und II, 193, 194, oder im „Schoßhund" von Johann Jakob Dusch, Altona 1756, S. 8:

„Als ihr gleiches Paar von Schimmeln aufgeschirrt und eingespannt,
Überall behängt mit Schnallen, vor der goldnen Kutsche stand,
Stolz die Mähnen schüttelte, tanzend sein Gebiß beschäumte,
Und den Boden spornete und sich ungeduldig bäumte."

[3]) Weber sah im naturhistorischen Kabinett zu Dresden ein berühmtes Isabellenpferd Augusts des Starken. Deutschland oder Briefe eines Reisenden in Deutschland. Stuttgart 1834[2]. III, 28.

[4]) W. A. XXXXIV, 31.

[5]) Vgl. a. Lessing I, 247: „Die Brille," wo das junge Bürgermädchen dem Freiherrn, der ihr einen Antrag gemacht, erwidert:

„Ich würd' in Samt und Seide geh'n –
Was geh'n? Ich würde nicht mehr geh'n,
Ich würde stolz mit Sechsen fahren."

[6]) Ségur, Mémoires. Paris 1825/26. III, 63.

Die große Zeit des Pferdes war das siebzehnte Jahrhundert gewesen. Das Barock mit seiner Freude an höfischem Prunke, mit seiner Lust an großen und gegensätzlichen Bewegungen war — man braucht nur an Rubenssche Bilder, an die zahllosen Reiterporträts oder an die Pferdeballette aus jener Zeit[1]) zu erinnern — zum eigentlich künstlerischen Interpreten seines Wesens, seiner Schönheit geworden. Jetzt verschwanden die Bilder der Reiterschlachten und Gefechte, wie sie von Wouverman, van Meulen und Salvator Rosa gemalt worden waren und in der Kunst des ausgehenden siebzehnten Jahrhunderts einen so breiten Rahmen eingenommen hatten, immer mehr. Und vergebens wird man im Rokoko nach einem Seitenstücke zu der in jedem Sinne des Wortes barocken Parodie des Pferdes, die Cervantes in seinem Rosinante gegeben hatte, suchen.

Andererseits aber lassen die ausführlicheren Darstellungen von Pferden sowohl in den redenden als in den bildenden Künsten des Rokoko sich fast immer auf barocke Vorbilder zurückführen. So erweisen sich die vedutenartigen Jagd- und Reiterszenen aus dem achtzehnten Jahrhundert, die man noch vielfach in den alten Schlössern aus dieser Zeit, besonders in denen des Herzogs Karl Theodor von Pfalzbayern findet, eigentlich als eine Fortsetzung der illustrierten „teutschen Hauptjagen“ aus der Jagdliteratur von 1700,[2]) ähnlich wie die ersten noch schulmäßigen Landschafts- und Soldatenbilder Watteaus mit Darstellungen von Pferden und Reitern auf direkte vlämische Vorbilder des siebzehnten Jahrhunderts zurückgehen.[3])

Ganz im Sinne eines Barockmalers ist ferner die schöne Szene in Christian Ewald von Kleists „Frühling“ dargestellt, in der es von den Pferden heißt:

„Gereizt vom Frühling zur Liebe
Durchstreichen mutige Rosse den Wald mit flatternden Mähnen:
Der Boden zittert und tönt, es strotzen die Zweige der Adern,

---

[1]) Steinhausen: Geschichte der deutschen Kultur. Leipzig und Wien 1904. S. 580, 581. Abbildung bei Biel: Das Ballett als Literatur. Berlin 1905.

[2]) Steinhausen, ebd.

[3]) Hannover, S. 28, 30.

Der Schweif empört sich verwildert, sie schnauben Wollust
und Hitze,
Und brechen, vom Ufer sich stürzend, die Flut der Ströme
zur Kühlung.
Dann fliehen sie über das Tal auf hohe Felsen und schauen
Fern über den niedrigen Hain aufs Feld durch segelnde Dünste
Und wiehern aus Wolken herab." [1])

Und ebenso wirken die scherzhaft pretiösen Oden, die Klopstock an sein Pferd gerichtet hat, [2]) in mehr denn einer Beziehung barock: sowohl durch die gelehrten detaillierten Anspielungen als auch durch die nahezu banale Verknüpfung von Alltäglichem und Pathetischem. – Ein Nachweis im einzelnen wird allerdings erst dann möglich sein, wenn genau festgestellt ist, wieviel vom Erbe der Väter und von barocken Einflüssen überhaupt auf die von Klopstock neugeprägte Ausdrucksweise seiner Dichtungen und der von ihm abhängigen Werke übergegangen ist.

Die Fülle von Anekdoten und Überlieferungen aber, die von den Pferden Friedrichs des Großen bekannt sind, wird man kaum zum Gegenbeweise für eine besondere Liebe des Jahrhunderts zu diesen Tieren anführen dürfen. Sie bilden als Streit- und Schlachtrosse eine Kategorie für sich. Sie gehören zu der langen Reihe der Pferde berühmter Fürsten und Feldherren, die etwa Alexanders Bucephalus eröffnen könnte, [3]) und die in der sich immer wiederholenden Gleichläufigkeit des Schicksals ihrer einzelnen Glieder etwas Allgemeingültiges, Zeitloses hat. – Von den Pferden Katharinas und Marie Antoinettes aber kennen wir weder Aussehen noch Namen.

---

[1]) Sämtliche Werke. Berlin 1782⁴. II, 26, 27.

[2]) „Unterricht"; „Mehr Unterricht" (1781); „Die Wiederkehr" (1794). Leipzig (Goeschen) 1823. II, 32 ff, 174 ff.

[3]) Bellermann gedenkt (1781) des Bucephalus bei der Erwähnung des Pferdes Peters des Großen: „Lieschen ist der Name des Pferdes, das der Held Peter I. in der famösen Schlacht bei Pultawa ritt, dem er sein Leben verdankte. Wenn mehrere alte Geschichtsschreiber den Bucephalus Alexanders des Großen nennen, wenn Homer das Pferd des Achilles, den stolzen Xanthus, namentlich anführt, oder wenn er gar die vier Pferde vor Hektors Wagen, den Podarchus, Aethon, Lampsus und einen anderen Xanthus anreden läßt: so wird man es wohl einem neueren Reisenden zu gute halten, wenn er da, wo er Peters alte Liese antrifft

Erst in den letzten Jahrzehnten des Jahrhunderts spielen die Pferde in der Kunst der Zeit wieder eine größere Rolle. Die Reynolds, Gainsborough, Romney, die Maler des englischen Rousseaurealismus,[1]) haben eine ganze Reihe charakteristischer Reiterporträts hinterlassen.[2]) Im Zeichen der Anglomanie bürgerte sich damals auch der höhere Pferde- und Rennsport auf dem Kontinent ein.[3]) Ich finde 1766 zu Lanschitz in Österreich sogar ein chinesisches Pferderennen erwähnt.[4])

In dem eigentlichen Oeuvre der Rokokokünstler fand also, wie gesagt, das Pferd keine weitere Berücksichtigung. Ein Tier, von so ausgesprochen repräsentativem Charakter wie das Pferd entbehrt durchaus der intimen Reize, die sein Verweilen in einer Landschaft von Watteau oder Fragonard, deren Bestreben doch immer darauf ging, in den eng begrenzten Ausschnitten aus der Natur ihrer Umgebungen eine dem Innenraume angenäherte Art von Bühne zu geben, hätte ermöglichen können. Aber auch die Katze, doch sicherlich eines der intimsten Tiére, vermochte daselbst keine Stätte zu erhalten.

(im Naturalienkabinett zu Petersburg) nicht mit Stillschweigen vorübergeht. Wer hatte wohl mehr sichtbaren Einfluß: Achilles mit seinem Gaul Xanthus oder Hektor mit den vier obengedachten Pferden oder Alexander mit dem Bucephalus oder — Peter mit seinem Lieschen? Wer von ihnen bewirkte bleibendere Revolutionen?" – Bemerkungen über Rußland. I. S. 106. Vgl. auch die Pferde Hadrians in Aelius Spartianus Kaisergeschichten, deutsch von Storch. Prenzlau 1828. S. 37 (Kap. 20).

[1]) Vgl. Kurt Breysig: Die letzte Wiedergeburt der Antike. Neue deutsche Rundschau. 1902. S. 563 ff.

[2]) Man konnte eine ganze Anzahl davon auf der englischen Ausstellung in der Berliner Akademie der Künste zu Beginn des vorigen Jahres sehen.

[3]) Vgl. die drastische Schilderung in Carlyles Geschichte der französischen Revolution, deutsch von Feddersen. Leipzig 1894. I, 50 ff. Weikard: Denkwürdigkeiten. Leipzig 1802. S. 433, 434, 436. – Über Pferdegräber und Denkmäler, die gleichfalls um diese Zeit in England beliebt waren und dort in den Parkanlagen aufgestellt wurden, vgl. Grohmann, Ideenmagazin für Liebhaber von Gärten, englischen Anlagen usw., Leipzig 1799 ff., Heft 6, Nr. 10; Heft 7, Nr. 1.

[4]) Bernoulli, Sammlung kurzer Reisebeschreibungen. Berlin 1781 ff. I, 218.

Diese Tatsache mag zunächst wohl merkwürdig und wunderbar erscheinen. Allein bei näherer Betrachtung ergibt sich ohne weiteres: eine Katze in einer société champêtre wäre ein Unding, jede Bewegung würde ihre so sensible Natur, ihre immer allzu leicht erregbare Aufmerksamkeit ganz gefangen nehmen; jeder Baum würde sie reizen, der nur aus Laune ertragenen Gesellschaft der Menschen zu entfliehen. Bedenkt man nun aber weiter, daß unter den Gemälden, besonders des frühen Rokoko, die Darstellung von Landschaften die Darstellung von Interieurs überwog — Watteau soll im ganzen nur drei Bilder gemalt haben, deren Szenen nicht im Freien spielen[1] —, so erscheint das Fehlen der Katze wenigstens in den fêtes galantes leicht erklärlich, ja selbstverständlich.

In den Gemächern des Rokoko findet man sie wohl. Die Ruhe des Zimmers, die ungestört dem eignen Wesen nachzugehen erlaubt, seine Wärme und die Weichheit seiner Kissen, die den Aufenthalt daselbst so angenehm machen, und schließlich die Begrenztheit des Raumes durch die vier Wände, die ein Entweichen nur gestattet, wenn die Türe offen blieb: alles dieses ist Hintergrund und Rahmen für die hübschen kleinen Angoras der Marschallin Mirepoix oder für die Katzen der Marquise du Deffand auf Cochinschen Stichen.[2] Auch unter den Watteauschen Skizzen finden sich gelegentlich Naturstudien nach Katzen,[3] und einmal hat er auch in einer seiner nicht allzu zahlreichen Karikaturen eine untröstliche Katzenfreundin mit ihrem kranken Liebling und einem sehr wichtigtuenden Dottore gegeben.[4] Man vermißt aber in diesem weder nach der Seite des Empfindungsgehaltes noch nach der Seite der technischen Ausführung gerade sehr wertvollen Stich ebenso wie in dem Kinderporträt von Drouais gänzlich den seelischen Kontakt zwischen Mensch und Tier, der

---

[1]) Hannover, S. 75.

[2]) Goncourt: La femme, S. 123, 124. Ich will auf die Katzen hier im einzelnen nicht weiter eingehen und verweise auf Franklin XX u. XXIV passim, Leppmann: Kater Murr und seine Sippe, München 1908, und auf die kleine Skizze: Die Katzen E. T. A. Hoffmanns und Charles Baudelaires von W. A., Montagsblatt der Magdeburgischen Zeitung, 1907, Nr. 15.

[3]) Rosenberg, Antoine Watteau. Leipzig und Bielefeld 1896. S. 102.

[4]) Dargenty, A. Watteau. Paris 1891. S. 43.

etwa das kleine Porträt Ubertinis (Bacchiacca 1494 – 1557)[1]) oder Renoirs „Garçon au chat“ so reizvoll macht.[2])

Und dieser Mangel an beseelter Auffassung und künstlerischem Schilderungsvermögen dieses rätselhaften Tieres, aus dessen krausen, sprunghaften Launen E. T. A. Hoffmann die Lebensansichten seines „Kater Murr“ abgelesen hatte, an dessen Augen, „gemischt aus Metall und Achat“, an dessen Fell mit den feinen Parfümen sich Charles Baudelaire immer von neuem zu berauschen vermochte, eignet trotz Moncrif[3]) und Abbé Galiani[4]) fast allen Darstellungen des Rokoko: nicht nur quantitativ, sondern vor allem qualitativ mußte die Katze in seinem Leben wie in seiner Kunst hinter dem Hunde zurückstehen.

Vielleicht waren dem Rokoko und seinen überaus künstlichen, komplizierten Toiletten und Frisuren die Nagelspuren der alles derangierenden feindlichen Krallen zuwider; vielleicht verfuhr es nach dem Heineschen Grundsatze: „Kennen sich beide viel zu gut, suchen sich jetzt zu vermeiden;“ vielleicht aber war es auch ein gewisses Schwächegefühl, ein Gefühl der Erschöpfung, das diesem Mangel zugrunde lag.

Denn es ist am Eingange gesagt worden: Der Wille zum Schauspiel bestimmte für den Menschen des Rokoko das Verhältnis zu den Wesen und Dingen der umliegenden Welt. In der Verwischung der uns heute so starr, so unverrückbar erscheinenden Linie, die Bühne und Leben, Schein und Wirklichkeit von einander trennt, in dem Hinüber- und Herüberfluten der Gestalten von diesseits und jenseits dieser Grenze, kam jener Wille ebenso zum Ausdruck wie in den höchsten und gleichgültigsten Geschehnissen und Erlebnissen der alltäglichen Geschicke. Er erforderte die völlige Konzentration des Gesamtorganismus unter seinem Szepter, absorbierte alle Kräfte des Einzelmenschen, damit dieser seine Rolle, sei es, daß er sie frei

---

[1]) Berlin, Kaiser-Friedrich-Museum. Nr. 269 a.

[2]) Berlin. Privatbesitz. Abgebildet bei Meier-Gräfe: Manet und sein Kreis. Berlin, Marquardt & Co.

[3]) Histoire des chats. Paris 1727. Rotterdam 1728. Spätere Ausgabe: Lettres sur les chats. Paris 1747. Vgl. auch Voltaire (Beuchot) XXVIII, 36.

[4]) Leppmann, S. 17 ff.

gewählt, sei es, daß er sie durch die Verhältnisse zu spielen gezwungen war, einheitlich und sachgemäß durchführen konnte. Denn wie es in Gustav Freytags Bildern aus der deutschen Vergangenheit einmal heißt: „Die Selbstbeobachtung der Gebildeten erstreckte sich nicht nur auf das innere Gemütsleben, es war ebensosehr ein Belauern der äußeren Erscheinung. Nach dieser Richtung erscheint es uns oft noch unheimlicher raffiniert. Auch die stereotypen Formen des gesellschaftlichen Verkehrs, welche so künstlich waren, und die rhetorischen Komplimente machten das Auftreten zu einer Aktion, die Deutschen von 1750 zu Schauspielern, die sich lächerlich machten, wenn sie nicht geschickt spielten".[1])

Es ist klar, daß eine solche beständige äußerste Anspannung aller Gedanken, Instinkte, Fähigkeiten, Mienen, Gesten und nicht zuletzt die Furcht, sich zu schnell auszugeben, und die Sorge, stets bei dem scheinbar größesten Aufwande an immer bereitem Witz, Geist oder wie man es nennen mag, stets noch wertvollere Reserven für den entscheidenden Augenblick zu erübrigen, etwas Aufreibendes, Aufzehrendes, Erschöpfendes haben mußte. Die Sehnsucht nach zeitweiliger Flucht aus dem gesellschaftlichen Leben, nach Ruhe vor den andern, erscheint daher als notwendiger Lebensfaktor. Aber in einer solchen Flucht vor den andern lag die Flucht vor sich selber mit eingeschlossen. Denn man ging nicht mit den Gedanken des Hieronymus auf das Land, in die Eremitagen, in die Schäferhütten, sondern folgte auch in diesen Augenblicken mehr den Lockungen des Wechsels mit dem sicheren epikuräischen Instinkte, aus seinen noch nicht versuchten, noch nicht durchkosteten Reizen wiederbelebende Anregungen, frische Kräfte zu gewinnen. Jedenfalls wollte man, wie es in dem Buche der Goncourt von der Frau des achtzehnten Jahrhunderts heißt: „keine Stunde der Ruhe, keine Stunde der Sammlung, keinen Augenblick der Einsamkeit", und wenn man in solchen Momenten die Gesellschaft der Menschen entbehren mußte oder ihrer doch gern entriet, so wählte man gleich den alten Einsiedlern zum Begleiter das Tier, „quelque chose de vivant, de bruyant, d'étourdissant".[2])

[1]) IV, Leipzig 1880[12], 144.
[2]) Goncourt, La femme, S. 122.

Für die Auswahl dieser vierfüßigen Gesellschafter kommen natürlich die individuellsten wie die allgemeinsten Gründe in Betracht. „Quelle femme," sagen die Goncourt, „n'a eu au moins un chien," [1]) ähnlich wie es W. H. Riehl allgemeiner ausgedrückt hat: „Es ist ein wunderbares Geheimnis der Menschennatur, daß der Mensch nicht fröhlich leben kann, er habe denn eine lebende Seele, und wäre es auch bloß ein Hund, den er meistere." [2]) Aber ich glaube, man wird für die Wahl des Hundes zum Lieblingstier dieses Zeitalters doch noch andere, wesentlichere Gründe anführen müssen als dieses Argument eines kahlen faute de mieux.

Allerdings mag es besonders im Hinblick auf das oben geschilderte Verhältnis zur Katze wunderlich, ja fast als Ironie erscheinen, daß das launenhafteste, unbeständigste aller Zeitalter sich den Hund, das treueste, anhänglichste aller Tiere, zum eigentlichen Lebensgefährten erkor. Indessen, wenn man die vorhergehenden Ausführungen im Auge behält, wenn man sich noch einmal vergegenwärtigt, daß, um mit Maurice Maeterlinck zu reden, „das scheue, ängstliche Pferd nur dem Schreck gehorcht und sich an nichts anschließt, daß das Rind glücklich ist, solange es frißt, und folgsam, weil es seit Jahrtausenden keine Gedanken mehr hat, daß das blöde Schaf keinen andern Herrn hat als den Schreck, daß die Katze das wilde Tier bleibt, das uns nur mit scheeler Verachtung in unserem eigenen Heim duldet wie lästige Parasiten, daß sie uns wenigstens in ihrem geheimnisvollen Herzen verflucht," [3]) wird diese Tatsache weniger absonderlich, weniger unbegreiflich erscheinen.

Der Hund besitzt gerade die Eigenschaften im hohen Maße, die das Rokoko nicht hatte, die es im Grunde nicht einmal sonderlich entbehrte, nach denen es sich aber bisweilen doch sehnen mochte. Die Marquise du Deffand schreibt einmal in einem ihrer zahlreichen Briefe über einen Hund, den ihr ein Freund geschenkt hatte: „Es ist ein nicht besonders hübscher kleiner Pinsch, aber

[1]) Ebd. S. 123.

[2]) Naturgeschichte des Volkes. Stuttgart 1889[10]. III, 183.

[3]) Beim Tode eines jungen Hundes. Neue deutsche Rundschau. 1904. II, 171.

er hat mich lieb, und das genügt mir."[1]) Oder die Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth bemerkt in ihren Memoiren: „Je respecte la fidélité d'un chien, il me semble, qu'il a cet avantage sur l'humanité, qui est si inconstante et si changeante."[2])

Alle diese Eigenschaften des Hundes: seine Treue, seine Anhänglichkeit, sein absoluter Gehorsam, sein stummes und doch so beredtes Verstehenkönnen, kurz alle die Eigenschaften „eines begeisterten Sklaven, den nichts entmutigt, dem nichts widersteht, dem nichts den glühenden Glauben, nichts die Liebe nehmen kann",[3]) mußten für das Rokoko zum mindesten den Wert des Seltenen und Besonderen haben, eine Reizung, wie sie keines der anderen Tiere, wenigstens auf die Dauer der Zeit, zu vergeben hatte.

Und alle diese Eigenschaften erhielten trotz ihrer zuverlässigen Festigkeit im Spiel der bunt durcheinander schillernden Momente des Lebens immer etwas Neues, scheinbar Variables, sie blieben immer reizvoll in ihrer illusionären Einzigkeit, ermüdeten niemals. Daher vermochten sie das Rokoko immer wieder anzuspornen, die in ihnen ruhenden Genüsse von neuem zu entdecken, zu durchkosten, zu erleben und damit freilich zu einer ganz neuen Kenntnis und zu einer ganz anderen Behandlung des Hundes zu gelangen.

Der Hund als Inkarnation der Treue, ihr steinernes Symbol auf den Sarkophagen mittelalterlicher Menschen,[4]) wirkt ebenso archaisch, einfach und starr wie das oft nur notdürftig geformte Material, aus dem er gebildet. Selbst dann, wenn er einmal, wie in der schönen Waldszene des Tristanromanes, zu den Menschen in allerengste seelische Beziehung gesetzt wird, erscheint diese seine Haupteigenschaft starr, ebenso unverrückbar wie unfähig zur Nuance. Es fehlt noch durchaus an der vergleichenden Re-

[1]) Neera, Das galante Jahrhundert, deutsch von v. Berthof. Dresden 1903. S. 100.

[2]) Berlin 1889². S. 513.

[3]) Beim Tode eines jungen Hundes. S. 172.

[4]) Vgl. Franklin XX, 276, 277. W. H. Riehl III, 189. – Über das Verhältnis der Antike zum Hunde vgl. Keller, Tiere des klassischen Altertumes. Innsbruck. 1887. Index, Hund. v. Keitz, Über Tierliebhabereien im Altertum. Schulprogramm. Duderstadt 1883.

flexion wie in den oben angeführten Bemerkungen der Markgräfin Wilhelmine, von satirisch-epigrammatischen Zuspitzungen wie bei Lessing:

„Dein Hündchen, Dorilis, ist, zärtlich tändelnd, rein,
Daß du es also leckst, soll das mich wundern? nein!
Allein dein Hündchen lecket dich,
Und dieses wundert mich,“ [1])

oder in Weißes kleinem Dialog: „Der Hund“:[2])

Damon: Du küssest deinen kleinen Hund,
Warum, das möcht' ich wissen,
Ist eines jungen Schäfers Mund
Nicht reizender zu küssen?

Phyllis: Zwar eines jungen Schäfers Mund
Ist reizender zu küssen,
Sind Schäfer wie der kleine Hund
Auch treu? Das möcht' ich wissen,

gänzlich zu schweigen.

Im Grunde war es, abgesehen von dem positiven Nutzen, den der Hund brachte, und damit im Zusammenhange stehend, wesentlich das Physische, was den Menschen am Hunde interessierte, was ihm den Hund so wert machte. Die Krone unter den Hunden war und blieb daher für ihn, trotz der Schoßhündchen der gotischen Damen,[3]) denen sogar der Zutritt zur Kirche gestattet war,[4]) trotz der Bologneserhündchen,[5]) die man ziemlich häufig auf den Bildern der Vlamen und Holländer des siebzehnten

---

[1]) I, 132 (Nr. 66).

[2]) Kleine lyrische Gedichte. Karlsruhe 1778. I, 212.

[3]) Vgl. Franklin XX, passim. Steinhausen, S. 271. A. Schultz, Das häusliche Leben der europäischen Kulturvölker. Leipzig 1890. S. 298 ff.

[4]) W. H. Riehl (s. o.) S. 184. Auch Marphise, das Hündchen der Mme Sévigné, begleitet diese zu den Bußübungen. Franklin XXIV, 155; vgl. auch XXIV, 85.

[5]) „Ehemals zog die kleine Art von Hunden, die man von Bologna kommen ließ, jährlich nicht wenig Geld dahin; allein heutzutage ist man von dieser Schwachheit sehr zurückgekommen, und weil keine ordentliche Nachfrage mehr danach geschiehet, so werden davon wenige aufgezogen, dergestalt, daß sie in Bologna anfangen seltener zu werden und man vor das Stück, wenn es nur ein wenig fein und schön ist, vier bis fünf Louisd'or bezahlen muß.“ Keyßler. Neueste Reisen durch Deutschland, Böhmen, Ungarn, die Schweiz, Italien und Lothringen. Hannover 1740. II, 488. S. a. Frauenzimmer-Lexikon. Leipzig 1773, S. 495, 496. Franklin XXIV, 94, 144.

Jahrhunders sieht, der Jagdhund, der schlanke, schnelle Windhund, wie die starke, mächtige Dogge, Hunde, wie sie in erlesenen Exemplaren auf dem Rubensschen Arundelporträt in München [1]) oder auf dem von van Dyck gemalten Bildnis des Herzogs Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuenburg [2]) dargestellt sind. Oder in voller leidenschaftlicher Bewegung und Kraftentfaltung auf der Hirschjagd des Peter Paul Rubens im Kaiser-Friedrich-Museum zu Berlin [3]) oder auf Jan Fyts Rehhetze, ebendort, [4]) oder auf den Jagdszenen des Frans Snyders in München und St. Petersburg: Bilder, vor denen man, um recht zu genießen, weder die schöne Schilderung der Windhunde aus d'Annunzios Fuoco [5]) vergessen sollte noch die ungefähr zeitgenössischen Verse des König Theseus aus dem Shakespeareschen Sommernachtstraum:

„Auch meine Hunde sind aus Spartas Zucht,
Weitmäulig, scheckig und ihr Kopf behangen
Mit Ohren, die den Tau vom Grase streifen,
Krummbeinig, wammig wie Thessaliens Stiere;
Nicht schnell zur Jagd, doch ihrer Kehlen Ton
Folgt aufeinander wie ein Glockenspiel;
Harmonischer scholl niemals ein Gebell
Zum Hussa und zum frohen Hörnerschall
In Kreta, Sparta und Thessalien.“ [6])

Unter den Hunden des Rokoko nun spielt der Jagdhund keineswegs mehr diese Hauptrolle. Er teilt die Liebe seiner Herren nicht so sehr mit dem Schäferhunde, wie man vielleicht denken möchte, sondern vielmehr mit einem völlig neuen, ganz anders gearteten Hundetypus, der viel nuanciertere, intellektuellere, man könnte sagen im sociablen Sinne universalere Eigenschaften ausgebildet hat als solche auf eine Spezialität dressierten Tiere.

Der Jagdhund verliert gegen diesen neuen Typus Hund durchaus an Bedeutung. Es ist auch immerhin bezeichnend, daß trotz der großen Leidenschaft, welche die Menschen des Rokoko

---

[1]) Alte Pinakothek Nr. 784. [2]) Ebendort Nr. 837. [3]) Nr. 774.

[4]) Nr. 989.

[5]) Feuer, deutsch v. Gagliardi. München 1900. Vgl. a. Lust, deutsch v. Gagliardi. Berlin 1900². S. 94.

[6]) Dram. Werke. Ausg. der Shakespearegesellschaft (Ulrici). IV, Berlin 1876, 399.

im allgemeinen für die Jagd hegten,[1]) der erste Monarch des Zeitalters, Friedrich der Große, und sein jüngerer Bruder Heinrich ganz im Gegensatz zu ihrem Vater[2]) die Jagd nicht nur nicht liebten, sondern sogar auf das äußerste verabscheuten.[3]) – Es genügt für die Jagdhunde, die in diesem Zusammenhange nicht weiter interessieren, auf die bereits oben angeführten Zitate und auf die Radierungen und Stiche des schwäbischen Jagd- und Tiermalers Johann Elias Ridinger (1698–1767) zu verweisen.

Denn die eigentlichen Lieblingshunde des Rokoko waren von einer ganz anderen Rasse und Art als diese großen und lauten Jagdhunde, wie sie der barbarische Peter III. liebte, unter denen Katharina als Großfürstin so sehr zu leiden hatte.[4]) Es waren im allgemeinen kleine, zierliche oder groteske Hündchen:

---

[1]) Vgl. u. a. die Klagen der Cahiers über das Jagdrecht des ancien régime während der französischen Revolution bei Fritz Wolters: Studien über Agrarzustände und Agrarprobleme in Frankreich (1700–1790). Leipzig 1905. S. 257. S. a. Göckingk, Die Parforcejagd. Gedichte. Frankfurt 1782. III, 13 ff., ferner im einzelnen Arneth, Maria Theresia und Marie Antoinette (s. o.) – Goncourt, Marie Antoinette, S. 252. – Pompadour. Paris 1903. S. 17, 476. Mémoires de l'impératrice Catharine II (s. o.) Für die Wittelsbacher, die gleichfalls große Jagdliebhaber waren, Keyßler I, 62,109. – Der Herzog Christoph von Württemberg bezahlte 1740 11 000 Gulden für einen Jagdhund, ebd. S. a. Schlesisches historisches Labyrinth. Leipzig u. Breslau 1737. S. 263. – Ferner Van Loo, Une halte de chasse (Louvre). Oudry, Blanche (Jagdhund Ludwigs XV.). Louvre, Nr. 666. Nattier, Porträt von Pierre Panin mit Jagdhund, abgebildet in Chudoshestwennija Rossij Ssokrowischtsche 1902. S. 38.

[2]) Vgl. Krauske, Friedrich Wilhelm I. Briefe an den Fürsten Leopold zu Anhalt-Dessau (Acta Borussica, Ergänzungsband). Berlin 1905. S. 748, 764, 785, vor allem 704: Friedr. Wilh. an Leop., 2. März 1740: „Weil ich in dieser Welt ausgejagt habe und also die Parforcejagd ganz aufgeben will, um die unnützen Kosten einzuziehen, indem mein ältester Sohn doch kein Liebhaber der Jagd ist, noch einer werden wird, so habe Ich solches Ew. Liebden berichten wollen. Denn ich habe recht schöne Hunde, welche ich Deroselben am liebsten gönne. Also werden Ew. Liebden einen Piqueur anhero senden, um sich von diesen Hunden soviel als Sie behalten wollen auszusuchen." – Von der Jagdliebhaberei des alten Dessauer zeugen auch riesenhafte, ziemlich rohe Bilder, die die fürstliche Familie im Jagdhabit darstellen und die heute im Zerbster Schlosse aufbewahrt werden.

[3]) Hamilton, Rheinsberg. I, London 1880, 91.

[4]) Mémoires, S. 82, 84, 108.

zottige Pudel,[1]) ungelehrige Möpse,[2]) die in die Welt gekommen waren, niemand wußte woher,[3]) kläffende Bologneser[4]), kleine Lebuschel[5]) aus Schlesien, nackte dänische Doggen[6]) und King-Charles-Hunde, die unter Ludwig XV. in Mode kamen,[7]) englische und italienische Windspiele,[8]) kurzohrige Spitze oder Pommer,[9]) tellerleckende Harlekins,[10]) kurz, „soviel Gattungen, daß sie kaum alle aufzuzählen."[11])

---

[1]) Bei Zachariae II, 358, gekrauster Pudel. S. a. Lichtenberg-Hogarth II, 220, 221. Pfeffel: Drollichter Pudel. Biographie eines Pudels. Prosaische Versuche. Tübingen 1810. I, 169. Löwen: Schriften. Hamburg 1765. III, 71.

[2]) Lichtenberg-Hogarth II, 67. Suppius: Hirtengespräche. Gotha 1751. S. 68. Gleim I, 13. Zernitz: Versuch in moralischen und Schäfergedichten. Hamburg und Leipzig 1748. S. 63, 64. Zachariae I, 46, 174, 188, 189; II, 35, 86. Pfeffel I, 169. Thümmel, Sämtl. Werke. Leipzig 1853. I, 6, 33, 104, 159 ff. Goethe, W. A. XVIII, 238, 248, 250, 251 usw. — Als Peter III. in die Verbannung nach Ropscha ging, bat er sich „son chien mopse, son nègre Narcisse et son violon" als Begleiter aus. Bilbassow, Geschichte Katharinas II., dtsch. v. P. v. R. Berlin 1893. II, 154, 155.

[3]) Gustav Freytag IV, 137. Hahn, Die Haustiere, S. 55. Ausführliche Geschichte der Hunde. Leipzig 1781. S. 89, 90. S. daselbst auch über die übrigen Hunderassen.

[4]) S. o. Keyßler; Frauenzimmerlexikon.

[5]) Schles. histor. Labyrinth. S. 265. S. a. Tscherning: Deutscher Getichte Frühling. Rostock 1642. S. 404.

[6]) Ebd. Franklin XXIV, 166.

[7]) Franklin, ebd. Goncourt: Mme de Pompadour. S. 426.

[8]) Keyßler I, 62. Sbornik XXIII, 4. Preuß: Friedrich der Große. Berlin 1832, II, 414. Zimmermann: Über Friedrich den Großen und seine Unterredungen mit ihm kurz vor seinem Tode. Leipzig 1788. S. 210 ff. Gellert IV, 183. Lichtenberg-Hogarth, „Windhündchen, das auf drey Beinen mehr schwebt als steht und die Kraft, die es nicht verlaufen kann, wenigstens verzittert" (II, 67). Löwen III, 61 ff. Thümmel I, 6: „Ein frohes menschliches Auge . . . gibt einem mutwilligen Windspiel den Vorzug vor einem schnarchenden Mopse."

[9]) Branky, S. 263. Zachariae II, 358. Vgl. a. Gainsborough, Porträt der Mrs. Robinson. Vgl. Das Porträt, herausgegeben von Tschudi. Berlin (Bard) 1907. Heft I: Das englische Porträt im 18. Jhdt. Skizze zu diesem Gemälde aus der Sammlung Wallace bei Pauli: Gainsborough. Leipzig u. Bielefeld 1904. Nr. 17.

[10]) Schlesisches histor. Labyrinth. S. 263.

[11]) Ebd. S. 263.

Es waren dies Hunde, wie sie die Kavaliere meinten, wenn sie sagten: „Je voudrais être petit chien“, und die sie mit diesem schmeichelhaften Wunsche ihren Damen verehrten, eine Form der Galanterie, die selbst der große König nicht verschmähen mochte; wenigstens findet man unter seinen Gedichten folgende Widmungsapostrophe anläßlich des Besuches seiner schwedischen Schwester Ulrike[1]) in Berlin (1772) an ein Hündchen:

„Je t'envie o bichon! ta fortune prochaine,
Mon cœur voudrait te la ravir.
Le sort te fait passer dans les mains de la reine
Et te devoue à la servir.
Ah! si le ciel voulait par grâce
Me metamorphoser sous ton extérieur,
D'abord j'occuperois ta place,
La servir, l'admirer ce serait mon bonheur.[2])

Es waren dies Hunde „von der Rasse meiner kleinen Diana“, wie Lady Montagu sie nannte,[3]) deren größter Vorzug ihre Kleinheit war und die durch diese Kleinheit siegten:

„Selger Mimy, du warst vom Heldenstamme.
Doch gelobtest du stets ein Zwerg zu bleiben.
Und dein Hauptgrund war der: Ein großes Windspiel
Nützet Jägern, jedoch den Damen wenig.
Nur das Kleinste kann sich beim Kamine,
Und in jeglicher Eck' sein Nestchen bauen.
Dies betrachtet, verlangt er von Jupinen,
Nicht zu wachsen. Jupin hat ihn erhöret.
Feiner Zwieback, Makronen, Zuckerplätzchen
Wurden niemals bei ihm zu fester Nahrung;
Sie verwandelten sich in heiße Liebe.
Der Verwegene glitt zuweilen unter
Der Gebietherin Reifrock, warm zu sitzen.
Ohn Bedenken erlitt sie es, weil er artig,

[1]) Vgl. auch die kürzlich herausgegebenen Briefe an Mitglieder des preußischen Königshauses von Arnheim, Gotha 1909, 362: „sämtliche Kinder Sophie Dorotheens (v. Preußen) hatten deren Vorliebe für kleine Hunde geerbt“. S. auch Hans F. Helmolt: Die Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans an die Königin Sophie Dorothee von Preußen (Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft XXIX, 1908), S. 342.

[2]) Oeuvres. Berlin 1846. XXIII, 90. Vgl. a. Vergier, Contes nouvelles usw. 1710. S. 167, 168. A Mlle. Herefort.

[3]) Lettres. Berlin 1878. S. 175.

Weil er klein war. — Beglückte Kleinheit, sprach er,
Wär' ich größer, so groß als meine Väter:
Dürft' ich unter dem dämmernden Gewölbe
Dieses Tempels nicht frey spazieren gehen. —
Doch am Ende betrübt, daß er so klein war,
Starb er, sagt man, vor Lieb' und vor Verzweiflung.[1])

Diese scheinbar so ungefährliche Kleinheit, die an sich keine weiteren Reizungen gewähren würde, verliert aber wieder diesen Charakter von Unschuld und Harmlosigkeit dadurch, daß man die vierfüßigen Favoriten niemals betrachtete, ja betrachten konnte, ohne ihnen sofort einen menschlichen Kern, eine Art von menschlicher Seele zu geben, und wird dadurch zu einer Quelle neuer Reizungen, die von der gröbsten stofflichen Erotik wie bei Diderot, wo der Gatte mit den Hunden um den Besitz des Ehebettes kämpfen muß,[2]) bis zu kaum mehr materiellen frivolen Witzen und Anspielungen mit fast metaphysischen Pointen auf der einen oder elegischer Sentimentalität mit bukolischem Einschlage auf der anderen Seite changieren.

Zudem ist die klassische Tradition lebendig: Abbé Torches Chien de Boulogne entpuppt sich als ein in diesen Hund verwandelter Liebender, und der Stutzer Balamir wird in Zachariaes Verwandlungen ganz nach ovidischem Muster in das Lieblings- und Modetier des Zeitalters, in einen Mops verwandelt:

„Und alsobald sieht er mit ängstlichen Gebärden
Sein aschenfarbges Kleid zu weichen Haaren werden,
Er ändert die Gestalt, sein schlanker Leib wird klein,
Die Füße ziehen sich zu schwarzen Pfoten ein,
Die Augen sprechen nicht mehr herzliches Verlangen,

---

[1]) Grabschrift des Mimy, eines kleinen Schoßhundes. Joh. Nic. Götz, Vermischte Gedichte. Mannheim 1785. I, 62. Dasselbe Gedicht findet sich mit unwesentlichen Abweichungen bei Thümmel: Kleine poetische Schriften. Frankfurt u. Leipzig 1782. S. 107, 108. Nach einer Mitteilung des Herrn Wolfgang Goetz, der eine neue Ausgabe der Gedichte seines Ahnen vorbereitet, gehört diese Grabschrift J. N. Götz zu und wurde zum ersten Male im Taschenbuch für Dichter und Dichterfreunde, I. Abt., 1774 gedruckt. Branky hat also (S. 257) unrecht, wenn er das Gedicht Thümmel zuschreibt, er irrt aber auch, wenn er in Jupin die Herrin des Mimy sieht; denn Jupin ist die anakreontische Form für Jupiter, die auch sonst mehrfach wiederkehrt.

[2]) Les bijoux indiscrets. (Ohne Druckort) 1753. I, 165 ff.

Schwarz wird sein roter Mund und schwarz die holden Wangen.
Die Ohren werden kurz, nichts bleibt, was sonst er trug,
Als ein schwarzseiden Band, das um den Hals er schlug,
Das läßt ihm Zephi noch um seinen Hals sich winden,
Und nahet sich voll Hohn ein Halsband draus zu binden.
Er tat es und verschwand. Hier lag nun Balamir
Gleich einem kleinen Mops vor seiner Schönen Tür.“ [1])

Daher sieht der Schäfer in dem kleinen Hunde, den die Geliebte liebkost, den gefährlichen Nebenbuhler:

„Votre Toutou vous flatte
Et vous le caressez,
Il vous donne la patte
Et vous le recevez! Ingrate!“

und mit dem resignierenden Refrain:

„Vous donnez tout à votre chien
Et le berger n'a jamais rien“

schließt er jede Strofe seiner Klage.[2])

Daher beschwert sich die Frau, daß der begehrte Mann dem Hunde die Zärtlichkeiten erweist, die sie für sich selber ersehnt:

„Gott sprach, da wurden edle Pferde,
Da ward der Elefant, der Bär und auch der Hund.
Zuletzt schuf er das Weib und gab ihr schönen Mund.
Wozu? Daß er geküsset werde.
Du dort im Winkel! sollst es wissen,
Die Schönen muß man nur und nicht die Hunde küssen.“ [3])

Oder der Satiriker der Zeit läßt einen kleinen Hund sich brüsten:

„Madame gibt mir manchen Kuß,
Manch' Schmätzchen, dem kein Nachdruck fehlet.
Mir kommen sie im Überfluß,
Dem Manne werden sie gezählet“.[4])

Von hier aus betrachtet erhält die Galanterie, mit der man sich selbst in der Gestalt des Hundes, den man verschenkt, der Dame anbietet, eine schier unerschöpfliche Fülle von immer neuen, die Fantasie anreizenden Möglichkeiten im Schauspiele des Lebens.

Wie man so auf der einen Seite in den Formen des gesellschaftlichen Komplimentes die Gestalt des Tieres anzunehmen

---

[1]) I, 188, 189.

[2]) Nouveau recueil de chansons I, 17.

[3]) A. L. Karschin: Einfälle. Gleim-Archiv. Bd. 142 (ungedruckt, ohne Datum. Die datierten Gedichte tragen meist das Jahr 1761).

[4]) Hagedorn I, 164.

wünschte, das man der verehrten Frau, der Geliebten usw. zum Geschenke macht,[1]) sei es aus Politesse, sei es um des erotischen Scherzes willen, der sich wie in den kleinen lasziven Liedern der Anakreontik dahinter verbirgt, so stattete man auf der anderen Seite den Hund mit immer intimeren, immer menschlicheren Charakterzügen aus, nicht fantastisch-satirischer Provenienz wie in der Tierfabel, sondern abgeleitet aus einer sorgfältigen Beobachtung der Analogien und vielfachen Parallelen, die sich, nach Wesen und Lebensweise betrachtet, zwischen Mensch und Hund ergaben. So wurde der Hund für das Rokoko mehr als ein Requisit wie das Lamm in den Schäferspielen, obwohl man ihn auch rein dekorativ, wie auf den Porträts der Zeit, gern verwendete,[2]) er wurde schließlich auch mehr als ein Spielzeug wie die Schoßhündchen der früheren Zeiten, er wurde ein Gefährte des Menschen in allen Lebenslagen, von dem man wie die Markgräfin von Bayreuth sagte: „Il avait été compagne de tous mes malheurs."[3])

Daher erscheint es leicht begreiflich, daß in allen Szenen des Rokoko, in den festlichen, repräsentativen und in den alltäglichen und intimen, sich der Hund zum Menschen gesellt. Wie nach dem Rezept Franz I.: „um einen Gast würdig zu empfangen, müsse man ihm den Anblick einer schönen Frau, eines schönen Pferdes, eines schönen Hundes gönnen,"[4]) erscheinen unter den

[1]) Es ist übrigens für die Abneigung Goethes gegen die Hunde ebenfalls charakteristisch, daß in dem Gedicht: Liebhaber in allen Gestalten, W. A. I, 32 ff., in dem alle möglichen Tiere aufgezählt werden, des Hundes gar nicht gedacht wird.

[2]) Vgl. u. a. Van Loo: Porträt der Maria Lescinska. Boucher, Mme. Pompadour (1758). Drouai, Mme. Pompadour (1764). Wilhelmine von Bayreuth (abgebildet in der Barsdorfischen Ausgabe der Memoiren) und die Statue der Markgräfin im Freundschaftstempel zu Sanssouci: „in der Rechten hält sie ein Buch und unter dem Arm ein Hündchen". Nicolai III, Berlin u. Potsdam 1786, 1229. Borowikowski, Katharina II. Katalog der russischen Kunstausstellung. Berlin 1906. Nr. 66. Abgebildet nach einer Gravüre von Utkin in Drewnaja i nowaja Rossija. I, 1876, 112. In der Bildergallerie des Schlosses Wilhelmsthal findet man zahlreiche Frauenporträts von J. H. Tischbein mit Hunden in den Armen (abgebildet bei Silber, Schloß Wilhelmsthal, Cassel).

[3]) Mémoires S. 513.

[4]) Franklin XXIV, 47, 48.

hohen Frauen und den edlen Pferden auf dem feierlichen Empfange Giovanni Battista Tiepolos im Berliner Museum[1]) ein winziger Bologneser und ein schlanker Windhund, „ein Zwillingsbruder „desjenigen", um mit Gabriele d'Annunzio zu reden, „der in dem Rubensschen Bilde[2]) mit seinem Kopf auf den Knien der Gräfin Arundel ruht,"[3]) oder auf einem der Fresken Tiepolos, die das Hochschloß zu Würzburg zieren, kniet hinter der Kaiserin bei der Trauung eine Hofdame, die das Schoßhündchen der Herrin im Arme hält.

Und ebenso ist in einem ganz intimen Bildchen Fragonards: „Le chiffre d'amour"[4]) dem liebenden Mädchen, das den Namen des Freundes in die Baumrinde gräbt, ein verständnisvoll treu beobachtender Hund an die Seite gestellt. Oder auf einem anderen, ziemlich schamlosen Bilde desselben Meisters wird ein kleines halbnacktes Mädchen in seinen Bettkissen in unanständig vertraulichem Spiele mit einem Pinscher, den es auf seinen nackten Beinen balanciert, gegeben.[5])

Auch in der Geschichte der seltenen und kuriösen Ereignisse der Zeit darf der Hund nicht fehlen. Als Blanchard 1787 zu Nürnberg seine berühmte Auffahrt im aerostatischen Ballon unternahm, wählte er sich zum Begleiter einen kleinen Bologneser, den er mit dem Fallschirm zur Erde herabließ und der wieder wohlbehalten zu seiner Herrin, einer Nürnberger Dame, zurückkehrte.[6])

Ja selbst in der Mythologie der Zeit erhält der Hund seinen Platz. Denn es finden sich nicht nur ziemlich häufige Anspielungen auf Anubis,[7]) auf den Hund des Ulysses,[8]) auf den Hund des

---

[1]) Nr. 459.

[2]) München, Pinakothek Nr. 784.

[3]) Lust S. 94.

[4]) Abgebildet bei Fred: Fragonard. Berlin (Bard, Marquardt & Co.

[5]) Ebd., vgl. auch die laszivere Fassung im Katalog der Kollektion Mühlbacher.

[6]) Gustav Freytag IV, 308.

[7]) Voltaire (Beuchot) XXVIII, 36. Coventry, Pompey the little. (The British Novellists.) II, 1. London 1824. Deutsche Übersetzung des Kleinen Cäsar, ill. v. Chodowiecki. Leipzig 1782.

[8]) Goethe, W. A. XVIII, 283, 286. Klopstock S. 167. Thümmel I, 162. Pfeffel I, 208.

Ikaros, der mit Belindens Locke[1]) das Geschick teilt, unter die Sterne versetzt zu werden,[2]) sondern auch in der neuen Götterwelt der komischen Epopöen zeigt sich der Hund an hervorragender Stelle: „Möpschen“ ziehen den Wagen, auf dem die allmächtigste Göttin des Zeitalters, die Mode, dahinfährt.[3])

Es ist klar, daß bei einer solchen Stellung im Leben der Rokokomenschen den Hunden ganz andere Aufgaben gestellt wurden als in den früheren Zeiten: ihre physischen Qualitäten mußten hinter den psychischen immer mehr zurücktreten. Der Jagdhund beschäftigte, wie wir sahen, seinen Herrn eigentlich nur während der Jagd, im übrigen überließ er ihn den Jägern und Dienern. Aber auch die einfache Dienertreue des Hundes, Anekdoten wie die von dem Pudel des Just in der „Minna von Barnhelm“,[4]) oder Verse, wie sie der biedre Landmann in Ewalds Gedicht dem korrumpierten Städter hinschleudert:

„Dich schützt für Geld ein Schweizer,
Mich schützt mein treuer Hund,“[5])

interessierten erst, als die Kunst unter Rousseaus Einfluß anfing bürgerlich sentimental und tendenziös zu werden. Hierfür geben die Göckingischen Gedichte an seinen Hund[6]) ein gutes Beispiel her: sie unterscheiden sich im Sentiment sehr wesentlich von denen der früheren Zeiten.

Man wollte, daß der Hund bei aller Verläßlichkeit seines Charakters etwas von der Differenzierung und Kompliziertheit der eigenen Seele erhalten, daß er etwa die Stellung des Vertrauten in der französischen Tragödie einnehmen sollte, vor dem man ohne Gefahr die Rolle, die man im Schauspiele des Lebens zu spielen gedachte, einstudieren und, durch die Gegenwart dieses verständnisvollen, aber stummen Zeugen vor der Langeweile eines Monologes bewahrt, sich schon im voraus, noch ehe man in die

---

[1]) The rape of the Lock. London 1896. S. 37, 38.
[2]) Goetz I, 60.
[3]) Zachariae I, 46.
[4]) Akt I, Sz. 9 (Hempel II, 14, 15).
[5]) Sinngedichte und Lieder. Berlin 1791. S. 11.
[6]) Gedichte. Frankfurt 1782. III, 31, 55, 127.

Gesellschaft zur eigentlichen Bühne zurückkehrte, auf das ergiebigste selbst beobachten, selbst genießen konnte.

„Es scheint," sagen die Brüder Goncourt, „daß diese Tiere unter den Händen ihrer Herrin etwas von ihrer Seele, etwas von dem Geiste der Zeit annehmen": „Patie, le chien de Mlle. Aïssé, est toujours à la porte pour attendre les gens du chevalier; le chien de M. de Choiseul Chanteloup suit Mme. de Choiseul au couvent, et la princesse de Conti dresse le sien pour mordre son mari." [1])

Ähnlich wirkt es, wenn bei Gleim der Schäfer, der durch die Nacht zur Hütte der Schäferin hineilt, weiß:

„Daß ihr Hilax bellet,
Ist von ihr bestellet," [2])

wenn das Möpschen, dem die Hut für die Treue der Geliebten anvertraut wird, auf die Frage der Freundin:

„Wen sollst du denn bewachen?"

sehr ernsthaft erwidert:

„Euch selber, schöne Nymphe,
Ihr sollt mit keinem andern,
Als mit Filemon sprechen,
Mit keinem andern scherzen,
Mit keinem andern spielen;
Und wenn ihr's etwa tätet,
So soll ich um mich beißen!"

Als darauf das Mädchen den kleinen Hund wiederum fragt:

„Wenn aber eine Freundin
In einem langen Kleide
Mein Schlafgemach besuchet,
Wirst du es auch nicht leiden,
Wenn ich ihr was verstatte?"

läuft er eilfertig von dannen:

„Davon hat mich Filemon
Nicht völlig unterrichtet,
Geschwinde, laßt mich laufen,
Ich will ihn drum befragen." [3])

Noch reizvoller vielleicht erscheint die Instruktion, die das liebende Mädchen seinem Hylax erteilt, weil sie zugleich auch alle Einzelzüge der damaligen Auffassung schäferlichen Lebens enthält:

---

[1]) La femme S. 123. [2]) I, 223.
[3]) I, 13 ff.

„Muntrer Hylax, belle nicht,
Wenn Amintas mit mir spricht:
Hat der Wolf ein Schaf genommen,
Oder siehst du Diebe kommen,
Oder greift der Fuchs ein Huhn,
Oder sollt ich schlafend ruh'n,
Oder in Gedanken stehen,
Wenn die Lämmer abwärts gehen,
Wenn die Herde sich zu weit,
Und bis auf die Saat zerstreut,
Wenn aus Eifersucht die Großen
Sich mit kleinen Böcken stoßen,
Wenn die Ziege sich verhehlt,
Und den Bast von Birken schält,
Will da sLamm nicht in die Ställe,
Denn sei murrisch, denn so belle.

Aber wenn du etwan siehst,
Daß Amint von fern mich grüßt,
Denn so lauf ihm schnell entgegen,
Und begrüß' ihn meinetwegen,
Wedle freundlich, thu' bekannt,
Spring' ihm lustig nach der Hand,
Pfeife zärtlich und dann belle,
Doch nur einmal und nicht helle,
Nicht so laut, als wenn du mußt,
Sondern belle bloß aus Lust.
Und nachher geh' ihm zur Seiten,
Oder folg' ihm halb vom Weiten.
Sieh' ihn an und spitz' das Ohr
Lauf ihm einen Steinwurf vor,
Aber kehr' mit muntrem Blicke
Auch so schnell du kannst zurücke.
Thu' als hättst du mich geseh'n,
Thu' als sollt' er schneller geh'n,
Daß ich nicht so warten müßte,
Eh' ich ihn hier sprach und küßte.

Und ist dann Amint bei mir,
So verlang' ich nichts von dir,
Als gib Achtung auf die Schafe
Oder lege dich und schlafe.
Kommst du diesem allen nach,
So ermiß was er versprach:
Er will dich für artig schätzen,
Seinen Hund nie auf dich hetzen,
Seine Tasche soll allein
Oft für dich gefüllet sein,
Und er will für dich noch morgen
Für ein rotes Halsband sorgen.“ [1])

Endlich wird in den satirischen Stichen Hogarths sogar das Hauptthema der Handlung von den stets zahlreich vertretenen Tieren, besonders den Hunden, aufgenommen und in einer ebenso heiteren wie drastischen Begleitmelodie mitgespielt: „In der sogenannten toten Natur („unvernünftige Tiere“) lebt und webt Hogarths unsterblicher Geist und die Tiere sind von der Art, daß ihre Kapazität manchem Subjekte in dieser Versammlung Ehre machen könnte.“ [2])

Wie die Verwendung von hypostatischen Figuren etwa in den Dramen Friedrich Schillers den Dichter der Schwierigkeit enthob, seine Helden mit einer Überfülle von Detailzügen beladen zu müssen, so entlastet auch bei Hogarth die Einführung des animalischen Mikrokosmos die erhabenere menschliche Welt.

---

[1]) Zernitz S. 63, 64.

[2]) Lichtenberg-Hogarth III, 234. (Weg des Liederlichen, Nr. V, bei Meier-Gräfe: Hogarth S. 53.)

Am glücklichsten erscheint die Durchführung dieser Parallele zwischen Mensch und Tier da, wo es sich um typische Vorgänge des Lebens handelt, wie in dem Verlobungsbilde aus der „Heirat nach der Mode“[1]) oder in der Trauungsszene aus dem „Weg des Liederlichen“.[2]) Beide Male werden Eheschließungen geschildert, die lediglich aus materiellen Gründen zustande kommen: sei es zwischen dem verarmten Lord und der reichen Bürgerstochter oder dem jungen verschuldeten Lebemann und der alten häßlichen, aber sehr vermöglichen Witwe. Beide Male werden die Hunde dazu benutzt, die Rollen der menschlichen Hauptpersonen mitzuspielen und sie, vom Standpunkte der grotesken Satire aus betrachtet, zu kommentieren, zu bereichern und zu steigern: „Der Hund, den eine Krone auf der Seite ein wenig nobilitiert, ist schon etwas ältlich, etwas abgejagt und etwas matt. Die Hündin, bloß bürgerlich, aber rasch und munter, hat keine Neigung zu schlafen, am allerwenigsten, wenn Der schläft, mit dem sie durch eine Kette von Hals zu Hals verlobt ist.“[3]) – „Linker Hand unmittelbar hinter einem Polster zum Knien ist ein kleines Tête-à-tête . . . Hogarths verewigter Mops, namens Trump (Trumf),[4]) ist mit einem ältlichen Geschöpfe seiner Gattung, aber verschiedenen Geschlechtes, in einer geheimen Unterredung begriffen, die schon deswegen unsere Aufmerksamkeit verdient, weil sie bloß unter drei Augen[5]) geschieht. Betrachtet man die Sache näher, so kommt man auf ganz sonderbare Gedanken. Denn läßt es nicht, als brüste sich die kleine Betze mit ihrer weißen Gorge, mit ihren Perlenschellchen

---

[1]) Nr. I, Meier-Gräfe S. 65. [2]) Nr. V, ebd. S. 53.

[3]) Lichtenberg-Hogarth IV, 35.

[4]) Vgl. das Selbstbildnis von 1745 (Meier-Gräfe S. 2). „Hogarth hat diesen Hund auch sonst noch verewigt. Unter anderem überläßt er ihm auf einem Blatte wider den Dichter Churchill die Zensur eines Gedichtes, das dieser beißende Spötter gegen Hogarth geschrieben hat, nämlich der berüchtigten Epistle to Hogarth. Der Hund sieht das Feuer der Satire, macht Anstalt es zu löschen und löscht es. Auch findet sich in einem Verzeichnis von Statuen, Büsten usw., die der Bildhauer Richard Parker . . . verkauft, eine von Hogarths Favorithund (Pug-dog).“ Lichtenberg-Hogarth III, 235.

[5]) Anspielung auf die einäugige Witwe.

um den Hals und mit etwas, das fast aussieht wie ein Stichplättchen?" usw.[1])

Den Gipfel scherzhaft barocker Einfälle aber übersteigt es, wenn Klopstock sein Hündchen vor Einmischung in die Politik warnt:

. . . . . „Robepierre!
Dem, dem wedle nicht zu, denn hier bist
Du verloren; denn mit Höllen-
Hunden spielet man nicht.
Eile nicht, lerne noch dies: Belle den Mond
Ja nicht an! Ihn umschwebt noch Korday.
Wenn du jemals da hinauf bellst,
Kleiner, so brenn' ich dich blind." [2])

Schließlich waren wohl auch die Änderungen und Nuancierungen in den Namen, die man den vierfüßigen Lieblingen gab, Äußerungen desselben Willens zur immer weiteren Vermenschlichung der Hunde.

Das klassische Beispiel für Hundenamen findet man in den Ovidischen Metamorphosen, wo in der Geschichte des Aktäon mit großer Freude eine ganze Reihe von Hundenamen aufgeführt wird:

„. . . . . Der erste Melampus
Gab wie der Spürer Ichnobates gleich laut bellend das Zeichen,
Gnosier war von Geburt Ichnobates, Sparter Melampus.
Alle nun kamen daher wie die stürmenden Winde geflogen:
Pamphagus, Dorkeus auch und Oribasus, Arkader alle;
Auch des Nebrophones Kraft und der trotzige Theron mit Lälaps;
Pterelas hurtig zu Fuß und Agre mit witternder Schnauze;
Und Hyläus, den jüngst ein rasender Eber verwundet;
Nape gezeugt von dem Samen des Wolfs und der Herde Gesellin;
Pömenis auch und Harpyia von Zwillingssöhnen begleitet
Und mit schmächtiger Weiche der Sikyonier Ladon;
Dromas und Stikte zugleich und Kanache, Tigris und Alke,
Leukon mit weißlichen Zotteln und Asbolus wallend mit schwarzen;
Auch der gewaltige Lakon und tapferen Laufes Aëllo;
Thous zugleich und rasch mit dem zyprischen Bruder Lyciska
Und an der dunkleren Stirn mit schneeiger Blässe gezeichnet

[1]) Ebd. III, 235 ff.; vgl. a. III, 198, 268; IV, 61, 292, 293; VIII, 156, usw.

[2]) Der Schoßhund (1794). S. 166, 167.

Harpalus, Melaneus auch und die rauch gezottelte Lachne;
Auch vom diktäischen Väter gezeugt und lakonischer Mutter,
Labros, Agriodos auch und mit gellender Stimme Hylaktor
Und die zu nennen verdreußt.«[1])

Keine wesentlichen Unterschiede wird man bemerken, wenn man noch einige andere Stellen aus der Renaissance[2]) oder dem Barock hinzufügt, wie die Namen aus der Meute des Lords in Shakespeares Einleitung zur bezähmten Widerspenstigen:

Lord: Leg' Flink den Knüppel an, er überläuft sich,
Und kupple Greif[3]) mit der tiefstimmigen Bracke.
Sahst du nicht, Bursch, wie brav der Silber[4]) aufnahm
Am Rand des Zauns, so kalt die Fährte war.
Jäger: Nun, Waldmann[5]) ist so gut wie der Mylord,
Er ließ nicht ab, verlor er gleich die Spur.
Lord: Du bist ein Narr, wär' Echo nur so flink,
Ich schätzt ihn höher als ein Dutzend solcher.[6])

Oder die Namen der Jagdhunde Ludwigs XIV. auf den Bildern des François Desportes im Louvre: Diane[7]), Blonde, Bonne, Nonne, Ponne, Folle, Misse, Tasse, Zette, Pompée[8]) und Florissant.[9]) Denn fast alle diese Namen sind von den physischen Eigenschaften dieser Tiere oder von dem Ort ihrer Herkunft und Aufzucht genommen. Betrachtet man dagegen die Namen der Hunde des Rokoko, so wird man überwiegend menschliche finden, der Gesinnung des Zeitalters entsprechend häufig antikischer Provenienz: von Göttinnen, Nymphen oder auch Schäfern und Schäferinnen des Zeitalters.

---

[1]) Vgl. die Hauptsche Oviderklärung, Berlin 1873, 1. Buch, V. 206 bis 225 und Hyginus: Fabulae ed. Bunte, Leipzig 1857, S. 136, 137, der noch an die fünfzig andere Namen hinzufügt. Vgl. auch die Übersetzung der Ovidstelle bei Jörg Wickram, Bibl. d. litterar. Vereins T. CCXXXXVII, ed. Bolte, Tübingen S. 132, 133; und Branky S. 250, 251, 257.

[2]) Die Namen der Hunde der Valois, die alle große Hundeliebhaber waren, findet man bei Franklin XXIV, 36 ff., 85 ff. usw. Von ihnen sei nur ein Hund Franz I., der »Calvin« hieß, namhaft gemacht.

[3]) Vgl. Branky S. 248. [4]) Ebd. S. 270. [5]) Ebd. S. 276. [6]) Dram. Werke VII, 16.

[7]) Vgl. Branky S. 242.

[8]) Auch der Lieblingshund Karls XII. hieß Pompejus (Keyßler I, 439). Vgl. auch Coventry: Pompey the little.

[9]) Nr. 229—233.

Thisbe und Sibéli heißen die Hunde, deren Liebesgeschichte Denis Diderot so ergötzlich erzählt hat,[1]) Nerine die kleine Hündin in Zachariaes „Schnupftuch". [2]) Der Anglophile Montesquieu nannte seinen Hund Edward. [3]) Tom, Mimi[4]), Zémire, Thésée nennen sich die Hunde Katharinas, die immer wieder in den Briefen an Melchior Friedrich Grimm vorkommen. [5]) Ein anderer Hund Katharinas, namens Suderland, ruft eine fatale Verwechslung mit dem Hofbankier gleichen Namens hervor.[6]) Endlich: Diane, Phyllis, Biche,[7]) Pax, Superbe und Amourette, das sind die Namen der Lieblingshunde Friedrichs des Großen, die wir auf den Grabsteinen der Schloßterrasse von Sanssouci lesen.[8])

Und wie man seinen Hunden menschliche Namen gab, so sah man auch schließlich ihr Leben völlig vom menschlichen Standpunkte an, beobachtete sie auf das genaueste in ihren einzelnen Regungen und teilte die gemachten Erfahrungen mit mehr oder minder witzigem Kommentar an die vielen, immer interessierten geistigen oder seelischen Freunde mit.

Es scheint fast, als ob die Hunde in dieser Beziehung die Hofzwerge des Barock verdrängt hätten, deren Hochzeiten etwa zu Madrid[9]) oder St. Petersburg[10]) mit allem Pompe kirchlicher und höfischer Zeremonien gefeiert wurden, deren miniaturenhaftes

---

[1]) Oeuvres compl. Paris (Garnier) XVIII, 502. [2]) II, 86.

[3]) Franklin XXIV, 172. [4]) Abbé Torches chien de Boulogne, Paris, (1) 16, ist Mimy, petite chienne de Madame, gewidmet. Vgl. auch Goetz I, 62. Grabschrift des Mimy, eines kleines Schoßhundes.

[5]) Sbornik XXIII, passim. [6]) Trembicka, Mémoires d'une Polonaise. Paris et Leipzig 1841. I, 6ff. S. a. Branky S. 272. [7]) Branky S. 239. [8]) Preuß II, 414.

[9]) Flögel, Geschichte der Hofnarren. Liegnitz und Leipzig 1789. S. 524ff. Justi, Diego Velasquez und sein Jahrhundert. II, Bonn 1888, 353ff. [10]) Vgl. auch das Bild des russischen Malers Jacobi: Saadjba w ledjanom domje na Newje pri imperatrizje Annje Joannownje (St. Petersb. Alexander-Museum, Nr. 173). Allgemeine Reiseencyclopädie V, 263, Berlin 1811, sagt der Herausgeber von Meermanns Reisen in seiner Anmerkung: „Es ist noch Sitte, in Petersburg Zwerge zu halten. Der Verfasser behauptet, daß alle, die er in Rußland gesehen, in Ansehung des Gesichts vollkommen gleich wären. Auch lebte noch eine Zwergin von Peter dem Großen, die aber bei seiner Anwesenheit (1797) in einem Alter von 103 Jahren verstarb".

Liebes-, Ehe- und Familienleben sogar den starren Monarchen auf dem spanischen Königstrone nicht nur ein flüchtiges Lächeln, sondern ein gewisses geschäftiges Interesse abzugewinnen imstande war. Die Rollen dieser Schauspieler nun scheinen vielleicht infolge der humaneren Anschauungen des Aufklärungszeitalters[1]) auf die Hunde übergegangen zu sein, jedenfalls gewinnen sie noch vor der Mitte des Jahrhunderts vor den Zwergen Interesse und Berücksichtigung.

Allein schon das körperliche Wohlbefinden der Hunde ist ein Gegenstand täglicher Fürsorge und fast ängstlicher Beobachtung für ihre Herren. Immer um sie bemüht, will man sie immer um sich haben. In den Zeitungen jener Tage findet man lange Inserate, die hohe Belohnung dem Finder eines verloren gegangenen oder verlaufenen Lieblings zusichern.[2]) In Petersburg wurden wertvolle Hunde sogar polizeilich registriert, um Diebstähle an diesen geschätzten Tieren zu erschweren.[3])

Des Nachts schlafen die Hunde in den Betten ihrer Gebieter[4]) oder in der unmittelbarsten Nähe derselben. Das Bett des Herzogs von Vendôme ist voll von Hunden, die sich dort auf das ungenierteste vergnügen dürfen und ihm zur Seite ihre Jungen machen. Filou, der Hund Ludwigs XV., schläft auf einem Kissen von karmoisinrotem Sammet in den königlichen Gemächern[5]), und in dem gelb und silbernen Schlafzimmer der Kurfürstin von Bayern zu Schleißheim steht unmittelbar neben dem Lager der Herrin ein kleines Gezelt aus gelbem, mit Silber durchwirktem Damast mit seidenen Kissen, bereit, den jeweiligen vierfüßigen Favoriten aufzunehmen.[6]) Oder wenn die Hunde gleich anderen gemeinen Tieren in Ställen untergebracht werden, „breiteten diese“ wie in

[1]) Über den Ursprung des Hofnarren vgl. Voltaire (Beuchot) XVI, 433; vgl. auch LXIX, 261, ev. XX, 149: „C'était un reste de barbarie, qui a duré plus longtemps en Allemagne qu'ailleurs. Le besoin des amusements, l'impuissance de s'en procurer d'agréables et d'honnêtes dans les temps d'ignorances et de mauvais goût, avaient fait imaginer ce triste plaisir qui dégrade l'esprit humain.“

[2]) Franklin XXIV, 170, 171.

[3]) Meyer: Briefe über Rußland. II, Göttingen 1778, 24.

[4]) Mémoires d'Argenson III, 192; 10. Okt. 1740. [5]) Franklin XXIV, S. 167. [6]) Keyßler I, 74.

dem Condéschen Schlosse Chantilly „einem königlichen Palaste gleich die reichgeschmückte Fassade aus".[1])

Des Tages erlaubt man ihnen, sich auf kostbaren hellblauen oder rosafarbenen Atlasstühlen,[2]) auf Sesseln von Goldbrokat[3]) und türkischen Kanapees[4]) zu tummeln, auszuruhen und – zu schnarchen. Ja man versichert sogar, wie die unmusikalische Katharina, daß diese Töne der Lieblinge ebenso großen Reiz besitzen als „le gazouillement des oiseaux.[5])

Das Mittagsmahl nehmen sie von den Tellern ihrer Herren. Man gibt ihnen die ausgesuchtesten Leckerbissen: Konfekt, feinen Zwieback, Makronen und Zuckerplätzchen[6]) oder man serviert ihnen ein Rehfilet, einen Fasanenflügel, ein Hühnchengerippe.[7]) Ludwig XIV. füttert eigenhändig nach der Tafel in einem benachbarten Kabinette seine Hunde, „les petits chiens du roi", mit Biskuit, das der Hofbäcker täglich zweimal frisch liefern muß,[8]) eine Anekdote, die an Heinrich II. erinnert, der eine eigene Bäckerei für seine Hunde unterhielt.[9]) Die Speisung der königlichen Hunde von Frankreich wird unter Ludwig XV. sogar zu einer großen und kostbaren Zeremonie.[10]) Aber selbst in dem sparsamen Haushalte Friedrichs des Großen werden auf jedes Windspiel in den Potsdamer Pflanzschulen zwei Taler monatlich gerechnet.[11])

Man schmückt sie mit den kostbarsten und zierlichsten Halsbändern. Filous Halsband strotzt von Gold und Diamanten, aber auch geringe Hunde ziert ein Band von roter Seide[12]) oder rotem Leder,[13]) mit einer kupfernen Marke[14]) oder Schellchen besetzt.[15])

Jede Laune ist ihnen gestattet, jede Unart wird ihnen nachgesehen. In der Petersburger Eremitage darf Lady so viel Lärm

---

[1]) Johanna Schopenhauer II, 431.

[2]) Zimmermann S. 240. Thiébault, Souvenirs de vingt ans de séjour à Berlin (éd. Barrière). I, Paris 1860, 135.

[3]) Sbornik XXIII, 3. [4]) Ebd. S. 11. [5]) Ebd. S. 20. [6]) Goetz I, 62. Zachariae I, 189. [7]) Goncourt S. 123. [8]) Franklin XXIV, 145. [9]) Ebenda. [10]) Ebd. S. 167. [11]) Preuß II, 415.

[12]) Zachariae I, 189; Zernitz S. 64. [13]) Franklin XXIV, 171. [14]) Ebd. S. 170. [15]) Ebd. S. 171; Zachariae II, 114; Lichtenberg-Hogarth III, 235.

machen, als Brüder, Schwestern, Tante, Vater, Mutter, Ahn und Urahn zusammengenommen,[1]) und Zémire sogar die Pfoten auf den Brief legen, den die Kaiserin gerade schreibt,[2]) ähnlich wie Liselotte in einem Briefe bemerkt: „Mon petit chien qui est toujours près de moi, vient sauter sur mon papier et a effacé trois mots, je ne sais si vous pourrez les lire“;[3]) und ein anderes Mal weiß sie sogar mitzuteilen, daß Charmille während eines Besuches der Prinzessin Condé auf ihrem Kleide niedergekommen ist.[4]) Toutou, das Hündchen der Marquise du Deffand, zerreißt ungestört die kostbarsten Spitzenstoffe und Manschetten: „il mord et la liste de ses morsures est très longue“. Ja, er erhält dafür sogar die Ehre, mit Voltaire verglichen zu werden. Im Jahre 1778 schenkt die Marschallin von Luxemburg der Marquise mehrere Bände Voltaire und eine Miniature des Toutou mit folgenden Versen:

„Vous les trouvez tous deux charmants,	L'un ne mord que ses ennemis
Nous les trouvons tous deux mordants,	Et l'autre mord tous vos amis,
Voilà la ressemblance.	Voilà la différence.“[5])

Eine ausgesuchte Dienerschaft ist mit der Erfüllung ihrer Wünsche, mit der Befriedigung ihrer Bedürfnisse betraut. Die Hunde Ludwigs XIV. stehen unter der besonderen Hut eines „capitaine des levrettes de la chambre du roi“, der vom Adel ist.[6]) In Alexander Popes Lockenraub wird sogar ein besonderer Schutzgeist dazu kommandiert, Shok, den kleinen Hund Belindes, vorm Heruntergleiten vom Schoße seiner Herrin zu bewahren.[7]) Filou nimmt den ersten Platz im königlichen Wagen ein[8]), und in Sanssouci fahren die Hunde in einer sechsspännigen Equipage spazieren und müssen von den Lakaien mit „Sie“ angeredet werden.[9])

Strenge Strafe erwartet den Säumigen, der seine Pflicht den Tieren gegenüber vernachlässigt. Von dem vorletzten Markgrafen von Ansbach Carl Friedrich Wilhelm wird erzählt, er habe einen

---

[1]) Sbornik XXIV, 44. [2]) Ebd. S. 112. [3]) Franklin XXIV, 170. [4]) Ebd. S. 169. [5]) Ebd. S. 173. [6]) Ebd.

[7]) Or whether Heav'n has doom'd that Shok must fall ... Ariel himself shall be the guard of Shok (S. 12, 13). [8]) Franklin XXIV, 167.

[9]) Nicolai, Anekdoten von König Friedrich II. von Preußen. Berlin und Stettin 1788. Heft II, 214, 215.

Pfleger seiner Hunde, der sich nicht genügend um die Wartung der anvertrauten Tiere kümmerte, ohne weiteres Verhör auf der Schwelle seines Hauses mit eigener Hand niedergeschossen.[1])

Jeder leise Anfall von Unwohlsein, jede Spur von Krankheit der Lieblinge beunruhigt ihren Herrn auf das äußerste. Maria Lescynska steht hundertmal des Nachts auf, nach ihrem Hunde zu sehen.[2]) Friedrich der Große erhält Tag für Tag durch Staffeten Bulletins über den Gesundheitszustand seiner kranken Alkmene nachgeschickt[3]), und die Krankheit des Toutou der Sophie Arnould versetzt einen Augenblick ganz Paris in Aufregung. Man konsultiert nicht Lionnais „le vétérinaire à la mode", der Filou, den Freund Ludwigs XV., nicht zu retten vermochte,[4]) sondern Mesmer, den großen Magnetiseur Mesmer, daß er nach seiner neuen Heilmethode das vergötterte kleine Tier kuriere.[5])

„Ich möchte nicht," so hatte Katharina auf die Nachricht vom Tode der Mme Geoffrin an Grimm geschrieben, „eine Seele verlieren, die zu dem Kreise derer gehört, mit denen ich zu leben gewohnt bin, natürlich auch alle Thomas[6]), groß und klein, mit eingeschlossen."[7]) Ihr Tod bedeutete für sie einen Verlust, der dem eines geliebten Menschen durchaus gleich kam.

Der kühle Pope bemerkt boshaft, wenn er die Intensität von Belindes Schrei nach dem Lockenraube schildern will:

„Not louder shrieks to pitying Heav'n are cast,
When Husbands, or when Lapdogs breath their last.[8])

---

[1]) J. Meyer, Beiträge zur Geschichte der Ansbacher und Bayreuther Lande. Ansbach 1885. S. 182.

[2]) Goncourt, La femme S. 123. [3]) Zimmermann S. 211, 212.

[4]) Franklin XXIV, 171. [5]) E. et J. de Goncourt, Sophie Arnould. Paris 1902. S. 60.

[6]) Katharina nennt nach dem Stammvater ihrer Meute „Tom" oder besser „Sir Thomas Anderson" ihre Hunde häufig „les Thomas" oder „les Thomassins". [7]) Sbornik XXIII, 67.

[8]) The rape of the Lock S. 21; vgl. auch Goetz I, 61:

Welche Ströme von Zähren hat nicht Iris
Seit dem Tage des Todes um ihn vergossen,
Mancher Ritter, der, wie ein Hekla flammend,
In dem Tode wie Heklas kaltes Eis wird,
Hätt ihr Auge nicht halb so sehr bethränet.

Allein selbst Karl XII. schickt seinen Hund Pompejus, der während des Krieges in Polen gestorben war, nach Schweden, „um ihn der Ehre, in seinem Vaterlande begraben zu werden, teilhaftig zu machen“[1]), und Friedrich der Große vergießt Tränen über den Tod eines Windspieles und hält sich einen ganzen Tag lang mit der Leiche des kleinen Lieblings eingeschlossen.[2])

In Gustav Freytags Bildern aus der deutschen Vergangenheit ist eine hübsche kleine Geschichte aus diesen Tagen erzählt[3]): Ein Knabe geht spazieren und findet im Stadtgraben ein totes Hündchen. Er macht seinen Lehrer darauf aufmerksam und fragt, was aus den Tieren nach dem Tode würde. „Mit den Tieren ist's aus,“ erwidert dieser, eine Antwort, die den Kleinen unbeschreiblich traurig macht und ihm bittere Tränen kostet. Diese Anekdote ist nicht so singulär naiv, wie sie scheinen möchte, sie gehört noch ungefähr der Zeit an, in der die Philosophie in einem gewissen Gegensatz zu der des siebzehnten Jahrhunderts, vor allem zu der des Descartes anfing über die psychischen Qualitäten der Tiere nachzudenken,[4]) in der Voltaire einem Cartesianer entgegnet: „Réponds-moi, mon machiniste; la nature a-t-elle arrangé tous les ressorts du sentiment dans le chien, afin qu'il ne sente pas? A-t-il des nerfs pour être impassible? Ne suppose point cette impertinente contradiction dans la nature.[5]) In der der Deutsche Reimarus in seiner „allgemeinen Betrachtung über die Triebe der Tiere“[6]) die Auffassung des Cartesius von den Tieren als Automaten zu widerlegen versucht, in der Wilhelmine von Bayreuth schreibt, daß sie die Tiere stets als vernünftige Wesen angesehen hätte, denen nur die Sprache fehle, um sich klar auszudrücken, und daß ihr in dieser Beziehung das System des Descartes stets

---

[1]) „Rex amat extinctum, patriamque remittit ad Arcton,
Sic hosti has etiam sustulit exuvias.“ Keyßler I, 439.

[2]) Zimmermann S. 212. [3]) IV, 332.

[4]) Für die frühere Zeit vgl. Franklin XXIV, 273 ff.

[5]) La raison par Alphabet. Paris 1772. I, 80.

[6]) Hamburg 1773. Daselbst zahlreiche Kontroversen und Literaturangaben. Vgl. auch Franklin XXIV, 282 ff.

sehr lächerlich erschienen sei,[1]) in der Buffon, obwohl im Grunde kartesianisch gesonnen,[2]) das Bellen der Hunde für die Sprache dieser Tiere erklärt, die sie im Verkehr mit den Menschen erlernt hätten,[3]) in der Katharina II. dem Baron Grimm prophezeit, daß die Thomassins eines Tages anfangen würden zu sprechen,[4]) in der Friedrich der Große, als Dantal ihm aus Bayle vorliest: „et par conséquent si l'âme des bêtes est une substance, non étendu capable de raisonnement", zu seinem Hündchen Arsinoë bemerkt, das er gerade auf seinem Schoße hält: „Entends-tu, ma mignonne, c'est de toi, qu'on parle; on prétend que tu n' as point d'esprit; pourtant tu en as, ma petite mignonne."[5])

Das ist dieselbe Zeit, das sind dieselben Menschen, die ihre Hunde feierlich begraben[6]) und ihre Gräber mit

---

[1]) Mémoires S. 513. [2]) Reimarus II, 42 ff.

[3]) Vgl. Hahn: Die Haustiere, Leipzig 1908, S. 62: „Wilde Hunde bellen nicht," schon Buffon erklärte usw. Vgl. auch Boujeau: „Amusement philosophique sur le langage des bêtes" und Voltaire (Princesse de Babylon) XXXIV, 123, 124: „Je ne suis qu'un volatile, répliqua l'autre (Phénix), mais je naquis dans le temps que toutes les bêtes parlaient encore et que les oiseaux, les serpents . . . s'entretenaient familièrement avec les hommes . . . Il est vrai qu'il y a beaucoup des femmes parmi vous qui parlent toujours à leurs chiens; mais ils sont résolu de ne point répondre depuis qu'on les a forcés à coups de fouet d'aller à la chasse, et d'être les complices du meurtre des nos anciens amis communs.

[4]) Sbornik XXIII, 112. [5]) Preuß, II, 415, 416. [6]) Über die Hundegräber Hadrians vgl. Aelius Spartianus (S. o.) Vgl. auch Guarinonius: Von Greueln der Verwüstung menschlichen Geschlechts. Ingolstadt 1610. S. 296. In Zarskoje Sselo befanden sich neben den Ehrensäulen für Rumjanzew und Orlow und neben dem Grabe Lanskojs, des Favoriten, die Ruheplätze für die Hunde. Der Pamphletist Masson bemerkt dazu: „Sollte etwa ein Hund, ein Liebhaber und ein Held für eine Autokratin den gleichen Wert haben?" Geheime Nachrichten II, 147, 148. „In der Nähe wird man durch drei weiße Marmorsärge überrascht, wovon besonders einer eine sehr geistreiche Inschrift trägt, die dem damaligen französischen Gesandten, Grafen Ségur zum Verfasser haben soll". (Reiseencyclopädie V, 318). Diese Inschrift findet sich in Ségurs Memoiren (s. u.) und in einer etwas abweichenden Form im Sbornik XXIII, 357, und lautet folgendermaßen:

Epitaphen zieren,[1]) die Messen für ihr Seelenheil lesen

„Ici mourut Zémire, et les grâces en deuil
Doivent jeter des fleurs sur son cerceuil.
Constante dans ses goûts, à la course légère
Comme Tom son aieul, comme Lady sa mère.
Son seul défaut était un peu d'humeur,
Mais ce défaut venait d'un très bon coeur.
Quand on aime, on craint tant! Zémire aimait tant celle,
Que tout le monde aime comme elle!
Croyez-vous qu'on aime en repos
Ayant cent peuples pour rivaux?
Les dieux témoins de sa tendresse
Devaient à sa fidélité
Le don d'immortalité
Pour qu'elle fût toujours auprès de sa maîtresse".

Modelle für Hundegräber findet man bei Grohmann Heft 5, Nr. 7. Vgl. auch das Remember Leo von Klauer (1799) in Weimar, in P. Kühn: Weimar, Leipzig 1908, S. 67; vgl. auch den Hundefriedhof der Herzogin Friederike von York geb. Prinzessin von Preußen, der Johanna Schopenhauer an den „Kirchhof" der Hunde zu Sanssouci erinnerte, II, 422. Der französische Journalist Bac bringt auch über einen Hundefriedhof der württembergischen Herrscher in seinem jüngst erschienenen Buche über Deutschland eine Nachricht, für die ich bisher noch keine Belege zu finden vermochte; vgl. ferner Branky S. 230.

[1]) Die ältesten mir bekannt gewordenen Hundeepitaphe und Lobgedichte entstammen der Renaissance, und zwar dem Kreise der Pleijade. Vgl. Franklin XXIV, 53, 54, und dazu als Ergänzung: Les poésies françaises de Jean Passerat, I, Paris 1880, 114: Ode funèbre sur la mort d'un petit chien; s. a. ebd. S. 144, 145; II, 126. Leo Battista Alberti hielt eine Leichenrede auf seinen Hund. (Burckhardt, Kultur der Renaissance. 8. Aufl. I, 151, 258.) Aus dem 17. Jahrhundert teilt Keyßler (I, 438) die Grabschrift eines Hundes aus dem Palazzo Doria in Genua mit. Ebenda (I, 439) findet sich auch der Hinweis auf das schon z. T. erwähnte Grabgedicht auf den Pompejus Karls XII. und die Hunde des Justus Lipsius. Vgl. Epistolarum selectarum centuriae. Antwerpen 1601. Ad Belgas Cent. I, Ep. XLIV und Cent. III, Ep. LXXVII, vgl. auch Gölniz: Ulysses Belgico-Gallius, Lugduni Batav. 1631, S. 103 ff. S. ferner Schlesisches historisches Labyrinth S. 165 und Tscherning: Dactylische Ode auff ein Ausbund eines lustigen und possierlichen Hündleins (s. o.), 404 und die geänderte Fassung bei Matthison, Lyr. Anth. I, 123 ff., sowie auch die Hundeepitaphe des Octavius Ferrarius: Opera varia, Wolfenbüttel 1711, II, 563, 564. An der Ruine des Stammschlosses derer von Wangenheim zu Winterstein in Thüringen findet sich ein Hundegrab und Epitaph von 1630.

lassen,[1]) die die Spalten des Mercure de France mit Elegien auf ihren Tod füllen,[2]) die die Künstler verpflichten, ihren kleinen Hunden auf Bildern und Stichen ewiges Leben zu schenken.[3])

Einmal hatte Katharina scherzend zu Grimm geäußert: „Sie müssen mir Huber engagieren, sobald seine Geschichte der Raubvögel vollendet ist, er soll Toms Historiograph werden. Sie würden mich dadurch von einer großen Last befreien, denn Sie sehen

---

Über die Hundeepitaphe Racines und Boileaus siehe Franklin XXIV, 149, 150. Deutsche Hundeepitaphe des 16., 17. und 18. Jahrhunderts findet man bei Opitz (Neudrucke 189–192, 135), bei Flemming (Tittmann S. 70). Vgl. ferner: Hofmannswaldau, Deutsche Übersetzungen und Getichte. Breslau 1700. S. 87. Hoffmanswaldaus und anderer Deutschen auserlesene Gedichte. Leipzig 1697. S. 275. v. Besser: Schriften, ed. König. Leipzig 1782. II, 794. Celanders Gedichte. Leipzig 1716: „Als Aurora über ihren verstorbenen Hund weinte“ (113), „an ihr Schoßhündgen“ (347), „Grabschrift eines im Bette erstickten Hündgens“ (472). Philanders von der Linde galante Gedichte. Leipzig 1705. S. 132. Weichmann: Poesie der Niedersachsen. Hamburg 1721. S. 333, 338. Johann Elias Schlegel: Der Lieblingshund; bei Matthison: Lyr. Anthologie II, 163, 164. Zernitz: Versuch in moralischen und Schäfergedichten S. 136 ff. Consbruch: Versuch in westfälischen Gedichten. Frankfurt a. M. 1751. I, 109 ff.; II (1756), 82. Scherze und Lieder. Frankfurt und Leipzig 1752. I, 57. Goetz I, 60 ff., II, 58. Weppen: Gedichte. Leipzig 1783. II, 80 ff. S. auch Lyrische Anthologie VII, 81 ff., bei Branky S. 243 (vgl. dazu die Donna in Duschs Schoßhund). Azors Denkmal. Mit Melodie vom Freiherrn von Seckendorff (Teutscher Merkur 1784 Junius.) Göckingk III, 31, 55, 127. Gesammelte Schriften der Brüder Stolberg. Hamburg 1827. II, 26. Thümmel I, 159 ff. Matthison, Lyr. Anthologie VI, 34 ff. Pfeffel: Poetische Versuche. Tübingen 1805(4). VIII, 15. Von Franzosen des 18. Jahrhunderts vgl. J. B. Rousseau: Toutes les épigrammes. Londres 1789. S. 80. Ségur, Mémoires II, 317, 318; III, 62, 63, wo die Epitaphe auf die Hunde Katharinas II. mitgeteilt sind. Endlich Vergiers Totengespräch zwischen einem verstorbenen Hunde und einem Kanarienvogel (1689) in Contes nouvelles etc. S. 46 ff. Von Engländern s. Poems on several occasions by the Earls of Roscommon, Dorset etc. London 1714. S. 15, 16. John Gay, Poems on several occasions II, 88. O. Goldsmith, Poet. Works. London 1811. S. 149.

[1]) „Eine welsche adlige Dame soll einst einem . . . . krepierten Hündlein zu Ehren eine Messe verlangt und 4000 Thaler dafür bezahlt haben.“ Frauenzimmer-Lexikon. Leipzig 1773. S. 496.

[2]) Goncourt, La femme S. 124.

[3]) So malte z. B. Johann Hackert 1770 in Neapel drei Hunde der Lady Hamilton. Goethe, W. A. XXXXVI, 129.

ja, wie sehr mich diese Arbeit beschäftigt, und daß ich aus Gewissenhaftigkeit mich dazu verpflichtet fühle, daran zu arbeiten."[1]) — Damit scheint der Hund auf dem Gipfel seiner Menschähnlichkeit angelangt. Er erhält seine Biographie wie Charles XII., wie Louis XIV. Es ist kaum möglich, einen noch höheren Grad der Verehrung zu erreichen.

Die Lebensbeschreibung des Sir Thomas Anderson ist nicht geschrieben worden, obwohl sich hinreichendes Material dafür in den Briefen Katharinas an Grimm findet. — Daß aber tatsächlich damals die Lebensbeschreibungen von mehr oder minder berühmten Hunden aufgezeichnet worden sind, scheint die satirische Lobschrift Rabeners auf Amouretten, ein Schoßhündchen, zu beweisen.[2])

Ferner widmet man den Hunden Bücher,[3]) richtet an sie Episteln,[4]) schreibt Korrespondenzen unter Hunden und Katzen[5]), oder man macht sie zu Helden von Tragödien,[6]) Romanen,[7]) komischen Epopöen[8]) usw. Aber weit mehr als solche individuellen Hundebiographien und diese mehr oder weniger witzigen, spielerischen Vermenschlichungen der Hunde interessiert die Apotheose des Genius: Hund, wie sie Pfeffel in der fantastischen Lebensgeschichte eines Pudels gegeben hat.[9]) — Hier klingen schon

---

[1]) Sbornik XXIII, 27.

[2]) Mémoires d'Amourette oder Lobschrifft auf Amouretten, ein Schoßhündchen (erschien zuerst in den Belustigungen des Verstandes und des Witzes 1741). Rabener: Satiren. Karlsruhe 1779. I, 131 ff. Vgl. auch „Der schlesische Bauernhund, dessen Lobgedichte ein großer Poet unserer Zeiten aufzusetzen sich nicht entblödet". Schlesisches historisches Labyrinth (1737). S. 266.

[3]) Vgl. Abbé Torches Chien de Boulogne, s. o., einen Einfall, den Franklin nachgeahmt hat, der den ersten Band seiner Animaux dem Gedächtnis an Tobie, „mon tendre et fidèle ami", widmete.

[4]) Épître à Filou, petit chien du roi, par l'abbé de Luy ***, bei Franklin XXIV, 157. [5]) Mme. Deshoulières: Oeuvres. Paris 1732. II, 144 ff.

[6]) Deshoulières, La mort de Cochon chien de M. le maréchal de Vivonne, bei Franklin XXIV, 161. [7]) Abbé Torche, s. o.; Coventry, History of Pompey the little. [8]) Joh. Jac. Dusch, Der Schoßhund. Löwen, Marquise (in fünf Gesängen). III, 53 ff.

[9]) Pfeffel I, 169 ff., vgl. a. die schwächliche Nachahmung Hartmanns: Geschichte eines Pudels in Kotzebues „Freimütigem", 1808, Nr. 104.

Töne aus E. T. A. Hoffmanns Kater Murr herüber, dem Pfeffel mit der Schilderung seines Hunde-Schattenreiches, wo sich die ernste Dogge, das schmeichlerische Windspiel, der cholerische Pommer zu brüderlichen Gruppen vereinigen, aus denen selbst das alberne Möpschen und der sybaritische Bologneser nicht ausgeschlossen sind, weil sie wie der Domherr und der Stutzer mit ihrer sublunarischen Hülle die angemaßten Privilegien ihrer Kaste zurücklassen, und wo zum Schluß Argus, der Hund Ulyssens,[1]) der ankommenden Hundeseele mit sympathetischer Treuherzigkeit die Pfote schüttelt, an grotesker Erfindung nur wenig nachsteht. –

Indessen, damit diesem lichtvollen Gemälde die Schatten nicht fehlen, so hatte schon 1610 Guarinonius wider die Thoren „sonderlich unter den Weibern die ihre Kammer- und Busenhündel dermaßen lieben, daß es ein Spott zu sagen“, gewettert.[2]) 1673 hatte der Mercure galant die Hypersentimentalität der Zeitgenossen gegen die Tiere, die sogar zur Gründung eines Hundehospitals für herrenlose Hunde geführt hatte, verspottet,[3]) und auch in den folgenden Zeiten stößt man immer wieder auf derartige Klagen. So heißt es 1743 in dem „historischen Labyrinth“ eines rauhen Schlesiers: „Es wird sowol von Manns- als Weibspersonen mit den Hunden unmäßige Zärtlichkeit, Aufwendung und Thorheit getrieben, daß selbige nicht nur wider alle christliche sondern sogar wider alle menschliche Vernunft streitet. Ich will nicht erwähnen, wie sündlich es laute, daß manche hohe Dame ihren Hund eine ‚englische Bestie‘ tituliert; daß Hunde auf besseren Betten liegen als ihr Gesinde; daß sie sich mit dessen Küssung nicht ersättigen kann, daß sie ihm das Köstlichste von der Tafel zu fressen giebt; sondern daß auch wol schlechtere Frauenspersonen ihre Kinder verhurten Ammen zu tränken überlassen und die Nahrung ihrer eigenen Brüste jungen Hunden ohne Noth lieber darreichen, daß sie sich

---

[1]) S. auch Klopstock II, 167:
„Zweifeltest gar,
Ob dereinst zu dem Freund Ulyssens
Und des Dulders Elisama
Treuem Hunde du kämest.“

[2]) Von Greueln der Verwüstung S. 296.

[3]) Franklin XXIV, 152, 153.

den gantzen Tag mit denselben aüf ihren Armen herumschleppen, wenn es gleich große Zargen sind, daß es in ihrem Zimmer von dem Hundeunflath ärger stinket als in einem Saukoben. Und wenn man solches auch den Damen oder jungen Kindern zuließe, was wäre wohl zu sagen, wenn bisweilen alte Gelehrte [1]) mit Hunden und Katzen ihre letzte Lebenszeit vollends passieren? [2]) Wenn junge Pursche, die nach dem Sprichwort nicht einen toten Hund aus dem Ofen zu locken haben, doch ihre aufgeführten Hunde bey sich halten und manchmal selbst Hunger leiden, damit ihre Hunde eine Brodtsuppe kriegen." [3]) Ähnlich erzählt ein deutscher Reisender von Konstanz: „Eine erstaunliche Menge von Hunden ist in der Stadt. Wo man an einem Hause anklopft, bellen einige inwendig. Besonders laufen die Geistlichen damit. Mancher führt gar zween große Hunde in Compagnie und weiß im Wirthshaus gar viel von ihren Künsten zu erzählen". [4]) Oder von Wien: „Hunde sollen nach de Luca vor zwölf Jahren (1794) 30 000 gewesen sein; eine sehr große, man mag wohl sagen übergroße Menge". [5]) Oder Sebastian Mercier berichtet im „Tableau de Paris":

---

[1]) Im allgemeinen gelten die Schoßhunde der Damen als Feinde der Gelehrten:

„Chop, animal traître et malin,
Des Savans tient l'âme inquiète
Et fait faire aussitôt retraite
Au grand et docte Van Beuning."

St. Evremond, épître à Mme. la Duchesse de Mazarin (1682). Oeuvres. Paris 1755. IV, 323. S. a. Apologie der Hunde in Kotzebues „Freimütigem" 1808 Nr. 104.

[2]) Casanova berichtet (Erinnerungen, deutsch von Conrad, III, 209, München und Leipzig 1907), daß der Dramatiker Crébillon in seinem Alter immer von etwa zwanzig Katzen umgeben war, mit denen er den ganzen Tag spielte. Mercier bringt dieselbe Anekdote, nur daß er statt der Katzen von Hunden spricht. (Béclard, Sebastian Mercier. Paris. S. 12 ff.).

[3]) Schles. histor. Labyrinth. S. 263.

[4]) Bernoulli III, 263; s. a. Goethe, „Die guten Weiber": „Sie erinnern sich wol, was ein Reisender von der Stadt Graitz erzählt, daß er darin so viele Hunde und so viel stumme, halb alberne Menschen gefunden habe." W. A. XVIII, 283.

[5]) v. Eggers: Reise durch Franken, Bayern, Oesterreich, Preußen und Sachsen. Leipzig 1810. II, 17.

„Les femmes du peuple ont des chiens qui font des ordures dans les escaliers et l'on se passe mutuellement cette dégoûtante malpropreté par ce qu' à Paris on aime mieux avoir des chiens que d'avoir des escaliers propres... Point de misérable qui n'ait dans son grenier un chien pour lui tenir compagnie. On en interrogeoit un, qui partageoit son pain avec ce fidèle camarade; on lui représentoit qu'il lui coûtoit beaucoup à nourrir, et qu'il devroit se séparer de lui. Me séparer de lui, reprit-il, et qu'il m'aimera.“[1]) Endlich variiert Reinhardt, der Verfasser der „Dreihundert Sätze aus der weiblichen Naturlehre“, in einer Anzahl leichterer, aber desto boshafterer Aphorismen das Thema der zeitgenössischen Hundeverehrung:[2]) „Der Hund ist öfters der Cicisbeo der Frauen, und wenn die linke Höhle ihres Herzens dem Manne zugehört, so hat das Thier die rechte desselben im Besitz und nimmt statt der Kinder den Schoß ein.“ – Sonst war das Tragen des Hundes eine Strafe für Rebellen, jetzt tragen die Frauenzimmer mit Ehren einen Hund unter dem schönen Arm, unter welchem sie sich ein Gebetbuch zu tragen schämen. – „Sie erlauben ihrem vierfüßigen Liebling alle Freuden, nur die Freuden der Liebe nicht, theils weil sie eine Mesalliance befürchten, theils weil ihnen seine Schwangerschaft so ärgerlich ist als die Ihrige.“ ......

Es liegt jedoch nahe, nicht zu schließen, ohne vorher noch einmal den Blick auf den größten unter den Menschen des Rokoko, auf Friedrich II., und seine Liebe zu den Hunden zu richten. Aus ihr scheint alles Spielerische ausgetilgt zu sein und

---

[1]) Bei Franklin XXIV, 175. Ähnlich wird satirisch die Liebe der Herren zu ihren Hunden als ein Surrogat für die kostspieligere Liebe zu den Frauen gepriesen. Herr Prediger Thiele-Magdeburg machte mich auf einen satirischen Stich Chodowieckis aufmerksam: „Der Hundeliebhaber“, der folgende Überschrift trägt:

„Auch Hunde lieben ist Gebot,
Sie brauchen Brot.
Und für so wenig Bissen
Ist keine Frau zu küssen.“

Vgl. auch Friedrich den Großen: „au bout de compte une marquise de Pompadour me coûterait bien d'avantage. Thiébault I, 135.

[2]) Wien 1785. Nr. 155, 156, 157.

in ihr nur noch eine tiefe und herbe Tragik zu beruhen. Bereits die Zeitgenossen scheinen davon etwas verspürt zu haben, Thiebault, wenn er erzählt: „Mes chiens, disait-il un jour, déchirent mes fauteuils: mais qu'y faire? Si je les faisais raccomoder aujourd-hui, ce serait à recommencer demain. Il faut bien prendre patience: au bout du compte, une marquise de Pompadour me coûterait bien davantage et me serait moins attachée et moins fidèle . . .[1]) Oder Zimmermann, wenn er davor warnt, die einzelnen Anekdoten, die er und andere von den Hunden des Königs mitgeteilt haben, lächerlich zu finden, oder wenn er erklärend bemerkt: „So treu wie seine Hündchen zeigten sich vielleicht nicht alle Menschen.“ [2])

Er empfindet damit etwas von der Resignation, die in dieser Liebe liegt. Ihn, den ganz Großen, hatten alle die Menschen, um deren Liebe er gerungen, die Frauen und Freunde, Verwandten des Blutes und der Wahl, im Grunde doch nur enttäuscht: keiner hatte die letzten, steilsten Pfade seines Lebens mit ihm zu gehen vermocht. Da häuft er mit einer starken Bitterkeit und Verachtung gegen die Menschen und mit einer unendlichen Leidenschaft verschwenderisch alle die Gaben dieser verspäteten Liebe auf die schlanken weißen Windspiele, sicher, von ihnen keine Enttäuschung mehr zu erfahren. Noch die letzten Augenblicke

---

[1]) I, 135; s. auch weiter unten: „Il imaginait, dit-on, que l'odor et l'instinct de ces animaux pouvaient bien faire sentir, si ceux qui s'approchaient, avaient ou non avec lui quelque sorte de sympathie.“

[2]) Zimmermann S. 210. Vgl. auch Bellermann I, 107 bei der Erwähnung der ausgestopften Hunde Peters des Grossen im Naturalienkabinett zu Petersburg: „Ich finde es eben nicht lächerlich oder kleinlich, das, was außerordentliche Menschen interessierte, aufzubewahren. So war es mir in Potsdam nicht gleichgiltig, die Folgen einer ähnlichen Liebhaberei in des Königs Zimmern an den von den Hunden zerrissenen seidenen Kanapees zu sehen. Seelen wie Peter und Friedrich, die einander an seltener Größe ähnlich sind, haben auch ähnliche Liebhabereien. Peter I. pflegte oft von diesen seinen Hunden zu sagen: ‚das sind meine aufrichtigsten und aller Verstellung unfähigsten Freunde'. So hatte auch Alexander von den Pferden auf der Reitbahn geurtheilt, indem er sprach: ‚Alle, selbst meine alten Lehrer schmeichelten mir, nur die jungen Pferde, auf denen ich reiten lernte, waren von diesem Fehler frey'.“

seines Lebens sind ausgefüllt mit der Fürsorge für sie[1]. Ihren grandiosesten Ausdruck aber fand diese Liebe in der Bestimmung des Königs, nicht unter den Menschen, sondern bei seinen Tieren auf der Terrasse von Sanssouci zu ruhen.[2]

Hier mag noch einmal die Introduktion dieser Betrachtung, aber durch das vielfache symphonische Gewebe geläutert und zum Ausdrucke höchster menschlicher Tragik gesteigert, anklingen.

---

[1] „Er (der König) bemerkte, daß sein Hund vom Stuhle gesprungen, fragte, wo er sei, und befahl, ihn wieder auf den Stuhl zu setzen und mit Kissen zu bedecken.“ Büsching: Charakter Friedrichs II. Halle 1781 ff. S. 291.

[2] Preuß. II, 415; s. auch Weber, Deutschland III, 408 „Es muß doch eine melancholische Stunde gewesen sein, in welcher der Philosoph mitten unter ihnen (den Hunden) sein eigen Grab bereiten ließ.“ Johanna Schopenhauer (II, 422): „in deren (der Hunde) Mitte er einst in einer trüben Stunde sein eigenes Grab bereiten ließ“.

Vier Briefe an Filippo und Rudolfino Venuti.

Mitgeteilt von RICH. ENGELMANN.

I. Briefe des Baron Phil. v. Stosch.

Zu den Briefen des Philipp v. Stosch, die im Archiv für Kulturgeschichte (Bd. 6, H. 3, S. 326 ff.) veröffentlicht sind, mögen hier einige Nachträge folgen. Es ist mir durch die Freundlichkeit der Marquise Teresa Venuti (die in einem Buche „I Venuti", Roma 1889, die sämtlichen Glieder der Familie Venuti ausführlicher behandelt hat) und des Cav. Girolamo Mancini in Cortona, des Präsidenten der noch heute bestehenden Accademia Etrusca, gelungen, noch zwei (im folgenden als No. 1, 2 abgedruckte) Briefe des Baron v. Stosch, die an Filippo Venuti gerichtet waren, zu erhalten. Der Einzug des Großherzogs Franz II. in Florenz, der im ersten jetzt veröffentlichten Briefe genauer mit allen Einzelheiten geschildert wird, ist von Marcus Tuscher in einem großen Kupferstich, der in London im Jahre 1743 veröffentlicht ist, genau geschildert worden.

Die zum besseren Verständnis nötigen Zusätze (Stosch schreibt das Französische so wie er spricht, ohne jede Rücksicht auf die übliche Orthographie) sind in eckige Klammern eingeschlossen, so daß die runden Klammern für die eigenen Zusätze des Briefschreibers bleiben.

Weiter mag noch ein an Rudolfino Venuti in Rom gesandter Brief als Nachtrag hier erscheinen, den ich im Cod. Ottobon. des Vatikan 3128, Fol. 217, gefunden habe. Drei andere, die nach dem Index zur Ottoboniana an denselben Gelehrten gerichtet waren (Cod. Ottobon. 3126, Fol. 61, 99, 105), können leider nicht gegeben werden, weil der betreffende Band seit 1856 fehlt. Daß er gestohlen ist, wird als wenig wahrscheinlich bezeichnet

(es war ein starkes, nicht leicht zu verbergendes Buch, das nur Briefe an Rud. Venuti enthielt), vielleicht ist er nur verstellt, so daß man immer noch auf ein Wiederfinden rechnen kann, vielleicht ist er aber auch durch die Feuchtigkeit ganz zerstört worden. Auf diesen Gedanken könnte man bald kommen, wenn man sieht, wie sehr auch die im Cod. Ottobon. 3128 enthaltenen Briefe einst gelitten haben.

Über Ph. v. Stosch verweise ich auf den oben angeführten Beitrag. Rudolfino Venuti war 1705 in Cortona geboren; nach Beendigung seiner Studien ließ er sich zum Priester weihen und wurde nach längeren Reisen von Benedikt XIV. zum Präsidenten der Altertumskommission ernannt; er starb 1763. Seine Schriften über Altertümer sind zahlreich; über seine Wirksamkeit als Mitglied der Accademia di Cortona s. u. S. 333. Sein älterer Bruder Marcello, geb. 1700, studierte in Bologna und Siena und wurde frühzeitig von Don Carlos, dem nachherigen Könige beider Sizilien, mit der Verwaltung der Bibliothek und der Galeria Farnese, später auch mit der Aufsicht über die Herculanensischen Ausgrabungen betraut (er ist der erste, der mit der Description des premières découvertes faites dans l'antique cité d'Herculanum, Rome 1749, darüber Mitteilung gemacht hat). Dann kehrte er nach Cortona zurück, wo er 1755 starb. Der dritte Bruder, Filippo Venuti, geb. 1709, wurde wie sein Bruder Rudolfino Priester; als solcher wurde er 1739 von dem Kapitel des Lateran nach Frankreich geschickt, um dort die in der Guyenne gelegenen Güter zu verwalten; dort hat er großen Ruhm als Altertumsforscher erworben; 1750 kehrte er nach Rom und von da nach Cortona zurück, wo er 1769 starb. An der Gründung der Società Colombaria di Firenze, 1735, hat er neben Gori wesentlichen Anteil genommen.

1.

Cod. Cortonese 497, fogl. 17.

a Florence le 24. fevrier 1739.

Monsieur.

Je me trouve honoré de votre lettre du 15. Janvier, que Votre frere Ridolfino m'a envoyée de Rome. Je lui envoie la presente pour Vous la faire parvenir avec l'incluse relation de

l'Entrée joyeuse de L[eurs] A[ltesses] R[oyales] dans Florence. Votre medaille n'a pas ete executee. On grave le coin d'une autre inventee par l'Antiquaire Cochi [1]), ou le G[rand] D[uc] est represente a cheval au quel Florence sortant de l'arc de Triomphe de Pière [l. pierre] (qui n'est pas ancor achevé a demi)[2]) presente les clefs, avec l'inscription Adventus Principis felicissimi. Si jamais elle sera achevee, je tacherai de vous en procurer une de bronze. L'Inscription de l'arc des Juifs a ete fort approuvee. La maison de Craon[3]) a ete fort distinguee par le G. D. Mais il me parait que les Lorrains (voyant prattiquer a la cour une Etiquette fort differente de l'Antique de Lorraine familliaire)[4]) ne sont pas trop contents. Le G. D. n'admet personne a sa table a la reserve du seul Prince d'Elbœuf[5]). Les autres lui font la cour debout, quand il menge [l. mange] en Public. L'Enpereur a declaré le G[rand] prieur del Bene[6]) son conseiller Intime d'Etat avec le Titre d'Excellence, en lui accordant le rang sur Conte Herberstein[7]) Majorduomo de la G[rande] Duchesse. Les Florentins en

---

[1]) Antonio Cocchi, Philosoph und Naturforscher, von 1738–1758 Direktor des Museums der Uffizien. Vgl. A. Reumont, Gesch. Tosk. I, 332. K. Justi, Winckelmann, II², 230.

[2]) Der zur Ankunft der neuen Herrscher errichtete Bogen auf dem Platze vor der Porta San Gallo, eine schwerfällige Nachahmung des Konstantinsbogens, ist erst später fertig geworden. Vgl. Reumont, Gesch. Tosk. II, 13.

[3]) Marc de Beauvau, Fürst von Craon, war als Beauftragter des Franz Stephan schon seit 1737 in Florenz eingetroffen, um die Übernahme des Thrones zu regeln. Vgl. A. Reumont, Gesch. Tosk. I, 499 u. a.

[4]) Die Etikette war am Florentiner Hofe ursprünglich nicht so steif wie an dem Kaiserlichen, wo das herkömmliche Zeremoniell des Reiches noch durch spanische Etikette gesteigert war. Vgl. Keyßler, Neueste Reisen I, 348. A. Reumont, Gesch. Tosk. I, 626; II, 7.

[5]) Es kann sich wohl nur um den Prinzen Eman. Maurice handeln (1677–1763), der 1706 in kaiserliche Dienste trat und gegen Ludwig XIV. kämpfte. Später kehrte er nach Frankreich zurück, wo er 1748 zum Herzog und Pair ernannt wurde.

[6]) Wahrscheinlich stammt er aus derselben florentinischen Familie wie Baccio del Bene, der in Diensten der Caterina de' Medici stand. Vgl. A. Reumont, Gesch. Tosk. I, 238.

[7]) Wohl ein Nachkomme des Frh. v. Herberstein, der von 1486 bis 1566 gelebt hat, dessen Bericht über Rußland (Rerum Moscoviticarum Commentarii) wiederholt gedruckt und vielfach übersetzt sind.

General se louent beaucoup de l'Affabilité et des manieres familiaires et Gracieuses de L. A. R. Pendant le Carneval la cour a donne quatre grands bals dans le salone di Palazzo vecchio, ou toute[s] les masques ont ete admis. Deux fois s'est tenu le Gioco del Calcio[1]). Bernardin Riccardi Alfiere de la bande Rouge a gagne toute[s] les deux sur Folco Rinuccini Alfiere des Jeaunes. Le G. D. a donné a chaqûun des deux un diamant de deux cent Pistoles et des tabatieres d'or a ceux qui avait fait les plus beaux coups, et au Mannelli,[2]) qui avait gagne deux caccie, une boete [l. boîte] guarnie de Diamants. Le dernier jour du Carneval devient malade d'un Rhume la G. duchesse, dont elle a eté fort incommode. Avant hier pour la premiere fois elle s'est promenee dans le jardin de Boboli. Enfin elle est guerie et enceinte de onze semaines. On dit communement, que toute[s] 3 L[eurs] A[ltesses] R[oyales] retourneront au mois de may a Vienne.[3]) Le G. D. n'en fait point de Mystere. Pour moi je suis de l'opinion, que le seul Prince Charles[4]) fera un tour a Turin et de la se rendra tout droit a l'Armee en Hongrie.

---

[1]) Der Gioco del Calcio ist der heute wieder in Aufnahme gekommene Fußball, er wurde von zwei Parteien gespielt, deren Leiter den Namen Alfiere führten. Eine Unterabteilung des Gioco del Calcio waren die Caccie, Jagden, bei denen sich der junge Mannelli auszeichnete.

[2]) Wahrscheinlich der spätere Senatspräsident, der im Jahre 1766 dem neuen Großherzog Leopold I. huldigte. A. Reumont, Gesch. Tosk. II, 78.

[3]) Schon nach drei Monaten verließ Franz II. das Land, um nie wieder dorthin zurückzukehren. Vor seinem Scheiden hatte er die Regentschaft geordnet. Der Vorsitz wurde der verwitweten Kurfürstin von der Pfalz Maria Anna Louise, der Schwester des letzten Großherzogs, die im Palazzo Pitti wohnte, angeboten, und als sie ablehnte, der Fürst von Craon zum Chef des Regentschaftsrates ernannt; ihm wurde der Graf von Richecourt für die Finanzen und Marchese Carlo Rinuccini für das Kriegswesen zugeordnet. Vgl. A. Reumont, Gesch. Tosk. II, 13.

[4]) Prinz Karl, der Bruder des Großherzogs Franz II., ist der als Feldherr aus dem Siebenjährigen Kriege bekannte Fürst. Über die Erziehung, die beiden Brüdern zuteil geworden, urteilt die Geschichte nicht so günstig, wie Phil. v. Stosch; vgl. A. Reumont, Gesch. Tosk. II, 7. Übrigens ist Prinz Karl nicht Großherzog geworden, trotzdem er ursprünglich in Aussicht genommen war, für den Fall, daß Franz II. in

Le prince montre beaucoup de gout pour les sciences et pour la mechanique, travaillant lui meme aussi bien a l'execution qu'a l'invention de machines de toute sorte. Selon toutes les Apparence[s] lui sera Granduc et aura pour femme la seconde Archiduchesse quand son Ayné sera fait Roy des Romains. L'un et l'autre de ces Princes ont une excellente education et le jugement propre pour Gouverner. J'aj ete presente a l'un et a l'autre et bongré malgre il a fallu comparaitre dorao [1]) comme les autres ce qui m'a coute septante Zeckins, c'est a dire en six mois je ne pourrai acheter ni medailles ni pieres gravees. [2]) Helás! Je ne deviendrai pourtant jamais bon courtisan, parceque l'air des Antichambres m'ennuit cruellement et les discours sur la plue [l. pluie] et beau temps assassaisonnes de quelque prise de tabac ancor davantage me deplaisent. Le Primat [3]) partit pour Rome pour se faire pretre le 7. de Fevrier et y loge chez le devotissime Cardinal Bossu d'Alsace. [4]) Le Prince de Craon a ete fort maladiv cet hiver. Il me paroit que Passion d'animo est une des Principales causes. Je n'ay pas ancor assez parlé a Mr. Trussain [5]) pour pouvoir vous en faire le Caractere.

Österreich zur Regierung kommen sollte (vgl. Robiony, Gli ultimi dei Medici e la successione al Granducato di Toscana, Florenz 1905, S. 290), sondern Franz behielt, trotzdem er 1745 Kaiser wurde, die Herrschaft für sich, indem er sich durch eine Regentschaft vertreten ließ; nach seinem Tode 1765 wurde sein zweiter Sohn als Leopold I. Großherzog.

[1]) Dorao = dorato, d. h. in einem goldgestickten Hofgewande.

[2]) Daß es in bezug auf die Mittellosigkeit des Baron v. Stosch nicht so schlimm bestellt war, zeigen die weiter unten folgenden Mitteilungen über Ankäufe.

[3]) Um welchen Primas es sich handelt, läßt sich, wie es scheint, nicht bestimmen. Daß eine zum Primas ernannte Persönlichkeit erst nachher sich zum Priester weihen ließ, kommt öfter vor.

[4]) Vgl. Guarnacci, Vitae et res gestae Pontificum Romanorum et Cardinalium II, 329: Thomas Philippus de Alsatia Belga ex praeclarissimo Boussuviorum, nunc Principum Chimacensium sanguine ortus, 1679—1759. Berühmt sind die mannhaften Worte, die er an Ludwig XV. bei seinem Einzug in Brüssel richtete.

[5]) Das muß ein Vertrauter des Großherzogs sein, wahrscheinlich ein Lothringer.

Je lui ay parlé une seule fois chez le Prince Craon. Il me paroit tres complaisant, ce que je reguarde pour une grande vertu a un ministre confident et favorit d'un grand souverain. Les comte Bernasconi de Milan et Fortunato Cervella di Ferrare examinent actuellement les offices delle Farine et fairont la meme chose a la Dogana, Magona,[1] sale [l. sel] et autres branches des Revennues G. Ducales, qu'ils pretendent prendre en Ferme en avanceant au G. D. une somme d'un million et demi d'ecus florentins, lequel argent ils pretendent tirer des bourses Florentines sur l'esperance de grande usure. Je suis d'opinion, que cette Ferme rencontrera de difficultes Insurmontables, et si elle aura lieu non obstant cela, elle causera la ruine totale de cet Etat selon l'Idee, que je m'en suis formee des Finances de ce pais.[2] Beaucoup des choses ont besoin de reforme, mais peu a peu, et pareille ferme ne pourra se mettre jamais en execution sans bouleverser entièrement tout le système du Gouvernement present. L. A. R. font de caresses extraordinaires à l'Electrice,[3] qui en est charmee, et selon toutes les Apparences elle se chargera de la Regence avec Authorité au cas que la Cour retourne au de la des montes [l. montagnes]. Per legitima consequenza Rinuccini[4] gagne journellement terrain et dans peu sera le despotique maitre. Ainsi Vous voyez bien que pour le present Il n'y a rien a esperer pour vous[5] en Toscane et qu'il faut se contenter de Votre

---

[1] Magona ist eigentlich eine Niederlage von Eisenwaren, wird in Toskana aber auch für jede Art von Magazin gesagt.

[2] Über die traurigen Finanzverhältnisse Toskanas, die durch Verpfändung der Zölle nur noch verschlimmert wurden, vgl. A. Reumont, Gesch. Tosk. II, 26. Stosch hat sich hier als guten Propheten erwiesen.

[3] Das ist die Kurfürstin Maria Anna Luise, Gattin des 1716 gestorbenen Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz, die Tochter des Großherzogs Cosimo III. und Schwester des letzten Mediceerfürsten Johann Gasto. Sie war ursprünglich vom Senat als selbständige Herrscherin Toskanas vorgeschlagen worden.

[4] Für Rinuccini vgl. oben S. 325, Anm. 3.

[5] Filippo Venuti war damals in Clérac (Bourgogne), wohin er von dem Lateranensischen Kapitel geschickt war. Er muß wohl versucht haben, von dort wieder nach Italien zurückberufen zu werden; später (1747) wurde er zum Preposito di Livorno ernannt.

Pathmos, jusquu a [ce] que ce Gouvernement a pris une certaine forme solide, pour scavoir a qui on doit s'adresser. Il y a trois Jesuites confesseurs de L. A. R., loges dans le Palais Pitti. Hier Ils ont tenu dans leur Eglise magnifiquement paree Une Accademie en louange du G. Duc dont Lagomarsini[1]) a recité le Panegyrique, en quoj ils ont prevenu les autres gens de lettres, qu'on a deja commencé a depeindre a la Cour avec les couleurs les plus noires et odieuses en se servant des Impostures et mensonges a l'ordinaire de ces Messieurs. Eux sont toujours aux Oreilles des Princes, les gens de lettre, ordinairement peu Courtisans, restent presque toujours le sacrifice de la malignité et Imposture de leur adversaires. Enfin je Vous envie Votre charmante Retraite, ou vous pouves etudier a Votre aise sans songer aux Intrigues de la Cour. Ma Bibliotheque[2]) viendra surement a Livourne avant le mois de mais. Si nous etions alors ensemble, combien de belles choses pourrions nous expliquer. NB. les Jesuites deja ont fait courir le bruit que j'attendois ces balles de livres sous mon nom, touts livres defendus, pour les faire rendre a Rigacci, leur veritable proprietaire. A propos de Rigacci l'ordre de Rome est venu de lui rendre ses livres. Le Gouvernement tient en prison [secreta übergeschrieben] un certain Oloni qui avait assiste a l'Inquisiteur a faire la saisie des dits livres, et il ne sera relache si non apres la reddition de

---

[1]) Über Lagomarsini vgl. P. Tacchi-Venturi S. J., Corrispondenza inedita di L. A. Muratori con i padri Contucci, Lagomarsini e Orosz della Compagnia di Gesù, Roma 1901, S. 3.

[2]) Es ist nicht klar, ob die Bibliothek, die Stosch in Rom angelegt hat, so lange Zeit zurückgehalten worden ist, daß sie erst im Jahr 1739 in Livorno auf dem Seeweg anlangt, trotzdem Stosch schon 1731 Rom verlassen hat. Vielleicht handelt es sich um andere Bücher, die Stosch auf dem Seewege erwartet; dazu würde das in Florenz verbreitete Gerücht stimmen, der Eigentümer der erwarteten Bücher sei eigentlich der Buchhändler Rigacci, der sich des Stosch nur bediene, um ungehindert von der Inquisition, die schon einmal sich seiner Bücherschätze bemächtigt hatte, sich neue Büchervorräte kommen zu lassen. Doch wahrscheinlicher muß man an die jedenfalls damals schon ziemlich bedeutende Bibliothek des Barons denken.

touts les libres, desquels on voulait retenir Puffendorf et Vitriarius [1]) comme livres defendus. [2]) Enfin Cosino in genere di Cosini ha fatto la sua figura. [3]) Depuis Votre depart j'ai considerablement augmenté mes medailles de Villes Grecques. En les confrontant avec les gravees dans les livres, je trouve, que la pluspart sont tres mal dessinees et qu'il y a de quid pro quo Infinis, que Nos yeux, formes sur le[s] pieres gravees et marbres anciens, reconnoissent et que Golzius Paruta [4]) et autres n'ont pas compris. Celles qui sont dans le 1. et troisieme Volume du Thesaurus Brandenburgicus de Laur. Begerus [5]), sont de toutes les plus correctement gravees et ressemblent le plus aux origineaux. Mais la vie humaine est trop courte. Vous et moy, que devions etre ensemble, sommes separés de cent lieues. A travailler seul on s'ennuit cruellement. Icy on ne peut se consulter avec personne, aussi le temps se passe en projets, que nos circonstances rendent inexecutables. La venue du Granduc et les depenses que la Noblesse a faites a cette occasion, ont causé la vente de bien de belles choses. J'ay achette quantité de excellentes figures Antiques

---

[1]) Samuel v. Pufendorf, 1632—1694; sein Hauptwerk, das hier wahrscheinlich gemeint ist, Traité du droit de la nature et des gens, hat viele Auflagen erlebt; ein früheres Werk De statu Imperii Germanici, Paris 1667, war in Wien auf den Index gesetzt worden. Nach längerer Tätigkeit in Schweden wurde er 1686 nach Berlin als Historiograph berufen. Mit Vitriarius ist wohl ein Werk des protest. Rechtslehrers Filippo Rinaldo Vitr. gemeint.

[2]) Der Versuch der Inquisition, die Veröffentlichung der Bücher zu überwachen, führte zu Zwistigkeiten zwischen dem Vatikan und dem Florentiner Hof, die erst durch das Einschreiten des Großherzogs beseitigt wurden; vgl. A. Reumont, Gesch. Tosk. II, 57.

[3]) Die Stelle ist wegen lokaler Beziehungen heute nicht recht verständlich. Es muß sich um einen kleinen, zu Intrigen geneigten Menschen handeln, der dem Stosch wie dem Venuti bekannt war.

[4]) H. Goltz, Icones, vitae et elogia Imperatorum Romanorum ex priscis numismatibus ad vivum delineatae, in Goltzii de re nummaria opera V. Antverpiae 1708. 2 vol. F. Paruta, La Sicilia descritta con medaglie. Palermo 1612. 2 vol.

[5]) L. Beger, Thesaurus Brandenburgicus selectus. Köln a. d. Spr. 1696—1700.

de bronze. A la reserve du Lucumone di Culagna Il ny a point de Etruscherie[1]) par ici. Gori[2]) a bravement vendu a un certain B. Thoms[3]) ses plus belles choses, entre autres sa statue de Marbre d'un Hiboux avec l'inscription Grecque en bas d'un Pronosticateur de choses a venir.[4]) Le Don Gel Patriarca aurait orné toute ma maison.[5]) Je ne m'etois jamais imaginé, que Gohri aurait vendu un monument si Remarquable, Auri sacra fames[6]) etc. Je n'ay rien voulu vendre au dit Thomas et j'ay refusé l'offre de sixcent sequins pour douze de mes anneaux. J'ay refusé le troc des diamants, dont il a été d'autant plus surpris, qu'il a trouve de Princes et Cardineaux plus traitables en Italie. Il a attrappé les plus belles pieres et Camees du monde. Il y a parmi quelquesuns avec des noms des graveurs, que j'ai fait dessiner, pour le [l. les] publier dans le supplement de

---

[1]) Über die Etruscheria vgl. K. Justi, Winckelmann II[2], 334. Lucumone wurde der Präsident der Accademia Etrusca von Cortona genannt; die Anwendung des Ausdrucks hier hat scherzhafte lokale Bedeutung.

[2]) Franc. Gori, berühmter Altertumsforscher in Florenz, dessen Hauptwerk das Museum Etruscum ist, Florenz 1737—43.

[3]) Von diesem Thoms oder Thomas findet sich ein Bild bei P. L. Ghezzi, Cod. Ottobon. 3116, Fol. 19, verso. Er war 1737 in Rom, „huomo assai dilettante di Antichità e di Letteratura."

[4]) Wohin die Eule des Gori geraten ist, läßt sich bis jetzt nicht sagen. In der École des Beaux Arts zu Paris ist unter Nr. 3043 ein Abguß. Die Inschrift, bei der man das Wort *μάντις* erkennt, ist wohl modern.

[5]) Ph. v. Stosch hatte die Eule zu seinem Lieblingsvogel gemacht, so daß er immer die eine oder andere in seinem Zimmer hatte, wie er sagte, weil es ihn erheitere, ein Tier um sich zu sehen, das ihn selbst noch an Phlegma übertreffe. Auch auf den Bildern, die Ghezzi von Stosch gemalt hat (Cod. Ottobon. 3116, 1 und zum Schluß), ist immer eine Eule zugefügt; auf dem letzteren, dem großen Bilde der Antiquare, ist die Eule mit Nr. 1 als Don Gello bezeichnet, worin R. Kanzler (Un Congresso di Archeologi, Rom 1900, S. 8) merkwürdigerweise einen Antiquar verborgen glaubt. Die obige Stelle beweist, daß Don Gel einfach die im Stoschschen Hause übliche Bezeichnung für die Eule war; vielleicht ist das Wort aus uccello verdorben.

[6]) Verg. Aen. III, 56: quid non mortalia pectora cogis Auri sacra fames.

mon livre. [1]) Je reconnais en plusieurs les debris du Gran Cabinet Farnesien ruiné par le fatal Jesuite et la barbarie des Espagnols et le nonchalence du Dernier Duc Antonio. [2]) Dont [l. donc], si j'etais a la place de Votre frere Marcelle [3]), je ne voudrais jamais etre Antiquaire si non sub beneficio legis et Inventarii. Je n'ay voulu achetter aucune des dites pieres, dont toute la Lombardie a été remplie, parce que je me souviens les avoir vues a Parme l'an 1714 [4]) et j'en avois tiré les cires de plusieurs et j'ay eu de Parme quantite de souffre[s], que autrefois avoit ete tiré [l. qui – avaient été tirées] des Pieres du Cabinet Farnesien, qui me confirment dans l'opinion, que quantité de belles pieres du dit Cabinet ont ete depuis disperses et passé entre les mains de particuliers. Ce matin l'Amb. de Lugues a eu audience du G. D. pri [l. pris] a son autel [l. hôtel] par 2 mules de Cour. Il sera 3 jours traité aux dépens de la Cour au Casino de S. Marco. Je suis parfaitement, Monsieur,

Votre tres humble et tres obeissant serviteur

Philippe de Stosch.

Mon frere, [5]) Bonaccorsi, l'insigne Docteur Nagel et Marcus [6]) le peintre vous saluent.

---

[1]) Zu dem 1724 erschienenen Buche Phil. v. Stoschs Gemmae antiquae caelatae hatte der Verfasser einen Nachtrag geplant und viele Tafeln dazu schon stechen lassen. Doch ist der Plan nicht zur Ausführung gekommen. Die fertigen Kupferplatten scheinen spurlos verlorengegangen zu sein.

[2]) Der Herzog Antonio starb im Januar 1731. Über ihn vgl. Keyßler, Neueste Reisen II, 1005. Die Reste des Farnesischen Kabinetts sind nach Neapel gekommen.

[3]) March. Marcello Venuti, der älteste der drei Brüder Venuti, war zum Vorsteher der Altertümer in Neapel ernannt und gab als solcher die Veranlassung zu den Ausgrabungen in Herculanum. Später wurde er zugunsten des unfähigen Bajardi beiseite geschoben.

[4]) Stosch war damals zum ersten Male nach Italien gekommen.

[5]) Der Bruder des Philipp v. Stosch, Heinrich, starb in Florenz, vgl. Cod. Vat. Ottobon. 3116, Fol. 81. Nach Heinrichs Tode ließ Stosch seinen Neffen, den Sohn seiner an Prof. Muzel in Berlin verheirateten Schwester, kommen. Dieser hatte nach dem Tode des Philipp v. Stosch nichts Eiligeres zu tun als alle die gesammelten Schätze seines Oheims schleunigst zu Geld zu machen.

[6]) Marcus le peintre ist Marcus Tuscher, der mit den Brüdern Venuti durch enge Freundschaft verbunden war. Er arbeitete für Stosch. In Cortona, wo er zum Mitglied der Akademie ernannt war, ist er auch als Architekt tätig gewesen. Vgl. u. S. 335 f.

2.

Cod. Cort. 497, fol. 19.

Illmo. sig^{re} sig^{re} P^{ne} Col^{mo}.

Fir^{e} 11. Ottobre 1755.

Qesta mattina è comparso da me L'Abate Bartelemi[1]) e ha passato una mattinata a vedere le mie Medaglie Antiche, fra le quali ha trovato molte cose che mancano nel Tesoro regio di Francia. Io lo trovo il più dotto Antiquario che sin' ora ho conosciuto fra li Francesi, e quel che è molto raro a trovarsi di Là da Monti. Egli possiede quella parte della cognizione Antiquariesca, che si chiama pratica al supremo segno. Egli ha seco un Presidente del Parlamento di Parigi, gran dilettante di tutto quello, che spetta al disegno e all'Antichità. Il Conte di Caylus[2]) mi ha mandato un Esemplare magnificam^{e} legato del suo Libro Intl^{o} Recueil d'Antiquités Egyptiennes, Etrusques, Grecques et Romaines, con una Lettera molto obbligante nella quale il Sig^{e} Conte di Caylus in termini obbliganti mi domanda, che io gliene faccia la critica, è che gli comunichi il mio sentimento sopra diversi Monumenti da lui pubblicati, cosa che peraltro non ho intenzione di fare, perchè per quel poco che io sin ora ho potuto leggere, il libro stà benissimo. Come io adesso ne sono provvisto, non occorre, che V.S. Illma si pigli l'incomodo di farmi venir di Francia un Esemplare,[3]) ringrazziandola della benigna esibizione, che Ella mi fece l'ultima volta che io ebbi l'onore di

---

[1]) Jean Jacques Barthélemy, der bekannte Verfasser des Voyage du jeune Anacharsis en Grèce. Er war 1716 geboren und ist 1795 gestorben. Zum Direktor des Königlichen Münzkabinetts in Paris ernannt, machte er von 1754 bis 1757 eine Reise durch Italien, die er zu zahlreichen Erwerbungen für sein Kabinett benutzte.

[2]) Graf Caylus (Anne Claude Philippe de Tubières), 1692–1765, ist vielfach als Archäolog tätig gewesen. Sein Hauptwerk ist der oben erwähnte Recueil d'antiquités egyptiennes, étrusques, grecques, romaines et gaules, Paris 1752–67.

[3]) Durch die in Clérac angeknüpften Verbindungen (Filippo Venuti war zum Mitglied der Akademie von Bordeaux u. a. ernannt) war er besonders geeignet, die in Frankreich erscheinenden Bücher zu besorgen

vederla a Casa mia, in tal particolare, mi rassegno con tutto l'ossequio di V.S. Illma

devot^{mo} obb^{mo} Serv^{re}

Philippo de Stosch.[1]

All'Illmo Sig^{re} Sig^{re} e P^{ne} Col^{mo}

Monsr Venuti Proposto di Livorno.

3.

Cod. Ottobon. 3128, fol. 217.

Firenze 16. Agosto 1746.

Monsieur.

In replica alla sua Lettera de 13. d. Le mando qui ingiunte 4 Stampe ragionevolmente male intagliate, che L'Ab^{e} Valesio[2]) mi dette un giorno, senza dirmi à che appartenevano Li Originali, ed io L'avrei ignorato, Se L'Ab^{e} Sellari[3]) non mi avesse detto, che Le gemme appartenevano all'Accad^{a} Etrusca di Cortona.[4]) Le spiegazioni in margine sono del mentovato Ab^{e}

---

1) Der Brief ist von einem Sekretär geschrieben und von Phil. v. Stosch nur unterschrieben.

2) Der Abbate Francesco Valesio, einer der berühmten Antiquare des XVIII. Jahrhunderts (1670–1742), war dem Phil. v. Stosch durch enge Freundschaft verbunden, so daß er ihm den Text zu seinen Gemmae caelatae schrieb, unter der Bedingung, daß sein Name nicht genannt würde. Die Accademia di Cortona war am 29. Dezember 1726 von dem Ab^{e} Onofrio Baldelli in Rom mit seinen drei Großneffen Marcello, Rudolfino und Filippo Venuti gegründet; sie sollte 40 gelehrte Kortonesen und 100 auswärtige Gelehrte zu Mitgliedern haben, zum Studium etruskischer Altertümer und zur Erläuterung neuentdeckter Denkmäler. Der Präsident führte den Titel Lucumone; seit 1744 hielt die Akademie monatliche Versammlungen. Die Protokolle der Sitzungen wurden sorgsam aufbewahrt, eine Probe davon wurde 1751 von Gori veröffentlicht. Außerdem ließ die Akademie Dissertationen erscheinen, von 1736–1795 neun Bände, und im Jahre 1750 das Museum Cortonense, für das der Abbate Francesco Valesio Noten hinterlassen hatte, die von Gori und Rud. Venuti vermehrt wurden. Vgl. K. Justi, Winckelmann II^{2}, 255.

3) Ist vielleicht der Ab^{e} Gerolamo Sellari gemeint, der an der Kirche S. Maria in Via Lata Canonicus war und 1771 gestorben ist?

4) Vgl. Schreiber, Ber. d. sächs. Ges. d. W. 1885, S. 76. Die erwähnten Stampe waren wohl für das Museum Cortonense bestimmt (s. Anm. 2), sind aber dann wegen der hier mitgeteilten Bedenken nicht veröffentlicht

Valesio, Le quali io suppongo egli abbia fatte estemporaneamente. La Stamp aSegnata Aa No. 4, spiegata Sorti Persiane, mi pare un pasticcio fatto à puro capr(*iccio.*) La credo moderna, e tale L'avrebbe creduta il Val(*esio, se ne ave*)sse veduta L'impronta. La stampa segnat(*a A*) No. 2, battezzata Sagrifizio di M. Aurelio, è noto(*riamente fatta da un*) Discepolo di Valerio Vicentino,[1]) e tale (*l'avrebbe pure giudica*)ta il Valesio, se ne avesse veduta L'(*originale* . . . .). Mess ([2]) . . . *c*)hè sicuramente dise-(*gnò* . . . .) la morte (. . . . .)lzata [Rückseite:]
pochi anni fà nel mio studio con altre Gemme antiche del med°; ed io ne portai a Roma il primo Solfo che è stato copiato da diversi moderni Artefici; onde ho creduto bene mandarle ne un'impronta fatta sul Originale, essendo intagliata in bellissima Corniola da tutte due Le parti, e V.S. Illma Lo potrà confrontare colla gemma dell'Accad^a^. Ho ancora presso di me diverse altre Stampe di Gemme antiche intagliate, che L'istesso Ab^e^ Valesio mi regalò, che appartengono all'istessa opera, ma non essendovi niente scritto in margine giudico superfluo di mandargliele, supponendomi chè Li Tomi originali si trovino in mano dell'Accad^a^. — Gli Amici L'aspettano quà a Sett(*embre, all*)ora mi riserbo a farle vedere le mie raccolte. — In questo punto ricevo Lettera da un A(*mico*) [3]) che mi da La notizia che la Si(*gnora* . . . . *di Roma*) è venuta in questa città da . . . . Co(*rtona?*) [zweites Blatt (Fol. 218):]
quel Duomo; avendo Lasciato un peculio di circa m. 30 Scudi,

---

worden. – Der bekannte Karikaturenmaler Cav. Pier Leone Ghezzi hat das Bild des Valesio gezeichnet, Cod. Ottobon. 3114, f. 34, und die Bemerkung darunter gesetzt: ritratto dell'abbate Valesio morto il 22. Maggio 1742 di 73 anni.

[1]) Belli, Valerio, gewöhnlich Valerio Vicentino genannt, wird als einer der größten Steinschneider bezeichnet. Er wurde 1479 in Vicenza oder Pesaro geboren und starb 1546; er arbeitete besonders für die Päpste Clemens VII. und Paul III., auch für Kardinal Bembo; ob einige in englischem Besitz vorhandene Steine ihm mit Recht zugeschrieben werden, muß fraglich bleiben. Vgl. Nagler's Künstlerlex. s. Belli.

[2]) Wohl ein Name.

[3]) Hier fehlt der Name der Stadt.

15 de quali li hà lasciato al d° Sig. Ferreri, suo Sposo, e L'altra metà alla Sua Sorella di Genova; esso pure Sig. Ferreri che si diceva pericolosamente ammalato, dopo questa Eredità ha depošto ogni pensiere di malattia, ed ebbe tanta presenza di Spirito, di fare esso con il suo Cameriere L'Inventario della Robba della Defunta, nel tempo che se Le facevano Le Esequie in Duomo, e si allestiva di partirsene col suo bottino di ritorno in Patria. Addio Pietrelle, addio Medaglie, che seconddo Le app(*arenze*) non rivedranno piu Roma. Io non scrivo nien(*te di q*)uesto al Sig. Cardinale[1]), non avendomi mai (*Sua Em*)inenza (*innanzi*) fatta alcuna parola sopra il (*tesoro di questa*) Dama. Onde Se Lei lo vuole (*communicare d*) Baldani[2]), mi ferà piacere .... Le parole .... ltre pa .... tra
[Rückseite:]
quando avrò più tempo, e quando sarà meno caldo. Je suis parfaitement

P. S. Monsieur

Il Gatti se Le ricorda suo Umil° Serv[re]. Votre très humble et très obeissant serviteur
Philippe de Stosch.

II. Brief des Marcus Tuscher.

In demselben Codex Ottobon. 3128, fol. 205, ist ein Brief des Marcus Tuscher enthalten, der jedenfalls auch an Venuti gerichtet war. Denn wenngleich die Adresse nicht erhalten ist, so spricht doch der Umstand, daß der Brief sich zwischen den Venutibriefen findet, für die Richtigkeit der Annahme. Marcus Tuscher, (vgl. Fr. Fr. Leitschuh in Beiträge zur Kunstgeschichte, Neue Folge 3, Verl. E. A. Seemann, Leipzig, S. 25) ist in Nürnberg 1705 geboren; an welchem Tage, war bis jetzt unbekannt; unser Brief zeigt, daß der 25. Mai sein Geburtstag war. Er wurde im Findelhause erzogen und zu dem Maler Joh. Dan. Preißler in die Lehre gegeben; 1728 ging er nach Rom, das er 1731 verließ, um in

---

[1]) Jedenfalls ist Card. Alessandro Albani gemeint, zu dem Rud. Venuti in Beziehungen stand.

[2]) Das ist der Bibliothekar des Kardinals.

das Haus des Baron v. Stosch in Florenz einzutreten. Durch Stosch ist er auch mit den bedeutendsten der römischen Antiquare in Verbindung gekommen (vergl. Naglers Künstlerlexikon s. v. Tuscher; dann schreibt man diesem Künstler auch zwei Medaillen zu, die eine auf seinen Gönner B. Ph. v. Stosch, die andere auf den Altertumsforscher Francesco Valesio), so daß auch die Bekanntschaft mit Rudolfino Venuti durchaus wahrscheinlich wird. 1734 ist Tuscher in Livorno, kehrte aber 1738 nach Florenz zurück, das er 1741 verließ, um nach London zu gehen, wo er die Herausgabe des ägyptischen Reisewerkes seines Freundes Norden übernahm; von dort wurde er nach Kopenhagen berufen als Hofmaler und Professor der Malerschule. Von dort stammt nun der Brief, den ich hier veröffentliche, vom 2. Mai 1747. Er hat sich des häuslichen Glückes, dessen Begründung er hier dem römischen Freunde mitteilt, nicht lange erfreuen können, denn schon im Jahre 1751 ist er gestorben. Über seine künstlerische Wirksamkeit und Bedeutung vgl. das oben angeführte Werk von Leitschuh, S. 48 ff.

4.

Cod. Ottobon. 3128, fol. 205.

Illmo e Rev^{mo} Sig^{re} Sig^{re} P^{nc} mio Col^{mo}!

L'Occasione ch'Ella si è degnata darmi, di poterla rinovare il mio Ossequio, mi è oltremodo gratissima, tanto più ch'avrei creduto ch'il pensare agli Iperborei Lidi avrebbe l'istesso Effetto del fiume Lete, a far dimenticarsi degli Amici dimoranti in questi Contorni, Ma l'esperienza per mia grandissima consolazione m'insegna omai del contrario; E S'Ella, mio Ottimo massimo Sig^{re} e P^{ne}, dal Climate in cùi presentemente respiro, avrà arguita che io mi sia dimenticato del mio Dovere in ver Persone a quali obligatissimo mi ricognosco, la presente divotissima mia Le persuaderà tutt' altrimente. Soggiornando in Italia ebbi Si grand' aversione contro questo Paese, che la sola Imaginazione d'un Baltico gelato, di Montagne tutt' il tempo estivo di Neve coperte, d'un Aere rigida, d'un suolo sterile e degli Abitatori, che mal leccati Orsi credetti, capace era di farmi passar la Voglia di trovarmi fra tante miserie umane, Ma nulladimeno

eccomi quà, e che gran Gusto provo io, nel ved(*ermi*) disingannato d'un tal pregiudizio, trovando il l(*ucido? mare*) Baltico solcato da inumerabili concavi (*gonfiati di vela*), le Montagne amenissime, il Terreno (*fertile, la città? in*)fatti opposta per la Società civile.

[Rückseite:]

Le belle Arti e Scienze sono coltivate ed esercitate secondo il Grado dell' altezza polare, qui fassi in somma tutte le fonzioni corporee coll'istessa agilità e cerimonie che altrove. Ch'il bel sesso abbia il Suo Merito, V.S.Illma facilmente comprenderà da che Le so dire che alla fine ho stimato cosa conveniente, di liberarmi da una Libertà che in Sano Senso altro non è che una Impotenza di poter formare desiderj; e giacch'il Cor fissa Sempre da se medessimo il momento nel quale si dee rendere: E che pertutto ove Si trova Beltà, s'adora come l'istessa Venere, Sendo la Bellezza si divina quant'Ella. In sostanza: Sono sposo con una Signorina che possiede quelle Virtù che rendono stimabile e desiderabile il suo sesso e atte sono a rendermi, mediante il Possesso di Lei, il più felice tra mortali, Secondo la mia Idea. Ella è figlia di questo regio Guardarobba della Galeria reale e Ritrattista della Corte, Uomo da bene, garbato e rispettabile, e Si chiama Giov. Salomone du Vaal.[1]) Il 25. di Maggio (come mio giorno natalizio) è il giorno appuntato per celebrare le Nozze; V.S.Illm^ma^ non può essere (*presente, stando a*) Roma, mà in Mente mia sarà e resterà (*sempre amicissi*)ma, e beveremo alla di Lei Conserva(*zione ed al suo*)

[2. Blatt:]

contento. Si degnerà dar parte di questo Evenimento à miei amici, che costà si trovano, e ciò facendo rispargneràaessi il Porto delle Lettere ed a me l'incommodo di Scriverle. Il S^r^

---

[1]) Joh. Salomon Wahl, vgl. Naglers Künstlerlex. XXI, 81 und Leitschuh a. a. o. S. 47: Er war geboren 1689 zu Chemnitz und frühzeitig in die Dienste des Königs von Dänemark gekommen; er machte sich durch eine große Anzahl von Bildnissen bekannt. J. M. Preißler stach jenes des Königs Christian VI. und der Königin Juliana Maria. Diese Bilder, sowie solche von anderen Mitgliedern des kgl. Hauses, sind in der kgl. Gallerie und in den kgl. Schlössern usw. Wahl starb im Jahr 1763.

Gramm[1]), Uomo erudito, Consigliere di Stato, Antiquario ed Archivario del Rè, non hà ancora voglia di benedire il temporale. Ma se in altrà qualità d'Antiquario, potrei aver'il piacere di vederla ben'accomodata qui, mel Sarebbe sommamente caro, carissimo. Le Novità di costà mi sono state riferite fedelmente dal Sig[r] Giorgio Naghel.[2]) Mi riverisca centupplicatamente la garbatissima S[ra] Francesca, La gentilissima Sig[ra] Margherita ed altri amici ed amiche, conche rassegnandole la mia poco Valida Servitù, mi dò l'onore Soscrivermi inviolabilmente per sempre,

Copenhaghen 2. Maggio 1747,

Di V.S.Ill[ma]

umil[mo] dev[mo] ed oblig[mo] Servo Vero
Marco Tuscher.

Si degni far vedere la qui acclusa
prova d'u . . . . messo
d' . . . .
dar . . . . uolo
. . . . altre impressioni . . . . . ama, il
. . . . abilissimo.

---

[1]) Joh. Gram war 1685 in einem Dorfe Jütlands geboren, wo sein Vater Pastor war. 1705 ging er nach Kopenhagen, um dort zu studieren, veröffentlichte 1706—1710 mehrere Dissertationen über philologische Themata, wurde 1714 zum Professor des Griechischen an der Universität und später zum Historiographen von Dänemark ernannt; er starb 1748. Er hat verhältnismäßig wenig veröffentlicht, hat aber den größten Einfluß innerhalb und außerhalb des Königreiches ausgeübt. Vgl. Michaud, Biogr. univ. XVII, 317 ff.

[2]) Nagler, Künstlerlex. X, 102: Nagel, Georg Abraham, Zeichner und Maler, wurde 1712 zu Nürnberg geboren und von J. D. Preißler in der Kunst unterrichtet. Später ging er nach Italien, lebte sechs Jahre im Hause des Barons v. Stosch zu Florenz, zeichnete mehreres für diesen Kunstfreund, malte außerdem auch Bildnisse und wurde 1741 sogar Mitglied der Florentinischen Akademie. Später ging er nach Kopenhagen, wo er drei Jahre blieb, bis er über Lübeck, Schwerin, Hamburg und Wien nach Rom sich begab, wo er um 1750 für den Kardinal Alexander Albani mehrere Bilder malte und seinen Ruf gründete. Er malte Bildnisse und Kirchenbilder. Starb 1779 in Rom.

Besprechungen.

Rich. Maisch, Griechische Altertumskunde, neubearbeitet von Franz Pohlhammer. 3. verb. Auflage (Sammlung Göschen. Nr. 16), Leipzig, Göschen, 1905 (220 S., 9 Vollbilder).

Dies kleine Werk ist allen zu empfehlen, die sich über Verfassung und Leben im alten Griechenland unterrichten wollen, ohne zu großen Handbüchern greifen zu müssen. In klarer Darstellung und mit gründlicher Sachkenntnis werden die Grundzüge herausgearbeitet, auch in solchen Fragen, die schwierig zu klären sind und immer neue Untersuchungen nötig machen. Nach einer geschickt entworfenen Skizze von Land und Volk ist Sparta kurz behandelt, dann, wie begreiflich, genauer Athener Verfassungsgeschichte, das System der Verfassung, Rechts- und Finanzwesen, Kultur, Kriegswesen besprochen, das häusliche Leben skizziert, ein Einblick in die trotz aller Zersplitterung der Staatenwelt gebliebenen gemeinsamen Institutionen gegeben und endlich von wichtigeren Ruinenstätten wie Tiryns und Mykenae, Athens Akropolis, Olympia, Pergamon ein Bild entworfen. Gute Register und Nachweise von wissenschaftlichen Werken für weitere Belehrung sind beigegeben. Über Einzelheiten zu rechten, wäre unbillig. W. Liebenam.

Wilhelm von Christ, Geschichte der griechischen Literatur. Fünfte Auflage unter Mitwirkung von Otto Stählin bearbeitet von Wilhelm Schmidt Erster Teil: Klassische Periode der griechischen Literatur. München 1908, C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung, Oskar Beck. (XII, 716 S.)

Wilhelm von Christ, der Metriker und Pindarforscher, schrieb für das Iwan Müllersche „Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft" (C. H. Beck, München) die griechische Literaturgeschichte; ein kühnes Unternehmen, er hatte mit Otfried Müller und Theodor Bergk zu ringen und durfte dabei den Rahmen des Handbuchs nicht überschreiten. Die schwere Aufgabe löste er ausgezeichnet, wie die Notwendigkeit einer fünften Auflage nach zwei Jahrzehnten dokumentiert. Gewiß ist uns die griechische Literaturgeschichte damit nicht gegeben, die hatten wir noch gar nicht und können sie einstweilen noch nicht haben, da wir gegenwärtig nach Evans' kretischen Großtaten überhaupt nicht mehr wissen, wer die Griechen

eigentlich waren. „Ich kann nur sagen, daß dergleichen war – Und mir höchst teuer war.“ Doch Genaueres muß die Zukunft lehren, wenn Kreta oder Kleinasien uns eine Bilinguis spendet. Inzwischen aber leistet das Christsche Handbuch ausgezeichnete Dienste, es orientiert reichlich und ist auf allen Gebieten ein kompetenter Führer. Auf der Höhe der Zeit präsentiert es sich in der neuen Bearbeitung von Prof. Wilhelm Schmid, der die neuere Forschung ungemein fleißig nachgetragen hat. Vermissen wird mancher manches, aber das ist bei Handbüchern unvermeidlich; es handelt sich ja nicht um einen Leitfaden der philologischen Literatur. Der neue Herausgeber bekennt sich zu vielen Änderungen. Die neuattische Komödie ist aus dem ersten, die klassische Zeit behandelnden Bande ausgeschieden, die Fachwissenschaft, die bei Christ im Anhang behandelt war, erfreulicherweise in das Ganze hineingearbeitet worden. Bei Euripides, Platon, Xenophon ist die Disposition verändert, die Charakteristik der Zeitalter und Persönlichkeiten erweitert worden. Solange aber die eidographische Darstellung: Epos, Lyrik, Drama, Geschichtsschreibung, Rhetorik und sonstige Rubriken, bestehen bleibt, ist das Ganze — ein gutes Handbuch. Nun, ein gutes Handbuch ist an sich ein unschätzbarer Besitz und bei der Sorgfalt, Liebe und Gelehrsamkeit, mit der Prof. Schmid sich des Werkes angenommen hat, ist man nur zu größter Dankbarkeit gegen ihn und den Beckschen Verlag verpflichtet. Bei aller Verehrung für den uns leider entrissenen Christ muß man zugeben, daß das Werk sich in der neuen Gestalt erheblich reicher und gehaltvoller ausnimmt als zuvor. C. Fries.

Erich Ziebarth, Kulturbilder aus griechischen Städten. (Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. 131. Bändchen.) Leipzig, Teubner, 1907. (VI, 120 S., 22 Abb. im Text, 1 Tafel.)

Das kleine Buch enthält Vorlesungen, die der Verf. im Auftrage der Oberschulbehörde zu Hamburg gehalten hat, und behandelt als Einleitung die antiken Archive, dann Thera, Pergamon, Priene, Milet, den Apollotempel von Didyma, es schließt mit einem Überblick: aus griechischen Städten Ägyptens. Z. kennt die durch deutsche Ausgrabungen und Forscherarbeit erschlossenen Kulturstätten des griechischen Ostens selbst und hat aus den urkundlichen wie monumentalen Quellen mit hervorragendem Geschick anschauliche Bilder gezeichnet, die uns diese in Trümmer gesunkene, einst so glänzende Welt vergegenwärtigen können, nicht minder aber auch weiteren Kreisen eine Vorstellung davon geben, welche reichen Erfolge durch die „Wissenschaft des Spatens“ gewonnen sind. Thera (Santorin) ist durch die aufopfernde Tätigkeit des Frh. Hiller von Gärtringen erschlossen, die Hauptstadt der Insel auf steiler Felsenhöhe in ihrer ältesten Anlage noch kenntlich; die Ruinen der späteren Stadt, beherrscht

vom Gymnasion und der Kommandantur, geben eine deutliche Vorstellung einer solchen griechischen Polis, die Gräber mit ihrem bunten Inhalt ein treues Bild von Sitte und Religion der Bewohner. Pergamon, jedem gebildeten Deutschen bekannt als die Fundstätte der herrlichen Kunstwerke des Zeusaltars, ist das Musterbild einer hellenistischen Residenzstadt, deren Ausgrabung im Auftrage des Reiches Conze und Dörpfeld geleitet haben. Eine Fülle von inschriftlichen Denkmälern stellt uns das reiche Leben des Altertums vor Augen, namentlich das Verkehrs- und Schulwesen der Ptolemäerzeit. Priene ist durch Th. Wiegand und H. Schrader vollständig freigelegt, außer den Hauptgebäuden eine große Zahl von Bürgerhäusern, wie, abgesehen von Pompeji, nirgends. Die antike Welthandelsstadt Milet, heute zwei Meilen vom Meere entfernt, wird ebenfalls unter Wiegands Leitung ausgegraben, Bauten wie das gewaltige Theater aus römischer Zeit, das Stadion, die Thermen sind ein glänzendes Zeugnis von dem, was die antike Welt leistete. Z. führt uns dann auf der Prozessionsstraße, einst mit Standbildern geschmückt, darunter die bekannten, heute im Britischen Museum befindlichen, zu dem altberühmten Apolloheiligtum von Didyma, um dessen Erforschung sich seit 1673 Engländer und Franzosen bemüht haben. Erst die deutsche Wissenschaft unternahm jüngst, den Riesenbau von über 108 m Länge und fast 50 m Breite freizulegen, so daß sich verfolgen läßt, wie die ionische Baukunst sich die Jahrhunderte hindurch entwickelt hat. Das Schlußkapitel gibt einige gut gewählte Proben, wie gewaltig durch die schon jetzt kaum übersehbaren Papyrusfunde unsere Kenntnis der Antike in Volkswirtschaft, Verwaltung, Rechtswesen und Kulturgeschichte überhaupt erweitert und urkundlich gesichert ist. So bieten diese Vorträge auf knappem Raum eine Fülle von Anregung, zeigen nicht allein die technisch und künstlerisch gewaltigen Bauten der antiken Welt, sondern führen auch ihre Lebenslust und Lebenskunst, den Bürgersinn in den Städten, wie so manche Zuschrift von Schenkungen bekundet, denen vor Augen, die vielleicht diesen durch das Reich so erfolgreich geförderten deutschen Ausgrabungsarbeiten noch wenig Beachtung geschenkt haben und näheren Aufschluß in den auch von Z. genannten großen Werken finden können. W. Liebenam.

F. v. Duhn, Pompeji, eine hellenistische Stadt in Italien. (Aus Natur und Geisteswelt. 114. Bändchen.) Leipzig, Teubner, 1906 (IV, 115 S., 62 Abb. im Text, 1 Tafel).

Auch diese Darstellung geht auf Vorträge zurück, die in Hamburg gehalten sind. Es ist ein Genuß, zu sehen, wie v. Duhn, ein so gründlicher Kenner Pompejis, die alte Stadt aus den Trümmern vor unsern Augen gleichsam wieder erstehen läßt. Der Titel zeigt allerdings, daß kein Gesamtbild entworfen werden sollte; es galt vielmehr, die Bedeutung Pompejis als einer Stätte der Kultur des Hellenismus im Westen anschau-

lich zu schildern und seine Bauten sowie den künstlerischen Schmuck in einem großen Zusammenhange zu erläutern. Denn nur hier tritt ein organisches Bild der Hellenisierung in Italien in seiner Ganzheit uns entgegen. Da sehen wir noch heute die alte italische Unterschicht, die ältere griechische Kultur, wie sie zuerst durch Kyme vermittelt wurde, alsdann das breite und tiefe Einströmen des Hellenismus, der freilich aus der italischen Stadt keine griechische zu machen vermochte, wohl aber aus der Verbindung italischer Art mit dem im Hellenismus kosmopolitisch gewordenen griechischen Wesen jene Weltkultur der römischen Kaiserzeit schuf, die die Dauer dieses Reiches selbst weit zu überleben berufen war. So wird zunächst in großen Zügen gezeichnet, wie griechisches Wesen in Kampanien mächtig wurde, sodann, wie Pompeji entstand. Die Umwandlung der ursprünglich weitgedehnten, jeder Art von Verkehr dienenden Forumanlage in den geschlossenen Marktplatz griechischer Art, die vielleicht im dritten Jahrhundert begann, ist ein bedeutsamer Fortschritt in der genannten Entwicklung der Stadt; hellenistischer Einfluß tritt uns ferner in der Entfestigung der Burg, den Bauten der Theaterniederung, den öffentlichen Bädern entgegen. Wie altitalische Formen und griechische Art mit der Zeit sich ausgleichen, läßt sich namentlich an den Privathäusern verfolgen; um die Abgeschlossenheit des italischen Hauses zu wahren und doch die Vorteile der griechischen Anlage sich zu eigen zu machen, wurden beide aneinandergeschoben, das Peristylhaus aber benutzt, um der Familie das Recht und Bedürfnis der Abschließung zu wahren. Die Abschnitte über die Innendekoration und die bewegliche Ausstattung des Hauses vervollständigen das gewonnene Bild, dem durch geschickt gewählte Hinweise, wie namentlich in den Inschriften und dem Kult der Toten sich das antike Leben spiegelt, eine schöne Abrundung gegeben ist.

W. Liebenam.

W. Otto, Priester und Tempel im hellenistischen Ägypten. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des Hellenismus. 2 Bde. Leipzig-Berlin, B. G. Teubner, 1905/8 (XIV, 418; VI, 417 S.).

Daß wir dank den reichen Papyrusfunden der letzten Zeit im ptolemäischen Ägypten in vieler Hinsicht besser Bescheid wissen als in manchen uns zeitlich und örtlich näher liegenden Gebieten, ist wohl schon allgemein bekannt. Das vorliegende umfassende Werk bringt dafür eine neue Bestätigung. Es wäre kaum möglich, ein gleich umfassendes Material für die kirchliche Verwaltung des frühen Mittelalters in Deutschland beizubringen. Dabei hat der Verf. sich nach allen Seiten hin Beschränkungen auferlegt: er läßt alle kunstarchäologischen und topographischen Fragen beiseite, geht auch auf die religionsgeschichtlichen Probleme nicht tiefer ein, sondern konzentriert sich auf eine aktenmäßige Darstellung dessen, was wir heute kirchliche Verwaltung nennen würden. Der Ausdruck ist zutreffend auch für die damalige Zeit, insofern es in Ägypten (wohl seit

dem neuen Reich), jedenfalls aber zur Ptolemäer- und Römerzeit nicht nur eine Reihe nebeneinander bestehender Kulte, sondern eine große Organisation gab, mit einer einheitlich geordneten Hierarchie, einer gemeinsamen Repräsentation, einer für alle verbindlichen Regelung des Kultus, mit staatlich geschützten Rechten und Privilegien (vgl. II, 281 ff.).

Der Stoff ist in acht Kapitel geteilt (je vier auf einen Band). Kap. I handelt einleitend von den Göttern des hellenistischen Ägyptens, um die für Ottos Auffassung grundlegende Behauptung zu erhärten, daß auch unter dem griechischen Regiment die alten einheimischen Kulte fortleben, ja die Hauptrolle spielen, auch wenn die Ra, Thoth, Hathor usw. uns als Zeus, Hermes, Aphrodite entgegentreten; neben ihnen stehen dann freilich, vollständig davon getrennt, griechische Kulte. Diese Unterscheidung zieht sich durch das ganze Buch; über die griechischen Kulte wissen wir nur zu wenig, über römische und orientalische fast nichts. Kap. II und III behandeln die Organisation der Priesterschaft und die Priesterlaufbahn, IV und V die Einnahmen und Ausgaben der Tempel, VI die Kultusverwaltung, Kap. VII sucht ein Bild von der sozialen Stellung der Priester zu geben, und VIII erörtert, vielfach das Gesagte zusammenfassend, die Stellung des Staates zu Religion und Kirche. Diese Disposition ist klar und übersichtlich. Wiederholungen waren schwer ganz zu meiden, und bei der Fülle des dargebotenen Stoffes und dem Reichtum an Gesichtspunkten wirken sie nicht störend. Manches würde vielleicht in einer zweiten Bearbeitung anders gruppiert werden. Eins hätte Ref. vor allem anders gewünscht: statt das Wenige, was wir über griechische Kulte wissen, auf die einzelnen Abschnitte zu verteilen, wo es meist als Anhängsel erscheint, hätte, gerade bei des Verfassers Grundanschauung von der nationalägyptischen Kirche und den daneben stehenden griechischen Kulten, daraus ein eigenes zweites Buch innerhalb dieses Werkes gebildet werden sollen, unter scharfer Herausarbeitung der Übereinstimmungen und Abweichungen von dem ägyptischen.

Versuchen wir einen kurzen Überblick über den reichen Inhalt zu geben.

Wie alle Tempel ägyptischen Kultes offiziell in drei Rangklassen eingeteilt waren, so war auch die Priesterschaft einheitlich organisiert, und zwar bildete die eines jeden Tempels vier Phylen, die abwechselnd den Dienst versahen; seit 258 v. Chr. trat eine fünfte hinzu, indem Ptolemäus Euergetes aus Mitgliedern der vier alten Phylen und neugeweihten Priestern eine neue schuf, die seinen Namen trug. Die erhaltenen priesterlichen Ranglisten zeigen, welche Fülle von Kultpersonal vorhanden war; sie stammen aus römischer Zeit, gelten aber auch für früher; gab es doch zur Zeit des Kanopusdekrets (238 v. Chr.) einen aus 5 Vertretern jeder Phyle bestehenden Rat an jedem Tempel. Später stoßen wir bald auf Einzelvorsteher (*ἀρχιερεὺς καὶ ἐπιστάτης*), bald auf leitende Kollegien (*πρεσβύτεροι, ἡγούμενοι, προστάται, λεσῶνες*). Die Tempel sind den lokalen Regierungs-

beamten unterstellt, die oberste Leitung führt in ptolemäischer Zeit der König, nicht durch einen eigenen Kultusminister, sondern durch sein Zivilkabinett; in römischer Zeit aber steht dem Statthalter ein eigner Beamter zur Seite mit dem Titel Oberpriester von Alexandria und ganz Ägypten, der aber keineswegs ägyptischer Priester, sondern römischer Beamter ist, ein Minister der geistlichen Angelegenheiten (ἴδιος λόγος). Die allgemeinen Priestersynoden, die noch in der Ptolemäerzeit jährlich stattfanden, scheinen unter römischer Herrschaft abgekommen zu sein.

Es ist erstaunlich, welche Menge von Rangstufen und Funktionen sich unter den Priestern höherer und niederer Ordnung finden: Oberpriester, Propheten, Stolisten, Pterophoren, Hierogrammateis u. a. bilden den höheren, Pastophoren, Choachyten, Paraschisten, Taricheuten u. a. den niederen Klerus; letzterer war zum größten Teile mit dem Begräbniswesen beschäftigt. Zu beiden Ordnungen gehören auch weibliche Glieder. Daneben finden sich besondere priesterliche Einrichtungen wie die Zwillingsschwestern, Traumdeuter, Orakelausleger, Wundererzähler bei dem Sarapiskult, einer nach Otto aus altägyptischem und hellenistischem zusammengesetzten Neuschöpfung des 1. Ptolemäers (vor 308 v. Chr.). In den heißumstrittenen Katochoi will Otto weder Priester noch Klausner sehen, sondern laikale Verehrer des Gottes, die teils durch Inkubation, teils durch andere Mittel ihres Gottes voll zu werden trachteten und dazu sich oft dauernd in dessen Heiligtum aufhielten. Lassen sich doch in hellenistischer Zeit auch bei den ägyptischen Kulten Kultvereine mit Laienmitgliedern ägyptischer wie griechischer Nationalität nachweisen. Ist hierin eine Einwirkung des griechischen Geistes zu erblicken, der keine Hierarchie, sondern allgemeines Priestertum will, so entwickeln umgekehrt die griechischen Kulte auf ägyptischem Boden stärker priesterliches Wesen: der Herrscherkult hat eponyme Priester.

Die Priesterschaft Ägyptens bildete, ohne Kaste zu sein, einen geschlossenen erblichen Stand, derart, daß die Priestersöhne zunächst nur eine Anwartschaft hatten, auf Grund deren sie bei Erreichung des nötigen Alters, nach bestandener Ahnenprobe und körperlicher Untersuchung in die betreffende Phyle einrangiert werden konnten: hierzu aber bedurfte es königlicher Genehmigung, bzw. Ernennung, für die eine Abgabe zu zahlen war. Auf diese Priesteranwärter wurde seit Hadrian die bis dahin allgemein übliche Beschneidung (bei Eintritt der Mannbarkeit vollzogen) beschränkt. Daß die frühere Auffassung von einer Priesterkaste irrig war, beweist der zweifache Umstand, daß 1. Angehörige priesterlicher Familien aus dem Priesterstand ausscheiden, 2. vereinzelt Laien, ja sogar Ausländer, die als königliche Beamte zu Ehren gekommen waren, durch königliche Ernennung in die Priesterschaft eintreten.

Im Prinzip scheint das Aufrücken in die höheren Stufen der Hierarchie für alle möglich gewesen zu sein; in Wirklichkeit war es natürlich nur wenigen vergönnt, und da man die niederen Stufen auch über-

springen konnte, so wirkte trotz staatlicher Aufsicht der Nepotismus leicht dahin, daß die höchsten Stellen innerhalb bestimmter Familien blieben. Die Bestallung geschah teils vom Staat unmittelbar, teils in Verbindung mit dem betreffenden Priesterkollegium, immer gegen hohe Abgaben. Diese wurden, wie Otto annimmt, gelegentlich auch an Private verpachtet und damit ihnen das Patronatsrecht über den betreffenden Tempel überlassen.

Der Tempelbesitz bestand zumeist aus großen Ländereien, die allerdings in römischer Zeit vom Staate verwaltet wurden, deren Pachtertrag aber dem Tempel zufiel. Weitere Einnahmen bieten die im Tempelbezirk angesiedelten Gewerbetreibenden, von denen Abgaben erhoben werden; die dort stattfindenden Märkte; die Pilgerherbergen, die zeitweise Tausende von Wallfahrern aufnehmen, Verhältnisse, die man sich an modernen Wallfahrtsorten wie etwa Kloster Einsiedeln veranschaulichen kann. Nicht alles im Tempelbezirk ist Tempelbesitz, auch Private haben dort Eigentum, aber der Tempel erhebt eine Gebäudesteuer. Unter den Gewerbesteuern nimmt die Bädersteuer einen hervorragenden Platz ein. Ölfabriken mit einem an die heutige Brennerei erinnernden staatlichen Kontrollsystem, Mühlen, Bäckereien, Brauereien gehören zum Tempelgut; Otto bringt hiermit das frühe Auftreten der Klosterindustrie in Ägypten in Verbindung. Auch Bankgeschäfte werden von den Tempeln getrieben. Zu den Immobilien kommen die Schätze an Weihgeschenken, über die jährlich Inventare aufgenommen werden. Wie im Mittelalter den Zehnt, so erhoben damals die Tempel den Sechst von allen Wein- und Nutzgärten; 265/4 v. C. löste der Staat diesen ab in der Form, daß er ihn einem neugegründeten Herrscherkult zuwies und die Einziehung selbst übernahm. Staatlicherseits wurde für den Kult gesorgt durch ein festes Gehalt für die Priester und beträchtliche Zuschüsse zu den Baukosten.

Dies alles bespricht Otto unter Einnahmen. Dem stehen denn auch bedeutende Ausgaben gegenüber: der Kultus mit seinen prächtigen, oft lange währenden Festen, Besuche hoher Beamter, die glänzend empfangen wurden, Deputationen der Priester nach der Residenz zu Synoden und festlichen Anlässen, Bauten, Löhne für nichtpriesterliche Angestellte, vor allem aber der Unterhalt der zahlreichen höheren und niederen Priesterschaft verschlingen beträchtliche Summen; dazu kommen hohe Abgaben an den Staat. Wir können die Einzelposten oft noch genau an der Hand von Abrechnungen feststellen; das Gesamtbudget schon darum nicht, weil dabei Naturallieferungen eine große Rolle spielen, die nicht immer gleichartig gebucht sind.

Wie schon aus dem bisherigen erhellt, greifen Staatsaufsicht und priesterliches Selbstregiment merkwürdig ineinander. Das zeigt sich besonders bei dem Kapitel über die Kultusverwaltung: überall, auch in Fragen rein religiöser Art, der Zeremonien, greift der Staat ein, er verwaltet einen großen Teil des Besitzes, er kümmert sich darum, daß den

einzelnen Priestern Lohn- und Naturallieferungen pünktlich gezahlt werden. Andrerseits bleibt doch den Tempeln ihre priesterliche Selbstverwaltung mit einer recht komplizierten Geschäfts- und Buchführung. Bei der Durchbildung des Bureaukratismus in der ägyptischen Verwaltung waren die Tempelkanzleien teilweise so mit Schreibarbeit überhäuft, daß die priesterlichen Vorsteher sich noch Laien als Hilfskräfte dazu engagieren mußten.

Bei Besprechung der sozialen Stellung der Priester lehnt Otto zunächst die durch Chairemon verbreitete Vorstellung von einem asketischen Leben derselben als falsche Verallgemeinerung eines vielleicht in bestimmten Kultvereinen oder Sekten geltenden idealen Prinzips ab; schon die Einkünfte zeigen die Priesterschaft als Gegenteil von Besitzlosigkeit und Weltflucht. Genau berechnen läßt sich nicht, was der einzelne Priester jährlich etwa an Revenuen bezog (manche Posten schwanken, die Zahlen sind oft schlecht überliefert). Aber es muß beträchtlich gewesen sein, da z. B. jeder Soknopaios-Priester allein als eine jährliche Abgabe für sein priesterliches Wahlrecht 28 Drachmen zahlte. Die Priester haben auch im eigenen Interesse, so gut wie in dem ihrer Tempel, allerlei Erwerbszweige, Handels- und Bankgeschäfte betrieben. Dagegen war ihre Bildung ebenso wie ihre Moral nicht immer auf der Höhe. Die hohen Vorstellungen, die man sich nach den Berichten der Griechen von der Weisheit und Wissenschaft der ägyptischen Priester gerne macht, erschüttert Otto durch den Nachweis, daß, von geringen Ausnahmen wie Chairemon und Manetho abgesehen, die national-ägyptischen Priesterkreise der hellenistischen Zeit auf keinem Gebiet nennenswerte literarische Leistungen aufzuweisen haben; es sind griechische Laien, die sich für die Literatur und Religion Ägyptens interessieren. Otto bestreitet, daß die ägyptische Priesterschaft theologisch oder philosophisch an der Weiterbildung ihrer altheiligen Tradition mitgewirkt habe; er reduziert überhaupt die Hellenisierung der ägyptischen Religion auf ein Mindestmaß. Doch ist nicht zu übersehen, daß das damalige Ägypten ein zweisprachiges Land war: die Tempelkanzlei arbeitet griechisch, das Volk spricht demotisch, und einige wenige priesterliche Gelehrte verstehen sich etwas auf die altheilige Sprache mit ihren Hieroglyphen, um zur Not eine Inschrift darin abfassen zu können. Vielleicht ist das allgemeine Bildungsniveau der Priesterschaft doch nicht so niedrig gewesen, ebenso wie das Bild von der Moral leicht etwas zu düster sein kann: es ist immer schwer, aus einigen zu öffentlicher Kenntnis kommenden Skandalfällen auf den wirklichen Zustand zu schließen; von dem Guten, dem Normalen wird meist wenig Aufhebens gemacht. Jedenfalls hatten die Priester eine führende Stellung im Volk, die auch äußerlich hervortrat, nicht nur in Kleidung und Haartracht, sondern auch durch staatliche Privilegien. Beamtencharakter scheint mir allerdings hierfür, trotz des staatlichen Ernennungs- und Beaufsichtigungsrechtes, nicht die rechte Formulierung. Als Diener einer staatlich privilegierten Kirche, als Vertreter religiöser Autorität, alter

Tradition, höherer Bildung rechnen sie zu den oberen Ständen und fungieren nicht als Priester, wie Otto mit Recht geltend macht, sondern kraft staatlicher Ernennung oft als Richter und in andern Ehrenstellungen, genießen dabei allerlei persönliche Privilegien. Sie erscheinen dem Volk, auch abgesehen von der rein religiösen Stellung, als seine Repräsentanten und unter Umständen als seine Anwälte gegenüber dem Staate. Daher übernehmen gelegentlich Gemeinden die persönlichen Lasten, die sonst der Priester zu tragen hatte.

Die Ptolemäer befolgten die Politik, sich ihren ägyptischen Untertanen und deren Priesterschaft als Schützer und Förderer der einheimischen Religion zu geben, während sie gleichzeitig die griechischen Kulte pflegten, in denen sie die eigne Religion verehrten. So besaß Ägypten zwei Staatsreligionen, die einander zu nähern die späteren Ptolemäer sich um so mehr Mühe gaben, je deutlicher die Unmöglichkeit einer völligen Hellenisierung Ägyptens sich herausstellte, je stärker das nationalägyptische Element sich wieder geltend machte. Neben der Gleichsetzung griechischer und ägyptischer Gottheiten, neben der schon von Ptolemäus I. geschaffenen Mischbildung des Sarapiskultes bot dazu der Herrscherkult ein willkommenes Mittel. Denn er entsprach einer auf ägyptischem Boden erwachsenen Idee, war aber von Alexander und seinen Nachfolgern ganz ins Griechische übertragen worden; nun wirkten die griechischen Formen wieder auf das Ägyptische zurück. Diese Stellungnahme erlaubte dann auch Ausübung weitestgehender Toleranz gegen das Judentum und andere orientalische Religionen, so daß hier schon Staatskirchentum und eine gewisse Religionsfreiheit zusammentreffen. Die Römer konnten nach ihren Prinzipien diese von den Ptolemäern befolgte Religionspolitik einfach übernehmen und fortführen. Statt von Religionspolitik kann man auch von Kirchenpolitik reden, sofern der Staat den kultischen Religionsbetrieb fundiert, das Kirchenvermögen verwaltet, die Priester ernennt, ihre Synoden beaufsichtigt usw. Die Zivilstandsregister waren den Priestern des griechischen Kultes anvertraut. Notariatsgeschäfte der Tempel bedurften staatlicher Registrierung (jedenfalls vom 2. christlichen Jahrhundert an). Dagegen verwies der Staat die Eidesleistung, um ihr Würde zu geben, in die Tempel und erkannte das Asylrecht der Tempel an.

Dies ist in kurzen Zügen der reiche Inhalt des Werkes. Otto hat ein gewaltiges Material an Urkunden dazu verarbeitet: daß trotzdem vieles unsicher bleibt, ist nicht seine Schuld; es liegt an dem Zustand der Quellen, die eine ganz zufällige Auswahl des einst vorhandenen darstellen, die dabei oft so fragmentarisch erhalten sind, daß der Hauptbegriff erst durch Ergänzung gewonnen, der Sinn nur durch Vergleichung ähnlicher Urkunden festgestellt werden kann. Es ist im Gegenteil dem Verfasser zur Ehre anzurechnen, daß er die Unsicherheit seiner Daten stets deutlich hervorhebt und seine Auffassung in sorgfältiger Auseinandersetzung mit anderen Forschern begründet. Wer etwas Einblick hat in den lebhaften

Betrieb der Papyrusforschung, wird es auch verständlich finden, daß die drei Jahre, welche zwischen der Veröffentlichung des 1. und des 2. Bandes liegen, manches Neue, teils Bestätigung, teils Veränderung in des Verf. Anschauungen gebracht haben: 40 Seiten Nachträge und Berichtigungen geben davon Zeugnis. Ohne Kombinationen, gelegentlich kühne Kombinationen, geht es auch bei einem so ganz auf Dokumentarisches gestellten Werk nicht ab. Von dieser Unsicherheit bleiben fast unberührt die Zusammenstellungen der überlieferten Namen der Oberpriester, die dem II. Kapitel beigegeben sind und die sich als sehr wertvolles Hilfsmittel erweisen werden. Ein weiteres Verdienst ist es, daß Otto den langen, sechs Jahrhunderte umfassenden Zeitraum zwar als Ganzes, aber doch unter Betonung des Unterschiedes der einzelnen Perioden behandelt, daß er dabei nach rückwärts die Anknüpfungen an Altägyptisches verfolgt, um genau festzustellen, wieweit der Hellenismus schöpferisch wirkt, andererseits aber auch (wenn schon nur vereinzelt) die Verbindungslinien nach der späteren christlichen Entwicklung zieht. Diese ist in der Tat geeignet, manches besser verstehen zu lehren. So dürfte auf die Bedeutung der Kultvereine, die von Otto, Strack u. a. recht verschieden beurteilt werden, die Parallele der Bruderschaften im heutigen Katholizismus einiges Licht werfen: Laienfrömmigkeit unter priesterlicher Leitung organisiert und so der Kirche dienstbar gemacht.

Wünschenswert wäre bei einem Werk, in dem Geldzahlungen und Naturallieferungen eine so große Rolle spielen, eine Tabelle der Maße und Münzwerte gewesen. Otto verheißt eine eigne Untersuchung über die Geld- und Lohnverhältnisse, und bei den sehr richtigen Bemerkungen, die er I, 290, A. darüber macht, daß der Geldwert nicht nach dem Metallgehalt, sondern nach dem Kaufwert zu berechnen und zu vergleichen ist, verspricht diese erfolgreich zu werden. Schon jetzt aber hätten die trockenen Zahlen öfter in der Art von II, 172, A. 2 mit Leben erfüllt werden können: was ein Jahresgehalt von 480 Drachmen für den Tempelschreiber bedeutet, erhellt erst, wenn man weiß, daß der Tagelohn eines Maurers 6 Obolen betrug, also bei $7^1/_4$ Ob. = 1 Dr. der Jahresverdienst etwa 300 Drachmen. Hiernach stände sich der Bibliothekar (sagen wir lieber Bibliotheksdiener) mit seinen 360 Drachmen nicht viel besser als ein Tagelöhner, falls er nicht noch Naturallieferungen erhielt. Ref. hat den Eindruck, daß trotz der vielen Einkünfte bei der großen Menge der Priester keine hohen Summen für den einzelnen herauskamen, obwohl die Naturallieferungen ein auskömmliches Leben gesichert haben werden. Das niedrige Gehalt erklärt dann auch das Bestreben, sich durch Privatgeschäfte und Vergütungen seitens der Laien schadlos zu halten: so empfängt einer der niederen Kultbeamten anläßlich eines Begräbnisses ein Trinkgeld von 11 Drachmen.

Das Werk enthält manches, was man darin nicht suchen wird, z. B. I, 145 ff. eine ausführliche Untersuchung über Alter und Bedeutung der Alexanderfestprozession. Die ausführlichen Register erleichtern die

Benutzung auch als Nachschlagebuch. Das dies diem docet wird sich natürlich auch an dem 2. Bande erfüllen: so ist II, 256, A. 4 über den Zusammenhang der christlichen Tonsur mit der ägyptischen jetzt durch Haucks Art. Tonsur in R. E.[3] 19, 837 überholt. Clemens Alex. meint mit ψιλὴ κεφαλὴ nicht geschorenes, sondern nur schlichtes Haupthaar. S. 249 l. Sohn eines Taricheuten als Entaphiast. Das Ganze ist doch ein grundlegendes Werk, an dem Kultus-, Religions- und Wirtschaftsgeschichte in gleicher Weise interessiert sind. von Dobschütz.

Unsere religiösen Erzieher. Eine Geschichte des Christentums in Lebensbildern, unter Mitwirkung von O. Baumgarten, A. Baur, B. Beß, R. Buddensieg, C. Clemen, O. Clemen, S. M. Deutsch, A. Dorner, P. Grünberg, W. Herrmann, O. Kirn, Th. Kolde, J. Meinhold, A. Meyer, E. Preuschen, K. Sell und K. Wenck herausgegeben von B. Beß. 2 Bände (I: Von Moses bis Huß; II: Von Luther bis Bismarck). Leipzig, Quelle und Meyer, 1908. (VIII, 279 und III, 265 S.)

Ein Werk, das gewiß schon viele dankbare Leser gefunden hat und noch finden wird und dem wir weite Verbreitung wünschen! Es enthält folgende, geschickt miteinander verbundene Monographien: Moses und die Propheten (J. Meinhold), Jesus (Arnold Meyer), Paulus (C. Clemen), Origenes (E. Preuschen), Augustinus (A. Dorner), Bernhard von Clairvaux (S. M. Deutsch), Franz von Assisi (K. Wenck), Heinrich Seuse (O. Clemen), Wiclef und Huß (R. Buddensieg), Luther (Th. Kolde), Zwingli (A. Baur), Calvin (B. Beß), Spener (P. Grünberg), Schiller-Goethe (K. Sell), Schleiermacher (O. Kirn), Bismarck (O. Baumgarten). — Auf die einzelnen Beiträge einzugehen, fehlt es hier an Raum; als die gelungenste Leistung erscheint mir das von O. Kirn gezeichnete Lebens- und Charakterbild Schleiermachers. Aber zu dem Thema und Plane des Werkes seien ein paar Bemerkungen gestattet. Der Titel ist nicht auf den ersten Blick klar und eindeutig. „Religiöse Erzieher" — heißt das: Erzieher zur Religion für ihre und die nächstfolgende Zeit, oder: für unsere Zeit, oder: für Vergangenheit und Gegenwart zugleich? Der Untertitel: „Eine Geschichte des Christentums in Lebensbildern" führt auf die erste Auffassung. Aber aus den einleitenden Worten des Herausgebers scheint sich zu ergeben, daß das Thema in dem zuletzt angedeuteten (Doppel-)Sinn gemeint war. Es heißt da: „Wir wollen . . . die großen religiösen Erzieher der christlichen Menschheit von Moses bis Bismarck in ihrer zeitgeschichtlichen Besonderheit und zugleich in ihrer bleibenden Bedeutung für die Gegenwart vor Augen führen." Geht man nun aber die einzelnen Beiträge daraufhin durch, so erhält man nicht den Eindruck, daß alle Mitarbeiter sich des Doppelsinnes des Themas bewußt gewesen und bis zu Ende bewußt geblieben sind. Die Leitung hätte hier vielleicht bestimmtere Weisungen erteilen können. — Ferner: Wenn wir den Titel des Werkes so interpretieren

dürfen, wie wir angenommen haben, so scheint die Auswahl der Männer, die als „Religiöse Erzieher“ gelten sollen, nicht durchaus glücklich. Moses und Origenes haben unserer Zeit nichts mehr zu sagen, und was etwa doch von ihren Worten und Taten „bleibende Bedeutung für die Gegenwart“ haben sollte, das ist von anderen klarer, kräftiger und eindrucksvoller ausgesprochen worden. Aber auch Goethe, Schiller und Bismarck möchte ich nicht unter die religiösen Erzieher rechnen. Avenarius hat in einem seiner immer fördernden Aufsätze die Unterscheidung von Schöpfern und Verwertern geprägt (Kunstwart, 1. Januarheft 1900), zunächst für das literarische und künstlerische Gebiet. Sie gilt aber auch für das religiöse Gebiet, und da gehören Goethe, Schiller, Bismarck doch nur zu den Verwertern. Dagegen gehören meiner Meinung nach zu den Schöpfern: Erasmus (als Verfasser des Enchiridion militis Christiani), Albrecht Dürer, Sebastian Bach, Joh. Arnd, Paul Gerhard, Zinzendorf, Wesley, A. H. Francke, Wichern, Sören Kierkegaard, Tolstoi. Hoffentlich erlebt das Werk bald eine Fortsetzung, in dem diese Lebensbilder erscheinen könnten. – Endlich muß ich – auch auf die Gefahr hin, recht altmodisch zu erscheinen – mit anderen Rezensenten Bedenken erheben gegen die Einreihung Jesu unter die „religiösen Erzieher“. Zwar weist ihm A. Meyer einen besondern Platz an: „Alle unsere christlichen Erzieher ... bekennen, aus seiner Fülle ihr Bestes zu haben.“ Aber dann nennt er ihn doch nur „den ersten in ihrer Reihe“. Der Herausgeber geht einen Schritt weiter, wenn er in der Einleitung zugibt, daß Jesus als der „Anfänger und Vollender“ unseres Glaubens eigentlich über der geschichtlichen Reihe stehe. Dann hätte Jesus aber eben nicht in die Reihe hineingestellt werden dürfen. Jesus ist die einzige geschichtliche Persönlichkeit, die es verträgt, immer und immer wieder aus ihrem Milieu herausgerissen und in eine andere Gegenwart hinein verpflanzt zu werden. Immer und immer wieder treten seine Jünger in Lebensgemeinschaft mit ihm und schöpfen daraus neue Impulse. So ist sein geschichtliches Leben noch lange nicht abgeschlossen. Und es wird sich wohl überhaupt nie überblicken lassen. O. Clemen.

St. Beißel, Geschichte der Evangelienbücher in der ersten Hälfte des Mittelalters. Mit 91 Bildern. Freiburg i. Br., Herder, 1906 (XI, 365 S.).

Buchgeschichte entwickelt sich jetzt als ein eigner, zwischen Kunst- und Kulturgeschichte stehender Zweig der Forschung. In der Tat läßt sich ein Buch unter sehr verschiedenen Gesichtspunkten betrachten, und nachdem man die Handschriften lange Zeit fast nur philologisch als Textquellen ausgenutzt hat, ist es wohl recht, daß ihnen auch einmal als Büchern eine allseitige Behandlung widerfahre.

Was uns der durch zahlreiche Spezialarbeiten auf dem Gebiete der Handschriftenillustration wohlbekannte Verfasser hier vorlegt, ist ein wichtiger Ausschnitt aus der Kunstgeschichte des Mittelalters, auf möglichst breite kulturgeschichtliche Basis gestellt.

Die Evangelienbücher waren das am höchsten geschätzte literarische Werk der christlichen Kirche, sie dienten bei jedem Gottesdienst, sie wurden bei der Eidesleistung benutzt, sie vertraten gewissermaßen Christus selbst, der im Evangelium verkörpert schien: wie Christusbilder, Kreuzpartikeln und Hostien galten sie darum auch als Träger wunderbarer Kräfte.

Dieser Schätzung entsprang natürlich das Bestreben, sie schon in ihrer äußeren Ausstattung möglichst glänzend und kostbar herzustellen: feinstes Pergament, oft purpurgefärbt, kostbare Gold- und Silbertinte, kunstvolle Schrift, reiche Verzierung durch Initialen und Bilder, endlich Behältnisse bzw. Einbände von prunkvoller und künstlerischer Arbeit gaben dem Ausdruck. Kam doch bei Prozessionen das Äußere, bei der gottesdienstlichen Vorlesung das Innere des Buches zur Geltung. Der Glanz diente nicht nur zur Ehre Christi, er kam auch der Kirche, dem Kloster zugute, dem das Buch gehörte, er ehrte den Hersteller wie den Benutzer, den Geschenkgeber wie den Beschenkten. Wir hören, daß in karolingischer Zeit bestimmte, durch ihre Schreibstuben bekannte Klöster solche Prachtbücher als einen Tribut dem Fürsten zu liefern hatten, der sie dann meist an andere Kirchen weiterschenkte; es wird uns erzählt, daß ein Bischof, der im Kloster zu Gast ist, sich beleidigt zeigt, weil man ihm bei der Messe ein seiner Meinung nach nicht würdig genug ausgestattetes Evangelienbuch vorgelegt hat.

Der Verfasser hat es sich zur Aufgabe gemacht, für die Frühzeit des Mittelalters (bis ca. 1100) die bekannten Evangelienbücher möglichst vollständig aufzuführen und in Gruppen geordnet zu beschreiben. So handeln die vier ersten Kapitel von den griechischen, das fünfte von den syrischen, das sechste von den griechischen in Italien. Das führt hinüber zu den lateinischen, Kapitel 7 handelt von den ältesten lateinischen Evangelienbüchern Italiens, Kapitel 8 von denen der Iren und Angelsachsen mit ihrer ganz eigenartigen, durch die Wanderlust der Mönche vielfach auf den Kontinent übertragenen insularen Schrift und Kunst, Kapitel 9 von merovingischen und wisigotischen Arbeiten, Kapitel 10 und 11 haben es mit der karolingischen Renaissance, Kapitel 12–14 mit der Kunst unter den Ottonen (höfisch, süddeutsch, norddeutsch) zu tun. Ein besonderes Kapitel 15 ist den Einbänden gewidmet. Eingang und Schluß bilden Erörterungen über Ehrung und Wertung der Evangelienbücher.

Der Verfasser hat ein großes Material an erhaltenen Büchern sowohl wie an Nachrichten verarbeitet. Die Zusammenstellung ist jedenfalls sehr verdienstlich, wenn man auch manchmal das Gefühl hat, daß noch mehr daraus hätte gemacht werden können, wenn der Verfasser sich nicht mit trockener Aufzählung und oft rein ikonographischer Illustrationsbeschreibung begnügt hätte. Bei den griechischen Handschriften schöpft er anscheinend aus zweiter Hand, besonders aus Kondakoff. Seine Anordnung ist nicht immer die glücklichste: die Perikopenbücher, die in Kapitel 2 bei den griechischen Majuskelhandschriften behandelt werden, hätten wohl ein

Kapitel für sich verdient. Was wir jetzt als Einleitung zu Kapitel 3 (griechische Minuskel) über die Verlegung des Schwerpunktes nach Konstantinopel und die Wirkungen des Bildersturms lesen, gehört zeitlich noch zu Kapitel 2; setzt doch die Minuskel nicht vor 850 ein. Überhaupt ist es Beißel's Art, etwas weit auszuholen: Kapitel 6 über griechische Evangelienhandschriften in Italien hebt bei Alexander dem Großen an! In seinem eigenen Element ist der Verfasser bei den karolingischen und ottonischen Prachthandschriften: hier sind methodisch wichtig die verständigen, vielleicht doch etwas zu skeptischen Bemerkungen S. 225 über die Schwierigkeit, bestimmte Schriftzüge und Malweisen genau zu lokalisieren. B. betont mit Recht, wieviel die Mönche, die Träger der Schreib- und Malkunst, damals wanderten. Er selbst will z. B. die berühmte Adahandschrift nicht in die Metzer Diözese, sondern nach Kloster Lorsch verlegen. Bei der Datierung neigt er dazu, den Handschriften ein jüngeres Alter beizulegen, als üblich; er nimmt keine Notiz davon, daß Burkitt für den Codex Bezae das 5. Jahrhundert freizuhalten rät; in der Josuarolle sieht er eine Kopie des 9./10. Jahrhunderts; die Purpurblätter von Perugia stellt er statt zu denen des 5./6. Jahrhunderts zu denen der karolingischen Renaissance. Die wichtigste, von B. gelegentlich, aber nicht an entscheidender Stelle hervorgehobene Beobachtung ist die, daß die Illustrationsweise eine unendliche Mannigfaltigkeit zeigt, sowohl im Umfang, der sich bald auf vier Evangelistenbilder oder Kanonestafeln beschränkt, bald eine reiche Szenenfolge gibt, als in der Anordnung (einzeln unter dem Text oder am Rande, in den Initialen oder auf Vorsatzblättern vor dem Texte, Ganzbilder, z. T. mit eingefügten Medaillons für kleinere Bildszenen, tafelartig verbundene Einzelbilder, Randfederzeichnungen) als endlich in der Auffassung und malerischen Durchführung des Bildes selbst. Es ist, als ob die Mönchsseele jener Zeit, die mit ihrer theologischen Exegese ganz in die starken Bande der Väterexegese geschlagen war, hier alle Kraft ihrer Individualität habe ausströmen lassen wollen. Man lese z. B. nur die von B. reichlich mitgeteilten Verse zu den Evangelistensymbolen: die Gedanken überall die gleichen, aber jeder Schreiber versucht ihnen eine etwas andere Form zu geben. Dazu kommt die Mannigfaltigkeit der Vorbilder, nicht nur Handschriften aus verschiedensten Jahrhunderten, mit oft ganz antiken, längst außer Brauch gekommenen Motiven, sondern Elfenbeintafeln mit ihrer andersartigen Technik; gelegentlich zeigt der Aufbau, daß dem Miniator das grandiose Apsismosaik einer Kirche Roms vorgeschwebt hat.

Mit Recht geht B. in Kapitel 3 davon aus, daß für die Christen kein Grund vorgelegen habe, in der Ausstattung ihrer Bücher von der Sitte der Heiden abzugehen. Aber er hat sich den schlagendsten Beweis für die Herübernahme antiker Motive entgehen lassen, die von E. Maaß, Analecta sacra et profana, 1901, 16, nachgewiesene direkte Anlehnung des Evangelistenbildes im Rossanensis an Aratdarstellungen: die weibliche

Gestalt ist nicht eine christliche Schöpfung, Personifikation der göttlichen Weisheit zur Darstellung der Inspiration, sondern die christlich um(gedeutete Muse. Bei den überaus häufigen Johannesbildern mit Prochorus vgl. Gregory, Textkritik, passim) hätte die des Baseler Codex A. N. IV, 2 = Ew. 1, weil von Kirsopp Lake, Texts and studies VII, 3, 1902, publiziert, Erwähnung verdient; sie bietet auch oben in Medaillon die Hadesfahrt (Ἀνάστασις). Bei den Einbänden ist ein eigenartiger Typus übersehen, der sich am Rückendeckel eines Evangelienbuches des 10. Jahrhunderts auf der Universitätsbibliothek zu Jena findet (s. des Ref. Studien zur Textkritik der Vulgata, 1894, S. 124 ff.): es ist eine Malerei auf Pergament, durch eine dünne Hornplatte geschützt und mit vier polierten Holzstäben kreuzweise am Deckel festgenagelt. Der Vorderdeckel zeigt fünf byzantinische Elfenbeintafeln, die einst gewiß in reiche Filigranarbeit eingefügt waren: jetzt vertritt diese eine gravierte Messingplatte der Renaissance (1535?).[1] Bei der Schätzung des Evangelienbuches bemüht sich der Verfasser vergebens, den Eindruck gewisser superstitiöser Gebräuche abzuschwächen. Irreführend ist der Ausdruck Papier für den anfangs benutzten Schreibstoff (Papyrus). Etwas weit hergeholt ist die Erklärung der vielen Kinder auf den Bildern von Jesu Einzug: das Motiv war durch Matth. 21, 15 (vgl. Acta Pilati I, 3) gegeben. Das iberische Athoskloster pflegt man bei uns Iwiron, nicht russisch Iberinski zu nennen. Der verdiente Paläograph Victor Gardthausen hat Anspruch auf ein großes V.

Am Schluß gibt B., der überhaupt tabellarische Übersichten liebt und geschickt anlegt (s. S. 51 über die Evangelistensymbole), solche über die literarischen Beigaben zu den Evangelien, d. h. Prologe, Präfationen, Kapiteltafeln usw. und über die dargestellten Szenen der evangelischen Geschichte, letztere besonders wertvoll zu rascher Orientierung über Verwandtschaft ganzer Zyklen. Bei ersteren scheint B. die posthume Arbeit von Sam. Berger, Les préfaces jointes aux livres de la Bible, 1902, entgangen zu sein; auch die hierfür gerade so reiche neue Oxforder Vulgataausgabe von Wordsworth and White (erwähnt S. 336, 2) scheint nicht benutzt. Die Stücke sind inzwischen von Dom Chapman, Notes on the early history of the Vulgate gospels, 1908, worin man eine ganze Reihe der auch hier beschriebenen Handschriften untersucht findet, eingehend, wenn auch nicht mit einwandfreiem Resultat behandelt worden.

91 in den Text eingefügte Abbildungen geben, wenn auch in der Verkleinerung und dem Schwarzdruck nicht den vollen Eindruck von der Pracht dieser Illustration, so doch eine gute Vorstellung von ihrer Eigenart.

von Dobschütz.

[1]) Photographien davon sind durch die Bibliothek zu beziehen.

H. Günter, Legenden-Studien. Köln, Bachem, 1906 (XI, 192 S.).

Legendenstudien sind gegenwärtig an der Tagesordnung, und sie werden nicht mehr mit der ästhetischen Begeisterung der Romantik, sondern mit kühler historischer Kritik betrieben. Das zeigen zwei Publikationen aus katholischen Federn, des Jesuiten Hippolyte Delehaye geistreiches literarhistorisches Essay: Les legendes hagiographiques, 1905, seitdem auch ins Deutsche und Englische übersetzt, und das vorliegende Bändchen des Tübinger Historikers. Schildert der Bollandist, aus dem Vollen schöpfend, mit französischem esprit erst das Volk als Dichter, dann die literarische Tätigkeit der Legendenschreiber, so sucht der deutsche Gelehrte mit einer Fülle sachlich geordneter Einzelbeobachtungen die Tatsache zu belegen, daß die einzelne Heiligenvita fast durchgehends nach einem bestimmten Typus gearbeitet ist, daß erst recht für die ungeschichtliche Legende feste Schemata wirksam sind, daß oft nur die Namen wechseln, die Fülle des Erzählungsstoffes aber bleibt. Delehaye wird vielleicht ein größeres Publikum mehr interessieren; Günter aber gibt dem Fachmanne mehr: seine Legendenstudien sind, obwohl in sehr lesbarer Form, zugleich ein treffliches Nachschlagebuch.

Als Ausgangspunkt nimmt der Verfasser die außerordentlichen Vorkommnisse in den echten alten Martyrien; meist Erscheinungen psychopathischer Art wie Visionen, Empfindungslosigkeit u. a., worüber die trefflichen Ausführungen H. Weinels, Die Wirkungen des Geistes und der Geister, 1899, zu vergleichen sind. Günter sieht hierin die Anknüpfung für die Wunder in der apokryphen Märtyrerakte, deren Abstand er aber gebührend betont. Sein zweites Kapitel bringt hieraus in sachlicher Gruppierung eine reiche Blütenlese, die sehr instruktiv ist, gerade weil der Versuch gemacht ist, mit der Gleichartigkeit der Motive den Gedanken der Entwicklung zu verbinden. Die Fülle wäre leicht um viele Beispiele zu vermehren; aber Günter hat gut ausgewählt, und er hat recht, daß diese Beispiele genügen, den Eindruck der Gleichartigkeit, des Typuscharakters zu bekräftigen. Das dritte Kapitel sucht an der Hand einiger Exempel darzutun, daß nicht jedes apokryphe Martyrium von diesem grotesken Wundertyp als geschichtslose Erdichtung zu werten ist: schlichte alte Martyrien sind in der wundersüchtigen Zeit umgebildet worden; manchmal war auch nur der Name, ein echter Märtyrername, erhalten, doch ohne Legende, die man nachträglich dazu schuf — der Kultus ist demnach doch echt! Das ist derselbe Gedanke, durch den auch Delehaye der kirchlichen Praxis ihr Recht zu wahren sucht gegenüber den destruktiven Resultaten der literarkritischen Analyse. Ob er stichhaltig ist? Wir fürchten, er wird die Wissenschaft fremd anmuten und der kirchlichen Praxis nicht genügen.[1] Daß diese Entwicklung nicht nur

[1] Dies letztere hat sich inzwischen im Falle Günter bereits gezeigt. Es ist demgegenüber ausdrücklich die wissenschaftliche Tüchtigkeit dieses Buches hervorzuheben.

dem Orient angehört, wie die Wundermotive vermuten ließen, sondern, durch orientalische Einflüsse vermittelt, auch für das Abendland bestimmt, davon handelt der vierte Abschnitt. Als die entscheidende Zeit betrachtet Günter das 7. und 8. Jahrhundert, die Zeit unmittelbar nach Gregor von Tours: hier läßt sich für eine Reihe gallischer Lokallegenden die Benutzung orientalischer Motive, ja ganzer Martyrien direkt nachweisen (Ähnliches führt auch Dufourcq, Les Gesta martyrum romains, aus). Von besonderem Interesse ist die hier eingefügte Untersuchung über die 14 Nothelfer, deren Gruppierung Günter mit großer Wahrscheinlichkeit auf das 14. Jahrhundert und die Bamberger Diözese zurückführt und von dem sog. privilegium dignitatis, d. h. der himmlischen Zusicherung der Gebetserhörung, abhängig denkt. Das letzte Kapitel beschäftigt sich unter dem nur aus der offiziösen Terminologie verständlichen Titel: die Bekennervita mit den Legenden der Nicht-Märtyrer, d. h. der Mönchsheiligen und Wundertäter. Auch hier geht der Verfasser von den historischen Zügen aus, um die Umbildung ins Wunderhafte zu veranschaulichen. Wieder geht, wie im 2. Kapitel, eine bunte Reihe sachlich gruppierter Einzelzüge an unseren Augen vorüber, u. a. die Höllenfahrten, das Tiermotiv, Hostienwunder. Dabei arbeitet Günter mit sicherer Hand die zeitlichen Differenzen heraus: es gibt für bestimmte Züge fest datierbare Perioden: mögen sich vorher Ansätze finden, in einer gewissen Zeit tauchen sie sozusagen mit ansteckender Gewalt auf, dringen in alte Legenden ein und schaffen sich neue. Dies wird sehr fein zu der Entwicklung der Frömmigkeit in Beziehung gesetzt, besonders zur Mystik. Mit der Marienlegende des 13. Jahrhunderts, die wie in einem großen Sammelbecken all diese Wunderströme in sich vereinigt, speziell mit der Erzählung Alans von der Entstehung des Rosenkranzes, schließt Günter seine dankenswerte Studie ab.

Der Verfasser verfügt über ein erstaunlich reiches Material, und er bleibt, was viel sagen will, nicht im Stoff stecken, sondern weiß dem Leser immer das Wesentliche, das Typische, das Gesetzmäßige in all der bunten Mannigfaltigkeit der Ausgestaltungen jedes Motivs deutlich zu machen. Er kennt auch die größeren religionsgeschichtlichen Zusammenhänge: er bringt talmudische und antike Parallelen bei. Daß er hiervon keinen stärkeren Gebrauch macht und keine Übertragungen konstruiert, wo sich nur Analogien darbieten, rechnen wir ihm nicht zum Fehler an.

Der wichtigste Teil einer Morphologie der Legende, wie sie dem Referenten seit langem vorschwebt, ist damit geliefert: die Motive, mit denen sie aufgebaut wird, liegen hier wohlgeordnet und reich illustriert vor uns. Eins fehlt nun aber noch, das ist die Untersuchung der literarischen Form. Und hier geht es nicht ohne die Zusammenhänge mit der antiken Rhetorik ab. von Dobschütz.

Adolf Gottlob, Kreuzablaß und Almosenablaß. Eine Studie über die Frühzeit des Ablaßwesens (Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausgegeben von Ulrich Stutz, 30./31. Heft.) Stuttgart, Ferdinand Enke, 1906. (XIV, 316 S.)

Derselbe, Ablaßentwicklung und Ablaßinhalt im 11. Jahrhundert. Drei Aufsätze. Ebenda 1907. (VII, 68 S.)

Von Zeit zu Zeit konzentriert sich das Interesse der Historiker auf einen Punkt. In rascher Folge erscheinen dann Veröffentlichungen, die teils neues Quellenmaterial erschließen, teils den bisher schon bekannten Stoff neu gruppieren und deuten und die Lücken in der Überlieferung durch neue Hypothesen auszufüllen suchen. So schwoll z. B. vor einigen Jahren infolge des geistvollen Buches von Paul Sabatier die Literatur über den heiligen Franz und die Anfänge seines Ordens plötzlich geradezu unheimlich an. Jetzt ist auf jenem Gebiet schon wieder Ruhe eingetreten. Damals aber gehörte „ein wahrer Straußenmagen dazu, um all das frische Bruchgestein stets sofort aufzunehmen, das Brauchbare daraus auszuscheiden und sich durch den unverdaulichen Rest nicht beschwert zu fühlen". Der Rezensent, dem damals ein Buch aus der Reihe der sich jagenden Veröffentlichungen zuflog, war fast immer in der unangenehmen Lage, daß das ihm vorliegende Buch durch andere inzwischen erschienene Publikationen schon wieder überholt, vielleicht widerlegt und antiquiert war. Ähnlich ist es jetzt mit der Literatur über die Entstehung und erste Entwicklung des Ablaßinstituts. Wer die Forschung über diese Dinge nicht von Anfang an verfolgt hat, dem wird es nicht leicht, sich hineinzuarbeiten. Wer sich über den gegenwärtigen Stand der Ablaßforschung unterrichten will, der lese zuerst zur Orientierung den Artikel von Brieger über Indulgenzen in der Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche[3] IX, 76—94, arbeite dann das oben an erster Stelle genannte große Werk von Gottlob durch, lese dann eine der beiden Kritiken (sie stimmen nämlich im wesentlichen überein), die Nikolaus Paulus fast gleichzeitig in der Literarischen Beilage der „Kölnischen Volkszeitung" 47, Nr. 36 (6. Sept. 1906) und in den Historisch-politischen Blättern 136, H. 7, S. 550 ff. veröffentlicht hat, und versenke sich nun in das zweite Buch von Gottlob; er muß dann aber auch noch weiter die Abhandlung des Münchener Privatdozenten Königer sich zu eigen machen, die dieser für die Festgabe, Alois Knöpfler gewidmet (München, Lentner, 1907), beigesteuert hat, und endlich noch folgende Aufsätze von Nikolaus Paulus lesen, in denen er zum Teil das in jenen beiden Kritiken nur Angedeutete weiter ausführt und reichlich belegt: Mittelalterliche Absolutionen als angebliche Ablässe, Ztschr. für kathol. Theol. 1908, 433 ff., 621 ff.; die ältesten Ablässe für Almosen und Kirchenbesuch, ebd. 1909, 1 ff.; die Anfänge des Ablasses, ebd. 1909, 281 ff.; die Ablässe der römischen Kirche vor Innocenz III., Histor. Jahrb. 1907, 1 ff.; Neue Auffassungen über die Anfänge des Ablasses, ebd. 1909, 13 ff.

Hier muß ich mich auf eine kurze Inhaltsangabe der beiden Bücher von Gottlob beschränken. Er hat die ganze Frage von einer neuen Seite angegriffen (Königer ist ihm gefolgt), nicht „von unten", „vom Standpunkte des Ablaßbewerbers oder des Seelsorgers", sondern „von oben, vom Standpunkt mittelalterlicher Politik und sozialer Fürsorge, vom Standpunkt der ihn vorzugsweise handhabenden römischen Päpste". Dem Historiker, meint G., erscheint der Ablaß „in erster Linie als ein politisches Machtmittel der Päpste" zur Führung der Kriege gegen die Ungläubigen, gegen widerspenstige Könige und Völker sowie zur Förderung von Kirchen-, Brückenbauten u. dgl. G. behandelt nun zuerst die Kreuzablässe, die ursprünglich als Bedingung zur Erlangung der Ablaßgnade die persönliche Teilnahme an einem Kreuzzuge verlangten, dann die Almosenablässe, die einen Geldbeitrag für Kirchen-, Kloster-, Straßen-, Brücken-, Deichbauten o. dgl. voraussetzten, und zuletzt die Devotionsablässe, die den Besuch bestimmter Kirchen, die Anhörung bestimmter Predigten und Prediger, die Verrichtung bestimmter Gebete u. dgl. forderten. Als ersten Kreuzzugsablaß betrachtet er die Ablaßversprechungen, mit denen Leo IX. 1052/53 gegen die Normannen warb. Über den Ursprung des Almosenablasses stellt er eine neue Theorie auf, die er in dem zweiten Buche wesentlich modifiziert hat und auf die wir hier nicht eingehen können.

In dem zweiten Buche sind drei Aufsätze vereinigt. In dem ersten wendet er sich gegen Paulus, der, an der Tradition festhaltend, dem Ablaßinstitut ein viel höheres Alter zu vindizieren sucht; es kündige sich bereits an in der in den ersten drei Jahrhunderten oft begegnenden Verkürzung der Bußzeit auf Fürsprache der Märtyrer und in Rücksicht auf ihre Verdienste; eine direkte Vorstufe aber seien die sog. Redemtionen, d. h. Umwandlungen von Bußstrafen, die die Seelsorger dem Sünder zudiktieren, in andere Leistungen. Demgegenüber zeigt G., daß jene individuellen Bußermäßigungen nicht mit den Ablässen zusammenzubringen sind. In den folgenden beiden Aufsätzen: „Die Ablaßformeln des 11. Jahrhunderts und ihre Textverwandtschaft" und „Die Ablaßformeln des 13. Jahrhunderts und das Ablaßobjekt" überrascht er durch den Nachweis, daß „der entwickelte Ablaß des 11. Jahrhunderts . . . nicht bloß eine Vergebung der Bußstrafen, sondern inhaltlich dasselbe sein wollte wie die Absolution der Einzelbuße". „Er trug die Vergebung dem Sünder nur in einer andern Form entgegen. Wie es scheint, erst durch das Eintreten der unvollkommenen Indulgenzen ist der Ablaß nach und nach auf die Pönitenzen-(= Bußstrafen-)Vergebung zurückgedrängt worden. Das alte Rätsel der Übereinstimmung der Termini für Ablaß und Beichtabsolution hat so eine einfache Lösung gefunden."

O. Clemen.

Denkmäler der elsässischen Altertums-Sammlung zu Straßburg i. Els. Christliche Zeit. Herausgegeben im Auftrage der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsaß von **Johannes Ficker.** 52 Tafeln, davon zwei farbig, die übrigen im Lichtdruck. 27 Seiten Text mit 12 Abbildungen. Straßburg i. Els., Kommissionsverlag von L. Beust, 1907.

Kunst- und Altertumsgegenstände sind Geschichtsquellen in dem gleichen Sinne, wie die geschriebenen oder gedruckten Hinterlassenschaften der Vorzeit es sind. Sie gut zu publizieren, ist ebensosehr eine Kunst, wie die kritische Veröffentlichung von Schriftquellen es ist. Und ein gutes Denkmälerwerk, das sich bemüht, möglichst alle Gruppen der vorhandenen Altertümer gleichmäßig zu berücksichtigen und dabei soviel als angängig zugleich auch die Entwicklung der einzelnen Gestaltungen zur Anschauung zu bringen, verdient um so mehr Lob, als wir an solchen Werken trotz mancher trefflicher Veröffentlichungen immer noch nicht gerade reich sind. Dabei spreche ich nicht etwa nur von der reproduktionstechnisch guten Wiedergabe der abgebildeten Gegenstände. Das beträfe eine Forderung, die wir heute überall als selbstverständlich zu stellen pflegen, wenn sie auch gerade bei solchen Denkmälern, die nicht dem Bereiche der hohen Kunst oder der kunstgewerblichen Glanzleistungen angehören, durchaus noch nicht immer befriedigt wird. Das Wichtigere ist auch hier die Arbeit des Herausgebers, es ist der einsichtsvolle Geist, der zu vergleichen und zu wählen vermag, der die Altertumsdenkmäler nicht als eine Reihe von zusammenhanglosen Einzelerscheinungen betrachtet, sondern der jedes Stück nach seinem Zweck, nach seinen Entstehungs- und Existenzbedingungen einschätzt und es infolgedessen an richtiger Stelle in den Kulturkreis, dem es angehört, einzuordnen vermag.

Wenn wir mit solchen gesteigerten Anforderungen Fickers vorliegende Publikation zur Hand nehmen, so werden wir ihm unsere lebhafte Anerkennung nicht versagen können, und wir werden unser Lob um so lauter und freudiger aussprechen müssen, weil eben jene höheren Anforderungen, ich darf wohl sagen restlos, erfüllt sind. Nicht nur bieten die Abbildungstafeln das verfügbare Denkmälermaterial dem Beschauer in trefflicher Ausführung und in ansehnlicher Größe zur Benutzung dar, sondern der Herausgeber selbst hat aus den Beständen der elsässischen Altertums-Sammlung seine Auswahl in einer Weise getroffen, die vorbildlich genannt werden muß. Fast kein Gebiet der äußeren Kultur des Elsaß ist unberücksichtigt geblieben, und dabei ist die Wahl so erfolgt, daß damit zugleich über die lokale Bedeutung hinaus auch von der gesamtdeutschen Kultur eine Anschauung ermöglicht wird, so weit das durch die Veröffentlichung von Einzelstücken überhaupt zu erreichen ist.

In sicherer Erkenntnis der Unterschiede, die zwischen den Aufgaben der Altertumssammlungen und denen der Kunstmuseen bestehen,

wollte Ficker, wie er selber in der Einleitung hervorhebt, diesen Unterschied auch in vorliegender Veröffentlichung hervortreten lassen, indem er das „kulturgeschichtlich Charakteristische“ vor allem auswählte. Damit hat er mit glücklichem Erfolg das Bestreben zu vereinigen gewußt, innerhalb der einzelnen Gruppen, die er in chronologischer Ordnung vorführt, ganze Entwicklungsreihen zu geben, wie das z. B. bei Sporn, Schwert, Dolch, Ofenplatte, Schlüssel, Geschirr in Ton und Steingut sowie endlich bei der interessanten Zusammenstellung von Ofenkacheln geschehen ist. Zeitlich sind dabei die Denkmäler so gewählt, daß eine Beschränkung auf die christliche Zeit vorgenommen wurde, die in den Sammlungen des elsässischen Museums mit der karolingischen Zeit beginnt, und die dann bis zur französischen Revolution fortgeführt wird. Unterschriften sind zu den Abbildungen auf den Tafeln selbst nicht gegeben. Sie finden sich in einem besonderen Texthefte vereinigt. Kurze Beschreibungen sind hinzugefügt, die nur das geben, was die Abbildungen nicht ohne weiteres erkennen lassen, besonders auch Angaben über Material und Größe, Provenienz, Inventarnummern und vor allem sehr sorgfältige Mitteilungen über die einschlägige Literatur.

Auf die dargestellten Einzelstücke näher einzugehen, ist hier nicht der Ort. Nur ein paar Hinweise seien gestattet. Sehr interessant ist eine rote Sandsteintafel des 15. Jahrhunderts, die im ehemaligen bischöflichen Palais in Straßburg gefunden wurde und eine völlige Übersicht über die Aichmarken des bischöflichen Kellers gibt (Textabb. 8, S. 19). — Taf. 44, Abb. 15 zeigt auf einer Kachel eines der Spottbilder auf die katholische Geistlichkeit, den Kopf, der umgekehrt gesehen zum Narrenkopf wird, ein Bild, das, auf eine mir unbekannte Vorlage zurückgehend, wiederholt auf Medaillen sich findet, und von dem Diederichs, „Deutsches Leben der Vergangenheit in Bildern“ in Abb. 1181 einen späteren Nachstich veröffentlicht hat. — Taf. 45 gibt in Figur 3 das Tonmodell einer Kachel mit einer allegorischen Figur „D. Erde“ und auf der Rückseite mit dem Monogramm des Töpfermeisters B. K. 1706 versehen. Es ist ein Exemplar jener „Terra“-Kachel, die v. Drach im Kunstgewerbeblatt 1887, S. 123 ff. für eine Arbeit des Anton Eisenhoit in Anspruch nehmen wollte. Ich selber bin dem Verbreitungsgebiet dieses Kachelbildes in dem Aufsatz „Der Kachelofen in Frankfurt“ in der Festschrift zur Feier des 25 jährigen Bestehens des Historischen Museums in Frankfurt a. M., 1903, S. 103 ff. nachgegangen. Ich war dabei zu dem Ergebnis gelangt, daß eher fränkischer Ursprung anzunehmen sei, und daß eine nahe Beziehung zu der Kreußener Hafnerfamilie Vest zu konstatieren sei. Diese meine Meinung hat inzwischen eine neue Stütze gefunden, seitdem mir im Kunstgewerbemuseum zu Frankfurt a. M. ein emaillierter Kreußener Krug bekannt geworden ist, der ebenfalls das Terrabild trägt. Nun tritt auch Straßburg mit in das Verbreitungsgebiet dieses Bildes ein. Es wird damit nicht nur seine weite Ausdehnung aufs neue bestätigt, sondern aus

der Tatsache, daß es noch auf einer im Jahre 1706 gefertigten Form dort wiederkehrt, erkennen wir zugleich, wie lange dieses treffliche Bild seine Wertschätzung behalten hat. Nun aber geht, wie ein Vergleich zeigt, dieses Straßburger Stück nicht auf dasselbe Ursprungsmodell wie die von Drach und mir besprochenen Exemplare zurück. Es unterscheidet sich in kleinen Einzelheiten von ihnen, kann also keiner der in der Kachelarbeit sonst so häufigen Abdrücke sein. Entweder ist es nachmodelliert, oder wir kommen auf einen Ornamentstich als auf die erste Vorlage. Dem wäre weiter nachzuspüren.

An letzter Stelle möchte ich endlich noch auf einen um 1700 entstandenen Griff von der Hausglocke eines Arztes hinweisen, der auf Taf. 49 abgebildet ist, und der für die Geschichte des Arztes in der deutschen Vergangenheit von Interesse ist. Auf den drei Seiten sind dargestellt ein Engelskopf, das Bild Gottes und ein Teufelskopf. Die Unterschriften dazu lauten: „Ein Arzt's angesicht: er hat ein Englisch, so er giebet Rath. Vermindert sich des Krancken noth, so wird er angesehn als Gott. Wann endlich er um Lohn anspricht, hat er ein Teuflisch angesicht." Ich freue mich, für diesen Anschauungskreis einen weiteren Beleg anführen zu können, indem ich den Vers aus „Des Knaben Wunderhorn" (Ausg. v. Reclam S. 168) vorlege:

„Ein Wundarzt hat drei Angesicht,
Wird erst für Gott gehalten,
So oft ein Schaden wüthet und sticht
Kömmt er in Engelsgestalten,

Wenn man ihn aber zahlen soll,
Undank thut sich bald finden:
Wollt, daß ihn dieser und jener holt,
Oder müßt gar verblinden!"

Um nun noch einmal auf die Gesamtanlage dieses Werkes zurückzukommen, das als Festschrift für die Feier des 50 jährigen Bestehens der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsaß gedacht ist, so kann ich meine Besprechung nicht schließen, ohne die goldenen Worte anzuführen, in denen der Verfasser selber seine Einleitung ausklingen läßt. Er sagt: „Auch die Denkmäler, die stummen, vermögen zu reden, wenn wir die Steine reden heißen. Sie sind ein Stück unserer Geschichte und eines der geistigen Güter der Menschheit. So gewiß wie sie den, der sie zu Eigennutz und Ruhmredigkeit mißbraucht, der verdienten Verachtung preisgeben, so gewiß machen diese Zeugen und Teile lebendigen Geschehens den, der lebendiges Werden verstehen und sich von der Geschichte höher führen lassen will, reich und sicher im Strome des Geschehens. Nur das Geschlecht wächst zukunftskräftig heran, das seine Wurzeln tief in den heimischen Boden senkt, das tief mit seiner Geschichte verwachsen ist." Ich huldige dem Geiste, der mit solcher Liebe die Denkmäler der Vergangenheit umfängt und der ihren Wert mit solchem Feuereifer zu verkündigen vermag.

Otto Lauffer.

Ernst Mummenhoff, Nürnbergs Ursprung und Alter in den Darstellungen der Geschichtschreiber und im Licht der Geschichte. Mit zwei Plänen. Nürnberg, J. L. Schrag, 1908 (VII, 141 S.).

Mummenhoff hält großes Reinmachen. Alle die Spinngewebe und Staubschichten, die das Bild von Altnürnberg jahrhundertelang überdeckten, kehrt er mit der Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit, die wir an ihm gewohnt sind, aus. Nürnberg ist in der glücklichen Lage, sein Urkundenmaterial wenigstens vom 15. Jahrhundert an in ziemlicher Vollständigkeit zu besitzen. Dadurch ist es M. möglich, den harmlosen wie den bewußten Fabulierern scharf auf die Finger zu sehen, die Entstehung der einzelnen „Geschichtsüberlieferungen" genau zu verfolgen und ihre Entwicklung klarzulegen. Für das Kapitel der Sagen- und Mythenbildung ist der erste Abschnitt seines Buches: „Nürnberg in den Darstellungen der älteren und neueren Geschichtsschreiber" außerordentlich instruktiv, weil man klar und deutlich ersieht, wie „gelehrte" Kalkulationen in das Bewußtsein des Volkes übergehen und zu Traditionen werden. Diese Traditionen, jahrhundertelang bewahrt, gestützt durch scheinbar neue wissenschaftliche Untersuchungen, gepflegt von der Eitelkeit der Interessierten, werden dann allmählich so stark, daß selbst ernsthafte neuere Forscher ihrem Banne sich oft nicht ganz zu entziehen vermögen. Merkwürdigerweise hat der „Wust sich widersprechender Mären und Hypothesen" über Ursprung und älteste Geschichte Nürnbergs bereits zur Zeit des Humanismus seine höchste Ausbildung erhalten und knüpft sich an den Namen Meisterlin. Über den Anfang des 11. Jahrhunderts zurück läßt sich Nürnbergs Geschichte nicht verfolgen. Es ist aber leicht erklärlich, daß die Insassen der mächtigen und prächtigen Stadt nicht gern an Geschichtsalter hinter anderen, minder wichtigen Plätzen, die ihren Ursprung auf die Römer zurückleiten konnten, zurückbleiben wollten. Da es sonst an Anknüpfungspunkten fehlte, klammerte man sich an den Namen der Stadt. Er war ja leicht mit Nero oder Noricus, Norix, „dem Sohne des Herkules", oder Noricum in Verbindung gebracht. Auf dieser Grundlage wurde weiter gebaut, weiter gefabelt, jahrhundertelang. Der Abschnitt schließt mit den neuesten Erklärungen des Namens Nürnberg. Sie zeigen uns, wie schwierig es ist, für den ersten Teil des Wortes eine allgemein befriedigende Lösung trotz aller Gelehrsamkeit zu finden. Das letzte Wort ist hier wohl noch längst nicht gesprochen.

Im zweiten Abschnitt wird die prägnante Frage gestellt: „Was weiß denn die Geschichte über das Alter und den Ursprung unserer Stadt und was weiß sie zunächst über den Beginn ihrer Umgebung, des Reichswaldgebiets?" Der zuerst erwähnte Ort ist Fürth. 1007 schenkt ihn König Heinrich II. den Kanonikern des neugegründeten Bistums Bamberg. Die Verhältnisse liegen hier außerordentlich kompliziert, aber ich habe den Eindruck, daß sie von M. richtig dargestellt sind. Danach ist der Reichswald um jene Zeit von Bayern kolonisiert, die aber bald in den Franken

aufgingen. Diese Franken saßen rechts der Rednitz (jetzt Regnitz), links dagegen auffallenderweise Slawen, die den Reichswald nicht besiedelt, sondern ihn westlich umgangen hatten. Hier vermisse ich eine – wenn auch völlig negative – Bemerkung über Bodenfunde und Flurnamen. Nürnberg selbst war damals eine „curtis dominicalis, ein Königshof, von dem aus der königliche Verwalter, der Major oder Villicus, das umliegende königliche Gut und den Königsforst verwaltete." Der Ausbau des Ortes zu einer Burg fiel in die Zeit von 1030 bis 1050. Diese letzten Resultate sind so wohl begründet, daß sie als geschichtliche Tatsachen anzunehmen sind.

Mit ganz besonderer Liebe und Sorgfalt behandelt M. im dritten Abschnitt die Geschichte der Burg Nürnberg, wozu der dritte Exkurs „der fünfeckige Turm" hinzukommt. Er entwirft hier in klarer, einwandfreier Weise, nachdem er besonders die ganz haltlosen Aufstellungen Essenweins abgetan hat, ein geschichtlich treues Bild von der Entstehung der beiden Burgen, wie es sich ihm in jahrzehntelangem gründlichem Studium ergeben hat. Es gehören diese ganz eigenartigen Verhältnisse zwischen der Burggrafen- und der Königsburg wohl zu den interessantesten, aber auch schwierigsten Kapiteln der Nürnberger Geschichte; bis in die neueste Zeit hinein ragen die merkwürdigsten Anschauungen – ein Hauptmann Seyler erweist für den fünfeckigen Turm römischen Ursprung –, so daß wir der treuen, unbestechlichen Forschung Mummenhoffs um so mehr danken müssen, die hier endgültige Klarheit geschaffen hat.

In den Exkursen werden ferner noch behandelt: 1. Johannes Müllners Annalen, 2. Lochners Meinungen über Alter und Ursprung Nürnbergs und 4. Graf Konrad von Dornberg – der erste castellanus der Reichsburg zu Nürnberg? – Endlich folgen noch Urkunden und historische Ortsbeschreibungen sowie Anmerkungen und Erläuterungen.

Man kann der Stadt Nürnberg, der das Buch gewidmet ist, nur gratulieren, daß sie einen solch gründlichen Forscher zu ihren Bürgern zählt. Der Folgezeit wird Mummenhoff der Nürnberger Geschichtsforscher *κατ' ἐξοχήν* sein. F. Fuhse.

G. v. Graevenitz, Gattamelata und Colleoni und ihre Beziehungen zur Kunst. Eine kultur- und kunstgeschichtliche Studie. (Padua-Bergamo-Venedig.) Mit 16 Illustrationen. Leipzig, E. A. Seemann, 1906. (148 S.)

Die vorliegende Monographie ist aus einer reizvollen Verbindung des Biographischen, allgemein kulturhistorischer Ziele und einer speziellen rein kunstgeschichtlichen Fragestellung entstanden. Wenn man auch den einleitenden, ein wenig gezwungenen Reflexionen des Verfassers doch nicht ganz zustimmen kann, daß man gerade in der Kriegskunst das Bindeglied „zwischen der alten rein staatsgeschichtlichen und der neuen kulturgeschichtlichen Auffassung sehen" dürfe, so ist doch die

relative Richtigkeit des Gesichtspunktes nicht zu verneinen, und – was wichtiger ist — in Wirklichkeit erhebt sich das Zustandegekommene durchaus über die etwas vagen theoretischen Begriffsbestimmungen der ersten Seiten. Erasmo da Narni und Colleoni, zwei Kriegsmänner des Quattrocento, werden als Erscheinungen jenes Condottieretums, dessen typische Züge uns wohlvertraut sind, vorgeführt; manche individuelle Züge aus dem Leben der beiden frischen uns das allgemeine Bild auf oder beleuchten es intimer, übrigens auch durch eine Reihe militärtechnisch wertvoller Beobachtungen. Erasmo da Narni steht als Persönlichkeit hinter Colleoni entschieden zurück. Er tritt auch weniger in der Darstellung von Graevenitz' hervor, woran diesem aber keine Schuld beizumessen ist; denn er hat die Quellen mit jener Vorsicht ausgeschöpft, die ihm die akademische Beredsamkeit, die humanistische Lobhudelei und das Bemühen der Renaissanceschriftsteller, ihren Heerführern die monumental wirkende Toga antiker Helden umzuhängen, auferlegten. Erasmo, der seines diplomatischen Geschickes wegen den Beinamen Gattamelata, „die gefleckte Katze", erhielt, macht einen ziemlich farblosen Eindruck. Er war offenbar nicht mehr als ein tüchtiger, bedachtsamer und persönlich rechtschaffener Feldhauptmann. Ja, der Verfasser hat an ihm auf Beispiele einer Gesinnung hingewiesen, die an einem Condottiere jener Zeit merkwürdig wegen ihrer Zahmheit überrascht. In Colleoni steckt jedenfalls mehr Kraft und Eigenwille, und man spürt an ihm stets etwas von dem rebellischen Blute, das seinen Rivalen Carmagnola unter das Beil der mißtrauischen Herren von San Marco brachte. Ein tiefer Wesensunterschied spricht sich in beiden aus, wie ihn auch Donatello und Verrocchio in ihren Werken verewigt haben. G. v. Graevenitz glaubt sogar auf Grund vergleichender Studien, die er in der Familienkapelle Gattamelatas zu Padua angestellt hat, eine starke Porträtähnlichkeit des Reiterstandbildes mit der geschichtlichen Person Gattamelatas nachweisen zu können. Für den Kritiker aber, der nicht an Ort und Stelle sich anschaulich überzeugen kann, ist es trotz der vorzüglichen, dem Buche beigegebenen Abbildungen schwer möglich, ein bestimmtes Urteil darüber abzugeben. Überzeugend ist der Beweis, daß Donatello das erste Reiterstandbild der Renaissance nicht etwa im Auftrag der venezianischen Republik, sondern auf den Wunsch der Hinterbliebenen geschaffen hat. Wie sollte auch die strenge Nobilität, von der Contarini rühmte, kein bildlich Abzeichen gebe von dem Ruhm eines einzelnen unter ihnen Kunde, darauf verfallen, dem Vertreter eines Menschenschlags, dem man in Venedig besonderen Argwohn entgegenbrachte, ein kostbares Denkmal zu setzen? Auch Colleoni wußte von der Undankbarkeit der Republik zu erzählen, die denn auch nach seinem Tode ihren gewinnsüchtigen Krämergeist in der schnödesten Weise offenbarte. Der Abschnitt, in dem von Graevenitz über das Leben des Colleoni berichtet, gehört zu den anziehendsten Partien des Werkes: da erst erkennt man den stürmischen Reichtum der

Zeit und wird aufs neue inne, wie wenig sich Gattamelata, der Emporkömmling aus der Bäckerstube von Narni, mit Colleoni messen kann. Dem Sprößling einer oberitalienischen Adelsfamilie werden in zarter Kindheit Vater und Bruder von Verwandten hingemordet; er macht seine militärischen Wanderjahre durch, wird Günstling der mannstollen Königin von Neapel, dann ins Gewirr der italienischen Politik verstrickt, liegt zwei Jahre lang standhaft im Gefängnis des Filippo Maria, wird nach glücklicher Flucht Condottiere Venedigs, das ihn verrät, bald wieder an sich zieht und ihn mit echt venezianischem Prunk aufnimmt; nach solch abenteuerlicher Laufbahn ein Lebensabend, den ihm Humanisten wie sein pflichtschuldiger Biograph Cornazano und bildende Künstler verschönen! In diesem Bild sind alle Reize des Kontrastes entfaltet.

Es ist dabei hervorzuheben, daß der Verfasser der überwiegend ungünstigen Beurteilung des Condottieretums hinsichtlich seiner kriegerischen Leistungen doch einiges von ihrer Schärfe, die Macchiavelli zum großen Teil mitverschuldet hat, zu nehmen weiß. Er befindet sich hierin mit einem Kenner, M. Jähns, in Übereinstimmung, und der Renaissancehistoriker kann es nur begrüßen, wenn versucht wird, die grandiosen Linien, in die Burckhardt unsere Auffassung gezwängt hat, da und dort zu nuancieren und auch umzugestalten. Es kann hier auf den kunstgeschichtlichen Inhalt des vierten Kapitels im einzelnen nicht eingegangen werden: hier ist einmal in geschlossenem Zusammenhang das Leben und Treiben eines Condottieres im Frieden und seine Verbindung mit der Kunst geschildert. In seinem Schloß Malpaga hat Colleoni den Musen Gastfreundschaft geboten, in Bergamo stieg die fantastische üppige Grabkapelle des Generalkapitäns empor. Waren bei Gattamelata die Beziehungen zur Kunst nur oberflächlicher Natur, so sind sie bei Colleoni bewußter Ausdruck eines gesteigerten Lebensgefühls, wenn man auch die Geistigkeit dieser Verbindung nicht überschätzen darf. Neben mancherlei Neuem, das von Graevenitz zu sagen hat, ist der ältere Bestand unseres Wissens geschickt zusammengefaßt zu einem fesselnden kleinen Kulturgemälde aus dem Quattrocento.

W. Andreas.

Friedrich Giesecke, Die Mystik Joh. Baptist van Helmonts (1577—1644). Inaugural-Dissertation (Erlangen) Leitmeritz 1908. (75 S.)

Diese Dissertation bietet eine willkommene Ergänzung zu der Arbeit von Franz Strunz: Joh. Baptist van Helmont, ein Beitrag zur Geschichte der Naturwissenschaften, Leipzig und Wien 1907. Hatte Strunz zunächst die Lebensgeschichte van Helmonts aufgeklärt und sodann ihm die rechte Stellung in der Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften angewiesen, so stellt Giesecke die theologischen Gedanken des großen Niederländers dar. Das war keine leichte Aufgabe, da zum Verständnis seiner Schriften Kenntnis der neuplatonischen Philosophie, Augustins und

der mittelalterlichen und neueren Mystiker nötig ist und der dunkle Stil, den van Helmont schreibt, auch dem Leser, der diese Voraussetzungen erfüllt, Schwierigkeiten bereitet. Herr über diese Schwierigkeiten ist Giesecke nicht ganz geworden. Seine Reproduktion der Gedankengänge van Helmonts läßt mitunter die rechte Klarheit und Bestimmtheit vermissen. Trotzdem müssen wir ihm dankbar sein, daß er wieder unsere Aufmerksamkeit auf diesen eigentümlichen, fantasievollen und frommen Denker gelenkt hat. Ein Mann, der mit solcher Energie gepredigt hat, daß die Religion ein inneres Erleben ist, hat vollen Anspruch auf unsere Sympathie. – Die Literaturkenntnis des Verfassers ist beschränkt. Zu Einzelheiten bemerke ich nur zu S. 55, daß „Theodorich von Freyburg" höchstwahrscheinlich nicht aus Freiburg i. Br., sondern aus Freiberg in Sachsen stammt (vgl. die Monographie über Meister Dietrich von Engelbert Krebs, Münster 1906). O. Clemen.

Rudolf Hittmair. Der Josefinische Klostersturm im Land ob der Enns. Freiburg i. Br., Herder, 1907. (XXX, 576 S.)

Die Darstellung des Josefinischen Klostersturmes im Lande ob der Enns kann insofern besonderes Interesse beanspruchen, als in keinem anderen Lande die vom Kaiserhofe ausgehenden Verordnungen mit solcher Rücksichtslosigkeit zur Ausführung gebracht wurden. Wiederholt erhielt die Linzer Regierung die heftigsten Vorwürfe, daß sie, und zwar sie allein, die Absichten des Kaisers verkenne, nicht den Verordnungen gemäß, sondern willkürlich und maßlos gewaltsam vorgehe. Freilich kann zur Entschuldigung der Linzer Regierung geltend gemacht werden, daß die kaiserlichen Verordnungen oft so unklar und unpraktisch lauteten, daß sie die willkürliche und über das Ziel hinausschießende Auslegung und Ausführung geradezu herausforderten. H. beschränkt sich nicht auf die Klosteraufhebungen, er stellt vielmehr die Josefinische Gesetzgebung in Klostersachen überhaupt dar und schildert auch die Kirchenpolitik der Maria Theresia während ihrer Alleinherrschaft und der Mitregentschaft Josefs (bis 1765) und die kirchenpolitischen Maßnahmen Leopolds II. und Franz' II. Das Buch baut sich ganz auf fleißigst gesammeltem Aktenmaterial auf; die vielen Inventare, Schätzungsprotokolle, Verzeichnisse von Beamten und ihrer Bezüge gewähren besonders auch dem Kulturhistoriker reiche Ausbeute.

O. Clemen.

Siegfried Moltke, Leipzigs Handelskorporationen. Versuch der Gründung sächsischer Handelskammern im 19. Jahrhundert. Leipzig, in Kommission bei A. Twietmeyer, 1907. (VIII, 249 S. 8 Taf.)

Das vorliegende Werk ist von der Leipziger Handelskammer herausgegeben. Es schließt sich an die beiden früheren Publikationen des-

selben Verfassers an: „Die Leipziger Kramerordnung im 15. und 16. Jahrhundert“, 1901 und „Urkunden zur Entstehungsgeschichte der ersten Leipziger Großhandelsvertretung“, 1904. Diese neue Abhandlung widmet sich vor allem der Schilderung der Zustände im 19. Jahrhundert. Hauptsächlich beschäftigt sie sich mit dem Versuche einer körperschaftlichen Vereinigung der Kramer mit den Großhändlern. Was über die Stellung der Kaufmannschaft zur Kommunerepräsentation gesagt wird, ist von Interesse, wenn es auch eigentlich aus dem Rahmen der Arbeit herauswächst. Einige Beilagen, Statuten, Regulative, Erörterungen über Gewerbe- und Arbeitsverhältnisse u. a., erhöhen den Wert der Schrift.

F. Bothe.

A. Voigt, Die sozialen Utopien. Leipzig, Göschensche Verlagshandlung, 1906. (VIII, 146 S.)

Die Arbeit gibt fünf Vorträge wieder, die der Verfasser im Jahre 1905 im „Freien Deutschen Hochstift“ zu Frankfurt a. M. gehalten hat. Sie will, soweit sie Weltanschauungsfragen behandelt, nicht für eine wissenschaftliche, im engeren Sinne des Wortes, gehalten sein. Auch soll sie keine vollständige Übersicht über alle Utopien geben, vielmehr an charakteristischen Beispielen die allgemeinen Gedanken veranschaulichen, zu denen Utopien anregen.

An diesem vom Verfasser selbst gegebenen Maßstabe gemessen, ist die Darstellung als wohlgelungen zu bezeichnen. Daß er in einem Vortrage mit schwerem wissenschaftlichen Geschütz auffahren sollte, wird man nicht verlangen können.

Für die Kulturgeschichte ist eine Betrachtung der jeweiligen Utopien deshalb von Wert, weil sich aus dem entworfenen Idealbilde leicht die Kenntnis der kulturellen Zustände der betreffenden Zeiten gewinnen läßt, soweit sie dem Urheber verbesserungsbedürftig erschienen. Denn ein Utopist ist ein Mann, „ergriffen von den großen Unvollkommenheiten der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung, erfüllt von Unzufriedenheit mit ihr und voll Mitleid für alle, welche unter jenen Mängeln leiden“.

Meines Erachtens ist nun freilich der Kreis der Utopien nicht scharf umrissen. Der Weltverbesserungsplan eines und desselben Mannes wird manchmal von verschiedenen Beurteilern, namentlich zu verschiedenen Zeiten, verschieden bewertet werden: der eine wird ihn als Utopie bezeichnen, der andere ihn als wohl realisierbar annehmen können. Hierher gehören vor allem die auf religiösem Boden erwachsenen Besserungsvorschläge, die ja freilich Voigt ganz beiseite lassen will, da die „religiöse Weltanschauung antiutopistisch“ sei. Ihr Reich sei nicht von dieser Welt. Ich kann dem nicht zustimmen. Wenn z. B. im Christentum auch nicht ein genereller Weltverbesserungsplan auf ganz neuer staatlicher und wirtschaftlicher Grundlage dargeboten wird, vielmehr zunächst das einzelne

Individuum gebessert werden soll, so ist doch die innerliche Umwandlung der ganzen Menschheit das Ziel der Lehre. In dem neuen Reiche, das inwendig in den Menschen lebt (Lukas Kap. 17), herrscht die brüderliche Liebe; darum muß vieles, was vorher Ordnung und Gesetz war, hinfällig werden: es tritt eine Veränderung dessen ein, was erlaubt und was verboten ist. Und wenn diese christlichen Gedanken (vermöge deren jeder, der zwei Röcke hat, dem einen abgeben soll, der keinen hat) bei allen Menschen durchgedrungen wären, würde sicherlich eine „soziale Hebung" der Ärmsten (S. 14) erzielt worden sein. Das wirtschaftliche Ziel der christlichen Lehre ist freilich nicht die Beseitigung des Eigenbesitzes, aber wohl die Linderung der wirtschaftlichen Nöte dadurch, daß der Reiche von seinem Überfluß in die Hände derer abfließen läßt, die da darben. (Matthäus Kap. 25.) Sicherlich haben diese Gedanken im Mittelalter weit mehr Frucht getragen als in den ersten Jahrhunderten der neuen Zeit. Vielleicht ist das einer der Gründe, weshalb das ganze Mittelalter keine „Utopie" hervorgebracht hat. Der notwendige Lebensbedarf wurde als wirtschaftlich erstrebenswert angesehen: was darüber hinausging, wurde reichlich in den Dienst brüderlicher Liebe gestellt. Und daß Konkurrenzkampf und Gelderwerb auf Kosten dessen, der ärmer war, als verwerflich angesehen wurde, geht aus den Zunftbestimmungen und dem Verbot des Zinsnehmens hervor. So war das Ideal. Daß immer wieder und immer mehr von dieser Richtlinie abgewichen wurde, haben unsere Reformatoren zur Genüge beklagt. Wie freilich die äußere Kulturentwicklung ausgefallen sein würde bei völliger Aneignung jener christlichen Grundgedanken und ihrer Durchführung im Wirtschaftsleben, ist eine andere Frage. Daß aber das Jagen nach Gewinn in unseren Tagen den christlichen Forderungen schnurstracks zuwiderläuft, ist nicht zu leugnen. Und darum könnte wohl auch die Lehre Christi heute manchem bei Betrachtung der Menschheitsentwicklung als eine Utopie erscheinen.

Fr. Bothe.

F. A. Lange, Geschichte des Materialismus und Kritik seiner Bedeutung in der Gegenwart. Volksausgabe. Leipzig, Alfred Kröner (1907). 2 Bände. (IV, 172 u. III, 200 S.)

Das Buch ist in dieser Gestalt für weitere Kreise bestimmt. Parallelen, Exkurse u. a. sind in Fortfall gekommen, wie der Herausgeber Dr. Heinrich Schmidt in der Vorbemerkung sagt, wodurch das Werk an Lesbarkeit noch gewonnen hat. Das zweite Kapitel des vierten Abschnitts „Das Christentum und die Aufklärung" ist gestrichen worden, da es wenig Neues enthielt. Das erste Kapitel dieses Abschnitts „Die Volkswirtschaft und die Dogmatik des Egoismus" ist ausgeschieden und soll als Einleitung der „Arbeiterfrage" F. A. Langes nächstens gesondert

erscheinen. Das ideale Bestreben, das Verständnis für moderne philosophische und soziologische (sit venia verbo!) Fragen weiteren Kreisen zu erschließen, muß dem fleißigen Verleger hoch angerechnet werden. Der Inhalt des Buches darf als bekannt vorausgesetzt werden. Besonders Demokrit steht im Vordergrund der Betrachtung, seine materialistische Welterklärung entsprach ja F. A. Langes Ansichten ungemein. Dagegen werden Sokrates und seine großen Schüler als Urheber einer Reaktion gegen Materialismus und Sensualismus mit einigem Unglimpf behandelt. Einen breiten Raum nimmt die Besprechung des Lukrezischen Lehrgedichts ein. Nach kurzer Betrachtung der Scholastik und des Aristotelismus wird dann zum Materialismus der Neuzeit, zu Gassendi, Hobbes, Lamettrie übergegangen. Jeder Laienphilosoph moderner Richtung sollte das Werk besitzen. Der Philologe freilich wird die Anmerkungen unter dem Text vermissen.

C. Fries.

Kleine Mitteilungen und Referate.

Von allgemeinerem Interesse ist der kurze Artikel, den A. Grund in der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (Bd. 6, H. 3/4) über den Kulturzyklus an der deutsch-polnischen Kulturgrenze veröffentlicht. Er geht von einer kulturgeographischen Arbeit Hansliks aus, die u. a. auch das Gesetz des Kulturzyklus enthüllen möchte, wie sich die Kulturentwicklung im allgemeinen überall abspielt, und legt seine bezüglichen eigenen Anschauungen dar, namentlich auch betreffs der deutschen Kulturentwicklung.

Im 4. Jahrgang des Palästinajahrbuchs handelt Dalman über die Schalensteine Palästinas in ihren Beziehungen zu alter Kultur und Religion. Er sieht in diesen schalenartigen Vertiefungen, die unter Kulturschichten des 16. und 17. Jahrhunderts v. Chr. bei neueren Ausgrabungen zum Vorschein gekommen sind, keine Opferschalen bei Gräbern oder Heiligtümern; vielmehr seien sie zur Tränke für das Vieh, zum Waschen, auch zur Wein- und Ölbereitung bestimmt gewesen. Hingegen seien die auf den megalithischen Dolmen gefundenen Schalen allerdings Opferschalen gewesen.

Das 39. Heft der Mitteilungen der Deutschen Orientgesellschaft bringt eine vorläufige Übersicht über die Ergebnisse der Ausgrabungen in Jericho. Es sind auch Reste von Häusern freigelegt und zahlreiche Geräte und Werkzeuge gefunden worden.

Nur Angaben aus dritter Hand enthält die Beschreibung, die Lamec Saad im Globus (Bd. 95, Nr. 11) über die neueren Ausgrabungen in Gezer (einer altpalästinischen Stadt bei Abu Schusche) auf Grund einer Besichtigung liefert.

Aus der Sociological Review (Vol. II, No. 1) erwähnen wir den Beitrag von A. E. Zimmern, Was Greek civilization based on Slave Labour?

Im Hermes (Bd. 44, H. 2) findet sich eine Abhandlung R. Laqueurs über das Wesen des römischen Triumphs.

In der Zeitschrift für Untersuchung der Nahrungs- und Genußmittel (1907, Nr. 14) teilt H. Dragendorff einiges über die Verpflegung der römischen Soldaten in Deutschland mit, ins-

besondere auf Grund der Funde in Haltern (Gefäßreste, Handmühlsteine usw.), auch nach den neben der Saalburg erhaltenen Abfallhaufen. Als allgemeines Resultat ist anzuführen, daß der vielberufene römische Luxus doch nur auf einen kleinen Kreis beschränkt war und die große Masse des Volkes sehr einfach lebte.

Seinen auf dem Berliner internationalen Kongreß für historische Wissenschaften gehaltenen Vortrag über die Grundlagen der byzantinischen Kultur veröffentlicht Aug. Heisenberg in den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur (Jg. 12, H. 3). Es wird darin nachdrücklich der hellenistische Charakter der byzantinischen Kultur betont: „sie ist nichts anderes als die mittelalterliche Lebensäußerung des Hellenismus".

Der in der Zeitschrift des Harzvereins (Jg. 41, H. 1) abgedruckte Vortrag E. Schröders über Ortsnamenforschung macht mit Recht klar, ein wie schwieriges und wie unsicheres Forschungsgebiet hier vorliegt. Am Schluß tritt er für ausgedehnte Sammlung unserer Flurnamen ein.

Auf ein wichtiges Arbeitsfeld, das zuerst Joh. Fritz in Angriff genommen hat, weist neuerdings nachdrücklich P. J. Meier hin, auf die mittelalterlichen Stadtgrundrisse. Sein auf der Lübecker Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichtsvereine gehaltener Vortrag: Der Grundriß der deutschen Stadt des Mittelalters in seiner Bedeutung als geschichtliche Quelle ist jetzt im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins (1909, Nr. 3) abgedruckt; wir machen auf ihn besonders aufmerksam. Meier hebt einmal hervor, daß eine grundsätzliche Trennung der regelmäßigen Stadt des Ostens und der unregelmäßigen des Westens in dieser Allgemeinheit nicht besteht, daß vielmehr auch im Westen bereits seit Beginn des 12. Jahrhunderts bestimmte regelmäßige Grundrißformen angewendet werden, also planmäßige Gründungen vorliegen. Er stellt dann eine Reihe von Typen auf. Die ganze Städtebewegung sei nicht das Werk der Bürgerschaft, sondern der weltlichen und geistlichen Fürsten. Wegen weiterer Einzelheiten sei auf den Vortrag selbst verwiesen. Der Gesamtverein hat einen Ausschuß eingesetzt, der die ganze Frage, deren Lösung über die Kraft des einzelnen geht, weiter verfolgen soll.

Von dem viel, aber meist interessant schreibenden Ed. Heyck bringt die Zeitschrift Über Land und Meer (Bd. 101, Nr. 16) einen Artikel über die mittelalterliche Stadt.

Unter dem Titel: Eine vergessene Schrift Gerts van der Schuren veröffentlicht G. Kentenich im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde (Bd. 34, S. 503–20) einen anonymen Traktat aus einem Sammelband der Trierer Stadtbibliothek. Die eigentliche Bedeutung dieser Schrift „liegt wohl auf kulturgeschichtlichem Gebiet, indem sie uns das Idealbild eines deutschen Fürsten der

ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zeichnet und uns wertvolle Einblicke in das Denken und Fühlen eines Mannes tun läßt, den die Geschichtswissenschaft ebensosehr als Verfasser einer Clevischen Chronik wie die deutsche Sprachwissenschaft als Autor des Teutonista verehrt: Gerts van der Schuren". Diesen sieht K. als Verf. des Traktats an. Der Fürst, der dem Verf. als Idealbild vorschwebt, ist Herzog Adolf II. von Cleve.

In den Mitteilungen zur Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften (Bd. 7, Nr. 5) erwähnt Fr. Strunz (S. 457) in einer Besprechung des 5. Bandes (1907) der trefflichen Weltgeschichte von Theodor Lindner dessen Anschauung, daß man eine geschichtliche Periode vom 13. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts ohne tieferen Einschnitt bei der Reformation anzusetzen habe (S. 459), in einer Form, die den Eindruck erwecken könnte, als habe Lindner zuerst einer veränderten Auffassung vom Beginn der Neuzeit das Wort geredet. Das haben vielmehr, wie ich schon wiederholt festgestellt habe, bereits eine ganze Reihe einsichtiger Männer der vorhergegangenen Generation getan, Treitschke, Freytag, und, wie ich kürzlich hier (vgl. Archiv 7, 94) notierte, auch schon Bluntschli; neuerdings sind dann wieder ähnliche Gedanken ausgesprochen, und zuletzt habe ich in meiner Geschichte der deutschen Kultur (S. 504), die auch praktisch mit der hergebrachten Periodisierung bricht, die Gründe, die für eine spätere Ansetzung der „Neuzeit" sprechen, zusammenfassend dargelegt. Ich weise hier nochmals darauf hin, weil man immer wieder sieht, daß diese, auch von Lindner vertretene Anschauung vielen noch als neu gilt, und hoffe, daß sie endlich einmal ganz durchdringen wird. G. St.

Ein Bild aus der steiermärkischen Herrenwelt des 16. Jahrhunderts zeichnet J. Loserth in der Zeitschrift des historischen Vereins für Steiermark (Jg. 6, H. 1/2) mit dem näheren Titel: Wolf Herr von Stubenberg als Volkswirt und Erzieher.

In den Mühlhäuser Geschichtsblättern (Jg. 9) handelt R. Bemmann über die Kosten des 30jährigen Krieges für die Stadt Mühlhausen in Thür., in der Pfälzischen Heimatkunde (Jg. 3) J. Weber über die Bevölkerung Arzheims zur Zeit des 30jährigen Krieges.

Die neue Zeitschrift: Westfalen, Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens enthält in ihrem ersten Hefte ein von Otto Merx gezeichnetes „Kulturbild des 18. Jahrhunderts": Aus einem westfälischen Kleinstaate. Es handelt sich um die Grafschaft Rietberg, deren Zustände damals die erbärmlichsten waren. Es lag das vor allem daran, daß das Ländchen von der Ferne aus von seinen Herrn (Grafen bzw. Fürsten Kaunitz) regiert wurde. „Als ein Beispiel, welche Langsamkeit, welch geringe Energie in der Verwaltung und in der Rechtspflege in der Grafschaft in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts herrschte, wie sonderbar damals die dortigen Zustände waren",

schildert Merx nach den Akten einen Kriminalfall, der in seinen Einzelheiten für die damaligen Verhältnisse überhaupt recht bezeichnend ist. In grellem Licht erscheinen insbesondere die Zustände der Rietberger Soldateska.

Nicht tief genug greift der Aufsatz, den R. Hofmann in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde zu Osnabrück (Bd. 32) über Justus Möser, den Vater der deutschen Volkskunde vorlegt.

F. Tetzner schildert im Globus (Bd. 94, Nr. 21/22) die bürgerlichen Verhältnisse der ostpreußischen Philipponen zur Zeit ihrer Einwanderung.

Zur Geschichte der Hofhaltung und der Hofämter im allgemeinen wie zur nordischen Kulturgeschichte steuert Laurence M. Larson mit seiner Arbeit über den Haushalt der Norwegischen Könige im 13. Jahrhundert in The American Historical Review (Vol. 13, No. 3) bei.

Viele kulturgeschichtliche Einzelheiten, namentlich wirtschaftsgeschichtliches Material für das 17. und 18. Jahrhundert (Handel, Gewerbe, Löhne usw.) enthält die Geschichte der Stadt Limburg, die J. Thisquen in dem Bulletin de la société verviétoise d'archéol. et d'histoire (T. 10, p. 1—327) veröffentlicht (Histoire de la ville de Limbourg).

Aus der Revue des deux mondes (5. pér., t. 49, livr. 2) erwähnen wir die Arbeit von G. Fagniez, La femme et la société française dans la première moitié du XVIIe siècle: l'enfance et l'éducation.

A. Bonnefont behandelt in der Revue des questions historiques (T. 82, p. 435—66) die sittlichen und staatlichen Verhältnisse Venedigs um 1789 (Les mœurs et le gouvernement de Venise en 1789). Der energische Kriegs- und Handelsgeist erschlaffte bei der zunehmenden Sittenlosigkeit und Leichtlebigkeit, ebenso wie die Kraft zu politischem Fortschritt erlahmte.

Mit den fremden Kultureinflüssen auf das rumänische Volk beschäftigen sich N. Jorga und A.-D. Xénopol, jener in der Zeitschrift „Die Karpathen" (II, 9) mit dem deutschen (Einiges Allgemeines über den siebenbürgisch-deutschen Einfluß auf das rumänische Volk in älterer Zeit), dieser in den Annales de l'école libre des sciences politiques (24e année, I) mit dem maßgebenden französischen (L'influence intellectuelle française chez les Roumains).

Aus der Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums (1909, Jan./Apr.) erwähnen wir den Artikel H. Heidenheimers, Zur Geschichte und Beurteilung der Juden vom 15. bis 19. Jahrhundert.

Die ersten Nachrichten über die Zigeuner aus dem Mühlhäuser Archiv teilt R. Bemmann in den Mühlhäuser Geschichtsblättern (Jg. 9) mit.

Das Dezemberheft von Det ny Aarhundrede (1908) enthält einen Aufsatz von W. F. Larsen über die Kulturentwicklung in Westchina.

Der Artikel von A. Ungnad in der Deutschen Rundschau (Jg. 35, H. 5) über Babylonische Wahrsagekunst will zeigen, daß das Omenwesen, wenn auch die Beachtung der Vorzeichen ein allgemein menschlicher Zug sei, doch erst in Babylon seine systematische Bearbeitung gefunden habe. Von Babylon aus sei dann diese „Wissenschaft" auch in den Kulturbereich des Abendlandes gelangt. Vor allem gelte dies von der Astrologie, deren eigentliche Heimat Babylon sei. Ebenso stamme die Leberschau, das eigentliche Charakteristikum des babylonischen Orakelkults, von dort her; ob auch die Vogelschau, sei unsicher. Sehr wahrscheinlich gehe aber die Traumdeutung größtenteils auf Babylon zurück.

In den Abhandlungen der preußischen Akademie der Wissenschaften aus dem Jahre 1907 veröffentlichte H. Diels als ersten Teil seiner Beiträge zur Zuckungsliteratur des Okzidents und Orients die griechischen Zuckungsbücher (Melampus περὶ παλμῶν). Die Sitzungsberichte der Akademie vom 5. November 1908, Sitzung der philosophisch-historischen Klasse, berichten über den 2. Teil dieser Beiträge: Weitere griechische und außergriechische Literatur und Volksüberlieferung. Zu dem 1. Teil werden zunächst Nachträge gegeben (hervorzuheben ist der Vitellische Zuckungspapyrus aus dem 3. Jahrhundert nach Christus). Dann folgen die slawischen, rumänischen, arabischen, hebräischen, türkischen, altindischen Zuckungsbücher und zuletzt ein Überblick über den europäischen, den Gegenstand betreffenden Volksglauben. Es wird versucht, die animistische Grundlage der Palmomantik – es handelt sich um Weissagung aus dem Zucken der Glieder – festzulegen. – Angeregt durch Diels, suchte K. Th. Preuß bezügliches ethnologisches Material zusammenzubringen, wurde aber durch die Ergebnisse selbst enttäuscht. Was er an Beispielen gesammelt hat, teilt er im Globus (Bd. 95, Nr. 16) in einem Artikel über die Vorbedeutung des Zuckens der Gliedmaßen in der Völkerkunde mit. Schon dieses Material ist interessant genug.

Aus dem Archiv für Religionswissenschaft (Bd. 11, H. 4) notieren wir die Arbeit von M. P. Nilsson, Das Ei im Totenkult der Alten. Es handelt sich um die Beigabe von Eiern bzw. Nachbildungen von solchen ins Grab und um das Ei als Attribut der unterirdischen Götter. Es war ein Lebenskraft spendendes Totenopfer zur Besänftigung und Versöhnung der Seelengeister, und so erklärt sich auch die ausgedehnte volksmedizinische Verwendung des Eis, das als Speise der Seelen und Götter zum Zaubermittel wird, im Altertum und nach dessen Vorbild im Mittelalter.

Erwähnt sei aus der Zeitschrift für deutsche Philologie (Bd. 40, H. 4) der Beitrag von L. Schmidt, Beschwörung gegen Würmer.

In einem kurzen Artikel F. Tetzners im Globus (Bd. 95, Nr. 8) über Wurzeltalismane wird als Beweis dafür, daß Wurzeln als Heil-

talismane selbst bei Fürsten eine große Rolle spielten, ein Brief des Kurfürsten Moritz von Sachsen an seinen Bruder Herzog August (1550) mitgeteilt.

H. Marzell handelt in der Naturwissenschaftlichen Wochenschrift (N. F. Bd. 8, Nr. 11) über Zauberpflanzen in alter und neuer Zeit (Moly, das populärste Zauberkraut der Alten, die Alraunwurzel, den Hollunder, die Wegwarte, den Farnsamen usw.). M. möchte dem neuerdings viel, aber oft sehr mäßig behandelten Stoffe neue Gesichtspunkte abgewinnen.

Die Zeitschrift des historischen Vereins für Steiermark (Jg. 6, H. 1/2) bringt einen Beitrag von Fr. Byloff über Friedauer Hexenprozesse.

Die Arbeit von A. Geyl im Geneeskund. Courant (1908, 4. April): Beschouwingen en opmerkingen naar aanleiding van de waterproef bij heksenprocessen betrifft ein Gutachten der medizinischen und der philosophischen Fakultät in Leiden von 1594, das in der Wasserprobe keinen Beweis erkennt und sich gegen die Bestrafung, resp. Verbrennung der Betreffenden richtet.

Als Beitrag zur allgemeinen Geistesgeschichte, nicht nur als ein solcher zur Geschichte der Historiographie sei der in der Historischen Vierteljahrschrift (Jg. 11, H. 4) erschienene Vortrag von R. Fester, Die Säkularisation der Historie, erwähnt. Die Voraussetzung der Säkularisation ist der Supranaturalismus des christlichen Mittelalters, von dem zuerst kurz gezeigt wird, wie er das Übergewicht über die Weltlichkeit des heidnischen Altertums erlangte. Diese niemals völlig im Mittelalter unterdrückten Elemente der Weltlichkeit sind dann der Ausgangspunkt der Säkularisation, nicht die Renaissance. Die Naturwissenschaften erst haben aber die durch die Reformation gehemmte Säkularisation zum Siege geführt.

Die Deutsche Revue (1908, Dezember) bringt einen Aufsatz von Andr. Galle über die ersten Sternwarten in germanischen Ländern.

J. Hashagen veröffentlicht als „Beitrag zur Geschichte der Aufklärung in Aachen" in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins (Bd. 29, S. 49–67) eine Abhandlung über den „Menschenfreund" des Freiherrn Friedrich v. d. Trenck.

P. Barth setzt in der Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie und Soziologie (Jg. 33, H. 1) seine hier bereits mehrfach erwähnte Arbeit: Die Geschichte der Erziehung in soziologischer Beleuchtung fort. (Die Weltanschauung der deutschen Humanisten als humanistisch und zugleich religiös erwiesen. Ihre pädagogische Theorie. Die Wirkung derselben auf die Universitäten und die Mittelschulen.)

Der uns nicht zugängliche Aufsatz von St. Schindele in der Zeitschrift für Philosophie und Pädagogik (1909, März) über Pädago-

gische Reformvorschläge im 13. Jahrhundert hängt wohl mit der im vorigen Heft (S. 252f.) erwähnten Arbeit Sch.s zusammen.

In den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte (Jg. 19, H. 1) findet sich der Anfang einer Arbeit von Edwin Habel über Johannes de Garlandia, einen Schulmann des 13. Jahrhunderts. H. gibt zunächst einen kurzen Lebensabriß dieses bisher wenig beachteten Gelehrten, bespricht dann den Inhalt der einzelnen Lehrbücher und zeigt schließlich ihre Benutzung und Bedeutung im Schulbetriebe des Mittelalters.

In den Blättern für das Gymnasial-Schulwesen (Bd. 45, H. 3/4) behandelt R. Galle Peter Popons Grammatik und die Schulgrammatik des 15. Jahrhunderts.

In dem Nuovo Archivio Veneto (Vol. 14, fasc. 1) teilt B. Brugi eine Beschreibung der Schulen von Padua aus einem Manuskript des 16. Jahrhunderts im Britischen Museum mit.

Die Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte (Jg. 19, H. 1) enthalten einen bemerkenswerten Beitrag von Meyer über Ziel, Organisation und Stoff des Unterrichts im Jesuitengymnasium zu Köln in den ersten Jahren nach seiner Eröffnung (1557).

In der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins (Bd. 30) setzt A. Fritz seine Geschichte des Kaiser-Karls-Gymnasiums fort. Dieser Teil (II, 1) behandelt das reichsstädtische Marien-Gymnasium oder Marianische Lehrhaus (Die Errichtung und die äußeren Verhältnisse der Schule, Unterrichtsstoff und Unterrichtsbetrieb, den Verfall der Schule). Von den Beilagen sei eine über philosophische und theologische Thesen der Aachener Franziskaner genannt.

K. Koeberlin verbreitet sich in den Blättern für das Gymnasial-Schulwesen (Bd. 45, H. 1/2) über die Gehaltsverhältnisse der Lehrer am reichsstädtischen St. Annagymnasium zu Augsburg 1531 bis 1806.

Auf Grund von Wolfenbütteler Archivalien behandelt Eugen Stech im 36. Jahrgange der Deutschen Blätter für erziehenden Unterricht (vgl. auch Archiv 7, 121) Reformversuche und Reformvorschläge vor der Einsetzung des Schuldirektoriums im Herzogtume Braunschweig (Nr. 14), die Einsetzung des Braunschweigischen Schuldirektoriums im Jahre 1786 (Nr. 11/12), die Tätigkeit desselben von 1786—1790 (Nr. 15/16), den Widerstand gegen dasselbe und seine Aufhebung (Nr. 21/22), das Braunschweigische Schulwesen nach der Zeit des Schuldirektoriums (Nr. 23).

Im 1. Bande des Jahrbuchs des Geschichtsvereins für Göttingen und Umgebung veröffentlicht und erläutert F. Frensdorff die Schilderung eines dänischen Studenten, Namens Bärens, über Göttingen, Stadt und Universität, aus dem Jahre 1754. Die Professoren

und Studenten wie namentlich die Bürger kommen nicht immer gut darin weg.

Studentisches Leben zur Zeit Wergelands (in Christiania) schildert H. Koht in Samtiden (1908, S. 376—385).

Der Aufsatz von J. Toutain, L'enseignement primaire et secondaire en Écosse de 1560 à 1872 in der Revue internationale de l'enseignement (1908, 15. Oktober) betrifft wohl das gleichnamige Buch von Thom. Pettingrew Young.

Im Archiv für Geschichte der Naturwissenschaften und der Technik (Bd. 1, H. 2) handelt Kobert über antike Tinte.

J. Loubiers Aufsatz über die Herstellung der mittelalterlichen Bücher nach einer Miniatur des 12. Jahrhunderts in der Zeitschrift für Bücherfreunde (Jg. 12, H. 10) gibt zu der früher dort (vgl. unser Archiv 7, 121) von Björnbo besprochenen Quelle ein Gegenstück aus älterer Zeit. Es handelt sich um das Titelblatt einer Pergamenthandschrift der Königlichen Bibliothek zu Bamberg aus dem 12. Jahrhundert, auf dem der Illuminator in zehn Medaillonbildchen die verschiedenen Stadien der Herstellung eines Buches dargestellt hat.

Seit dem Jahre 1906 bereitet die Bayerische Akademie der Wissenschaften, unterstützt von der Berliner Akademie, der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen und derjenigen zu Leipzig, eine kritische Gesamtausgabe der mittelalterlichen Handschriftenverzeichnisse vor. Absicht und Bedeutung des Werkes hat erst kürzlich Otto Glauning im Zentralblatt für Bibliothekswesen (Bd. 25, S. 357—380) nach verschiedenen Richtungen hin dargelegt. Die „Kommission für Herausgabe der mittelalterlichen Bibliothekskataloge Deutschlands bei der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften" hat kürzlich eine vornehmlich für die Mitarbeiter bestimmte Arbeitsanleitung herausgegeben. Wir nehmen daher Anlaß, an das wichtige Unternehmen zu erinnern und alle, die Gelegenheit haben, mittelalterliche Bibliothekskataloge zu entdecken, auf dasselbe hinzuweisen. Mitteilungen und Anfragen sind zu richten an Dr. Paul Lehmann, München, Herzogspitalstr. 18.

Schicksale von Büchern und Bibliotheken im Bauernkrieg betitelt sich ein bemerkenswerter Aufsatz von K. Schottenloher in der Zeitschrift für Bücherfreunde (Jg. 12, H. 10). Die feindselige Stimmung gegenüber Büchern und Wissenschaften, über die Melanchthon 1527 klagt, hatte sich erst wenige Jahre vorher im Bauernkrieg deutlich gezeigt. Über die damalige durchgängige Zerstörung der Klosterbibliotheken der betr. Gebiete fließen die Quellen freilich spärlich, reicher über die Zerstörung der Privatbibliotheken, da die Adligen und Geistlichen für ihre Verluste später meist entschädigt wurden und die eingereichten Schadenlisten uns vielfach erhalten sind. Darin sind auch die verlorenen Bücher verzeichnet, oft einzeln; häufig ist auch der Preis angegeben. Diese Verzeichnisse „geben in ihrer Gesamtheit wertvolle Beiträge zur Geschichte der Bücher und

ihrer Verbreitung in damaliger Zeit". Sch. beschränkt sich auf das Bambergische Gebiet und entnimmt seine Quellen dem Kreisarchiv zu Bamberg.

Zur Geschichte des Zeitungswesens tragen ein uns nicht zugänglicher, aber wohl kaum besonders beachtenswerter Artikel: Les journaux dans l'antiquité (Annuaire de la presse belge, 1908/9, p. 184–187), ferner die Arbeiten von R. Ancel, Étude critique sur quelques recueils d'avvisi, contribution à l'histoire du journalisme en Italie (Mélanges d'archéologie et d'histoire, t. 28, nos. 1/2 [Begriff der Avvisi]), und vom J. Lazarus, Die Berliner Presse, Beiträge zu einer Geschichte des Berliner Zeitungswesens (Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins, 1908, Nr. 6 ff.) bei.

Eine der wichtigsten kulturgeschichtlichen Quellen sind die Privatbriefe. Wir haben mehrere Veröffentlichungen solcher in Zeitschriften zu verzeichnen. Redlich publiziert in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins (Bd. 41) Freundesbriefe Conrads von Heresbach an Johann von Vlatten (1524–1536), G. Sommerfeldt in den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte (Bd. 21, S. 217–219) einen Brief der Kurfürstin Anna von Sachsen über ihre Reise nach Berlin Ende Februar 1581, ein Anonymus in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte Berlins (1908, Nr. 4) einen Gevatterbrief an den Kurfürsten Johann Sigismund vom Jahre 1615. Hingewiesen sei auch auf die interessanten Liebesbriefe von Claude Fauriel und Mary Clarke (1822–1844), die in der Revue des deux mondes (5. pér., t. 48, livr. 3; 4; t. 49, livr. 1) (Le Roman de Claude Fauriel et de Mary Clarke) veröffentlicht wurden.

Einen recht interessanten Beitrag zur Geschichte des Briefes und des Briefverkehrs bilden die Mitteilungen Sautters im Archiv für Post und Telegraphie (1909, Nr. 4) über die Auffindung einer großen Anzahl verschlossener Briefe (272) aus dem Jahre 1585. Man fand sie schon vor mehreren Jahren in Frankfurt a. M., sie sind jetzt im Reichspostmuseum. Sie stammen mit wenigen Ausnahmen aus Italien und sind an Adressaten in Köln, Aachen, Lüttich, Antwerpen, Amsterdam u. a. gerichtet. Wir haben es ohne Zweifel mit einem durch die Reichspost beförderten Briefversand zu tun: das „Postaviso", das postalische Begleitschreiben zu einer Sendung Mailand-Köln vom 16. Mai 1585 – übrigens das älteste seiner Art, das wir haben – ist erhalten. Doch müssen die Briefe noch aus anderen in Verlust geratenen Postversanden stammen. Dieselben sind vermutlich geraubt, entweder durch die Städteboten als Wiedervergeltung (gegenüber den Gewalttaten des Postmeisters Henot zu Köln) oder aus politischen Gründen. Die Briefe sind zum größten Teil Geschäftsbriefe, meist in italienischer Sprache, aber auch in spanischer, portugiesischer, französischer und vlämischer. Auffallend sind die lebhaften Handelsbeziehungen zwischen Mailand, Genua, Venedig

und Köln sowie besonders Antwerpen trotz des Kölnischen Krieges, der Pest und der Belagerung Antwerpens. Viele italienische Firmen ergeben sich für Köln und Antwerpen, viele niederländische Kaufleute wieder haben sich in Italien niedergelassen. Es ergibt sich auch ein anschauliches Bild des Güteraustausches zwischen Italien einerseits, dem Niederrhein und den Niederlanden andererseits. Die Freundes- und Familienbriefe zerfallen in Briefe zwischen Geistlichen, Briefe von jungen Priestern und Studenten an ihre Angehörigen in der Heimat, Briefe an Angehörige der spanischen Armee in den Niederlanden; dazu kommen Briefe verschiedenen Inhalts. Von den Studentenbriefen wird der schwülstige Brief des leichtfertigen jungen Kölners Sudermann in Rom an seinen Vater, den Syndikus der Hanse, mitgeteilt. Einzelheiten über die Form und die äußere Beschaffenheit der Briefe fehlen nicht.

Müller führt uns in den Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens (Bd. 11, T. 2) in den japanischen Briefstil ein.

Auf dem von Grouchy und Cottin herausgegebenen Tagebuch des Herzogs von Croy beruht die in der Revue d'histoire diplomatique (T. 22, no. 2) erschienene Studie von M.-A. de Pitteurs, Les idées et les goûts d'un grand seigneur au XVIIIe siècle.

Die kulturgeschichtliche Wichtigkeit der Stammbücher betonen Paul Zimmermann im Braunschweigischen Magazin (1907, 1 ff.) in einer Arbeit über ein Stammbuch Philipps v. Damm und über Stammbücher im allgemeinen sowie E. Schröder im 1. Bande des Jahrbuchs des Geschichtsvereins für Göttingen (S. 125 ff.) gelegentlich seiner Mitteilungen aus alten Göttinger Stammbüchern (zwei Studentenstammbüchern des 18. Jahrhunderts). Solche machen ferner in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte Berlins (1908, Nr. 5) S. Siehe aus dem Stammbuch eines Juristen aus den Tagen Friedrichs des Großen und in den Monatsblättern der Gesellschaft für pommersche Geschichte (1907, S. 133–135) Strecker aus einem Stammbuch des 18. Jahrhunderts.

Aus dem Anzeiger der Akademie der Wissenschaften zu Krakau (Philologische und historisch-philosophische Klasse, 1908, Nr. 6/7) notieren wir die Abhandlung von J. Rostafiński, Les demeures primitives des Slaves et leur économie rurale dans les temps préhistoriques; les traditions préhistoriques polonaises.

Im 20. Bande des Jahrbuchs der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde schildert H. E. Heppe zwei Handwerkerhäuser des 17. und 18. Jahrhunderts an der Seille in Metz. Sie gehörten beide Gerbermeistern und beherbergten auch deren Betrieb, dessen Einrichtungen das Haus des 18. Jahrhunderts noch deutlich zeigt. Das ältere Haus aber weist in seinen Formen den reicheren Geschmack seiner Zeit und auch viel größere Behaglichkeit auf.

Im Archivio storico italiano (5. ser., vol. 40, fasc. 1) veröffentlicht A. Schiaparelli einen Abschnitt aus einem Werk über das florentinische Haus im 14. und 15. Jahrhundert (La casa fiorentina e i suoi arredi nei secoli XIV e XV, Firenze 1908), der die Kamine im damaligen Florenz von den primitivsten bis zu den reichsten Formen behandelt.

Der Artikel von Weißstein in der Denkmalpflege (Jg. 11, Nr. 1): Zur Geschichte der Öfen und Ofentüren weist darauf hin, wie die letzteren als wichtiger Bestandteil des Ofens früher kleine Kunstwerke waren und Zeugen des behaglichen Wohnens jener Zeit sind.

Im 41. Bande der Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereins zu Wien (S. 33–52) bringt Alfred Sitte seine beachtenswerte, hier (vgl. Archiv 7, 124) bereits mehrfach erwähnte Publikation: Aus den Inventarien des Schlosses zu Pottendorf zum Abschluß. Nach dem Inventar von 1673 wird zunächst der bereits geminderte Bestand der Kapelle aufgezählt, dann die Inneneinrichtung des Schlosses während des letzten Jahres Graf F. Nádasdyschen Besitzes (1671) nach demselben Inventar vorgeführt. Man gewinnt wirklich aus der knappen Aufzählung der Gegenstände einen tiefen Einblick in die Lebenshaltung jener Zeit.

F. Ilwof veröffentlicht in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark (Jg. 6, H. 1/2) das Inventar eines herrschaftlichen Amtmannes aus dem Jahre 1678.

Den Nachlaß des Fürstbischofes von Würzburg Joh. Philipp Franz v. Schönborn führt Alfred Sitte im Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg (Bd. 49) auf Grund der mitgeteilten Inventare von 1724 vor. Es handelt sich um sakrale Kunstgegenstände, Goldschmiedearbeiten feinster Art, figürliche Miniaturreliefs, Edelsteinschmuck, kunstreiche Uhren, Gemälde, Kleidungsstücke usw. Sitte bringt uns den kunstliebenden Fürsten dadurch nahe.

In: Die Saalburg (Nr. 14/5) handelt M. C. P. Schmidt über die ältesten Uhren der Griechen und Römer.

In der Deutschen Uhrmacherzeitung (1908, 160 ff., 190 ff., 210 ff.) gibt F. M. Feldhaus Beiträge zur Geschichte der Uhr (1. Das Pendel im Maschinenbau vor Erfindung der Pendeluhr. 2. Die Pendeluhr vor Galilei und Huygens [Osnabrücker Uhr von 1580]. 3. Neues zur Erfindung der Perpetualuhr. 4. Sanduhren [kein Beweis, daß das Altertum sie kannte, auch für das Mittelalter noch Untersuchung nötig]).

E. Wiedemann setzt im Sitzungsbericht der physikalisch-medizinischen Sozietät zu Erlangen (Bd. 39, 200–225) seine Beiträge zur Geschichte der Naturwissenschaften fort und handelt im zwölften über Lampen und Uhren. Er schildert nach arabischen Quellen sinnreich konstruierte Lampen, ferner Mittel, die zum Anzünden der Lampe der Grabeskirche dienten, Lampen zu Kunststücken usw., ebenso auch allerlei Uhren, z. B. eine Wachskerzenuhr.

Besonders hingewiesen sei auf die in der Zeitschrift für deutsche Philologie (Bd. 40, H. 4) erschienenen Studien zur altgermanischen Volkstracht von Fr. Kauffmann.

Die Aufsätze O. Schells über Bergische Trachten im Globus (Bd. 95, Nr. 15, 16) betreffen meist die ältere Zeit: am Schluß gibt Sch. auch noch Ergänzungen aus historischen Quellen.

Aus dem Correspondant (1909, p. 116—39) notieren wir den Artikel von V. Du Bled, Les diners Parisiens depuis trois siècles.

Mehr wirtschaftsgeschichtlicher Natur ist die sehr beachtenswerte Arbeit von J. Letaconnoux, Les subsistances et le commerce des grains en Bretagne au XVIII[e] siècle (Travaux juridiques et économiques de l'université de Rennes, t. 1, fasc. 2). Die noch nicht abgeschlossene Abhandlung verbreitet sich über Stand und Höhe des Getreidebaus, Märkte und Marktpolizei, Nahrungsmittelpolizei, Korn- und Brotpreise usw.

Zur Geschichte der Getränke trägt der in der Revue de l'Agenais (T. 35, no. 2) erschienene Aufsatz von C. Chaux, Les vins de liqueurs en Agenais au 18[e] siècle (auf Grund eines Aktenstückes) bei.

In den Mannheimer Geschichtsblättern (9, 30—33) veröffentlicht J. Keiper einen Markgräflich Badischen Straferlaß gegen Weinfälschung.

R. Bemmann bringt im 9. Jahrgang der Mühlhäuser Geschichtsblätter eine Verhandlung über die Einschränkung des Kaffeetrinkens von 1781.

Das Nuovo Archivio Veneto (Vol. 16, fasc. 1) enthält einen Beitrag von G. Giomo, Il Lusso, leggi moderatrici, pietre e perle.

Vom Aufwand im früheren höfischen Leben handelt ein Anonymus in der Sonntagsbeilage der Nationalzeitung (1909, Nr. 2).

Aus den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen (Jg. 47, Nr. 3) sei der Beitrag von H. Ankert erwähnt: Die „Münnichschänke“ oder die „Blaue Weintraube“ in Leitmeritz.

Über die Geschichte des Tanzes verbreitet sich im Mercure de France (1908, oct., p. 456—469) M. Réja (La Danse, Aperçu historique).

Der in Velhagen und Klasings Monatsheften (Jg. 33, H. 3) erschienene Aufsatz von G. Buß, Zur Geschichte des Billards ist durchaus auf die Quellen gegründet. Die Entstehung des Spieles aus einem älteren Kugelspiel ist wenigstens anzunehmen. Die Wandlung zum Spiel im geschlossenen Raum und auf dem Tisch hat vielleicht in der Mitte des 16. Jahrhunderts stattgefunden. Zu Pielken-Tafel-Spiel vgl. übrigens noch Zeitschrift für Kulturgeschichte 4, 200 (1630): „mit Steinen“.

Während Theatergeschichte ebenso wie die Literaturgeschichte im allgemeinen in unsere Zeitschrift nicht einbezogen wird, sei als kulturgeschichtlich interessant der in den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum usw. (Jg. 12, H. 1) erschienene Aufsatz von Albert Müller

über das Bühnenwesen in der Zeit von Constantin d. Gr. bis Justinian genannt. M. gibt nach den Quellen unter Beschränkung auf das Wichtigste eine Zeichnung in Umrissen. Dramen aus jener Zeit haben wir nicht mehr. Als Quellen dienen die Kirchenväter, eine Rede des Libanios usw.

Aus der Quarterly Review (1908, Oct.) sei ein Aufsatz von W. A. Baillie-Grohman, Mediæval Sport notiert, aus der Deutschen Medizinischen Wochenschrift (1908, Nr. 36) ein solcher von Altschul über die Geschichte des Sports.

Aus der ältesten Geschichte des Hubertusordens am Niederrhein betitelt sich ein Beitrag von E. Pauls in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins (Bd. 40, 159–78).

Das Bogenschießen der Ägineten sucht M. Buchner in der Zeitschrift für Ethnologie (Jg. 40, H. 6) durch die Methode der Chinesen zu erläutern, wobei er voraussetzt, daß die Skythen dem Künstler der Ägineten als Modelle gedient haben. „Ein breites Kulturband zieht sich quer durch ganz Asien, und die Fäden dieses Gewebes können noch manche Auskunft enthalten."

In den Deutschen Geschichtsblättern (Bd. 10, H. 2) veröffentlicht E. Haenel einen Vortrag über die historische Waffenkunde im Rahmen der Kulturgeschichte, in dem er die bisherigen Leistungen auf diesem Gebiet überblickt und methodische Grundsätze für die Arbeit auf demselben darlegt. H. ist der jetzige Herausgeber der Zeitschrift für historische Waffenkunde, deren wir in ihren Anfängen öfter Erwähnung getan haben. – Wir erinnern die Leser auch an den in unserer Zeitschrift (Archiv 4, 286 ff.) erschienenen Aufsatz von Georg Liebe, Waffenkunde und Kulturgeschichte.

Im Anzeiger für schweizerische Altertumskunde (N. F. Bd. 10, H. 2) handelt A. Burckhard über die Kriegsausrüstung eines Baslers von 1370.

Nicht ohne kulturgeschichtliches Interesse ist der Aufsatz, den Eugen Bircher über Schädelverletzungen durch mittelalterliche Nahkampfwaffen im Archiv für klinische Chirurgie (Bd. 85, H. 2) und danach in der Umschau (Jg. 13, Nr. 16) (über die Wirkung der Hiebwaffen im Mittelalter) veröffentlicht. Das Material geben noch erhaltene, übel zugerichtete Schädel von Gefallenen aus der Schlacht von Sempach (1386), der Schlacht bei Dornach (1499) und der Schädel eines Kriegers, der 1444 in der Schlacht bei St. Jakob durch einen Hieb mit einem Luzerner Hammer getötet wurde. Die Verletzungen rühren sonst von Hellebarden und Zweihänderschwertern der Eidgenossen her. Die Schädel sind schaurige Zeugen eines Kampfes, in dem körperliche Gewandtheit und Stärke den Ausschlag gaben. Persönliche Kraft und persönlicher Mut waren früher von ganz anderer Wichtigkeit als heute.

Ein wenig erfreuliches Bild soldatischer Sitten und Gewohnheiten entwirft die Arbeit, die Conte de Sérignan in der Revue des questions historiques (1908, 1er avril; 1er juillet) über das Leben in den Heeren der Revolution und des ersten Kaiserreichs veröffentlicht.

Ad. Fluri bringt im Anzeiger für schweizerische Altertumskunde (N. F. Bd. 10, H. 3) einen Nachtrag zu dem (hier erwähnten) Artikel über bernische Feuerspritzen.

Die Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens (Bd. 11, T. 2) enthalten einen Artikel von Misawa über das japanische Feuerwehr- und Feuerlöschwesen in der Feudalzeit in Tokyo.

In der Sonntagsbeilage der Nationalzeitung (1908, Nr. 44) behandelt E. v. Sommerfeld Almosenpflege und Bettelei im karolingischen Reiche.

In mehrfacher Beziehung beachtenswert ist die Geschichte der sozialen Politik und des Armenwesens im Zeitalter der Reformation, die L. Feuchtwanger im Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft (Jg. 32, H. 4; Jg. 33, H. 1) vorlegt. Die einschneidendste Veränderung in der Entwicklung hatte das Wachstum und die Bedeutung der Städte herbeigeführt. Die Reformation bedeutet keine prinzipielle Neugestaltung. Hauptgegenstand der sozialen Frage bleibt auch wie früher das Armenwesen. Welche Wandlungen Art, Maß und Objekt der Armenpflege erfahren, wird an den zahlreichen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts gezeigt. Daran schließt sich eine Schilderung der neuen Armenordnungen katholischer Stadtverwaltungen. Vor allem sucht F. aber den gegenseitigen Beziehungen und Einflüssen beider Gruppen von Neuordnungen nachzugehen und die ihnen zugrunde liegenden sozialen und religiösen Ideen und wirtschaftlichen Bedürfnisse aus dem Chaos der Zeit herauszufinden. Bei Betrachtung der reformatorischen und humanistischen Ideenwelt erfolgt eine Klarlegung der eigentümlichen kirchlich-theologischen Verankerung der Institution des Almosens (Luther, der Humanismus, die Niederlande, Vives und Hedion). Weiter behandelt F. dann die Ordnung des Unterstützungswesens in den evangelischen Gebieten (Rückbildung zur kirchlichen Armenpflege), die sozialethischen Wirkungen und Potenzen des Protestantismus sowie die Restaurierung des Katholizismus und ihre Wirkung auf das Armenwesen.

In den Beiträgen zur Geschichte des Niederrheins (Bd. 21, 276–311) steuert J. Wilden zur Geschichte der öffentlichen Armenpflege in Düsseldorf bei.

Die im Recueil de la commission des arts et monuments historiques de la Charente-Inférieure (T. 17, no. 5–7) erschienene Arbeit von P. Fleury, Hôpital et aumônerie Saint-Thomas de Marans,

gibt zunächst die Entwicklung seit 1218 und beschäftigt sich dann namentlich mit der Organisation u. a. im 17. und 18. Jahrhundert.

Aus den Blättern für Gefängniskunde (Bd. 42, H. 3) erwähnen wir den Beitrag von Rosenfeld, Notification und königlich preußisches Edict wegen angelegter und eingerichteter zweyen Armen- und Arbeitszuchthäuser in Schlesien, zu Brieg und Jauer, vom 25. März 1747.

Zur Geschichte der Zuchthäuser trägt A. Fischer in der Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft (Bd. 29, H. 1) bei.

Über Freibeuter und fahrende Leute im 16. Jahrhundert handelt H. Deichert in Jg. 1908 der Hannoverschen Geschichtsblätter.

Als wesentlich sittengeschichtlicher Beitrag sei ein Artikel von Gust. Gugitz aus der Zeitschrift für Bücherfreunde (Jg. 12, H. 10) hervorgehoben: Eine josephinische Verordnung von 1782; ein Beitrag zur Geschichte der Kuriositätenliteratur. Die Verordnung betraf die Verwendung der Zuchthaussträflinge zur Straßensäuberung, eine Strafe, die zu einer widrigen Sensation für die Nichtstuer wurde, um so mehr, als in dieser „Besenarmee“ bald auch die Dirnen mit abgeschnittenen Haaren erschienen. G. beschäftigt sich zunächst mit der Verfügung selbst, ihrem Eindruck und ihrem Endresultat, um dann der Behandlung dieses Stoffes durch Dichter und Künstler näher zu treten. Es existiert eine ganze Serie kurioser literarischer Produkte und amüsanter Kupferstiche darüber: G. gibt eine Bibliographie und Ikonographie dieser josephinischen Episode.

In der Festschrift für Schmoller: Die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre im 19. Jahrhundert, Teil 2 (Nr. 20), behandelt K. Grünberg in einem instruktiven Beitrag: Agrargeschichte die Hauptprobleme der deutschen Agrargeschichte und die bisherige Arbeit an ihrer Aufstellung und Lösung.

Von Interesse ist eine Abhandlung A. Ballards in der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (Bd. 6, H. 3/4): Woodstock Manor in the Thirteenth Century.

Aus den Monatsblättern der Gesellschaft für pommersche Geschichte (1907) erwähnen wir den kurzen Beitrag (S. 25—27) von O. Heinemann, Wirtschaftsinventar des Pudaglaer Klosterhofs Gothen von 1400.

In den Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark (H. 22) veröffentlicht Berg Ihro Fürstlichen Gnaden Johansen, Markgrafen zu Brandenburg, Wirtschaftsordnung (1551).

Die Biblioteka Warszawska (Bd. 3, H. 2) bringt (S. 238—273) einen Beitrag in polnischer Sprache von J. T. Baranowski, Zur Agrargeschichte Polens am Ende des 16. Jahrhunderts.

Nicht nur für die Agrargeschichte, sondern für die allgemeine Kulturgeschichte Ungarns von Wichtigkeit ist die in der Internationalen

Wochenschrift (Jg. 2, Nr. 49) erschienene Arbeit von H. Marczali, Die Grundbesitzverhältnisse in Ungarn um 1720 in ihrer kulturellen Bedeutung.

Der Grundherr von Saabor und seine Untertanen im Anfang des 18. Jahrhunderts ist der Titel einer Abhandlung F. Schwenkers in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens (Bd. 42).

In den Mitteilungen des Vereins für sächsische Volkskunde (Bd. 4, H. 9) veröffentlicht Markgraf einen Beitrag zur Geschichte der Dorfordnungen.

Im Korrespondenzblatt der Deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie usw. (Jg. 39, Nr. 4/5) legt Frh. v. Guttenberg in einem Artikel über Peunten in Oberfranken, im Allgäu und in Steiermark seine Ansichten über Entstehung, Erstbegriff und Deutung des alten „Kulturflurnamens“ Peunt dar. Es wird mancher etwas dagegen einzuwenden haben.

Trotzdem wir die Prähistorie im allgemeinen hier nicht berücksichtigen, weisen wir doch auf die Arbeit hin, die Much in den Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien (Bd. 38, H. 4) über vorgeschichtliche Nähr- und Nutzpflanzen Europas, ihr kulturhistorisches Alter und ihre Herkunft, hat erscheinen lassen. Es handelt sich übrigens um eine Frage von allgemeiner kulturgeschichtlicher Wichtigkeit. M. vertritt die Ansicht, daß die Europa in der jüngeren Steinzeit bewohnenden Menschen bereits seßhafte Ackerbauer und daß Weizen und Gerste, Hirse und Buchweizen, die wichtigsten Hülsenfrüchte, der Flachs, Apfel und Birne in ihren Stammarten in Europa urheimisch waren. Sie sind so wenig aus dem Orient gekommen wie das Ackerbaugerät und die Art des Ackerbaus. Die Feldfrüchte sind in der Eiszeit nur nach Süden gedrängt.

Die Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte der Ostseeprovinzen Rußlands (1907) enthalten (S. 3–9) einen Beitrag von H. v. Bruiningk, Zur Geschichte des Anbaus von Feldfrüchten in Livland im Mittelalter.

In der Tidskrift for det norske landbrug (1908, 505–519) behandelt S. Skappel die Geschichte der Schafzucht in Norwegen 1660–1814 (Den norske faareavls historie i tidsrummet 1660–1814).

Zur Geschichte des Weinbaus tragen bei die Artikel von Fr. Voerkel, Kulturhistorisches und Wirtschaftsgeographisches über den Weinbau (Die Fortbildungsschule, 1908, Nr. 24), des auf diesem Gebiet bewährten F. Bassermann-Jordan, Zur Geschichte des Weinbaus unter besonderer Berücksichtigung der bayerischen Rheinpfalz (Bayerland, Jg. 20, Nr. 4–7) und von J. Herold, Die Verbreitung des Weinbaus in Württemberg (auch geschichtlich)

(Jahreshefte des Vereins für vaterländische Naturkunde in Württemberg, Jg. 63, 277–335).

Aus der Revue d'Alsace (1908, janv./févr.) notieren wir den Beitrag von A. Hanauer, La Forêt sainte et Haguenau jusqu'au milieu du XIVe siècle.

Im Bayerland (Jg. 20, Nr. 6) handelt Th. Firman kurz über mittelalterliche Fischzucht.

Ad. Henkel schildert in der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte (Bd. 41) die Geschichte der Saline Sooden a. d. Werra unter den Landgrafen Philipp dem Großmütigen und Wilhelm IV. Der Übergang dieser Saline im 16. Jahrhundert aus der pfännerschaftlichen Verwaltung in die staatliche bedeutet einen großen Fortschritt. Stellte Landgraf Philipp die ganze Saline unter eine musterhafte staatliche Verwaltung, so fällt in die Regierungszeit Wilhelms IV. der Aufschwung der Saline in technischer Beziehung, vor allem durch das Verdienst des Pfarrherrn und Salzgräfen Johann Rhenanus. So erlebte die Saline im 16. Jahrhundert einen Aufschwung, wie er bei anderen Salzwerken, bei denen die Pfännerschaft Leitung und Nutzen behielt, noch jahrhundertelang hintangehalten wurde.

Aus der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (Bd. 6, H. 3/4) erwähnen wir die auf Archivalien von Pisa, Siena, Volterra und Florenz beruhende Arbeit von G. Volpe, Montieri: Costituzione politica, struttura sociale e attività economica d'una terra mineraria toscana nel XIII. secolo.

Zur Geschichte des Bergbaus trägt Th. Walter mit seiner in der Revue d'Alsace (1908, mars/avril) erschienenen Arbeit: Les mines d'argent dans la vallée de Soultzmatt (1498–1602) bei.

Ein neuerdings wieder häufiger behandeltes Thema (vgl. die Notizen in unserem Archiv 6, 127 und 382) ist die Frage nach dem Ursprung der Eisentechnik. W. Belck, der die Frage wieder in Fluß gebracht hat, veröffentlicht im Korrespondenzblatt der Deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie usw. (Jg. 39, Nr. 9/12) einen Vortrag über die Erfinder der Eisentechnik, in dem er einen Überblick über den Stand der Frage, die von ihm angewandten Untersuchungsmethoden und seine bisher erzielten Resultate (s. Archiv a. a. O.) gibt – Wichtig für die Frage ist auch der in der Zeitschrift für Ethnologie (Jg. 41, H. 1) abgedruckte Vortrag von F. v. Luschan, Eisentechnik in Afrika. Auch die anschließende Diskussion ist von Interesse. L. ist der Ansicht, daß die alten Ägypter das Eisen und seine Gewinnung von ihren südlichen dunkleren Nachbarn kennen gelernt haben, und daß die ursprüngliche, also innerafrikanische Eisentechnik dann im Laufe der Zeit über Ägypten nach Vorderasien und nach den westlichen Mittelmeerländern und von diesen aus schließlich nach Nordeuropa gelangt ist. Afrika, sonst immer nur als aufnehmender Erdteil betrachtet, erscheint hier einmal als der

gebende Teil und zwar für eine Technik von der denkbar größten kulturellen Wichtigkeit.

Ohne Wert ist der Artikel von Th. Wolff im Prometheus (Jg. 20, Nr. 9/10) über das Eisen im Altertum.

Beachtung verdient die in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins (Bd. 30) erschienene umfangreiche Arbeit von R. A. Peltzer, Geschichte der Messingindustrie und der künstlerischen Arbeiten in Messing (Dinanderies) in Aachen und den Ländern zwischen Maas und Rhein von der Römerzeit bis zur Gegenwart. Sie ist auch gesondert im Buchhandel erschienen (Aachen, Cremer, 1909). „Die Gegend zwischen Maas und Rhein kann als die Heimat der westeuropäischen Messingindustrie bezeichnet werden, denn hier läßt die Entwicklung dieses wichtigen Zweiges der Metallurgie sich bis in jene fernen Tage römischer Herrschaft und Kultur zurückverfolgen. War im Mittelalter der Hauptsitz der Messingindustrie an der Maas, zumal in Dinant, das ganz Westeuropa mit seinen Erzeugnissen versah, so traten seit der Mitte des 15. Jahrhunderts die Aachener Messingwerke immer mehr hervor und behaupteten in den folgenden Jahrhunderten eine monopolartige Stellung in Europa." Bei der Produktion nicht nur von Gebrauchsgeräten, sondern auch von hervorragenden Kunstwerken gewinnt der Stoff auch ein kunstgeschichtliches Interesse, ohne daß Kunst und Gewerbe bekanntlich damals zu scheiden sind. Die lokale Handels- und Gewerbegeschichte wird mannigfach berührt. Die politisch-religiösen Kämpfe spielen hinein und bewirken die Vertreibung von „Kupfermeistern" aus Aachen, die die blühende Industrie in Stolberg ins Leben rufen. Die Arbeit Peltzers stützt sich auf weitschichtiges archivalisches Material, insbesondere aus dem Brüsseler Archiv, und beruht auf anerkennenswerten eingehenden Studien. Auch illustratives Material ist beigegeben. Im einzelnen handelt P. über Galmeibergbau und Messingfabrikation im römischen Reich, insbesondere in der Provinz Germanien, mittelalterliche Messingfabrikation und Kunstwerke aus Messing in Westdeutschland, die Messingindustrie und die Dinanderiesarbeiten in den Maasstädten bis zur Zerstörung Dinants im Jahre 1466. Im zweiten Teil werden behandelt das Galmeibergwerk Altenberg bei Aachen vom Anfang des 14. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, die Zunft der Kupferschläger und der Keßler in Aachen, die Rohstoffe für die Aachener Messingindustrie, die Herstellung des Messings und der Messingwaren in Aachen und Stolberg, die wirtschaftliche Bedeutung der Aachener Messingindustrie im 16. Jahrhundert, der Niedergang der Aachener und das Aufblühen der Stolberger Messingindustrie im 17. Jahrhundert, die Glanzzeit der Stolberger Messingindustrie im 18. Jahrhundert.

In den Beiträgen zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark (Bd. 17) beschäftigt sich A. Meister mit den Anfängen der Eisenindustrie in der Grafschaft Mark.

Die Festschrift für Schmoller: Die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre im 19. Jahrhundert, Teil 2, enthält (als Nr. 23) eine sehr lehrreiche Übersicht P. Sanders über die geschichtliche Erforschung der stadtwirtschaftlichen Handwerksverfassung in Deutschland.

Die Geschichte einzelner Handwerke behandeln: in den Mitteilungen des geschichts- und altertumsforschenden Vereins zu Eisenberg (H. 23) E. Pilling, Bäckerordnung von 1549 und 1559; in der Zeitschrift des historischen Vereins für Steiermark (Jg. 5, 192—204) F. Boser, Magistrat und Fleischerinnung zu Voitsberg am Ende des 18. Jahrhunderts; in den Hannoverschen Geschichtsblättern (Jg. 11, 193–314) H. Brauns, Das Brauwesen in der Stadt Hannover; in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins (Bd. 41) Schmitz, Das Wollenhandwerk zu Wipperfürth; in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen (Jg. 47, Nr. 3) G. Schmidt, Das Zechbuch der Seiler in Mies (1691–1762).

P. Dittrich bringt in den Mitteilungen der Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde (H. 20) einiges über Handwerksbräuche.

Aus den Studi storici (Vol. 16, fasc. 2/3) notieren wir die Arbeit von A. Brugaro, L'artigianato pisano nel Medio Evo. Ungedruckte Materialien des 14. Jahrhunderts sind hinzugefügt.

G. Fagniez' Artikel im Journal des Savants (1908, juin), L'organisation professionnelle à Amiens, beschäftigt sich mit den letzten Arbeiten Ed. Maugis'.

Die Sitzungsberichte der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften enthalten verschiedentlich Mitteilungen über die Forschungen H. Zimmers über direkte Handelsverbindungen Westgalliens mit Irland im Altertum und frühen Mittelalter. So werden behandelt: 1. Zeugnisse über westgallische Handelsverbindungen mit Irland von Giraldus Cambrensis (a. 1186) bis Tacitus (a. 98) (4. März 1909, Gesamtsitzung Nr. 14); 2. der Weinhandel Westgalliens nach Irland vom 1. bis 7. Jahrhundert nach Chr. und sein Niederschlag in irischer Sage und Sprache (18. März 1909, Sitzung der philosophisch-historischen Klasse Nr. 15 [weitere Ausführung des zweiten Teiles des am 26. März 1908 gelesenen Vortrags; vgl. unser Archiv 7, 129]); 3. Galliens Anteil an Irlands Christianisierung im 4./5. Jahrhundert und altirischer Bildung; A) Allgemeine Gesichtspunkte; B) Einzelheiten (15. April 1909, Gesamtsitzung Nr. 20; 22. April 1909, Sitzung der philosophisch-historischen Klasse Nr. 21).

Der Beitrag W. Lenels im Nuovo Archivio Veneto (Vol. 16, fasc. 1), Un trattato di commercio fra Venezia ed Imola entspricht wohl der hier (7, 129) bereits erwähnten Publikation des Handelsvertrags (1099) in einer deutschen Zeitschrift.

In höchst beachtenswerter Weise verbreitet sich in der Festschrift für Schmoller: Die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre im

19. Jahrhundert, Teil 2 (Nr. 26), F. Eulenburg über Ideen und Probleme in der deutschen Handelsgeschichtsforschung.

Die Sitzungsberichte der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften (Philosophisch-historische Klasse, 1908, Nr. 53) unterrichten über G. Schmollers Kritik der Untersuchungen über das älteste Gildewesen in Skandinavien, England, Nordfrankreich, den Niederlanden und Deutschland in den letzten dreißig Jahren. Es wurden in erster Linie die englischen und niederländischen Untersuchungen besprochen, die in der Hauptsache die Annahme von Nitzsch bestätigen, welche neuerdings auch bei seinen Gegnern Beifall gefunden hat, nämlich daß die Kaufmannsgilde die der Rats- und Stadtverfassung vorausgehende, vornehmlich dem 11. und 12. Jahrhundert angehörige Organisation für die Anfänge des Handels und des Rohstoffe kaufenden und verarbeitenden Handwerks war.

G. Daenell behandelt in der Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte (Bd. 38) die Stellung der Stadt Schleswig im frühmittelalterlichen Handel und Verkehr.

E. Ilgenstein veröffentlicht in den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg (Bd. 43, H. 1) eine Handels- und Gewerbegeschichte der Stadt Magdeburg im Mittelalter bis zum Beginn der Zunftherrschaft (1330). Der größte Teil der Arbeit ist auch als Dissertation (Halle) erschienen.

In seiner in der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (Bd. 6, H. 1/2) erschienenen Arbeit über die Wollausfuhr Englands vom Jahre 1273 bekämpft A. Schaube zunächst die Ausführungen Sombarts, daß wir den Gesamtexport der englischen Wolle für das Jahr 1277 kennen, um auf das Jahr 1273 als Ersatz hinzuweisen. Er bespricht dann den Anteil der Engländer, Deutschen, Lütticher, Brabanter, Nordfranzosen, Südfranzosen, Spanier, Italiener an der Wollausfuhr dieses Jahres und ermittelt die Gesamtausfuhr (33000 Sack als Minimalzahl). Ferner stellt er die Absatzgebiete der englischen Wolle fest, von der 90 Prozent von dem ausgedehnten Gebiet der nordfranzösisch-belgischen Textilindustrie aufgenommen wurden. Endlich verwertet er die Wollausfuhr von 1273 als Maßstab für die kapitalistische Entwicklung der Zeit und erweist, wie unrecht wieder Sombart mit seiner Ansicht hat, daß der berufsmäßige Handel bis tief in das 14. Jahrhundert, resp. in das 16. Jahrhundert hinein das unverkennbare Gepräge der Handwerkshaftigkeit trage.

Wichtig ist auch die Arbeit Schaubes über die Anfänge der venezianischen Galeerenfahrten nach der Nordsee in der Historischen Zeitschrift (Bd. 101, H. 1). Gegenüber früheren falschen Anschauungen stellt er den wirklichen Beginn dieser Fahrten (März 1314) fest, erörtert die Veranlassung, bespricht die einzelnen Fahrten, um dann auf die inneren Verhältnisse derselben einzugehen, wobei er auch ein Bild

von dem Quantum der Warenbewegung gibt, die die Galeeren zwischen Venedig und der Nordsee vermittelten.

Heft 2 des Jahrgangs 1908 der Hansischen Geschichtsblätter enthält u. a. Arbeiten von W. Stein über die deutsche Genossenschaft in Brügge und die Entstehung der deutschen Hanse und von H. Wilkens, Zur Geschichte des niederländischen Handels im Mittelalter.

Aus der Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht (Bd. 62, 289—327) sei hier die Abhandlung K. Lehmanns über Altnordische und hanseatische Handelsgesellschaften angeführt.

Die Beiträge zur russischen Geschichte, Schiemann dargebracht und herausgegeben von O. Hötzsch, bringen einen solchen von P. v. d. Osten-Sacken, Der Hansehandel mit Pleskau bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts.

Wir erwähnen ferner einen kurzen Beitrag G. Sommerfeldts aus den Forschungen zur Geschichte Bayerns (Bd. 16, H. 4): Aus Nürnbergs Handelsbeziehungen nach Posen und Polen im 15. Jahrhundert.

B. Kuske handelt in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst (Bd. 27, H. 4) über die Handelsbeziehungen zwischen Köln und Italien im späteren Mittelalter (mit Nachrichten über den Kölner Juwelenhandel und über antike Gemmen im Besitze von Kölner Bürgern des 15. Jahrhunderts, die damit siegelten).

Der Anzeiger der Akademie der Wissenschaften in Krakau (Philologische und historisch-philosophische Klasse, 1908, Nr. 5) enthält eine Arbeit von L. Boratyński, Zur Geschichte der ersten Handelsbeziehungen Danzigs mit Italien und bes. mit Venedig (1590/1).

In den Deutsch-evangelischen Blättern (1908, Sept.) findet sich ein Artikel von W. Haupt, Der Fondaco dei tedeschi in Verona.

Im Archivio della R. Società Romana di storia patria (Vol. 30, fasc. 3/4) beendet G. Zippel seine hier bereits erwähnte Arbeit über den Alaun von Tolfa und den Handel damit (L'Allume della Tolfa e il suo commercio). (Ausdehnung des päpstlichen Alaunhandels über das ganze christliche Europa. Der Handel verfiel im 16. Jahrhundert).

Auch handelsgeschichtliches Interesse hat die in Bd. 42 der Zeitschrift für hessische Geschichte veröffentlichte Arbeit A. Woringers über das Hänseln zu Sontra. Dieses Hänseln bestand darin, daß jeder Junggeselle, der zum ersten Male in Sontra einer Hochzeit beiwohnte, in die „Hänselbrüderschaft“ aufgenommen und in ein darüber geführtes, im Archiv der Stadt Sontra noch vorhandenes „Hänselbuch“ eingetragen wurde. Für die Aufnahme mußte Wein zum besten gegeben werden. W. verbreitet sich nun über die Worte Hansa und Hänseln und die Hänselbräuche überhaupt. Er schließt sich der Auffassung an, daß Hansa zuerst eine Handelsabgabe an eine Kaufmannsgenossenschaft (Zulassung

von Fremden zum Handel an einem Orte) bedeutet habe, und findet eben auch in Sontra diese Bedeutung des Hänselgeldes (Marktstandsgeld für Fremde). Die obenerwähnte Anwendung datiert erst aus späterer Zeit, als man die ursprüngliche Bedeutung vergessen hatte.

Deutschen Großhandel und Großkapitalismus im 16. Jahrhundert schildert W. Langenbeck in der Sonntagsbeilage der Nationalzeitung (1909, Nr. 5).

Unter den Opfern der großen internationalen Finanzkrisis, die mit dem spanischen und dem französischen Staatsbankerott von 1557 einsetzte und für viele große Handelsunternehmungen verderblich werden sollte, befindet sich auch das oberdeutsche Haus der Zangmeister; sowohl sein Memminger wie auch sein Augsburger Zweig wurden in die allgemeine Katastrophe hineingezogen. Einiges Licht in dieses Fallissement, über das man bisher sehr wenig wußte, hat Ehrenberg gebracht, aber die näheren Umstände werden erst jetzt auf Grund von Akten und Schriftstücken des Memminger Stadtarchivs in der Arbeit aufgeklärt, die A. Westermann über die Zahlungseinstellung der Handlungsgesellschaft der Gebrüder Zangmeister zu Memmingen 1560 in der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (Bd. 6, H. 3/4) erscheinen ließ. W. versucht zunächst nach den Akten ein Bild sowohl von der Art des Zangmeisterschen Geschäfts wie auch von dem Aufsteigen der Familie zu entwerfen und wendet sich dann der Darstellung des Liquidationsprozesses selbst zu.

Hierbei sei des Artikels von F. Roth, Zum Bankrott der Firma Melchior Manlich in Augsburg im Jahre 1574, in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg (Jg. 34, 160–164) Erwähnung getan.

In der Scottish Historical Review (1908, Oct.) zeigt Th. Keith in einer Abhandlung über den Handel der Schotten mit den englischen Kolonien in Amerika vor 1707 namentlich dessen Hemmung durch die Navigationsakte.

A. Schachermayr verbreitet sich in der Zeitschrift für Gesch. und Kulturgesch. Österreich-Schlesiens (1907/8, H. 1) über die Pläne Christian Jul. v. Schierendorffs über die Einrichtung des Handels und die Anlage von Handelsstraßen in Schlesien.

Die Wirkungen des preußischen Merkantilismus in Schlesien erörtert G. Croon in der Zeitschrift des Vereins für Gesch. Schlesiens (Bd. 42).

In der Westdeutschen Zeitschrift für Gesch. und Kunst (Bd. 27, H. 2/3) handelt M. Schwann über die Vertretung der Kaufmannschaft in Köln während des 18. Jahrhunderts.

O. Schell gibt in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins (Bd. 40, 67–80) Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Handelsbörse zu Elberfeld.

Aus der Geographischen Zeitschrift (Jg. 14, H. 5/6 und 11/12) erwähnen wir die beiden Beiträge von Kürchhoff, Alte und neue Handelsstraßen und Handelsmittelpunkte an den afrikanischen Küsten des Roten Meeres und des Golfes von Aden sowie in deren Hinterländern, bzw. in Ostafrika.

Obwohl wir in dieser Übersicht die numismatische Zeitschriftenliteratur sonst nicht berücksichtigen, sei doch wegen ihres allgemeineren, besonders wirtschaftsgeschichtlichen Interesses auf zwei uns zugegangene gründliche Arbeiten von Gustav Schöttle hingewiesen. In der einen, die in der Numismatischen Zeitschrift (N. F. Bd. 2) erschien, behandelt er das Münz- und Geldwesen der Bodenseegegenden, des Allgäus und des übrigen Oberschwabens im 13. Jahrhundert. Es werden hier u. a. die mittelalterlichen allgemeinen Geldverhältnisse dieser Gegend, der Münz- und Geldwechselbetrieb dargelegt, vor allem nach der uns erhalten gebliebenen wichtigen Münzordnung des Konstanzer Bischofs vom 19. April 1240. Hervorgehoben sei noch, daß infolge der vortrefflichen Verkehrsverbindungen der Bodenseegegend die Einheitlichkeit des Münzfußes sich rings um den Bodensee trotz aller Interessengegensätze und Feindschaften bis tief in das 15. Jahrhundert erhalten hat. Eben jene im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt erlassene Münzordnung diente auch der Aufrechterhaltung der hergebrachten Übereinstimmung im Münz- und Geldwesen der Gegend. — Von nicht geringem kultur- und wirtschaftsgeschichtlichem Interesse ist auch die zweite Arbeit, die in der „Geschichte der Stadt Lindau i. B." (Kap. XIII) erschienene Geschichte des Münz- und Geldwesens in Lindau, deren Einzelheiten hier nicht dargelegt werden können.

Das Journal of the Institute of Bankers (Vol. 29, P. 9) enthält einen Aufsatz von H. Tipper, Banking in ancient and mediæval societies, die Revue économique internationale (Vol. 4, no. 2) eine beachtenswerte Arbeit von G. Renard, Les banquiers Florentins en France au 13e siècle, das Archivio storico italiano (Vol. 42, fasc. 3) eine solche von F. P. Luiso, Su le tracce di un usuraio fiorentino del secolo XIII.

Die Niederlassung der Kawerschen in Bonn behandelt K. H. Schäfer in den Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein (H. 86) unter Heranziehung zweier Schreiben Papst Johanns XXII.

Aus den Mitteilungen des Vereins der Deutschen in Böhmen (Jg. 47, Nr. 1) erwähnen wir den Beitrag von V. Schmidt, Testament Peters von Rosenberg vor seinem Zuge gegen die Preußen 1324, aus dem Bulletin historique et philologique (1906) nachträglich den von G. Guigue, Le testament d'un bourgeois de Lyon en 1361.

In den Deutschen Geschichtsblättern (Bd. 10, H. 1) beleuchtet G. Arndt das Vermögensverzeichnis eines Halberstädter Bürgers des 15. Jahrhunderts bezüglich seiner geschichtlichen Verwertbarkeit.

Von der Aufsatzreihe des Vicomte Georges d'Avenel, Les Riches depuis sept cents ans in der Revue des deux mondes liegen wieder einige Fortsetzungen vor und zwar Nr. 8: Honoraires des gens de lettres (5. pér., t. 48, livr. 2), und Nr. 9 (t. 50, l. 1): Honoraires des auteurs et artistes dramatiques. Aus dem ersten Beitrage sei dies hervorgehoben: La distinction fondamentale entre le salaire des gens de lettres aujourd'hui et autrefois consiste en ceci: que les auteurs jusqu'au XVIIIe siècle ne vivaient pas du produit direct de leurs œuvres, puisque les œuvres imprimées ne rapportaient à peu près rien; ils vivaient de l'estime, que l'on en faisait, parce que l'estime se monnayait, depuis la Renaissance, non plus seulement en cadeaux des puissans, mais en pensions et bénéfices ecclésiastiques.

Die Verkehrsverhältnisse und wirtschaftlichen Zustände im alten Plauen (19. Jahrhundert) schildert A. Neupert in den Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i. V. (19. Jahresbericht).

Bilder aus der schweizerischen Verkehrsgeschichte gibt in Natur und Kunst (1908, Nr. 16 und 17) R. Günther.

Aus der Revue Henri IV (T. 2, no. 4/5) notieren wir den Beitrag von Boissonnade, Les voies de communication en Poitou sous le règne de Henri IV et l'œuvre du gouvernement royal.

J. Letaconnoux' Aufsatz in der Revue d'histoire moderne et contemporaine (1908, nov.; 1909, janv.): Les transports en France au XVIIIe siècle zeigt, wie zwar ein bedeutendes Straßennetz damals schon vorhanden war, aber der schlechte Zustand desselben die Benutzung außerordentlich erschwerte, und behandelt im einzelnen das Transportmaterial, die Preise und Fahrpläne der Personenposten, das Frachtfuhrwesen und die Flußschiffahrt.

Rauers setzt seine gründliche Arbeit über den bremischen Binnenverkehr in der Zeit des großen Frachtfuhrwerks (vgl. darüber Archiv 6, 384) in den Deutschen Geographischen Blättern (Bd. 31, H. 3 und 4) fort (Binnenschiffahrt [Kanäle und Kanalpläne]; zum Postwesen).

In der Nassovia (1908, Nr. 24) beschäftigt sich J. Brumm kurz mit der nassau-oranischen Postreform durch Napoleon I.

The Classical Quarterly (Vol. 3, No. 1) enthält einen Beitrag von T. R. Holmes, Could ancient ships work to windward?

Die Aufgaben der deutschen Seegeschichte, d. h. der näheren Erforschung der Beziehungen unseres Volkes zur See, erläutert D. Schäfer in einem Vortrage, der im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins (Jg. 57, Nr. 3) abgedruckt ist. Für die Kenntnis unserer Seebeziehungen in den letzten 3 bis 4 Jahrhunderten ist in ähnlicher Weise der Boden zu bereiten, wie das durch den Hansischen Geschichtsverein für die frühere Zeit geschehen ist. Wie diese Aufgabe zu lösen ist, und wie dafür ein Zusammenwirken des allgemeinen Vereins mit den landschaftlichen Gesellschaften notwendig, wünschenswert und durchführbar ist, das sucht Sch., so weit es zurzeit möglich ist, zu beantworten.

Westfälisches Gildenwesen
mit Ausschluß der geistlichen Brüderschaften und Gewerbsgilden.

Von
JAKOB SOMMER.

Vorbemerkung.

Es bestanden und bestehen größtenteils auch heute noch in Westfalen Vereinigungen zu gegenseitiger Hilfe in Fällen der Not, wie zu geselligen und auch religiösen Zwecken, die als die letzten Ausläufer und Reste älterer, bis auf die fränkische Zeit zurückgehender Gilden erscheinen und sich durch die Jahrhunderte hindurch als solche nachweisen lassen. Ihren Zusammenhang mit den ältesten Gilden hat zuerst Wilmans erkannt und dazu in einem Aufsatze: „Die ländlichen Schutzgilden Westfalens" [1]) eine nicht unerhebliche Anzahl von Nachweisungen beigebracht, die allerdings bei der Spärlichkeit des ihm zur Verfügung stehenden Materials nicht allseitig richtig verwertet worden sind. Später hat Philippi [2]) auf die Bedeutung dieser Gilden in sozialer und kultureller Hinsicht, zumal auf ihre Stellung zu den Gewerbsgilden des Mittelalters mehrfach hingewiesen. Er hat bei dieser Gelegenheit auch die Notwendigkeit einer Bearbeitung derselben betont.

Das Material für eine eingehende Untersuchung dieser Gilden lieferte teilweise das Münstersche Staatsarchiv. Manches wurde mir aus Privatarchiven und Privatbesitz zugestellt. Manches

---

[1]) In Müllers Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte N. F. III, 1 ff.

[2]) Philippi, Die gewerblichen Gilden des Mittelalters, im 69. Bande der Preuß. Jahrb., Maiheft 1892. — Handwerk und Handel im deutschen Mittelalter, in Mitt. des Inst. f. österr. Geschichtsforschung XXV, 120 ff.

verdanke ich mündlichen und schriftlichen Mitteilungen. So habe ich vielfache Hilfe in Anspruch nehmen dürfen, die mir überall in liebenswürdigster Weise zuteil wurde, wofür ich auch an dieser Stelle meinen Dank ausspreche, insbesondere der Münsterschen Archivverwaltung sowie Herrn Gymnasialdirektor Prof. Dr. Darpe und Herrn Drachter aus Coesfeld, Herrn Prof. Seppeler aus Bocholt und Herrn cand. phil. R. Paß aus Dorsten. Für mannigfache Unterstützung bin ich auch Herrn Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Erler zu Dank verpflichtet.

Besondern Dank schulde ich Herrn Geh. Archivrat Prof. Dr. Philippi, von dem ich nicht nur die Anregung zu dieser Arbeit, sondern auch stets gern gewährte Hilfe bei ihrer Anfertigung erhalten habe.

I. Die ältesten (fränkischen) Gilden und ihr Ursprung.[1])

Für die Betrachtung des älteren Gildenwesens hat man vielfach die nordischen Quellen, vorzüglich dänische, zum Ausgangspunkte genommen. Es lag das an der Ausführlichkeit der dort erhaltenen Aufzeichnungen. Aber auch für Deutschland fehlt es an Nachrichten nicht. Auch diese können, zusammengereiht, ein Bild von der Beschaffenheit und Einrichtung der Gilden geben. Sie haben vor den nordischen zugleich den Vorzug eines weit höheren Alters voraus. Denn während jene erst seit dem 12. Jahrhundert nachweisbar sind, entstammen die ältesten Nachrichten über die deutschen Gilden der fränkischen Zeit.[2]) Sie lassen diese als eine damals bereits weitverbreitete Institution erkennen,

---

[1]) Abgekürzt zitierte Werke: Wilda, Das Gildenwesen im Mittelalter, 1831. – Hartwig, Untersuchungen über die ersten Anfänge des Gildewesens, Forsch. z. d. Gesch. I, 133 ff. – Pappenheim, Die altdänischen Schutzgilden, 1885; Ein Altnorwegisches Schutzgildestatut, 1888. – K. Maurer, Rezensionen über Pappenheims Abhandlungen in Krit. Vierteljahrsschr. N. F. IX, 350 ff., XII, 213 ff. – Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte IV, 2. Aufl., 434 ff. – Hegel, Städte und Gilden I, 1891. – Gierke, Das deutsche Genossenschaftsrecht I, 220 ff.

[2]) Es ist fraglich, ob die englischen Gilden früher bezeugt sind, als die fränkischen. Jedenfalls ist unsere Kenntnis von ihnen nur gering, so daß sie hier nicht weiter berücksichtigt werden.

die aus mannigfachen Gründen die Aufmerksamkeit der weltlichen und geistlichen Regierungen erweckte.

Im Jahre 779 wendet sich Karl der Große in einem Gesetze des Kapitulars von Heristall gegen die Gilden: De sacramentis per gildonia invicem coniurantibus, ut nemo facere praesumat; alio vero modo de eorum elemosinis aut de incendio aut de naufragio, quamvis convenentias faciant, nemo in hoc iurare praesumat.[1]) Er sucht diese Verbindungen einzuschränken und ihrem Treiben zunächst dadurch entgegenzuwirken, daß er die Eidesleistungen, wodurch sich die Mitglieder untereinander verpflichteten, verbietet, während er sie als Verbindungen zum Zwecke der Armenunterstützung, der gegenseitigen Hilfe bei Brand und Schiffbruch weiter bestehen läßt. Die Verbote wurden noch häufig erneuert und durch Androhung von schweren Strafen verschärft. Man bezeichnete dabei die Gilden nun auch als coniurationes oder conspirationes, indem man gerade in der eidlichen Verpflichtung eine besondere Gefahr sehen zu müssen glaubte. Das Kapitular von Diedenhofen v. J. 805 verurteilt die Mitglieder solcher Vereinigungen, die bereits Unheil angerichtet haben, zum Tode, andernfalls zu Verstümmelungsstrafen.[2]) Das gleiche Verbot erließ Lothar für Italien[3]) und 822 ein ähnliches, das die Mitglieder in die Verbannung nach Korsika schickte.[4]) Karlmann verbot 884 im Westfrankenreiche den Landbewohnern diese, hier geldae genannten Vereinigungen, wenn sie die Verfolgung von Räubern bezweckten.[5])

Die Gefahr dieser Verbindungen muß also den Landesherrschaften groß erschienen sein. Man wird daher nach den Gründen fragen, die ein solches Einschreiten veranlaßten. Die älteren Erklärungen, nach denen die in den Gilden gepflegten heidnischen Bräuche schon genügenden Anlaß zu so strengen Gesetzen gegeben hätten,[6]) sind unzureichend. Bei den noch unsicheren und unvollkommenen Rechtszuständen konnten die Gilden, die Leben und Gut der Genossen selbst gegen Angriffe von außen,

---

[1]) Boretius, Capitularia I, 51. [2]) Capitularia I, 124. [3]) Capitularia II, 61. [4]) Capitularia I, 318. [5]) Capitularia II, 375.
[6]) z. B. Walter, Deutsche Rechtsgeschichte, 2. Aufl. I, 148.

gegen Fremde und Mächtigere zu schützen suchten, die Selbsthilfe bezweckten, wie das Kapitular von 884 lehrt, leicht Verwirrung und Unheil stiften, zumal sie ihre Mitglieder durch Eid zur Befolgung der Gildegesetze unbedingt verpflichteten. Karl der Große mag dann wohl zuerst ihre Gefahr für die von ihm neugeschaffene staatliche Ordnung erkannt und deren Kern in der eidlichen Bekräftigung gefunden haben, die man eigenmächtig neben den dem Könige und den Senioren zu leistenden Untertaneneid setzte.[1])

Gegen die von seiten der Gilde gewährte Unterstützung der durch Verarmung, durch Feuersbrunst und Schiffbruch geschädigten Genossen, wie auch gegen die gemeinsamen Almosenspenden ließ sich nichts einwenden. In letzterer Hinsicht suchte die Kirche die Gilden zu begünstigen, indem sie auf die gemeinsamen religiösen Übungen und Pflichten hinwies. So läßt Erzbischof Hinkmar von Reims in einem Synodalbeschlusse des Jahres 852 für Geistliche wie Laien die Teilnahme an den Gilden (Gildonien oder Brüderschaften genannt) nur insoweit zu, als es dem christlichen Stande und dem Ansehen eines jeden entspreche. Er weist hin auf die gemeinsamen Andachtsübungen und Gebete, die Darbringung von Opfern und Lichtern, die Sorge für das kirchliche Begräbnis und das Seelenheil der Verstorbenen, auf Almosengeben und andere Werke der Frömmigkeit.[2])

Eine andere Seite des Gildelebens fand indessen wieder weniger Anerkennung. Mit den Gilden untrennlich verbunden waren die Gildegelage, die mit all ihren Festlichkeiten noch lange eine Pflegestätte zur Bewahrung heidnischen Wesens und Aberglaubens blieben und auch Veranlassung zu Ausschweifungen aller Art gaben. Die Gesetze Karls und seiner Nachfolger wenden sich gegen die Unsitten bei den Gelagen, vornehmlich gegen das Laster der Trunksucht: Omnino prohibendum est omnibus

[1]) Dies letztere hebt Inama-Sternegg besonders hervor im Anschluß an die Stelle Capitularia I, 124: De iuramento, ut nulli alteri per sacramentum fidelitas permittatur nisi nobis et uni cuique proprio seniori ad nostram utilitatem et sui senioris. Im übrigen stimmt er mit Wilda, Waitz und Hartwig überein.

[2]) Migne, Patr. latr. 125, S. 777.

ebrietatis malum, et istas coniurationes quas faciunt per sanctum Stephanum aut per nos aut per filios nostros, prohibemus.[1]) Die Gilden, von denen hier die Rede ist, hatten sich, wohl an die Stelle heidnischer Gottheiten, den Hl. Stephan, der besonders in Sachsen verehrt wurde, zum Schutzpatron gewählt, andere den König oder die Söhne des Königs, um dadurch der Verfolgung leichter zu entgehen.[2])

Vor allem war es die Kirche, die auf die Unsitten bei den Trinkgelagen und Schmausereien ein wachsames Auge hatte. Männern wie Frauen und vor allem den Priestern wird in dem oben angezogenen Verbote Hinkmars die Teilnahme an solchen Gelagen und Schwelgereien verboten, da sie zu unerlaubten Erpressungen und schändlichen Vergnügungen führten, nicht selten Haß und Zwietracht, Mord und Entzweiungen aller Art erzeugten. Versammlungen sollen nach Möglichkeit vermieden werden; wenn sie aber etwa zur Schlichtung von Streitigkeiten unter den Genossen nötig würden, solle man nach Verrichtung der gottesdienstlichen Handlungen sich weiterer Vergnügungen enthalten und nicht mehr als einen Becher trinken. Von größerem Interesse ist ein anderer Erlaß des Bischofs aus demselben Jahre. Er ist für die Priester ausgegeben und nimmt zunächst Bezug auf die Leichenfeste und Gedächtnisfeiern, darf aber nach Hartwig[3]) seinem Inhalte nach auch auf die Gelage der Gilden angewendet werden. Man leerte den Becher auf das Gedächtnis der Heiligen, gab sich dabei starkem und unmäßigem Trinken hin, erzählte sich nichtswürdige Geschichten und sang obszöne Lieder, ließ Bären Kunststücke machen und Tänzerinnen ihre Scherze treiben und ergötzte sich nach heidnischer Sitte an Darstellungen von Dämonen, was

---

[1]) Capitularia I, 64.

[2]) Daß christliche Personen und Heilige vielfach an die Stelle germanischer Gottheiten traten, bestätigt eine nordische Sage, die erzählt, daß König Olaf Tryggwason durch eine Erscheinung des Hl. Martin bewogen worden sei, die früher dem Odin und den Asen geweihten Trinkhörner nun den christlichen Heiligen und vor allem ihm, dem Hl. Martin, zu weihen (Grimm, Mythologie, S. 58). — Nach Simrock, Mythologie, 3. Aufl. S. 489 ist der Hl. Stephan an die Stelle Fros getreten.

[3]) Hartwig S. 143.

besonders verabscheuungswürdig und der christlichen Religion zuwider erschien.[1])

Aus den Mitteilungen der Quellen über die Beschaffenheit der ältesten Gilden sieht man, daß sie nicht allein die gegenseitige Hilfe bezweckten, sondern daß auch regelmäßige Gelage von ihnen gefordert wurden. Das Gelage tritt so sehr in den Mittelpunkt des Gildewesens, daß die lateinische Bezeichnung für dasselbe als convivium zur Bezeichnung für die Genossenschaft selbst in Übung kam. Dieser Umstand, die religiös-heidnischen Bräuche und noch mehr die ursprüngliche Bedeutung des Wortes Gilde haben schon die älteren Forscher dazu geführt, in den heidnischen Opfergelagen den Ursprung des Gildewesens zu erkennen. Geld oder gild bedeutet nämlich ursprünglich das mit einem Gelage verbundene Opfer, in welchem Sinne es noch in der bekannten altsächsischen Abschwörungsformel[2]) begegnet, wo der Täufling verspricht, dem Teufelsopfer (diobolgeld) zu entsagen, womit das Opfergelage zu Ehren heidnischer Gottheiten, die den Christen als Teufel (diaboli) erschienen, gemeint ist. Daß man dann auch die Genossenschaft, die das Opfer darbrachte, als Gilde bezeichnete, geschah ebenso leicht wie die Übertragung von convivium auf die Gelagsgesellschaft. Dieser ursprünglichen Wortbedeutung gemäß müßten die Gilden einst Opfergemeinschaften gewesen sein. Nun ist aber nicht überliefert, daß diese Opfergemeinschaften enger und dauernd geschlossene Verbände waren und wie die späteren Gilden gegenseitige Hilfe und Schutz bezweckten. So hat man denn, weniger weil ihnen diese Seite bestimmt abzusprechen ist, als weil man

---

[1]) Migne a. a. O. S. 776. Ut nullus presbyterorum ad anniversariam diem, vel tricesimam tertiam, vel septimam alicuius defuncti, aut quacunque vocatione ad collectam presbyteri convenerint, se inebriare praesumat, ne precari in amore sanctorum vel ipsius animae bibere, aut alios ad bibendum cogere, vel se aliena precatione ingurgitare: nec plausus et risus inconditos, et fabulas inanes ibi referre aut cantare praesumat, nec turpia joca cum urso vel tornatricibus ante se facere permittat, ne larvas daemonum, quas vulgo talmascas dicunt, ibi antefacere consentiat: quia hoc diabolicum est, et a sacris canonibus prohibitum.

[2]) Müllenhoff und Scherer, Denkmäler LI; Grimm, Mythol. S. 31.

von ihrem Vorhandensein nichts weiß, noch andere Gründe für das Entstehen der Gilden annehmen zu müssen geglaubt.

Wilda (S. 1 – 45) führt das brüderliche Aneinanderschließen der Gildegenossen auf den Einfluß der christlichen Brüderschaft zurück, während die heidnischen Opfergelage mehr zur Ausgestaltung des religiös-geselligen Lebens beigetragen hätten. Dagegen hat Pappenheim die Gilden als eine Erweiterung altgermanischer Blutsbrüderschaften erklärt,[1]) während Hartwig einen inneren Zusammenhang zwischen fränkischen Gilden und heidnischen Instituten für nicht nachweisbar hält.[2]) Allseitiger Anerkennung vermochte sich bisher keine dieser Vermutungen zu erfreuen. Gegen Wilda spricht dabei, daß gerade eine wesentliche Funktion der Gilde, die Verteidigung des Genossen nach außen, die Pflicht, den Erschlagenen zu rächen u. dgl., der christlichen Bruderschaft nicht nur fehlte, sondern überhaupt der Grundanschauung des Christentums widersprach.[3]) Ihr Zweck war die Sorge für das Seelenheil des Genossen, das Pflegen und Fördern der guten Werke, Almosengeben u. dgl., was bei den ältesten Gilden mehr als äußerliche Zutat erscheint. Der Einfluß der christlichen Brüderschaften ist daher auch nur ein äußerlicher. Sie haben vor allem auf die Ausbildung der religiösen Seite eingewirkt, so daß dann auch die Gilden wegen der dadurch erzielten Ähnlichkeit mit den christlichen Vereinigungen selbst Brüderschaften (confratria, fraternitas) genannt wurden, eine Bezeichnung, die um so lieber und schneller Aufnahme fand, als sich dahinter unerlaubte und gesetzwidrige Verbindungen leichter verborgen halten konnten.[4]) Daß die Blutsbrüderschaft, die nach den nordischen Sagen zwischen zwei oder seltener mehreren Personen mit der Verpflichtung gegenseitigen Beistandes abgeschlossen wurde, nicht der Ursprung der Gilden, die doch immer eine

[1]) Altdän. Schutzg. S. 18 ff. – Altnorw. Schutzgildestatut S. 30 – 60.

[2]) Insbesondere S. 154.

[3]) Hierauf weist Pappenheim hin, Altd. Schutzg. S. 10 – 13.

[4]) Dieses Verhältnis der Bruderschaft zur Gilde lehrt eine Verordnung aus dem Jahre 1238: coniurationes vel conspirationes laicorum, quibus interdum nomen confraternitatis imponunt, impietatem palliantes sub nomine pietatis, omnino fieri prohibemus. (Labbei concil. XI, 564.)

größere Anzahl von Personen und dazu auch Frauen zu Mitgliedern hatten, sein kann, hat Maurer dargetan. Die Frage ist aber auch hier schon deshalb von geringerer Bedeutung, weil sie nur die Entstehung der dänischen Schutzgilden erklären würde, denn im Frankenreiche waren solche Schwurbrüderschaften überhaupt unbekannt.[1]) Maurer hat dann auch wieder auf den engeren Zusammenhang zwischen Gilde und heidnischem Opfergelage hingewiesen, den man seitdem nicht mehr ernstlich bestritten hat.[2]) In der Tat läßt sich ein solcher Zusammenhang nicht leugnen. Wie aber aus den Opfergelagen die Gilden in den verschiedensten Ländern sich in ganz gleicher Weise entwickeln konnten, hat auch Maurer nicht nachweisen können.

Nicht genügende Beachtung dürfte Gierkes Ansicht gefunden haben, der ähnlich wie vor ihm von Sybel[3]) in den Gilden eine Nachbildung der altgermanischen Geschlechtsverbände findet. Nach dem Untergange dieser auf natürlichem Zusammenhang beruhenden Genossenschaften, die einst alle Bedürfnisse der Genossen, die politischen wie die religiös-geselligen, in gleicher Weise befriedigten, mußte ein Ersatz für dieselben geschaffen werden. Dies sind die Gilden. Nach Gierke liegt also der Grund für ihre Entstehung nur in der ferneren Notwendigkeit des gegenseitigen Schutzes und Beistandes, in dem bleibenden Bedürfnis, durch engeres korporatives Aneinanderschließen sich der ständigen Hilfe in allen Notfällen des Lebens gewiß zu sehen. Die Bildung dieser Verbindungen war daher auch keine plötzliche durch äußere, zufällige Umstände hervorgerufene. Vielmehr ist eine Umbildung anzunehmen, die meist ganz allmählich vor sich gegangen sein muß. Das beste Beispiel hierfür hat bereits Wilda gekannt, was um so merkwürdiger ist, als er dadurch nicht auf die Ableitung der Gilden aus den Familienverbänden gekommen ist. In entlegenen und abgeschlosseneren

[1]) Hegel S. 6 und S. 251 ff. – Der Ansicht Pappenheims hat sich Brunner, Deutche Rechtsgeschichte, angeschlossen, ohne dies näher zu begründen. Vgl. v. Amira, Recht, in Pauls Grdr. III, 166.

[2]) Dieser Ansicht hat sich auch Hegel S. 254 angeschlossen. – Zu demselben Resultate kommt Müllenhoff, D. A. IV, 216, 340.

[3]) Entstehung des deutschen Königtums S. 19–21.

Landesteilen haben sich die älteren Einrichtungen länger als sonstwo erhalten. Neokorus berichtet in seiner Chronik des Landes Dithmarschen, daß dort in jedem Kirchspiel alte, herrliche Geschlechter gewesen seien, die unter sich wieder in abgezweigte Geschlechter (Brodertembte) geteilt waren, die auch den Allerärmsten unter ihnen, so ihm jemand Unrecht oder Übles zufügen wollte, nicht verlassen hätten. Wer sich aus fremden Landen in ihrer Mitte niederließ und in ein Geschlecht sich zu begeben begehrte, wurde, wenn er untadelhafte Zeugnisse seiner ehrlichen Geburt und guten Lebenswandels beibrachte, und sich eidlich mit ihnen verband, als Genosse, als „Vedder des Geschlechtes" angenommen und jeglicher Hilfe teilhaftig. — Man wird mit von Sybel darüber in Zweifel sein, ob diese Vereinigungen noch als Geschlechtsgemeinschaften oder bereits als Gilden zu bezeichnen sind. Sie nehmen eine Mittelstellung ein. Ihr Wesen aber, ihr vornehmlicher Zweck, die gegenseitige Hilfe in allen Lebenslagen, ist dem der Gilden gleich. Wilda hat sie schon Gilden, coniurationes, nennen wollen.[1]) Ist nun hiernach anzunehmen, daß die Gilden wirklich aus den Geschlechtsgenossenschaften unter entsprechender Umbildung hervorgegangen sind, so ist weiterhin auch sicher, daß man dabei an bereits vorhandene, geeignete Einrichtungen angeknüpft hat. Als solche boten sich die Opfergelage dar, die nach dem Untergange der Familienverbände weiterbestanden. Die Geschlechtsgenossenschaften waren oder enthielten zugleich Gemeinschaften zu religiös-geselligen Zwecken; Opfer und Gelage gingen daher zunächst von diesen aus. Gottesdienstliche Handlungen und damit verbundene Trinkgelage aber haben, wie schon Tacitus berichtet, bei allen bedeutenderen Angelegenheiten eine wichtige Rolle gespielt. Das Gelage bildete also schon in den älteren Verbänden den Mittelpunkt und Ausgangspunkt für alles Leben und Treiben in ihnen.

---

[1]) Den hier wichtigen Abschnitt aus Neokorus, der gegen Ende des 16. Jahrhunderts schrieb, hat Wilda (S. 59) abgedruckt. – Seiner Auffassung entsprechend hat er die Sache nun so dargestellt, als ob eine derartige Geschlechtsverfassung erst durch Einwirkung der Gilden entstanden sei, die sich innerhalb dieser Geschlechter schon frühzeitig gebildet hätten, eine Behauptung, die durch keinen Grund zu stützen ist.

Um so leichter konnte nun auch die Bezeichnung für die bei solchen Opfern und Gelagen sich versammelnden Genossen zur Bezeichnung der Gemeinschaften überhaupt werden, auch ohne weitere Rücksicht auf ihre religiöse Seite. In allgemeinen Gebrauch kam die erweiterte Bedeutung des Wortes Gilde allerdings, wie es scheint, erst mit dem Aufkommen der ersten freien Einungen, also der „Gilden“ selbst, woneben dann die ältere Bedeutung als Gelage noch lange in Kraft blieb, so in den westfälischen Quellen und bis heute noch in der dänischen Sprache. So haben also die Gilden das Zeichen ihres Zusammenhanges mit den älteren Geschlechtsgenossenschaften nicht nur in ihrem Namen, sondern auch in dem gemeinsamen Gelage bewahrt, das durch die enge Verbindung mit den religiösen Handlungen noch in späterer Zeit seinen heidnischen Ursprung erkennen läßt.

An den Zusammenhang der Gilden mit den älteren Instituten erinnert die besonders starke Verehrung, die man, wie bei den Germanen den verstorbenen Verwandten und Ahnen, in den Gilden den verstorbenen Brüdern durch Minnetrinken, Totenmähler u. dgl. entgegenbrachte. In Erinnerung an die ältere legalere Form der Gilden geschah es auch, wenn sich dieselben noch in späterer Zeit dadurch der Verfolgung zu entziehen suchten, daß sie vorgaben, auf Grund verwandtschaftlicher Beziehungen, „occasione parentelae“, eingegangen zu sein, wie dies aus einer Verordnung Friedrichs I. v. J. 1158 gegen die geschworenen Gilden in den Städten und auf dem Lande, die sich als Familienverbindungen ausgaben, hervorgeht.[1])

Aus dem Vorhergehenden ergibt sich nun auch weiterhin die Wahrscheinlichkeit, daß die Gilden ihrerzeit überall bestanden haben und vermutlich das ganze Land wie ein Netz bedeckten, nicht aber, wie vielfach angenommen wird, vorzüglich nur in den Städten oder in der Nähe von Städten ihren Sitz hatten.[2])

---

[1]) Conventicula quoque omnesque coniurationes in civitatibus et extra etiam occasione parentelae – fieri prohibemus. M. G. LL., sect. IV, I, 246.

[2]) So Wilda S. 56. Gierke S. 240. v. Amira, in Pauls Grdr. III, 87, 166. Hartwig S. 162.

Auf dem Lande war die Gefahr, die dem einzelnen drohte, ihn auf den Nächstwohnenden anwies und zu engerem Zusammenschlusse zwang, weit größer als in der Stadt, mußte also hier vor allem zu solchen Verbindungen drängen.

Aus dem Ursprung der Gilden erklärt sich auch ihre Bedeutung, ihr allumfassender Zweck. Gleich wie die Glieder einer Familie waren die Genossen zu Beistand und Unterstützung in Glück und Unglück, zu Schutz und Trutz in allen Lebenslagen untereinander eng verbunden. Die Gilde blieb daher auch nicht auf einzelne bestimmte Tätigkeiten beschränkt, sondern erstreckte sich auf alle Seiten des menschlichen Lebens und forderte den ganzen Menschen und sein ganzes Interesse. Erst im Laufe der Zeit sind hier Spaltungen und Veränderungen eingetreten, indem auch der Staat manche Funktionen der Gilde übernahm. Veränderungen traten auch dadurch ein, daß, besonders in den Städten, bald diese bald jene Seite der Gilde eine ausschließliche Ausbildung und Erweiterung erfuhr. Den ältesten Vereinigungen aber ist diese einseitige Form fremd. – Die vorhandenen Nachrichten dürfen daher um so leichter verallgemeinernd angewandt werden.

Faßt man hiernach noch einmal kurz zusammen, was Reichsgesetze und kirchliche Bestimmungen über die fränkischen Gilden, von denen wir allein genauere Kenntnis für die ältere Zeit haben, aussagen, so ergeben sich mit bestimmter Einschränkung auch die Grundzüge der westfälischen Gilden. Die Mitglieder verpflichteten sich eidlich zu Hilfe und Beistand in allen Fällen der Not, sowohl gegen äußere Feinde, gegen Räuber, Diebe und andere Schädiger, als auch bei Verarmung, Brand, Schiffbruch u. dgl., sorgten für ehrenvolles gemeinsames Begräbnis und das Seelenheil der verstorbenen Brüder. Als Zeichen ihrer engen Zusammengehörigkeit hatten sie ihre Zusammenkünfte, Schmausereien und Trinkgelage, ihre gemeinsamen teilweise mit den Gelagen verbundenen religiösen Übungen. Die Gilden begaben sich unter den Schutz christlicher Personen und Heiliger und gewannen dadurch immer mehr Ähnlichkeit mit den christlichen Brüderschaften, deren Namen sie gern annahmen.

Die Unterstützungspflicht der Genossen gegen Eingriffe und

Gewalttätigkeit von außen, gegen Fremde und Mächtigere, die Pflicht, den von einem Fremden erschlagenen Gildebruder zu rächen, oder kurz gesagt, der Zweck der Selbsthilfe ist eine Seite des älteren Gildewesens, die vor allem in den Satzungen der nordischen Gilden sehr in den Vordergrund tritt.[1]) Man nennt jene Gilden daher auch, da sie in dieser Hinsicht als Rechts- und Schutzgemeinschaften erscheinen, seit Wilda[2]) Schutzgilden und hat diese Bezeichnung nicht ganz mit Unrecht auch auf die fränkischen Gilden übertragen, wie denn auch die Abneigung der Regierungen, die in ihnen eine Gefahr für die staatliche Ordnung, eine Art von Verschwörungen sahen, und das genannte Verbot Karlmanns auf eine ähnliche Stellung der Gilden im Frankenreiche schließen lassen. Zu beachten ist aber, daß mit der Bezeichnung Schutzgilden nur eine Seite der vielfältigen Tätigkeit der Gilden ausgedrückt ist,[3]) und, obwohl sie in älterer Zeit eine wesentliche war, gerade diejenige, welche sie am frühesten eingebüßt haben. Unter den coniurationes in civitatibus et extra (oben Seite 402, Anm. 1) mögen immerhin noch eine Art Schutzgilden zu verstehen sein, ebenso unter den Geschlechtern bei Neokorus. Im allgemeinen aber mußte die Richtung der Gilden auf Selbsthilfe und überhaupt ihre öffentlich rechtliche Seite mit der Entwicklung eines mehr und mehr geordneten Staatswesens, das Eigentum und Freiheit des einzelnen besser zu schützen vermochte, von selbst zurücktreten, während im übrigen die Gilden als Vereinigungen zu allen Lebenszwecken, zu brüderlichem Beistande und als religiös gesellige Gemeinschaften in der alten Form fortbestanden. Da nun die westfälischen Gilden die Schutzpflicht der Genossen nicht mehr erkennen lassen und auch größtenteils einer späteren Zeit angehören, so wird man wohl besser die von Wilmans gewählte Benennung „Schutzgilden“ vermeiden und sie einfach als „Gilden“ bezeichnen. Sie sind dabei aber scharf zu unterscheiden von allen übrigen Genossenschaften, die zum Teil erst im Laufe des Mittelalters entstanden

---

[1]) Wilda S. 125 ff. [2]) Wilda S. 41.

[3]) Maurer XII, 219; vgl. die bei Pappenheim, Altd. Schutzg. S. 441 abgedruckten Statuten.

und sich wie die Handwerkergilden oder Zünfte nach dem Vorbilde der „Gilden" gebildet haben. Diese tragen, wie die geistlichen Brüderschaften, Elendsgilden, Kalande u. dgl. bereits einen einseitig ausgeprägten Charakter und haben auch von den hier zu besprechenden nur die Form entlehnt, sachlich aber mit ihnen nichts zu tun.

Was aus nachfränkischer Zeit über die „Gilden" bekannt wurde, ist, von den westfälischen abgesehen, nicht sonderlich geeignet, unsere Kenntnis zu erweitern. Die Verbote, die zwar auch jetzt noch immer nicht aufhören, nehmen bereits eine bestimmte Richtung an und werden vornehmlich in bezug auf die Städte, auf welche sich jetzt das Interesse richtet, erlassen. In den Städten aber mußten die Gilden manche Veränderungen erfahren, teils mögen sie sogar untergegangen sein, um anderen Vereinen Platz zu machen. Wo das nicht geschah, wurden sie doch durch den übermächtigen Einfluß der Kaufmanns- und Handwerkergilden immer mehr in den Hintergrund gedrängt. Dementsprechend ist auch nur wenig von ihnen überliefert und bekannt geworden. Und doch haben sich, wie jüngere und besser unterrichtende Quellen ergeben, die Reste der alten Gilden in den Städten Westfalens und auch teilweise in anderen Gegenden Norddeutschlands noch lange erhalten.

Anders war es auf dem flachen Lande. Umbildungen und Veränderungen konnten hier, wo alles oft Jahrhunderte hindurch seinen längstgewohnten Gang geht, nicht leicht eintreten. Die Gilden konnten sich daher auf dem Lande am besten erhalten. Trotzdem sind die Nachrichten auch hier durchaus spärlich. Aufzeichnungen, Statuten, mögen zwar in den meisten Fällen nicht gemacht worden sein. Daß aber von den ländlichen und städtischen Gilden so wenig bekannt geblieben ist, wird auch wohl an der ihnen ungünstigen Haltung der Behörden gelegen haben, wodurch die Bewahrung von etwaigen Dokumenten erschwert wurde. Die Gilden haben sich nämlich in Deutschland auch in späterer Zeit nur selten in vollem Maße das Wohlwollen der Regierungen zu erwerben vermocht. Wie einst die eidliche Verpflichtung und der Zweck der Selbsthilfe, so gaben späterhin

die Gelage noch häufig genügenden Anlaß zu Verboten, und dies besonders seit dem 15. und 16. Jahrhundert.

Ausnahmen sind in der Zwischenzeit nicht selten. So fand im 10. Jahrhundert König Heinrich I. in den Gildegelagen der Landbewohner ein willkommenes Mittel, das Volksleben auf die von ihm zum Schutze des Sachsenlandes neuerrichteten Burganlagen zu konzentrieren, und gebot, daß die Gelage sowie die sonstigen Versammlungen von nun ab in den Städten zu halten seien.[1])

Mit dieser Nachricht des Widukind von den sächsischen Gilden gehen wir nun zu den Gilden Westfalens im einzelnen über.

II. Die Gilden auf dem Lande.

A. Die Gilden bis ins 18. Jahrhundert.

Bei der Dürftigkeit der für die ältere Zeit vorhandenen Quellen erscheint es notwendig, die Zeugnisse über die an einzelnen Orten nachweisbaren Gilden getrennt anzuführen und zu behandeln. Es wird sich dabei Gelegenheit finden, auf manche eigenartige Erscheinung bei den ländlichen Gilden hinzuweisen. Alle Nachrichten geben nur ein einseitiges Bild. Erst im zweiten Teil wird sich dieses mit Verwendung der Verhältnisse in den letzten Jahrhunderten vervollkommnen lassen.

Über eine Gilde bei dem Kloster Liesborn unterrichtet eine Urkunde[2]) aus dem Jahre 1258, worin Otto II., Bischof von Münster, eine Entscheidung trifft auf die Anfrage des Abtes von Liesborn, „utrum conversi ecclesie sue qui habitant in domibus, quas quondam laici colebant, ad vocationem gogravii ad iudicium quod dicitur godinc personaliter accedere, et ad ministranda convivia que vulgo geltscap dicuntur et eisdem conviviis interesse teneantur". — Die Entscheidung des Bischofs besagt: „fratres predicti monasterii con-

[1]) Widukind I, c. 35: concilia et omnes conventus atque convivia in urbibus voluit celebrari. Unter diesen convivia sind Gildegelage zu verstehen: Wilda S. 23 f.; Wilmans S. 16. – Eine ähnliche Neuerung traf Olaf Kirre mit den nordischen ländlichen Gilden, indem er ihnen in den Städten Gelagshäuser erbaute (Wilda S. 16).

[2]) Westf. Urk. Buch III, Nr. 636. Vgl. dazu Wilmans a. a. O. S. 2.

versos, ut ad iudicium quod dicitur godinc personaliter accedant et convivia preministrent aut eis intersint, volumus non teneri, alias autem ut ad elemosinas communes dandas et ad funera ad ecclesiam prosequenda teneantur, quia id ad cultum divinum pertinet, volumus non esse exceptos."

Auf dem Lande, in der Nähe des Klosters Liesborn, bestand also eine Gildenschaft (geltscap) oder Gilde, die lateinisch als convivium bezeichnet wurde. Die Mitglieder der Gilde waren verpflichtet, „die Gilde zu dienen" (ad ministranda convivia), d. h. wenn die Reihe an sie kam, das Gildegelage zu geben oder zu besorgen. Weiterhin waren sie auch gehalten, bei allen Gildegelagen persönlich zu erscheinen. Den Laienbrüdern des Klosters, die auf die neuerworbenen Erben gesetzt wurden, konnte die Beteiligung an derartigen Gelagen nicht gestattet werden, weil sie sich nicht mit ihrem geistlichen Stande vereinbaren ließ.[1]) Der Bischof befreite sie daher auf Veranlassung des Abtes von jener Verpflichtung, während sie im übrigen Mitglieder der Gilde bleiben sollten. Unter den Pflichten, denen sie als solche weiterhin nachzukommen hatten, hob der Bischof nur die hervor, die ihm besonders wichtig dünkten, das Almosengeben, das von der gesamten Gilde ausging, und die Teilnahme an den Leichenbegängnissen der Mitglieder.

Die Urkunde des Bischofs ist auch dadurch lehrreich, daß sie über die eigenartige Stellung des Besitztumes, des Hauses, in der Gildeverfassung Aufschluß gibt. Nicht nur der Besitz eines Hauses war überall die Vorbedingung zur vollen Mitgliedschaft in der Gilde, sondern auch das Haus selbst bekam dadurch, wie sich noch mehrfach zeigen wird, für die Gilde eine erhöhte Bedeutung. Die Verpflichtung der Gilde gegenüber knüpfte sich nämlich mehr an das Haus als an den Einwohner, wie dies die Worte „quas quondam laici colebant" deutlich zeigen. Daß die fratres conversi ihr Gut an das Kloster gegeben hatten, ist immerhin möglich, doch geht das nicht, wie Wilmans meint, aus der Urkunde hervor. Vielmehr läßt sich nur schließen, daß das Kloster solche Häuser von Laien kürzlich in seinen Besitz

---

[1]) Contraria sunt religioni et ordini monastico.

gebracht hatte und diese nun zur Unterbringung der Konversen benutzte, während die übrigen Brüder im Kloster wohnen mußten. Jene Häuser hatten ursprünglich zur Gilde gehört, die Einwohner waren Gildemitglieder gewesen, und deren Verpflichtung der Gilde gegenüber bestand nun, weil am Hause haftend, für die neuen Bewohner fort. Auf diese Weise nur wird jener Zwischensatz verständlich. Der Abt will damit begründen, daß es für die Laienbrüder als Einwohner von zur Gilde gehörigen Häusern einer besonderen Dispensation bedürfe.[1])

Die Anrufung der obrigkeitlichen Entscheidung war notwendig, weil eine mutwillige Unterlassung der Gildepflichten schwere Folgen für das Privatwohl der Bewohner der Häuser nach sich gezogen hätte, nämlich die Ausstoßung aus dem Gildeverbande und damit Entziehung der von der Gilde gewährten Hilfe und Unterstützung, die vor allem auf dem Lande unentbehrlich war. Der Bischof sah sich daher auch veranlaßt, sein Verhalten noch besonders zu begründen. Wenn eine Sache in den Besitz eines Privilegierten übergehe, sei sie entsprechend der geltenden Rechtsauffassung auch nach dem Rechte dieses Privilegierten zu beurteilen. Daraus geht wiederum hervor, daß die Verpflichtung mehr eine dingliche als persönliche war. Die Wichtigkeit aber, mit der die ganze Angelegenheit behandelt wurde, läßt auf die Bedeutung schließen, die das Gildenwesen noch in damaliger Zeit hatte. Obschon die Gilden lediglich als Privatkorporationen anzusehen waren, ergänzten sie doch in notwendiger Weise die Tätigkeit des Staates, und wie einst Karl der Große ihre Bedeutung für das Wohl und Fortkommen des einzelnen richtig erkannte und sie in dieser Hinsicht zu begünstigen suchte, so war auch der Bischof bemüht, eine Vermittlung anzustreben und ihre wohltätige und gemeinnützige Wirksamkeit zu erhalten. Daß die Gilden aber damals im Verfassungsorganismus eine bestimmte Stellung eingenommen hätten, wie Wilmans annimmt,[2]) ist durch das Eingreifen der Obrigkeit nicht bewiesen.

[1]) Die Teilnahme am Godinc war demgemäß ebenfalls eine durch die Gewohnheit überkommene Verpflichtung, die sich an den Besitz knüpfte.

[2]) A. a. O. S. 1. — W. U. B. Addit. S. 135.

Ihre Entscheidung wurde auch sonst wohl nachgesucht, wie eine andere, im übrigen weniger ergiebige Urkunde aus demselben Jahrhundert lehrt. Sie betrifft die Gilde, die in der Nähe des Hofes zu Len (bei Ahlen) bestand.[1]) Die Inhaber dieses Hofes befreiten sich im Jahre 1289 durch eine jährliche Abgabe an das Domkapitel zu Münster, dessen Hörige sie waren, von mehreren, ihrem Hofe anhaftenden Verpflichtungen, unter denen auch das „convivare" genannt wird. Die Beteiligung an den Gildegelagen scheint den Bewohnern dieses Hofes also lästig gewesen zu sein. Das Loskaufen vom Gildedienen durch jährliche Rente wurde auch in den Städten und zwar dort besonders von seiten der Klöster geübt.

Besser sind wir über die folgenden Jahrhunderte unterrichtet. Es sind für das 13. bis 15. Jahrhundert eine Reihe von Nachrichten erhalten, die das Bestehen der Gilden in allen Gebietsteilen Westfalens bezeugen. Wie man in Skandinavien vielfach besondere Gebäude, gildescal oder gillestuwor genannt, erbaut hatte, in denen sich die Mitglieder jedes Kirchspiels zu ihren Gildegelagen bei Hochzeiten und anderen Gelegenheiten versammelten,[2]) so lassen sich auch für Westfalen eine große Anzahl solcher Gildehäuser nachweisen. So das Gildehaus im Kirchspiel Altenberge (1338), ein solches im Kirchspiel Greven (um 1370 und 1476 als Lehen des Bischofs von Münster genannt), Gildehäuser zu Olfen, Schöppingen und Billerbeck (alle ebenfalls als Lehen des Bischofs um 1370 genannt).[3]) In Herbern bestand nach Schwieters bis ins 17. Jahrhundert ein Gildehaus, das später als Schullokal benutzt wurde. Auch für Legden (Kr. Ahaus) soll in einer Urkunde von 1445 ein solches erwähnt sein.[4]) Das Gildehaus zu Büren wird 1370

[1]) Westf. U. B. III, Nr. 1384: pro tali servitio, quod ratione mansorum nostrorum singulis annis in arando, messes metendo, fimum deducendo et convivando et in sectione lignorum curti in Len predicte impendere tenebamus, eisdem dominis nostris quinque solidos et quatuor denarios — anno quolibet perpetuis temporibus dabimus et solvemus. Vgl. Wilmans S. 6.

[2]) Wilda S. 16f., S. 24. [3]) Wilmans a. a. O. S. 6.

[4]) Schwieters, Geschichtliche Nachrichten über den westlichen Teil des Kreises Lüdinghausen S. 94.

genannt.[1]) In lateinischen Urkunden werden die Gildehallen vielfach als theatrum oder gymnasium bezeichnet.[2]) Gymnasium, eigentlich ein Ort zu den verschiedenartigsten Turn- und Spielübungen, bedeutet dann auch, wie theatrum, Spielhaus und Vorstellung.[3]) Beide Bezeichnungen sind sehr treffend und bestätigen, was schon bei den fränkischen Gilden festgestellt wurde, nämlich, daß Spiele, Vorstellungen und Belustigungen aller Art einen Hauptteil der Gildefeste bildeten. Es findet sich daher auch einmal die Bezeichnung Spielhaus für das Gildehaus im Kirchspiel Ostenfelde (1279).[4]) Unter dem Namen theatrum oder gymnasium ist außer den genannten Gildehäusern zu Hamm und Scherfede (bei Warburg) auch ein solches zu Roxel (1250), zu Wilmsberg im Kirchspiel Borghorst (1300), zu Varlar (1238) und im Osten des Landes ein gymnasium zu Brakel (1249), zu Großwieden östlich von Rinteln (1287) und zu Welsethe bei Bückeburg (1253) bekannt.[5]) Hierzu kommt noch ein theatrum zu Bekeseten in der Nähe von Hartum, südwestlich von Herford (13. Jahrhundert),[6]) ein theatrum zu Anröchte (Kirchspiel östlich von Soest) 1301[7]) und ein gymnasium in dem damaligen Dorfe Rheine (1273).[8]) – Der

---

[1]) Pfarrarchiv Büren, Urkd. 49: Johann de K. schuldet eine Renthe ut deme ghademe, de under deme ghildehus steyt.

[2]) Dies lehrt eine Urkunde von 1279, wo es inbetreff des Gildehauses zu Scherfede heißt: area in qua situm est gymnasium, quod dicitur gelderhus (W. U. B. IV, Nr. 1542), und eine andere Stelle, wo dasselbe Gebäude als theatrum bezeichnet ist (Wilmans a. a. O. S. 5). Vgl. ferner zwei Urkunden des 14. Jhds., wo das Gildehaus zu Hamm genannt ist: in der einen wird der Bürgermeister zu Hamm als Detmarus retro gymnasium bezeichnet (1338), einige Jahre später mit dem deutschen Namen Detmar achter dem gildehus (W. U. B. Addit. S. 136).

[3]) Diefenbach, Gloss. lat.-germ. S. 262.

[4]) Wilmans a. a. O. S. 5. Das „Spelehus“ war damals wohl zu einem Wohnhaus umgestaltet, da es als mansus in villa Kontrup bezeichnet ist. Vgl. S. 411, Anm. 3. [5]) Wilmans S. 4 und 6.

[6]) In einem Heberegister der Abtei Herford: mansus in Bekeseten super quem theatrum stat (Darpe, Codex traditionum Westfalicarum IV, 70, Anm. b).

[7]) Genannt in einem Güterverzeichnisse der Kirche zu Anröchte: Domus Ermentrudis iuxta teatrum, bei Seibertz, Quellen der westfäl. Gesch. II, 429.

[8]) Area quae extendit se usque ad fines gimnasii, in einer von Darpe hrsg. Urk. in Zeitschr. f. Gesch. u. Alt. Westf. VI, 204. S. auch ebd. S. 186, und Darpe, Coesfelder Urkundenbuch I, 3.

Ort (Kirchspiel) Gildehaus, der Entstehung und Bedeutung seinen weitberühmten Steingruben verdankt, soll seinen Namen von dem Lagerhaus der dortigen Steinhauergilde tragen.[1])

Nicht jeder Ort besaß ein solches Gelagshaus. Manche mögen in gemeinsamem Besitz und Gebrauch mehrerer Gilden und wohl meist aller Gilden ein und desselben Kirchspiels gestanden haben (s. u.). Daß die Gildehäuser mit dem 15. und 16. Jahrhundert größtenteils verschwinden und teilweise, wie berührt, schon im 14. Jahrhundert als landesfürstliche Lehen erscheinen, also in fremden Besitz übergingen, hängt zusammen mit den in jener Zeit sich wiederholenden Verboten gegen die Gildegelage,[2]) die von nun ab nicht mehr in öffentlichen Gebäuden, sondern, fast mehr im geheimen, bei den einzelnen Genossen gehalten wurden und von Haus zu Haus wechselten. Das Bestehen der Gildehäuser ist schon an sich ein Beweis, daß die Gilden zeitweise zu erhöhter Bedeutung und größerem Ansehen gelangten und damals auch in bezug auf ihre Festlichkeiten von der Obrigkeit anerkannt waren, was denn auch die beiden Urkunden für Liesborn und Len bestätigen. Übrigens deutet auch das Gebot Heinrich I. darauf hin, daß damals öffentliche Versammlungsplätze und -häuser bestanden; wären die Feste in den Wohnungen der Bauern gehalten worden, so hätte er wohl schwerlich auf jenen Gedanken kommen können.[3])

---

[1]) Vgl. Freiherr v. Raet zu Bögelskamp, Geschichte der merkwürdigen Grafschaft Bentheim I, 102, 111.

[2]) S. u. S. 414, Anm. 1.

[3]) S. o. S. 406. — Die Gildehäuser eigneten sich zu allen möglichen Versammlungen und dienten daher nicht selten auch als Richthäuser. So fand in einem als Spielhaus bezeichneten theatrum zu Ditfurt bei Halberstadt eine Gerichtsversammlung statt: nihilominus venientes in villam Duitforde, in teatro ibi, quod vulgo Spelhuss dicitur, comite Sifrido fratre nostro iudicio presidente, Urk. v. J. 1246, bei Scheidt, Hist. u. Diplom. Nachrichten vom hohen und niederen Adel, Hannover 1754. Ebenso 1375 in einem Ghildehus zu Eldagsen (zwischen Hameln und Hildesheim, W. U. B. III, 951, Ergänzungen). – Die Gildehäuser sind bei dem Übergang einer ländlichen Gemeinde in die städtische vielfach zu Rathäusern geworden. Hierüber, wie überhaupt über ländliche Gildehäuser außerhalb Westfalens vgl. Ledebur, Archiv XVI, 320, woselbst auf

Nur in einigen östlichen, nicht unter dem Bischof von Münster stehenden Gebietsteilen Westfalens sind die Gildehäuser länger in Gebrauch geblieben.[1]) So bestand das „Kirchspiels- oder Gildehaus" zu Gütersloh noch am Ende des 17. Jahrhunderts (1680).[2]) Im Anfange des 16. Jahrhunderts wurden dort noch die Gildegelage, Hochzeiten und andere Feste gehalten.[3]) Im Gildehause befand sich eine Statue der hl. Jungfrau. Es deutet dies an, was Wilda (S. 409) von den Gelagshäusern in den schwedischen Kirchspielen sagt, daß man außer dem Gelage dort auch zugleich die gemeinsamen Gottesdienste abgehalten habe. In dieser Beziehung erfahren wir noch Genaueres über das Gildehaus zu Nembden im Kirchspiel Holte (sw. v. Osnabrück) aus einigen von Sudendorf über ländliche Gilden gesammelten Notizen und Urkundenabschriften.[4]) Dieses Gildehaus oder Bierhaus, wie es auch genannt war, wurde auch von den Kirchspielsleuten zu Geßmold benutzt, die alljährlich auf Pfingstdienstag ihre Prozession hielten und damit durch das Kirchspiel Holte ihren Umgang nahmen, zuletzt aber am Gildehause Halt machten, woselbst der Pastor von Geßmold einen Gottesdienst abhielt. Bei der Predigt soll dann der katholische Pfarrer von Geßmold den evangelischen zu Holte manchmal beschimpft und die Lutheraner zur Hölle verdammt haben. So kam es zu einem Klagebericht, aus dem wir unsere Kenntnis schöpfen. Sudendorf fügt die Bemerkung hinzu, daß bei diesen Prozessionen die Gildemeister des Kirchspiels den Himmel oder Baldachin über dem Geistlichen mit dem Allerheiligsten tragen mußten. Bei einer solchen Gelegenheit sei einst (1682) zu Riemsloh (Kirchspiel sw. von Osnabrück) zwischen dem katholischen Pastor und den evan-

weitere Belegstellen bei Dreger, Cod. dipl. Pomeran. I verwiesen ist; ferner Wilmans a. a. O. S. 6, 17; Wilda S. 17, 161; von Hammerstein-Loxten, Der Bardengau (1869) S. 338. – Über ein von Ennen entdecktes theatrum zu Heimersheim vgl. W. U. B. III, 951.

[1]) Vgl. auch S. 443.

[2]) Damals als Kirchengut genannt in den bei Wilmans, W. U. B. Additam. S. 136 zitierten Akten.

[3]) Eickhoff, Geschichte der Stadt und Gemeinde Gütersloh S. 137, 138.

[4]) Staatsarchiv Osnabrück, Rep. 198, III, Sudendorfscher Nachl. Nr. 13.

gelischen Gildemeistern ein großer Streit entstanden, da letztere jene Pflicht nur durch katholische Stellvertreter erfüllen lassen wollten.

Nach einem diesen Akten beiliegenden Briefe hat Sudendorf ähnliche Nachrichten über „Kirchspielsgilden", wie er sie nennt, in Glane und Glandorf (zwischen Bielefeld und Osnabrück) gesammelt, die aber nicht vorliegen.[1])

Ich komme nun zu einigen ausführlicheren Berichten aus dem 15. bis 18. Jahrhundert. Sie zeigen, wie manche Gilden durch die erneuten Verbote gegen ihre Festlichkeiten und Gelage den Charakter eines festgeschlossenen Verbandes mehr und mehr verlieren, andere sich dadurch erhielten, daß sie gelegentlich die religiöse Seite besonders stark hervorkehrten. Doch haben auch andere trotz aller Verbote in der alten Form noch lange fortbestanden.

Über vier Gilden im Kirchspiel Ostbevern unterrichtet ein Abschnitt in einer Handschrift des Archivs auf Haus Bevern.[2]) Die Handschrift besteht aus einer Reihe von Aufzeichnungen des Pastors zu Ostbevern, unter denen sich auch der hier in Betracht kommmende „Bericht up de gildenpacht als 16 Schill." befindet. Der erste Teil dieses 1594 abgefaßten Berichtes enthält ein Verzeichnis der rückständigen, jährlich 4 Schill. betragenden Abgabe der vier Gilden an den Pastor. Zwei Gilden, die der Kirchbauerschaft Ostbevern und der Bauerschaft Überwasser, hatten seit 1554, die Gilde der Schyrler Bauerschaft von 1556 ab, die der Bauerschaft Brock von 1568 ab die schuldige Abgabe nicht mehr entrichtet. Als Grund für die Einstellung der Zahlung wird angegeben, „daß die Gilden in der Zeit (nämlich von 1553 ab) nicht gehalten worden sind". Eine erklärende

[1]) Andere Notizen bei Sudendorf betreffen das Vorkommen von Ortsnamen unter der Bezeichnung Gilde:. Gielde, Dorf (Ksp.) im Amt Schlade, Fürstentum Hildesheim; Giele, Dorf in d. Pf. Kuhstedt bei Bremen; Gilde, Dorf d. Pf. Gifhorn (Lüneburg); Holtengilde und Veltengilde urkundlich 1189 und 1247 genannt, heute Holzengel und Feldengel in Schwarzburg-Sondershausen.

[2]) Cista II, Abt. 3 (ad XI), Nr. 12 (zitiert in Brennecke und Müller, Inventarverzeichnis des Kreises Warendorf S. 3, Nr. 11).

Anmerkung hierzu, am Schlusse des ersten Teiles, besagt, daß die Gilden damals verboten worden seien, und zwar wegen der unzweckmäßigen Unkosten, die sie verursachten.[1])

Der 1594 erfolgte Vergleich zwischen Gilden und Pastor bildet den Inhalt des zweiten Teiles. Der Pastor sah sich nämlich, da seine mehrfachen Aufforderungen zur Tilgung der Schuld nichts fruchteten, veranlaßt, die Sache vor Gericht zu bringen, und man einigte sich dort dahin, daß ihm eine Wiese in der Beverner Mark als Entschädigung überwiesen wurde. Dabei mußte er aber die Verpflichtung übernehmen, daß seine Erben auch seinen Amtsnachfolgern die diesen ebenfalls gebührenden 16 Schill. aus dem Ertrag der Wiese bezahlen sollten, „darmit, wie es heißt, de gansse gemeinheit der veer Burschapen edder gilden der beschwer hinforder mochten befryet seyn“. Die Gilden oder Bauerschaften wollten also damit jede weitere Verpflichtung ablösen.

Eine Antwort auf die naheliegende Frage, welches der Zweck dieser Gildepacht war, welche Pflichten der Pastor den Gilden gegenüber für die Abgabe zu leisten hatte, bleibt der Bericht schuldig. Es handelt sich jedenfalls um nichts anderes als um die mit dem Gildegelage verbundenen Gottesdienste, Seelenmessen, Memorien oder dgl., die der Inhaber der Pfarre für die Gilden zu lesen hatte. Es war eine Verpflichtung, die schon alt und bekannt und für so selbstverständlich galt, daß sie keiner besonderen Erwähnung bedurfte. Daß sie kirchlicher Art war, geht aber auch aus dem Versprechen hervor, das der Pastor zu geben hatte, wonach seine Erben alle Jahre die 16 Schill. in der heiligen Kirche den Kirchenräten bezahlen sollten, durch deren Hände sie dem Amtsnachfolger zugingen.

Über die Gilden selber läßt sich nun aus diesem Berichte

---

[1]) „Note Anno 1553, Is eyn Mandat uthgegangen van landfürstlicher overicheit, dat de olden gilden und der gilden unkosten uffgesath wurden.“ – Diese Verordnung ist, soviel ich sehe, nicht überliefert. Ein ähnliches Verbot gegen die „Gildebiers“ ist dann auch wieder im Jahre 1571 ergangen (Scotti, Sl. der Gesetze u. Verordnungen für Münster, 1842, I, Nr. 47). Im Hochstift Osnabrück 1595 (Stüve, Gesch. d. Hochst. Osnabr. II, 766f.).

noch Genaueres entnehmen. Die sich wiederholenden Bezeichnungen „burskapen edder gilden" und daneben „kerspels lude edder gilden" lassen zur Genüge erkennen, daß es Gilden waren, die mit den Bauerschaften zusammenfielen. Als Gilden desselben Kirchspiels bildeten sie dann wieder eine Vereinigung, die gemeinsam für die Unterhaltung der Gottesdienste sorgte.

An der Spitze jeder Gilde standen drei von dem Pastor mit dem allgemeinen Namen „Vorstender" bezeichnete Gildemitglieder. Sie erscheinen als die Vertreter der Gilde. Sie haben die Gildepacht an den Pastor zu zahlen und wurden 1594 vor Bevern unter der Linde vor den Richter beschieden. Diesem Vorstande gehörten nicht nur die erbgesessenen Bauern an, sondern, wie ein am Ende der Handschrift befindliches Namenverzeichnis der Bauern und Kötter in der Mark Bevern und ein Vergleich mit den im Berichte namentlich angeführten Vorstehern ergibt, auch die Kötter, und zwar beide in durchschnittlich gleicher Anzahl. Die Erscheinung, daß auch Kötter als vollberechtigte Mitglieder, die sogar in den Vorstand gewählt werden konnten, den Gilden angehörten, ist, wie wir noch sehen werden, vereinzelt und jüngeren Ursprungs.

Der Bericht enthält auch eine Andeutung über das Gildefest, bei dem man nicht allzu bescheiden gelebt zu haben scheint, da es heißt: „nachdem nu de gilden van Landfürstlicher Overicheit affgesath und das fressen und suffen auffgehoeret, So hebben die vorstender gewetten" usw. Das Gelage bildet nicht nur den Kern, an den sich die Gilde erst angesetzt und organisiert hat, sondern ist auch späterhin immer ihr Mittelpunkt geblieben. Mit der plötzlichen Aufhebung desselben mußte daher auch die Gilde als geschlossene Körperschaft allmählich zerfallen und das Interesse für ihre anderen Aufgaben, vor allem für die religiösen, die mit dem Gelage aufs engste verbunden waren, erlahmen. Der Pastor drückte dies richtig aus, wenn er sagte: „als fressen und suffen der maßen uffgenommen, hebben sie nicht betalt". Die Vorsteher mögen allerdings Grund gehabt haben, die Sache vor dem Richter etwas milder und für sie günstiger darzustellen. Sie beklagten sich, daß, „dewyl de gilden nu nicht geholden werden, so enkonnen sie dat gelt van den kerspels luden so nicht kolligieren".

Es war ein Verkennen des Grundcharakters der Gilde, wenn man glaubte, die Gelage verbieten zu können, ohne dabei die soziale und religiöse Tätigkeit zu beeinträchtigen. Einzelne Behörden haben daher auch die Gewohnheit festlicher Gelage nicht völlig beseitigt. So verbot Bischof Otto II. von Münster die Teilnahme an denselben nur in Ausnahmefällen, ebenso wie einst Karl der Große nur gegen das übermäßige Trinken einschritt. Andere handelten weniger besonnen.[1])

Auf ähnliche Gilden wie zu Ostbevern stoßen wir ein halbes Jahrhundert später im Kirchspiel Lüdinghausen. Nachrichten über sie enthält ein „Bericht von den Gildebiers von den Kirspels Leuten eingenohmen am 17. Novemb. anno usw. 1609", den Kindlinger aus einer nicht näher bezeichneten Handschrift (ex scriptura coaeva) zum Abdruck gebracht hat.[2]) Auch hier fällt, wie in Ostbevern, die Gilde mit der Bauerschaft zusammen, so daß jede der acht Bauerschaften des Kirchspiels eine Gilde bildete. Sie alle haben im Jahre 1609 noch bestanden. Nur von der Gilde in der Bauerschaft Berenbroch heißt es, sie sei schon vor 50 Jahren an der Widenhove zu Vichering stehen geblieben und seitdem nicht mehr gehalten worden. (Die Gilde steht an einem Hause heißt: an die Bewohner dieses Hauses ist die Verpflichtung des Gildedienens gekommen. Solange bleibt die Gilde an diesem Hause stehen, bis das Gelage dort gehalten ist.) Die Adligen jenes Hofes mögen also wohl die Veranlassung zu dieser Unterbrechung gegeben haben. Ihnen konnte das Gildedienen zuerst lästig und überflüssig erscheinen, so daß sie sich bei guter Gelegenheit dieser Pflicht zu entziehen suchten.[3]) Wie von der Gilde zu Berenbroch, so heißt es auch

[1]) Die Gilden zu Ostbevern gingen damals (1553) nicht unter, da sie noch 1594 als „Gilden" erscheinen, ihre Vorsteher haben, und auch die Gottesdienste weiterhin gehalten werden. Es heißt ja auch, daß die Gilden „nun" nicht gehalten werden. Diese zeitweise Unterbrechung ihrer Festlichkeiten wird trotzdem ihre Wirkung nicht verfehlt haben.

[2]) Kindlinger, Münsterische Beiträge III, 724. Vgl. Wilmans S. 7f. Es liegt hier wohl, wie auch Wilmans anzunehmen scheint, ein Bericht eines obrigkeitlichen Beamten vor, zwecks Maßnahmen gegen die Gildegelage.

[3]) Gelegenheit gab das Verbot, welches 1553, also vor 50 Jahren erging. – Übrigens geht aus dem Gesagten hervor, daß in Lüdinghausen kein Gelagshaus bestand.

von den beiden Gilden in den Bauerschaften Ermelen und Tüllinghoff, die Gilde sei im Jahre 1608 an dem Hause Nalrodt resp. an dem Hause Vehoff stehengeblieben, während in den übrigen Fällen angegeben ist, daß die Gilden „jetzt", also im Jahre 1609, an dem betreffenden Hause stehen. Demzufolge ist also in diesen beiden Bauerschaften das Gelage im Jahre 1608 nicht mehr gehalten worden. Die Gilden waren damit ebenfalls ihrem Ende nähergerückt. Ganz entsprechend hat daher auch der Schreiber des Berichtes bei diesen beiden Gilden, wie bei der zu Berenbroch, keine weiteren Angaben mehr gemacht. Es handelt sich natürlich auch hier zunächst nur, wie in Ostbevern, um zeitweises Unterlassen der Gelagsversammlungen, nicht zugleich um Aufhebung, wenn auch um Abschwächung der übrigen Gildeverpflichtungen. Dazu vergleiche man die vollständig analogen Verhältnisse in den Städten.[1])

Von den nun noch übrigbleibenden fünf Gilden zu Elverde, Berchtrop, Oldenhövel, Brochtrop und Westrop bietet uns die Quelle wertvolle Angaben über Art und Zahl der Mitglieder, über das Gelage und die für dasselbe zu entrichtenden Beiträge.

Mitglieder der Gilden waren, wie in Ostbevern, Erbmänner und Kötter (zwischen 15 bis 28 Erben und nicht ganz soviel Kötter in jeder Gilde). Während sie aber dort gleichberechtigte Genossen der Vereinigung waren, sind sie hier in ihren Verpflichtungen gegenüber der Gilde voneinander verschieden. Dies tritt deutlich in der Bestimmung zutage: „von den Kotten geht nicht mehr als eine Person zur Mahlzeit". Die Kötter durften also nicht, wie die Erbmänner, eine unbeschränkte Zahl von Familienmitgliedern mitbringen. Der Unterschied von Erbmännern und Köttern kommt auch darin zum Ausdruck, daß nur die Erbmänner verpflichtet und berechtigt waren, die Gilde zu dienen, nur sie konnten die Gilde in ihrem Hause durch ein Gelage bewirten.

Diesem Unterschiede in den Rechten und Pflichten entspricht es auch, daß die Kötter nur einen kleinen Beitrag für das Gelage zu entrichten hatten. Wir stoßen hinsichtlich dieser Beiträge auf sehr erhebliche Unterschiede. In den Gilden zu

[1]) S. u. S. 467 ff.

Elverde, Berchtrop und Oldenhövel hatten die Kötter im Verhältnis zu den Erbmännern verschwindend wenig, nämlich nur zwei bis drei Becher Korns zu geben. In den beiden anderen Gilden war der Beitrag der Kötter bei weitem größer; in der Westroper Gilde gaben sie halb soviel wie die Erben, in der Brochtroper Gilde noch mehr als die Hälfte. Es liegt die Vermutung nahe, daß die Kötter in diesen beiden Gilden auch dementsprechend größere Ansprüche erheben konnten. Und wirklich gilt jene Bestimmung, wonach nur eine Person zur Mahlzeit gehen darf, auch nur für die drei erstgenannten Gilden, während sich für die anderen keine derartigen Angaben finden. Demgemäß haben also in der Brochtroper und Westroper Gilde die Kötter mit ihren Angehörigen an den Gelagen teilnehmen können. Es war ihnen wohl gelungen, durch eine Erhöhung ihres Beitrages auch eine Steigerung ihrer Rechte zu erwirken. Man wird hierin ein Stadium jener Entwicklung zu erkennen haben, deren Endpunkt in den Gilden zu Ostbevern vorliegt, wo die Kötter den Erbbauern bereits gleichberechtigt zur Seite standen. Die Gründe für dieses Emporkommen werden vielleicht zum Teil religiöser, vor allem aber wirtschaftlicher Art gewesen sein. Manche Kötter mögen mit der Zeit in der Bauerschaft oder Gilde zu größerem Ansehen gelangt sein, an Besitz und Einfluß gewonnen haben, wodurch dann eine solche Entwicklung sehr gefördert wurde. Ansätze dazu finden sich auch sonst nicht selten. Im allgemeinen aber haben es die Kötter (wie die Mieter in den Städten) selbst bis auf den heutigen Tag nicht zu einer vollkommenen Gleichberechtigung in der Gilde bringen können.

Als Abgabe für das Gelage gaben die Erbmänner Butter, Käse, 1 bis 2 Hühner, ebenso Korn oder Gerste bis zu einem Scheffel, in der Gilde zu Elverde und Oldenhövel dazu noch 6 Schilling. Die Abgaben der Kötter stellten sich, wie erwähnt, niedriger. Außerdem wurde beim Gelage und am Abende vor demselben Koyt[1]) getrunken.[2]) Wilmans meinte, daß die Aus-

[1]) Ein aus Gersten- und Weizenmalz gebrautes und stark gehopftes Bier; vgl. Grewe, Das Braugewerbe der Stadt Münster S. 39.

[2]) Hebben des Saterdages eine Tunne Koytes, wann sie die lichter machen, des Sonntages aber 2 Tunnen.

lagen hierfür, da sie nicht unter den Abgaben verzeichnet sind, aus dem Vermögen der Gilde bestritten worden seien. Es hat sich aber ergeben, daß solche Gildekassen oder ständige Vermögen im allgemeinen bei den westfälischen Gilden eine Seltenheit sind. Die Kosten des Gelages wurden vielmehr ganz oder teilweise von dem bewirtenden Gildebruder getragen.

Der Gildeschmaus wurde einmal im Jahre an einem bestimmten, aber nicht näher bezeichneten Sonntage gehalten. Von anderen Versammlungen wird nichts berichtet. Nur das wird erwähnt, daß man sich in allen Gilden am Abend vor dem Gelage zusammenfand, „um die Lichter zu machen". Es fragt sich, was diese Lichter zu bedeuten haben, wozu sie dienten. Wilmans hat keine Erklärung finden können. In der Olafsgilde zu Onarheim wurde unter Brennen der „Gildelichter" für die Verstorbenen gebetet.[1]) In anderen Gilden haben die Mitglieder Wachs zu Kerzen, die religiösen Zwecken dienten, liefern müssen.[2]) Dieses Wachs wurde dann von den Gildegenossen gemeinsam zu Kerzen umgegossen. So wird es sich auch im vorliegenden Falle um Lichter handeln, die an jenem Abende hergestellt wurden, um am anderen Tage beim Gottesdienste angezündet zu werden. Der Gottesdienst war jedenfalls gemeinsam, wie auch das Gelage in allen Gilden am gleichen Tage stattfand. Die Gilden traten hierbei wiederum als eine geschlossene Körperschaft auf, wie in Ostbevern.

Eine weitere Gilde lernen wir in der Liebfrauenbruderschaft zu Westkilver (Bauerschaft im Kirchspiel Rödinghausen) kennen. In den Urkunden, die von ihr berichten, tritt vor allem die religiöse Seite in den Vordergrund, denn sie haben größtenteils Stiftungen von Messen an der Kapelle der Gilde zum Gegenstande. Es zeigt sich, daß die Gilde in jener Zeit eine besonders geschäftige Tätigkeit auf religiösem Gebiete entfaltete, so daß es fast den Anschein hat, als ob es sich um eine geistliche Brüderschaft handle. Eine genauere Betrachtung ergibt

[1]) Pappenheim, Schutzgildenstatut S. 162.
[2]) Ebd. S. 146, 21. Wilda S. 118.

jedoch, daß sie eine Vereinigung derselben Art wie die bisher besprochenen ist, und erst in jüngerer Zeit, nachdem sie in Besitz einer Kapelle gekommen war, der religiösen Seite besondere Aufmerksamkeit widmete.

Die Urkunden sind in Abschriften aus dem Jahre 1634 erhalten [1]) und gehören selber dem Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts an, und zwar ist eine aus dem Jahre 1478 (sie behandelt die Aufnahme eines neuen Mitgliedes), drei von 1482, zwei von 1483 und je eine aus den Jahren 1489, 1512, 1519, 1526 und 1529. Sie haben alle zum Gegenstande teils Stiftungen von Messen, die die Pfarrer von Rödinghausen in der Kapelle der Brüderschaft zu lesen hatten, teils Schenkungen zur freien Verfügung. Eine Urkunde aus dem Jahre 1482, die umfangreichste von allen, befaßt sich außerdem und hauptsächlich mit der Anstellung eines Baumeisters der Kapelle, eines Verwalters des Baufonds und der Stiftungen. Sie ist für die folgende Darstellung die ergiebigste Quelle.

Auch hier findet sich, daß im Gegensatze zu den geistlichen Brüderschaften die Genossen der Gilde zugleich Mitglieder derselben Bauerschaft sind. Als Mitglieder erscheinen neben den Bauern auch mehrere Adlige: Segewin von dem Busche, Johann von dem Borne, Lüdeke Hake und dessen gleichnamiger Sohn. Von den Mitgliedern aus dem Bauernstande werden die Gildemeister mit Namen genannt:

1482: Henneke Lübbink, Hermann Köringk, Hermann Coldemeier – olde undt nie Gildemeisters.

1517: Johann Hesse und Raterd Haselhorst — gildemeisters der capellen tho Kylver.

1519: Raterd Haselhorst und Johann Hesse — gildemeisters tho Kylver.

1519: Raterd Haselhorst und Heinrich Grotthues – gildemeisters unser leven Frouwen tho Kilver.

1529: Hünneke Grotthues und Hermann Brünger – gilde-

[1]) Münster, Staatsarchiv, Msk. VII, 3341.

meisters und Verwahrer[1]) unser leven Frouwen tho Kilver.

Einen Anhaltspunkt für die Frage nach dem Wohnort dieser Gildemitglieder gibt ein Lagerbuch der Ämter Ravensberg, Limberg, Vlotho aus dem Jahre 1550,[2]) in dem sich ein Verzeichnis der Bauern in der zum Amte Limberg gehörigen Bauerschaft Westkilver befindet. In diesem Verzeichnis werden mit Ausnahme von Lübbink und Köringk die Familien aller genannter Gildemeister als in Westkilver ansässig erwähnt. Statt Köringk kennt das Lagerbuch den Namen Doringk, eine noch heute in Westkilver ansässige Bauernfamilie. Der Name Köringk kommt in den Urkunden nur einmal vor, wo der Abschreiber wohl statt des D ein K gelesen hat. Ähnliche Fehler weist die Abschrift noch viele auf (z. B. Hurkebrink neben Hurlebrink). Der Name Lübbink fehlt im Lagerbuch, aber nicht nur in dem Verzeichnis für Westkilver, sondern auch, worauf es hier ankommt, in den Verzeichnissen aller umliegenden Bauerschaften. Entweder ist das Lagerbuch nicht vollständig, oder der Name Lübbink war in den bis zur Aufzeichnung von 1550 verflossenen siebzig Jahren verschwunden. Sicherlich wird man in Kilver keinen Gildemeister aus einer entferntliegenden Bauerschaft gewählt haben. Auch die adligen Mitglieder der Gilde waren in Westkilver ansässig oder hatten doch, wie die von dem Borne, Grundbesitz und eine große Zahl von Eigenbehörigen in der Bauerschaft. Aber auch diese letztgenannte Familie hat ursprünglich nicht der Gilde angehört. Erst 1478 wird Johann von dem Borne mit seiner Gattin, seinen Kindern und seinen Eltern in die Bruderschaft aufgenommen. Also selbst solche, die durch Grundbesitz in der Bauerschaft großes Anrecht auf Mitgliederschaft hatten und vor einer Erweiterung der Gilde über die Grenzen der Bauerschaft hinaus zuerst in Frage kamen, hat man

[1]) Verwahrer bedeutet in den Urkunden soviel wie Baumeister; da seit 1526 kein Baumeister mehr genannt ist, scheinen die Gildemeister dies Amt mit übernommen zu haben, so daß sie nun „Gildemeister und Verwahrer" sind.

[2]) Staatsarchiv XXXVII, 47 (vgl. Schreiber, Das Urbar der Grafschaft Ravensberg v. J. 1550, Münster 1906).

erst in jüngerer Zeit zögernd aufgenommen, weil sie eben nicht in Westkilver wohnten. Aus alledem läßt sich schließen, daß die Gilde nicht nur ursprünglich, sondern auch noch in späterer Zeit, wenigstens bis zum Jahre 1478, über die Grenze der Bauerschaft nicht hinausging. Es wäre erklärlich, wenn nach dem Jahre 1482, mit dem die zahlreichen Stiftungen von Messen an der Kapelle beginnen, an denen sich auch mehrere außerhalb der Bauerschaft Wohnende beteiligten, die Gilde wenigstens mit diesen Stiftern eine Ausnahme gemacht hätte. Aber auch hier ist man dem alten Grundsatze treugeblieben. Es machen z. B. die Erfexen der Mark Kilver, die nicht alle aus Westkilver waren, mehrfach umfangreiche Stiftungen. Die Markgenossen wurden aber nicht zugleich Gildemitglieder, sie werden nicht wie die anderen als „Gildebröders" bezeichnet. Ganz entsprechend geht daher auch eine Bestimmung der Bruderschaft (in der Bestallungsurkunde) dahin, daß in allen Messen gebeten werden soll „für die lieben Seelen aller unserer Schwestern und Brüder, die von diesem Erdenreiche verschieden sind, und für die Lebendigen und Toten, welche Gabe und Handreichung zur Kapelle gespendet haben". Man unterscheidet also genau zwischen solchen, die nur durch Beteiligung an den Stiftungen in nähere Beziehung zur Kapelle getreten sind, und solchen, die der Gilde von altersher als Mitglieder angehörten. Die Gilde beschränkt sich somit bewußt auf die Bauerschaft. Die geistlichen Brüderschaften kennen einen solchen Grundsatz nicht. Sie sind nicht an den Ort gebunden und nehmen auch Fernwohnende auf. — Daß man aber jene außerhalb der Bauerschaft wohnenden Stifter nicht aufnahm und aufnehmen konnte, liegt offenbar vor allem daran, daß auch sie ihre Gilden hatten, denen sie angehörten, wenn dieselben auch hinter der mit einer Kapelle ausgestatteten Gilde zu Westkilver zurückstehen mußten.

Über die Standesverhältnisse der Mitglieder geben die heutigen Verhältnisse in Kilver Aufschluß. Die Nachkommen aller genannten Gildemeister, soweit sie in Frage kommen, sind noch heute Besitzer größerer Bauernhöfe in Westkilver. Die Stellung des Kötters muß also eine untergeordnete gewesen sein, vielleicht ähnlich der zu Lüdinghausen. Die Adligen erscheinen

weder unter den Gildemeistern, noch sind ihnen sonst irgendwelche Vorrechte eingeräumt. Sie treten lediglich deshalb in den Urkunden hervor, weil sie ein Siegel führen und die Urkunden beglaubigen. Die Erbbauern waren die eigentlichen Träger der Gilde.[1])

Die Interessen der Bruderschaft vertraten vor allem die Gildemeister. Ihre Namen, soweit sie die Urkunden mitteilen, wurden bereits genannt. Es wurden ihrer jedesmal zwei gewählt, auf wie lange Zeit, läßt sich nicht feststellen, doch war ihr Amt nicht lebenslänglich, da „alte und neue“ Gildemeister erwähnt werden. Die Gildemeister hatten seit 1482 den Baumeister zu beaufsichtigen.[2]) Die Stiftungen und Schenkungen sind meist an die Gildemeister gerichtet, nur selten an den hierfür zuständigen Baumeister, der nach der Bestimmung der Urkunde zugleich Rentmeister war. Aber er war nur von untergeordneter Bedeutung und verschwindet in den jüngeren Urkunden wieder.

Auch über das Gelage findet sich eine Andeutung. Von einer Stiftung von Messen wird ausgenommen „de wecke, wan me der broderskop denet“, also die Woche, in der man zum Gildenschmaus zusammenkommt. Begründet wird diese Ausnahme damit, daß in dieser Woche bereits eine Messe, „so von alters sedelik und wöntlich“, gehalten wurde. Mit dem Gelage war also ein Gottesdienst verbunden.

Es erübrigt noch, das Verhältnis der Gilde zur Kapelle und in Zusammenhang damit die religiöse Seite der Gilde genauer zu betrachten. Die Erwerbung der Kapelle ist im Jahre

---

[1]) Zur Bruderschaft gehörten natürlich, wie schon zu den ältesten Gilden und allen Gilden des Mittelalters, auch Frauen. Wenn es aber heißt: „Wy alle gemeine süsters undt bröders der Broderschop bekennen undt betügen, dat wy sempliken undt eindrechttickl[i]chen gekohren hebbet . . .“, und daraus hervorgeht, daß die Frauen an den Beratungen und Wahlen Anteil hatten, so dürften damit wohl nur die selbständigen, nicht aber die Ehefrauen gemeint sein (vgl. S. 447).

[2]) Dieser soll jährlich „vor den alden und nien gildemeisters eine Reckenschop affdohn – ock schall de boumeister tho ewigen tyden de kapellen undt sin ampt andrepende an uns (den Gildemeistern) thovlucht, raudt undt bystand söken“.

1482 erfolgt. Es wurde nämlich in diesem Jahre von seiten der Bruderschaft zum erstenmal ein Baumeister für dieselbe bestellt. Allerdings werden schon 1478 zwei „templerers“ der Kapelle erwähnt, die ebenfalls von der Bruderschaft angestellt waren.[1]) Man hat hier zwischen dem Amte eines „templerers“ und dem des Baumeisters zu unterscheiden. Die Funktionen des Baumeisters läßt die Bestallungsurkunde klar und deutlich erkennen. Er hat sowohl für die Regelung der Geldangelegenheiten zu sorgen, und alles, was der Kapelle zugekehrt, gegeben und geopfert wird, soll er jährlich „truweliken mahnen, tho hope samlen, undt in u. l. Frouwen kisten[2]) beschlüten“, als auch besonders für die bauliche Unterhaltung der Kapelle Sorge zu tragen, „für tzimmerunge, bedachunge, tzirunge undt lucht der Kapellen“. Der Templerer hat diese letztere Funktion nicht, er ist vorzüglich nur ein Verwalter in Gildenangelegenheiten, er hat für die kirchlichen Stiftungen, im einzelnen auch wohl für die Messen, den Abendmahlswein, die Oblaten u. dgl. zu sorgen.[3]) Die Urkunden lassen über diese Deutung keinen Zweifel, da das Wort „templerer“ mehrmals neben Baumeister erscheint. Z. B. „Hennecke Hesse, nu thor tyd boumeister, templerer und verwahrer unser leven Frouwen tho Kilver“ (in einer Schenkungsurkunde von 1482). Man glaubte, die Bezeichnung „templerer“ bei der Schenkung hinzusetzen zu müssen, weil bei „Baumeister“ doch immerhin mehr an die bauliche Tätigkeit gedacht war, bei „templerer“ aber vor allem an die eines Rentmeisters. („Verwahrer“ ist eine allgemeine Bezeichnung, die in den jüngeren Urkunden vielfach für Baumeister und Rentmeister zusammenfassend angewandt wird.) – Die Gilde ist vor 1482 nicht im Besitze der Kapelle gewesen, hat aber gleichwohl schon früher Beziehungen zu ihr gehabt. Auch die ältere Gilde hatte ja ihre Gottesdienste. Und auf diese scheint Bezug genommen zu sein, wenn es (1482) heißt: „welke kappell och von oldinge diede (statt tiede) ist besorget wesen

[1]) Mit Namen Henneke Hesse und Hermann Koldemeier, später Gildemeister. Henneke Hesse wird 1482 Baumeister, erst 1517 erscheint auch er als Gildemeister.

[2]) Über die Gildelade vgl. S. 466.

[3]) Schiller-Lübben, Mittelniederd. Wb., Art. templere.

jarlikes mitt 12 myssen, der susslange in jtliken mahnen dat jarlangk eine gehalden ist". Die Verwaltung dieser Stiftung, die Bezahlung des Kirchherrn u. dgl. wird also die Aufgabe der Templerer gewesen sein.

Man kann die 1482 eingetretene Umwandlung auch an dem veränderten Titel der Bruderschaft erkennen, da es 1478 noch heißt: Broderschapp unser leven Frouwen, 1482 aber: süsters und bröders der broderskapp unser leven Frouwen in der kapellen tho Kilver, 1517 schon: Gildemeister der capellen tho Kilver.

Es fragt sich, wer der frühere Besitzer der Kapelle gewesen ist. In den älteren Urkunden wird mehrfach ein Klausner erwähnt. So wird 1482 und 1483 je eine Schenkung gemacht an den „bescheden broder Hinrike Kremer, Klusener, und Henneke Hesse, Verwahrer der Kapellen". Dieser Klausner wird als der frühere Besitzer anzusehen sein, wenn man hinzunimmt, daß auch die Kapelle als Klus bezeichnet wird. Daß die Schenkungen mit an den Klausner adressiert sind, ist durchaus unkorrekt, da nur ein Rentmeister in Person des Henneke Hesse angestellt war, aber es geschieht in Erinnerung an die früheren Verhältnisse.[1])

Erst mit dem Besitze der Kapelle, mit dem Jahre 1482, setzt die ausgesprochene religiöse Tätigkeit der Bruderschaft ein. Ihr ganzes Streben wird nun auf die Beförderung des Gottesdienstes gerichtet. Schenkungen, die nicht eine besondere Bestimmung haben, werden alle von den Verwahrern der Kapelle und den Gildemeistern zu Stiftungen von Messen verwendet, „damit der Denst des almächtigen Gades und seiner werten

[1]) An der Kapelle befindet sich das Wappen der Familie von dem Busche mit der Jahreszahl 1471 (nach Gustav von dem Busche, Geschichte der von dem Busche, Anhang S. 8). Die Kapelle ist in jenen Jahren, wie aus einigen spätgotischen Stilformen derselben zu erkennen ist (Ludorff, Bau- und Kunstdenkmäler, Kreis Herford, S. 77 und Tafel 70), erneuert worden (nicht erbaut, sonst könnte es nicht nach einigen Jahren heißen: „welke Kapelle von oldinge diede", von alter Zeit usw.). Ein Segewin von dem Busche gehörte der Gilde an. Er wird die Erneuerung veranlaßt haben; daß er ihr Besitzer war, braucht man nicht anzunehmen, obwohl dies für den vorliegenden Fall nicht von Belang wäre. Der Klausner wäre dann aber nur der Benutzer der Kapelle gewesen.

Mutter Maria werde vermehret undt die Kapelle mit Gottesdiensten gezieret". Die ersten und meisten der Messen sind zu Ehren u. l. Frouwen tho Kilver bestimmt. Andere sollen vor dem Altare St. Anna gelesen werden, deren Verehrung bekanntlich in jenen Jahrzehnten in Schwung kam. Im Jahre 1517 kann schon jeden Sonntag und dazu noch mehrmals in der Woche eine Messe gelesen werden, so daß sich in verhältnismäßig kurzer Zeit die Zahl der Gottesdienste um das fünffache vermehrt hat. Beachtet man, daß bis zum Jahre 1482 von altersher nur zwölf Messen gelesen wurden, so wird man diese Zeit als den Anfangspunkt für die stärkere Ausbildung der religiösen Seite zu bezeichnen haben. Der Umschwung kommt auch darin zum Ausdruck, daß mit dem Jahre 1482 ein besonderes Fest zu Ehren der Mutter Gottes eingelegt wurde.[1]) Es fand in der vierten Woche nach Ostern statt und dauerte mehrere Tage. Es fällt nicht mit dem Gildefeste zusammen. Ursprünglich waren beide Feste identisch.

Ein innerer Grund für diese Umbildung lag in der Richtung und dem Geiste der damaligen vorreformatorischen Zeit überhaupt. Die Abneigung gegen die entartete und verderbte Geistlichkeit, gegen die verweltlichte Kirche, die das religiöse Bedürfnis nicht mehr zu befriedigen vermochten, ließ das Volk nach neuen Formen und neuen Mitteln suchen. Die zahlreichen gegen Ende des 16. Jahrhunderts entstehenden Wallfahrtsstätten, die ins Unermeßliche gehenden frommen Stiftungen bilden ein beredtes Zeugnis für diese Bewegung. Die religiösen Brüderschaften gelangten damals zur höchsten Blüte. Die Stadt Köln zählte deren nicht weniger wie achtzig und Hamburg sogar über hundert. So war es aber nicht nur in den Städten. Auch auf dem Lande entstanden allerorts neue Vereinigungen, ältere aber wurden erneuert und erweitert. Und wo sich nur ein Anknüpfungspunkt fand, da war man schnell bereit, ihn zur weiteren Ausbildung auszunutzen. In Kilver waren die Vorbedingungen für eine schärfere Betonung des religiösen Momentes durch das

---

[1]) Alle für diese Festtage bestimmten Gottesdienste sind nämlich erst 1482 gestiftet worden.

Vorhandensein der Kapelle gegeben. Auch in den weltlichen Gilden konnte ja diese Bewegung zum Ausdruck kommen, da jede weltliche Gilde, wie Wilda (S. 116) mit Recht sagt, eine geistliche in sich schloß.

Als das Land zur reformierten Kirche übertrat, mußte die religiöse Seite wieder vollständig zurücktreten. Eine Erinnerung an jene Zeit ist nicht mehr vorhanden, während sich sonst die Reste der alten Gilde wie überall so auch hier erhalten haben.[1]

In Beziehung zu einer Kapelle stand allem Anscheine nach auch die ebenfalls für das Ende des 15. Jahrhunderts nachweisbare Gilde zu Elte (Kreis Steinfurt). Nach einer Urkunde des Klosters Gravenhorst aus dem Jahre 1478[2]) vermachten die Markgenossen des Elterbrockes der Ludgerusgilde in der Bauerschaft Elte eine jährliche Rente aus einer neu abgezäunten Wiese ihrer Mark. Den Gildemeistern wird die Verwaltung dieser Rente „to behoff derselben Gylde“ überwiesen. Die Gilde stand offenbar in Zusammenhang mit der ehemaligen Kapelle und späteren Pfarrkirche zu Elte, die ebenfalls dem heiligen Ludgerus geweiht waren. Die Gründung der Pfarrei Elte, die 1478 noch zum Kirchspiel Rheine gehörte, wird daher auch wohl von dieser Gilde ausgegangen sein. Die Kapelle ist dann noch lange eine Filialkirche von Rheine geblieben. Erst 1661 konnte die Bauerschaft Elte in Verbindung mit der Bauerschaft Heine die Lostrennung vom Kirchspiel Rheine gegen eine Abgabe von 350 Talern erwirken.[3]) Die Kapelle war ursprünglich ein Besitz der

---

[1]) Eine Erinnerung an die Zeit noch vor 1482 dürfte eine spätestens dem 14. Jahrhundert angehörende Madonnenstatue sein, die sich bis 1904 in der Kapelle befand und heute im Landesmuseum zu Münster aufbewahrt wird. Schon die ältesten Gilden hatten ihren Schutzheiligen, nach dem sie sich (wie auch im vorliegenden Falle) benannten, und auch dementsprechende Kultbilder. Sie fanden bei Prozessionen und anderen Festlichkeiten, selbst beim Gelage, Aufstellung (vgl. S. 458).

[2]) Staatsarchiv Münster, Gravenhorst Nr. 152.

[3]) Vgl. Tibus, Gründungsgeschichte S. 859, Ludorff, Denkm., Kreis Steinfurt, S. 35f., auch Grosfeld, Geschichte der Pfarrei und Stadt Rheine, 1875.

bei Elte gelegenen Schwanenburg. Es bestand also ein ähnliches Verhältnis wie zu Westkilver.

Wie im 16. und 17. Jahrhundert (Bevern und Lüdinghausen), so wird auch im 18. Jahrhundert wieder des Gildewesens gedacht. Von Wilmans[1]) erwähnte, aber leider nicht näher bezeichnete Verhandlungen der Münsterschen Domküsterei aus dem Jahre 1709 berichten, daß die Bauern zu Epe bei Gronau „zu ihren Gilden" eine jährliche Rente von vier Schilling von einem Erbe zu fordern hatten, wobei ausdrücklich bemerkt ist, daß dies nicht eine Kirchenrente sei, und die Bauern diese nachweislich schon seit dem Jahre 1593 bezogen hätten. Wahrscheinlich ist dies eine Abgabe gewesen, die wegen Loskaufens vom Gildedienen zu leisten war. – Weiteres über Gilden aus dem Ende des 18. Jahrhunderts siehe unter: Ergebnis.

Die bisher besprochenen Urkunden genügen bereits in mancher Hinsicht, ein Bild von den Einrichtungen und der Organisation der ländlichen Gilden zu geben. Das unentbehrliche, regelmäßig wiederkehrende Gelage, der mit diesem verbundene Gottesdienst waren, wie in karolingischer Zeit, noch immer ein wesentlicher Teil des Gildeinstituts. Die untergeordnete Stellung der abhängigen Kötter gegenüber den Erbbauern war, wie vor allem die mehrmals nachgewiesene Identität von Gilde und Bauerschaft, besonders bemerkenswert. Andererseits ergab sich, abgesehen von den Bemerkungen über die Gilde zu Liesborn, nur wenig Aufschluß über die gegenseitige Unterstützungspflicht der Mitglieder. Es lag dies an der Art und Bestimmung der besprochenen Berichte, die, zu bestimmten Zwecken abgefaßt, auch nur über diese Auskunft geben wollen. Die gegenseitige Hilfeleistung war aber, wie wir wissen, der Hauptzweck der Gilde und das, was ihr eigentlich die praktische Bedeutung gab und ihr allein das Fortleben bis in die jüngere Zeit sichern konnte. Sie hat sich daher auch da noch erhalten, wo bereits andere Funktionen der Gilde in Abgang kamen. Hierüber belehren die heutigen Verhältnisse.

[1]) A. a. O. S. 7.

B. Die Gilden in jüngster Zeit.

In den Sitten und Gewohnheiten des Volkes haben sich die alten Gilden, die sich in allen Gebietsteilen Westfalens nachweisen ließen, auch fast allerorts in ihren Resten bis auf die heutige Zeit erhalten.

In den südwestlichen und mittleren Gebieten des Landes haben die Bauern Vereinigungen, die man Nachbarschaften, auch wohl Nachbarrechte nennt. Es sind dies andere Bezeichnungen für die Gilden; sie wollen aber mehr ihre werktätige Seite, die gegenseitige Hilfeleistung wie auch das engere nachbarliche und freundschaftliche Aneinanderschließen der Mitglieder hervorheben,[1]) während man bei der Bezeichnung „Gilde", dem Ursprung des Wortes gemäß, noch immerhin mehr an die gemeinsamen Festlichkeiten und Gelage dachte. Und wenn 1553 „die olden gilden" verboten wurden, so waren damit eben vor allem die Gildegelage gemeint. So mußte denn, als sich mit dem 16. Jahrhundert die Verbote wieder erneuerten und auch die Gildegelage eingeschränkt wurden, schon aus praktischen Gründen diese Bezeichnung allmählich außer Übung kommen.

Die Nachbarschaften umfassen in den meisten Fällen nicht mehr, wie die Gilden, die ganze Bauerschaft, sondern nur Teile einer solchen. Da eine übergroße Ausdehnung der Vereinigungen unzweckmäßig war, so sind bei der starken Zunahme der Bevölkerung in manchen Gegenden noch bis in die letzten Jahrzehnte solche Teilungen vorgenommen worden. Dagegen ist an anderen Orten eine allmähliche und unbewußte Aufteilung der Gilden vor sich gegangen, besonders da, wo die Nachbarverbände nur etwa drei bis fünf Höfe umfassen und nicht gegeneinander abgeschlossen sind, sondern sich beliebig durchkreisen. Auch innerhalb der Gilden bestanden schon die Ansätze zur Bildung kleinerer Kreise, indem ja offenbar die Nächstwohnenden immer zur ersten Hilfeleistung verpflichtet und in dieser Weise enger untereinander verbunden waren.[2]) Mancherorts haben sich

[1]) Philippi, Handwerk und Handel S. 121 f.

[2]) Die Stelle cum universis vicinis et legione (Bauerschaft) ibi attinentibus (1434, W. U. B. III, 949) deutet auf dieses Verhältnis hin.

dann neben diesen kleineren Verbänden noch die Reste des größeren Gildeverbandes erhalten und sind jenen übergeordnet.

Bei der weiteren Betrachtung dieser Verhältnisse können wir von einem Berichte des Jahres 1832 ausgehen.[1]) Die Nachbarschaften sollten damals zur Pflege der Cholerakranken verwendet werden. Der Oberpräsident von Westfalen, Freiherr von Vincke, ließ sich daher von allen Landräten des Regierungsbezirks Münster über diese „Verbände zu Freud und Leid", wie er sie nannte, Bericht erstatten. Die Landräte konnten überall das Fortleben der „seit uralter Zeit bestehenden Verbände" feststellen. Als Zweck dieser Vereinigungen werden im allgemeinen genannt die gegenseitige Hilfeleistung bei Krankheiten, Bewachung und Beerdigung der Toten, Bestellung der Äcker im Erkrankungsfalle eines Mitgliedes, Hilfe beim Bau eines Hauses, bei Brandunglück, wie überhaupt in allen Unglücksfällen des Lebens, aber auch die Teilnahme an den frohen Familienereignissen, wie Geburt, Hochzeit, Hausrichtung.

In den Bürgermeistereien Dorsten und Recklinghausen bildeten die kleineren Bauerschaften von 10 bis 14 Haushaltungen noch eine Nachbarschaft für sich (wie heute noch in der kleinen Bauerschaft Überwasser bei Lüdinghausen), in anderen Fällen waren sie geteilt und bestanden aus sechs bis acht Wohnungen, so in Botropp, Osterfeld. In einigen Kirchspielen jener Gegend bestehen die Nachbarschaften noch heute fort. In Altschermbeck[2]) und Kirchhellen haben sich innerhalb der größeren Kreise von 8 bis 15 auch kleinere von 3 bis 4 Haushaltungen gebildet, die sich „nächste Nachbarn" nennen und zuerst zur Hilfeleistung verpflichtet sind. Im übrigen sind durch den Aufschwung der Industrie und den Wechsel der Bevölkerung in jener südwestlichen Ecke des Landes die alten Einrichtungen fast gänzlich zerstört worden.

Von den Bauerschaften im Amte Recklinghausen heißt es, daß sich die Mitglieder der Nachbarschaften gewöhnlich einmal

[1]) Staatsarchiv Münster, A. N. Z.-Regierung Münster, Nr. 142. – Die Berichte, die aus den verschiedensten Federn stammen, sind vielfach oberflächlich und unzuverlässig, in manchen Fällen unbrauchbar.

[2]) Dort sind auch Protokollbücher erhalten.

im Jahre um Fastnachtzeit zu einem gemeinschaftlichen Feste, wo man sich bei Bier und Tanz erlustigte, versammelt hätten. Diese Sitte sei aber schon vor 1828 eingegangen, weil die Regierung auf Abstellung der Mißbräuche bei den Gelagen drang, die mehr Saufgelage geworden waren und statt Eintracht und Freundschaft zu befestigen zu Zank und Feindschaft Veranlassung gaben. Das Fastnachtfest erscheint hier als das ältere Gildegelage. Im Münsterlande hat sich die Gewohnheit, zu Fastnacht zu gemeinsamer Belustigung zusammen zu kommen, länger erhalten. Das Fest wurde aber hier nicht von den einzelnen Nachbarschaften, sondern von der Bauerschaft insgesamt gefeiert und ging alljährlich bei den einzelnen Bauern um. In den Bauerschaften des Kirchspiels Ammelsbüren ist dasselbe 1852 infolge einer Mission eingegangen. Es wurden, wie man erzählt, am Morgen Umzüge durch die ganze Bauerschaft veranstaltet, Geschenke aller Art, Würste, Eier, Brot und andere Speisen, von den einzelnen Bauernhöfen an die Umziehenden abgeliefert und am Abende bei dem gemeinsamen Gelage, dessen Vorsitzer Scheffer hießen, verzehrt. Ähnlich war es in den Kirchspielen Bevern, Telgte, Handorf, Mauritz. In der Bauerschaft Kasewinkel wurde kurz nach 1870, in Vadrupp um 1850 zum letzten Male gefeiert. Nur in den Bauerschaften bei Bocholt (Kirchspiel und Umgegend) hat sich die Sitte in der beschriebenen Form bis auf den heutigen Tag erhalten.[1]) Auch bei anderen freudigen Familienereignissen wird noch hier und da im Münsterlande

[1]) Die Feste sind sonst vielfach durch kirchliche Bettage ersetzt worden. Man weiß sich noch überall von den mannigfachen Späßen und den scherzhaften Vermummungen dieser stets mit Umzügen verbundenen Festlichkeiten zu erzählen und bedauert wohl hier und da, daß die schöne Sitte häufig ein so plötzliches Ende finden mußte. – Solche Gelage, zu denen sich die Nachbarn alljährlich bei Spiel und Tanz vereinigten, waren übrigens 1832 auch noch in den Bauerschaften der Kreise Borken und Coesfeld üblich. Dort bestanden und bestehen teilweise heute noch ebenfalls zwei Arten von Nachbarvereinen, größere und innerhalb derselben kleinere von sog. „Notnachbarn". Die Notnachbarn hatten, wie in Kirchhellen die „nächsten Nachbarn", immer die erste Hilfe zu schaffen (vgl. unten). Nur bei einzelnen besonderen Anlässen, wie bei Umzügen, Richten eines Hauses, halfen auch die übrigen mit. Die Bezeichnung „Notnachbar" findet sich selten, in jener Gegend aber auch heute noch.

außer der Nachbarschaft und den Verwandten die ganze Bauerschaft eingeladen, so bei Hochzeiten und Kindtaufen.[1]) Der Taufschmaus findet dann meist erst längere Zeit, oft ein Jahr nach der Geburt statt. Derartige Feste sind natürlich heute bei der großen Einwohnerzahl der Bauerschaften mit empfindlichen Unkosten verbunden und können nur noch von den reicheren Bauern gehalten werden. Dementsprechend sind nun auch die Mitglieder der Bauerschaften hier verpflichtet, an den Leichenbegängnissen teilzunehmen oder im Verhinderungsfalle einen Stellvertreter zu schicken, wofür sie dann andererseits wieder zum Leichenschmaus, wo ein solcher noch stattfindet, eingeladen werden.[2]) Bei Feuersgefahr sind nur die Bewohner der Bauerschaft zur Hilfeleistung verpflichtet. Diese Verhältnisse sind heute von der Gemeinde geordnet, aber durchaus in Anlehnung an den älteren Brauch. Alle weiteren Verpflichtungen sind auf die einzelnen Nachbarschaften übergegangen.

Für die nördlichen Gebiete des Landes soll nur ein typisches Beispiel aus der noch ziemlich abgeschlossenen Gegend nördlich von Ibbenbüren herausgehoben und näher betrachtet werden. Daß unter den Fastnachtgelagen, wo sie in der beschriebenen Weise als Bauernfeste begegnen, in Westfalen die alten Gildegelage zu verstehen sind, lehrt schon der Name der dort bestehenden Vereinigungen, die selbst „Faselabende" genannt werden.[3]) Faselabend ist natürlich zunächst, wie Gilde, die Be-

---

[1]) Schwienhorst, Handorf, Telgte.

[2]) In Westbevern hat sich als Rest des Totenschmauses nur noch die Sitte erhalten, daß den Teilnehmern am Begräbnis ein Stuten (feines Brot) mit auf den Heimweg gegeben wird.

[3]) Faselabend oder Fastelabend ist die ältere und richtigere Bezeichnung für diese Tage der ausgelassenen Fröhlichkeit und Lustbarkeit. Es ist die Zeit, wo man Possen treibt (von faseln = Possentreiben). Erst in jüngerer Zeit ist durch Anlehnung des Wortes an fasten dafür die Bezeichnung Fastabend üblich geworden (Kluge, Etymol. Wb. S. 106). — Man wird darüber im Zweifel sein, ob die Gildefeste überall auf diese Zeit verlegt wurden, oder ob nicht überhaupt die eigenartigen Belustigungen an diesen Tagen in Westfalen teilweise auf die Gildefeste zurückgehen. Auch in Werden, Coesfeld und Lünen waren die Nachbarfeste seit alter Zeit auf Fastnacht. (Im Osnabrückischen waren die Feste auf Mittsommer, S. 441 ff.)

zeichnung für das Gelage, ist dann aber auch, wie jene, zur Benennung der Genossenschaft geworden. Ein solcher Faselabend besteht z. B. in der Bauerschaft Schlickelde.[1]) Alle Hauseigentümer dieser Bauerschaft gehören der Vereinigung als vollberechtigte Mitglieder an, während die Mieter nicht als solche gelten. Jeder Hausbesitzer muß, wenn die Reihe an ihn kommt, die Faselabendgenossen bewirten und bedienen, Feuer und Licht geben. Nur wenn besondere Gründe vorliegen (Trauerfall u. dgl.), kann er sich durch eine Abgabe von drei Mark loskaufen. Er ist auch verpflichtet, bei allen Festen zu erscheinen oder einen Stellvertreter zu schicken, am Verteidigungsabende aber, dem sog. Tägelabende, wo jeder sich gegen fremde Anschuldigungen zu verteidigen und andere wieder anzuschuldigen sucht, um möglichst zahlreiche Strafgelder für den Faselabend zu gewinnen, müssen die Hausväter in Person erscheinen.[2]) Die Bewirtung ist in jüngerer Zeit fortgefallen, es wird nur verzehrt, was aus Strafgeldern und zu erwähnenden Abgaben einkommt, aber man erzählt, daß früher der Bauer, bei dem das Fest war, das Bier und auch das Fastnachtessen zu geben hatte. Zu diesem Schmause seien dann nur die besitzenden Bauern zusammengekommen, während Kötter und Mieter nur zum Kaffee eingeladen wurden. Ebenso habe auch das Fest, das heute auf einen Abend beschränkt ist, früher wohl vier bis fünf Tage gedauert, und in den nördlichen Gebieten soll es heute noch so sein.

Die Mitglieder sind zur Teilnahme am Begräbnis und Hilfeleistung bei Brand und Bau eines Hauses verpflichtet, während die Hilfe bei Geburts-, Krankheits- und Sterbefällen mit Ausnahme der Einladung zur Beerdigung und des Leichentragens, das nach

[1]) Statuten bei Martin Schildwächter in Schlickelde, sie sind 1872 verbrannt und neu aufgeschrieben. Es ist dies übrigens die einzige Gegend, wo ich auf dem Lande brauchbare Aufzeichnungen und Statuten gefunden habe.

[2]) „Wenn ein Trinker an jenen Tagen nicht zur bestimmten Stunde erscheint, so soll der Saumselige triumphmäßig mit der Leiter herbeigeholt werden.“ Eine ähnliche Sitte bestand auch in den Nachbarschaften und Bauerschaften des Kirchspiels Bocholt, wo auch die fehlenden Frauen auf Handkarren herbeigeholt wurden.

einer festgesetzten Reihenfolge in der Bauerschaft umgeht, bereits den einzelnen Nachbarkreisen überlassen ist.

Ist in der Bauerschaft eine Mitteilung von Todesfall, Brand oder dgl. zu machen, oder soll eine Versammlung stattfinden, so wird die „Bauersprache“ getan, d. h. die Bewohner des betr. Hauses geben ihrem Nachbar Nachricht und dieser wieder dem folgenden und so weiter, bis es in der Bauerschaft herum ist. Wer eine Bauersprache „verändert“ oder „stehen läßt“ oder länger als eine Viertelstunde „aufhält“, ist straffällig. Nach Sonnenuntergang darf keine Bauersprache mehr angenommen werden.

Ferner ist bestimmt, daß jeder, der sich aus einem anderen Faselabend in Schlickelde niederläßt, ein Eingangsgeld zahlt, das für die Besitzer zwei Taler, für Heuerlinge aber nur fünf Silbergroschen beträgt. – Wer den Gesetzen keine Folge leistet, ist vom Faselabend ausgeschlossen, und jeder wird bestraft, der dem Delinquenten irgendeinen Dienst leistet, etwas leiht oder borgt oder ihn in Arbeit nimmt.

Der Faselabend in Schlickelde umfaßt die ganze Bauerschaft, während die nahgelegene Bauerschaft Kattenmuth sich vor sieben Jahren in zwei Vereinigungen teilte. Im Kirchdorfe Mettingen bestehen vier Fastabende. – Auf solche Teilungen gehen nun auch die „Hoeks“ genannten Unterbezirke in den Bauerschaften bei Bocholt zurück. Alle Feste, Richt- und Maifest, sowie besonders die Fastnachtsfeier finden innerhalb dieser Kreise statt. – Die Bauerschaft Schlickelde umfaßt etwa 30 Häuser mit Einschluß der Kötterwohnungen. Im Kirchspiel Lüdinghausen gehörten zu den Gilden 16 bis 20 Erben. Dies scheint also nach allem, was wir auch sonst hierüber wissen,[1] der reguläre Umfang der Vereinigungen und der Bauerschaften seit jeher gewesen zu sein. Zur Beschränkung der Mitgliederzahl zwang schon die Rücksichtnahme auf den engen Raum beim Gelage.

Zuletzt sei noch erwähnt, daß im 18. Jahrhundert auch im Osnabrückischen die Vereinigungen noch die ganze Bauerschaft umfaßten, gemäß der Mitteilung Klöntrups,[2] daß manche Ver-

---

[1]) Vgl. Lappe, Die Sondergemeinden der Stadt Lünen, 1909, S. 14.

[2]) Alphabetisches Handbuch der besonderen Rechte und Gewohnheiten des Hochstifts Osnabrück, 1798 ff. Artikel Notnachbarn.

pflichtungen, wie Toten auskleiden, das Grab graben, Leichen fahren und Brautwagen fahren, eine Bauerschaftslast gewesen seien, die nach der Reihe herumging. Manchmal seien aber auch diese Pflichten von den Notnachbarn erfüllt worden. Wenn er hierbei bemerkt, daß die Notnachbarn (oder „Nächste Nachbarn") nicht immer die Nächstwohnenden seien, so findet diese Erscheinung, die auch heute noch zu beobachten ist,[1]) darin ihre Erklärung, daß einmal als Nachbarn nur die Erbbauern gelten. Weiterhin sind aber auch neuanbauende Besitzer nicht immer sogleich in den Nachbarkreis aufgenommen worden, und selbst wo dieses der Fall war, blieben doch die Verpflichtungen nach althergebrachter Gewohnheit an den Häusern, auch wenn sie entfernter lagen, haften.

Es bedarf nach Anführung des Beispiels von Schlickelde, welches ein Bild von der jüngsten Entwicklung des Gildenwesens gibt, aber auch, in Verbindung mit dem übrigen, das von den älteren Gilden Gesagte in bestimmter Weise erläutert, einer weiteren Zusammenfassung nicht mehr.

Die Vereinigungen sind mit der Zeit zu einer Art Volkssitte und Volksgewohnheit geworden, die aber immer noch ihre praktische Bedeutung hat. Als Gilden können die kleineren Verbände, die ländlichen Nachbarschaften, nicht mehr gelten, da ihnen einmal die feste Organisation – sie haben keine Vorsteher mehr –, noch mehr aber eine wesentliche Seite der Gilde, das regelmäßige Gelage, heute in den meisten Fällen fehlt.

C. Ergebnis.

Die Gilden hielten sich nicht nur, wie wir sahen, schon in ältester Zeit auf den Kreis der Bauerschaft beschränkt, sondern haben sich auch bis in die jüngste Zeit niemals über deren Grenze hinaus ausgedehnt. Sie umfassen, wie die Faselabende, zunächst immer alle Bewohner der Bauerschaft. Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen Gilde und Bauerschaft. Das eine Institut ist offenbar in Anlehnung an das andere entstanden, und aller Wahrscheinlichkeit nach ist die Bauerschaft, die doch

[1]) Vgl. z. B. Jostes, Westfälisches Trachtenbuch S. 34.

im wesentlichen nichts anderes als eine Gilde ist (burskapen edder gilden! [oben S. 415]), auf die Gilde zurückzuführen.

Hierauf deutet zunächst schon eine vielgebrauchte lateinische und deutsche Bezeichnung für Bauerschaft hin. In den Urkunden wird nämlich Bauerschaft häufig mit legio übersetzt, einer latinisierten Form des deutschen leescap (de legionibus vulgariter dictis leescap). Über den Ursprung und die Bedeutung des Wortes leescap, das in der ältesten Zeit noch als lecscap erscheint, hat man bisher noch keine befriedigende Erklärung finden können. Die erste Silbe des Wortes aber entspricht dem angels. lâc und bedeutet dort das mit Tanz und Spiel verbundene Opfer, ist also mit der ursprünglichen Bedeutung von Gilde (Opfer) identisch. Beide Formen, gild und lâc, sind schon von Grimm als gleichbedeutend nebeneinandergestellt. Die lecscap oder leescap ist, wie die Gilde, die alte Opfergenossenschaft.[1])

---

[1]) lec gleich angels. lâc, hd. leich, got. laiks (Grimm, Mythologie, 4. Ausg. I, 35; lâcan = offerre, ebd. Nachträge S. 23) ist zugleich die sprachlich beste Deutung des Wortes (Grimm, Gramm. II, 171). Die Schreibung lecscap begegnet nach Wilmans in einer Urkunde von 1281 (collegium quod vulgo lecscap, W. U. B. III, Nr. 1149), während sonst die wegen Häufung der Konsonanten vereinfachte Form leescap üblich ist. Bei der Frage nach der Herkunft des Wortes verschlägt es nichts, wenn daneben in späteren Handschriften Formen wie letscap erscheinen; so hat z. B. eine jüngere Abschrift einer Handschrift des 15. Jahrhunderts, worin sich die Wendung de legionibus vulgariter dictis leescap findet, das letzte Wort mit leidschap wiedergegeben, was wohl als volksetymologische Umbildung zu deuten ist (Ficker, Geschichtsqu. des Btm. Münster I, S. XXXI, XXXIII u. S. 216). Ebensowenig scheint es von Belang, wenn in Abschriften einer Urkunde vom Jahre 1022 die Varianten de villa Ledscipi in qua sedent Gelo usw. und andererseits de illa ledscipi usw. stehen. Nach der ersten Schreibung handelt es sich um einen Ort, der mit leescap also direkt nichts zu tun hat. Im zweiten Falle aber hieße es: in jener Leschaft. Nach der Sprache der Urkunde (Erhard, Cod. I, Nr. 103[2]) wäre allerdings eher de villa Ledscipi zu erwarten, worauf aber kein Gewicht zu legen ist, da die beste Abschrift doch de illa hat (nach Philippi, Das Güterverzeichnis Graf Heinrichs v. Dale 1188, in Bijdragen en Mededeelingen van het Historisch Genootschap, Deel XXV, 379). In beiden Fällen handelt es sich um Kopien, und wenn der Abschreiber letscap oder ledscap las, so kann gleichwohl lecscap wirklich dagestanden haben. Man weiß, daß sich c und t in den Handschriften

Ist nun schon in dem Namen die Herkunft und Entstehung der Bauerschaft, ihre ursprüngliche Identität mit der Gilde aus-

meist nicht unterscheiden lassen. Ist nun weder mit ledscipi, noch mit dem leidschap aus dem 17. Jahrhundert etwas gegen die Ableitung von lec = angels. lâc auszurichten, so ergibt sich auch, daß lec, wie es in der Urkunde von 1281 erscheint, notwendig die einst allgemein verbreitete Form gewesen sein muß, denn sonst hätte daraus niemals die Latinisierung legio werden können (mit dem, was im Lateinischen dieses Wort bedeutet, hat die Bauerschaft nichts gemein). – Eine andere Erklärung des Wortes hatte früher Herr Geheimrat Philippi gegeben, indem er an let = Glied, Mitglied anknüpfte; aber die Lücke, die sich dabei ergibt, indem nun legio vollständig isoliert steht und unerklärt bleiben muß, ist auch ihm nicht entgangen (a. a. O. S. 380). Die Anknüpfung an angels. leag, leg, wonach lescap Flur-, Feld- und Waldgemeinschaft wäre (Schiller-Lübben, Mnd. Wb.), ist schon deshalb verfehlt, weil die Bauerschaften im allgemeinen niemals derartige Wirtschaftsgenossenschaften waren (vgl. u.). Wie das Volk, wo es die Bedeutung und den Ursprung eines Wortes nicht mehr erkennt, an gleichklingende Bildungen auch ohne Rücksicht auf sinngemäßen Zusammenhang anzuknüpfen bestrebt ist, so hat man auch in jüngerer Zeit in der Leischaft die Vereinigung der Laien im Gegensatz zur Geistlichkeit zu erblicken geglaubt. Diese Erklärung ist natürlich unrichtig. Auch die Schreibung Laischaft statt hd. Leischaft ist nur hieraus zu erklären.

Noch eines möchte ich bemerken: während die Gilde schon seit Karol. Zeit bezeugt ist, erscheint der Name Bauerschaft zum ersten Male am Ende des 12. Jahrhunderts (collegiis id est burscap attinentes im Jahre 1187; Philippi, Osnabrück. Urkdb. I, Nr. 390). Dieser Umstand ist bezeichnend. Die Gilden sind persönliche Verbände und nicht an den Ort gebunden, sie können sich teilen, Mitglieder können zur Nachbargilde übergehen. Und so kommt es, daß in den Heberegistern und Güterverzeichnissen des 10. und 11. Jahrhunderts, den ältesten Aufzeichnungen, die sich zur Ortsbestimmung der kleinsten Landgemeinden bedienen mußten, noch nicht die Bauerschaften oder Gilden genannt sind, sondern mit Angabe des Kirchspiels nur Ortsbezeichnungen wie villa, durp (als Endung), welche die Gegend eines Haupthofes bezeichnen. Erst ganz allmählich konnten, nachdem die Gilden sich mit der Zeit mehr und mehr örtlich konsolidierten und auf bestimmte Höfe beschränkten, auch sie zur Lagebestimmung geeignet erscheinen. Bauerschaft ist dann immer mehr zur Bezeichnung der Örtlichkeit geworden, während Gilde immer den persönlichen Verband bedeutet. So kommt es denn auch, daß, wo sich die Gilde in den letzten Jahrhunderten teilte, davon die Bauerschaft unberührt blieb, zumal die Bauerschaft in jüngerer Zeit auch vielfach zur Weidegenossenschaft geworden ist. – Man war

gedrückt, so geht dies auch aus ihrer Erscheinungsform selber hervor. Die Bauerschaften sind nämlich, wie die Gilden, zunächst nur Vereinigungen zu gemeinsamen sozialen, geselligen und religiösen Zwecken. Sie sind keine wirtschaftlichen Verbände wie die Markgenossenschaften gewesen, denn diese bestehen ohne Rücksicht auf die Bauerschaft und umfassen, besonders in älterer Zeit, mehrere derselben.[1]) Wegen der hervorragenden inneren Ähnlichkeit von Bauerschaft und Gilde hat denn auch schon Geisberg jene als „eine Art Gilden" bezeichnen können.

Ist nun die Bauerschaft oder lescap ursprünglich eine Gilde, so ergibt sich, daß auch unter den Leischaften, die einst in Münster und Osnabrück die einzelnen Stadtbezirke bildeten, Gilden zu verstehen sind. Dieselben städtischen Bezirke wurden daher auch an anderen Orten, wie Paderborn, einfach als Bauerschaften bezeichnet.[2])

Zu der Zeit, als das Christentum im Sachsenlande seinen

---

sich über die Bezeichnung der allmählich zu örtlich konsolidierten Verbänden sich entwickelnden Gemeinschaften noch nicht einig. Daher in jener Zeit die verschiedensten Namen: außer den genannten begegnet collegium, conscivium (dies die Gilde als Gemeinschaft der grundbesitzenden, vollberechtigten Mitglieder andeutend), oder Umschreibungen, wie totum collegium, quod vulgo Lecscap, hominum Horstorpe circummanentium (1281; W. U. B. III, Nr. 1149), ferner: nullo tamen recipiendo ibidem in corpus sive collegium concivii sive Burscapii (Kindlinger, Gesch. d. Hörigkeit S. 342).

[1]) Vgl. z. B. Schotte, Studium zur Geschichte der westfälischen Mark und Markgenossenschaft, 1908. Die Bauerschaften hatten im Mittelalter auch einen aus ihrer Mitte gewählten Bauerrichter. Er hatte die Genossen zum Goding (öffentliches Gericht) zu führen, über kleinere Streitigkeiten zu entscheiden, auch, wenn es galt, Feinde oder Räuber zu verfolgen, die waffenfähige Mannschaft zusammenzuscharen (Geisberg, Die Anfänge der Stadt Münster in Zeitschr. f. Gesch. u. A. Westf. XLVII, 23 f., ferner Philippi, Landrechte des Münsterlandes S. XXVII f.). Es erinnert diese Einrichtung an die Funktionen der karolingischen Gilden. Daß sie aus der Gildeverfassung entstanden ist, ist wahrscheinlich, wird sich aber ebensowenig erweisen lassen, wie das Gegenteil. Im letzteren Falle genügt es, festzuhalten, daß diese Einrichtung nicht für die Entstehung der Bauerschaft in Frage kommen kann, da sie nicht ihr Wesen ist (vgl. S. 441 ff.).

[2]) W. u. S. 462.

Einzug hielt, standen die Gilden noch in voller Blüte. Sie waren damals, mehr noch als später, Kultgemeinschaften. Die Kirche hat sich daher bei der Abgrenzung der Pfarrbezirke dieser Gilden bedient. Die Bauerschaften bilden heute noch die Bestandteile und Grenzen der Kirchspiele. Und wenn vorhin festgestellt wurde, daß häufig mehrere Gilden zur Verfolgung gemeinsamer religiöser Interessen wieder enger untereinander verbunden waren, so darf man das ebenso gewiß für die ältere Zeit annehmen. Auch auf solche Einrichtungen wird man bei Bildung kirchlicher Bezirke Rücksicht genommen haben, wobei aber zu beachten ist, daß die Sprengel der Pfarrkirchen damals noch sehr groß waren und wohl oft das Vier- bis Fünffache der heutigen umfaßten.[1]) Auch im Mittelalter ist die Gründung neuer Pfarreien von den Gilden oder Leischaften ausgegangen. Die Gründung der Pfarrei Elte, die von der dort bestehenden Ludgerusgilde ausgegangen zu sein scheint, wurde erwähnt. Im Jahre 1187 wurde von den damals zum Kirchspiel Damme gehörigen drei Bauerschaften Schemede, Mühlen und Holthausen mit Erlaubnis des Bischofs eine neue Pfarrei zu der von ihnen selbst erbauten und aus ihren Almosensammlungen ausgestatteten Kirche gebildet.[2]) Ähnlich verhielt es sich mit den „drei Bauerschaften der Kapelle von Eickel".[3]) Auch an der Kapelle der Bauerschaft Gellesler, die früher von dem Pfarrherrn des Kirchspiels Nede bedient worden war, wurde 1440 von der Bauerschaft ein eigener Priester angestellt.[4]) Heute noch werden die Kapellen auf dem Lande meist von den Bauerschaften unterhalten (Vadrupp, Ksp. Westbevern).[5]) Wie es dann kommt, daß unter den Verwaltern der

---

[1]) Tibus, Gründungsgeschichte.

[2]) Philippi, Osnabr. U. B. I, Nr. 390.

[3]) Darpe, Geschichte der Stadt Bochum S. 47, 50.

[4]) Münster, Staatsarchiv, Urkunde aus dem Jahre 1440, Überwasser 171.

[5]) Auch in den Städten haben sich wohl die kirchlichen Gemeinden, wo deren mehrere bestanden, an die Gilden oder Nachbarschaften angeschlossen. Von der Nachbarschaft von St. Adalbert in Aachen heißt es 1459: „Item Johann Molener gegont der Naberschaft van sent Ailbrecht, dat sy op den Dach, as man dat helige sacrament dae dregt, over die hoiffstat den Dach gaen sullen zo ewigen dagen, anno 1459 des 29. dags may". Wenn Herr Archivar Pick hieraus schließt (Aus Aachens Ver-

Kirchengüter, als Provisoren, Ratsmänner, auch vielfach Gildemeister als Vertreter ihrer Gilde erscheinen, bedarf nach dem Gesagten keiner Erklärung mehr.[1])

Gilde und Bauerschaft sind selbst begrifflich kaum zu trennen. Gilde ist allerdings da, wo die Bauerschaft mit der Zeit weitere Aufgaben übernahm, zur Bezeichnung für die religiös-gesellige Seite geworden, während andere Funktionen, wie die gerichtlichen und wirtschaftlichen, von der Gilde getrennt werden konnten und also als Eigentümlichkeiten der Bauerschaft erschienen. Wenn aber in den Städten die Gilden zugleich als Hudegenossenschaften auftreten, so besteht doch auf dem Lande, da, wo die Bauerschaft eine besondere Berechtigung in der Mark hat, eine enge Beziehung zwischen Gilde und Mark. Darauf deutet zunächst eine Notiz Sudendorfs über die Gilde zu Gaste hin, in deren Gildebuche, dem „Gutenmontagsbuch", neben dem „Gildegeld" und „Gutenmontagsgeld" (Beiträge für das Gelage), auch das Höltingsgeld verzeichnet wurde (1566 ff.).[2]) Die Einkünfte aus der Mark wurden von den Gildegenossen beim Gelage verzehrt, das Gildehaus diente zugleich als Schüttstall. Aber auch die Fastabende hatten nach Stüve vielfach ihre besondere Berechtigung in den ausgedehnteren Marken. So erscheinen also auch diese als Markgenossenschaften oder, besser gesagt, als deren Unterbezirke, wie denn auch die Bauerschaften zunächst nur insofern Markgenossenschaften waren, als sie in der offenen Mark ihre besonderen Distrikte (Heimschnaet) hatten, die dann mit der Zeit in ihren Besitz übergingen.[3])

---

gangenheit, 1895, S. 440 ff.), daß auch die Pfarrgemeinden als Nachbarschaften bezeichnet wurden, so trifft das doch wohl nur für diesen einzelnen Fall zu; denn es ist nach seiner freundlichen Mitteilung die Pfarrgemeinde von St. Adalbert in jener Zeit auffallend klein gewesen, so daß sie also eine Nachbarschaft bilden konnte, die vielleicht selbst wieder besonders groß war.

[1]) Klöntrup, Alphab. Handbuch, Art. Gildemeister; Stüve, Geschichte der Hochst. Osnabrück I, 74; II, 623 f.

[2]) Das Gutemontagsbuch hieß auch Bauerschaftsrecht, ähnlich wie die städtischen Nachbarbücher auch Nachbarrechte hießen.

[3]) Genaueres bei Stüve II, 631 f.

Ich gebe nun hier am Schlusse dieses Abschnittes noch eine Aufzeichnung J. Sudendorfs, betreffend die Gilden im Osnabrückischen, wieder. Sie enthält, wiewohl nicht ohne Irrtümer und Fehler, doch sehr brauchbare Nachrichten über die dortigen Gilden, wie sie gegen Ende des 18. Jahrhunderts noch fortbestanden, ebenso über das Verhältnis der Gilde zur Mark und zur Bauerschaft und bestätigt das bisher Gesagte:

„Nach Urkunden und Akten des hiesigen (d. h. Osnabrücker) Staatsarchivs wurde bis zum Ende des vorigen (18.) Jahrhunderts in jeder Bauerschaft auf Johannistag ein sog. Mittensommers- oder Gildebier nebst einem guten Montage in zwei Tagen gefeiert. In den meisten Bauerschaften ging diese Festlichkeit auf den Höfen der voll- und halberbigen Burmänner um, und mußte der, den die Reihe traf, zur Festhalle seine Diele, zum Getränke vorab eine Tonne Bier und oft auch den Schmaus hergeben; wogegen andere Bauerschaften schon im 15. Jahrhundert ein aus der Mark dotiertes und mit Pächtern oder Erbzinsleuten besetztes Gilde- oder Beerhaus errichtet hatten, worin dann auch der Schüttstall der Bauerschaft befindlich war und außer dem Gildebier die regelmäßige Bauersprache oder das „Thie“ gehalten wurde. Da auf dem Gildefeste aber mehr als jene eine Tonne Bier, in der Regel vier bis fünf Tonnen vertrunken wurden, so mußten auch die jährlichen Einkünfte derselben mit verwandt werden. Es war nämlich den Markköttern und Gardenern bei der Gründung ihrer Höfe und den Erbleuten bei Ausweisung einzelner Grundstücke neben dem Kanon, der ihnen vom Holzgrafen und Markgenossen zu einem guten Trunke für die erhaltenen Markengründe auferlegt worden, für ihre Aufnahme in die Gilde der Bauerschaft und zur Vergrößerung des Gildegesöffes noch eine besondere geringe Abgabe an Geld, Brot, Schinken oder gesponnenem Garne zur Pflicht gemacht, welche jedoch durchgängig in Gelde berichtigt wurde und in einem besonderen, beim Bauerrichter verwahrten Buche unter der Rubrik: Dütt is der Gilde Geld, Garten oder Garnegeld oder guten Montag verzeichnet stand. Reichte auch dieses zur Deckung der Kosten des Gildebieres nicht aus, dann wurde auch das Bußegeld dazu verwandt, welches die .... und Leibzüchter für

das in die Heimschnaat oder Mark der Buer von ihnen eingetriebene Vieh bezahlen mußten, und wenn auch dieses nicht genügte, dann wurde der Rest derartig auf die Buermänner verteilt, daß jedes trinkende Erbe 2 Schilling, ein Halberbe 1 Schilling, 6 Pfennige, ein Erbkotte 1 Schilling und ein Markkotte 3 Pfennige zu einem jeden Taler, der mehr vertrunken würde, bezahlen mußte. Am Johannistage wurde(n) auch vor der Feier des Gildebieres die Heimschnaat der Buer bezogen, die Buerwroge abgehalten, unbefugte Zaunrichtungen eingerissen und gestraft, fremdes Vieh in der Heimschnaat im Schüttstalle aufgetrieben, Arreste und Pfändungen in Bauerschaftssachen erkannt und vollzogen, Streitigkeiten, Grenzirrungen und bruchfällige Sachen unter den Buergenossen nach Bauerschaftsrechte vertragen oder entschieden, neue Wehrfester oder Wehrfesterinnen aufgenommen oder befahmet. – Diese Verfahmung bestand in einer Einigung und Verbote der Bauermänner, mit den verfemten Genossen nicht zu trinken, und wurde auf dem Gildebier feierlich durch den Bauerrichter bekanntgemacht, nachdem derselbe durch Anklopfen an den Rahmen des Herdes Stille geboten. – Der Burrichterdienst war erblich, wählbar oder noch öfter reihepflichtig. Unter seinem Vorsitze wurde das Burgericht gehalten und das Gildebier gefeiert. Bei letzterem stand ihm der Vorsteher und Scheffer der Gilde bei, der für seinen gleichfalls reihepflichtigen Dienst acht Schilling erhielt. An dem Gildebiere nahmen sämtliche Hofbesitzer, sogar die Markkötter und Gardener mit ihren Familien teil, und wurde ihnen dasselbe durch einen zu diesem Botendienst erblich verpflichteten Markkötter förmlich angesagt."

Dazu ist zu bemerken: Daß der Burrichter beim Gelage den Vorsitz führte, ist gewiß eine Ausnahme. In der Regel waren hierfür die Gildemeister bestellt. Es bestätigt dies aber unsere Meinung, daß das Amt des Burrichters mit der Gildeverfassung im Zusammenhang steht. Man beachte, daß auch die Vorsteher der Halberstädter Nachbarschaften die Burmeister (gleich Burrichter, Stüve II, 619) waren.[1]) – Das Fortbestehen des Mittsommers, Fastabends oder Gildebieres in den Bauerschaften

[1]) Unten S. 474.

des Hochstifts Osnabrück bestätigt auch Stüve (II, 621), ebenso das Bestehen der Gildehäuser (S. 624). Sie standen, wie er berichtet, meist in der Nähe der Kirchen, was natürlich ist, da ja beide an den belebtesten und zugänglichsten Stellen erbaut wurden. Die Gildehäuser waren nach seiner Mitteilung in jener Zeit größtenteils, wie schon oben bemerkt, verpachtet oder veräußert; sie sollen auch Rathäuser oder Ratsspeicher geheißen haben. Es fanden dort nicht nur die Versammlungen der weltlichen Gemeinden oder Gilden statt (Stüve I, 74), sondern sie dienten auch zur Aufnahme des den Send abhaltenden Archidiakons. — Daß das Gildehaus aus der Mark dotiert wurde, kann nur in bestimmten Fällen eingetreten sein. Hierüber, wie über die Verpachtung eines Gildehauses, liegt abschriftlich in Sudendorfs Nachlaß eine Urkunde, betreffend das Gelagshaus zu Holte, vor. Dasselbe wurde 1786 mitsamt seinem Zubehör, dem dabeigelegenen Backhaus (!) und zwei Markgärten, dem vormaligen Pächter Joist tom Berhuse (!) gegen eine Rente in Besitz gegeben, wobei er sich verpflichtete, ein neues Haus zu bauen. Die Markgenossenschaft war die Bauerschaft Nembden. In einem weiter mitgeteilten Berichte des Vogtes zu Bissendorf vom Jahre 1786 heißt es daher auch, das Gildehaus sei speziell das Versammlungshaus der Bauerschaft Nembden gewesen. „In diesem kamen die Eingesessenen auf Johanni und an dem folgenden Tage zum Burmahle (Gildemahle) zusammen, wrogen (einklagen) daselbst die zur Anzeige gebrachten Brüchten in Marksachen und vertrinken dort eine halbe Tonne Bier, das ihnen der Besitzer des Gildehauses alljährlich in seinem Hause zu dieser Versammlung auf Johanni Tag geben muß. Das in der Nieder-Nembder Mark Holte aufgetriebene fremde Vieh wird zum Gildehaus geführt, woselbst es (?) zur Aufbewahrung desselben in einem Schüttestall verpflichtet ist ...“

III. Die Gilden oder Nachbarschaften in den Städten.[1])

Die städtischen Nachbarschaften unterscheiden sich von den ländlichen im wesentlichen nur dadurch, daß sie vielfach auch

[1]) Abkürzungen: 1. Nachbarschaften in Coesfeld: Mnb. = Marknachbarschaft; Kr. = Kronennachbarschaft; Kl. Vstr. = Nachbarschaft der

wirtschaftliche Tätigkeiten übernommen haben. Sie sind auf diese Weise zu größerer und bleibender Bedeutung gelangt, haben sich länger als jene lebenskräftig und in der alten Form erhalten, so daß eine nähere Betrachtung derselben, zumal wir auch eingehende Nachrichten aus früheren Jahrhunderten haben, zugleich weiteren Aufschluß über die älteren Gilden überhaupt gibt. Die städtischen Nachbarschaften haben den Charakter der Gilde noch vollkommen bewahrt und können heute noch als solche bezeichnet werden. Der Name Gilde mußte aber in den Städten wegen der überragenden Stellung der Gewerbsgilden viel früher schon aufgegeben werden als auf dem Lande. In Dorsten hießen die Nachbarschaften jedoch noch in späterer Zeit Gilden (Nachbargilden), ihre Vorsteher heute noch Gildemeister.

Wie sich die Vereinigungen beim Übergang der ländlichen in die städtischen Gemeinden umgebildet haben (d. h. in bezug auf Bezirksveränderung), entzieht sich im einzelnen unserer Kenntnis. Daß es aber in Anlehnung an die zur städtischen Gemeinde gehörigen Bauerschaften geschehen sein muß, unterliegt nach dem bisher Gesagten keinem Zweifel und wird auch von anderer Seite bestätigt.[1])

Kleinen Viehstraße; Gr. Vstr. = Nachbarschaft der Großen Viehstraße; Ob. Let. = Nachbarschaft der Oberletterstraße; Kuchenstr. = Nachbarschaft der Kuchenstraße; Wbrstr. = Nachbarschaft der Walkenbrückerstraße. — 2. Dorsten: Wiesenstr. = Nachbarschaft der Wiesenstraße; Strotkötter = Strotkötter, Das ehemalige Gildenwesen der Stadt Dorsten, in Zeitschr. f. Recklinghausen IV (1894), 12 bis 15 (Die Nachbar- oder Pumpengilden); Derselbe, Die Festgebräuche Dorstens, in Zeitschr. f. Recklinghausen XII (1902), 82 ff. (Nachbarschafts- und Gildenfeste). — 3. Recklinghausen: Esch = Esch, Ältere Nachrichten über Feuerwehr und Rettungswesen in der Stadt Recklinghausen, in Zeitschr. f. Recklinghausen XII (1902), 27 ff. — 4. Werden: Kranz = Kranz, Die Werdener Nachbarschaften, in Beiträge zur Geschichte des Stiftes Werden IV (1895), 46 ff. — 5. Lünen: Lappe = Lappe, Die Sondergemeinden der Stadt Lünen, S. 67 ff. — 6. Bocholt: Über die Bocholter Nachbarschaften ist ein Aufsatz in einer Unterhaltungsbeilage „Sterne und Blumen“, Jahrgang 1887 der „Badenia“, Aktiengesellschaft für Verlag und Druckerei, erschienen, der weder im Buchhandel noch in Bocholt erhältlich war. Ich habe daher die in Bocholt noch erhaltenen beiden Nachbarbücher benutzt: Viehstr. = Nachbarschaft der Viehstraße; Schw. Kl. = Nachbarschaft vom Schwarzen Kloster.

[1]) Lappe S. 54 ff.

Über die städtischen Nachbarschaften ist schon mehrfach geschrieben worden. Doch hat man sich dabei meist mit Aufzeichnungen aus jüngerer Zeit begnügen müssen und auch den Zusammenhang und die Herkunft dieser Institutionen nicht zu erklären gesucht, so daß die Darstellungen in mehr als einer Hinsicht lückenhaft sind. Über die Werdener Nachbarschaften hat Kranz Mitteilung gemacht und in einem Anhang mehrere schätzenswerte Berichte, darunter auch einige Statuten und einen großen Teil eines Nachbarprotokollbuches abgedruckt. Über die Nachbarschaften in Dorsten gab Strotkötter einiges bekannt, wonach die dortigen Vereinigungen schon um 1400 bezeugt sind. Noch spärlicher sind die Nachrichten für Recklinghausen. In seinem kürzlich erschienenen Buche „Die Sondergemeinden der Stadt Lünen“ hat Lappe auch über die Lüner Nachbarschaften berichtet, die dort in engere Beziehung zur städtischen Mark treten, als Unterabteilungen der Huden. Wie in Werden, so beginnen auch hier die Protokollbücher erst nach der Mitte des 18. Jahrhunderts.

Von den Nachbarschaften der Stadt Coesfeld ist bisher noch nichts Genaueres bekannt geworden. Hier aber haben sich ausführlich berichtende und mit fast ununterbrochener Regelmäßigkeit geführte Nachbarbücher aus dem 16. Jahrhundert erhalten.[1]) Nur diese sind geeignet, ein fast lückenloses Bild von dem Leben und Treiben und der Bedeutung dieser Vereinigungen in älterer Zeit zu geben. Die Coesfelder Nachbarschaften werden daher im folgenden, wo zunächst ein Bild von ihnen für das 16. Jahrhundert zu geben versucht wird, vor allem berücksichtigt, während alles übrige nur ergänzend zu Seite tritt.

Die Nachbarschaften verteilten sich in Coesfeld, wie auch in den übrigen Städten, im allgemeinen auf die Hauptstraßen der Stadt, so daß die kleineren Straßen und Gäßchen mit zur Nachbarschaft der Hauptstraße gehörten.[2]) Bei der Anlage neuer Straßen wurden neue Nachbarschaften gegründet, bei Vergröße-

---

[1]) Inventarisiert bei Schmitz-Kallenberg, Inventare der nichtstaatlichen Archive des Kreises Coesfeld, S. 71 ff.

[2]) Kranz S. 59,1.

rung der alten eine Teilung vorgenommen. Kurz vor 1586 teilte sich die kleine Viehstraße in eine obere „nach der porte" und eine untere „nach dem kerkhove".[1]) Die Letterstraße ist in eine Obere, Mittlere und Untere Letterstraße geteilt. Die Bücher geben über die Teilungen mehrfach urkundliche Berichte, indem auch die Teilung des Vermögens und der Besitz des Nachbarbuches bestimmt wurde.[2]) Die Grenzen werden dabei stets genau festgelegt, um Streitigkeiten über die Zugehörigkeit zu vermeiden. Die Nachbarschaft zählt 15 bis 25 Erbhäuser nebst einer Anzahl von Gedemen, kleineren Neben- und Hinterhäusern, die von Mietern (Heuerlingen) bewohnt werden.[3])

Als vollberechtigte Mitglieder gelten nur die Besitzer der Erbhäuser, die Erbmänner; sie allein sind stimmberechtigt, wählen aus ihrer Mitte die Vorsteher, besorgen und geben das Gelage. Über die Stellung der Heuerlinge, die auch als Mitglieder gelten, verfügen sie frei. Diese können auf ihren Beschluß von allen Veranstaltungen der Nachbarschaft ausgeschlossen werden, wie eine Verfügung von 1586, die zwar in Wirklichkeit nicht so streng durchgeführt wurde, zeigt: „Einhellig mit Consent der allen Erbnachburen entsloßen und verdragen, daß alle Huerlinge der Gedeme nach dieser Zeit nicht der Nachburschaft in Vastabend zur Zech, Zehren und Drunck mitt genemen sollen."[4]) Während im allgemeinen dieser Unterschied zwischen Erbnachbarn und Heuerlingen sich in der bezeichneten Form bis in die jüngste Zeit erhalten hat, kommen doch hier und da Ausnahmen vor.

Ein Erbnachbar, der mehrere Häuser in der Nachbarschaft hatte oder in verschiedenen Nachbarschaften ein Haus besaß, war eigentlich verpflichtet, für jedes dieser Häuser der Nachbarschaft zu dienen. In den meisten Fällen kommt nun auch der Erbnachbar diesen Verpflichtungen nach. Sie mußten aber, wenn er

[1]) Kl. Vstr. 1586. [2]) Gr. Vstr. 1601.

[3]) Mehr als 25 Mitglieder (mit Ausschluß der meist größeren Zahl der Mieter) habe ich für die ältere Zeit in Coesfeld nirgendwo zählen können. Es stimmt dies zu dem von der Einwohnerzahl der Bauerschaften Gesagten. Erst in jüngerer Zeit zählen die Nachbarschaften mehr Mitglieder (Kranz S. 91).

[4]) Gr. Vstr.

viele Häuser in der Stadt besaß, höchst lästig und drückend werden. Die Nachbarschaft ließ dann wohl zu, daß der Mieter des Hauses den Besitzer vertrat. Die Mieter gewannen auf diese Weise das Recht, auch an den übrigen Gelagen teilzunehmen, wofür sie gern die Kosten und Mühen des Nachbardienens mit in den Kauf nahmen. So bildeten sich zwei Klassen von Heuerlingen, solche, die in Nebenhäusern und auf Etagen wohnten, und solche, die ein Erbhaus gemietet hatten. Der genannte Beschluß fährt daher auf diese letzteren bezugnehmend fort: (Die Heuerlinge dürfen nicht an den Gelagen teilnehmen) „außerhalb diejenigen, so sich der Naburschaft bequem machen, und gleich anderen Nachburen der Naburschaft dienen.“ Aber auch sie konnten jeder Zeit durch den Besitzer des Hauses aus ihrem Rechte verdrängt werden. Zur Gleichberechtigung sind sie niemals gelangt.

Auch die Frauen hatten, wenn sie im Besitze eines Erbhauses waren, das Recht der Erbnachbarn. Sie hatten volles Stimmrecht: „1604 hebben sich de Nabern voreynigett unde beslaten sampt den Wedefrouwens“ (Mnb.).

Die Aufnahme eines neuen Mitgliedes in den Nachbarverband war an bestimmte Bedingungen geknüpft. Aufgenommen wurden nur solche, die in der Nachbarschaft ihre Wohnung oder ein Erbhaus hatten. Dann aber mußten auch die Aufzunehmenden sich eines untadligen Lebenswandels und guten Rufes erfreuen.[1]) 1690 hatte man in der Oberen Letterstraße gegen die Aufnahme eines Scharfrichters, dessen Knechte und Mägde in einem üblen Rufe standen, Bedenken. Der Scharfrichter wurde endlich angenommen, mußte aber mehrere Versprechen in bezug auf die Haltung seines Gesindes eingehen. Den Knechten und Mägden aber wurde die Aufnahme verweigert. 1739 erfolgte die Aufnahme des folgenden Scharfrichters unter denselben Schwierigkeiten, nachdem sich dieser vorher bei der Kurfürstlichen Regierung zu Münster beschwert hatte. Juden wurden in die Coesfelder Nachbarschaften erst seit der Mitte des 18. Jahrhunderts aufgenommen. Es zeigt sich eine ablehnende Haltung gegen diese. In der Oberen Letterstraße wurde ein Jude, obwohl er als Erbnachbar auf-

---

[1]) Wie in allen Gilden (Wilda S. 117).

genommen war, nur gegen eine jedesmalige Abgabe von 16 Stüber beim Gelage zugelassen (1748). Auch wollte man in einem Hause der Juden kein Gelage halten. Man feierte dann auf ihre Kosten im Nachbarhause (Gr. Vstr. 1722).

Über die Aufnahme wurde vielfach in einer zu diesem Zwecke einberufenen Versammlung von den Erbnachbarn beschlossen. Die Fürsprache angesehener Nachbarn konnte die Aufnahme erleichtern.[1]) Das neue Mitglied mußte versprechen, den Anordnungen der Nachbarschaft getreulich nachzukommen.

Jedes Mitglied hatte bei der Aufnahme eine bestimmte Abgabe an die Nachbarschaft zu entrichten. Diese Abgabe, bei den Erbmännern für „Erbwinnung", bei den Heuerlingen für „Nachbarwinnung", wird meist als Eingang bezeichnet und ist in den einzelnen Nachbarschaften verschieden gewesen. Als Erbwinnung, d. h. für Gewinnung eines Erbhauses, wurden in älterer Zeit im allgemeinen drei bis fünf Taler gefordert, später aber seit etwa 1650 nur noch die Hälfte. Die Heuerlinge gaben nur einen kleinen Bruchteil, etwa $^1/_6$, seltener die Hälfte von dem der Erbmänner.[2]) Kauften sie dann später ein Haus in der Nachbarschaft, so zahlten sie als Erbwinnung einen entsprechend geringeren Teil.[3]) Wer eine Frau nahm, mußte für diese das Nachbarrecht, hier als Wilkumpst, Inkumpst, Innung oder Eingang bezeichnet, durch eine Abgabe von 8 bis 15 Schilling gewinnen. Die Nachbarfrauen hatten, wie schon die geringe Abgabe andeutet, nicht das volle Recht der Erbnachbarn und Erbnachbarinnen, ebensowenig die Söhne und Töchter der Nachbarn. Diese aber waren von der Nachbarwinnung frei.[4]) Diejenigen Söhne und

---

[1]) „Demnegst hatt Msr. Gerwin den Nachburn eine verehrungh gethaen, also daß auf interzession gutter leute unnd wegen seines dienstlichn erbietend seine behausung von den semptlichn Nachburn zum erbhauß in die Nachburschaft auf unnd angenommen, mit dem bescheide, daß er in der ordnungh den Nachburn dienen unnd vullthuen solle, auch sonsten sich verhalten, wie andere erbnachpurn" (Kl. Vstr. 1611), ebendort 1620.

[2]) Alle diese Abgaben bestanden in ungefähr gleichem Verhältnis in allen hier in Betracht kommenden Städten (vgl. Kranz S. 92; Bocholt, Gr. Vstr. 1779).

[3]) Kr. 1691; Kl. Vstr. 1617. [4]) Gr. Vstr. 1783.

Töchter, die durch Annehmung des elterlichen Hauses Erbnachbarn wurden, hatten in mehreren Nachbarschaften eine besondere Gebühr von 10 Stüber zu entrichten, wofür meist ein entsprechendes Quantum Bier gegeben wurde, wie denn überhaupt alle Geldgebühren durch gleichwertiges Bier ersetzt werden konnten.

Solche Verpflichtung des nachfolgenden Erben findet sich auch in den älteren Schutzgilden. Im Bartholinschen Statut wird sie als Erbebier bezeichnet.[1]) Sie hat mit der Erbwinnung nichts zu tun, was den Nachbarn der Oberen Letterstraße noch im 18. Jahrhundert bewußt war, indem sie festsetzten, „daß hinführo kein nachbar-Kindt würde sein Elterliches Haus antretten, Keine Erbwinnung geben soll, aber allein mit 9 Coesfeldische Stüber als ein eigener Erblich und Ewig angenohmmen sein soll und seine Winnung gantz und gahr dahmit abgethan habe, ein solches bezeugen wir (Unterschrift der Nachbarn)", 1741.

Es ist in diesem Zusammenhang noch auf das Verhältnis der Nachbarschaften und der Gilden überhaupt zu den Erbhäusern hinzuweisen, wovon schon oben (S. 407) gesprochen wurde. Der Besitz eines Hauses, die wirtschaftliche Selbständigkeit, ist immer die erste Vorbedingung zur vollen Mitgliedschaft in der Gilde gewesen. Dies erklärt aber allein nicht, warum der Sohn eines Erben beim Antritt der elterlichen Behausung ohne weiteres Mitglied wird, und sich sogar der Rechtssatz ausbilden konnte, „daß niemand gegen ihn Einspruch erheben soll, wenn er seinen Vater beerbt hat, und daß er in die Abteilung eintreten soll, in der sein Vater war."[2]) Dies Vorrecht hat der Sohn nur darum, weil er Besitzer eines bereits zur Gilde gehörigen Hauses wird. Das Haus hat in der Gilde eine bestimmte rechtliche Bedeutung, indem es die Aufnahme des folgenden Besitzers erleichtert. Man kann sogar beobachten, daß fast mehr das Haus als zur Gilde gehörig betrachtet wurde als dessen Besitzer. Die Nachbarschaft der Gr. Vstr. verfügt 1582 gegen den Besitzer eines Erbhauses, der sich mehrmals zu dienen geweigert hat: „Wenn aber die Nachbarschaft wieder an jenes Haus kommt und der Besitzer sich wieder weigert, sich mit der Nachbarschaft zu ver-

[1]) Pappenheim, Schutzgildestatut S. 149. [2]) Ebendort.

gleichen, soll seine Behausung von dero Zeit bis zu ewigen Zeiten mit Bewilligung der semptlichen Nachbarn exkludiert und ausgeschlossen sein und bleiben.“ Die Schuld, die in dieser Weise an einem Hause haftete, ging daher auch auf die folgenden Besitzer über: „Sinthemhal ein Zeidtlangh hero Sel. Bernhardten Drachters behausungh wegen nicht geleisteder Nachburlichen Dienst unnd pflichtschuldigkeit entnachbaurt gewesen, hat heut dato aber Peter Westhaus (der nachfolgende Besitzer) sich mit guten Nachbarn dahin vergliechen, das Er wegen solcher hinderstendigen Bedienungh der Nachburschaft alleine Sechs Rd. in behuef der Nachburschaft erlacht und thadlich bezahlt, womit die Nachbarn einverstanden“ (Kr. 1620). Alle Verpflichtung der Gilde gegenüber knüpfte sich an das Haus, erst indirekt an die Person.[1]) Es muß immerhin als eine übertriebene Forderung erscheinen, wenn nun der Besitzer zweier oder mehrerer Häuser auch doppelt und mehrfach verpflichtet wird, wenn, wie in Bocholt, von jedem Ankauf eines Gebäudes oder Grundstückes in der Nachbarschaft, von jedem Neubau eine Abgabe gefordert wird.

Aus diesen Anschauungen heraus ist es zu verstehen, daß auch das Rathaus mit in die Nachbarschaft einbezogen wurde, was aber ebenfalls eine Übertreibung jenes Prinzipes ist, da das Rathaus ja keinen persönlichen Besitzer hat. Als solchen dachte man sich nun die Ratsmänner, auch wohl, indem man in ihnen die Vertreter der Stadt sah, die Stadt selber. Da das Rathaus der Nachbarschaft nicht dienen konnte, so zahlte der Rat oder die Stadt den beiden Nachbarschaften, in deren Nähe das Haus mit seinen Nebenbauten lag, alljährlich je $1^1/_2$ Taler. Aber auch die übrigen Nachbarschaften wollten dabei nicht leer ausgehen, indem das Rathaus doch als Gemeingut betrachtet werden konnte. Es galt daher für diese die Bestimmung, daß jedes Ratsmitglied nach der Wahl eine Abgabe entrichte (Kl. Vstr. 1586), die jedoch, wie es scheint, meist der Stadtkasse zur Last fiel. Auch in Werden

---

[1]) Man vergleiche die Wendung: die Gilde ist an das Haus Nalrodt stehen plieben (oben S. 416), ebenso: die Nachbarschaft steht an einem Hause. Ferner heißt es: Die Wohnung wird als Erbhaus auf und angenommen, ohne daß dabei die Einwohner genannt sind. Eine ähnliche Beobachtung machte Pappenheim a. a. O. S. 58 f.

bezahlte die Stadt an alle Nachbarschaften eine Abgabe, die aber wiederum für zwei derselben besonders hoch war. An eine Unterstützung der Nachbarschaften von seiten der Stadt, in dem Sinne wie Kranz meint, ist natürlich nicht zu denken.[1]) – Bei der unfreundlichen Haltung, die die Obrigkeiten, ähnlich wie bei den ländlichen Gilden, auch gegen die städtischen Nachbarschaften häufig einzunehmen gezwungen waren,[2]) konnte sich diese merkwürdige Einrichtung nicht dauernd behaupten. In Coesfeld erhielt sie sich noch bis ins 18., in Werden nur teilweise bis um die Mitte des 17. Jahrhunderts.[3]) [4])

An der Spitze jeder Nachbarschaft standen in Coesfeld, Lünen und Werden zwei Scheffer, ein Älterer und ein Jüngerer. Der ältere trat, nachdem er als solcher ein Jahr seines Amtes

[1]) Kranz S. 49. – In Werden betrug die Abgabe für die Marktsträter und Brügksträter Nachbarschaft eine Mark, für die übrigen nicht mehr als $^1/_2$ Mark. Es dürfte damit wohl die Lage des alten Rathauses in Werden bestimmt sein, die bisher noch nicht genau festgestellt wurde (Beitr. z. Gesch. d. Stadt Werden IV, 17).

[2]) Anh. III; Bocholt Vstr. 1810; Kranz S. 66 ff.

[3]) Als Belege können folgende Notizen dienen: „Zu wißen, daß dieses 1683sten Jahres durch vielfaltiges sollicitiren denen Nachbaren die vor diesem wegen deß Rathaus gehabte drey Rthl. einigen Jahren von Kemmerer Nißung denen Nachbarn abgesetten und enthalten worden, von Ein Erbar Rath wiederumb zur halbscheidt zugelegt, die andere halbscheidt wegen dem Spiegel oder rosen hauß denen hintermarken Nachbarn zugelegt, und haben dieses wiederumb den Nachbarn prokurirt oder Erlangt Meinardt Roberdinck und Arnold Harde als Nachbarn, und haben auch selbigen Jahres den Nachbaren beygewohnt H. henrick Vagdes Commissarius und Johann Henderich Sack Gogravius ac consules civitatis“ (nämlich als Vertreter des Rats, der als gedachter Besitzer des Hauses auch verpflichtet war, zum Gelage zu erscheinen). Kr. 1683. – Ferner: „hiebey kombt von dero hochlobliche Magistrat ihr Kontingent, so denn ahn alters hero denen Krohnennachbarschaft zukombt“ (1713). – „Von die Stadt Coesfeld jährlich entfangen 1 Rd. 22 Stb. facit 2 Rd. 44 Stb.“ (1734). – Vom Rathaus 2 Jahre (1736 und 37) 2 Rd. 44 Stb. (1737).

[4]) Man könnte meinen, daß die Rathäuser nur deshalb zur Nachbarschaft gehörten, weil sie an Stelle früherer nachbarpflichtiger Häuser erbaut worden seien. Doch liegt zu dieser Annahme kein Grund vor. Alle Besitzungen wurden, wenn sie im Bereiche der Nachbarschaft lagen, nachbarpflichtig; so das Stadttor, die Stadtwage. Selbst von neuangekauften Wiesen und Grundstücken wurden Abgaben gefordert.

gewaltet hatte, dem jüngeren seine Stelle ab, so daß also jährlich ein Scheffer auf zwei Jahre gewählt wurde. Es konnten natürlich nur Erbnachbarn gewählt werden, nicht Mieter, „weil selbe bald hier bald dahin ziehen“ (1808).[1] Juden konnten das Schefferamt nicht bekleiden, „weil die Schefferey der Nachbarschaft mehrentheils in christlichen Geschäften bestehet“. Auch Frauen wurden, wenn sie Erbnachbarinnen waren, zu Vorsteherinnen gewählt, ließen sich aber vielfach von Männern vertreten.[2] Die Wahl geschah in Coesfeld indirekt durch 2 bis 4 von der Nachbarschaft alljährlich zu bestimmende Wahlmänner, Korgenaten oder Deputierte genannt. Den Scheffern lag die Leitung aller nachbarlichen Angelegenheiten ob. Sie hatten die Vorbereitungen für das Gelage zu treffen, sollten vor allem „guden upsicht up der nachburn bier und andere Dinge, daran gelegen, hebben“ (Kl. Vstr. 1586). Sie führten beim Gelage den Vorsitz. Die Anschaffungen, Ausgaben und Einnahmen der Nachbarschaft hatten sie zu überwachen, in die Bücher einzutragen und darüber auf den Gildetagen Rechenschaft abzulegen. Zum Gelage, wie zu allen außerordentlichen Zusammenkünften, zum Begräbnis und Verläuten eines Toten hatten sie die Nachbarn zusammenzurufen. Für die Benachrichtigung und Berufung der Nachbarn hatte man in Lünen einen Nachbardiener, in Werden einen Nachbarboten, der als Entgelt für seine Mühen 2 Teuten Bier erhielt. Auch den Scheffern stand als Entschädigung für die Mühen der Verwaltung in Coesfeld eine Vergütung zu. In der Oberen Letterstraße hatten sie freies Gelage und jeden Tag, wenn die Nachbarn zehrten, 2 Kannen Bier (1773).

In den Coesfelder Nachbarschaften treten den Scheffern schon frühzeitig zwei Provisoren als Berater zur Seite. In der Großen und Kleinen Viehstraße erscheinen sie schon am Ende des 16. Jahrhunderts, in den anderen Nachbarschaften aber nicht vor 1620. Mit dem gegen Ende des 16. Jahrhunderts sich bilden-

[1]) In Werden hatte man 1785 einen Mieter gewählt, als sich aber fand, daß er kein Erbnachbar war, wurde er seines Amtes entsetzt! (Kranz S. 115.) – „Nie darf ein Mieter gewählt werden“ (Bocholt, Schw. Kl. 1838).

[2]) Bocholt, Vstr. 1882 verwaltete die Kranzherrin (Vorsteherin) alle Geschäfte selbst.

den Nachbarvermögen, wovon weiter unten zu sprechen ist, und der dadurch in umfangreicherem Maße notwendigen Verwaltung hängt die Entstehung dieses neuen Amtes zusammen. Die Provisoren wurden zunächst nur als Gehilfen der Scheffer für die Tage gewählt, an denen die Abrechnung gehalten wurde (Kl. Vstr. 1586). Dann aber sollen sie jährlich gewählt werden und den Scheffern „in Rechnungen und sunst Rath geben" (Kl. Vstr. 1586). In Gemäßheit dieser letzten Bestimmung mußte sich der Wirkungskreis der Provisoren mit der Zeit erweitern. Bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts treten sie allerdings noch vollständig hinter den Scheffern zurück und scheinen auch nicht regelmäßig gewählt worden zu sein, da sie sich nicht, wie die Scheffer, alljährlich verzeichnet finden. Ihre Tätigkeit blieb im allgemeinen noch auf die von Beratern beschränkt. Im 18. Jahrhundert tritt eine Wendung in der Stellung der Provisoren ein. Während früher die Scheffer oder auch wohl der Wirt das Nachbarbuch führten, geht diese Pflicht jetzt auf die Provisoren über. In der Kronenstraße unterzeichnet ein Provisor zum erstenmal 1700. In der Oberen Letterstraße veranlaßten 1748 die Provisoren die Abschrift der Statuten. Die Scheffer werden verpflichtet, über die beim Gelage verhängten Strafen den Provisoren zwecks Eintragung in das Nachbarbuch Mitteilung zu machen. So gewinnen die Provisoren durch die Führung des Buches ein gewisses Aufsichtsrecht über manche nachbarlichen Geschäfte. Die Verordnungen werden nicht nur von ihnen unterzeichnet, sondern auch vielfach unter ihrer besonderen Mitwirkung festgesetzt (Kr. 1782). Der ältere Provisor bekam bei Stimmengleichheit die Entscheidung (Kr. 1782). Die bevorzugte Stellung der Provisoren tritt nun auch äußerlich darin hervor, daß seit dem Ende des 18. Jahrhunderts die gewählten Provisoren vor den Scheffern in den Büchern genannt werden. Den Scheffern bleibt immer noch die ausführende Gewalt, die Vorbereitungen zum Gelage und der Vorsitz bei demselben. Art und Vorbedingung der Wahl waren für Provisoren und Scheffer gleich. Eine Entschädigung aber haben die Provisoren, wie es scheint, nicht bekommen.[1])

[1]) Durch einen ähnlichen Vorgang muß auch das Verschwinden der Gildemeister (oder Ältermänner), an deren Stelle allmählich die

Jüngeren Ursprungs ist auch in Coesfeld das Amt der sog. Bürgermeister, die nur in einigen Nachbarschaften auf kurze Zeit (in der Kl. Vstr. von 1613 bis 1673, in der Gr. Vstr. von 1605 bis 1661) gewählt wurden. Da sie auch Straßenbürgermeister oder Verweser der Straßen genannt wurden, so wird ihre Tätigkeit sich vor allem auf die Instandhaltung der Straßen, Beaufsichtigung der Brunnen und dgl. erstreckt haben, was in den übrigen Nachbarschaften also die Scheffer und Provisoren mit zu besorgen hatten.

An der Spitze der Dorstener Nachbarschaften standen je 2 Vorsteher, die, wie schon erwähnt, noch die alte Bezeichnung Gildemeister behalten haben. Im Jahre 1400 wird in Dorsten ein Püttemeister in den Nachbarschaften genannt. Dieser ist nicht mit den Gildemeistern identisch, wie Strotkötter (S. 14) meint, sondern wird bei der ausgedehnteren Tätigkeit der Nachbarschaften in früherer Zeit das besondere Amt der Beaufsichtigung der Pumpen gehabt haben, ähnlich den Straßenbürgermeistern in Coesfeld. Er wurde der größeren Sicherheit wegen von der Stadt angestellt, weil die Nachbarschaften häufig sehr nachlässig mit der Instandhaltung der meist offenstehenden Brunnen waren. In Recklinghausen wählte die Stadt jährlich 2 Feuermeister, die die Nachbarschaften, deren Vorsteher hier Nachbarschaftsbürgermeister hießen, in bezug auf Anschaffung der Feuergeräte zu beaufsichtigen hatten (Esch, S. 28, 30).

Die Vorsteher der Bocholter Nachbarschaften hießen Kranz-

Scheffer traten, erklärt werden. Die Gildemeister vertreten die Gilde nach außen und haben alle Geschäfte, mit Ausnahme des Gelages, wofür, wie schon ihr Name sagt, die Scheffer (Scheffner oder Schaffer) angestellt sind. Wo Gildemeister (Ältermänner) und Scheffer nebeneinandertreten, wie in den nordischen Gilden und den Westfälischen Schützengilden, die sich nach dem Vorbilde der „Gilden" organisierten, da nimmt der Scheffer immer die untergeordnete Stelle ein, dem die Sorge für das Gelage überlassen ist (vgl. o. S. 431). Als aber die Gilden mit der Zeit von ihrer früheren Bedeutung einbüßten und sich nur mehr auf die Bewahrung hergebrachter Sitte und Ordnung beschränkten, und die Zahl der Ämter vermindert wurde, da mußten die Gildemeister zuerst zurücktreten. Ihre Geschäfte konnten von den Scheffern, die als Ordner des Gelages unentbehrlich waren, mitverwaltet werden.

meister, so benannt, weil sie durch Überreichung eines von den Mädchen der Nachbarschaft gewundenen Kranzes gewählt wurden. Diese Sitte und die daran anknüpfende Benennung ist neu. In Coesfeld kam ein ähnlicher Brauch, das „Kronenmachen", mit dem 18. Jahrhundert auf (Mnb. 1702). Auch in Bocholt wird neben dem eigentlichen Vorsteher mehrmals ein „Pompemeister" genannt (Vstr. 1786 ff.).

Wie die verschiedenen Ämter zeigen, war der Wirkungskreis der Nachbarschaften ein ausgedehnter. Die Pflege der Freundschaft, die in den gemeinsamen Festlichkeiten ihren kräftigsten Ausdruck fand, und die gegenseitige Hilfe in der Not waren ihr Hauptzweck. Obwohl sie hierin im wesentlichen mit den ländlichen Gilden und Nachbarschaften übereinstimmen, so lassen sich doch vermöge der Aufzeichnungen noch manche interessante Einzelheiten beobachten. Wie eng und freundschaftlich das Verhältnis der Nachbarn untereinander war, wie hoch man es schätzte, zeigt ein Verschen aus dem Nachbarbuch der Kronenstraße, in dem es heißt (1595):

„Ein treuwe nhabeer averal,
Darby wy sollen leeven woll,
He geith doch vielen fronden voir,
De selden kamen tho unser doir
Und fragen einmall, wo steits, frunt.
Dein nhabeer dy mer gudes gunnt,
He mott by dy im lebn und doeth,
In frouwden syn, und in der noeth.
Wan alle freunde to rugge ghaen,
Ein treuwe nhaber wert dy bystaen."

Die Gewährung von Feuer, Licht und Wasser war die erste Pflicht, die der Nachbar dem Nachbarn zu erfüllen hatte. Die größte Strafe, die verhängt werden konnte, die Entnachbarung, d. h. der Ausschluß aus dem Vereine, betraf daher vor allem die Verweigerung dieser Dienste, die sprichwörtlich waren. N. N. soll „licht, fur, wasser, kopen und verkopen (und sunst andere dhinge, welche man thor huißholdinge bedorftich) geweigert werden, und der dis nicht festiglich halt, sall ohne entgelten de nachbaren vorfallen sin met eine helve tunne bers, als die nachparen dan der Zit drinken" (Mnb. 1617; Kr. 1602),

wozu dann noch bestimmt wurde: Wer einen sehen würde, der jenem etwas leiht, soll solches den Scheffern ansagen; wer dies verschweigt, zahlt selbst 6 Schill. Strafe (Gr. Vstr. 1607). Bei Taufe, Hochzeit, Begräbnis, Erbschaft, beim Abschied oder bei der Rückkehr eines Freundes oder Verwandten und überhaupt bei allen Familienereignissen kamen die Nachbarn wie die Glieder einer Familie zusammen. Da mit allen diesen Zusammenkünften auch Feste und Schmäuse verbunden waren, so sehen wir die städtischen Behörden schon frühzeitig mit Verboten gegen die zahlreichen Feste vorgehen. Das Dorstener Stadtbuch (liber statutorum oppidi Dursten) hat Verordnungen seit dem Jahre 1320, die den Nachbarn die Einschränkung des „Kramhaldens" (Feste nach der Geburt), der Tauf- und Hochzeitsfeste (Brutloften) und des „Dodenbiers" gebieten.[1])

Während so die Festlichkeiten immer mehr eingeschränkt wurden, mußte die Nachbarschaft, die doch auch in vielen Fällen in ihrer Gesamtheit Hilfe leistete, sich auf eine andere Weise zu entschädigen suchen. Es werden daher später für jedweden Nachbardienst Abgaben gefordert, die dann wegen der Aufgabe der außerordentlichen Feste dem gemeinsamen Nachbargelage zugute kamen.[2]) So werden denn schließlich für alle Veränderungen in der Nachbarschaft Abgaben gefordert. So galt in Dorsten die Bestimmung, daß auch für die Heirat zweier Nachbarn eine Gebühr zu entrichten sei (Wstr. 1844), in Bocholt auch für Geburt, Taufe und Sterben der Kinder. Abgaben für Hochzeit und Begräbnis finden sich überall. Es haben sich dementsprechend auch die Familienfeste, zu denen die ganze Nachbarschaft eingeladen wird, nicht mehr in der ausgeprägten Form wie auf dem Lande erhalten. Bei Hochzeiten werden heute nur noch die nächsten Nachbarn eingeladen. Meist erst am Tage nach der Hochzeit (Coesfeld).

Auf ein ehrenvolles Begräbnis wurde immer viel Wert ge-

---

[1]) Erhard hat ähnliche, von diesen älteren teilweise abgeschriebene Verordnungen des lib. stat. aus späteren Jahrhunderten in Zeitschr. f. Gesch. u. Alt. Westf. VII, 188ff. abgedruckt. Für Coesfeld vgl. Darpe, Coesf. Urkdb. II; für Werden vgl. Kranz S. 66.

[2]) Vgl. Kranz S. 95 ff.









